



**Geschichte des  
Kleingartenwesens  
in Sachsen**





# **Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen**

**Zum 100-jährigen Jubiläum  
der Gründung des „Verbandes von Garten-  
und Schrebervereinen“ 1907**

**Herausgegeben  
vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.**

**Dresden 2007**



## Impressum

### Herausgeber

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (Präsident: Peter Paschke),  
Loschwitzer Straße 42, 01309 Dresden

### Autoren und Lektorat

Prof. Dr. phil. habil. Günter Katsch (Kapitel I und II)

Hermann Kosbi (Kapitel III)

Dr. phil. habil. Editha Kroß (Gestaltung)

Karl-Heinz Leistner (Kapitel IV)

Rainer Philipp (Anhang und Gestaltung)

Ernst Uschpilkat (Kapitel V und Leitung)

### Abbildungen

Archive des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig, des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner (Dresden) und des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner sowie aus Privatbesitz der Autoren.

### Satz und Reproduktion

KrossProductions, Oststraße 41, 04317 Leipzig

### Umschlag

Kleingärtnerische Impressionen aus den Regierungsbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig

### Druck

Stoba-Druck GmbH, Am Markt 16, 01561 Lampertswalde

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	9
<b>Grußwort</b>	11
<b>Einleitung</b>	13
<b>Kapitel 1: Vom „Verband von Garten- und Schrebervereinen“ zum „Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine“ (1907–1921). Mit einer Retrospektive</b>	17
Darstellungen, gedruckte und ungedruckte Quellen	16
Industrialisierung und Urbanisierung – die Gründung von Kleingärtnervereinen und -verbänden	20
Das Leipziger Dreigestirn – Schreber, Hauschild und Gesell – die Schrebervereine	22
Die Prießnitzjünger greifen zum Spaten	33
Die Gärten der Eisenbahnbediensteten und Fabrikarbeiter	39
Garten- und Obstbauvereine	44
Die Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“ und seine Profilierung	47
Exkurs: Schreber und Hauschild in der Sicht der beiden Leipziger Schreberverbände anlässlich der 100. Geburtstage im Jahre 1908	57
Von der Gründung des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ bis zur Annahme der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (1909–1919)	61
Zeittafel	67
Dokumente	75
<b>Kapitel 2: Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine während der Weimarer Republik (1922–1933)</b>	101
Einiges über Literatur und Quellen	104
Gesellschaftliche und verbandspolitische Hintergründe	107
Auf- und Ausbau der Organisation in Sachsen, inhaltliche Leitlinien	109
Daueranlagen, erschwingliche Pachtpreise und Rechtssicherheit	118
Kinder- und Jugendbetreuung im Sinne von Schreber und Hauschild (Schreberjugendpflege)	125
Die Zeitschrift „Garten und Kind“ und die Öffentlichkeitsarbeit (Werbetätigkeit)	133
Vereine und Vereinshäuser	142
Zeittafel	151
Dokumente	157

<b>Kapitel 3: Blut- und Bodenideologie – die Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands (1933–1945)</b>	175
Die „Gleichschaltung“ des Landesverbandes und der Kreisverbände sowie der angeschlossenen Vereine	177
Die Blut- und Bodenideologie des Nationalsozialismus	189
Der Kleingärtner in der „Erzeugungs- und Ernährungsschlacht“	192
Deutsche Reichsgartenschau 1936 in Dresden	198
Kleingärten und Kleingartendaueranlagen in Sachsen	200
Kleingärtner und Schreberjugend unter der Herrschaft des Nationalsozialismus	205
Kleingärtner im Spannungsfeld von Verblendung, Anpassung, Angst und Widersetzlichkeit	211
Zeittafel	213
Dokumente	221
<b>Kapitel 4: Von der Kleingartenhilfe des FDGB zum VKSK (1945–1989)</b>	231
Erste zaghafte Bemühungen einer Verbandsgründung	233
In Sachsen wurden die Kleingärtner enteignet	235
Die Gründung von Ortsverbänden der Kleingartenhilfe des FDGB	239
Die Trennung vom FDGB und der Versuch zur Bildung einer eigenen Organisation	244
Ärger mit der Westpresse	251
Der VKSK als Lehrbeispiel für andere sozialistische Länder	251
Anerkennung für den Beitrag zur besseren Versorgung der Bevölkerung	252
Der einheitliche Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) der DDR wird gegründet	253
Die Bildung von Bezirks- und Kreisverbänden des VKSK	259
Der VKSK wird zum Mitgestalter der sozialistischen Gesellschaft in der DDR	260
Der VKSK erfüllt seinen Versorgungsauftrag	263
Der VKSK strebt eine vielfältige Arbeit an	265
Kleingartenanlagen müssen dem Wohnungs- und Industriebau weichen	269
Die gesellschaftliche Anerkennung der Kleingärtner nimmt zu	274
Den Kleingarten als Element der sozialistischen Lebensweise gestalten	276
Die Schaffung neuer Kleingärten und Kleingartenanlagen	278
Der Kleingarten wird zum Freizeit- und Erholungsgarten	280
Kleingärtnerinnen werden zu Mitgestaltern des Spartenlebens	283
Der Kleingarten wird zum zweiten Zuhause	284

Ökonomische Leistungskarten werden eingeführt	286
Der Wettbewerb – wichtiges Element im Verbandsleben	288
Kleingarten mit Zukunft im Sozialismus	289
Schaffung neuer Kleingartenanlagen als ehrgeiziges Ziel	292
Sinnvolle Freizeitgestaltung und Erholung in den Sparten angestrebt	294
Zeittafel	299
Dokumente	307

## **Kapitel 5: Unter dem Dach des Bundeskleingartengesetzes – der Landesverband Sachsen der Kleingärtner (LSK) seit 1990**

Die Auflösung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR (VKSK)	340
Die Gründung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK)	341
Auf dem Boden neuer Rechtsverhältnisse	346
Verbandsarbeit verlangte Eigenverantwortung	354
Der 3. Verbandstag des LSK – Die Konsolidierung des Verbandes	360
Die Novellierung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)	362
Der LSK – ein aktiver Verband prägt sein Bild als Interessenvertreter	364
Ohne Erinnerung an die Herkunft keine Zukunft – Traditionspflege im LSK	374
Das Ringen um Nachhaltigkeit, auch für die Rahmenbedingungen der Kleingärtner	379
Kleingärtner in Sachsen gaben nicht auf! – Das „August-Hochwasser“ 2002	384
Durch eigene Leistung und förderliche Unterstützung zum anerkannten Dachverband	385
Zeittafel	395
Dokumente	411

## **Anhang**

Mitgliedsverbände des LSK	450
Eintragungen in das „Ehrenbuch des LSK“	488
Die Ehrennadel in Gold erhielten	489
Auszeichnungen in Bundes- und Landeswettbewerben	503
Für Verdienste in der Traditionspflege wurden mit dem „Ehrenband des LSK“ geehrt	504
Sächsische Traditionsvereine (100 Jahre und älter)	505
Zu den Autoren	511





## Vorwort

Kleingärten haben in Deutschland eine lange Tradition, die bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Fortschreitende Industrialisierung und Verstädterung bereiteten damals den Nährboden, auf dem sich in der Folge Kleingärten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse rasch entwickelten. Die sächsischen Armengärten, die Schreber- und die Naturheilbewegung sowie die Gärten von Betrieben und Institutionen sind wichtige Wurzeln, die den Ruf von Sachsen als Ursprung für das Kleingartenwesen begründeten, das fortan in Deutschland zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Lebens wurde.

Damit stiegen auch die Erwartungen an die Kleingärtner und die Anforderungen an ihre Vereine. Mit dem „Verband von Garten- und Schrebervereinen e. V., Sitz Leipzig“ wurde am 14. November 1907 in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Landesebene die organisatorische Voraussetzung geschaffen, dass das Kleingartenwesen – 100 Jahre und mehrere Gesellschaftssysteme überdauernd – seine Akzeptanz bis heute aus seinen Leistungen für das Gemeinwohl bezieht.

Mit der vorliegenden „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ hat der Landesverband Sachsen der Kleingärtner für einen historisch bedeutsamen Zeitraum den Nachweis für die bis heute unverändert starke Lebenskraft des Kleingartenwesens angetreten. Kleingärten leisten auch heute besonders in städtischen Ballungsgebieten einen wichtigen Beitrag zur Freiraumgestaltung und Wohnumfeldverbesserung. Von dem Erholungswert und der Attraktivität der Grünflächen profitieren außer den Kleingärtnern und ihren Familien auch alle anderen Einwohner. Neben der städtebaulichen Funktion haben Kleingärten auch eine ökologische Aufgabe für das Grünzugsystem in unseren Städten und für das Stadtklima.



Kleingartenanlagen sind vor allem in Ballungsgebieten willkommene Räume, in denen Kinder – begleitet von Eltern und Gartennachbarn – oftmals erste Erfahrungen mit der Natur sammeln. Dadurch wird ihr Naturverständnis gestärkt – ein Erfordernis in einer zunehmend technisierten und von neuen Medien geprägten Welt. Nicht zuletzt eröffnen die Vereine breiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit, Erfahrungen des Gebrauchtwerdens und der Selbstbestätigung zu erleben. In jeder Zeit gelang es den

Kleingärtnervereinen, in der Gemeinschaft soziale Brennpunkte zu entschärfen.

Den vielen Chronisten in den Vereinen ist es zu verdanken, dass diese Erfolgsgeschichte, die auch ein Teil deutscher Geschichte ist, nicht in Vergessenheit gerät und als Leitschnur des gemeinnützigen Handelns für das Gedächtnis der Vereinsvorstände bewahrt bleibt. Sie sind mit etwa 21.000 engagierten ehrenamtlichen Kleingärtnern das Rückgrat der ca. 3900 Vereine, die über 220.000 Mitglieder haben.

Jeder Interessierte erhält durch die geschichtlichen Darstellungen bedeutungsvolle Einblicke in die sächsische Vereinstätigkeit. Der Beitrag der Kleingärtner für das öffentliche Leben wird auch in Zukunft gebraucht. Auf die reiche Tradition aufbauend wird das sächsische Kleingartenwesen Verantwortung übernehmen und der Gestaltung sozialer und attraktiver Städte und Gemeinden weitere Impulse verleihen.

A handwritten signature in black ink, reading "Stanislaw Tillich". The signature is fluid and cursive.

Stanislaw Tillich  
Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft



## Grußwort

Das sächsische Kleingartenwesen blickt im Jahr 2007 auf die einhundertjährige Gründung eines Verbandes, der sich als Vertreter kleingärtnerischer Interessen in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt erklärte und verstand.

Mit dem „Verband von Garten- und Schrebervereinen e. V., Sitz Leipzig“, dessen Gründung sich am 14. November 1907 vollzog, hatte die Geburtsstunde dieses Verbandes geschlagen und wurde die organisatorische Plattform für sein Wirken – über den lokalen Rahmen hinaus – gelegt.

In Anbetracht der in der Geschichte bewiesenen Bedeutung dieses Ereignisses fasste der Vorstand des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK) 1996 den Beschluss, den Weg kleingärtnerischer Interessenvereinigungen in Sachsen und ihr Wirken in einer „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ nachzuzeichnen.

Diese Arbeit liegt nun vor. Dank der Förderung und Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft konnte eine ergebnisreiche und planmäßige Aufarbeitung über einen relativ langen Zeitraum geleistet werden.

Bereits dieser Prozess half unserem Landesverband, Geschichte, Geschichtsschreibung, Geschichtsbewusstsein und Traditionen als wesentliche Faktoren der zielgerichteten inhaltlichen Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen einzusetzen.

Zur Freude, nach vielen Jahrzehnten wieder eine geschlossene Darstellung des organisierten sächsischen Kleingartenwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart zu besitzen, gesellt sich auch der Stolz, dass es gelang, diese Arbeit mit authentischen Stimmen aus unserem Landesverband zu stützen. Ein beachtlicher Kreis mit der Geschichte „ihres“ Verbandes verbundener Chronisten half durch eigene Untersuchungen, durch Publikationen, mittels pluralistischem Dis-



kurs und lebendigen Debatten in Arbeitsgruppen, Kolloquien u. a. mit, dass dem Lektorat und den Autoren sowohl die Auswahl, gemäß rationaler Analyse und historischer Wahrheit, und die inhaltliche Darstellung erleichtert wurden.

Ich hoffe, dass die interessierten Leser die zusammengefasste Organisationsgeschichte als ein lebendiges Stück Sozial- und Kulturgeschichte aufnehmen.

Das Werk und das Wirken der Gründungs-väter und der humanistischen Förderer eines gemeinnützigen sächsischen Kleingartenwesens sollten sich widerspiegeln und die Leistungen der aktivsten Funktionsträger, die unseren heutigen Landesverband nach der politischen Wende prägten und gestalteten, sollen Würdigung und Bewahrung finden. – Auch dazu verpflichtet uns das einhundertjährige Gründungsjubiläum.

Möge diese „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ als bestätigende Bilanz und als Anregung bei neuen Situationen für unsere Interessenvereinigung verstanden werden.

Über den Platz des Kleingartenwesens in der Gesellschaft von morgen wird mit Sicherheit (immer wieder neu) zu befinden sein.

Die Rolle starker Organisationen dabei anhand der „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ dokumentiert zu haben ist das Verdienst der Autoren, Gestalter und Förderer. Ich sage dafür herzlichen Dank und wünsche dieser Publikation und Internetpräsentation eine freundliche Aufnahme und breite Nutzung.

Peter Paschke  
Präsident des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.



## Einleitung

Kurt Schilling, der verdienstvolle Leiter der staatlich anerkannten Landestelle für Kleingartenwesen in Sachsen und Schriftleiter der sächsischen Verbandszeitschrift „Garten und Kind“ schreibt in der 1924 erschienenen inhaltsreichen Broschüre „Das Kleingartenwesen in Sachsen“: „Die sächsischen Kleingärtner haben früh ... die Notwendigkeit des Großzusammenschlusses erkannt: 1891 alter Leipziger Schreberverband (in seinen Reihen die Vorkämpfer für Jugendpflege Hugo Fritzsche, Gerhard Richter), 1907 Verband von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig (unter dem leider schon 1918 verstorbenen Artur Hans und dem heute noch tätigen ‚Vater Blaich‘), in dem sich 1911 der Dresdner Verband von Garten- und Schrebervereinen (unter der verdienstvollen Leitung seines jetzigen Ehrenvorsitzenden Alexis Grothkarst) als selbständiger Unterverband auftrat. Artur Hans war der geborene Organisator, der nicht nur den Leipziger Verband zum Landesverband für Sachsen, Thüringen und Anhalt erweiterte, sondern in Gemeinschaft mit dem unermüdlichen Vorkämpfer der deutschen Kleingartenbewegung, dem jetzigen Ehrenvorsitzenden des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Geheimrat Bielefeld (Lübeck), durch die Gründung des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten (1909) den Gedanken der Großorganisation unter die deutsche Kleingärtnerschaft trug.“

Die vorliegende „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ erscheint anlässlich des 100. Gründungsjubiläums des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen e. V., Sitz Leipzig, der sich zugleich als Landesverband für Sachsen, Thüringen und Anhalt verstand. Mit dieser Gründung, die im Vereinshaus des Kleingärtnervereins „Flora-Südost“ e. V., Leipzig am 14. November 1907 erfolgte, wurde die organisatorische Plattform für das verbandspolitische Wirken eines sächsischen Landesverbandes gelegt.

Bemerkenswert ist das Eingeständnis von Kurt Schilling, dass die Gründung des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten, dem fünf Verbände angehörten und der als Vorläufer des 1921 gegründeten Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands gilt, sowohl dem Verband deutscher Arbeitergärten als auch dem Verband von Garten- und Schrebervereinen zu verdanken ist.

Das Erscheinen dieses Bandes ist in erster Linie das Ergebnis der fleißigen ehrenamtlichen Arbeit sächsischer Chronisten, die sich nach der politischen Wende 1990 bemühten, den neuen Vorständen zu helfen, nach Jahren verordneter Ge-

schichtsbetrachtung die „eigene“ Geschichte zu entdecken. Sachsen war ab 27. Oktober 1990 wieder Freistaat. Die ehemaligen Bezirke Chemnitz/Karl-Marx-Stadt, Dresden und Leipzig hörten auf, als Verwaltungszentren in der DDR zu existieren. Ein gewaltiges Potenzial von Kleingärten, deren Pächter in Sparten des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) der DDR zentralistisch organisiert waren, blieb zurück. Es galt, diese Basis zu erhalten, den neuen rechtlichen Bedingungen anzupassen und auf die demokratischen Organisationsformen des Kleingartenwesens zurückzuführen.

Mit der Gründung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK) setzte eine Besinnung auf die Gesamtheit sächsischer Vereins- und Organisationsgeschichte im Kleingartenwesen ein. Dabei wurde deutlich, wie eng die deutsche Kleingartengeschichte mit dem Freistaat Sachsen verwoben ist und welche Impulse in den vergangenen Jahrzehnten von Sachsen ausgingen und deutschlandweite Wirkungen erzielten.

Sächsische Kleingärtnervereine und -verbände veröffentlichten nach 1990 eine Fülle von Chroniken, Festschriften und Zeittafeln zu ihrer eigenen Geschichte, die für die Autoren dieses Bandes eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit bildeten.

Eine weitere entscheidende Voraussetzung war, dass das Präsidium des Bundes Deutscher Gartenfreunde (BDG) unter dem Vorsitz von Günter Gartz eine in Leipzig geborene Idee aufgriff und modifizierte: in Leipzig ein deutsches Kleingärtnermuseum zu schaffen. Die Gründung eines Fördervereins am 12. Februar 1992 auf Initiative des BDG inspirierte auch den Vorstand des LSK, die Geschichts- und Traditionspflege in die Verbandsarbeit zu integrieren.

Das Bemühen des Vorstandes und des Kuratoriums des Fördervereins, die bundesweit vorhandenen wissenschaftlichen Voraussetzungen zu erfassen, zu analysieren und – soweit das für den Aufbau der Exposition erforderlich war – zu ergänzen, kam auch den sächsischen Chronisten zugute.

Der Leipziger Stadtverband der Kleingärtner e. V. übernahm – auch dank seiner objektiven und subjektiven Voraussetzungen – eine Vorbildrolle im Erforschen der eigenen Kleingartengeschichte. Dresdner und Chemnitzer Chronisten folgten. Der Austausch von Gedanken, wie z. B. zur Naturheilkundebewegung in Aue und Annaberg, war bereits Ausdruck und Ergebnis eigenständiger Untersuchungen in dortigen Vereinen.

Dank dieser Initiativen und ihrer Widerspiegelung in der Öffentlichkeitsarbeit des LSK hatte sich der Blick auf Traditionen und Verbandsgeschichte geweitet, aber auch vorhandene „weiße Flecken“ sichtbar werden lassen. Dabei wurde deutlich, dass die Chronisten eine methodische Anleitung benötigten.

Auch wuchs der Wunsch nach einer Gesamtdarstellung der Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen mit notwendigen Hintergrundinformationen für die Geschichte des eigenen Vereins oder Verbandes bei Chronisten und in Vorständen, zumal die bisher einzige Monographie, die eingangs genannte Broschüre von Kurt Schilling „Das Kleingartenwesen in Sachsen“ vor fast acht Jahrzehnten erschienen war. Übrigens teilte zu diesem Zeitpunkt der sächsische Landesverband seinen Wunsch nach einer Gesamtdarstellung seiner Geschichte auch mit dem Bund Deutscher Gartenfreunde (BDG), denn das Buch von Paul Brando „Kleine Gärten – einst und jetzt“ (Hamburg 1965) war immer noch die einzige, die alle Bundesländer einbezog.

Da das Museum 1996 – 75 Jahre nach der Gründung des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands und 70 Jahre nach der Gründung der internationalen Kleingärtnerorganisation in Luxemburg – eröffnet werden sollte, lag es auf der Hand, mit einer Geschichte des organisierten Kleingartenwesens in Deutschland aufzuwarten. Dieser Aufgabe stellten sich Prof. Dr. phil. habil. Günter Katsch, Leipzig, und Dr. phil. Johann B. Walz, Hildesheim, die gemeinsam das Buch „Deutschlands Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert. Bilder und Dokumente“, das in vier Auflagen erschienen ist, verfassten. Dadurch erhielt auch der LSK eine wertvolle fachlich-methodische Unterstützung. Hinzu kam, dass die mit Unterstützung des LSK aufbereitete ehemalige Bibliothek des KGV „Dr. Schreiber“ e. V. und das mit Hilfe des Leipziger Stadtverbandes erschlossene Vereinsarchiv allen Interessenten offen standen und naturgemäß vorrangig von den sächsischen Chronisten genutzt wurden.

Folglich war es nahezu legitim, dass sich der LSK, als ein traditionsreicher und mitgliederstarker Landesverband, nicht nur den Wünschen seiner aktiven Chronisten nach einem geschichtlichen Gesamtbild, sondern auch der Darstellung seines Weges innerhalb des (nun wieder) gesamtdeutschen Kleingärtnerbundes verpflichtet fühlte.

Zwischenzeitlich hatten sich immerhin in 19 (von 38) Mitgliedsverbänden des LSK kontinuierliche Bemühungen auf dem Gebiet der Geschichte und Traditionspflege entwickelt. Die Zahl der Chroniken und Festschriften begann sich zu vergrößern, und der Vorstand des LSK hatte sich mit der

Gründung einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe „Geschichte des LSK“ im Jahre 1994 ein Instrument zur Unterstützung seiner geplanten Vorhaben geschaffen.

Mit dem Beschluss des Vorstandes des LSK vom 13. März 1996 zur „Erarbeitung der Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ erhielten nunmehr die Vorstellungen und Erwartungen Verbindlichkeit. Dieser Beschluss beinhaltete neben den zeitlichen und finanziellen Vorstellungen auch die inhaltliche Konzeption.

An dieser Stelle ist mit besonderem Dank auf die fördernde Haltung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu verweisen. Dank auch deshalb, weil dem LSK bereits nach kurzer Zeit seines Wirkens in neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Vertrauen und mit Unterstützung begegnet wurde.

So lag beispielsweise der genannten Beschlussfassung zur „Erarbeitung der Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ eine Erklärung des Staatsministeriums zugrunde, in der das Interesse am Vorhaben und die Bereitschaft zur Aufnahme als Objekt der Forschungsförderung zum Ausdruck kam. Diese Haltung wurde in den Folgejahren beibehalten. Sie war eine wesentliche Voraussetzung und Garantie erfolgsversprechender Arbeit.

Fortan wurde die Erarbeitung der „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ als Forschungsvorhaben für den Zeitraum 1996 bis 2007 konzipiert. Es wurde nach Forschungsthemen und Aufgaben zeitlich in Jahresprogrammen gegliedert und umgesetzt.

Bezeichnenderweise orientierte sich die Arbeitsgruppe zunächst auf die methodische Anleitung. Die erste veröffentlichte Broschüre trug folgerichtig das Thema „Jubiläen und Jubilare. Feste und Festschriften von Kleingärtnervereinen“ (1998).

Danach entstanden drei Bibliographien, darunter „Zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Von den Anfängen bis 1945“ (2000), eine Fotothek sowie die Broschüren „Der Landesverband Sachsen der Schreiber- und Gartenvereine 1921-1933“ (2002) und „Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen 1864-1922“ (2004).

Der Vorstand des LSK und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Geschichte, die zunächst von Dietmar Lemm und danach von Ernst Ushpilkat geleitet wurde, waren sich bewusst, dass ein eigenes Periodikum die Effektivität der Umsetzung des beschlossenen Programms erhöht. Diese Funktion erfüllte zunächst die Publikation „Der Schrebergärtner. Mitteilungen der Arbeitsgruppe Geschichte des Kleingartenwesens in Sach-

sen“, die in sieben Folgen vom Frühjahr 1997 bis zum Herbst 2000 im Kopierverfahren erschien. Die steigende Nachfrage veranlasste den Vorstand des Landesverbandes, auf Antrag der Arbeitsgruppe ein gedrucktes „Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ unter dem Titel „Der Schrebergärtner“ herauszugeben. Seit dem Jahre 2001 liegen fünf Bände und ein Doppelband vor. Der Band 8 ist bereits konzipiert und wird 2008 veröffentlicht.

Anlässlich geschichtlicher Höhepunkte wurden Dokumentationen, Festschriften und Festvorträge erarbeitet:

- 1997 90 Jahre Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“
- 1999 „Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands im Spannungsfeld von Geschichte und Politik“
- 2000 10 Jahre „Landesverband Sachsen der Kleingärtner“ (LSK)
- 2003 195. Geburtstag von M. Schreber und E. Hauschild

Auf Grundlage der Konzeption für die „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ fanden ferner fünf Geschichtskonferenzen und Kolloquien statt, deren Ergebnisse das inhaltliche „Grundgerüst“ für die in diesem Band enthaltenen fünf Kapitel erbrachten.

Das waren:

- 2000 „Kleingärten und Kleingärtner in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR“
- 2001 „Das Kleingartenwesen in Sachsen in der nationalsozialistischen Zeit“
- 2003 „Das Kleingartenwesen in Sachsen während der Weimarer Republik“
- 2004 „Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen“
- 2005 „Das sächsische Kleingartenwesen seit 1990“

Drei von vier Referenten der Konferenzen wirkten im vom Vorstand des LSK berufenen Lektorat für diesen Band mit und übernahmen die Autorenschaft einzelner Kapitel.

Da die Anregungen des Landesverbandes auf fruchtbaren Boden fielen und die Zentren der drei sächsischen Regierungsbezirke mit eigenständigen Publikationen aufwarteten (Dresden: „Chronik des Dresdner Kleingartenwesens. Zum 90jährigen Jubiläum des Verbandes“, Chemnitz: „Eine Stadt und ihre kleinen Gärten“ und Leipzig: „10 Jahre Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. 1990-2000. Chronik“), erfuhren die Ausgangsbedingungen für die Autoren eine weitere Verbesserung. Das trifft auch auf die vom Vorstand des LSK herausgegebene „Festschrift. Zehn Jahre Landesverband Sachsen der Kleingärtner“ zu.

Die vorliegende „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ wurde im Sinne der im Jahre 1996 ausgearbeiteten inhaltlichen Vorgabe verfasst. Eine Maßgabe lautete: „Für uns sind Geschichte, Geschichtsschreibung, Geschichtsbewusstsein und Tradition wesentliche Faktoren der zielgerichteten inhaltlichen Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen, ein Faktor der inneren Stabilität des LSK, der Territorial-, Stadt und Regionalverbände sowie der Kleingärtnervereine.“ Daran hat sich die Arbeit der Autoren orientiert.

Diese vorliegende Darstellung soll in erster Linie die sächsischen Kleingärtner ansprechen, zumal der Gegenstand des Buches vorrangig auf die Organisationsgeschichte ausgerichtet ist. Motive und Sichtweisen der führenden Funktionsträger im Kleingartenwesen sind erkennbar geblieben.

Der vorgelegte Band enthält neben einer zusammenfassenden Darstellung des organisierten Kleingartenwesens in Sachsen von den Anfängen bis zur Gegenwart Bilder, schriftliche Quellen und Literaturangaben, die den Werdegang einer ca.150-jährigen Bewegung dokumentieren.

Hinter den wiedergegebenen Äußerungen wichtiger Wegbereiter, Satzungen, Ordnungen und Gesetzestexten möge der Leser nicht (nur) Verbandsspezifika sehen. Hinter allem stand und steht noch heute der große ehrenamtliche Einsatz ungezählter Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, um die Interessen der sächsischen Kleingärtner zu artikulieren und in der Gesellschaft durchzusetzen.

Gerade in einer Zeit der globalen Herausforderungen und Entwicklungen sind auch unsere „kleinen Gärten“ vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Ohne Bündnisse, ohne öffentliche Lobby, insbesondere bei staatlichen und kommunalen Institutionen, und ohne starke Kleingärtnerorganisationen ist diesen Bedrohungen schwerlich zu begegnen.

Diese Erkenntnis geschichtlich zu belegen und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen war Absicht der Autoren und Herausgeber des vorliegenden Buches.

Wer unter dem Druck steht, aus einem großen Zeitrahmen mit gravierenden Ereignissen zu schöpfen und das Wesentliche aus der Fülle der Erscheinungen zu erkennen, muss mit objektiven und subjektiven Faktoren bei der Aneignung und Vermittlung rechnen.

Die vorgelegte „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ ist ohnehin nicht als Endpunkt, sondern als eine „Station“ zu verstehen. Die Erarbeitung dieses Buches hat in unserem LSK einen Prozess ausgelöst, der – unter dem Gesichtspunkt der ehrenamtlichen Leistung in unserem Verband be-

trachtet – jedem Beteiligten, ob Vereinschronist, Autor oder Gestalter, Stolz vermitteln sollte.

Geschichts- und Traditionspflege sollen mit der vorliegenden Arbeit Anregung und Fortsetzung erfahren. Dazu sind folglich eigenes Wirken wie auch hilfreicher Hinweis und Rat zum vorliegenden Buch gewünscht.

Begrüßenswert ist der Entschluss des Vorstandes des LSK, diese „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ über eine Internet-Präsentation einem größtmöglichen Leser- und Nutzerkreis anzubieten.

Darauf haben sich Autoren und vor allem die Gestalter eingestellt. Dem jeweiligen Kapitel wurden sowohl die Zeittafel als auch die ausgewählten Dokumente direkt zugeordnet. Anmerkungen sind unmittelbar mit dem Text verbunden.

Der Synchronismus von Text und Bild konnte jedoch aus drucktechnischen und gestalterischen Gründen nicht immer gewahrt werden.

Proportional hebt sich die Betrachtung der Jahre seit 1990 und die aktuelle Zusammenstellung der Mitgliedsverbände des LSK von den anderen Kapiteln ab.

Das ist bewusst erfolgt. Zum einen ist dieser Prozess noch von solch aktueller Nähe in seiner Wirkung, dass besonders die Wiedergabe wichtiger Dokumente beitragen soll, die Notwendigkeiten von Handlungen und Entscheidungen nach der politischen Wende in Deutschland zu bewahren. Immerhin war es damals der sächsische Landesverband, der sich mit Eindeutigkeit zu seiner Mitverantwortung für ein gesamtdeutsches Kleingartenwesen bekannte und seine Verbandspolitik und Interessenvertretung darin einordnete.

Zum zweiten sind viele Zeugen und Mitgestalter dieser historischen Entwicklung noch aktiv. Für ihre Leistungen musste daher Platz der Ehrung und Würdigung sein.

Letztendlich soll diese Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen aktivierend – historisch getreu, aber frei von Nostalgie – wirken.

Der Vorstand des LSK hat seine Vorbereitungen auf das 100-jährige Gründungsjubiläum des „Verbandes von Garten und Schrebervereinen e. V., Sitz Leipzig“ unter das Motto gestellt: „Ohne Erinnerung an unsere Herkunft keine Zukunft“.

Treffender kann auch nicht das Grundanliegen dieses vorgelegten Buches benannt werden.

Herausgeber, Autoren und Gestalter wünschen sich einen aufgeschlossenen Leserkreis.

Herzlichen Dank allen, die am Gelingen dieser repräsentativen Darstellung sächsischer Kleingartengeschichte, auch als Teil sächsischer Heimatgeschichte verstanden, in vielfältiger Form mitwirkten.

Dresden, September 2007



Ernst Ushpilkat

Leiter der Arbeitsgruppe Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen



**Kapitel 1: Vom „Verband von Garten- und Schrebervereinen“ zum „Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine“ (1907–1921). Mit einer Retrospektive**



- 1 Garten und Kind. Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner. Ab 1. September 1928 Zeitschrift der sächsischen Schrebergärtner. 7/1931, 14 ff.
- 2 Schilling, Kurt: Das Kleingartenwesen in Sachsen, Dresden 1924, 67.
- 3 Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen. 1864–1922. Ausgewählte Dokumente. Im Auftrag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner (LSK) hrsg. von Günter Katsch, Dietmar Lemm und Ernst Uschpilkat, Dresden/Leipzig 2004, 7 ff.
- 4 Katsch, Günter/Walz, Johann B.: Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert. Bilder und Dokumente. Hrsg. vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, Leipzig 1996 (4. Auflage 2001).
- 5 Katsch, Günter: Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung Leipzig. Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert. Sächsische Museen. Bd. 4. Hrsg. von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen und dem Förderverein Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung, Leipzig 1996.
- 6 Katsch, Günter: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig. Deutschlands Kleingärtner – vom 19. zum 21. Jahrhundert. Sächsische Museen. Bd. 4. Hrsg. von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen und dem Förderverein Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig. Zweite, erweiterte Auflage, Leipzig 2001.
- 7 Vgl. Anm. 3.
- 8 Der Schrebergärtner. Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Bd. 5. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner, Dresden/Leipzig 2005.
- 9 Katsch, Günter und Lisa, Kosbi, Hermann und Lippold, Heidi: Zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Von den Anfängen bis 1945. Eine Bibliographie. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner, Leipzig 2000.

In der 1924 erschienenen Broschüre „Das Kleingartenwesen in Sachsen“ schreibt Kurt Schilling, langjähriger Leiter der sächsischen Landesstelle für Kleingartenwesen und Schriftleiter der Zeitschrift „Garten und Kind“ /1/ : „Die sächsischen Kleingärtner haben von jeher den Wert des Zusammenschlusses betont, in allen westelbischen Kreisen reichen die ersten Vereinsgründungen teilweise weit über 30 Jahre (Leipzig 60 Jahre!) zurück. Sie haben auch früh die Notwendigkeit des Großzusammenschlusses erkannt: 1891 alter Leipziger Schreberverband (in seinen Reihen die Vorkämpfer für Jugendpflege Hugo Fritzsche, Gerhard Richter), 1907 Verband von Garten- und Schrebervereinen Leipzig (unter dem leider schon 1918 verstorbenen Artur Hans und dem heute noch tätigen ‚Vater Blaich‘), in dem sich 1911 der Dresdner Verband von Garten- und Schrebervereinen ... als selbständiger Unter- verband auftrat. Artur Hans war der geborene Organisator, der nicht nur den Leipziger Verband zum Landesverband für Sachsen, Thüringen und Anhalt erweiterte, sondern in Gemeinschaft mit dem unermüdlichen Vorkämpfer der deutschen Kleingartenbewegung ... Geheimrat Bielefeldt (Lübeck) durch die Gründung des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten (1909) den Gedanken der Großorganisation unter die deutsche Kleingärtnerschaft trug“ /2/. In diesen wenigen Worten kommen wesentliche Merkmale der Entstehung und Entwicklung des organisierten Kleingartenwesens in Sachsen in der Zeit von der Gründung des ersten Schrebervereins 1864 in Leipzig bis zur Konstituierung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine 1921 in Chemnitz (23.01.) und wiederum in Leipzig (20.02.), zum Ausdruck /3/.

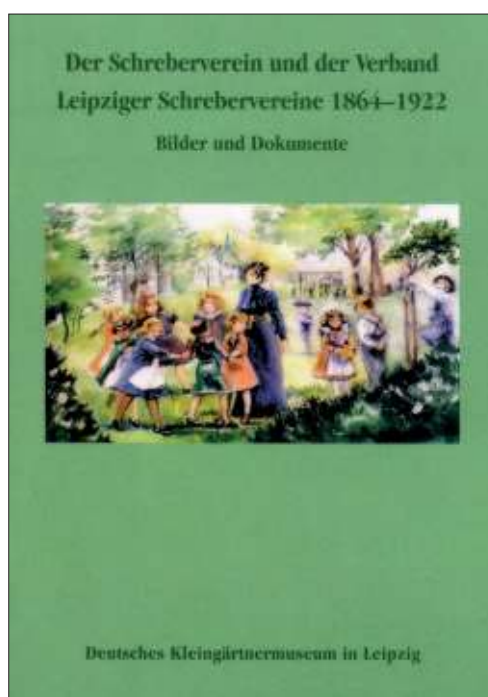
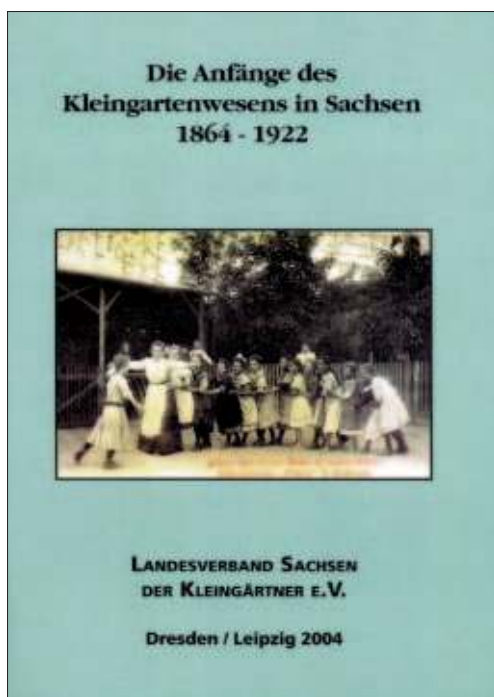
Wenn auch in diesem Text-Bild-Band die Geschichte des sächsischen Kleingartenwesens von 1907–2007 behandelt wird – wie der Titel ausweist – so hat sich das Autorenkollektiv entschlossen, die Zeit von den Anfängen bis zur Verbandsgründung 1907 in Form einer Retrospektive voranzustellen, da ja die neue Organisation nicht wie Phönix aus der Asche erwuchs, sondern von der Entwicklung der vorausgegangenen Jahre und Jahrzehnte geprägt wurde.

### Darstellungen, gedruckte und ungedruckte Quellen

Es ist nicht zu übersehen, dass die Gründung des Fördervereins „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig“ im Jahre 1992 auch die Forschungen für diesen Zeitraum beflügelt hat, galt es doch, bis zum Jahre 1996 – dem Zeitpunkt der Museumseröffnung anlässlich eines dreifachen Jubiläums (70 Jahre internationaler Verband der Kleingärtnerorganisationen, 75 Jahre Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands und 100 Jahre Vereinshaus des ältesten deutschen Schrebervereins – Sitz des Museums) – die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Eröffnungsexposition zu schaffen. Als Ergebnisse liegen vor allem der Band „Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert“ /4/ und die beiden unterschiedlichen Auflagen des Museumsführers „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung Leipzig. Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert“ /5/ und „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig. Deutschlands Kleingärtner vom 19. zum 21. Jahrhundert“ /6/ vor. Da Sachsen bereits im 19. Jahrhundert eine Hochburg des Kleingartenwesens war, enthalten beide Werke eine Fülle von Informationen über die Entwicklung des sächsischen Kleingartenwesens.

2004 wartete die Arbeitsgruppe des LSK „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ mit zwei bemerkenswerten Initiativen auf. Zum einen erschien die Dokumentation „Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen 1864–1922“ /7/ und zum anderen veranstaltete sie am 25. September 2004 in Leipzig eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen“, deren Materialien im 5. Band des Jahrbuchs „Der Schrebergärtner“ veröffentlicht sind /8/. Erwähnt werden muss ferner „Zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Von den Anfängen bis 1945. Eine Bibliographie“ /9/.

Das zentrale Ereignis dieses Kapitels, die Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig, zugleich Landesverband für Sachsen, Thüringen und Anhalt“ am



- 10 Israels, Han: Schreber: Vater und Sohn. Eine Biographie, München/Wien 1989, 202 ff.
- 11 Bertram, Christian/Gröning, Gert: Leipziger Schrebervereine und ihre gesellschaftspolitische Orientierung zwischen 1864 und 1919, Frankfurt am Main 1996.
- 12 Katsch, Günter: Ein Kind der Zwietracht? Wer ist der legitime Vorläufer des heutigen „Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner“?, in: Sächsischer Kleingärtner, Nr. 5/1997, S. XI f.; ders.: „Aber billiges Land für Schrebergärtner, davon hat man in Leipzig noch nichts gehört!“. Zum 75. Jahrestag der Gründung des „Kreisverbandes Leipzig der Schreber- und Gartenvereine“ und zum 90. Jahrestag der Konstituierung des „Verbandes der Garten- und Schrebervereine“, in: Jubiläen Leipziger Kleingärtnervereine. Beiträge und Bibliographien. Schriften des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner. Reihe C. Dritte Folge, Leipzig 1997, S. 5 ff.; ders.: Vom „Verband von Garten- und Schrebervereinen e.V., Sitz Leipzig“ zum Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.“ Faltblatt DIN-A-4, Leipzig, 1997.
- 13 Der „Freund der Schrebervereine“ erschien im ersten Jahrgang 1905 mit dem Untertitel „Monatsschrift des Verbandes Leipziger Schrebervereine für Jugendpflege, Familienleben, Volkserziehung und Volksgesundheit“. Nach der Erweiterung des Verbandes Leipziger Schrebervereine zum Allgemeinen Verband der Schrebervereine 1907 wurde der Untertitel in „Monatsschrift des Verbandes Leipziger Schrebervereine und des Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine“ geändert. Im Mai 1921 stellte die Zeitschrift ihr Erscheinen ein.
- 14 Die Zeitschrift „Der Schrebergärtner. Wochenschrift für Volksbelehrung u. Kindererziehung im Sinne Fröbels, Schrebers und Hauschilds. Fachschrift für Klein-, Haus- und Zimmergärtnerei“ erschien ab dem 5. Januar 1908 (Nr. 1) als „Offizielles Organ des Verbandes von Garten-Schrebervereinen e.V., Sitz Leipzig. Ab dem 5. Juli 1908 erschien die Zeitschrift mit einem neuen Untertitel: „Offizielles Organ des Verbandes Deutscher Arbeitergärten, Berlin, und des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen e.V., Sitz Leipzig“. In der Nr. 51 des Jahrgangs 1908 (20.

14. November 1907 in Leipzig, und die Geschichte seines Kontrahenten, des am 4. März 1891 gegründeten „Verbandes Leipziger Schrebervereine“, haben in die Doppelbiographie des Holländers Han Israels „Schreber: Vater und Sohn“ /10/ und das Buch von Christian Bertram und Gert Gröning über die gesellschaftspolitische Orientierung der Leipziger Schrebervereine bis 1919 /11/ Eingang gefunden.

Anlässlich des 90. Jahrestages der Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“ im Jahre 1997 erschienen mehrere Aufsätze /12/. Zu den wichtigsten gedruckten Quellen über die beiden Verbände zählen in erster Linie die jeweiligen Verbandsorgane, die Monatsschrift „Der Freund der Schrebervereine“ /13/ und die Wochenschrift „Der Schrebergärtner“ /14/.

Dezember) kündigte der Verlag an, dass der Zeitschrift ab 1909 (dritter Jahrgang) unter dem Titel „Der Arbeiter- und Schrebergarten. Zeitschrift für die Kleingartenbestrebung des In- und Auslandes“ erscheinen wird.

15 Der erste Band von „Der Schrebergärtner. Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. erschien 2001, der Doppelband 05/06 2006 als 5. Band. Der nächste folgt 2008. Dem Jahrbuch voraus gingen sieben Folgen von „Der Schrebergärtner. Mitteilungen der Arbeitsgruppe Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Hrsg. vom Vorstand des LSK“, die von 1997 bis 2000 jeweils im Frühjahr und im Herbst erschienen. Wichtig für die Problematik dieses Kapitels ist vor allem die siebente Folge, die den Kleingärten, die aus der Naturheilkundebewegung entstanden sind, gewidmet ist.

16 Vgl. Anm. 4, 11 f.

17 Sachsen. Edition. Die deutschen Länder, München 1995, 11 f.

Teil der 2001 im Deutschen Kleingärtnermuseum eröffneten Exposition „Deutschlands Kleingärtner – vom 19. zum 21. Jahrhundert“

Ferner findet sich in kommunalen Archiven und in erhalten gebliebenen Vereinsarchiven eine Fülle von gedruckten Satzungen, Ankündigungen von Veranstaltungen, Mitteilungen u. dgl. m.

Von den mannigfachen Ursprungslinien des deutschen Kleingartenwesens waren in Sachsen vor allem vier von Bedeutung: die Gärten der Schrebervereine, der Naturheilvereine, der Fabrikarbeiter und Eisenbahnbediensteten sowie der Garten- und Obstbauvereine. Über ihre Entstehung und Entwicklung geben eine Fülle von Chroniken und Festschriften, Beiträge in den Zeitschriften des BDG, des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner, im Jahrbuch „Der Schrebergärtner“ und seinem Vorläufer /15/ sowie in den Publikationen des Museums und der Museumsmitarbeiter Auskunft.

## Industrialisierung und Urbanisierung – die Gründung von Kleingärtner- vereinen und -verbänden

Der spannungsgeladene Prozess der Gründung von Kleingärtnervereinen und -verbänden in Deutschland und speziell in Sachsen hat seine Ursache in dem gewaltigen Aufschwung der Industrie im 19. Jahrhundert. Die städtische Fabrik mit ihrer maschinellen Großproduktion wurde zum Hort der neuen Produktionsweise. Die in den dreißiger und vierziger Jahren beginnende Industrialisierung hatte ein überdurchschnittliches Anwachsen der Zahl der Arbeiter in den Manufakturen und Fabriken zur Folge. Noch rasanter entwickelte sich die Industrieproduktion nach 1871. Statistiken belegen, dass Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zur stärksten Wirtschaftsmacht des Kontinents aufrückte /16/. Der unternehmerische Geist der emporstrebenden Bourgeoisie ließ in Sachsen bedeutende Industriegebiete entstehen. In Freital bei Dresden und um Zwickau-Oelsnitz entwickelten sich Schwerindustrie und Metallurgie, in und um Chemnitz, Leipzig und Riesa der Maschinenbau, um nur einige Beispiele zu nennen /17/. Als Folge der Industrialisierung veränderte sich der Charakter der Arbeit im Vergleich zur Arbeit auf dem Lande, aber auch in der Manufaktur. Zwar wurde die Arbeit mitunter leichter, aber dafür eintöniger. Die Arbeitszeit verlängerte sich enorm. Auch Frauen und Kinder arbeiteten unter diesen Bedingungen in den Fabriken. Das Leben in den Familien unterlag einem neuen Diktat der Zeit.

Mit der Industrialisierung ging die Urbanisierung einher. Mittlere Städte mit weitgehend ländlichem Charakter verwandelten sich in Großstädte mit Stadtteilen, die von Mietskasernen geprägt waren. Auch die Lebenshaltungskosten stiegen – von geringfügigen Schwankungen abgesehen – beträchtlich.

Die Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung auf die Physis und Psyche der Menschen waren teilweise verheerend. Vor allem die handarbeitenden Klassen wurden von frühzeitiger Sterblichkeit, Kränklichkeit, militäri-





Ausstellung sächsischer historischer Gartenlauben auf dem Freigelände des Deutschen Kleingärtnermuseums

scher Untauglichkeit, physischer Verkrüppelung und geistiger Verwahrlosung bedroht. Ja, der Bestand der Gesellschaft schien stark gefährdet.

Aus allen Teilen der Bevölkerung wurde der Ruf nach Veränderungen laut. Vor diesem Hintergrund bildeten sich die Ursprünge der organisierten deutschen Kleingärtnerbewegung heraus – es entstehen Kleingärtnervereine und -verbände. In den Expositionen des deutschen Kleingärtnermuseums von 1996 und 2001 wird dieser Prozess anschaulich dargestellt /18/.

Es wird nachgewiesen, dass alle Vereinsgründungen den drei Kategorien „Gärten der Lebensreformbewegung“, „Hilfe von oben“ und „Hilfe von unten“ zugerechnet werden können. Das trifft prinzipiell auch auf Sachsen zu, wobei zwischen den einzelnen Landesteilen und den industriellen Ballungszentren Unterschiede bestanden. Dabei muss jedoch auch beachtet werden, dass Vereine ihren Charakter änderten und diese Veränderungen teilweise von erbitterten Auseinandersetzungen geprägt waren.

Wie aus einer Auflistung der 30 Leipziger Kleingärtnervereine, die zwischen 1864 und 1900 entstanden und heute noch existieren, ersichtlich ist, lassen sich für Leipzig vier Ursprungs-

linien nachweisen. Eindeutig belegbar ist, dass zehn Vereine als *Schrebervereine* gegründet wurden, sieben waren ursprünglich Naturheilvereine, 12 Gartenbauvereine und einer ein Eisenbahnverein. Von den 12 Gartenbauvereinen waren zwei offenbar ebenfalls Schrebervereine. Sie nannten sich aber nicht so, und die Quellenlage gestattet keine eindeutige Zuordnung. Fünf dieser Vereine wandelten sich in einem Zeitraum von ein bis acht Jahren in einen Schreberverein um und dokumentierten das in der Änderung des Vereinsnamens. Auch ein Naturheilverein vollzog nach sechs Jahren die Änderung des Vereinscharakters. Ferner ist zu beachten, dass in Leipzig die allmächtige Schreberbewegung sich auf das Vereinsleben aller Vereine auswirkte. So gehörten z.B. Garten- und Kinderfeste zum guten Ton.

In Chemnitz entstanden im 19. Jahrhundert drei Vereine, die die Zeiten überdauert haben. Zwei waren Naturheilvereine und einer ein Gartenbauverein. Die fünf Dresdener Vereine aus dem 19. Jahrhundert setzten sich aus einem Naturheilverein und vier Schrebervereinen zusammen. Dabei könnte man den 1892 gegründeten „Schreberverein Reichsbahn 5“ (heute KGV „Am Güterbahnhof Dresden-Neustadt“ e.V.) auch zu den Eisenbahnvereinen rechnen. /19/

18 Vgl. Anm. 5 und 6.

19 Vgl. Anm. 3, 60 ff.

20 Stötzner, E.. Auf Leipzigs Schreberplätzen, in : Die Gartenlaube, Nr. 23/1883. Darin auch eine Schreber- und eine Hauschild-Biographie.

### Das Leipziger Dreigestirn – Schreber, Hauschild und Gesell – die Schrebervereine

Ein anschauliches Bild der Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung enthält der Beitrag „Auf Leipzigs Schreber-Plätzen“, den die Zeitschrift „Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt“ 1883 veröffentlichte. Darin heißt es: „Endlich, nach langem Zögern, ist der Frühling zu uns gekommen. In den großen Städten freilich merkt man nur wenig davon, und der weite ermüdende Weg durch die langen Straßen mit ihrem harten Pflaster hält gar viele ab, ihn in seiner vollen Herrlichkeit in Wald und Flur zu bewundern. ... Was müssen

Blick auf historische Spielgeräte auf dem 1999 umgestalteten „Schreberplatz“ in der Anlage des Leipziger KGV „Dr. Schreber“

Die „Museumslaube“ aus dem Jahre 1880 – Bestandteil der Exposition des Deutschen Kleingärtnermuseums



doch die Kinder großer Städte entbehren! Auf die Straßen und staubigen Plätze angewiesen haben viele von ihnen kaum eine Ahnung von Wald und Flur. Sie kennen die bunte Wiese, das wogende Saatfeld nur aus dem Bilderbuch, und das Trillern der Lerche, den vielstimmigen Vogelgesang haben sie nie gehört. Ihr Auge sieht nur das Nahe, ihr Ohr ist betäubt von dem Getöse der Großstadt, in deren inneren Straßen sogar das Rollen des Donners von dem Rollen der Wagen übertönt wird. Fast alle Naturscheinungen – außer Regen und Schnee – gehen an diesen Kindern, deren ungeübte Sinne sie nicht zu beachten vermögen, spurlos vorüber. ... In Berlin hatten von 100 neu in die Schule eintretenden Kindern nur 17 Schilf gesehen, 18 den Gesang der Lerche, 31 den Ruf des Kuckucks gehört, 24 eine Erntetätigkeit, 26 das Pflügen, 26 eine Eiche, den Aufgang der Sonne ... beobachtet. ... Dadurch, dass man die Kinder fast den ganzen Tag an das Schul- und Arbeitszimmer fesselte und so die körperliche Ausbildung in schlimmster Weise vernachlässigte – die wenigen, oft nicht einmal in richtiger Weise erteilten Turnstunden sind kein Gegengewicht gegen die übermäßige geistige Anstrengung – dadurch erzog man jene brillenträgende, schwächliche bleichsüchtige Jugend, die einem heutzutage auf Schritt und Tritt begegnet /20/. (Diese Schilderung ist gewiss für die Kreise, die „Die Gartenlaube“ lasen, berechtigt. Bezieht man die so genannten „handarbeitenden Klassen“ ein, war der Zustand der Kinder und Jugendlichen noch besorgniserregender).

Zu denjenigen Ärzten und Pädagogen, die nicht nur zu Gegenmaßnahmen aufriefen, sondern diese ergriffen, gehören die Väter der **Schreberbewegung**. 1864 schlug in Leipzig die Geburtsstunde des ersten Schrebervereins.

Am 10. Mai gründeten Eltern von Schülern der 4. Bürgerschule auf Initiative des Direktors Dr. Ernst Hauschild einen Erziehungsverein, den sie nach dem Leipziger Arzt und Pädagogen Dr. Moritz Schreber benannten.

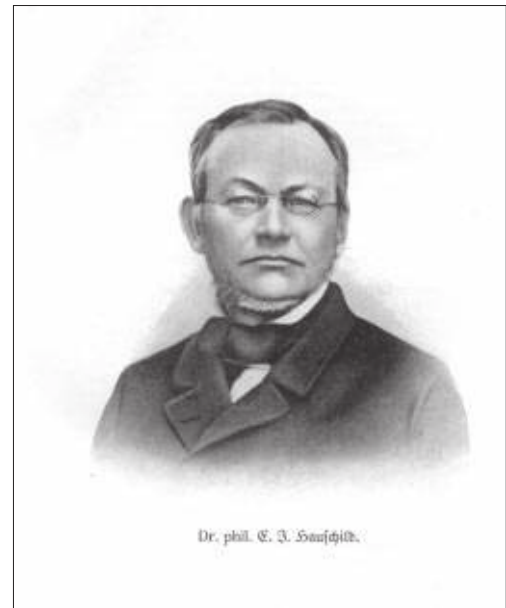
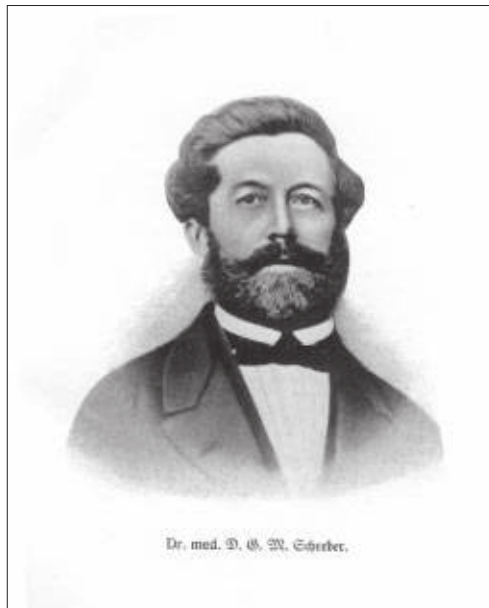
Daniel Gottlob Moritz Schreber (geb. 15. Oktober 1808 in Leipzig, gest. 10. November 1861) war der Sohn eines Rechtsanwaltes. Nach dem

Besuch der Thomasschule studierte er an der Leipziger Universität Medizin. Er eröffnete in Leipzig eine eigene orthopädische Praxis und leitete später die orthopädische Heilanstalt. Mehrere seiner Werke fanden weite Verbreitung /21/. Vielfach bedingt durch die Arbeit von Sigmund Freud „Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia (Dementia paranoides)“, die auf der Schrift des Sohnes von Moritz Schreber Daniel Paul Schreber „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“ beruht, sind die Schriften von Moritz Schreber wieder und wieder unter dem Gesichtspunkt seiner Erziehungsziele und -methoden analysiert und kontrovers bewertet worden. Neben dem genannten Werk von H. Israels /22/ sei auf die Biographien von G. Busse /23/ und C. Rethschulte /24/ verwiesen. Allen diesen Publikationen ist jedoch gemeinsam, dass Schrebers Aufsatz „Die Jugendspiele in ihrer gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung“, der ein Jahr vor seinem Tode in „Die Gartenlaube“ erschien, als das Manifest der Schreberbewegung gewertet wird. Darin trat er für die Errichtung von Kinderspielplätzen in der freien Natur, auf denen sich unter pädagogischer Anleitung Kinder und Jugendliche körperlich ertüchtigen sollten, um den negativen Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung zu begegnen, ein /25/. Er schreibt wörtlich, dass es besonders „die Jugend der größeren und in neuester Zeit reißend schnell anschwellenden Städte“ sei, welche „daran darbt und unter diesem Mangel schwer leidet“ /26/. Eine wichtige Gegenmaßnahme sah er in den Jugendspielen auf Spielplätzen im Freien: „Die Jugendspiele sind ... fast die einzige Sphäre, in welcher sich das Tatleben der Kindheit, das selbständige, freie, von innen heraus sich gestaltende Leben und Wirken entfalten kann. Gerade die gemeinschaftlichen Jugendspiele haben den hohen Wert, dass sie das Ich mehr oder weniger vergessen, es irgendeinem allgemeinen Zwecke sich unterordnen lassen, dass sie spielend vorbereiten auf das Leben und Wirken für gemeinschaftliche Zwecke, dass sie Gemeinsinn wecken und fördern, dass sie dabei Entschlossenheit, Mut und selbstschaffende

Tatkraft, Erfindungsgeist, körperliche und geistige Frische und Gewandtheit bringen“ /27/. In Parenthese sei bemerkt, dass die Stadt Leipzig erst 1870 einen öffentlichen Spielplatz anlegte. Es gibt ihn noch heute. Er befindet sich am Rande des Rosentals (Nähe Fresensteg), zehn Minuten zu Fuß vom Deutschen Kleingärtnermuseum entfernt. Ein Gedenkstein weist auf das Ereignis hin. Ernst Innocenz Hauschild (geb. am 1. November 1808 in Dresden, gest. am 5. August 1866 in Leipzig), seit 1862 Direktor der 4. Leipziger Bürgerschule in der Alexanderstraße, ist der Begründer des Modernen Gymnasiums Leipzig, Peterskirchhof 4, das er ein Jahrzehnt leitete.

- 21 Riedel, Horst: Stadtleikon Leipzig von A bis Z. Hrsg. von PRO LEIPZIG, Leipzig 2005, 535.
- 22 Vgl. Anm. 10.
- 23 Busse, G.: Schreber, Freud und die Suche nach dem Vater. Über die realitätsschaffende Kraft einer wissenschaftlichen Hypnose, Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1991.
- 24 Rethschulte, C.: Daniel Gottlob Moritz Schreber. Seine Erziehungslehre und sein Beitrag zur Körperbehindertenhilfe im 19. Jahrhundert. Genese und historische Einordnung, Heidelberg 1995.
- 25 Vgl. Anm. 4, 91 ff.
- 26 Ebd., 96.
- 27 Ebd., 95 f.





Auch er verfasste zahlreiche Schriften, aus denen die „Pädagogischen Briefe aus der Schule an das Elternhaus“ unter dem Gesichtspunkt dieser Darstellung herausragen. 1852 hatte er seine erste Frau verloren und ein Jahr darauf eine Freundin der Verstorbenen auf deren Wunsch geheiratet. Beiden Ehen entsprossen acht Töchter, von denen jedoch nur fünf heranwuchsen. Keine seiner beiden Frauen war eine der drei Töchter von Moritz Schreber, so dass er nicht – wie bis in unsere Tage vor allem in der Presse behauptet wird – M. Schrebers Schwiegersohn war. In Leipzigs ältester Kleingartenanlage, heute die des KGV „Johannistal 1832“, eine ursprüngliche Armengartenanlage, hatte er einen Garten, der aus drei zusammengelegten Parzellen bestand /28/. Ernst Hauschild hat im 32. Pädagogischen Brief, der in der zweiten Ausgabe seiner „Pädagogischen Briefe aus der Schule an das Elternhaus“ 1862 veröffentlicht ist, unter der Überschrift „Ein Schreberplatz in Leipzig!“ bezeichnenderweise ausführlich (von den zehneinhalb Seiten des Briefes auf acht) aus Schrebers Aufsatz über die Jugendspiele zitiert und folgenden Wunsch formuliert: „Es widme die Stadt Leipzig dem Andenken Schrebers zwei Acker Land dort am Seyffertschen Park und Heineschen Trockenplatz, benenne den Platz Schreberplatz und schenke ihn der vierten

Bürgerschule als Turn und Spielplatz für ewige Zeiten! Das wäre eben das rechte Moment für unseren Schreber“ /29/. Frei von Egoismus forderte Hauschild die Stadt Leipzig auf, auch den Schuldirektoren von Ost, Süd und Nord einen Schreberplatz zu übergeben. In diesem Brief sah er es als verfehlt an, einen solchen Spielplatz etwa einem „Verein von Kinderfreunden“ zur Verfügung zu stellen, da die Gefahr bestünde, dass einem solchen Verein nur ein kurzes Dasein beschieden wäre /30/. Da der Leipziger Rat seiner Bitte nicht entsprach, blieb ihm jedoch keine andere Wahl. Interessant ist, dass Hauschild sich bereits Jahre vor der Vereinsgründung für die Bezeichnung „Schreberplatz“ entschieden hatte und dass demzufolge diese Bezeichnung nicht – wie man heute mitunter liest – von dem Namen des Vereins abgeleitet wurde, sondern eher umgekehrt. In engem Zusammenhang zu diesem Brief steht der fünfzehnte Brief aus der dritten Ausgabe der „Pädagogischen Briefe“, der im Gegensatz zu dem erst genannten auch datiert ist: 30 April 1864. Er trägt die Überschrift „Programm des Leipziger Schrebervereins“. Hauschild schreibt darin eingangs, dass Folgendes wünschenswert wäre: „1) Dass unsere Kinder an den langen Sommerabenden, wie überhaupt bei guter Witterung, wenigstens leidliche Spielplätze finden möchten;

28 Vgl. Anm. 20, 225.

29 Hauschild, Ernst: Vierzig Pädagogische Briefe aus der Schule an das Elternhaus, Leipzig 1862. Da Hauschild nach der Veröffentlichung der ersten 50 Briefe von neuem zu nummerieren begann, hat der Verlag von Gustav Gräbner eine Doppelnummerierung vorgenommen. Der 32. Brief der zweiten Ausgabe ist somit der 82. sämtlicher von Hauschild veröffentlichten Briefe.

30 Ebd., 219.



- 2) dass unsere Kinder an den langen Winterabenden, wie überhaupt bei schlechter Witterung, nach Beendigung ihre Schularbeit mit nützlichen und überhaupt guten Büchern versorgt sein möchten;
- 3) dass ein Blatt bestehen möge, in welchem sich die Eltern und Lehrer allmonatlich ... guten Rat erteilen könnten;
- 4) dass für Eltern und Lehrer eine kleine Bibliothek sich finden möchte, wo sie das Neueste und Beste über Erziehung und Unterricht nachlesen könnten, auch in den langen Winterabenden Eltern und Lehrer Gelegenheit geboten wäre, in mündlichen Vorträgen oder Vorlesungen das Neueste und Beste über Erziehung und Unterricht zu hören“ /31/.

Vor einigen Jahren wurde im Archiv des „Schrebervereins“ ein Schreiben des 1891 gegründeten „Verbandes Leipziger Schrebervereine“ an den Leipziger Rat aus dem Jahre 1914 entdeckt. Der Vorstandsvorsitzende wies das „hochgeehrte Stadtverordnetenkollegium“ darauf hin, dass die Unterschrift unter dem Straßenschild der Schreberstraße „Dr. Moritz Schreber, der Gründer der Schrebergärten“, nicht der Wahrheit entspricht. Er schrieb wörtlich: „Nun hat aber weder Dr. Schreber noch Dr. Hauschild Gärten gegründet, sondern Dr. Schreber ist der ‚geistige Vater‘ der Schreber-Elternvereine, nicht der Gartenvereine, und Dr. Hauschild gründete den ersten Schreberverein, einen ‚Lehrer- und Elternverein‘ wie er selbst sagte, also auch keinen Gartenverein“ /32/.

Der „Schreberverein“ sah seine Hauptaufgabe in der Anlage eines Spielplatzes. Nach mehreren Anläufen seitens des Vorstandes, ein entsprechendes Gelände zu kaufen oder zu pachten, verpachtete der Rat der Stadt Leipzig dem neuen Verein für zunächst sechs Jahre eine Wiese in der Gegend, wo sich heute die Luther-Kirche erhebt am Johannapark.

Der handgeschriebene Pachtvertrag vom 12. Dezember 1864 hat die Zeiten überdauert. Er kann im Archiv des Deutschen Kleingärtnermuseum in Leipzig eingesehen werden und ist inzwischen veröffentlicht /33/. Der Tatbestand war nicht gerade einfach. Die so genannten

„Martorser Wiesen“ waren Eigentum der Thomasschule. Der Leipziger Rat hatte sie an Dr. jur. Heine verpachtet, der aus dem Pachtverhältnis ausgeschieden war. Der Vereinsvorsitzende Franz Schneider verpflichtete sich als Vertreter des Schrebervereins, ein jährliche Pacht von 104 Talern zu bezahlen, das Areal nur als Spielplatz zu nutzen und nach Beendigung der Pacht eventuelle „errichtete Baulichkeiten abzubrechen“. Im Falle von notwendigen Wasserregulierungsarbeiten, anderen öffentlichen Zwecken oder Verkauf musste sofort ein Teil an den Rat der Stadt zurückgegeben werden /34/. Wahrlich ein schwerer Anfang.

Am 29. Mai 1865 fand die feierliche Einweihung des „Schreberplatzes“ statt. Ernst Hauschild hielt die Festansprache. Ihr lagen die Worte „Ehre sei Gott in der Höhe! Friede auf Erden! Und den Menschen ein Wohlgefallen!“ zugrunde /35/.

Die Analyse der Akten aus dem Archiv des KGV „Dr. Schreber“ e.V., der Zeitschriften „Cornelia“ und „Der Freund der Schrebervereine“, von Jahresberichten und Festschriften ergab, dass der Schreberverein und die später gegründeten so genannten „Brudervereine“ in erster Linie Erziehungsvereine waren. Jeder Verein lud jährlich mehrfach zu Vorträgen über Erziehungsfragen ein. In den verbandseigenen und der Schreberbewegung nahestehenden Zeitschriften erschienen darüber zahlreiche Artikel. Der erste Schreberverein wartete bereits 1864 mit drei Vorträgen auf. Dr. Schildbach,

- 31 Hauschild, Ernst: Dreißig Pädagogische Briefe aus der Schule an das Elternhaus; Leipzig 1865. Auch der Verlag von M. G. Friber hielt an der Doppelnummerierung fest. Der 15. Brief hielt damit gleichzeitig der 105. Katsch, Günter/Schwendler, Gerhild: Der Schreberverein und der Verband Leipziger Schrebervereine 1864–1922. Bilder und Dokumente. Hrsg. vom Förderverein „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig“ e.V. Wissenschaftliche Schriften. Heft 9, Leipzig 2004.
- 32 Archiv des KGV „Dr. Schreber“ e.V. Leipzig. Leihgabe für das Deutsche Kleingärtnermuseum in Leipzig.
- 33 Vgl. Katsch, Günter/Schwendler, Gerhild: Der Schreberverein ..., 2004, 10 ff.
- 34 Ebda, 12.
- 35 Richter, Gerhard: Geschichte des Schrebervereins der Westvorstadt zu Leipzig. Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes am 13. und 14. Juni 1914, Leipzig 1914, 16.





Mitglied des Gründungsausschusses, sprach über „Schreibers Verdienste“, Dr. Hauschild über „Erläuternde Worte über das Spiel“ und „Wie gewöhne ich meinen Kindern das Lügen ab?“ /36/. Das Periodikum „Cornelia. Zeitschrift für häusliche Erziehung“, dessen Redaktionskollegium Hauschild angehörte, berichtete regelmäßig über Vorträge und andere Aktivitäten des Vereins, so dass wir mehr als nur das Thema des Vortrages wissen /37/. Während man diese Seite des Vereinslebens als Erziehung der Kinder durch die Belehrung der Eltern charakterisieren könnte, waren andere Aktivitäten auf Kinder und Jugendliche direkt ausgerichtet. Kernstück dieser Aktivitäten war im Sommer die organisierte Spieltätigkeit auf den Schreberplätzen /38/.

Aus den Quellen und der Literatur geht hervor, dass nach der Einweihung des ersten Spielplatzes die Kinder rege davon Besitz ergriffen. Als bemerkenswert wird hervorgehoben, dass eine geschlechtliche Trennung der Kinder nicht stattfand. Gar bald hatte sich die Notwendigkeit einer Überwachung gezeigt. 17 Vereinsmit-

glieder meldeten sich dazu freiwillig. 1870 musste sich der Vorstand mit Klagen über den gegenwärtig auf dem Schreberplatz vorkommenden Unfug befassen. Er beschloss daraufhin, die Aufsicht zu verstärken /39/.

Den absoluten Höhepunkt in der schönen Jahreszeit bildete das Kinderfest oder das Kinder- und Gartenfest. Das erste Kinderfest fand am 28. August 1867 statt. Darüber berichtet der Chronist: „Zutritt zu demselben hatten außer den Kindern der Mitglieder auch die Kinder der 4. Bürgerschule gegen ein Eintrittsgeld von 2½ Neugroschen, bei Geschwistern trat eine Ermäßigung ein, zwei Kinder für 4 Neugroschen etc. Die Höhe des Eintrittsgeldes ist in der Folgezeit mehrfach abgeändert worden. ... Für die leibliche Verpflegung der Kinder hatten die Angehörigen zu sorgen. Nicht schulpflichtige Kinder waren von den Spielen ausgeschlossen, obgleich hierüber einzelne Stimmen ihre Missbilligung kundgaben. Bei einigen Spielen setzte man Prämien aus. Gegen 300 Geschenke gingen für die Kleinen ein, so dass man nur noch etwa 500 zu kaufen hatte, wofür 20 Taler verfügbar waren. Spielwarenhändler durften ihre Ware nicht innerhalb des Platzes feilbieten. Die spielenden Kinder erhielten ein Festschleifchen (später Karten) und waren in sie-

36 Ebd., 12.

37 Katsch, Günter: Reigen und Rosen: Erziehung, Spiel und Sport in den Schrebervereinen. Ein Rückblick, in: Lernort Kleingarten. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. 19. Jahrgang. Heft 124, Bonn 1997, 85.

38 Ebd., 21 ff.

39 Schreiber, Emil: Geschichte des Schrebervereins der Westvorstadt zu Leipzig. Festschrift zur Feier des 30jährigen Stiftungsfestes am 26 und 27. Mai 1894, Leipzig 1894, 11 f.

ben Spielgruppen eingeteilt. Sie zogen von der 4. Bürgerschule ... mit Fahnen und Kränzen und Musikbegleitung durch die Promenaden-, West-, Plagwitz- und Wiesenstraße nach dem Festplatze. Das Fest wurde durch Gesang der Kinder ‚Lobt froh den Herrn‘ und eine Ansprache des Herrn Dirktor Fritzsche (4. Bürgerschule) eingeleitet. Dankesworte eines Knaben und das Schlusswort des genannten Herren beendeten dasselbe“/40/. Die Aufsicht oblag Mitgliedern des Schrebervereins, die als Festpolizei fungierten. Platzordner hatten die Aufgabe, den Platz mit Fahnen und frischem Laub zu schmücken. Während des Festes unterstützten sie als so genannte „Wirtschaftsbeamte“ die Gruppenführer, denen sie die Spielgeräte zu-reichten. Mehrere Jahre erhielten die am Fest teilnehmenden Kinder keine Prämien oder An-denken, da sie Neid und Missgunst bei an-deren Kindern hervorgerufen hätten /41/. Später hat man diese Position jedoch aufgegeben, wie zahlreiche Berichte beweisen. Das allererste Kinderfest wies jedoch zwei Elemente auf, die jahrzehntelang zum obligatorischen Bestand-teil jedes Festprogramms gehörten: den Fest-umzug und den Reigen als Höhepunkt der Kin-derspiele.

Drei Jahre nach der Einweihung des Spielplat-zes, also 1868, ließ der pensionierte Oberleh-rer Karl Gesell, der in die Geschichte der Schre-bervereine als „Spielvater Gesell“ eingegangen ist, am Rande des Platzes Beete anlegen. Die Kinder sollten sich bei der Gartenarbeit körper-lich ertüchtigen. Dieser Tatbestand sollte den Charakter der Schrebervereine in den folgen-den Jahren und Jahrzehnten weitgehend ver-ändern.

Heinrich Karl Gesell (geb. am 8. Juni 1800 in Liegnitz, gest. am 4. September 1879 in Leip-zig), Sohn eines Schuhmachermeisters, absol-vierte das Lehrerseminar in Breslau und stu-dierte in Leipzig Pädagogik. Er war an Bil-dungs- und Erziehungseinrichtungen in Leip-zig, Dresden und Dessau tätig. Nach seiner Ver-setzung in den Ruhestand kehrte er 1865 nach Leipzig zurück und engagierte sich im „Schre-berverein der Westvorstadt“, wie sich der äl-te-ste deutsche Schreberverein seit 1874 nannte,

und im „Schreberverein der Südvorstadt“ als Spielvater. Während eines Zwischenaufentha-tes auf seiner Reise nach Leipzig hatte er in Berlin als Kindergartenpädagoge an der St. Elisa-beth-Parochie Kinderbeete kennen gelernt /42/. Bei der Anlage der Kinderbeete ließ er sich von erzieherischen Absichten leiten. Als Beweis mögen einige Verse aus seinem Gedicht „Der Gärtner, ein Vorbild des Lehrers und Erziehers“ dienen:

„O lerne stets vereinen,  
Willst du den zarten Kleinen  
Ein treuer Lehrer sein;  
Des Gärtners Kunst und Mühe,  
Wie er pfllegt spät und frühe  
Den edlen Zarten Keim ...  
So weck auch Du die Triebe  
Im Kinderherz, voll Liebe,  
Und pflieg mit treuer Hand  
Des Samens Ruhebette,  
Die stille Wunderstätte,  
Wie Gärtners Treu das Land“ /43/.

40 Ebd., 12 f.

41 Ebd., 27 ff.

42 Stein, Hartwig: Inseln im Häu-sermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingarten-wesens bis zum Ende des Zwei-ten Weltkrieges. Reichweite Tendenzen und Großhambur-ger Entwicklung, Frankfurt a.M. 1998, 167 f. Siehe auch: Katsch, Günter: Karl Gesell, der Spiel-vater. Zum 200. Geburtstag, in: Der Fachberater, Nr. 2/2000, S. 34 f. oder in Waldstraßen-viertel. Eine Publikation von PRO LEIPZIG, H. 16, S. 54.

43 Gesell, Karl: Zwei Gedichte. I. Mein Gärtchen auf dem Schre-berplatze. Der Gärtner – ein Vor-bild des Lehrers und Erziehers, Leipzig, o. J., 7 f.

„Spielvater“ Karl Gesell (1800–1879) mit Kindern auf der Wiese des „Schrebervereins der Südvorstadt“. Ausschnitt aus einer zeitgenössi-schen Zeichnung von Gustav Sundblad



Die Entstehung der Gärten. Aus dem 1927 gemalten Zyklus von Curt Richter



Die anfängliche Begeisterung der kleinen Gärtner ebte bald ab. Die Eltern griffen ein. So entstanden „Familienbeete“, aus denen sich nach und nach kleine Gärten mit zierlichen Lauben entwickelten. 1870 waren bereits ca. 100 Gärten eingerichtet. Ab 1. April 1869 konnten sich Erwachsene um ein „Beet“ bewerben. Erste Probleme ergaben sich daraus, dass auch Personen, die nicht dem Verein angehörten und demzufolge keinen Beitrag zahlten, einen Garten erhielten. Ein Beschluss bereitete diesem Zustand ein Ende.

Die Anlage der Gärten wirkte sich auf die Spielbarkeit, die abgeflaut war, fördernd aus. Der „Schreberverein“ feierte seine Feste, die Garteninhaber begingen mit der Feier des Sedantages und des Johannisfestes weitere.

Erst nach Jahren kam ein einheitliche Regelung zustande /44/.

Die neue Struktur – Kinderspielplatz mit umliegenden Gärten – erwies sich jedoch als zukunftsträchtig. Der zweite Schreberverein, der der Südvorstadt, legte gleich von Anfang an Gärten an. Vor der Gründung des dritten, des Schrebervereins der Nordvorstadt, waren auf dem ausersehenen Areal bereits 31 Gärten vorhanden. Ihre Zahl wurde nach der Vereinsgründung erhöht /45/.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der 1864 gegründete „Schreberverein“ im Sinne seines Namenspatrons und seines Gründers in erster Linie als ein Verein zur geistigen und körperlichen Erziehung von Kindern und Jugendlichen verstand. Deshalb war das Vereinsleben – wie in den später gegründeten „Brudervereinen“ ebenfalls – durch die so genannte „Pflege des Jugendspiels“ auf der ausgedehnten „Schreberwiese“ gekennzeichnet. Für das Vereinsleben waren demzufolge folgende Elemente charakteristisch:

- Erziehung von Kindern und Jugendlichen („Schreberjugendpflege“). Dazu zählten: Spiele unter Anleitung auf der „Schreberwiese“, so genannte Milchkolonien, Bescherungen, Badegänge, Wanderungen, Märchen- und Lesestunden, Theaterspiel, Bastelstunden, musikalische Betätigungen (z.B. Trommlercorps);
- Veranstaltungen für Senioren („Schrebergruß“, „Mütterchenbescherung“);
- Vorträge über Erziehungsfragen, gesunde Ernährung und Lebensweise;
- Garten- und Kinderfeste, Familienabende;
- Pflege der Geselligkeit und Wirken in „Subvereinen“ (Gesangsverein, Skatklub, Theaterverein u. a. m.).

Dabei darf freilich auch nicht übersehen werden, dass die Vereinsmitglieder auch ihre Gärten bewirtschafteten. In den ersten Jahrzehnten spielte das freilich im Vereinsleben kaum eine Rolle. So vergingen z. B. im „Schreberverein der Westvorstadt“ 34 Jahre ehe der erste Vortrag über Gartenbau gehalten wurde. Am 8. November 1898 sprach Direktor O. W. Beyer über „Aus der Geschichte des Gartenbaus“ /46/.

44 Rathje, E.: Die Bedeutung der Kleingärten für Fürsorge und Erziehung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. 1934, 50.

45 Ebda., 52.

46 Katsch, Günter/Schwendler, Gerhild: Der Schreberverein ..., 2004, 90.

Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Gartenpächter, für deren Belange der Gartenausschuss, eine Kommission des Vorstandes, zuständig war, eigenständig Vorträge zu Fachfragen organisierten, die in die Vereinsbilanz keinen Eingang fanden und lediglich die gleiche Behandlung erfuhren wie die Aktivitäten des Spielausschusses, des Wohltätigkeitsausschusses oder des Vergnügungsausschusses. Die Satzung des ältesten deutschen Schrebervereins aus dem Jahre 1904 besagt, dass im Sommerhalbjahr durch Pflege des Gartenbaus den Kindern zu einer nützlichen und belehrenden Beschäftigung Gelegenheit geboten werden soll /47/. Die gärtnerische Betätigung wird somit in die Bildung und Erziehung ausdrücklich einbezogen.

Seit 1881 veranstaltete der Verein Gartenbauausstellungen. Die ausgestellten Erzeugnisse wurden am Ende verlost. Das durch den Verkauf der Lose erzielte Geld floss in die Wohltätigkeitskasse.

1906 fand das erste Rosenfest statt. Der Chronist berichtete: „Die von den Herren Garteninhabern freundlichst gespendeten Rosen brachten junge Damen zu Verkauf. Trommlerkorps und unser bewährter Gesangsverein ‚Verum gaudium‘ verschönerten die lieblichen Feste, deren Reinertrag ebenfalls der Wohltätigkeitskasse zugute kam“ /48/.

Das Vereinsleben wies jahrzehntelang die gleichen Elemente auf. Das widerspiegelt sich in der Struktur der Vereinsleitung des „Schrebervereins der Westvorstadt“ im Jubiläumsjahr 1914. Als Organe des Vorstandes fungierten ein Spielausschuss, eine Spielleitung, ein Gartenausschuss, ein Wohltätigkeitsausschuss, ein Vergnügungsausschuss und ein Trommler- und Pfeiferkorpsausschuss. Der Gartenausschuss ist also nur einer unter mehreren.

Insgesamt gesehen vollzog sich im Verein – wie in anderen auch – eine Metamorphose. Aus einem Erziehungsverein mit einer kleingärtnerischen Komponente wandelte sich der Verein in einen Kleingärtnerverein um, der auf das Jugendspiel großen Wert legte.

Die Satzungen der ersten Schrebervereine sind nahezu identisch. Als Beispiel sei die des



Der Fabrikant Karl Krause, Inhaber der gleichnamigen Leipziger Maschinenfabrik, lässt 1892 in unmittelbarer Fabriknähe 150 m<sup>2</sup> große „Familiengärten“ für Betriebsangehörige anlegen

„Schrebervereins der Nordvorstadt“ angeführt, in der es heißt:

„Der Zweck des Schrebervereins der Nordvorstadt ist, im Sinne des verewigten Schuldirektors Dr. Hauschild und Dr. med. Schreber, für die leibliche und geistig-sittliche Erziehung der Kinder nach besten Kräften zu sorgen. Dieses sucht der Verein zu erreichen

- a. durch Pflege des Jugendspiels während der Sommermonate auf einem gesund gelegenen möglichst mit Gärten umgebenen Spielplatz,
- b. durch Unterhaltung anderer wohlthätiger Einrichtungen (Milch- und Badekolonien) und

47 Richter, Gerhard: Das Buch der Schreber-Jugendpflege, Leipzig 1925, 54. Die erste Satzung wurde 1865 ausgearbeitet und in den Jahren 1879, 1892 und 1904 umgearbeitet und ergänzt. Siehe Anm. 34, 4.

48 Katsch, Günter / Schwendler, Gerhold: Der Schreberverein . . . , 2004, 53.



Schreiberverein der Ostvorstadt  
Leipzig.

Freitag, den 4. März 1898,  
abends 8 Uhr.

## Feier des Stiftungsfestes im „Schlosskeller“ zu L.-Reudnitz.

PROGRAMM.

Concert ausgeführt von der Capelle Günther Coblenz.

1. **Von Fels zum Meer.** Marsch von Moacheles.
2. **Ouverture z. Opéra „Orpheus in der Unterwelt“** von Offenbach.
3. **Ansprache des Vorsitzenden.**
4. **Zwei Lieder für Sopran:**
  - a) Airis aus Mignon: „Kennst du das Land“ von Thams.
  - b) Die Post. Von Fr. Schubert.  
(Fraulein Erker.)
5. **Fantasie und Variationen für Harfe.** Von Alvares.  
(Solistin: Frl. Olga Hansmann, Harfenvirtuosin, Mitglied der Capelle Günther Coblenz.)
6. **Zwei Lieder für Sopran und Bariton:**
  - a) Wandrertreu. Von V. Nessler.
  - b) Die Sperlinge. Von Eugen Hildach.  
(Frau Clauder und Herr Reusch.)
7. **Sneewittchen.** Märchendichtung für Soli und Chöre mit verbindender Deklamation. Von Fr. Abt.  
(Der Damenchor des Vereins. Dir.: Herr E. Schmidt.)
8. **Musikalisches Wandelpanorama.** Potpourri von Lincke.

\*\*\*

— Hierauf: **BALL.** —

Während des Balles **Festreigen** unter Leitung des Herrn Turullehrer Schänke, ausgeführt von Damen des Vereins.

Programm berechtigt zum Eintritt. — Jedes Mitglied erhält 2 Programme gratis. — Weitere Programme beim Vorverkauf im Vereinshause: 25 Pfg., an der Kasse 50 Pfg.

Es wird gebeten, das Rauchen bis nach Beendigung des Concertes zu unterlassen.

E. K. K. Leipzig-Reudnitz.

49 Vgl. Anm. 3, 31.

50 Sämtliche Festschriften des Vereins sind in der Festschrift zum 140-jährigen Bestehen des Kleingärtnervereins „Dr. Schreiber“, Leipzig im Mai 2004, S. 32 aufgelistet.

51 Siegel, Richard: Zur Geschichte des „Verbandes Leipziger Schreibervereine“ und des „Allgemeinen Verbandes der Schreibervereine“. Nachdruck in: Katsch, Günter/Schwendler, Gerhild: Der Schreiberverein ..., 2004, 31 f.

c. durch Vereinsversammlungen im Winterhalbjahre, in welchen wichtige Erziehungsfragen in geeigneten Vorträgen behandelt und besprochen werden“ /49/.

Wichtig ist, dass die Erziehung von Kindern und Jugendlichen eindeutig im Vordergrund steht und dass die Anlage von Gärten nur als gewünschte Möglichkeit, aber nicht als Bedingung angeführt wird.

Es verging ein Jahrzehnt, ehe dem Schreiberverein /50/ ein zweiter an die Seite trat. Zwar erfolgte am 11. März 1870 die Gründung des „Schreibervereins der Ostvorstadt“, aber dieser musste sich selbst auflösen, da es ihm nicht gelang, ein Areal für die Anlage eines Spielplatzes zu kaufen oder zu pachten. Eine Neugründung am 11. April 1892 erwies sich als unausweichlich /51/.

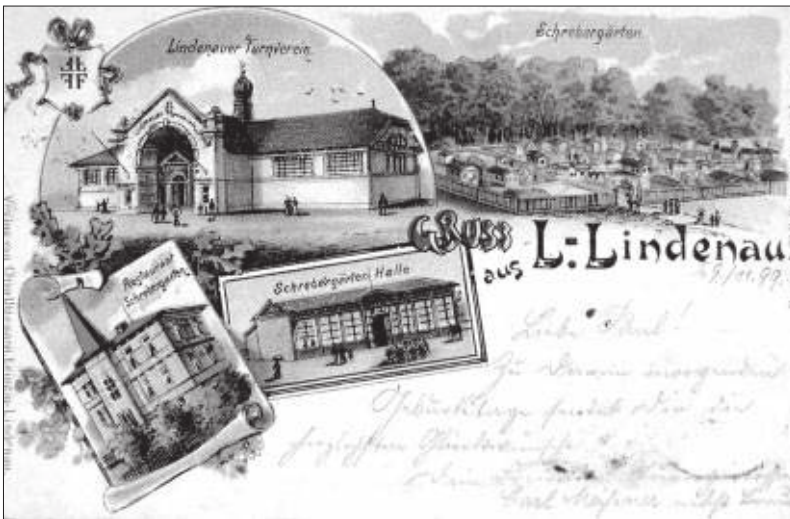


Mehr Glück hatte Dr. William Smitt, einer der Initiatoren der Gründung des „Schrebervereins der Südvorstadt“, die am 27. März 1874 erfolgte /52/.

Der dritte im Bunde wurde der „Schreberverein der Nordvorstadt“, der am 2. Dezember 1880 gegründet wurde. Die Anregung ging auf Eduard Mangner, den Vorsitzenden des „Schrebervereins der Südvorstadt“ zurück. Der Vor-

sitzende des „Schrebervereins der Westvorstadt“ gratulierte zur Vereinsgründung. Es ist deshalb nur logisch, dass diese drei Schrebervereine der Altstadt, die man später als die „Altschrebervereine“ bezeichnete, stets in enger Fühlung blieben. Jährlich trafen sie sich im Oktober – dem Geburtstag des gemeinsamen Namenspatrons – zu einer gemeinschaftlichen Eröffnungssitzung /53/.

- 52 Die Angaben über die Vereine entstammen dem von Umwelt Consult e.V. herausgegebenen nichtnummerierten Manuskript Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärten. Gründungszeit von 1832 bis 1899. Broschüre 1, Leipzig, Februar 2002 (Es handelt sich um Biographien Leipziger Kleingärtnervereine, in deren Anhang die ausgewerteten Quellen und Darstellungen angegeben sind).
- 53 Katsch, Günter/Schwendler, Gerhild: Der Schreberverein ..., 2004, 31.



Historische Postkarte von 1899, u. a. mit einer Abbildung der Anlage des 1888 gegründeten „Schrebervereins zu Leipzig-Lindenau“, heute KGV „Leipzig-Lindenau (Friesengärten)“

Historische Postkarte zur Jubelfeier des heutigen Kleingärtnervereins „Schreber-Hauschild“ e.V. 1909, gegründet 1894 in Leipzig-Gohlis

Auch in den Leipziger Vororten entstanden Schrebervereine. So wurden am 13. Juni 1883 in Schönefeld der „Schreberverein für die nordöstlichen Vorstadtdörfer Leipzigs“, der spätere „Schreberverein der Nordostvorstadt“, am 24. März 1884 der „Schreberverein zu Gohlis, bei Leipzig“, seit 1934 „Kleingärtnerverein Schreber-Hauschild“ e.V. und am 2. Juli 1888 der Schreberverein zu Leipzig – Lindenau, der in das Genossenschaftsregister als „Gemeinnütziger Bürgerverein j.P. zu Leipzig Lindenau“ eingetragen wurde, heute „Schreberverein Leipzig – Lindenau (Friesengärten“) e.V. gegründet – die Neuschrebervereine.

Die weitere Entwicklung hat Richard Siegel prägnant skizziert: „Als nun im Jahre 1889 Leipzig mit der Eingemeindung der Vororte begann, luden die obigen drei Schrebervereine der Altstadt auf Anregung des Direktors L. Mittenzwey den Schreberverein der Nordostvor-

stadt, zu Gohlis und zu Lindenau zu gemeinschaftlichen Sitzungen ein, um eine größere Annäherung, ein gemeinsames Band herzustellen, die gegenseitigen Erfahrungen auszutauschen, neue Anregungen zu erhalten und zu geben, allgemeingültige Ziele aufzustellen und zu prüfen, durch welche Mittel dieselben am sichersten erreicht werden.“ ... In der ersten gemeinschaftlichen Sitzung am 13. September 1890 beschlossen die 6 Vereine, zunächst allgemeine Grundsätze über Wesen und Wirken eines Schrebervereins festzustellen. Das Referat hierzu übernahm Herr Direktor L. Mittenzwey“ /54/. Am 4. März 1891 erfolgte die Gründung des „Verbands Leipziger Schrebervereine“.

Ein Vergleich der Verbandsatzungen aus mehreren Jahren zeugt von weitgehender Übereinstimmung. So heißt es in der Satzung vom 15. Dezember 1909:

„Der ‚Verband Leipziger Schrebervereine‘ ist eine Vereinigung von Leipziger Schrebervereinen, die als *Erziehungs-* und *Elternvereine* im Sinne eines Dr. med. Schreber und Dr. phil. Hauschild für die leibliche und geistige Erziehung der Jugend, für Förderung eines gesunden Familienlebens und einer gesunden Volks-erziehung zu wirken bestrebt sind:

- durch Pflege des Jugendspiels auf einem von Familiengärten umgebenen Spielplatz, und zwar möglichst unter der Leitung eines Pädagogen,
- durch Belehrung über erzieherische Fragen (Elternabende, Vortragsabende, Zeitschriften u. s. w.),
- durch andere gemeinnützige Bestrebungen zum Besten der Jugend, wie Wanderungen, Milchkolonie, Badekolonie, Kindergarten, Eisbahn u. s. w.“

Es heißt weiter, dass sich die Schrebervereine in den Dienst des Gemeinwohls stellen und sich – soweit die Mittel ausreichen – die Schreberjugendpflege auch auf die Kinder von Nichtmitgliedern erstreckt. Ferner sollte jeder Verein, der dem Verband angehörte, zu seiner Charakteristik an erster Stelle den Namen Schreberverein führen /55/.

Diese Satzung wurde nicht nur von den dem Verband angehörenden Vereinen umgesetzt,

54 Ebd.

55 Vgl. Anm. 3, 46; siehe auch Katsch, Günter/Schwendler, Gerhild: Der Schreberverein ..., 2004, 29.



sondern war auch für alle anderen Schrebervereine und die Vereine anderer Ursprungslinien mehr oder minder eine Anleitung zum Handeln.

Sowohl in den Jahren vor 1907, als sich der Verband zum „Allgemeinen Verband der Schrebervereine“ umwandelte, als auch in den Jahren danach blieben die tragenden Elemente des Vereinslebens erhalten. Als Beispiel sei der Bericht über die „Tätigkeit des Verbandes Leipziger Schrebervereine im Jahre 1907“ angeführt, dessen Leitlinien durch die Begriffe „Schrebervereinsanlagen“, „Vortrags- oder Elternabende“, „Leseabende und Vereinsbibliotheken“ die so genannte „mittelbare Jugendpflege“ und die „unmittelbare Jugendpflege“ (Jugendspiel, Eislauf, Baden und Schwimmen, Wanderungen, Milchkolonien, Vorträge für Kinder, Kindergärten und Handarbeitsunterricht) bestimmt wurden.

1907 gehörten dem „Verband Leipziger Schrebervereine“ 12 Vereine an /56/.

### Die Prießnitzjünger greifen zum Spaten

Deutliche Parallelen zu den Schrebervereinen weisen die Kleingärtnervereine auf, die ihren Ursprung in der **Naturheilbewegung** haben. In der Mitte des 19. Jahrhundert konstituierte sich die Lebensreformbewegung, die sich gegen die aus der Industrialisierung und Urbanisierung resultierenden Missstände, insbesondere gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Großstädten und den zunehmenden Alkohol- und Genussmittelmisbrauch, richtete. Nach Ansicht der Lebensreformer hatten diese negativen Einflüsse eine Entfremdung des Menschen von der natürlichen Lebensweise zur Folge. Das habe wiederum zwangsläufig zu Gesundheitsschäden und zu einer zunehmenden Verderbtheit von Moral und Sitten geführt. Den Ausweg sahen sie in einer „natürlichen Lebensweise“, in der Rückkehr zum einfachen Leben. Die frühesten Reformansätze finden sich im hygienisch-medizinischen Bereich. Daraus



Blick in das 1901 eingeweihte Vereinshaus des heutigen Kleingärtnervereins „Blockhaus“, 1894 als „Westvorstädtischer Schreberverein“ gegründet

Zeichnung von Wolfgang Voigt für den Leipziger Kleingartenkalender 2000 (Kalenderblatt Mai). Hrsg. vom Stadtverband Leipzig der Kleingärtner

gingen die Naturheilkunde, der Vegetarismus, die Freikörperkultur und die Kleidungsreform hervor. Eine weitere Richtung forderte sozialpolitische Reformen, die sich in der Gründung von Bodengesellschaften, Frauen- und Naturschutzvereinen, der Gartenstadtbewegung und der Errichtung von Gartenanlagen niederschlugen. Für die Entstehung von Kleingartenanlagen sollten besonders die Naturheilkunde und die Bodenreformbewegung bedeutungsvoll werden.

Während die sächsischen Chronisten und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Geschichte des LSK beachtliche Ergebnisse bei der Erforschung der Geschichte der Kleingärtnervereine, die aus der Naturheilkunde hervorgegangen sind, er-

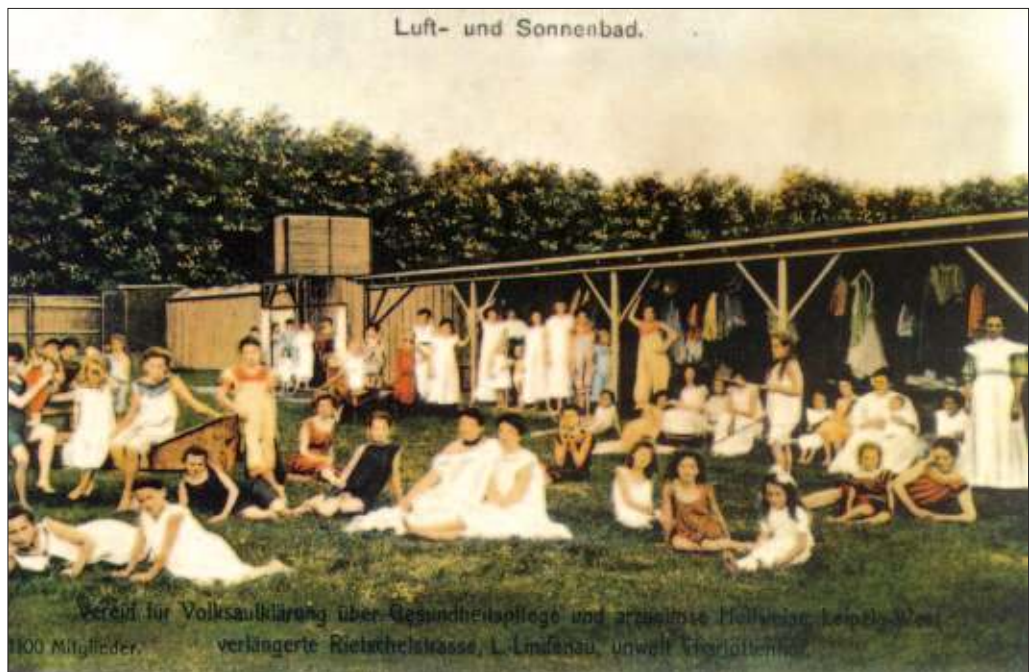
56 Vgl. Anm. 13, H. III, 1908, 49 ff.



Die digitalisierte Version der Chronik des Kleingartenvereins „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e. V.“

zielt haben, bedarf das Thema „Bodenreformbewegung und Kleingärten“ noch der Erforschung. So liegt dem Autor lediglich die „Chronik des Kleingartenvereins Bodenreform Limbach-Oberfrohna e. V.“ /57/ vor, so dass keine Verallgemeinerungen möglich sind. Zum Zentrum der Naturheilkundebewegung, die auf den fünf Säulen Licht, Luft, Wasser, Bewegung

und Ernährung basiert, entwickelte sich Sachsen. Aus dem mehr als einem Dutzend geistigen Vätern ragt Vinzenz Prießnitz (1799–1851) /58/ hervor. Einige Wissenschaftler zählen zu ihnen auch Moritz Schreber /59/. Der erste Naturheilverein wurde 1832 als „Hydropathischer Gesundheitsverein“ in Ansbach (Bayern) gegründet. Nach diesem Vorbild entstand am 1. Dezember 1835 in Dresden ein „Hydrodiätetischer Verein“, der sich seit 1840 „Verein der Wasserfreunde“ nannte, als erster sächsischer Naturheilverein. Der später auch



Ein Teil des Luft- und Sonnenbades des „Vereins für Volksaufklärung über Gesundheitspflege und arznei-lose Heilweise Leipzig-West“. Historische Postkarte.

Teil der Anlage des heutigen Kleingärtnervereins „Luftbad Spaar“ Meißen e. V., vermutlich aus den 20er Jahren



- 57 Franke, Klaus/Gruner, Gerd: Chronik des Kleingartenvereins „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e. V.“, 2005.
- 58 Biographie siehe: Der Schrebergärtner. Mitteilungen der Arbeitsgruppe Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. 7. Folge. Herbst 2000, S. 36 f.
- 59 Vgl. Anm. 4, 22 f.

als Naturheilverein Dresden I bezeichnete Vorreiter entwickelte sich zum Vorbild für alle danach gegründeten Naturheilvereine.

Erst nach zwei Jahrzehnten kam es in Sachsen zur Gründung weiterer derartige Vereine – 1858 in Dresden (allerdings 1874 wieder aufgelöst), 1864 in Leipzig und 1868 in Chemnitz. Die Vorkämpfer der Naturheilkunde aus Dresden und Chemnitz schwärmten aus und propagierten vor allem im sächsischen Raum erfolgreich die Herausbildung weiterer Vereine.

Die Entwicklung hat offenbar zu der Wertung „Sachsen wurde die Wiege und Hochburg der

Naturheilbewegung und Dresden ihre Hebamme“ /60/ geführt. Es bleibt abzuwarten, ob neue Forschungsergebnisse dazu anregen, auch Chemnitz eine Hebammenrolle zuzusprechen. Hochburg ist sicher richtig, aber auch Wiege?

Seit der Mitte der achtziger Jahre stieg die Anzahl der Neugründungen in Sachsen sprunghaft an. Im Dresdner Raum wirkten besonders die Ideen des Altmeisters der Naturheilkunde Friedrich Eduard Bilz (1842–1922). /61/

Es entstanden 1887 drei weitere Naturheilvereine: in Dresden-Pieschen, in Deuben (heu-



Das Luft- und Sonnenbades des Meißner Vereins für naturgemäße Gesundheitspflege (heute Kleingärtnerverein)



Luftbad Dresden-Löbtau und die ersten Schrebergärten 1907

60 Günther, R.: Geschichte der Kleingartenanlagen der heutigen Kleingartenvereine Dölzschener Höhe e.V. und Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgebung e. V., Dresden 2003. Ohne Seitennummerierung.

61 Zuarbeit von H. Kosbi, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Geschichte des Dresdener Stadtverbandes. Unveröffentlicht.

- 62 Vgl. Anm. 59.
- 63 Ushpilkat, Ernst: Die kleinen Gärten der Stadt Chemnitz im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Eine Stadt und ihre kleinen Gärten, Chemnitz 2000. Ohne Seitennummerierung; ders.: Johann von Zimmermann. Eine Würdigung, in: Der Schrebergärtner. Mitteilungen ..., a.a.O., 12 ff.
- 64 Geschichtliche Entwicklung des Kleingartenwesens im Zwickauer Raum. Zeittafel. Hrsg. von der Geschichtskommission des Verbandes der Kleingärtner Zwickau-Land, 2001. Unveröffentlicht.
- 65 Fritzscht, Lothar: Die Entwicklung von der Naturheilbewegung zum Kleingartenwesen im Bereich der ehemaligen Kreishauptmannschaft Zwickau, in: Der Schrebergärtner. Mitteilungen ..., a.a.O., 19.
- 66 Bukvić, P.: Einblicke in die Geschichte des KGV „Naturheilverein Zschorlau 1893“ e. V., in: Der Schrebergärtner. Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Bd. 5, 33.

Gedenkstein zu Ehren von Vinzenz Priessnitz, errichtet im Leipziger KGV Priessnitz-Morgenröte“ e. V. im September 2000



te Freital) und in Meißen. 1890 wurde der Naturheilverein Dresden-Pieschen, der spätere Naturheilverein Dresden-Löbtau gegründet /62/ (Dokument 9).

Auch die Chemnitzer Kleingärtnerbewegung erhielt von den Vertretern der Naturheilkundebewegung wesentliche Impulse. Das belegen u. a. Vereinsnamen wie „Gesundheit“, „Höhenluft“, „Höhensonne“ oder Jungborn. 1868 ergriff der Geheime Kommerzienrat Johann von Zimmermann (1820–1901) die Initiative zur Gründung des „Chemnitzer Vereins“, der raschen Zuspruch gewann. Im gleichen Jahr wurde der 1. Naturheilverein „Jungborn Reichenhain“ gegründet. Insgesamt entstanden bis zur Jahrhundertwende 37 Vereine, von denen heute nur noch drei existieren /63/.

Im Zwickauer Raum entstanden im 19. Jahrhundert Naturheilvereine in Hartenstein (1893, heute KGV „Sonnenblick“ e. V.) und in Reinsdorf (1897, heute KGV „Erholung“ e. V., Reinsdorf). Bis zum Jahre 1919 folgten 12 weitere Vereine /64/.

Am 28. März 1886 gründeten Bürger aus Aue den „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde für Aue und Umgebung“. In einem Beitrag von Lothar Fritzscht

heißt es dazu: „Die Vereinsziele umfassten die vorbeugende und die therapeutische Anwendung der natürlichen Wirkfaktoren – Wasser, Licht, Wärme – aber auch die Bewegung in frischer Luft, vernünftige Ernährung, zweckmäßige Bekleidung und Bekämpfung der Modetorheiten. Das Vereinseigentum bestand 1888 aus einer Bibliothek (Geschenk von Geheimrat Zimmermann – Chemnitz/Berlin) und einer eigenen Badeanstalt für Wannensäuerbäder. Durch

Vorträge und gemeinsame Ausflüge in die ländliche Umgebung oder in das benachbarte Böhmen gestaltete man das Vereinsleben. Der Verein zählte bald über 200 Mitglieder.“ /65/ Der heutige KGV „Naturheilverein Zschorlau 1893“ wurde am 11. Mai 1893 als „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde zu Zschorlau“ gegründet. Das Vereinsleben war u. a. durch Vorträge und Diskussionen zur Gesundheitspflege, die Ausleihe von Schriften aus der Vereinsbibliothek und das leihweise Überlassen von Badeutensilien charakterisiert. /66/

Einen anschaulichen Einblick in das Vereinsleben vermittelt ein Forschungsbericht über den heutigen KGV „Luftbad Spaar“ Meißen e. V. Darin heißt es, dass am 5. Januar 1878 der „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege“ (Priessnitzverein) gegründet wurde. Vorsitzender war ein Lehrer, Schriftführer ein Manufakturist. An der Gründungsversammlung nahmen 160 Personen teil. Ziel des Vereins war die Förderung der naturgemäßen Lebens- und Heilweise. Er sah seine Hauptaufgabe darin, deren Grundsätze in allen Kreisen, besonders in der minderbemittelten Bevölkerung, zu propagieren. Besondere Aufmerksamkeit galt den Jugendlichen und den Frauen. Jugendgruppen innerhalb des Vereins widmeten sich der Pflege der freien Lebensweise, der Körperkultur durch Leibesübungen aller Art, einer lebensreformerischen Jugendgeselligkeit sowie regelmäßigen Veranstaltungen im Dienste der Volksbildung und Volkskultur. Die Frauengruppen dienten der Information der Frauen und Mädchen über die Aufgaben der Frau als Gefährtin des Mannes, als Mutter und Erzieherin und als Fürsorgerin für die Familie in guten und schlechten Zeiten. Regelmäßig monatlich fanden Vorträge von Naturheilärzten statt. So standen 1887 u. a. Belehrungen über Scharlach, Masern, Diphtherie, Bäder, Packungen und Körperpflege auf dem Programm. Der Verein richtete gemäß seinen Zielen eine Bibliothek für die Mitglieder ein. Bereits ab April 1887 hielt ein Naturarzt wöchentlich Sprechstunden für Mitglieder ab. Im Talbad Meißen konnten die Vereinsmitglieder

Dampf- und Wannenbäder nutzen. Später nahm der Vorstand Kurs auf die Einrichtung eines Sonnen- und Luftbades /67/. (*Dokument 7*). Ähnliche Ausführungen enthalten die Festschriften weiterer sächsischer ehemaliger Naturheilvereine, z. B. die des KGV „Sonnenleite“ Annaberg-Buchholz e. V., der am 28. April 1887 von 11 Buchholzer Bürgern in der Gaststätte „Waldschlösschen“ als „Verein für volksverständliche naturgemäße Gesundheitspflege“ gegründet wurde. /68/ (*Dokument 8*).

Die ersten Vereine der Naturheilkundebewegung hatten mit Kleingärten nichts im Sinn. Nur ein Teil von ihnen legte – oft unter dem Einfluss der Schreberbewegung (Naturheilverein mit Schreberabteilung) – Gärten an. Bis dahin vergingen oft Jahre oder sogar Jahrzehnte, wie die folgende Analyse über heutige Leipziger Kleingärtnervereine, die die Metamorphose vom Naturheilverein zum Kleingärtnerverein vollzogen haben, beweist:

- KGV „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege Leipzig-Kleinzschocher“ e. V., gegr. 1886, Anlage von Gärten 1894
- KGV „Prießnitz-Morgenröte“ e. V., gegr. 1888, Anlage von Gärten 1908
- KGV „Naturheilkunde Eutritzsch“ e. V., gegr. 1889, Anlage von Gärten 1908
- KGV „Gesundheitspflege Schönefeld“ e. V., gegr. 1897, Anlage von Gärten 1907
- KGV „Naturheilverein Leipzig III“ e. V., gegr. 1898, Anlage von Gärten 1908.

Diese Einschätzung trifft auch auf die Entwicklung im Dresdener und Chemnitzer Raum zu. Der bereits genannte Naturheilverein Dresden-Löbtau (gegr. 1890) legte erst 1906/07 Gärten an (*Dokument 9*).

Aus der Festschrift des 1885 gegründeten KGV „Naturheilfreunde“ Zwickau e. V. ist ersichtlich, dass 1898 begonnen wurde, Land für die Anlage eines Kinderspielplatzes zu pachten und später auf zwei weiteren gepachteten Geländestücken Gärten anzulegen. /69/ (*Dokument 5*). Der 1897 gegründete heutige KGV „Erholung“ Reinsdorf e. V. weihte zehn Jahre später seine Gartenanlage ein /70/. (*Dokument 12*). Ebenfalls zehn Jahre vergingen, ehe der KGV „Jacobshöhe“ Mülsen St. Jacob e. V., der 1903

als „Verein für Naturheilkunde und öffentliche Gesundheitspflege“ gegründet wurde, seinen Mitgliedern die Bewirtschaftung eines Gartens ermöglichte. /71/

Dieser Prozess vollzog sich nicht konfliktlos und widerspruchsfrei. Mitglieder von Naturheilvereinen befürchteten, dass mit der Anlage von Gärten – oft „Schreberabteilung“ genannt – der Verein seinen ursprünglichen Charakter verliert und sich über kurz oder lang zu einem Schreberverein entwickelt. Ihre Befürchtungen waren berechtigt. Als der heute noch existierende älteste Leipziger Naturheilverein, der „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege Leipzig-Kleinzschocher“ e. V. 1894, acht Jahre nach der Vereinsgründung, Gärten anlegen ließ, drängten einige Mitglieder mit Unterstützung des Vorsitzenden auf die Umwandlung in einen Schreberverein. Ihnen war jedoch kein Erfolg beschieden. Sie wurden aus dem Verein ausgeschlossen. /72/ (*Dokument 6*).

Die Geburt des größten und mitgliederstärksten heutigen Leipziger Kleingärtnervereins „An der Dammstraße“ e. V. im Jahre 1894 war durch heftige Wehen geprägt. Ein Teil der Gründungsmitglieder wollte den bestehenden Verein für Naturheilkunde Leipzig-West stärken, ein anderer Teil Schrebergärten anlegen. Heraus kam ein Kompromiss. Es entstand der „Westvorstädtische Verein für naturgemäße Gesundheitspflege mit Schreberabteilung“ /73/.

Im „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde für Aue und Umgebung“, gegr. 1886, hatten viele Mitglieder, wie auch in anderen Naturheilvereinen, den Wunsch, ihre Freizeit gemeinsam mit der Familie in der Natur zu verbringen und körperlichen Ausgleich

- 67 Neumann, G.: „Luftbad Spaar“ Meißen ein Kleingartenverein mit Traditionen. Manuskript vom 8. Januar 1997. Archiv des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig.
- 68 Lange, F.: Vom Verein für Naturheilkunde Buchholz i. Sa. zum Kleingärtnerverein „Sonnenleite“ e. V. Annaberg-Buchholz. Festschrift zum 90jährigen Vereinsjubiläum, Annaberg-Buchholz 1995, 8.
- 69 100 Jahre Kleingartenanlage zu Zwickau. Naturheilfreunde 1885–1985, Zwickau 1995, 1 f.
- 70 100 Jahre Kleingartenverein „Erholung“ Reinsdorf e. V., Reinsdorf 1997, 13 ff.
- 71 Peterhänsel, H.: Chronik der Kleingartenanlage „Jacobshöhe“ e. V., Teil I: 1913–1944, o.O. u. o.J., 1.
- 72 111 Jahre „Naturheilverein für naturgemäße Gesundheitspflege“ Leipzig-Kleinzschocher e. V. Gegründet 1886, Leipzig 1997, 16.
- 73 Münchow, L.: 100 Jahre Kleingärtnerverein „An der Dammstraße“ Leipzig-Schleußig e. V. 1894–1994, Leipzig 1994, 8.

Fahne des 1888 in Leipzig als Naturheilverein gegründeten KGV „Prießnitz-Morgenröte“ e. V.

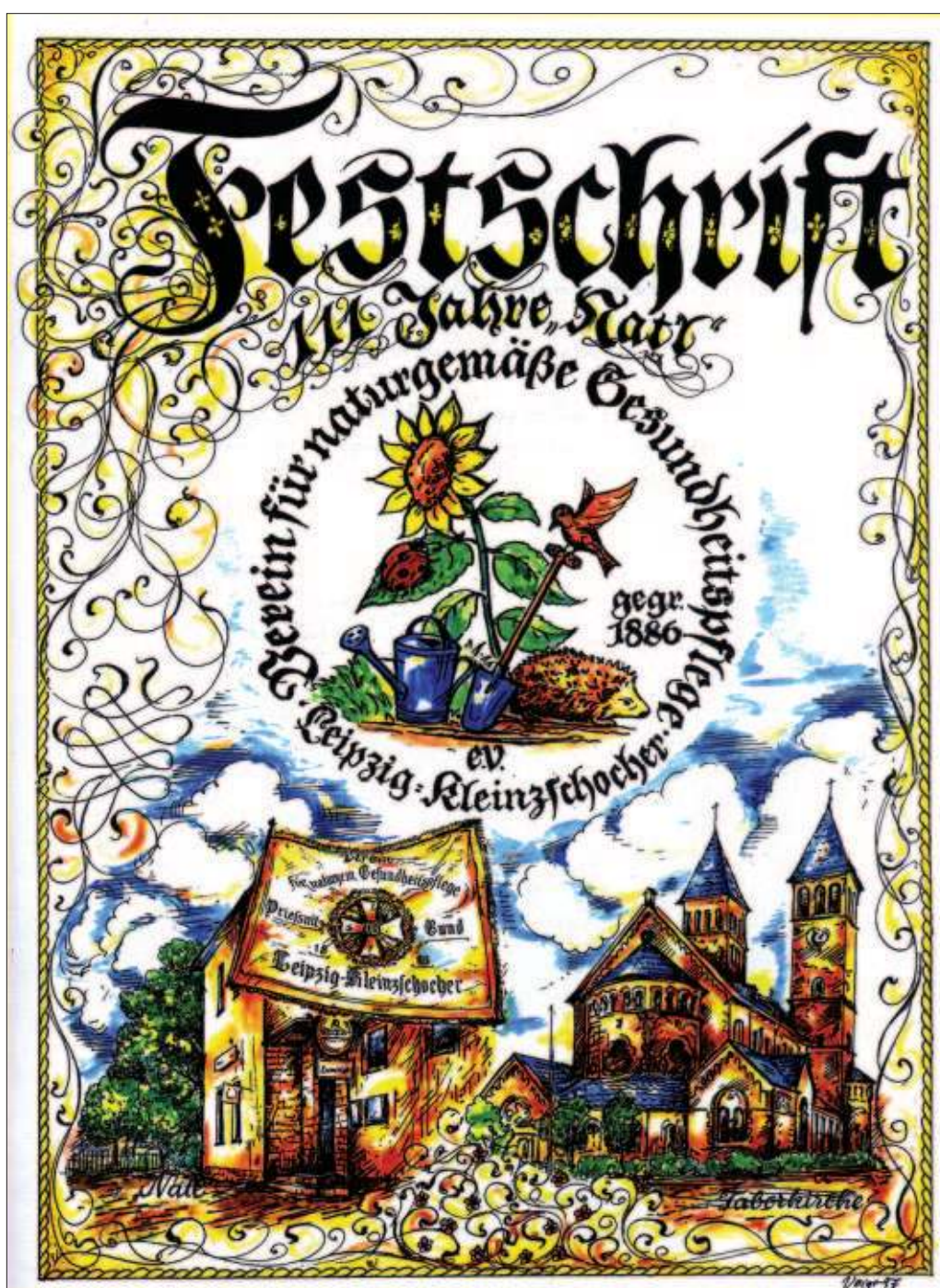


74 Vgl. Anm. 64, 20.

bei der Bereicherung des Speiseplans zu finden. Sie setzten sich deshalb für die Anlage von Kleingärten ein. Andere Mitglieder waren strikt dagegen. Diese Differenzen führten dazu, dass sich der Verein anlässlich seiner Generalversammlung im Januar 1905 spaltete. Der Vorsitzende legte deshalb sein Amt nieder. Die kleingartenfreundlichen Mitglieder erhielten personelle Hilfe aus Zwickau bzw. Oberschlema und gründeten am 4. März 1905 in Aue einen zweiten Naturheilverein, der den Namen

Prießnitz erhielt und schritten sofort zur Tat. Am 23. Juli 1906 erfolgte auf dem Zeller Berg die Einweihung der „Prießnitz-Gartenanlage“.  
/74/

Am 23. August 1872 schlossen sich die sächsischen Vereine zum „Zentralverein für Naturheilkunde in Sachsen“ zusammen. Nach Jahren einer durch Verschmelzungen, Umbenennungen, Neugründungen und des Nebeneinanderbestehens von zwei Verbänden geprägten Entwicklung kam schließlich am 18. Novem-



Titelblatt der Festschrift des heutigen KGV „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege“ (Nat'l) e. V.

ber 1888 eine Vereinigung zustande – der „Deutsche Bund der Vereine für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise“, der sich 1900 in „Deutscher Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilkunde)“ e. V. umbenannte. Er gehörte 1909 zu den Gründern des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ e. V.

Doch die in den Naturheilvereinen geführten Diskussionen zum Thema „Naturheil- oder Schreberverein“ entwickelten sich zu einem Problem auf Bundesebene. Nach 1909 gab es keine organisatorischen Gemeinsamkeiten zwischen den Verbänden mehr. Während seit Anfang 1909 die Zeitschrift des Bundes „Der Naturarzt“ Beiträge über die Schrebergärten veröffentlichte, stellte sie diese ab 1912 ein. Der bereits geäußerten Ansicht, dass nach der Jahrhundertwende gegründete Naturheilvereine bereits von Anfang an Schreberabteilungen anlegten und die Schrebergärtner immer mehr

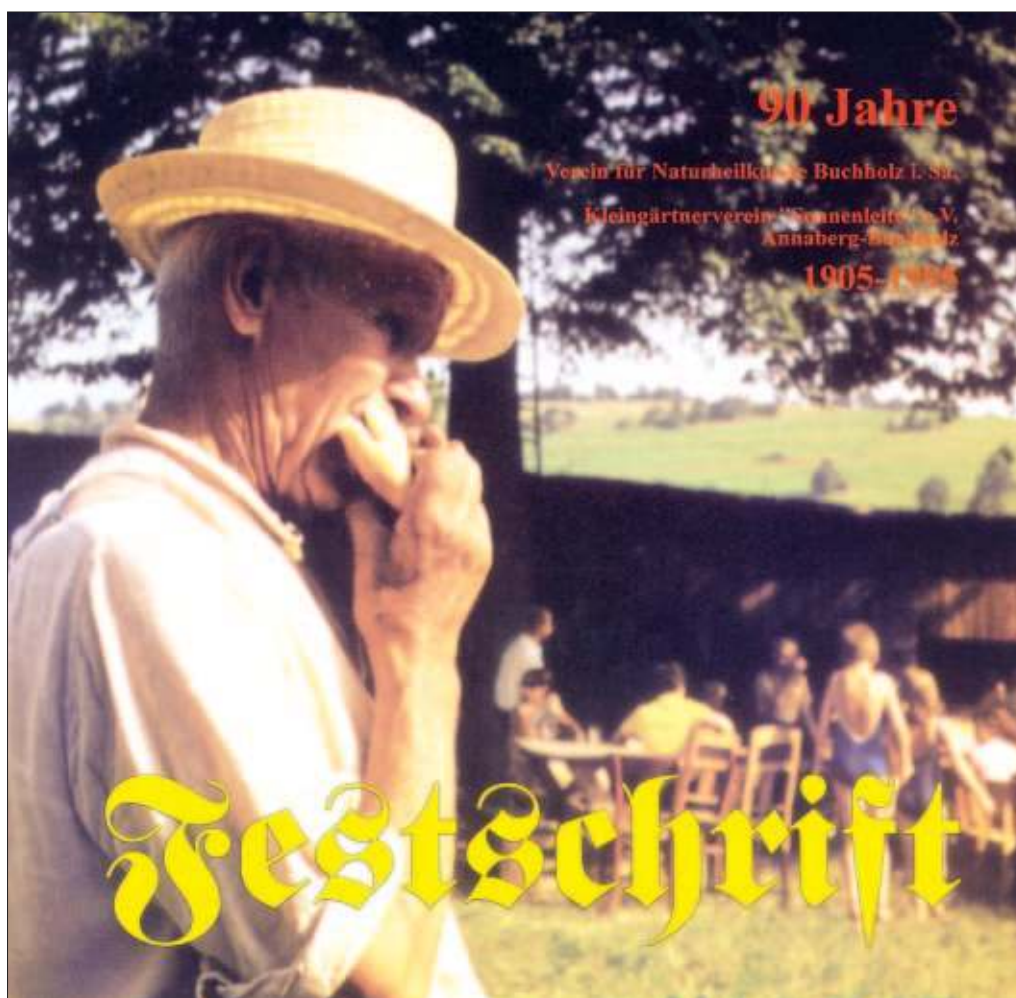
die Vereinspolitik bestimmten, kann nur zugestimmt werden /75/, wobei ja auch viele der bereits im 19. Jahrhundert gegründeten Naturheilvereine diesen Weg beschritten.

### Die Gärten der Eisenbahnbefiensteten und Fabrikarbeiter

Unter dem Begriff „Hilfe von oben“ lassen sich weitere Ursprungslinien des deutschen Kleingartenwesens zusammenfassen, wobei für Sachsen die **Gärten der Eisenbahnbefiensteten und der Fabrikarbeiter** Bedeutung erlangten. Dazu zählen auch die von Carl von Hessen deutschlandweit begründeten Armengartenanlagen. In diesem Zusammenhang ist auf die 1832 in Leipzig gegründete Anlage des heutigen KGV „Johannistal 1832“ e. V., deren Pächter sich aber erst 1927 zu einem Verein zusammenschlossen /76/ und

75 Vgl. Anm. 59.

76 Heydel, W.: Von der Kleingartenanlage zum Kleingärtnerverein, in: Der Schrebergärtner ... Band 4, 32 ff.

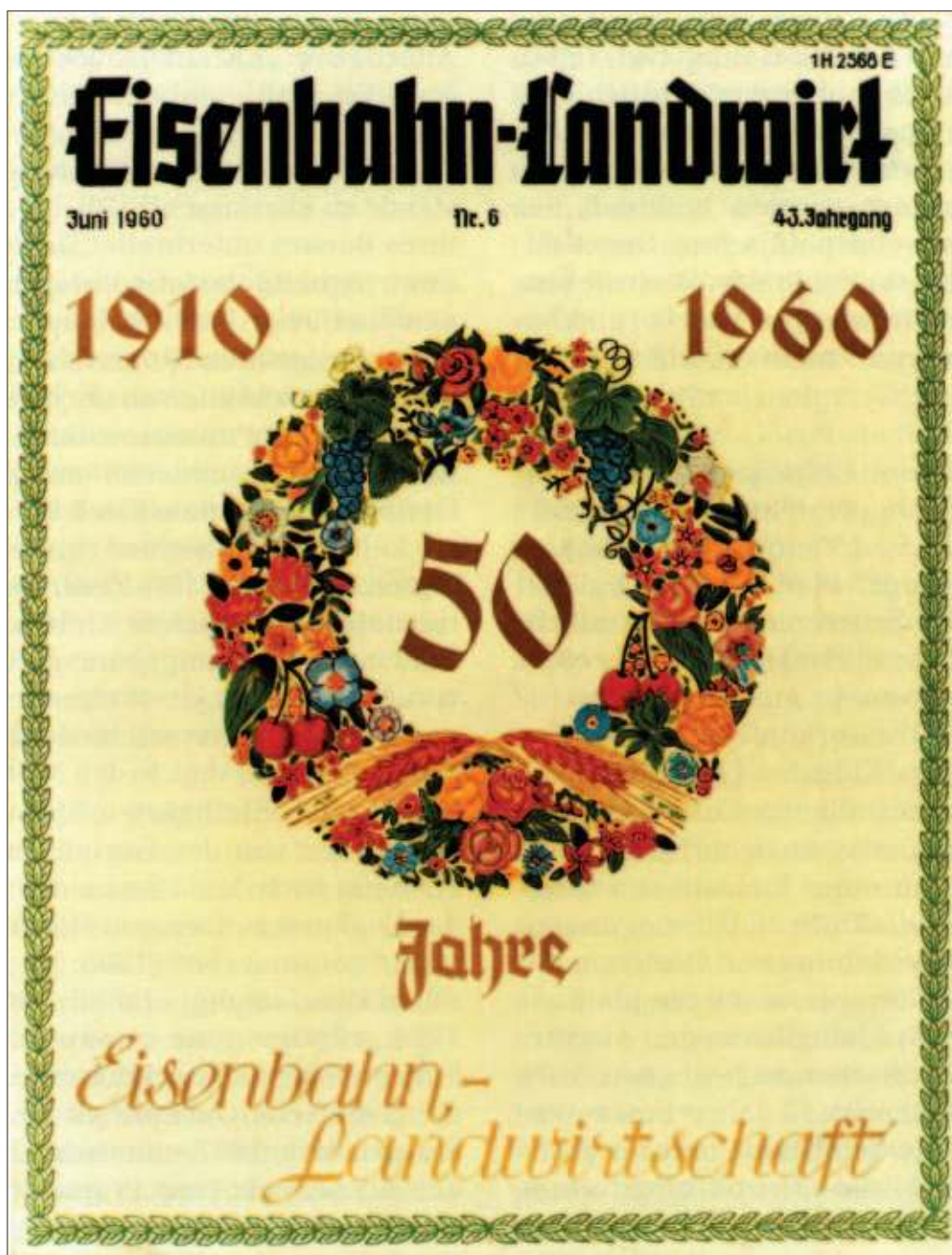


Titelblatt der Festschrift des heutigen Kleingärtnervereins „Sonnenleite“ e. V. Annaberg-Buchholz (1995)

die Initiativen der Hospitalinspektion zu St. Johannis in Freiberg (*Dokumente 13 und 15*) zu verweisen.

Ebenso wie Grubenbesitzer und Fabrikherren erkannten auch leitende Beamte von Institutionen wie der Preußisch-hessischen Staatsbahn und der Reichsbahn den Wert von Kleingärten. Sie unterstützten und förderten diesbezügliche Aktivitäten ihrer Arbeiter und Angestellten oder legten planmäßig Kleingartenanlagen an.

Die „Eisenbahn-Landwirtschaft“ entwickelte sich sogar zu einer selbstständigen Einrichtung. Eisenbahner, die Obst und Gemüse anbauten oder sich Kaninchen, Schafe und Ziegen hielten, waren oft Mitglieder der Eisenbahnvereine, die seit 1896 in größeren Orten gegründet wurden. 1910 konstituierten sich innerhalb der Eisenbahnvereine die ersten selbstständigen Gartenbau- und Kleintierzüchtergruppen. Ab 1916 bildeten sich eigene Bezirksorganisationen der Eisenbahn-Kleinwirte he-





raus, die sich 1920 zum „Hauptverband Deutscher Reichsbahn-Kleinwirte“ zusammenschlossen.

Als Beispiel sei auf die Entwicklung des Chemnitzer KGV „Reichsbahn Wohlfahrt“ e.V. verwiesen. Im Frühjahr 1916 musste ein Bauernhof dem Bau der Güterabfertigung am Bahnhof Chemnitz-Hilbersdorf weichen. Die dazu gehörenden Felder lagen brach. Auf Initiative von Eisenbahnbediensteten wurde das Land in Parzellen aufgeteilt und durch die Bahnmeisterei Hilbersdorf an im Ort wohnende Reichsbahnangehörige verteilt. Bedingung war, dass die Antragsteller in Hilbersdorf wohnten. Von den 533 Parzellen erhielten den vorderen Teil der Fläche die „Neuhilbersdorfer“, den Mittelteil die „Althilbersdorfer“ und den hinteren die „Ebersdorfer“. Zu dem Bau einer dringend benötigten Wasserleitung, der 1917 angeregt wurde, fehlten die Mittel. Alle Einnahmen durch Pachtgelder mussten an die Bahnmeisterei eingezahlt werden.

1919 erfolgte die Gründung des Eisenbahngartenbauvereins „Wohlfahrt“. Im gleichen Jahr ergriff die Vereinsleitung die Initiative zum Bau der Wasserleitung. /77/ (*Dokument 20*).

Der Bau der ersten Ferneisenbahnstrecke von Dresden nach Leipzig im Jahr 1839 hatte un-

übersehbare Folgen. Sie führte z. B. in Dresden-Pieschen kilometerweit durch Felder und Wiesen. Ähnliche Folgen hatte der Bau des Eisenbahndamms der Linie Leipzig-Berlin. Die Felder waren geteilt und schwer zugänglich.

Die in der Chronik des 1892 gegründeten Vereins „Am Güterbahnhof – Dresden Neustadt“ enthaltene Schilderung ist verallgemeinerungswürdig: „Die einzelnen Eisenbahngesellschaften und später die Länderbahn kauften Grundstücke entlang der Eisenbahnlinien, um dort Dienstgebäude und Wohnhäuser für ihre Beamten zu errichten und stellten ihnen auch Gartenflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Gärten hatten eine Größe von 120 bis 250 qm und wurden ausschließlich an Beschäftigte der Eisenbahn vergeben. Es waren Bahnarbeiter und niedere Beamte, die sich mit dem Anbau von Obst und Gemüse und der Kleintierhaltung ihren Lebensunterhalt verbesserten.“ /78/

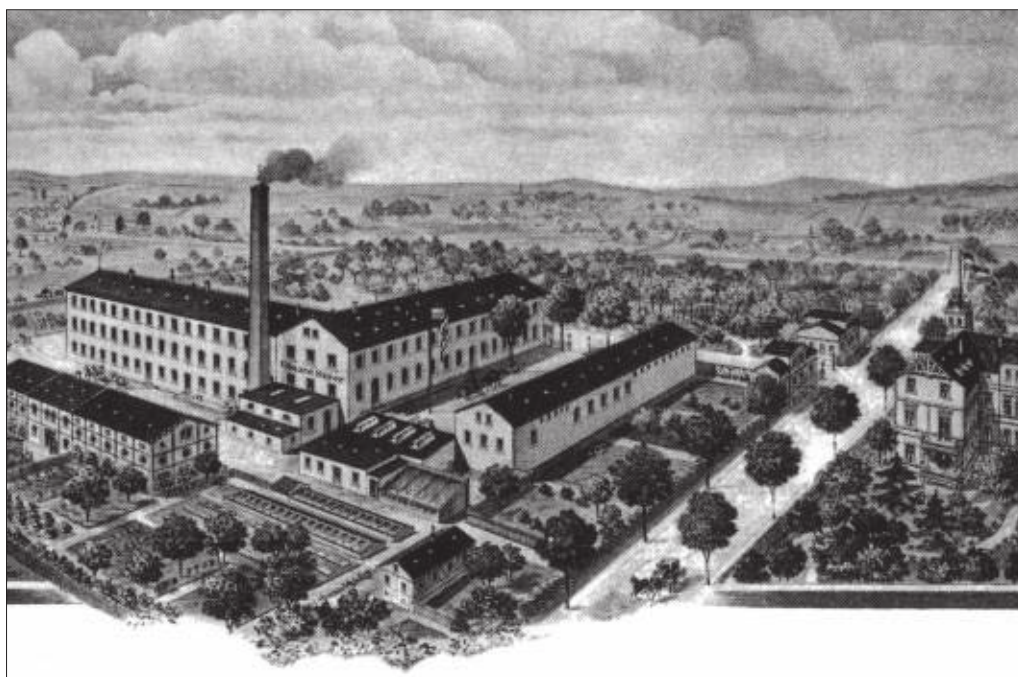
Auch Namen weiterer Dresdener Vereine wie „Am Abzweig Pieschen“ (gegr. 1892), „Am Trachauer Bahnhof“ und „An der Reichsbahn“ (beide gegr. 1905) weisen auf den Ursprung als Gärten der Eisenbahnbediensteten hin. /79/

Von den 30 in Leipzig im 19. Jahrhundert gegründeten und noch heute bestehenden Kleingärtnervereinen gehört zu dieser Kategorie le-

77 Kleingartenverein „Reichsbahn Wohlfahrt“ e.V., gegr. 1916, Chemnitz 1996, 5 f.

78 Zitiert bei Kosbi, Hermann: Zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Dresden bis 1922, in: *Der Schrebergärtner...* Bd. 5, 45.

79 Vgl. Anm. 60.



Der Chemnitzer Fabrikant Eduard Beyer ließ für seine Arbeiter Gärten (Fabrikgärten) anlegen

- 80 Vgl. Anm. 62: Die kleinen Gärten ...
- 81 Meißner, Charlotte: Die Kleingärten der Maschinenfabrik Karl Krause, in: Der Schrebergärtner ... Bd. 5, 28; vgl. auch Unterlagen des KGV „Kultur“ e. V. Archiv des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner.

diglich einer – der KGV „Reichsbahn Volksmarsdorf“ e. V. (gegr. 1890).

In Chemnitz setzten sich bekannte Unternehmer wie Beyer, Reinecker, Schubert & Salzer, Riemann u. a. aus unterschiedlichen Gründen für die Errichtung von Kleingartenanlagen noch heute bestehender Vereine wie „Lindenhöhe“, „Waldesluft“, „Fritz Heckert“ (ehemals „Kleingartenkolonie Riemann“) oder „Lebensfreude“ ein. /80/

Der Fabrikant Karl Krause, Inhaber der gleichnamigen Leipziger Maschinenfabrik, ließ 1892 in unmittelbarer Fabriknähe und in dem inzwischen entstandenen Wohngebiet 150 qm große „Familiengärten“ nach dem Vorbild der Schrebergärten für Betriebsangehörige anlegen. Er verfügte, einheitlich gestaltete Lauben zu errichten und lieferte für den großen Kinderspielplatz kostenlos Spiel- und Turngeräte. Hinzu kamen soziale Einrichtungen wie Wasch- und Baderäume und ein Speisesaal mit Küche. Der Fabrikant war darauf bedacht, dass seiner Belegschaft bzw. Teilen derselben und deren Familien ein gesunder Ausgleich zur anstrengenden Fabrikarbeit geboten wurde. Sie konnten sich in der freien Natur und bei der Gartenarbeit von dem 12- bis 14-stündigen Arbeitstag erholen und neue Kraft schöpfen. Andererseits dienten diese Maßnahmen der Schaffung und Erhaltung einer Stammebe-

legschaft, von der überdies erwartet wurde, dass sie sich an den zunehmenden Streiks und anderen Protestäußerungen nicht beteiligte.

Die damaligen „Karl-Krause-Gärten“ wurden in der Stadt schnell bekannt und auch von Personen begehrt, die nicht der Belegschaft angehörten.

Am 3. Dezember 1903 vernichtete ein Brand große Teile der Maschinenfabrik und der Gärten. Doch die Fabrikanlage konnte wieder aufgebaut werden. Auf Geheiß des Inhabers erfolgte bereits ein Jahr später eine Verlegung der Gärten auf das heutige Gelände. Im März 1904 entstand die Gartenkolonie „Karl Krause“ (II). /81/ Eine so genannte „Krause-Laube“, die wahrscheinlich aus dem Jahre 1896 stammt, kann in der Anlage des Leipziger KGV „Dr. Schreiber“ e. V. an Aachener Straße besichtigt werden. Sie steht mit drei weiteren historischen Lauben aus Sachsen auf einem Areal, das in die Außenexposition des Deutschen Kleingartenmuseum in Leipzig einbezogen wurde. Zwei weitere „Krause-Lauben“ gehören zum Bestand der Anlage des KGV „Kultur“, der sich 1939 mit den KGV „Karl Krause“ und „Sommerlust“ zusammengeschlossen hatte, im Leipziger „Kleingartenpark Süd-Ost“. Lohnenswert ist auch die Besichtigung des Vereinsmuseums.

Die Pächter dieser „Fabrikgärten“ waren in Vereinen organisiert, deren Satzungen das Ver-



Kinderspielplatz in der von der Leipziger Maschinenfabrik Karl Krause 1892 errichteten Gartenanlage



- 82 Gerhardt, Siegfried: Die „Bleichertsche Gartenvereinigung Seilbahn“ in Leipzig, in: Der Schrebergärtner ... Bd. 4, 34 ff. Da am 19. Juni 2004 der heutige KGV „Seilbahn“ den 13. Tag des Gartens ausrichtete, sind mehrere Beiträge u. a. in der Juni- und Juli-Ausgabe des Leipziger Gartenfreundes erschienen.
- 83 Zitiert aus: Vgl. Anm. 3, 57.

„Karl-Krause-Laube“ in der Anlage des Leipziger KGV „Kultur“ e. V.

hältnis zwischen ihnen und der Betriebsleitung genau regelten. Beispiel dafür sind die „Satzungen für die Gartenkolonie ‚Seilbahn‘. Gartenbauvereinigung von Beamten und Arbeitern der Firma Adolf Bleichert und Co. in Leipzig-Gohlis“ aus dem Jahre 1920. (*Dokument 22*) Aus ihnen ist u. a. ersichtlich, dass verheiratete und länger als drei Jahre beschäftigte Arbeiter bei der Vergabe von Gärten bevorzugt wurden. /82/

Im Abschnitt B, Teil 2, heißt es wörtlich: „Der Zweck des Vereins ist die Ausübung des Obst- und Gemüsebaus, sowie die Pflege eines harmonischen Zusammenlebens in freier Luft. Das Hineintragen von politischen Gegensätzen und Diskussionen in das Vereinsleben, sowie die Erörterung von Fabrik- und Arbeitsverhältnissen ist ausgeschlossen, weil dadurch das kameradschaftliche Leben leiden muß.“ /83/



Eingang zum Leipziger KGV „Seilbahn“ e. V.

- 84 Vgl. Anm. 62: Die kleinen Gärten ...
- 85 Nitzke, H.: Chronik des Kleingartenvereins „Gartenfreunde“ e.V. Pirna-Copitz, Pirna 1997, 79.
- 86 Mosner, Lutz: Von „Kiautschou“ zu „Am Wiesenquell“, in: Der Schrebergärtner ... Bd. 5, 36.

### Garten- und Obstbauvereine

Am 14. November 1895 wurde der 1. Chemnitzer Gartenbauverein „Gartenlaube Chemnitz-Schloss“ gegründet. Er gilt als der erste „reine“ Kleingärtnerverein der Stadt. Drei Tage nach der Vereinsgründung nannte ihn das „Chemnitzer Tageblatt“ einen „Gartenbauverein für Dilettanten“.<sup>84/</sup>

Zumindest bei der Erarbeitung des Drehbuchs für die erste Exposition des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig (1996) ist nicht

beachtet worden, dass im 19. Jahrhundert (und in den folgenden Jahrzehnten) zahlreiche **Gartenbauvereine** entstanden. Das trifft auch auf Sachsen zu. Typisch für die Zielstellung der Vereinsgründung ist der § 1 der Satzung des Gartenbauvereins zu Copitz – heute KGV „Gartenfreunde“ Pirna-Copitz e.V. – vom 13. April 1912: „Der Verein hat den Zweck, das Interesse am Gartenbau und dadurch den Sinn für die Freude an den Gaben der Natur zu wecken und zu fördern“<sup>85/</sup> (*Dokument 19*). Ähnliche Aussagen enthalten die Satzungen von Gartenbauvereinen aus dem ganzen Sachsenland (z. B. *Dokument 21*).

Dabei muss beachtet werden, dass zum Zeitpunkt der Annahme der genannten Satzung bereits ca. ein halbes Jahrhundert nach der Gründung des ersten Schrebervereins vergangen war.

Die Namen der Vereinsgründer sind nicht in die bisherigen Darstellungen zur Geschichte des Kleingartenwesens eingegangen, sondern finden sich lediglich in den Festschriften und Chroniken der Vereine.

Neuere Forschungen künden von einer überraschenden Vielfalt. So gründeten am 4. November 1904 vorwiegend Chemnitzer Eisenbahner aber auch Angehörige anderer Berufe einen Gartenbauverein, den sie nach einem Flottenstützpunkt und einer Kolonie in China „Kiautschou“ nannten – ein Ausdruck der Abgrenzung vom kräftezehrenden Arbeitstag und für die damalige Zeit nicht unüblich. Die Gartenarbeit und die Erholung auf einem eigenen Fleckchen Erde (auch, wenn es nur gepachtet war) – bedeutete für viele eine „neue Welt“.<sup>86/</sup>

Am 17. April 1904 schlug die Geburtsstunde des „Obst- und Gartenbauvereins Bertsdorf“. Ziel der Vereinsgründer war, das Interesse am Obstbau zu wecken. Charakteristisch für das Vereinsleben waren diesbezügliche Vorträge, Obstausstellungen und die Anschaffung von gemeinschaftlich genutzten Geräten wie Obstpresse, Beerenmühle oder Obstbaumspritze. Zum Vereinsleben gehörten jährlich ein Familienabend (Wintervergnügen), ein Sommerausgang (Wanderversammlung) und ein



Die Vereinsgründer des Vereins „Kiautschou“ („Am Wiesenquell“) e.V. 1904



Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Kleingartenvereins „Am Wiesenquell“ e.V. (Kiautschou) Chemnitz

Sommervergnügen. Dazu spendierte der Vorstand Bier und selbstgemachten Wein. /87/ Für den Territorialverein Zittau liegt eine Analyse von H.-G. Tost vor, die besagt, dass von den derzeit 60 Vereinen 9 vor 1921 gegründet wurden. Ebenso wie der bereits genannte „Obst- und Gartenbauverein Bertsdorf“ haben auch andere Vereine einen Umwandlungsprozess vollzogen: „Der Verein ‚Neißeverbandsfreunde‘ ist 1904 als Kaninchenzüchterverein gegründet worden, und die letzten Kaninchenzüchter sind erst vor wenigen Jahren ausgeschieden. Dadurch war das Gartenprofil auch anders angelegt: Vor allem ging es zunächst um die Produktion von Futter für die Kaninchen ... Der 1895 gegründete Oderwitzer Verein ist auch als Obstbauverein gegründet worden und ist jetzt mit zwei anderen früher selbständigen Vereinen Bestandteil des ‚Kleingartenvereins Niederoderwitz e.V.‘“ /88/

Typisch ist jedoch auch, dass die Schreber- und die Naturheilkundebewegung die Gartenbauvereine beeinflussten. Die Folge war, dass vor allem von der Schreberbewegung entwickelte Elemente das Vereinsleben mitbestimmten oder dass die Vereine ihren Charakter änderten und sich als Schreberverein verstanden. Das kommt oft in der Neufassung des Vereinsnamens zum Ausdruck. Der „Verband Leipziger Schrebervereine“ forderte – wie bereits dargelegt – das ausdrücklich von seinen Mitgliedern (*Dokument 18.*) Dieser Umwandlungsprozess verlief nicht in jedem Fall kontinuierlich und im Sinne der Schreberanhänger, sondern war von teilweise erbittert geführten Auseinandersetzungen begleitet. Es ging vielfach um die Proportionen zwischen den Aufgaben Gartenbau, Erziehung von Kindern und Jugendlichen und Gesunderhaltung für die ganze Familie. Wie vielfältig und nuancenreich dieser Prozess verlief, mögen die folgenden Beispiele zeigen, die beliebig erweitert werden könnten.

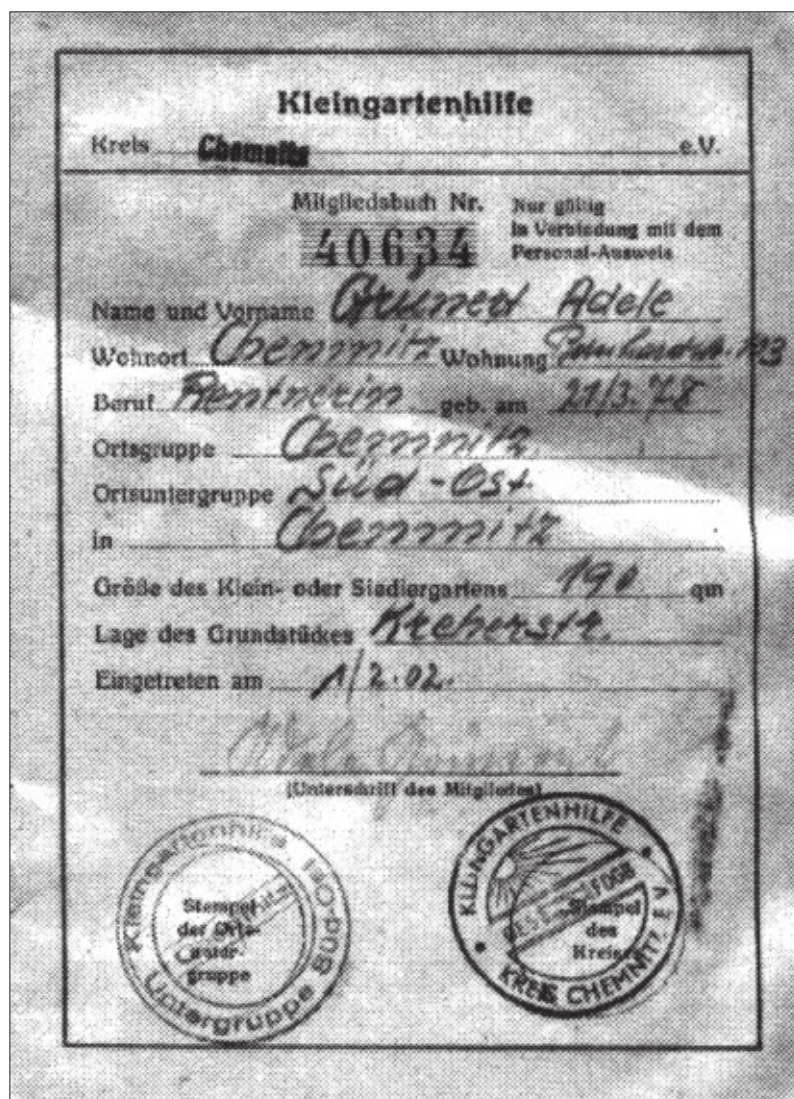
Der heutige Leipziger KGV „Gartenfreunde Süd“ e.V. nannte sich in seiner nahezu 115-jährigen Vereinsgeschichte nie Schreberverein. Die Satzung aus dem Jahre 1890 besagt aber Folgendes: „Der Zweck des Vereins ist, jedem Mitglied und seinen Angehörigen eine Stätte

der Erholung in Gestalt eines Gartens zu bieten und im Sinne der Gedanken Dr. Schrebers und Dr. Hauschilds für die körperliche und gemüthliche Erholung der Jugend, für Förderung eines gesunden Familienlebens und einer gesunden Volkserziehung zu wirken, sowie den Gartenbau, besonders aber den Obstbau zu pflegen“. /89/ Alle drei Aufgabengebiete werden somit genannt und stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Wesentlich turbulenter vollzog sich die Entwicklung in dem ebenfalls 1890 gegründeten „Verein der Garteninhaber zu Leipzig-Thonberg“. 1897 gründeten 40 von 268 Mitgliedern den „Schreber-Verein Süd-Ost zu Leipzig-Thonberg“. Dagegen erhob sich Widerspruch, denn die Gründer des neuen Vereins kündigten eine

- 87 Schlender, Gerhard: Aus der Geschichte des „Kleingärtner- und Obstbauvereins Bertsdorf“ e.V., in: Der Schrebergärtner ... Bd. 5, 38 f.
- 88 Trost, Hans-Georg: Obstanbau und Kaninchenzucht – ehemalige Profile von Kleingärtnervereinen aus dem Territorialverband Zittau, in: Der Schrebergärtner ... Bd. 5, 40f.
- 89 Brose, Eberhard: Der Kampf um die Existenz des Kleingärtnervereins „Gartenfreunde Süd“ e.V. Leipzig, in: Der Schrebergärtner ... Bd. 4, 38 ff.

Ausweis der Chemnitzer Kleingartenhilfe vom 1. Februar 1902, der beweist, dass vor der Vereinsgründung bereits Gärten angelegt waren



- 90 100 Jahre Verein Thonberg, Leipzig 1990, 32 f.
- 91 100 Jahre „Phönix 1894“ e. V. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Schrebervereins Leipzig-Lindenau im August 1894, Leipzig 1994, 12.
- 92 Festschrift. Kleingartenverein Leipzig-Sellerhausen e. V. 1896–1996, Leipzig 1996. Ohne Seitennummerierung.
- 93 Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärten. Gründungszeit von 1832–1899. Broschüre 1. Hrsg. von Umwelt Consult e. V., Leipzig 2002, Teil „Am Rosenthal“ e. V. Ohne Seitennummerierung.

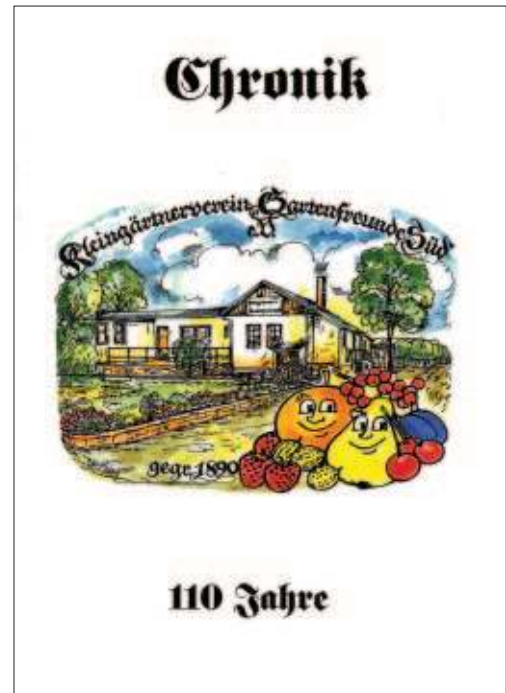
Festschrift zum 100. Jahrestag des Kleingartenvereins „Süd-Ost Chemnitz“ e. V.

Chronik anlässlich des 110. Gründungstages des Kleingärtnervereins „Gartenfreunde Süd“ e. V. Leipzig



Pachtpreiserhöhung an. Das Geld sollte für die Anlage eines Spielplatzes verwendet werden. Der Verein der Garteninhaber setzte sich durch. Der Schreberverein löste sich am 1. Oktober 1897 auf. /90/

Fahne des traditionsreichen Gartenbauvereins „Süd-Ost Chemnitz-Gablenz“ e. V.



Nur zwei Jahre dauerte es, als der 1894 gegründete Leipziger „Gartenbau-Verein Westend“ seine Statuten änderte und sich den Namen „Schreber-Verein“ Phönix gab. /91/ Nach ca. sieben Jahren wandelte sich der 1896 gegründete „Gartenbauverein Leipzig-Sellerhausen“ in den „Schreberverein Leipzig-Sellerhausen“ um. /92/ Eines leichten Schmunzeln kann man sich nicht erwehren, wenn man sich mit der Geschichte des heutigen Leipziger KGV „Am Rosenthal“ e. V. befasst. In einem Schreiben vom 26. Juli 1898 an das Polizeiamt teilte der zweite Vorsitzende mit, dass der Verein, der seit 1890 unter dem Namen der „Gemüthlichen“ zu Leipzig-Gohlis bekannt war und sich 1897 in Gartenbau-„Fröbel“-Verein umbenannt hatte, erneut seinen Namen ändern möchte. Zur Begründung führte er an, dass der Verein nach vielfachen Anstrengungen erkennen musste, dass es nicht möglich sei, in absehbarer Zeit die Ideen Fröbels zu verwirklichen. Man sei jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass die Befolgung der Lehren Schrebers viel leichter sei und mehr Befriedigung bringe. Der Verein wolle deshalb künftig den Namen „Schreber-Verein zu Leipzig-Gohlis“ führen. /93/

### Die Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“ und seine Profilierung

In der Oktoberausgabe 1907 der Zeitschrift „Der Freund der Schrebervereine“ erschien folgende Notiz:

**„Neuer Verband von Garten- und Schrebervereinen Leipzig.** In Leipzig wollen Garten- und Schrebervereine einen neuen Verband gründen. Anfragen bei dem alten Verbände zeigen, dass man glaubt, die Sache gehe vom Verbands Leipziger Schrebervereine aus. Dieser alte Verband, der seit 1891 besteht, hat aber mit dieser Neugründung nichts zu tun. Der Arbeitsausschuss dieser neuen Vereinigung hat – und das sagt dem Denkenden genug – seinen Sitz im Verlag des ‚Schrebergärtners‘. An und für sich ist es nur erfreulich, wenn die betreffenden Vereine, wie es in einem ihrer Beschlüsse heißt, diesen Schritt tun wollen ‚zum weiteren Ausbau der Schreberbewegung‘. Wenn diese Vereine zunächst sich zu echten Schrebervereinen ausbauen wollen – denn bis jetzt haben sich die meisten der hier in Frage kommenden Vereine weder um Dr. Schreber (es war z. B. keiner der Vereine bei dem Begräbnis der Frau Dr. Schreber vertreten) und Dr. Hauschild und ihre Bestrebungen, noch um die wahre Schreberarbeit gekümmert – so lassen wir dieses Ziel gelten, wenn sie aber meinen, durch solche äußerliche Verbindung die Schrebersache fördern zu können, so sind sie im Irrtum. Ein Gartenverein ist eben kein Schreberverein, das liegt in der Natur der Sache, und es können beide nie auf gleiche Stufe gestellt werden. Deshalb werden sich auch die noch außerhalb des alten Verbandes stehenden Schrebervereine dem neuen Verbände nicht anschließen. Will aber der Gartenverein ein echter Schreberverein werden, so mag er es durch die Tat, nicht bloß durch Worte beweisen. **Aus diesem und anderen wichtigen Gründen prüft der Verband jeden Verein zwei Jahre, bevor er ihn in den Lokalverband der Schrebervereine aufnimmt** (Hervorhebung von G. K.). Daneben ist er aber stets bereit, solchen

aufstrebenden Vereinen zu helfen und sie zum allgemeinen Verbände von Schrebervereinen zusammen zu schließen.

Wer der Wahrheit die Ehre geben will, muss gewiss dies zugestehen:

Was bis heute in der Schrebersache Großes und Schönes erreicht worden ist, hat der Verband Leipziger Schrebervereine geschaffen. Er hat das Erbe eines Dr. Schreber und Dr. Hauschild länger als 40 Jahre treu gepflegt, als es andere gleichgültig oder gar verächtlich behandelten, er hat besonders in den letzten Jahren die Schrebersache zu solcher Blüte gebracht, dass nun selbst die Gartenvereine Interesse für diese Bestrebungen zeigen.“ /94/

Auf der einen Seite also die Erziehungsvereine, die echten Schrebervereine, und auf der anderen die Garten- oder besser die Gartenbauvereine, die kein Recht hätten, sich Schreberverein zu nennen. Eine höhere und eine niedere Stufe, wobei der auf niederer Stufe stehende Gartenbauverein durch einen „schrebergemäßen“ Lebenswandel die Möglichkeit hat, sich zu läutern und aufzusteigen – wenn seine Richter es so wollen. Ein Kampf um hehre Ideale?

Folgt man der zeitgenössischen Literatur, empfanden manche Vereine die Beschuldigung, noch keine echten Schrebervereine zu sein, und die auferlegte Probezeit als Bevormundung und Ungerechtigkeit.

Als Gegenmaßnahme gründeten sie am 14. November 1907 im Vereinshaus des Südostvorstädtischen Gartenvereins „Flora“ e. V. Leipzig, der heute nicht mehr existiert, den „Verband von Garten- und Schrebervereinen e. V., Sitz Leipzig“, dem 14 Vereine mit 1640 Mitgliedern beitraten. /95/ Um diese Gegenründung in letzter Minute zu verhindern, hatte sich der 1891 gegründete „Verband Leipziger Schrebervereine“, nach der Gegenründung auch häufig „alter Verband“ genannt, erweitert.

Dazu Verbandsvorsitzender Richard Siegel (1856–1910): „Es lag nun in der Natur der Sache, dass in den neuen Vereinen in und außerhalb Leipzigs der Wunsch rege wurde, in engere Verbindung mit den Muttervereinen in

94 Der Freund der Schrebervereine, H. 10/1907, 243.

95 Der Schrebergärtner, Nr. 34/1908, 406.



Handreichung des 1911 gegründeten „Verbandes Dresdener Garten- und Schrebervereine“

Leipzig zu treten und zu bleiben, um von diesen Anregung, Aufklärung und Unterstützung in der Ausgestaltung zu wahren Eltern- und Erziehungsvereinen zu erhalten und mit diesen gemeinsame Maßnahmen behufs Förderung der Schrebervereinsbestrebungen zu treffen. Dieses natürliche Streben der Vereine nach An- und Zusammenschluss führte zur Gründung des ‚Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine‘.

Durch diese am 25. Oktober 1907 erfolgte Erweiterung des ‚Verbandes Leipziger Schrebervereine‘ zum ‚Allgemeinen Verbande der Schrebervereine‘ wurde also die bereits seit Jahren

bestehende geistige und geschäftliche Verbindung der Schrebervereine in Satzungen geregelt. Diesem ‚Allgemeinen Verbande‘, dem zur Zeit 21 Vereine angehören, kann jeder Schreberverein in Deutschland beitreten, der ernstlich bestrebt sein will, im Geiste Dr. Schrebers zu wirken. Der Sitz des Verbandes ist Leipzig. Die Verbindung zwischen den einzelnen Verbandsvereinen wird hergestellt und unterhalten außer durch Versammlungen insbesondere durch das Verbandsorgan ‚Der Freund der Schrebervereine‘ (Der neue Untertitel lautete ‚Monatsschrift des Verbandes Leipziger Schrebervereine und des Allgemeinen Verbandes der





## Zur Erinnerung

an die Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen e. V. Sitz Leipzig  
am 14. November 1907.

Am 14. November 1907 war es, als der Verband der Garten- und Schrebervereine gegründet wurde. Ein Jahr ist seitdem vorübergegangen, auf das der Verband mit Stolz und Freude zurückblicken kann. In der kurzen Spanne Zeit ist viel Gutes und Segenreiches geschaffen worden, nicht nur für jeden Verein, sondern auch für jedes Mitglied. Das schönste Werk ist wohl die Ferienkolonienparafisse, die vom Verband ins Leben gerufen und überall mit Freude begrüßt wurde. Auch die Ausdehnung der ersten Ferienkolonie war ein wichtiger Schritt.

Die Segensreich hat ferner der Verband in den Vereinen gewirkt durch Vorträge aller Art über Schaffung von Spielplätzen, Milchkolonien, gärtnerische Angelegenheiten, Verteilung von Rat und Tat bei Gründung von Neuanlagen usw. Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern wurden zur Zufriedenheit geschlichtet.

Aber nicht nur für die angeschlossenen Vereine waren Arbeiten auszuführen, sondern es ist im verfloffenen Jahre auch eine ziemlich große Zahl von Schreiben und Anfragen in der Schreberfrage bei dem Vorstand eingegangen und für betreffeude zur Zufriedenheit erledigt. Viele Vorträge sind auch auswärts gehalten worden über Anschaffung von Schreberanlagen im Interesse des Gemeinwohls, die überall guten Widerhall gefunden haben. Vorzüglich von den Behörden und einflussreichen Persönlichkeiten selbst wird der Schrebergärten, sowie deren Zwecken und Zielen immer mehr Anerkennung und Unterstützung entgegengebracht. Wir mos für Schöpfungskraft und Eifer ist aber auch allseitig von den Beteiligten gearbeitet worden! Ihnen allen sei an diesem Tage der herzlichste Dank von Seiten des Vorstandes für tatkräftige Unterstützung und freudiges Wirken entgegengebracht.

Alle Verbandsvereine und deren Vertreter erkennen die Vorteile, die der Verband bietet, und die Arbeiten, die seitens des Verbandes bisher geleistet worden sind, voll und ganz an, dies beweist der gute Besuch der Vertreterversammlungen, das rege Interesse, das alle der Arbeit und Weiterentwicklung entgegenbringen. Darum frisch auf und viel Glück im zweiten Jahre. Allen dem Verband noch fernstehenden Vereinen dürfte derselbe aber beweisen haben, daß er nicht nur lebensfähig und lebensfähig ist, sondern daß er in der kurzen Zeit die weitestgehenden Erwartungen übertraffen hat.

Tragen Sie alle mit bei, das Geschaffene weiter auszubauen; Leipzig mit seinen vielen und großen Garten- und Schreberkolonien muß auch in dieser Sache voran sein und bleiben im großen deutschen Vaterland. Geben auch Sie dem Verbands Ihre Unterstützung. Nehen ein jeder mit arbeiten an dem großen gemeinnützigen Werke, es ist noch vieles zu vollbringen, schließen Sie sich alle unserem Verbands an, um so größer und einflußvoller werden unsere Stimmen in die Waagschale fallen und um so schneller kommen wir zum Ziele.

Mit dem festen Grundsatze, stänbig nur das Wohl des Verbandes im Auge zu haben, wird der Vorstand auch im neuen Jahre alle an ihm heranretrenden Aufgaben mit Hilfe der feitherigen Unterstützung zu vollbringen suchen und das Vertrauen, das dem Vorstande bisher entgegengebracht wurde, wird er auch für spätere Zeiten sich zu erhalten bemüht sein. Dem Verband wünschen wir auch in Zukunft ein ferneres Blühen und Gedeihen.

S. M. d. B.:  
Karl Blaisch, Verbandsvorsitzender.

„Der Schrebergärtner“ erinnert in seiner Nr. 47 vom 22. November 1908 an die Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen am 14. November 1907

Schrebervereine für Jugendpflege, Familienleben. Volkserziehung und Volksgesundheit“ (G. K.) ...

Am 14. November 1907 haben nun eine Anzahl Leipziger Gartenvereine, bewogen durch die Erfolge des Verbandes Leipziger Schrebervereine, einen ‚Verband von Garten- und Schrebervereinen‘ gegründet. Anfragen von auswärts zeigen, dass man die beiden Verbände miteinander verwechselt. Deshalb muss hier festge-

stellt werden, dass dem Verbands von Garten- und Schrebervereinen keine wirklichen Schrebervereine angehören, und dass dieser Verband nach seinem Flugblatte vom Dezember 1907 als Aufgabe betrachtet, **„die gesamten Einzelercheinungen auf dem Gebiete der Kleingartenbewegung zu einen und weiter auszubauen“** (Hervorhebung von Richard Siegel). Die Hauptaufgabe dieser Vereine ist also Gartenbau, nicht aber die Pfl-

- 96 Siegel, Richard: Zur Geschichte des „Verbandes Leipziger Schrebervereine“ und des „Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine“, in: Vgl. Anm. 93, H. 1/1908, 5 f.)
- 97 An unsere Leser!, in: Der Schrebergärtner, Nr. 1/1908, 1. Leider konnte bisher nur der Jahrgang 1908 ausgewertet werden. Die Zeitschrift erschien wöchentlich im DIN-A-4-Format. Der Umfang betrug in der Regel 12 Seiten. Aus der Kopfleiste sind der Erscheinungstag und die laufende Nummer ersichtlich. Die Seitennummerierung erfolgte fortlaufend. Rubriken waren: Allgemeines, Kindererziehung, Körper und Gesundheitspflege, Hauswirtschaft, Küche, Unterhaltung, Juristisches und Gartenbau. Die Rubriken Unterhaltung und Gartenbau waren nochmals unterteilt. Für die Verbandsgeschichte sind neben den größeren Beiträgen die in der Rubrik „Vereins- und Verbands-Nachrichten“ veröffentlichten Meldungen von Bedeutung.
- 98 Ebda., Nr. 34/1908, 406.
- 99 Ebda., Nr. 17/1908, 202 u. Nr. 19/1908, 214. Für Hintergrundinformationen siehe: Riedel, H.: Stadtlexikon Leipzig von A bis Z, Leipzig 2005 und Der Leipzig Atlas, Emons Verlag 2005.
- 100 Vgl. Anm. 96, Nr. 4/1908, 46 u. Nr. 6/1908, 70.

Lostrummeln für Schuldscheine aus dem Jahre 1908

ge der hygienisch-pädagogischen Bestrebungen eines Dr. Schreber und Dr. Hauschild. Einige wenige dieser Gartenvereine haben wohl auch die eine oder andere der Bestrebungen der Schrebervereine in Angriff genommen, wie solches ja auch in Naturheil-, Vegetarier-, Gesundheits-, Gemeinnützigen Vereinen u. a. geschieht, allein sie betreiben solche Arbeit nur als Nebenaufgabe; die meisten dieser Vereine aber pflegen laut ihrer Satzungen Gartenbau und Kleinviehzucht und kennen Dr. Schreibers und Dr. Hauschilds Bestrebungen gar nicht einmal. Auch der Titel ihres Verbandsorgans ‚Der Schrebergärtner‘ kennzeichnet in aller Deutlichkeit das Wesen dieser Vereine.“ /96/

Aus heutiger Sicht haben sich die von Richard Siegel kritisierten Bestrebungen des neuen Verbandes, die Einzelercheinungen im Kleingartenwesen zusammenzuführen, als zukunftsfruchtig erwiesen.

In der ersten Ausgabe ihres zweiten Jahrgangs (5. Januar 1908) teilte die Redaktion von ‚Der Schrebergärtner. Wochenschrift für Volksbelehrung und Kindererziehung im Sinne Fröbels, Schreibers und Hauschilds. Fachschrift für Klein- Haus- und Zimmergärtnerei‘ ihren Lesern mit, dass das Periodikum nicht mehr nur das offizielle Organ von sechs Vereinen – Südostvorstädtischer Gartenverein „Flora“ e. V., Leipzig; Gartenverein „Kultur“, Leipzig Anger-Crottendorf; Gartenverein Leipzig-West; Gartenvereinigung „Sommerlust“ Leipzig-

Kleinzschocher; Verein „Mariannengärten“ e. V., Schönefeld; Schrebergartenverein in Geyer und Verein „Heimgarten“ in Graz (Angaben laut Kopfzeilen, wobei es sich um sieben Vereine handelt und man wahrscheinlich den Verein in Graz nicht mitgezählt hat) –, sondern gleichzeitig das offizielle Verbandsorgan des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen sei. Es werden zwei Themen genannt: Beiträge über Jugendpflege und -erziehung sowie über Kleingartenbau, wobei die Jugendpflege ausdrücklich an erster Stelle steht. /97/

Bereits am 26. November 1907 fand die erste Vorstandssitzung statt. /98/ Am 26. April 1908 wurde erstmalig die Zusammensetzung des Vorstandes veröffentlicht: Vorsitzender: Karl Blaich, Leipzig; Kassierer: Artur Hans, Kleinzschocher; Schriftführer: Hans Lehmann, Leipzig; Stellvertretender Vorsitzender: Paul Schrader, Volkmarsdorf; Stellvertretender Kassierer: Gustav Prüstel, Leipzig und Stellvertretender Schriftführer: Otto Hilbert, Anger. Daraus ist ersichtlich, dass die Hälfte der Vorstandsmitglieder mit Funktion aus Leipzig und die Hälfte aus umliegenden Orten stammte, die erst später eingemeindet wurden und heute alle zum Stadtgebiet gehören. Zum Vorstand gehörten ferner fünf Beisitzer. Ihm zur Seite standen zwei Revisoren /99/.

1908 fanden sechs Vertreterversammlungen statt. Die darüber veröffentlichten kurzen Berichte zeugen von der Profilierung des neuen Verbandes.

Auf der ersten (am 30. Januar im „Schloß Ritterstein“) wurden folgende Kommissionen gewählt: „1. eine Kommission für Erweiterung der Jugendspiele, 2. eine Agitationskommission und 3. eine Kommission für Konzessions-Arealsangelegenheiten.“ Auf der Tagesordnung standen außerdem die Festsetzung einer Geschäftsordnung und die Verbandsmitteilungen. /100/ Verbandsvorsitzender Karl Blaich (1861–1934) informierte auf der zweiten (am 05. April im Vereinskasino des Gartenvereins „Mariannengärten Schönefeld“) über den Aufbau einer Bibliothek, die Bücher über Erziehung, Spiel, Gartenbau, Geflügel- und Kleintierzucht, Hauswirtschaft und Rechtskunde enthielt, und



über die geplante Einrichtung einer Auskunftsstelle für Vereinsangelegenheiten und einer Rechtsauskunftsstelle /101/.

Auf der Vorstandssitzung am 14. April wurde beschlossen, der Bitte des Schrebervereins „Frege-Weltziensche Gärten“, einen Referenten zum Thema Jugendspiele auf einem Schrebergartenspielfeld zu stellen, nachzukommen. Auch die Anträge des „Gartenvereins Flora“, Reudnitz, für die Vereine Wanderungen in die Umgebung Leipzigs zusammenzustellen und die Direktionen der Straßenbahnen zu bitten, bei derartigen Ausflügen eine Fahrpreismäßigung zu gewähren, fanden Zustimmung. /102/

Auf der dritten Vertreterversammlung (am 31. Mai im Vereinskasino des Südvorstädtischen Gartenvereins „Flora“) konnte seitens des Vorstandes mitgeteilt werden, dass anlässlich von Ausflügen die Straßenbahnen zu ermäßigten Preisen genutzt werden können. Auch die Badeanstalten gewähren Ermäßigungen. Eine lebhaft debattierte, löste der Antrag des Vorstandes „Ferienkolonien von Verbandsseiten zu entsenden“ – also Fahrten in ein Ferienlager zu organisieren – aus. Er fand Zustimmung. /103/

Anfang August zog der Vorstand eine Halbjahresbilanz, die Karl Bleich auf der 4. Vertreterversammlung am 9. August im Kasino des Vereins „Waldidyll“, Connewitz, vortrug. Themen der in den Vereinen gehaltenen Vorträge waren „Jugendpflege und Kindererziehung, Einrichtung von Jugendspielen, Anlage von Spielplätzen, Pflege von Familiengärten, Zweck und Ziel des Verbandes.“ Es heißt wörtlich: „Mit besonderer Genugtuung aber können wir hervorheben, dass das Interesse für die Aufgaben eines Gartenvereins auf dem Gebiete des Jugendspiels und der Jugendziehung sichtlich im Wachsen begriffen ist. Die meisten Vorträge wurden über diese Gegenstände verlangt und wir hatten die Freude, zu sehen, wie allenthalben unseren Anregungen Folge gegeben wurde; teils durch Anlage von Spielplätzen, teils durch Schaffung von Jugendspielen.“ /104/ In einem engen inhaltlichen Zusammenhang zu diesen Sätzen steht der hochinteressante

redaktionelle Beitrag „Eine Hauptaufgabe jedes Gartenvereins“, der bereits am 23. Februar 1908 erschien. Gleich zu Beginn heißt es „Eine Hauptaufgabe eines jeden Gartenvereins ist die Pflege des Jugendspiels, sowie der Jugendziehung und Jugendfürsorge! Der Satz braucht eigentlich nicht bewiesen zu werden, denn wer vorurteilslos genug ist, muss zugeben, dass der weitaus größte Teil der, besonders in Leipzig zahlreich bestehenden ‚Gartenvereine‘, sich dieser Aufgabe schon seit Jahren durchaus bewusst ist und dieselbe, im Rahmen der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel und unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Verhältnisse, zu erfüllen bestrebt ist.“ Die Mehrzahl der an der Anlage eines Gartens interessierten Großstadtbewohner denke dabei in erster Linie an Erholungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder und die Familie. Es handele sich um „Gartenvereine“, nicht um „Gartenbauvereine“. Das sei ein Unterschied. Vielfach gehe der Wunsch über einen Gras-, einen Sandplatz und eine Laube nicht hinaus. Es handele sich um Familiengärten, die Kindern und Erwachsenen eine gesunde und sichere Aufenthalt- und Erholungsstätte bieten.

Allmählich wachse das Interesse am Anbau gärtnerischen Erzeugnissen. Für die Kinder reiche zudem der Garten als Spielplatz nicht aus. Eine größere Fläche müsse her, Spielgeräte werden benötigt und es müssen sich Spielleiter finden. All das sei in den Gartenvereinen

101 Ebda., Nr. 6/1908, 66. Bibliotheksordnung und Auflistung der Bücher, in: ebda., Nr. 34/1908, 410 f.

102 Ebda., Nr. 17/1908, 202.

103 Ebda., Nr. 23/1908, 278. Der Beschluss wurde verwirklicht. Vom 21. Juli bis 3. August erholten sich 14 Kinder und zwei Helferinnen in Oppach in Sachsen. Ebda., Nr. 24/1908, S. 290 u. Nr. 34/1908, 405 ff.

104 Halbjahresbericht des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen, e. V., Sitz Leipzig“, in: Ebda., Nr. 34/1908, 406.

Schülergartenbauverein in Berlin



Ausflug des Gartenvereins „Erholung“ in die Umgebung von Leipzig am 14. Juni 1908



Reigen beim Sommerfest des Schrebervereins „von Frege-Weltziensche Gärten“ am 19. Juli 1908



erreicht worden. Man dürfe hoffen, dass „das Wirken der Gartenvereine sich weiter in aufsteigender Richtung bewegen wird, dass sie zugleich ein Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsfaktor werden zum Segen für weite Bevölkerungskreise der Großstadt“. /105/ Die Argumentation läuft darauf hinaus, dass zwischen Garten- und Schrebervereinen zum damaligen Zeitpunkt keine prinzipiellen Unterschiede bestünden, nur der Weg dahin zu gelangen, sei unterschiedlich gewesen.

Im Halbjahresbericht wird weiter ausgeführt, dass der Verband den Vereinen half, Preisrichter für die Rosen- und Frühjahrsausstellungen zu gewinnen, dass er sie über Rechts- und Versicherungsfragen informierte und für neue Vereine Muster von Pachtverträgen, Spiel- und Gartenordnungen sowie Pläne und Zeichnungen für Anlagen zur Verfügung stellte. /106/ Im zweiten Halbjahr 1908 verfolgte der Verband diese Linien konsequent weiter.

Auf der fünften Vertreterversammlung (am 11. Oktober im Kasino des Geilhuffschen Gartenvereins Gohlis) standen ein Bericht von Artur Hans über den Besuch in Berliner Arbeitergärten und ein Beschluss über die Einrichtung einer Ferienkolonie-Sparkasse im Mittelpunkt. /107/ In einer nach einem Jahr der Existenz des Verbandes gezogenen Bilanz erklärte der Vorsitzende Karl Blaich: „Das schönste Werk ist wohl die Ferienkoloniesparkasse, die vom Verband ins Leben gerufen und überall mit Freuden begrüßt wurde. Auch die Aussendung der ersten Ferienkolonie war ein wichtiger Schritt. Wie segensreich hat ferner der Verband in den Vereinen gewirkt durch Vorträge aller Art über Schaffung von Spielplätzen, Milchkolonien, gärtnerische Angelegenheiten, Erteilung von Rat und Tat bei Gründung von Neuanlagen usw.“. /108/ (*Dokument 14*)

Zu diesem Zeitpunkt waren dem Verband weitere Vereine – wie aus den Kopfzeilen ersicht-

105 Ebd., Nr. 8/1908, 90.

106 Ebd., Nr. 34/1908, 407.

107 Ebd., Nr. 42/1908, 506.

108 Blaich, Karl: Zur Erinnerung an die Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen e. V. Sitz Leipzig am 14. November 1907, in: Ebd., Nr. 47/1908, 557.

lich ist – beigetreten: der Gartenverein „Flora“, Leipzig-Reudnitz; die Gartenkolonie „Pautzmann-Edlich“, Leipzig-Anger; der Schreberverein „von Frege-Weltziensche-Gärten“, Leipzig-Schönefeld; der „Geilhufesche Gartenverein“, Leipzig-Gohlis; der Gartenverein „Waldidyll“, Leipzig-Connowitz; der Schrebergartenverein „Volkswohl“ Bitterfeld; der Schrebergartenverein „Erholung“ Liegnitz; der Gartenbau- und Tierschutzverein Magdeburg und der Gartenverein Mockau (am Wasserturm).

Die sechste Vertreterversammlung fand am 29. November im Gartenverein „Sommerlust“, Leipzig–Kleinzschocher statt. Die Tagesordnung war breit gefächert, wobei das Verbandsorgan „Der Schrebergärtner“ im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Zum ersten Mal wurde ein sogenannter Fachvortrag gehalten. Das Thema, über das ein Lehrer! sprach, lautete „Für und wider die Viehhaltung in Schrebergärten“. /109/

Neuere Forschungen haben ergeben, dass die Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen letzten Endes daraus resultiert, dass sich eine Metamorphose vollzog. Die Schrebervereine wandelten sich aus Erziehungsvereinen mit einer kleingärtnerischen Komponente nach und nach in Kleingärtnervereine, die auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen großen Wert legten, um. Parallelen finden sich in einigen Naturheilvereinen, die ebenfalls zunächst als zusätzliche Aufgabe Gartenbau betrieben. Andererseits flossen Elemente aus der Schreberbewegung in das Vereinsleben der ursprünglichen Garten- und Gartenbauvereine oder in das der Vereine aus weiteren Ursprungslinien ein.

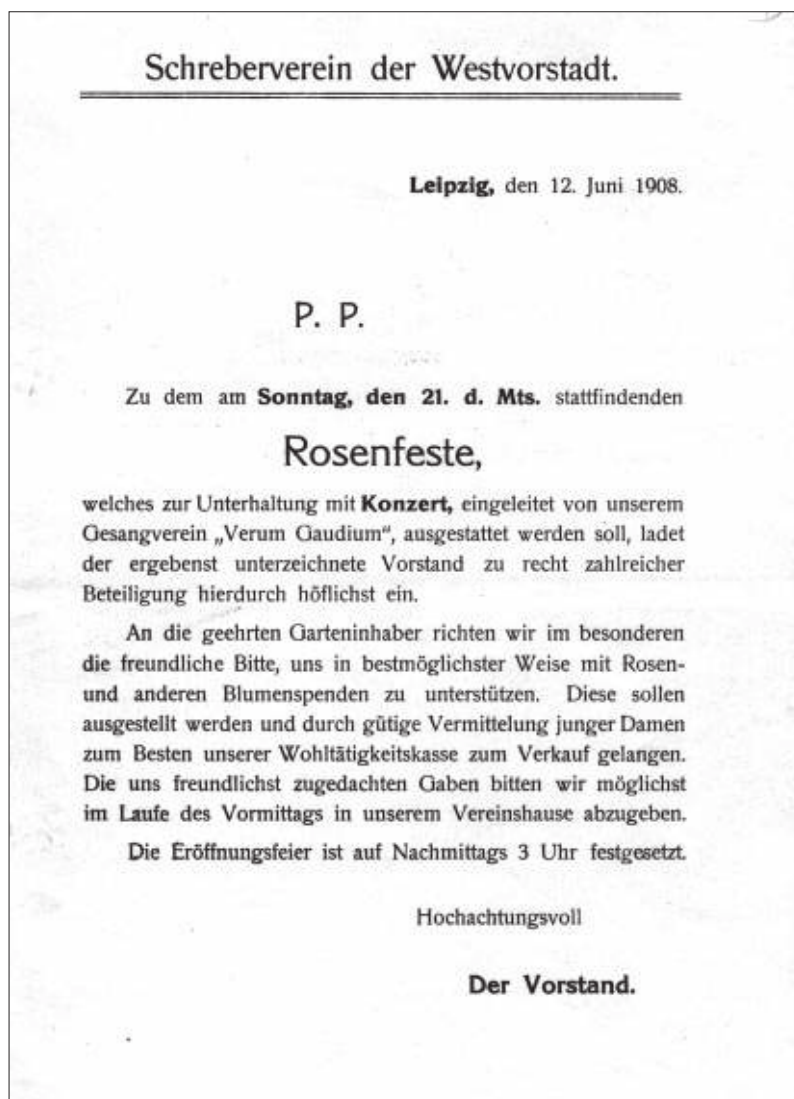
Aus der zeitgenössischen Literatur sind weitere Gründe für den „Leipziger Bruderzwist“ nur indirekt ersichtlich oder nicht leicht auffindbar. Den Weg, sie zu finden, hat bereits 1989 der Holländer Han Israels in seiner Doppelbiographie „Schreber: Vater und Sohn“ gewiesen.

So beweise der Streit zwischen dem 1891 gegründeten „Verband Leipziger Schrebervereine“ und ihm nicht angehörenden Vereinen

um das Erbe von Pauline Schreber, die 1907 verstarb, dass es um handfeste materielle Interessen ging. Pauline Schreber hatte den Vereinen, die dem Verband angehörten, je 500 Mark hinterlassen. Die Schrebervereine, die außerhalb des Verbandes standen, waren nicht bedacht worden und legten bei den Erben erfolgreich Protest ein. /110/

Hinzu kommt, dass dem Verband 1905 und 1906 finanzielle Zuwendungen auf Beschluss der Leipziger Stadtverordneten als Belohnung für Leistungen auf dem Gebiet der Jugendpflege gewährt wurden und dass auch Privatleute ihn dafür mit Geld bedachten. Dieses Geld kam den Vereinen, die dem Verband angehörten, zu Gute. Die Aufnahme neuer Vereine ging demzufolge finanziell zu Lasten der alten.

109 Ebd., Nr. 49/1908, 590.  
110 Vgl. Anm. 10, 173 ff.



- 111 Vgl. Anm. 96, Nr. 20/1908, 242. Ausführlich: Hinze, K.: Kleingärten (Familiengärten – Schrebergärten – Arbeitergärten – Laubengärten), in: Ebda., Nr. 21/1908, 250 f. und Nr. 22/1908, 262 f. Siehe auch Nr. 24/1908, 281 f. u. Nr. 26/1908, 305 f.)
- 112 Ebda., Nr. 23/1908, 278.
- 113 Ebda., Nr. 25/1908, 293.

Einladung zu einem Vortragsabend zum Thema „Der Stickstoff im Haushalt der Natur“ im Schreberverein der Westvorstadt Leipzig im März 1908

Andererseits gab es offensichtlich Befürchtungen – die aber jeglicher Grundlage entbehrten – im 1891 gegründeten Verband, dass die angebliche Vernachlässigung der Erziehungsarbeit zu Gunsten des Gartenbaus dazu führen könnte, dass die genannten Zuwendungen verringert werden könnten oder gar ganz ausblieben.

Die Polemik des „alten“ gegen den „neuen“ Verband war, wie bereits H. Israels schrieb und eigene Forschungen bestätigten, nicht berechtigt und weit überspitzt. Vergleicht man den Jahrgang 1908 der beiden Verbandsorgane „Der Freund der Schrebervereine“ und „Der Schrebergärtner“, so sind – wie diese Untersuchung erneut bestätigt hat – keine qualitativen Unterschiede feststellbar. In beiden Zeitschriften erschienen sowohl Beiträge zu Erziehungsfragen als auch Anleitungen und Hinweise für

den Gartenbau sowie zu weiteren Themen. Der „Verband von Garten- und Schrebervereinen e. V., Sitz Leipzig“ war in der Tat bestrebt – wie Richard Siegel polemisch schrieb – „die gesamten Einzelercheinungen auf dem Gebiet der Kleingartenbewegung zu einen und weiter auszubauen“. (Vgl. S. 39). Er warb auf vielfältige Weise um neue Mitglieder. So wurden z. B. die Leser von „Der Schrebergärtner“ gebeten, über ihnen bekannte Schrebervereine, die nicht dem Verband angehörten, die Verbandsleitung zu informieren. Die Kurzberichte über die Vertreterversammlungen und Vorstandssitzungen kündeten davon, welche Vereine dem Verband nach und nach beitraten. Aufschlussreich sind auch die Dachzeilen auf der Titelseite, die darüber informieren, welche Verbände und Vereine den „Schrebergärtner“ zu ihrem offiziellen Organ wählten. Häufig wird über Organisationen, die sich der Jugendfürsorge oder der Volksgesundheit widmen, und Vereine aus allen deutschen Landen berichtet – die Skala reicht von Altenburg über Dessau, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Kassel, Liegnitz, Posen bis Straßburg, um nur einige Beispiele zu nennen.

Gleichzeitig begrüßte der Verband die Bestrebungen anderer Kleingärtnerverbände, sich deutschlandweit zusammenzuschließen, nicht nur, sondern wirkte aktiv mit. Das betrifft vor allem den Verband deutscher Arbeitergärten, Berlin.

Als Auftakt kann man den 9. Mai ansehen, als Geheimrat Alwin Bielefeldt im Saal des Buchhändlerhauses über die Bedeutung und Geschichte der internationalen Kleingartenbewegung sprach. Er wandte sich Deutschland, Belgien, England, Frankreich und Amerika zu. /111/

Auf der Vertreterversammlung am 31. Mai gibt Artur Hans bekannt, dass sich beide Verbände zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hatten. /112/

Am 21. Juni lautet eine Dachzeile auf der Titelseite „Der ‚Verband deutscher Arbeitergärten‘ erwählte unsere Wochenschrift als offizielles Organ und wird alle Bekanntmachungen in diesem erlassen“. /113/

**Schreberverein der Westvorstadt.**

**Zweiter Vortragsabend**

Dienstag, den 24. März 1908

in den kleinen Sälen des „Central-Theaters“ (Eingang Thomasing.)

Einlass 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Vortrags-Folge.**

Vortrag des Herrn Dr. J. Volhard:  
**„Der Stickstoff im Haushalt der Natur“.**

Das gütige Wohlwollen sagen wir: Fräulein Rosa Böhmann (Mezzo-Sopran), Herr Ferdinand Bött, Hochschullehrer der vorim. Stadtschule (Deklamation), Herr Hans Knappe (Cantor), Herr Kammersänger Schert, (Viola alta), Herr Fritz Taubert (Klavierbegleitung), Gesangsverein „Verein Gustav“ (Dirig.), Herr Konzertmeister Schert.

1. Mezzo-Sopran-Solo:  
Arie aus „Sargon und Delir“ ..... Saint-Saëns.
2. Deklamation.
3. Cenor-Solo:  
Walter's Preislied aus der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ ..... Richard Wagner.
4. Viola alta-Solo mit Klavierbegleitung:  
a) Gebetslied ..... Wittensbacher.  
b) Märchenlied ..... Schramm.
5. Mezzo-Sopran-Solo:  
a) Berühmtes ..... Robert Franz.  
b) Waldesruhe ..... Max Regen.
6. Deklamation.
7. Cenor-Solo:  
a) Die Rosen Blüten, du stilles Kind ..... Alex. u. Feltz.  
b) Ich war ein Viertelstündchen ..... Eugen Fildach.  
c) Crispinrud ..... Carl Böhm.
8. Drei Lieder:  
a) Neuer Frühling (Ded ihr gesandten Chor) ..... Richard Fuchs.  
b) Frühlinglied (Lamentos) ..... Heroldstein.  
c) Auf dem Wasser (Dammhörn) ..... u. Weber.

**Hierauf ein Tänzchen.**

Man bitte, vor Schluss der Vorlesung nicht zu rauchen.

NB. Weitere Programme sind bei unserem Vorstandsmitglieder, Herrn Hermann Seifert (Firma Paulus Heydenreich), Westplatz, und im Vereinshaus zu entnehmen. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt der Vorstand jederzeit entgegen.

Der Hoffmann, Poststraße 18

Ab der Nr. 27 (5. Juli 1908) erscheint die Zeitschrift mit einer Dachzeile, die sie als Organ beider Verbände ausweist. Es folgt am 18. Oktober der bereits genannte Vortrag von Artur Hans über die Berliner Arbeitergärten.

Am 7. Oktober findet im Lehrervereinshaus zu Leipzig die erste Sitzung des Zentralausschusses statt. Im Bericht heißt es wörtlich: „Der Verband deutscher Arbeitergärten hatte entsandt: in Vertretung der Vorsitzenden Frau Staatsminister von Rheinbaben, Exzellenz, Frau Konsul Flora Fränkel, Herrn Geheimen Regierungsrat Bielefeldt als Generalsekretär und Herrn Alexander Flinsch jr. als Schatzmeister. Vom Verband von Garten- und Schrebervereinen, e. V., Sitz Leipzig, waren anwesend: der Vorsitzende Herr Karl Blaich, Kassierer Artur Hans, Schriftführer Hans Lehmann, ferner für die gemeinsame Verbandszeitschrift Herr Richard König ... Zum Geschäftsführer wählte der Zentralausschuss Herrn Geheimrat Bielefeldt, zu dessen Stellvertreter Artur Hans. Die Wochenschrift ‚Der Schrebergärtner‘, welcher vom 1. Januar 1909 ab unter dem neuen Titel ‚Der Arbeiter- und Schrebergarten‘ Zeitschrift für die Kleingartenbestrebung des In- und Auslandes erscheinen soll, wurde als offizielles Organ auch für den Zentralausschuss anerkannt und beschlossen, in beiden Verbänden für möglichst große Verbreitung desselben zu sorgen.“ /114/ In der Ausgabe Nr. 51 (20. Dezember) teilte der Verlag in „Unter neuer Flagge“ diesen Tatbestand auf der Titelseite mit.

Am 28. Februar 1909 erfolgte die Gründung des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten. Als Initiator gilt Alwin Bielefeldt, der auch 1921 zum Vorsitzenden des „Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands“ gewählt wurde.. Ihm zur Seite stand Arthur Hans, der „Vater“ des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“, dem zu diesem Zeitpunkt ca. 40 Vereine angehörten. In den siebenköpfigen Vorstand wurden drei Vertreter des „Verbandes deutscher Arbeitergärten, Berlin“: Freifrau von Rheinbaben, die Gattin des preußischen Finanzministers als Vorsitzende, Geheimrat Alwin Bielefeldt als Generalsekretär und der Berliner Kaufmann

Alexander Flinsch als Schatzmeister; die drei Leipziger Karl Blaich, Artur Hans und Karl Schultz als die jeweiligen Stellvertreter sowie der Vorsitzende des „Deutschen Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise“ Paul Schirrmeister gewählt.

In der auf der Gründungsversammlung angenommenen Satzung heißt es, dass der Verband den Zweck verfolgt, „unter Mitwirkung aller Stände und unbeschadet aller politischen und religiösen Unterschiede für einen systematischen Ausbau der Kleingartenbestrebungen in volkswirtschaftlichem Sinne zu wirken, insbesondere durch die Volks- und Jugenderziehung, sowohl durch den Umgang mit der Natur als auf Grundlage der Ideen eines Dr. Schreber und Dr. Hauschild, neben den volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Aufgaben nach dem Vorbild der Arbeitergärten vom Roten Kreuz zu pflegen, unter Mitwirkung von

114 Ebda., Nr. 42/1908, 506.

**Zeitschrift**  
für die  
Kleingarten-Bestrebungen  
des In- und Auslandes.

**Fachschrift**  
für Haus- und Garten-  
wirtschaft.

Redaktion und Verlag:  
Leipzig, Callstraße 12.

**Ercheint wöchentlich.**  
Bezugspreis vierteljährlich  
für Deutschland und  
Oesterreich  
1 Mk.,  
für das Ausland 2 Mk.  
Zusatzpreis  
pro vierteljährlicher Zelle  
20 Pfennig, bei Wieder-  
bestellungen entsprechender  
Rabatt.

**Der Arbeiter- und Schrebergarten**

Leipzig, am 31. August 1909  
Callmann 12

An die verehrlichen Vereinsvorstände!

Je mehr mit dem ständigen Anwachsen der Kleingartenbewegung die Zahl ihrer Anhänger und der Vereinigungen solcher zunimmt, umso mehr bedarf es auch eines geistigen Bandes, welches sie alle umschlingt. Der Austausch der gegenseitigen Anschauungen, die Vermittlung der Kenntnis der verschiedenartigen Wirksamkeit erhöht das Verständnis für die erstrebten Ziele, lässt deren Wert und Bedeutung erkennen und führt damit zugleich zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Förderung. Die Anteilnahme des Einzelnen an der gemeinsamen Sache wird wach erhalten und es wird zur Mitarbeit angeregt. So fällt der Presse die wichtige Aufgabe zu, die Tätigkeit der Vereine und Verbände zu unterstützen, ja der Allgemeinheit erst die Kenntnis der geleisteten Arbeit zu vermitteln.

Um diese Aufgabe voll und ganz erfüllen zu können, bedarf aber die Presse einer grossen Verbreitung. Einsichtige Männer haben deshalb schon lange die allgemeine Einführung eines geeigneten Organs erstrebt und erblicken darin für die grösseren Vereinigungen (Verbände) direkt eine Notwendigkeit

- 115 Biefeldt, A.: Der Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten 1909 bis 1921, in: Zur Geschichte des deutschen Kleingartenwesens. Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Heft 21, Frankfurt a.M. 1931, 19 f.; Stein, H.: Inseln im Häusermeer, Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris und Wien 1998, 334 f.
- 116 Schilling, Kurt: 1928, in: Garten und Kind, Nr. 1/1928, 2.
- 117 Engel, Alfred: Landesverband Sachsen, in: Katsch, Günter: Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine 1921–1933. Eine Dokumentation, Dresden/Leipzig 2002, 43.

Behörden, Körperschaften und Vereinen die Gründung von Gartenkolonien in die Wege zu leiten, mit Geldmitteln zu unterstützen und alle sonstigen, mit den Garteneinrichtungen zusammenhängenden gemeinnützigen Unternehmungen zu fördern“. /115/

Kurz vor der Gründung des nationalen Verbandes benannte sich der Verband von Garten- und Schrebervereinen um und konstituierte sich als „Landesverband der Garten- und Schrebervereine für Sachsen, Thüringen und Anhalt“. Das war nur folgerichtig, da es nicht mehr nötig war, deutschlandweit zu wirken. Das war jetzt die Aufgabe des Zentralverbandes.

Nach der Gründung der Dachorganisation schlossen sich die Leipziger Vereine als „Orts-

gruppe Leipzig des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ zusammen. /116/

Der zweite Leipziger Verband trat nicht dem Zentralverband bei.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Gründung des „Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands“ 1931 hat Alfred Engel, Vorsitzender des „Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine“ von 1930–1932 die dargestellte Entwicklung kurz und treffend wie folgt zusammengefasst:

„Als Geburtsjahr des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e. V. muß das Jahr 1907 bezeichnet werden. Zwar gab es in Leipzig schon seit 1891 einen ‚Schreberverband‘ (später der ‚alte Verband‘ genannt). Er war aber rein örtlich eingestellt, hatte sich die Verwirklichung der Gedanken Dr. Schrebers über Jugendpflege zum Ziele gesteckt und dachte nicht an eine Ausbreitung der Gedanken über die Mauern der Stadt hinaus.

Demgegenüber wollte der 1907 durch A. Hans gegründete ‚Verband von Garten- und Schrebervereinen, Leipzig‘ von Anfang an den Kleingarten- und den Schrebergedanken nach außen tragen, wie schon aus dem Zusatz zu seinem Namen hervorgeht: ‚zugleich Landesverband für Sachsen, Thüringen und Anhalt‘. In der gleichen Richtung lag auch die von dem Verbands in Gemeinschaft mit dem Roten-Kreuz-Verbands, Berlin, unter Leitung Geheimrat Bielefeldts im Jahre 1909 durchgeführte Gründung des ‚Zentralverbandes Deutscher Arbeiter- und Schrebergärten‘, der Keimzelle des heutigen Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands“. /116/

Schreberverein der  
Leipzig 186

# Der Freund der Schrebervereine.

Monatsschrift des Verbandes Leipziger Schrebervereine und  
des Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine.

Familienblatt für Jugendpflege, Familienleben, Volkserziehung und Volksgesundung.

---

VI. Jahrgang.                      Januar 1910.                      Heft I.

---

## Ein neues Jahr!



Das alte Jahr vergangen ist,  
Das neue nun beginnt,  
Wir danken Gott zu dieser Frist,  
Wohl uns, daß wir noch sind!  
Wir seh'n aufs alte Jahr zurück  
Und haben neuen Mut:  
Ein neues Jahr, ein neues Glück!  
Die Zeit ist immer gut.

Sa, keine Zeit war jemals schlecht;  
In jeder lebet fort  
Gefühl für Wahrheit, Ehr und Recht  
Und für ein freies Wort.  
Hinweg mit allem Weh und Ach,  
Hinweg mit allem Leid!  
Wir selbst sind Glück und Angemach,  
Wir selber sind die Zeit.

Und machen wir uns froh und gut,  
Ist froh und gut die Zeit  
Und gibt uns Kraft und frohen Mut  
Bei jedem neuen Leid.  
Und was einmal die Zeit gebracht,  
Das nimmt sie wieder hin;  
Drum haben wir bei Tag und Nacht  
Auch immer frohen Sinn.

Und weil die Zeit nur vorwärts will,  
So schreiten vorwärts wir;  
Die Zeit gebeut; nie steh'n wir still,  
Wir schreiten fort mit ihr.  
Ein neues Jahr, ein neues Glück!  
Wir ziehen froh hinein.  
Denn vorwärts! vorwärts! nie zurück!  
Soll unsre Lösung sein.

Hoffmann u. Hellerleben.



**EXKURS**  
**Schreber und Hauschild**  
**in der Sicht der beiden Leipziger**  
**Schreberverbände anlässlich**  
**der 100. Geburtstage im Jahre 1908**

Vor dem Hintergrund der im vorausgehenden Abschnitt geschilderten Entwicklung, die u. a. durch die Polemik, vor allem von Seiten des „alten“ Verbandes, gekennzeichnet war, begingen die zwei Verbände im Jahre 1908 den hundertsten Geburtstag von Schreber und Hauschild, die beide als Söhne von Rechtsanwälten im Jahr 1808 auf die Welt gekommen waren: Schreber am 15. Oktober in Leipzig und Hauschild am 1. November in Dresden.

Eine Analyse der Beiträge in der jeweiligen Verbandszeitschrift und weiterer Publikationen hat ergeben, dass es in der Wertung des Lebenswerkes von Schreber und Hauschild keinerlei Unterschiede gibt.

Richard Siegel, der Vorsitzende des „Verbandes Leipziger Schrebervereine und des Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine“ – wie sich der 1891 gegründete Verband zu diesem

Zeitpunkt nannte – eröffnete die Feierlichkeiten mit einem längeren Artikel im Oktoberheft des Jubiläumsjahrgangs 1908 des „Freundes der Schrebervereine“. Er deutet an, dass Schrebers Ideen eine Reaktion auf die Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung des 19. Jahrhunderts waren, wenn er darauf verweist, dass man sich von der Natur löste und die geistigen und körperlichen Kräfte schwinden sah: „Der Eintritt der Frau in die Reihen der Industriearbeiter, das Schwinden des stillen und innigen Familienlebens, die vielfache körperliche, geistige und sittliche Untüchtigkeit der Eltern und die wachsende Genussucht zeitigten einen Verfall der Erziehung in der Familie und der Gesellschaft“. /118/

Nach Zitaten aus Schriften Schrebers und Hauschilds wendet er sich kurz den Gärten zu, wobei er sich einer Werbung für „seinen“ und einer indirekten Polemik gegen den jüngeren Verband nicht enthalten kann: „Die Bestrebungen Dr. Schrebers und Dr. Hauschilds fanden nur langsam Verständnis und Anerkennung in der Gesamtheit. Am schnellsten kamen noch die nach ihrem Abscheiden entstandenen

118 Siegel, Richard: Zur einhundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Dr. Schrebers und Dr. Hauschilds, in: Vgl. Anm. 93, H. 10/1908, 205 ff., Zitat S. 206).

Zum 100. Geburtstag von Schreber und Hauschild im Jahre 1908 herausgegebene Postkarte



119 Ebda., 209.

120 Dr. Daniel Gottlieb Moritz Schreber, in: Ebda., 210 ff.

121 Gedenkfeier zur einhundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Dr. Schrebers und Dr. Hauschilds, in: Ebda., H. 11/1908, 238 ff.

122 Ebda., 226 f.

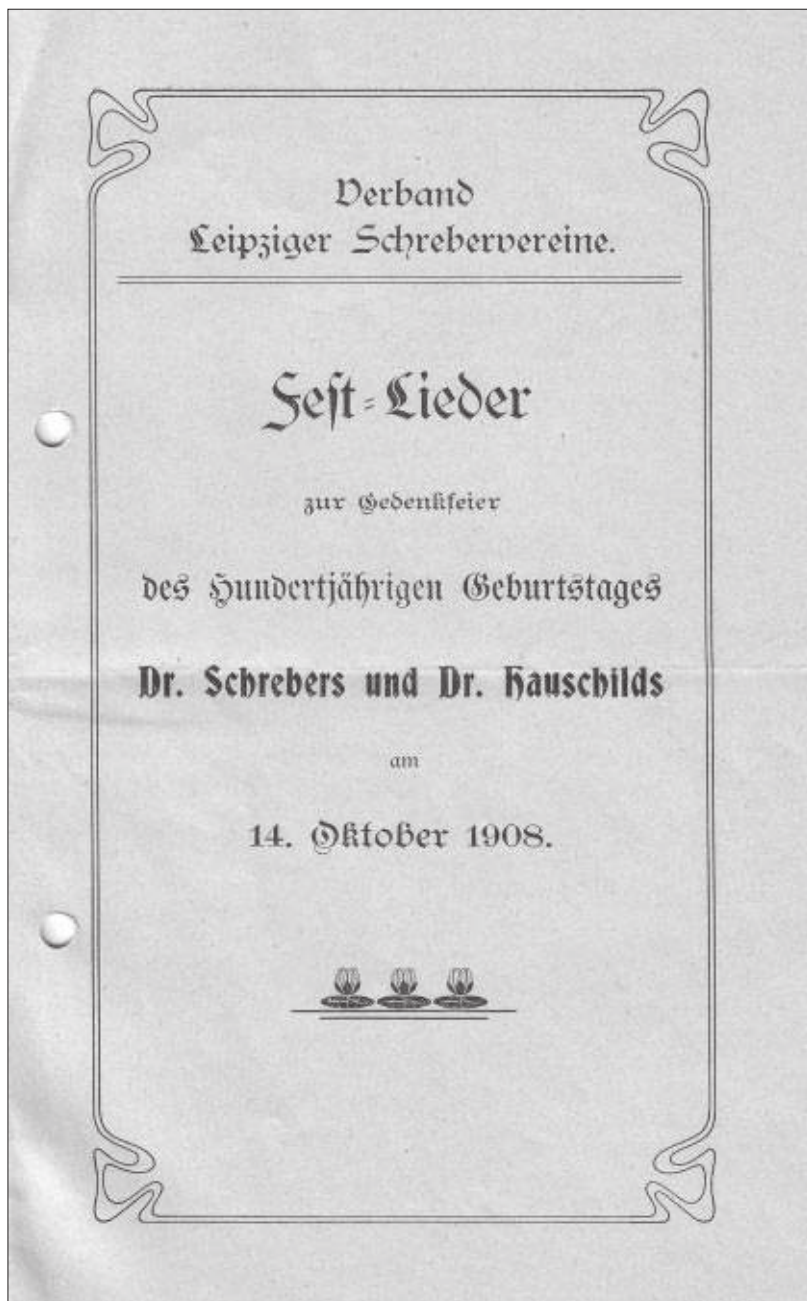
Familiengärten in Aufnahme, wobei man aber gar oft den Hauptzweck der Schreberanlage und damit auch die Errichtung eines genügend großen Spielplatzes vergaß. ... Fast in allen größeren Städten Deutschlands, ja selbst im Auslande gibt es heute Schreberanlagen. Und wenn in vielen derselben nur Gartenpflege und weniger Jugendpflege getrieben wird, so ist dies nur darauf zurückzuführen, dass die eigentlichen Schreberideen dort nicht bekannt sind. Gibt es doch selbst in Leipzig noch eine große Anzahl Vereine, die entweder nur Gartenvereine

sein wollen, oder die Ideen Schrebers und Hauschilds noch nicht erfasst haben. 20 Schrebervereine Leipzigs, darunter die ältesten und die Hauptträger der wahren Ideen eines Schreber und Hauschild, bilden als Lokalverband mit auswärtigen Vereinen einen ‚Allgemeinen Verband‘, welchem sich jeder Verein anschließen kann, der über die wahren Schrebervereinsbestrebungen aufgeklärt sein will.“ /119/

Ganz in diesem Sinne folgt in der gleichen Ausgabe ein biographischer Abriss über Moritz Schreber, in dem ein Teil seiner Werke mit dem Erscheinungsjahr aufgeführt wird. Schrebers Ideal sei die harmonische Durchbildung des Menschen nach Geist, Charakter und Körper, die Höherentwicklung des Menschengeschlechts durch gediegene Volkserziehung und die Hebung des ganzen Erziehungswesens durch die Verbesserung der Familien- und Schulerziehung gewesen. Der Verfasser dieses Beitrages ist mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls R. Siegel. /120/

Der Verband lud seine Mitglieder und Sympathisanten für den 14. Oktober 1908 zu einer Gedenkfeier in den großen Saal des Zentraltheaters ein. In der Novemberausgabe wird berichtet, dass der Landtagsabgeordnete Sanitätsrat Dr. med. A. Brückner, Mitbegründer und Vorstandmitglied des 1880 gegründeten Schrebervereins der Nordvorstadt, eine Bilanz des vergangenen Jahres zog, in der beeindruckende Fakten über die Zahl der Spielkinder auf 17 Schreberplätzen, die Wanderungen in Leipzigs Umgebung, die unentgeltliche Ausgabe von Milch während der großen Ferien und die Mittel für die Jugendfürsorge genannt werden. Hauptinhalt war eine Würdigung von Schreber und Hauschild als „strahlendes Doppelgestirn am Schrebervereinshimmel“. Völlig auf der Verbandslinie lag die Aussage, dass die Schrebervereine Elternvereine seien und die Leitung in den Händen eines Pädagogen liegen müsse, wobei der Arzt als Berater nicht fehlen dürfe. /121/

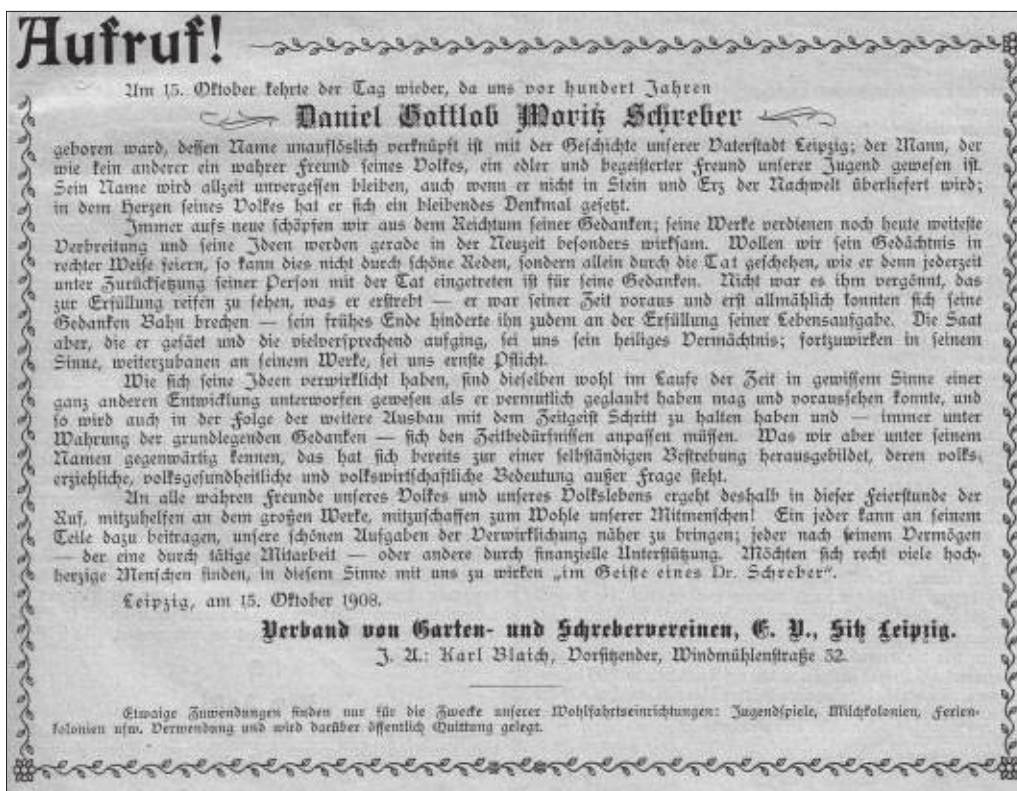
Der Verherrlichung von Schreber und Hauschild dienten das in dieser Ausgabe veröffentlichte Gedicht des Lehrers B. Krey „Prolog zur Gedenkfeier des hundertjährigen Geburtstages



der Väter der Schreber-Vereine“ /122/ ebenso wie vier weitere ähnliche Gedichte, die der Verband als eigenständige Publikation herausgab. Im Novemberheft stand die Würdigung von Ernst Hauschild im Mittelpunkt. Dieser diente ein biographischer Abriss, den offenbar ebenfalls Richard Siegel /123/ verfasst hat und die „Erinnerungen an meinen Vater“, aus der Feder von Hauschilds Tochter Thekla. /124/ Interessant sind ihre Mitteilungen, dass sie eins von acht Kindern war und dass die Familie in der Anlage „Johannistal“ (angelegt 1832 als Armengartenanlage, Verein seit 1927, bis auf den heutigen Tag überlebt / G.K.) einen großen Garten hatte, der aus „drei zusammengekauften Gärten bestand“ und dass ihr Vater 1860 die hinter dem Gebäude der von ihm geleiteten Töchterschule liegenden Gärten zu einem Schulgarten vereinigte. /124/ Der „Verband von Garten und Schrebervereinen“ widmete sich ebenfalls der Schreber-Hauschild-Ehrung. Eine Analyse des Jahrgangs 1908 des Verbandsorgans „Der Schrebergärtner“ ergab, dass in den Ausgaben Nr. 19 (10. Mai) und Nr. 20 (17. Mai) der Artikel „Daniel Gottlob Moritz Schreber“ aus der Illustrierten

Zeitung vom 1. Februar 1862 nachgedruckt wurde. Zur Begründung führte die Redaktion an, dass Dr. Schreber einer großen Anzahl der Leser ziemlich unbekannt sei und viele den Zusammenhang zwischen ihm und den nach seinem Tode gegründeten Schrebervereinen nicht kennen. /125/ In der Rubrik „Auskunft“ der Nr. 25 (21. Juni) wurden die Lebensdaten von Hauschild und Schreber mitgeteilt. /126/ Verbandsvorsitzender Karl Blaich veröffentlichte im „Schrebergärtner“ vom 18. Oktober einen Aufruf zu Schrebers 100. Geburtstag, in dem er weitsichtig und philosophisch feststellte: „Wie sich seine Ideen verwirklicht haben, sind dieselben wohl im Laufe der Zeit in gewissem Sinne einer ganz anderen Entwicklung unterworfen gewesen als er vermeintlich geglaubt haben mag und voraussehen konnte, und so wird auch in der Folge der weitere Ausbau mit dem Zeitgeist Schritt zu halten haben und - immer unter Wahrung der grundlegenden Gedanken - sich den Zeitbedürfnissen anpassen müssen.“ /127/ In der gleichen Ausgabe erschien aus der Feder von Artur Hans der Artikel „Dr. Daniel Gottlob Moritz Schreber. Ein

- 123 Ebda., 230 ff.
- 124 Ebda., 227 ff.
- 125 Ebda., 227.
- 126 Ebda., 224 f. u. 239.
- 127 Ebda., 297.
- 128 Vgl. Anm. 96, Nr. 42/1908, 497.



Der Verband von Garten- und Schrebervereinen e.V. ruft in der Ausgabe 42 vom 18. Oktober 1908 des „Schrebergärtner“ zur feierlichen Würdigung des 100. Geburtstages von Daniel Gottlob Moritz Schreber auf

- 129 Ebda., Nr. 42/1908, 502.  
 130 Ebda., Nr. 43/1908, 518.  
 131 Ebda., Nr. 45/1908, 542.  
 132 Ebda., Nr. 50/1908, 598 f. u. Nr. 52/1908, 623.  
 133 Hinze, K.: Schrebergärten und Dr. Schreber, in: Ebda., H. 1/1908, 3.

Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages“. Er endet mit den Worten, dass man aus den von ihm geschriebenen Sätzen „den tüchtigen Arzt, der in zielbewusster Arbeit für die Gesundheit der Jugend eine schönere Zukunft seines Volkes erblickt; wir lernen ihn aber auch kennen als geistvollen Pädagogen der, voll seiner großen Ideale, in der Volkserziehung den Urquell der Volkswohlfahrt sieht“ erkennt. Dieses Erbe zu hüten und zu pflegen sei höchste Pflicht. /129/

Die Gedenkfeier des Verbandes fand am 18. Oktober im Lehrervereinshaus statt. Festredner K. R. Rieme (Stötteritz) würdigte im bisher dargelegten Sinne das Lebenswerk von Schreber und Hauschild. Der Verband deutscher Arbeitergärten, Berlin hatte ein Glückwunschschreiben gesandt. /130/

Es spricht für den Verband von Garten- und Schrebervereinen, dass er auch sachlich über die Gedenkfeier des kontrahierenden Verbandes berichtete. /131/

Am 13. Dezember begann die Redaktion Schrebers berühmten Aufsatz „Die Jugendspiele in ihre gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung“ aus dem Jahre 1860 erneut zu veröffentlichen. Die Publikation wurde in den

beiden folgenden Ausgaben fortgesetzt. /132/ Ein Artikel verdient jedoch herausgehoben zu werden, obwohl er bereits zu Beginn des Jahres 1908 erschien, da er bis auf den heutigen Tag aktuell ist. Nach wie vor werden – von der Boulevardzeitung bis zum Lexikon – die Legenden verbreitet, dass Schreber der Erfinder der Schrebergärten gewesen sei oder dass er die Idee gehabt habe, die Hauschild dann verwirklichte. In der ersten Ausgabe 1908 von „Der Schrebergärtner“ erschien ein Aufsatz unter dem Thema „Schrebergärten und Dr. Schreber“, in dem die zu Beginn dieses Kapitels skizzierte Entstehungsgeschichte der Gärten exakt wiedergegeben wird. Zusammenfassend heißt es darin: „Dass sich mit der Zeit aus diesen Schrebervereinen Vereine mit großen Spielplätzen und reizenden Gärten entwickelt haben, lag keineswegs im Sinne Schrebers oder der ersten Gründer, aber es ist sicher, dass Schreber mit der Entwicklung, wie sie die Vereine mit der Zeit genommen haben, sicherlich zufrieden sein könnte ...“. /133/



Vereinshaus des KGV „Dr. Schreber“ e.V., handkolorierte Zeichnung des Grafikers Wolfgang Voigt

### Von der Gründung des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ bis zur Annahme der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (1909–1919)

Am 10. November 1909 richtete der Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten einen Aufruf an die Öffentlichkeit, der über die Ziele der Organisation informierte:

„Der Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten hat sich die Aufgabe gestellt, die Kleingartenbestrebung, die als Arbeiter-, Familien-, Heim-, Kolonie-, Lauben-, Schreber- oder Volksgärten allerorten in Erscheinung tritt, in volkswohlfahrtlichem Sinne auszugestalten.“ Deshalb gelte die Tätigkeit des Zentralverbandes der Gründung, Einrichtung und finanziellen Unterstützung neuer Gartenkolonien, der Sicherung und Erhaltung bestehender Kolonien, sowie der Förderung aller damit zusammenhängenden gemeinnützigen Unternehmungen.“ Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedürfe es aber der Unterstützung der Behörden. Der Vorstand des Zentralverbandes bat um finanzielle Hilfe und besonders die Einrichtung von Kleingärten durch Bereitstellung geeigneten Grund und Bodens zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen und sich für die

Erhaltung und Förderung bereits bestehender Anlagen einzusetzen. /134/

Für die Charakteristik des folgenden Jahrzehnts seien nachstehende 1924 in Dresden veröffentlichte Überlegungen von Kurt Schilling angeführt:

Die anhaltende verstärkte Industrialisierung und Urbanisierung nach 1871 sowie die Einverleibung der Vororte hatten zur Folge, dass Kleingartenanlagen entstanden und wieder verschwanden bzw. immer weiter in die Peripherie verlegt wurden. Von einer Verankerung in den Bebauungsplänen konnte nicht die Rede sein. Die Stadtverwaltungen sahen im Kleingartenbau nicht mehr als eine Liebhaberei einzelner Bevölkerungsschichten.

Der Erste Weltkrieg führte jedoch zu einschneidenden Veränderungen. Reich, Länder und Kommunen besannen sich auf den ernährungswirtschaftlichen Wert des Kleingartenwesens. Reichsverordnungen über Bereitstellung, Erhaltung und Ausnutzung von Kleingartenland jagten einander.

Die Verabschiedung der „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ am 31. Juli 1919 trug den neuen gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung und bedeutete eine Zäsur in der Geschichte des deutschen und damit auch des sächsischen Kleingartenwesens. /135/

134 Vgl. Anm. 3, 45.

135 Schilling, Kurt: in: Vgl. Anm. 2, 7 f. Auf die KGO wird zu Beginn des folgenden Kapitels näher eingegangen.



Ausschnitt aus einem Gemälde der Berliner Künstlerin Olga Heinemann zum Thema „Kleingärtnerverein“ für die Exposition 2001 des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig

- 136 Engel, Alfred: Landesverband Sachsen, in: Zur Geschichte des deutschen Kleingartenwesens, a.a.O., 108.
- 137 Chronik des Dresdner Kleingartenwesens, Dresden 2000, 8. Wann die Zeitschrift „Unser Garten“ die Wochenschrift „Der Schrebergärtner“ abgelöst hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. 1931 urteilte Kurt Schilling: Der Zentralverband „hatte eine Zeitschrift ‚Unser Garten‘, die in Stuttgart bei Franck herauskam. Eigentlich war das eine rein private Zeitschrift für Gartenliebhaber, bei der nur vier Seiten für den Zentralverband eingehaftet wurden. Der Bezug war freiwillig und deshalb – vielleicht aber auch, weil es eben keine eigentliche Kleingartenzeitschrift war – ziemlich gering. Mit der beginnenden Geldentwertung stellte der Verlag die Lieferung ein.“ Zitat aus: Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine 1921–1933. Eine Dokumentation, Leipzig 2002, 39. Eine Auswertung dieser Zeitschrift ist bisher noch nicht erfolgt.
- 138 Schreber-Archiv. II–19. Bl. 169.

Auch Alfred Engel, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine von 1930–1932, vertrat ähnliche Auffassungen. So seien die Gründungen von 1907 und 1909 nur Rahmenbauten gewesen. Es habe langjähriger Kleinarbeit bedurft, um sie auszufüllen. Die Bewegung sei erst durch den Ersten Weltkrieg und seine Auswirkungen in Fluss gekommen. /136/

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Landesverbandes für Sachsen, Thüringen und Anhalt war die Konstituierung des „Verbandes Dresdener Garten- und Schrebervereine“ als selbstständiger Unterverband am 16. Januar 1911. Am 11. Februar des gleichen Jahres beriet und beschloss die Vertreterversammlung die Satzung und wählte Aleris Grothkarst zum 1. Vorsitzenden. In der Satzung heißt es:

„Zweck

1. Unter Mitwirkung aller Stände und unbeschadet aller politischen und religiösen Unterschiede einen Zusammenschluss einer möglichst großen Zahl von Garten- und Schrebervereinen herbeizuführen zur Wahrnehmung und Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, Aufgaben und Ziele.
2. Mitwirkung an dem weiteren inhaltlichen Ausbau der Einrichtungen und Veranstaltungen der einzelnen Vereine.

3. Eine rege werbende und aufklärende Tätigkeit zu entfalten.
4. Zur Schaffung neuer Anlagen anzuregen und für die Erhaltung bestehender bewährter Anlagen mit Nachdruck einzutreten.
5. Die einzelnen Vereine durch die Gesamtheit zu unterstützen in Fällen, wo durch ein geschlossenes Vorgehen ein größerer Nachdruck Erfolg versprechend erscheint.

Mitgliedschaft

1. Jeder Garten und Schreberverein sowie jede derartige Vereinigung, sofern sie jede politische Bestrebung ausschließen und als Ihre Hauptaufgaben betrachten wollen:
  - a. Jugenderziehung und Volksfürsorge
  - b. Volksbildung und Förderung eines gesunden Familienlebens auf der Grundlage der Ideen Dr. Schreibers und Dr. Hauschildts
  - c. Pflege des Gartenbaus und der Liebe zur Natur
  - d. Schutz und Pflege der Kleintierhaltung
2. Jeder Garteninhaber als Einzelmitglied aus einer Kolonie, welche nicht in einem geschlossenen Verband vertreten ist.“

Verbandsorgan des Dresdener Verbandes war ebenso wie alle anderen dem Zentralverband angeschlossenen Verbände das Periodikum „Unser Garten“. /137/

Am 1. Mai 1909 wandten sich 20 im Verband der Schrebervereine zusammengeschlossene Vereine mit einem Aufruf an die Kinder und Jugendlichen:

„Ihr Mädchen, Ihr Knaben, heraus aus den Straßen und Höfen, hinaus auf die Spielplätze in die grünenden und blühenden Schreberanlagen, herbei zu den frohen Wandertagen durch Flur und Hain, hinein in das erfrischende Bad von Luft, Sonnenlicht und Wasser! Wohl sollen die Kinder ihre Pflichten in Haus und Schule erfüllen, aber sie müssen sich auch täglich in der Gemeinschaft froher Jugendgenossen im Freien bewegen, wenn sie sich körperlich und geistig gesund entwickeln sollen.“ /138/ Gleichzeitig wurden die Eltern aufgefordert, ihre Kinder zur fleißigen Benutzung der gemeinnützigen Jugendpflege-Einrichtungen anzuhalten.



Einladung zum Sommer-Kinder-Fest in den Schreberverein der Ostvorstadt Leipzig im Juli 1909

In dem Aufruf werden an erster Stelle die Jugendspiele genannt, an denen jedes Kind gegen Lösung einer Schrebermarke teilnehmen kann. Die Spieltage und Spielzeiten in den Vereinen sind ebenfalls ersichtlich. Es folgen Informationen über die Wanderungen, die Milchkolonien, die Badegänge und Eisbahnen. Den Eltern wird der Besuch der Vortragsabende nahegelegt, auf denen über die gesunde Gestaltung der Erziehung und des Familienlebens beraten wird.

Im Vereinsarchiv des heutigen KGV „Dr. Schreber“ an der Aachener Str. in Leipzig, hat sich ein maschinengeschriebenes Blatt erhalten, das an den Aufruf angeheftet war. Daraus ist zu ersehen, dass dem Leipziger Verband 12 und dem Allgemeinen Verband der Schrebervereine weitere acht angehörten. Auch die Namen werden aufgeführt. /139/

Ebenso wie für das Jahr 1907 veröffentlichte „Der Freund der Schrebervereine. Monatschrift des Verbandes Leipziger Schrebervereine und des Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine“ auch für die folgenden Jahre ausführliche Berichte über die „Tätigkeit des Verbandes Leipziger Schrebervereine“ im vorangegangenen Jahr. Die Berichte für die Jahre 1908 und 1909 verfasste der Verbandsvorsitzende Richard Siegel. Nach seinem Tode 1910 stammten sie aus der Feder des neuen Verbandsvorsitzenden Hugo Fritzsche. Die bis in das Detail gehenden Berichte sind eine wichtige Quelle für die Geschichte der Leipziger Schreberbewegung. /140/

Typisch für die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg war eine kontinuierliche Fortführung und teilweise Weiterentwicklung der für die Schrebervereine typischen Elemente des Vereinslebens, bezogen auf die Kinder und Jugendlichen einerseits und die Eltern andererseits. Die Zahl der Vereine schwankte infolge des Austritts und des Eintritts neuer Vereine oder des Austritts und Wiedereintritts um die 15. Eine bemerkenswerte Erhöhung erfolgte nicht.

In jedem Jahresbericht wurde an die Leipziger Stadtverordneten appelliert, sich für die Erhaltung der Anlagen der Schrebervereine einzusetzen. Typisch dafür ist ein Zitat aus dem Be-

richt über das Jahr 1909: „Der mächtig angewachsene Bau ihrer Wohlfahrtseinrichtungen kann auf der unsicheren Grundlage der heutigen Pachtverträge über das Areal für ihre Schreberanlagen nicht weiter erhalten und nach den Forderungen der Zeit erweitert werden. Immer häufiger und ernster werden die Klagen über die geplante Verwendung der Schreberanlagen zu Straßen und Bauland. Darum müssen die Schrebervereine im Interesse des öffentlichen Wohles in diesem Jahre volle Klarheit und Sicherstellung darin herbeiführen, dass für jeden Stadtteil – am brennendsten ist diese Frage für die inneren Stadtteile – bestimmte Schreberanlagen und damit das Wirken der betreffenden Schrebervereine dauernd erhalten werden“. /141/ Vier Jahre

139 Ebd., Bl. 170.

140 Der Freund der Schrebervereine. März 1908, H. III, 49-52 (1907); März 1909, H. III, 49-53 (1908); März 1910, H. III, 49-53 (1909); März 1911, H. III, 41-47 (1910); März 1912, H. III, 35-42 (1911); Mai 1913, H. 5, 75-81 (1912); April 1914, H. 4, 53-58 (1913); Mai 1915, H. 5, 60-65 (1914); April 1916, H. 4, 47-55 (1915); Juni 1917, H. 6, 71-75 (1916); Mai 1918, H. 5, 31-34 (1917); April 1919, H. 4, 25-27 (1918); Juli 1920, H. 5, 41 f. (1919).

141 Ebd., 1909, 53.

**Der Freund**  
der  
**Schreber = Vereine.**

Monatschrift des Verbandes Leipziger Schrebervereine  
und des Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine  
für Jugendpflege, Familienleben, Volkserziehung und Volksgesundung.

---

IV. Jahrgang.                      Dezember 1908.                      Heft XII.

---



**Herein!**

Das Glöcklein erklingt: Ihr Kinder,  
herein!  
Kommt alle, die Tür ist offen!  
Da steht sie, geblendet vom goldigen  
Schein,  
Von Stannen und Freude betroffen;  
Wie schimmert und flimmert von  
Lichtern der Baum!  
Die Gaben zu greifen, sie wagen's  
noch kaum,  
Sie sehen wie verzaubert in seligem  
Traum; —  
So nehmt nur mit fröhlichen Händen,  
Ihr Kleinen, die köstlichen Spenden!

Und mächtig erklingen die Glocken  
im Chor,  
Zum Hause des Herrn uns zu rufen:  
Das Fest ist bereitet und offen das Tor,  
Heran zu den heiligen Stufen!

Und steht ihr, geblendet vom himmlischen Licht,  
Und seht ihr das Wunder, das göttliche, nicht:  
Ergreift, was die ewige Liebe verspricht,  
Und laßt euch den seligen Glauben,  
Ihr Kinder des Himmels, nicht rauben!

K. Seef.

- 142 Ebda., 1913, 58.  
 143 Ebda., 1909, 51.  
 144 Ebda., 1913, 57.  
 145 Ebda., 1913, 53.

später, im Bericht über das Jahr 1913, können keine Fortschritte festgestellt werden: „Die Unsicherheit über das Weiterbestehen der Vereine und die Beschneidung ehemaliger Rechte in der Bewirtschaftung der Vereinshäuser müssen die Arbeitsfreudigkeit und Opferfreudigkeit der Vereine beeinträchtigen; das darf aber nicht geschehen, wenn die Vereine auf der jetzigen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleiben sollen“. /142/

Ab 1909 wandten die Vereine auch den Jugendlichen ihre Aufmerksamkeit zu. So gründete der Schreberverein der Ostvorstadt am 21. März 1909 eine Jugendabteilung für Schulentlassene beiderlei Geschlechts. In der Satzung heißt es: „Die Jugendabteilung ... will ihren Mitgliedern einen Halt gewähren gegen die Gefahren der Großstadt, will der Boden sein und Gelegenheit schaffen zur gegenseitigen Förderung der Selbsterziehung zur inneren Freiheit, in der Ausgestaltung einer edlen Persönlichkeit, in der Pflege der gesellschaftlichen Tugenden, in

der Erhaltung der Gesundheit von Leib und Seele und in der Ausrüstung zum Kampfe fürs Leben“. Am Ende des Jahres bestanden in fünf Vereinen Jugendabteilungen. /143/

Die Jahresberichte enthalten nicht nur beeindruckende Zahlen über die Pflege des Jugendspiels, die Kinderfeste, die Wanderungen, die Badegänge, die Milchkolonien und weitere Aktivitäten, sondern geben auch Auskunft über die Zahl und die Themen der Vorträge für die Eltern. Typisch ist, dass noch im Bericht über das Jahr 1913 lediglich lapidar vermerkt wird, dass auch Vorträge über Obst- und Gartenbau gehalten werden. Der Garten wird nur in Vorträgen genannt, die die Erziehung betreffen, z.B. „Wie erziehe ich die Kinder zu Freunden des Gartenbaus?“ oder „Garten- und Jugendpflege“. /144/

Sehr aufschlussreich sind auch die Themen des alljährlichen gemeinschaftlichen Familienabends aller Schrebervereine: „Die Phantasie des Kindes und das Bilderbuch“ (1910), „Die Mutter als Erzieherin“ (1911), „Schrebervereine und Jugendpflege“ (1912) und „Was hat die Erhebung des deutschen Volkes von 1813 den Schrebervereinen zu sagen?“ (1913: 100. Jahrestag der Völkerschlacht).

Der Leipziger Rat gewährte Jahr für Jahr dem Verband 4 000 Mk. für die Jugendpflege. Auf der „Internationalen Baufach – Ausstellung“, die 1913 in Leipzig stattfand, verlieh das Preisgericht dem Verband Leipziger Schrebervereine die Silberne Medaille der Stadt Leipzig. Gleichzeitig wurde er zur Teilnahme an der Internationalen Städteausstellung in Lyon eingeladen. /145/

Während des Ersten Weltkrieges waren der Verband und die ihm angeschlossenen Vereine bestrebt, die ihnen eigenen Elemente beizubehalten. Es kommt jedoch zu einschneidenden inhaltlichen Veränderungen, die den Verlauf des Krieges widerspiegeln.

Charakteristisch und programmatisch dafür ist der Bericht über das Jahr 1914. Verbandsvorsitzender Hugo Fritzsche schreibt: „Unsere schwere Zeit braucht Taten, braucht einen starken stählernen Willen zum Siege, braucht die

Besuch des Spielplatzes des Schrebervereins Leipzig-Lindenau (Friesengärten) im Mai 1909

Milchkolonisten





geläuterte Einsicht jedes einzelnen, dass es gerade auf ihn ankomme, wenn wir in dem furchtbaren Ringen oben bleiben wollen, dass gerade er an seinem Platze seine Pflicht voll und ganz tun müsse. Wir alle wissen ja, dass dieser gewaltige Völkerkrieg nicht allein auf dem Schlachtfelde ausgefochten wird, sondern dass er zugleich ein wirtschaftlicher Kampf ist, dass auch in der Heimat jeder seinen Mann stehen muss.“ Es gelte zwei Aufgaben zu erfüllen. Die erste und die allgemeine sei die Jugendpflege, die zweite und die besondere die Arbeit in den Gärten. Jeder Garteninhaber müsse sich fragen, wie er seinen Garten am besten ausnützt, dass er zugleich dem Vaterland dient. Jeder Garteninhaber solle zur Sicherstellung der Volksernährung beitragen – „Nicht, als ob jedes Blümchen aus dem Garten zu verbannen sei; das wäre töricht, denn die Blumen erfreuen des Menschen Herz; aber gerade im Garten kann man das Schöne und Nützliche leicht verbinden.“ (!!!) /146/ Fünf Jahre später ein erschreckendes Bild: „... politische und wirtschaftliche Unruhen ohne Ende, unangenehm fühlbare Einschränkung des gesamten Verkehrs, Arbeitsmangel und Arbeitsunlust bei unglaublichen Rohstoffpreisen, Unsicherheit des Lebens und Eigentums, Schwinden von Zucht und Sitte und von vielen Eigenschaften, auf die wir Deutsche einst stolz waren. Was wunder, wenn sich vieler Volks- und Vaterlandsfreunde eine dumpfe Gleichgültigkeit bemächtigt?“ /147/

Die Jugendspiele erhielten einen anderen Inhalt: „Allerorten bemerken wir, dass auch die Kinderwelt vom kriegerischen Geist unserer Zeit durchdrungen ist, der Nachahmungstrieb lässt sie immer und immer wieder ‚Soldatens‘ spielen, und wenn nur drei Jungen beieinander sind, dann wird exerziert. Ein Stab wird zum Gewehr, das Taschentuch am Stock zur Fahne, der Unteroffizier übernimmt das Kommando, mit Hurra wird ein Angriff unternommen ...“ /148/ Schon für das folgende Jahr (1915) wird festgestellt, dass einzelne Vereine darüber klagten, dass sie keine berufsmäßigen Kräfte für die Spielleitung gewinnen konnten, da die jungen Lehrer meist an der Front seien. Ein Verein

bedauerte, „dass die großen Jungen lieber in den Wald gingen, Schützengräben auswarfen und sich der Aufsicht entzogen. /149/ Für 1917 wird berichtet, dass die Zahl der spielenden Kinder zurückgegangen ist. Viele Spielleiter, Vorstands- und Vereinsmitglieder stünden im Heer. Die Kinder würden im Haus und Gewerbe gebraucht. /150/

Auch der Inhalt der Wanderungen änderte sich. Die heimatlichen Höhen und Täler, Wälder und Felder, Bäche und Fluren seien – so der Verbandsvorsitzende – unter strategischen Gesichtspunkten (Angriffs- und Verteidigungsmöglichkeiten) zu betrachten. /151/ Zu begrüßen sei es, dass viele Vereine die Wanderungen zu Kriegsspielen ausgestalteten. /152/ Die Verbandsleitung empfahl, die Wanderungen nicht zu sehr auszudehnen. Es solle kein Hunger erzeugt und die Stiefelsohlen müssten geschont werden. /153/ Ein Jahr später kommt die Aufforderung hinzu, das Barfußgehen zu fördern. /154/

Große Schwierigkeiten, die von Jahr zu Jahr zunahmen, bereitete die Aufrechterhaltung der Milchkolonien. Im Bericht über das Jahr 1918 heißt es, dass sie ohne das Entgegenkommen der Behörden nicht mehr zu halten gewesen seien. Auch der Name stimme nicht mehr. Man solle besser von Sommerkolonie sprechen. Der Mangel an Milch wurde durch Mehl- und Kartoffelsuppe und andere Nahrungsmittel auszugleichen versucht. /155/

146 Ebd., 1914, 60.

147 Ebd., 1918, 25; siehe dazu die aussagestarke Veröffentlichung von Bertram, Ch. und Gröning, G.: Leipziger Schrebervereine und ihre gesellschaftspolitische Orientierung zwischen 1864 und 1919, Frankfurt a.M. 1996, 50 ff.

148 Vgl. Anm. 139, 1914, 62.

149 Ebd., 1915, 49.

150 Ebd., 1917, 31.

151 Ebd., 1914, 62.

152 Ebd., 1915, 49.

153 Ebd., 1916, 72.

154 Ebd., 1917, 31.

155 Ebd., 1918, 26.

Vom Schreberverein „Hauschild“ Eutritsch herausgegebene Postkarte



156 Ebda., 1915, 53.  
 157 Ebda., 1917, 34.  
 158 Ebda., 1915, 53.  
 159 Ebda., 27.  
 160 Ebda., 42.

Die zunehmende Lebensmittelknappheit stellte die Vereine vor völlig neue Aufgaben. So übertrug der Rat der Stadt 1915 den gesamten Brachlandbau zur Erzeugung von Kartoffeln und Gemüse den Schrebervereinen. /156/ Zur Vergebung und Verwaltung der Brachlände-reien gehörten folgende Aufgaben: „Vermessung und Ausgabe des Landes, Einzäunung, Pachtverträge, Bezug und Ausgabe von Saatkartoffeln und Sämereien . . . , Versammlungen der Brachlandbebauer, Vorträge über Landbau,

Veranstaltung von Ausstellungen der Erzeugnisse . . .“ /157/

Die eingangs genannte zweite große Aufgabe, der Gartenbau, gewann enorm an Bedeutung. Bereits im Bericht über das Jahr 1915 heißt es, dass die Blumenzucht im Vergleich zum Gemüseanbau zurücktrat. /158/ Allerdings finden sich Mitteilungen über Vortragsthemen zu gärtnerischen Fragen erst im Bericht über das Jahr 1918: „Außerdem ist natürlich eine Reihe von Vorträgen über gärtnerische Fragen gehalten worden, z. B. über die Ausnutzung des Schrebergartens in der Kriegszeit, über Brachlandbebauung, über Marmeladenbereitung, über Verwertung von Obst und Gemüse, über Düngemittel usw.“ /159/

Aufschlussreich sind wiederum die Themen der Vorträge zu den gemeinschaftlichen Familienabenden: „Das deutsche Volk in großer Zeit“ (1914), „Hindenburg als Vorbild der deutschen Jugend“ (1915), „Was ist des Deutschen Vaterland?“ (1916), „Deutscher Glaube und deutsches Hoffen für die deutsche Jugend“ (1917) und „Vaterlandsglaube“ (1918).

Der Bericht von Hugo Fritzsche über das Jahr 1919, der infolge der finanziellen Schwierigkeiten des Verbandes sehr kurz gefasst ist, endet mit einer erfreulichen Mitteilung:

„Ein bedeutungsvolles Ereignis am Schlusse des Jahres möchte ich nicht unerwähnt lassen: den Zusammenschluss der beiden großen Leipziger Verbände, des unseren mit dem Verband von Garten- und Schrebervereinen. Beide Verbände, die in der Hauptsache gleiche Bestrebungen und Ziele haben, bilden jetzt eine Arbeitsgemeinschaft. Unsere Zeit drängt zur Organisation, und es ist zu hoffen, dass durch die gemeinschaftliche Arbeit, durch edlen Wettstreit um Erreichung unserer Ziele vermehrter Segen für unsere Kinder und unser Volk entspringt“. /160/

Damit waren die Weichen für die Beendigung des „Bruderzwistes“ in der Schreberstadt Leipzig gestellt.

<b>Allgemeiner Verband der Schreber-Vereine</b> <b>Verband Leipziger Schreber-Vereine</b>	
<b>Gemeinschaftlicher Familienabend</b> Dienstag, den 22. Oktober 1912, punkt 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr im Saale des Etablissement Sanssouci, Eisterstr.	
<b>PROGRAMM:</b>	
1.	<b>Begrüßung durch den Verbands-Vorsitzenden: Herrn Lehrer H. Fritzsche</b>
2.	<b>Schreibers Traum - Eine Szene aus Dr. Schreibers Leben Mit Spiel und Reigen . . . . . Bernh. Krey</b>
<b>Vortrag des Herrn Reichstagsabgeord. Felix Marquart: „Schrebervereine und Jugendpflege“</b>	
3.	<b>Hans und Grete wollen frein! Terzett für zwei Herren und eine Dame . . . . . Georg Mewes (Jugend-Abteilung des Schrebervereins Hauschild Leipzig-Gohlis)</b>
4.	<b>Florettreigen (Ausgeführt von 36 Damen der Jugendabteilung des Schrebervereins der Nordvorstadt)</b>
	



Die geistigen Väter der Schreberbewegung



Spielvater Karl Gesell

## Zeittafel

1864

10. Mai

In Leipzig gründen Lehrer und Eltern von Schülern der 4. Bürgerschule auf Initiative des Direktors Dr. Ernst Hauschild (1808–1866) einen Erziehungsverein, den sie nach dem 1861 verstorbenen Leipziger Arzt Dr. Moritz Schreber (geb. 1808) benennen. Dieser trat für die Errichtung von Kinderspielplätzen in der freien Natur, auf denen sich unter pädagogischer Anleitung Kinder und Jugendliche körperlich ertüchtigen sollten, um den negativen Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung zu begegnen, ein.

Der „Schreberverein“ sieht seine Aufgaben in der Anlage eines Spielplatzes, im Aufbau einer Bibliothek für Lehrer und Eltern und in der Organisation von Vorträgen über Unterricht und Erziehung.

12. Dezember

Nach mehreren vergeblichen Versuchen seitens des Vorstandes des Schrebervereins ein entsprechendes Gelände für die Anlage eines Spielplatzes zu pachten oder zu kaufen, verpachtet der Rat der Stadt Leipzig dem Verein für zunächst sechs Jahre eine Wiese in der Gegend, wo sich heute die Luther-Kirche erhebt am Johannapark. Der Vereinsvorsitzende Franz Schneider, ein Bildhauer, verpflichtet sich, eine jährliche Pacht von 104 Talern zu zahlen und das Areal nur als Spielplatz zu nutzen.

1865

29. Mai

Feierliche Einweihung des „Schreberplatzes“. Ernst Hauschild hält die Festansprache. Ihr liegen die Worte „Ehre sei Gott in der Höhe! Friede auf Erden! Und den Menschen ein Wohlgefallen!“ zugrunde.

1867

28. August

Das erste Kinderfest findet auf dem „Schreberplatz“ statt. Teilnahmeberechtigt sind gegen ein geringes Entgelt die Kinder der Vereinsmitglieder und die Schüler der 4. Bürgerschule. Die spielenden Kinder werden in sieben Gruppen eingeteilt und erhalten ein Festschleifchen. Zu Beginn formieren sie sich zu einem Festzug. Die Aufsicht obliegt der Festpolizei.

1868

Der pensionierte Oberlehrer Karl Gesell (1800–1879), der in die Geschichte der Schrebervereine als „Spielvater Gesell“ eingegangen ist, lässt am Rande des Platzes Beete anlegen. Die Kinder sollen sich bei der Gartenarbeit körperlich ertüchtigen. Aus den „Kinderbeeten“ entwickeln sich die „Familienbeete“ und aus diesen die kleinen Gärten.

27. November

Gründung des 1. Naturheilvereins e.V. „Jungborn“ Chemnitz-Reichenhain mit Herrenluftbad und Unterkunftshaus. Seit 30. September 1910 „Gartenanlage Jungborn des 1. Naturheilvereins e.V. gegr. 1868 zu Chemnitz“.

1870

Am Rande des Leipziger Schreberplatzes sind bereits ca. 100 Gärten eingerichtet.

1872

23. August

Sächsische Naturheilvereine schließen sich zum „Zentralverein für Naturheilkunde in Sachsen“ zusammen.

1874

27. März

Nach dem Vorbild des „Schrebervereins“ gründen 160 Personen, in der Mehrzahl Lehrer, Ärzte, Handwerksmeister und kleine Unternehmer, in Leipzig den „Schreberverein der Südvorstadt“. Zum Vorsitzenden wird Dr. William Smitt gewählt. Als Pachtland weist der Rat der Stadt dem Verein einen Teil der ehemaligen Petersviehweide vor den Stadttoren zu. Zunächst wird ein Spielplatz angelegt, später kommen 150 Gärten dazu. Nach der Gründung dieses Vereins benennt sich der „Schreberverein“ (gegr. 1864) in „Schreberverein der Westvorstadt“ um.

1890

Gründung des Naturheilvereins Dresden – Plauen (heute KGV „Naturheilverein Dresden – Löbtau und Umgebung“ e.V.)

1891

4. Mai

Die ersten sechs Schrebervereine schließen sich zum „Verband Leipziger Schrebervereine“ zusammen: Dr. Schreber, Südvorstadt, Nordvorstadt, Nordostvorstadt, Schreber-Hauschild und Leipzig-Lindenau (Friesengärten) (heutige Bezeichnungen). Als seine Hauptaufgabe bestimmt der





Verband, für die leibliche und geistig-sittliche Erziehung der Kinder und ein gesundes Familienleben nach besten Kräften zu wirken.

Charakteristisch für das Vereinsleben der Schrebervereine sind folgende Elemente:

- Erziehung von Kindern und Jugendlichen („Schreberjugendpflege“). Dazu zählen: Spiele unter Anleitung auf der „Schreberwiese“, sogen. Milchkolonien, Bescherungen, Badegänge, Wanderungen, Märchen- und Lesestunden, Theaterspiel, Bastelstunden, musikalische Betätigungen (z. B. Trommlercorps);
- Veranstaltungen für Senioren („Schrebergruß“, Mütterchenbescherung);
- Vorträge über Erziehungsfragen, gesunde Ernährung und Lebensweise;
- Garten- und Kinderfeste, Familienabende
- Pflege der Geselligkeit und Wirken in „Subvereinen“ (Gesangsverein, Skatklub, Theaterverein u. a. m.)

Der Fabrikant Karl Krause, Inhaber der gleichnamigen Leipziger Maschinenfabrik, lässt in unmittelbarer Fabriknähe und in dem inzwischen entstandenen Wohngebiet 150 qm große „Familiengärten“ nach dem Vorbild der Schrebergärten für Betriebsangehörige anlegen. Er verfügt, einheitlich gestaltete Lauben zu errichten und liefert für den großen Kinderspielplatz kostenlos Spiel- und Turngeräte. Hinzu kommen soziale Einrichtungen wie Wasch- und Baderäume und ein Speisesaal mit Küche.

1892



Gründung des Chemnitzer Gartenbauvereins „Gartenlaube Chemnitz-Schloss“. Ergilt als der erste „reine“ Kleingärtnerverein der Stadt. Drei Tage nach der Vereinsgründung nennt ihn das „Chemnitzer Tageblatt“ einen „Gartenbauverein für Dilettanten“.

1895

14. November

Bis zum Ende des Jahrhunderts entstehen in Leipzig 30 Vereine, die noch heute existieren. Eindeutig belegbar ist, dass zehn Vereine als Schrebervereine gegründet wurden. Sieben waren ursprünglich Naturheilvereine, 12 Gartenbauvereine und einer ein Eisenbahnverein. Von den 12 Gartenbauvereinen waren zwei offenbar eben-

1900

falls Schrebervereine. Sie nannten sich aber nicht so, und die Quellenlage gestattet keine eindeutige Zuordnung. Fünf dieser Vereine wandelten sich in einem Zeitraum von ein bis acht Jahren in einen Schreberverein um und dokumentierten das in der Änderung des Vereinsnamens. Auch ein Naturheilverein vollzog nach sechs Jahren die Änderung des Vereinscharakters.

In Chemnitz entstanden im 19. Jahrhundert drei Vereine, die die Zeiten überdauert haben. Zwei waren Naturheilvereine und einer ein Gartenbauverein. Die fünf Dresdner Vereine aus dem 19. Jahrhundert setzten sich aus einem Naturheilverein und vier Schrebervereinen zusammen. Dabei könnte man den 1892 gegründeten „Schreberverein Reichsbahn 5“ (heute KGV „Am Güterbahnhof Dresden-Neustadt“ e.V.) auch zu den Eisenbahnvereinen rechnen.

1907

25. Oktober

Der 1891 gegründete „Verband Leipziger Schrebervereine“ erweitert sich zum „Allgemeinen Verband der Schrebervereine“. Ihm gehören 21 Vereine an. Das seit 1905 erscheinende Periodikum „Der Freund der Schrebervereine“ wird zum Organ beider Verbände.

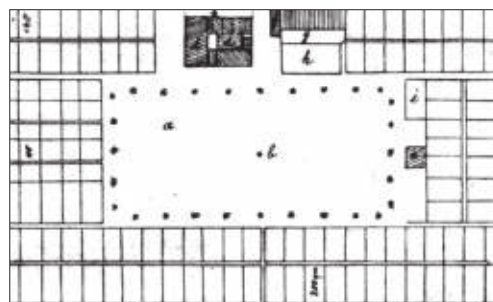
14. November

Da der bestehende „Verband Leipziger Schrebervereine“ beitragswilligen Vereinen eine zweijährige Probezeit auferlegt, schließen sich am 14. November aus Protest 14 Kleingärtnervereine zum „Verband von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig“, der sich gleichzeitig als Landesverband für Sachsen, Anhalt und Thüringen versteht, zusammen. Zum Vorsitzenden wird Karl Blaich, zum Kassierer Artur Hans und zum Schriftführer Hans Lehmann gewählt. Als Verbandsorgan erscheint seit 1908 wöchentlich die Zeitschrift „Der Schrebergärtner“. Ziel des Verbandes ist, die gesamten Einzelercheinungen auf dem Gebiet des Kleingartenwesens zu einen und weiter auszubauen. Als Hauptaufgaben werden Aktivitäten in der Jugendpflege und im Gartenbau genannt.

1908

31. Mai

Auf der Vertreterversammlung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereine, Sitz Leipzig“ gibt Artur Hans bekannt, dass sich der Verband

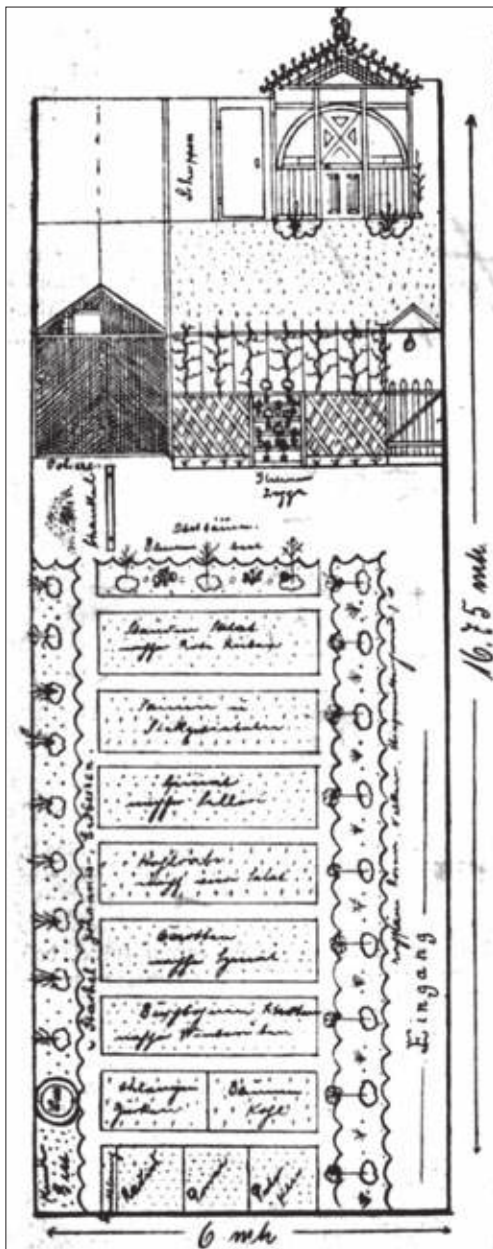


Schreberanlage (1909):

- a) Spielplatz
- b) Fahnenmast
- c) Spielgeräteschuppen
- d) Spielhalle
- e) Vereinshaus
- f) Aborte
- g) Wirtschaftsgarten mit Schuppen
- h) Garten für Eltern ohne Familiengärten
- i) Kindergarten
- k) Kegelschub



Spielplatz der Kinder im Garten



Blick in einen Schrebergarten (1909)

mit dem „Verband deutscher Arbeitergärten“ zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hat.

Gedenkfeier des „Verbandes Leipziger Schrebervereine und des Allgemeinen Verbandes der Schrebervereine“ anlässlich des 100. Geburtstages von Moritz Schreber im großen Saal des Zentraltheaters. Der Landtagsabgeordnete Sanitätsrat Dr. med. A. Brückner, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des 1890 gegründeten Schrebervereins der Nordvorstadt, zieht eine Bilanz des vergangenen Jahres in der beeindruckende Fakten über die Zahl der Spielkinder auf 17 Schreberplätzen, die Wanderungen in Leipzigs Umgebung, die unentgeltliche Ausgabe von Milch während der großen Ferien und die Mittel für die Jugendfürsorge genannt werden. Hauptinhalt ist eine Würdigung von Schreber und Hauschild als „strahlendes Doppelgestirn am Schreberhimmel“. Völlig auf der Verbandslinie liegt die Aussage, dass die Schrebervereine Elternvereine seien und die Leitung in den Händen eines Pädagogen liegen müsse, wobei der Arzt als Berater nicht fehlen dürfe.

Gedenkfeier des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig“ im Lehrervereinshaus. Festredner K. R. Riemer (Leipzig – Stötteritz) würdigte Moritz Schreber als tüchtigen Arzt und zielbewussten Pädagogen. Der „Verband deutscher Arbeitergärten“, Berlin sendet ein Glückwunschsreiben

Gründung des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ in Berlin. Der „Verband von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig“ tritt ihm nicht nur bei, sondern bereitet die Verbandsgründung im engen Zusammenwirken mit dem „Verband deutscher Arbeitergärten“ vor, während der 1891 gegründete Verband darauf verzichtet. Dem Vorstand gehören an: Frau Staatsminister Freifrau von Rheinbaben, Berlin (Vorsitzende), Karl Blaich, Leipzig (stellvertr. Vorsitzender), Geheimer Regierungsrat Alwin Bielefeldt, Lübeck (Generalsekretär), Artur Hans, Leipzig (stellvertr. Generalsekretär), Alexander Flinsch,

14. Oktober

18. Oktober

1909

28. Februar

Berlin (Schatzmeister), Karl Schulz, Leipzig (stellvertr. Schatzmeister) und F. Schirrmeister, Berlin.

Der Zentralverband stellt sich das Ziel, die Kleingartenbestrebungen, die als Arbeiter-, Familien-, Heim-, Kolonie-, Lauben-, Schreber- oder Volksgärten in Erscheinung treten, im Sinne der Volkswohlfahrt auszugestalten. Er will die Gründung, Einrichtung und finanzielle Unterstützung neuer Gartenkolonien unterstützen und tritt für die Erhaltung der bestehenden Anlagen ein.

### 1. Mai

Aufruf von 20 im Verband der Schrebervereine zusammengeschlossenen Vereinen unter der Überschrift: „Jugendpflege Leipziger Schrebervereine“, in dem die Mädchen und Jungen eingeladen werden, die Straßen und Höfe zu verlassen und sich auf die Spielplätze in den grünendenden und blühenden Schreberanlagen zu begeben sowie sich an den Wanderungen und Badegängen zu beteiligen. Gleichzeitig werden die Eltern aufgefordert, ihre Kinder zur fleißigen Benutzung der gemeinnützigen Jugendpflege – Einrichtungen anzuhalten.

In dem Aufruf werden an erster Stelle die Jugendspiele genannt, an denen jedes Kind gegen Lösung einer Schrebermarke teilnehmen kann. Die Spieltage und –zeiten in den Vereinen sind ebenfalls ersichtlich. Es folgen Informationen über die Wanderungen, die Milchkolonien, die Badegänge und Eisbahnen. Den Eltern wird der Besuch der Vortragsabende nahegelegt, auf denen über die gesunde Gestaltung der Erziehung und des Familienlebens beraten wird.

### 10. November

Aufruf des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“, der über die Ziele der Organisation informiert. Er will die Kleingartenbestrebungen, die allerorten in Erscheinung treten, im volkswohlfärtlichen Sinne ausgestalten. Deshalb gelte seine Tätigkeit – wie auf dem Gründungskongress beschlossen - der Gründung, Einrichtung und finanziellen Unterstützung neuer Gartenkolonien und der Sicherung und Erhaltung der bestehenden Kolonien. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedürfe es aber der Unterstützung der Behörden.



Die Zeitschrift „Der Freund der Schrebervereine“ Mai 1913



Laube in der Anlage des KGV „Eichert“ Aue aus dem Jahre 1920



1911

11. Februar

Der am 16. Januar als Unterverband des „Verbandes von Garten und Schrebervereinen, Sitz Leipzig“ gegründete „Verband Dresdner Garten- und Schrebervereine“ gibt sich eine Satzung und wählt Aleris Grothkarst zum 1. Vorsitzenden.

Der Verband will unter Mitwirkung aller Stände und unbeschadet aller politischen und religiösen Unterschiede eine möglichst große Zahl von Garten- und Schrebervereinen zur Vertretung ihrer Interessen, Aufgaben und Ziele zusammenschließen. Als seine Hauptaufgaben definiert er die Jugend-erziehung und Volksfürsorge, die Volksbildung und Förderung eines gesunden Familienlebens auf der Grundlage der Ideen von Moritz Schreber und Ernst Hauschild, die Pflege des Gartenbaus und der Liebe zur Natur sowie den Schutz und die Pflege der Kleintierhaltung.

1912

17. März

Gründung des Gartenbauvereins zu Copitz (heute KGV „Gartenfreunde“ e.V. Pirna-Copitz). Die 19 Anwesenden wählen den Lokomotivführer Zimmermann zum Vorsitzenden.

Der Erste Weltkrieg bedeutet für die sächsischen Kleingärtner ebenso wie für die aus allen deutschen Landen eine entscheidende Zäsur. Die ursprüngliche Kriegsbegeisterung weicht nach und nach der Ernüchterung.

1914 bis 1918

Der Inhalt von wesentlichen Elementen des Vereinslebens wandelt sich (z.B. Einfließen von militärischen Elementen in die Jugendspiele auf den Schreberplätzen, in die Wanderungen oder die Vorträge für die Eltern und die gemeinschaftlichen Familienabende). Da viele junge Lehrer einberufen werden, mangelt es an befähigten Spielleitern. Auch die Arbeit der Vorstände leidet unter dem Militärdienst der Vereinsmitglieder. Die Listen der Toten werden immer länger.

Die sozialen Einrichtungen wie die Milch- und Ferienkolonien können nur mit größten Anstrengungen notdürftig aufrecht erhalten werden. Überall wirken sich die Lebensmittelknappheit und der Mangel an finanziellen Mitteln aus. Selbst der „Verband Leipziger Schrebervereine“ ruft seine Mitglieder zum verstärkten Anbau von Obst und



Gemüse zur Verbesserung der Ernährungslage auf. Der Leipziger Stadtrat überträgt dem Verband die Brachlandaktion. Ab 1914 entstehen in Dresden und in anderen Städten Arbeitslosengärten. In den staatlichen und kommunalen Institutionen setzt ein Umdenkungsprozess ein, der sich durch die schwierige Nachkriegssituation beschleunigt. Die Bewirtschaftung eines Kleingartens wird nicht mehr als Hobby abgetan, sondern als wichtiger ernährungswirtschaftlicher Faktor gewertet. Die Kleingärtner erkennen mehr und mehr die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zu Verbänden und schreiten zur Tat.



Schreiberverein der Westvorstadt (heute KGV „Dr. Schreiber“ e.V.).  
Auf der Wanderung (Juli 1919)



KGV „Sellerhausen“.  
Fahne des Trommler Corps

## Dokument 1

*Dr. Ernst Hauschild*

Meine liebe Schulgemeinde!

Es ist gar erbaulich und schön zu sehen, wie uns Stadtrath und Stadtverordnete immer neue Schulen errichten und sogar glänzend ausstatten, zumal in diesem Jahre, wo binnen vierzehn Tagen wiederum zwei neue Schulen eröffnet worden sind und das neue Waisenhaus seiner Einweihung in der nächsten Folgezeit entgegenseht. Darnach könnte die Frage, was denn eine „Schulgemeinde“ sei, ganz überflüssig erscheinen, indem ja die städtische oder politische Gemeinde Alles thue, was einer Schulgemeinde etwa obliegen würde! „Was willst Du mehr?“ möchte man Jedem zurufen, der noch unzufrieden wäre. Nun, ich will auch nicht mehr; ich behaupte nur, dass mit dem, was die Stadtgemeinde thun kann und wirklich thut, weder die Aufgabe der Schule, noch das Erziehungsgeschäft überhaupt beendet sei. Als Beispiele führe ich Folgendes an:

- 1) Daß unsere Kinder an den langen Sommerabenden, wie überhaupt bei guter Witterung, wenigstens leidliche Spielplätze finden möchten;
- 2) daß unsere Kinder an den langen Winterabenden, wie überhaupt bei schlechter Witterung, nach Beendigung ihrer Schularbeit mit nützlichen und überhaupt guten Büchern versorgt sein möchten;
- 3) daß ein Blatt bestehen möchte, in welchem sich die Eltern und Lehrer allmonatlich [...] guten Rath ertheilen könnten;
- 4) daß für Eltern und Lehrer eine kleine Bibliothek sich finden möchte, wo sie das Neueste und Beste über Erziehung und Unterricht nachlesen könnten, auch in den langen Winterabenden Eltern und Lehrer Gelegenheit geboten wäre, in mündlichen Vorträgen oder Vorlesungen das Neueste und Beste über Erziehung und Unterricht zu hören,

dies Alles sind gewiß sehr, sehr wünschenswerthe Dinge, und doch, wer wollte sie der Stadtgemeinde aufbürden? Die Stadtgemeinde mag solche Dinge und wird solche Dinge da, wo sie kann, fördern, aber sie in die Hand zu nehmen und auszuführen, kann ihr niemand zumuthen. Das Sprichwort sagt: „Hilf Dir selbst, und Gott wird Dir helfen!“ und was die löbliche „Selbstregierung“ der Gemeinden in England zu Wege gebracht hat, das muß mit der Zeit auch deutsches Selbstgefühl und Selbstbewußtsein, deutsche Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit zu Stande bringen. Man sieht, an schönen

Worten, die mit „selbst“ zusammengesetzt sind, fehlt es uns nicht, darum läßt sich auch hoffen, daß die Sache selbst – dieses Selbstgefühl und Selbstbewußtsein, diese Selbstständigkeit und diese Selbstthätigkeit – uns nicht fehlen werde. Und so wollen wir denn nicht zögern, es unumwunden auszusprechen:

I. Es gibt außer der Stadtgemeinde noch eine Schulgemeinde, und zwar besteht sie aus den Eltern und Lehrern unserer Schulkinder; soviel Schulen eine Stadt hat, soviel Schulgemeinden gibt es.

Ferner wollen wir gern und mit Freuden anerkennen,

II. daß die Schulgemeinde ihre besonderen Pflichten und Obliegenheiten, Sorgen und Geschäfte habe, welche weit über die Fürsorge der städtischen Behörden hinausgehen. – Aber fügen wir auch sofort den hochwichtigen und inhaltsschweren Satz hinzu:

III. Unsere Schulgemeinde d.h. die Schulgemeinde, wie wir sie uns denken, kennt nur freiwillige Mitglieder; sie beschäftigt sich mit der Erziehung, insbesondere mit der häuslichen Erziehung, weit mehr, als mit dem Schulunterricht, und es gibt nur einen Schulpflicht d.h. eine äußere Nöthigung, seine Kinder ordentlich in die Schule zu schicken, aber es gibt keinen Erziehungszwang d.h. keine äußere Nöthigung, seine Kinder in einer bestimmten Weise zu erziehen. Das ist eine Gewissenssache, eine Sache der freiesten elterlichen Selbstbestimmung.

Demnach wird unsere Schulgemeinde ganz von selbst zu einem Schulpflichtverein, wie man sich wohl ausdrücken muß, wenn man diesen neuen Namen dem alten Wort „Schulgemeinde“ mechanisch nachbilden will. Besser würde man freilich einen solchen Verein einen „Eltern- und Lehrerverein“ nennen.

Einen solchen Verein zu gründen, ist die Absicht dieser Zeilen.

Wie lange wird es noch dauern, und unsere Kinder sind, wie die bedauernswerthen Kinder der innern Stadt, mit ihren Spielen auf das unerquickliche und gefahrbringende Straßenpflaster, auf kleine feuchte Höfe, auf winzige Gärtchen angewiesen. Wollen wir nicht jetzt, so lange der Grund und Boden zwischen unsern Häusern und Plagwitz noch verhältnismäßig wohlfeil zu erlangen ist, einen Spielplatz auf alle Zeiten für die Kinder auf der Westseite von Leipzig, für die Kinder der 4. Bürgerschule erwerben, einen großen Spielplatz, auf welchem man zugleich in einem Winkel einen hübschen „Kleinkindergarten“, und in einem andern Winkel für die Schule einen ganz bescheidenen, kleinen botanischen Garten anlegen könnte? Ein Privatmann wird früher oder später

einen solchen Platz als gute Baustelle losschlagen, oder seine Erben werden es wenigstens thun; die Schullehne, welche durch ihren Schulverein im Jahre 1864 diesen Platz erworben hätte, wird den Spielplatz für ihre Kinder nimmer sich feil machen lassen, so wenig als ein englischer Lord seinen Park in London aufgibt, wenn auch ringsum die ungeheure Stadt ihm über den Kopf gewachsen ist. Das wäre so die erste Aufgabe des Schulvereins in Westend von Leipzig; die andern Aufgaben werden schon von selbst kommen, wenn der Schulverein erst einmal ins Leben getreten ist [...].

(Handzettel vom 30. April 1866. Aus: Archiv des KGV „Dr. Schreiber“ e. V., Leipzig)

## Dokument 2

**Zwischen  
dem Rathe der Stadt Leipzig  
in Vertretung der dasigen Thomasschule  
als Verpachtern  
und  
Herrn Bildhauer Franz Schneider daselbst  
in Vertretung des Schreiber-Vereins  
als Abpachtern  
ist folgender Pachtvertrag abgeschlossen worden:**

1.

Der Rath verpachtet von den z. Z. an Herrn Dr. jur. Heine verpachteten, der Thomasschule gehörigen s. g. Martorser Wiesen das auf dem Bl. 103. der Rathsacten sub. Tit. Stift. VIII. B. 52. befindlichen Plane roth bezeichnete, 4 Acker enthaltende Stück zunächst dem Johannapark, welches der jetzige Abpachter Herr Dr. jur. Heine aus dem Pachte zurückgegeben hat, an genannten Herrn Schneider für den Schreiberverein, jedoch ohne Gewähr des angegebenen Flächeninhaltes, zur Errichtung eines Kinderspielplatzes und zu damit verbundenen ähnlichen Zwecken für den jährlichen Pachtzins von 26 rt. für den Acker also zusammen für 104 rt. in Buchstaben

Ein Hundert und Vier Thalern.

vom 1. Januar 1865 an auf sechs Jahre, also bis mit dem Jahre 1870.

2.

Herr Abpachter verspricht unter ausdrücklicher Uebnahme alleiniger persönlicher Verbindlichkeit diesen Pachtzins all-

jährlich zu Johannis nach Wechselrecht an die betreffende Einnahme pünktlich abzuführen und damit zu Johannis 1865 den Anfang zu machen.

3.

Derselbe bekennt unter Verzicht auf die Ausflucht des Seiten des Rathes nicht oder nicht vollständig erfüllten Vertrages das erpachtete Wiesenareal in gutem Zustande überkommen zu haben und verpflichtet sich selbiges pfleglich zu benutzen, keine Auffüllungen über das jetzige Niveau vorzunehmen und nach Beendigung des Pachtverhältnisses die darauf etwa errichteten Baulichkeiten abzubrechen, Alles wieder in den vorigen Stand zurückzusetzen und die Wiese in gutem Kulturzustande an den Rath zurückzugeben.

Da übrigens Herr Dr. Heine vertragsmäßig verpflichtet ist, die auf der Wiese befindlichen Ausgrabungen und Gräben, soweit dieselben nach dem Gutachten des Rathsöconomie-Inspectors nicht zur Entwässerung jener nothwendig sind, bei Beendigung des Pachtens zugefüllt und als Wiese cultiviert zurückzugeben, so tritt Herr Abpachter wegen des erpachteten Wiesenareals allenthalben in diese von Herrn Dr. Heine übernommene Verpflichtung ein.

4.

Sollte das verpachtete Wiesenareal ganz oder theilweise zur Ausführung von Wasserregulierungsplänen oder sonstigen öffentlichen Zwecken gebraucht oder dessen Verkauf beabsichtigt werden [...] so verpflichtet Herr Abpachter sich soviel, als davon benöthigt wird, [...], sofort an den Rath zurückzugeben und entsagt allen sonstigen, deshalb etwa noch zu erhebenden Entschädigungsansprüchen hiermit im Voraus.

5.

Ohne Vorwissen und Genehmigung des Rathes darf das Pachtareal zu keinen anderen als den unter 1. gedachten Zwecken benutzt, auch weder ganz oder theilweise anderweit verpachtet werden.

6.

Jede Verletzung oder Verabsäumung der Kontraktbedingungen Seiten Abpachters berechtigt den Rath zur sofortigen Aufhebung dieses Pachtvertrages.

7.

Erfolgt ein halbes Jahr vor Ablauf der Pachtzeit, mithin längstens bis zum 1. Juli 1870, keine Verlängerung des Pachtvertrages, so ist derselbe alsdann für aufgehoben und erloschen zu betrachten.

8.

Beide Theile sind mit diesem Pachtvertrag in allen Punkten einverstanden und ist derselbe urkundlich in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und vom Rathe verfassungsmäßig, vom Herrn Abpachter eigenhändig vollzogen worden.

Leipzig den 12. Dezember 1864.

(Aus: Archiv des KGV „Dr. Schreiber“ e. V., Leipzig)

### Dokument 3

#### Gartenordnung des Schrebervereins.

Der Ausschuß des Schrebervereins kraft der ihm von der Generalversammlung des genannten Vereins am 22. Febr. 1870 erteilten Ermächtigung ordnet, vorbehältlich der in vorkommenden einzelnen Fällen etwa nöthig werdenden besonderen Entschließungen, Folgendes an:

§ 1.

Garteninhaber kann nur sein, wer Mitglied des Schrebervereins ist.

Bei der Verleihung der Gärten wird von dem Ausschuß vornehmlich die Länge der Zeit, seit welcher der Bewerber dem Vereine angehört, und die Reihenfolge der Anmeldung der Bewerber berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen wegen Erlangung von Gärten sind schriftlich beim Vorsitzenden des Ausschusses einzureichen.

§ 2.

Für jeden Garten ist bei dessen Erwerbung ein Betrag von 25 Ngr. und überdies ein jährlicher Pachtzins von 10 Ngr., und zwar letzterer je zur Hälfte im Monat März und Monat Juni zu entrichten.

§ 3.

Jeder Garteninhaber ist als solcher insbesondere zu ordentlicher Instandhaltung seines Gartens, zur Innehaltung der festgelegten Grenzen desselben, zu pfleglicher Benutzung des Brunnens, gehöriger Schonung der auf dem Platze befindlichen Maulbeerpflanzungen verpflichtet und in den gedachten und sonstigen Beziehungen auch für seine Angehörigen und Gäste verantwortlich.

Vor allem aber wird von jedem Garteninhaber erwartet, daß er sich die stetige Aufrechterhaltung der Ordnung und guten

Sitte auf dem Schreberplatze noch ganz besonders angelegen sein läßt.

§ 4.

Kein Garteninhaber ist berechtigt, seinen Garten ganz oder theilweise ohne Vorwissen und Genehmigung des Ausschusses an irgend Jemanden Andern unter irgend welchem Titel abzutreten.

§ 5.

Jeder Garteninhaber, welcher den Bestimmungen der gegenwärtigen Gartenordnung zuwider handelt oder sonst der Anordnung des Ausschusses in Bezug auf eine Gartenangelegenheit keine Folge leistet, hat sich des Verlustes des Gartens zu gewärtigen.

§ 6.

Der Ausschuß wählt alljährlich im Monat Januar oder Februar eine Gartencommission, in welcher der Vorsitz vom Vorsitzenden des Ausschusses zu führen ist, und beauftragt dieselbe mit der besondern Leitung der Gartenangelegenheiten. Alles, was die letztern betrifft, ist zunächst bei dem betreffenden Vorsitzenden anzubringen.

Leipzig, den 22. Februar 1870.

Der Ausschuß des Schrebervereins  
der Westvorstadt.

Dr. Smitt, z. Z. Vors.

(Aus: Archiv des KGV „Dr. Schreiber“ e. V., Leipzig)

### Dokument 4

#### Satzungen des

#### „Schreber-Vereins der Südvorstadt“ Leipzig.

#### Beschlossen in der Generalversammlung vom 20. Februar 1877.

§. 1.

Der Schreberverein der Südvorstadt zu Leipzig ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und nicht geschlossener Mitgliederzahl, übt unter dem Namen „Schreberverein der Südvorstadt“ die Rechte einer juristischen Person und hat seinen Sitz in Leipzig.

## §. 2.

## Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist, im Sinne des verewigten Dr. Schreiber und Direktor Dr. Hauschild für die leibliche und geistige Erziehung der Kinder nach besten Kräften zu wirken.

## §. 3.

## Mittel zur Erreichung des Zweckes.

- a. Für das leibliche Wohl der Kinder sorgt der Verein durch einen gesund gelegenen, mit Gärten umgebenen Spielplatz, sowie durch Förderung und Pflege geeigneter Spiele auf demselben. Er veranstaltet, soweit es die Verhältnisse gestatten, im Sommer gesellige Zusammenkünfte der Mitglieder mit ihren Kindern und ein größeres Sommerfest. Im Sommerhalbjahr soll auch soweit möglich durch Pflege des Gartenbaues den Kindern Gelegenheit geboten werden zu einer nützlichen und belehrenden Beschäftigung.
- b. Zur Hebung und Förderung der geistigen Jugenderziehung veranstaltet der Verein im Winterhalbjahr möglichst allmonatlich eine Vereinsversammlung, in welcher praktische Erziehungsfragen durch Vorträge mit daran sich anschließender Besprechung erörtert werden.

## §. 4.

## Mitgliedschaft.

Mitglied kann jede nicht unter Vormundschaft stehende unbescholtene Person, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, werden. Die Anmeldung hat bei einem Vorstandsmitgliede zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Stimmenmehrheit. Gründe etwaiger Ablehnung dem Angemeldeten mitzuteilen ist der Vorstand nicht verpflichtet.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung der Satzungen und Annahme der Mitgliedskarte.

## §. 5.

## Verlust der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt

- a. durch freiwilligen Austritt; derselbe ist jederzeit gestattet, muß jedoch dem Vorstände schriftlich angezeigt werden;
- b. durch Todesfall;
- c. durch Ausschließung.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann vom Vorstände beschloßen werden:

1. wenn dasselbe nach zweimaliger Aufforderung seitens des Vorstandes seinen Zahlungsverpflichtungen gegen den

Verein nicht nachkommt, ohne Gestundung erbeten und erhalten zu haben.

2. wenn es sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht oder durch unsittliches Verhalten die Ehre des Vereins schädigt.

Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb drei Wochen die Berufung an die nächste ordentliche oder außerordentliche Generalversammlung zu, welche in diesem Falle endgültig durch geheime Abstimmung zu entscheiden hat. Das Resultat ist dem Betreffenden vom Vorstände schriftlich mitzuteilen.

## §. 6.

## Beitrag.

Die jährliche Mitgliedssteuer beträgt mindestens zwei Mark (vgl. indes §. 14, 6) und ist dieselbe in halbjährlichen Raten à 1 M – im voraus zu entrichten. Höhere Beiträge und jährliche Vorauszahlungen sind nicht ausgeschlossen.

## §. 7.

## Rechte der Mitglieder.

Jedes männliche Mitglied ist berechtigt:

- a. Anträge zu Generalversammlungen zu stellen,
- b. zu wählen, beziehentlich gewählt zu werden,
- c. in Verbindung mit anderen (vgl. §. 15) die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen zu beantragen.

## §. 8.

## Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- a. die leibliche und geistige Jugenderziehung im öffentlichen und privaten Leben zu fördern und zu pflegen und zum Gedeihen des Vereins nach besten Kräften beizutragen.
- b. Den Beschlüssen der Generalversammlungen nachzukommen.

## §. 9.

## Verwaltung.

Die Leitung des Vereins wird ausgeübt durch den Vorstand. Derselbe besteht aus zwölf Mitgliedern und drei Stellvertretern, die von der ordentlichen Generalversammlung (§. 14) gewählt werden und ihr Amt unentgeltlich verwalten. Alljährlich scheidet vom Vorstand vier Mitglieder aus und zwar die beiden ersten Male durch Losentscheid. Die Stellvertreter werden alljährlich neu gewählt. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Bei im Laufe des Vereinsjahres erfolgendem

Austritt sind vom Vorstande die Stellvertreter einzuberufen. Über die Reihenfolge ihres Eintritts entscheidet die bei der Wahl erhaltene Stimmenzahl, bei gleicher Zahl tritt Losentscheid ein.

Die Vorstandsmitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Kassierer und je einen Stellvertreter für dieselben, sowie vier Mitglieder zur Gartenkommission (vgl. §. 12).

#### §. 10.

##### Pflichten des Vorstandes

Dem Vorstande liegt ob:

- a. die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins sowohl gegen die einzelnen Mitglieder, als gegen Dritte unter den in §. 11 festgesetzten Formen,
- b. die Besorgung aller zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Geschäfte, insoweit sie nicht der Generalversammlung satzungsgemäß zuständig sind,
- c. die Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung der Vereins-Bediensteten,
- d. die Vereinnahmung und Verausgabung der Gelder, Schenkungen, etwaiger Legate, sowie die Sorge für die Erhaltung des Vereinsvermögens,
- e. die Einberufung und Leitung der Vereins- und Generalversammlungen, sowie die Ausführung der in letzteren satzungsgemäß gefaßten Beschlüsse,
- f. die Erstattung des Jahresberichtes und Ablegung der Jahresrechnung auf Grund einer geordneten übersichtlichen Buchführung in der ordentlichen Generalversammlung,
- g. die gleichzeitige Vorlegung eines Haushaltplanes für das nächste Vereinsjahr und einer Vermögensübersicht (Bilanz), bei welcher letzteren jährlich 10 % vom Vereinsinventar abzuschreiben sind,
- h. die Besorgung der Platz- und insbesondere Gartenangelegenheiten durch die Gartenkommission.

#### §. 11.

##### Legitimation des Vorstandes.

Der Vorstand im allgemeinen und dessen besondere Beamte (Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer und deren Stellvertreter) werden legitimiert durch Bekanntmachung ihrer Wahl im Leipziger Tageblatte.

Der Vorstand handelt in für den Verein verbindlicher Weise durch seinen Vorsitzenden und Schriftführer bez. deren Stellvertreter.

Urkunden und Erklärungen sind für den Verein verbindlich, wenn sie mit dem Vereinsnamen „Schreiberverein der Süd-

vorstadt“ vollzogen und vom Vorsitzenden und Schriftführer oder von einem von beiden in Gemeinschaft mit dem Stellvertreter des anderen unterschrieben sind.

#### §. 12.

##### Gartenkommission.

Die Gartenkommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier vom Vorstand aus seiner Mitte und drei von der Generalversammlung alljährlich neu gewählt werden. Die Abtretenden sind sofort wieder wählbar.

Sie ist zur Besorgung der Gartenangelegenheiten, insbesondere zur Handhabung der Gartenordnung berufen und handelt hierbei allenthalben im Auftrage des Vorstandes, namentlich fällt ihr zu, die Ordnung auf dem Vereinsplatze zu überwachen, den Platzwächter zu kontrollieren, nötige Anschaffungen, Bauten und Einrichtungen für den Vereinsplatz bei dem Vorstande oder den Garteninhabern anzuregen, beziehentlich deren Ausführungen zu überwachen, überhaupt alle den Vereinsplatz betreffenden Angelegenheiten zu beraten.

#### §. 13.

##### Revisoren.

Zur Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresübersicht (Bilanz) erwählt die Generalversammlung alljährlich drei Mitglieder, welche dem Vorstande nicht angehören.

Die Revisoren sind verpflichtet, die Kasse halbjährlich zu revidieren und die Jahresrechnung und -Übersicht vor ihrer Vorlage an die Generalversammlung zu prüfen.

#### §. 14.

##### Generalversammlungen.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat Februar statt. Zu dem Geschäftskreis derselben gehört:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden,
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers,
3. Bericht der Revisoren,
4. Entlastung des Kassierers für gelegte Rechnung,
5. Wahl des Vorstandes (§. 10), der Gartenkommission (§. 12) und der Revisoren (§. 13),
6. Festsetzung des jährlichen Vereinsbeitrages (§. 6) und des Pachtzinses für die Gärten,
7. die Genehmigung von Verträgen, welche den Verein zu regelmäßig fortlaufenden Leistungen verpflichten,
8. Abänderung der Satzungen,
9. endgültige Entscheidung über eingelegte Berufungen (§. 4) und gestellte Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder (§. 7).

Die unter 7 und 9 bezeichneten Gegenstände können auch außerordentlichen Generalversammlungen (§. 15) zur gültigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

#### §. 15.

Außerordentliche Generalversammlungen müssen einberufen werden

- a. auf Antrag der Mehrheit des Vorstandes, oder
- b. auf schriftlichen, begründeten Antrag von mindestens 30 Mitgliedern.

#### §. 16.

Die Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlungen geschieht vom Vorsitzenden durch zweimalige Bekanntmachung im Leipziger Tagesblatte. Anträge für dieselben müssen innerhalb 8 Tagen nach der ersten Bekanntmachung schriftlich bei dem Vorsitzenden eingereicht werden. Die zweite Bekanntmachung muß mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung erfolgen und die vollständige Tagesordnung enthalten.

Nur über Gegenstände, welche auf der Tagesordnung gestanden, kann Beschluß gefaßt werden, es sei denn, daß die Versammlung eine Ausnahme hiervon genehmigt.

#### §. 17.

Jede satzungsgemäß zusammenberufene ordentliche oder außerordentliche Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Nur bei Beschlüssen über Abänderungen der Satzungen ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich, wenn die Änderungen als angenommen gelten sollen.

Über die Verhandlungen ist vom Schriftführer oder dessen Stellvertreter oder bei beider Abwesenheit von einem durch den Vorsitzenden zu berufenden anderen Mitgliede des Vorstandes Protokoll zu führen, welches den Wortlaut gestellter Anträge und gefaßter Beschlüsse zu enthalten hat. Dasselbe ist am Schlusse der Versammlung zu verlesen und vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zu vollziehen.

#### §. 18.

Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur von zwei Drittel der Mitglieder in einer zu diesem Zwecke berufenen Generalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

Sollten nicht zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein, so

ist eine weitere Generalversammlung zu berufen, welche dann unter allen Umständen beschlußfähig ist.

Das bei der Auflösung etwa vorhandene Vereinsvermögen ist einem anderen schon bestehenden oder im Mangel eines solchen, einem neu sich bildenden Verein, welcher gleiche oder ähnliche Ziele verfolgt, zu überweisen. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch die Generalversammlung, in welcher die Auflösung endgültig beschlossen wird.

*(Aus: Manger, Eduard: Spielplätze und Erziehungsvereine. Praktische Winke zur Förderung harmonischer Jugenderziehung nach dem Vorbild der Leipziger Schrebervereine. Anhang. Leipzig 1884. S. 58 ff.)*

## Dokument 5

### Aus der Geschichte des Zwickauer Kleingärtnervereins „Naturheilfreunde“ e. V.

In Zwickau traten am 17. November 1885 im Cafe „Carola“ die Herren Karl Fischer, Lehrer; Wilhelm Max Gerlach, Registrator; Christoph Vießmann, Schneidermeister; Adolf Schnabel, Werkmeister; Viktor Metzner, Kaufmann; Karl Lippold, Buchführer; August Winkler, Gerichtsarbeiter; Fritz Haag, Bildhauer; Ludwig Queck, Architekt; Eduard Möckel, Rentner; Richard Schlesier, Bäckermeister; Gustav Otto, Rentner; Friedrich Richter, Färbereibesitzer; August Ernst, Schuldiener; Franz Scheibe, Lehrer; Louis Harzer, Maschinenwärter, und Emil Förster, Getreidehändler, zusammen und gründeten den

„Verein für naturgemäße Gesundheits- und Krankenpflege“ Zwickau.

Dieser Verein wurde als einhundertster derartiger Verein im damaligen Deutschland eingetragen. Der neugeschaffene Verein entwickelte sich von den 17 Gründungsmitgliedern im Jahre 1885 zu 1500 Mitgliedern im Jahre 1910 und 1850 Mitgliedern im Jahre 1927.

Er hatte in den ersten Jahren ausschließlich gesundheitspflegende, aufklärende und weiterbildende Aufgaben auf dem Gebiet der naturgemäßen Gesundheits- und Krankenpflege. Dahingehend wurden von hervorragenden Persönlichkeiten Vorträge gehalten, Wanderungen durchgeführt sowie sich sportlich betätigt.

Erst 1898 wurde begonnen, auf Antrag der Mitglieder Lorenz, Porst und Seber, ein Gelände von 125 m Länge und 25 m Breite für 100 Mark/Jahr von Herrn Ehrler zu pachten. Das Gelände war oberhalb der damaligen Vereinsbrauerei gele-



gen, und es wurde darauf ein Kinderspielplatz angelegt. Später wurden nochmals zwei Geländestücke für je 29 Gärten à 36 qm und ein Luftbad von 144 qm gepachtet und an das erste Gelände angegliedert.

Am 7. Juni 1898 wurde die Namensänderung in „Naturheilverein“ beschlossen. Da in diesen Jahren die „Schreiberbewegung“ zunahm und, um die Anlage vergrößern zu können, wurde der Kauf oben genannter Grundstücke beschlossen. Dieser Kauf kam nicht zustande. Daher wurden wegen Ankauf des jetzigen Grundstückes mit Herrn Dittrich, Kürschnermeister, Verkaufsverhandlungen eingeleitet. Diese führten zum Ziel und die Hauptversammlung vom 12. August 1902 beschloß den Kauf für den Preis von 25000,00 M. Die erste Anzahlung in Höhe von 5000,00 M. leistete der damalige 1. Vorsitzende Theodor Steinbrück. Er ist der eigentliche Gründer unserer jetzigen Kleingartenanlage, die also eigentlich erst 1902 auf ihrem jetzigen Platz gegründet wurde. Ihm zu Ehren wurde am 28. Juni 1908 die im jetzigen Kleingartenpark stehende „Theodor-Steinbrück-Eiche“ gepflanzt.

*(Aus: 100 Jahre Kleingartenanlage zu Zwickau. Naturheilfreunde 1885–1985. Zwickau 1985, Ms. Druck, S. 1 f.)*

## Dokument 6

### Chronologie des „Vereins für naturgemäße Gesundheitspflege Leipzig-Kleinzschocher“ e. V. 1886–1908. (Auszüge)

1886

In dem heute nicht mehr existierenden Gebäude des „Bürgergartens“ in Leipzig-Kleinzschocher fanden sich allwöchentlich einige Bürger ein, um am Stammtisch ihrem Doppelkopf zu huldigen. In diesem Kreise erschien auch Herr Friedrich Prater, der an dem Spiel nicht teilnahm, dafür aber bei passender Gelegenheit die Lehre von Prießnitz an den Mann brachte. Zwar hatte man von dieser Heilmethode schon gehört, aber noch keine Stellung dazu genommen, zumal diese ganze Bewegung von gewisser Seite aus als Kurpfuscherei verschrien wurde. Infolge der unermüdlichen Aufklärung Praters erkannten die noch Abseitsstehenden bald, daß die Naturheilkunde eine sehr ernst zu nehmende Sache war, die mit Kurpfuscherei nicht das Geringste zu tun hatte.

Der schwere Kampf, der um die Lehre von Prießnitz geführt werden mußte, konnte aber nicht Angelegenheit eines Einzelnen bleiben, und so gelang es Prater bald, die Naturheilanhänger zu dem

„Verein für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise zu Kleinzschocher“ zusammenzuschließen. Die Gründung erfolgte am 7. Februar 1886 durch die Herren: Friedrich Prater, Pönitzsch, Louis Rammelt, August Rammelt, Däberitz, Gustav Schnorr, August Große, Wilhelm Senf, August Gietzold, Moritz Klein und Hermann Bierig.

Der junge Verein behielt seinen Sitz im „Bürgergarten“ und wählte Friedrich Prater zu seinem ersten Vorsitzenden, der aber nach kurzer Zeit das Amt des ersten Vorsitzenden an Louis Rammelt abtrat. Regelmäßig wurden nun von berufenen Vertretern der Naturheilkunde Vorträge abgehalten, die erfreulicherweise immer stärker besucht wurden. Die bescheidenen Mittel des auf ca. 50 Mitglieder angewachsenen Vereins reichten oft nur zur Bestreitung der Rednerkosten und zur Anschaffung von Vereinsgebrauchsgegenständen aus. Es fanden sich Mitglieder, die die von auswärts kommenden Redner bei sich beköstigten und übernachteten ließen, um so weitere Ausgaben für den Verein zu vermeiden.

1888

Nach Aussage eines ehemaligen Mitgliedes fand im Sommer 1888 das erste Kinderfest des Vereins auf einer Wiesenmulde – in der Nähe, wo heute das Städtische Bad Kleinzschocher an der Elster steht – statt. Es beteiligten sich 38 Kinder daran.

1889

Am 18. November 1888 kamen im Krystallpalast Leipzig (damals hieß es noch „Schützenhaus“) 95 Naturheilvereine mit 18000 Mitgliedern zur Gründung des „Deutschen Bundes“ zusammen. Unser Verein schloß sich mit ca. 70 Mitgliedern im Jahre 1889 dem „Deutschen Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise“ (Prießnitz Bund) e. V. Berlin an.

1893

In der Generalversammlung am 22. Januar 1892 wurde Karl Pötzsch zum ersten Vorsitzenden gewählt. Seine Amtsperiode, bis zum 17. August 1894, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Verein geworden. Im Protokoll vom 7. Juli 1893 ist zu lesen:

„Der Vorstand gibt bekannt, daß im Gesamtvorstand der Wunsch entstanden ist, eine Gartenkolonie zu gründen. Es werden hierüber verschiedene Aufklärungen gegeben. Nachdem man die Meinung der Mitglieder gehört hat, wird ein Ausschuß, bestehend aus den Herren: August Rammelt, Gustav Schnorr, Karl Rothe, Roßbach, Rob. Kapelle und Rob. Schnorr gewählt zur weiteren Ausarbeitung des Projekts.“

1894

Bereits am 9. März 1894 wurde dieser Wunsch zur Wirklichkeit. Der Verein hatte von der Kirchgemeinde Kleinzschocher das Areal hinter dem neuen Friedhof gepachtet. Nun begann eine Zeit angestrengten Schaffens aller beteiligten Mitglieder. Die Umzäunung geschah in eigener Regie und bald ging es an die Einrichtung der zugeteilten Gärten. Um auch den leiblichen Bedürfnissen der Mitglieder gerecht zu werden, wurde noch im gleichen Jahr ein Vereinshaus gebaut. Allerdings mußten anfangs die Vorträge, Sitzungen und Versammlungen noch in Gastwirtschaften, zumeist im: Bürgergarten, Ratskeller, Erholung, Reichsverweser und im Trompeter zu Großzschocher abgehalten werden, da das Vereinshaus nur über eine beschränkte Schankkonzession verfügte. So war das Vereinshaus in den ersten Jahren im Winterhalbjahr geschlossen. Erst durch wiederholte Eingaben wurde die Konzession erweitert. Die Schaffung der Gartenanlage war eine gemeinnützige Tat des Vorstandes und wird für immer ein Markstein in unserem Vereinsleben sein.

Die Bestrebungen einiger, denen leider auch der Vorsitzende Pötzsch nicht abgeneigt war, gingen dahin, aus dem Naturheilverein einen Schreberverein zu bilden. Allein dem tatkräftigen Vorgehen des Mitbegründers August Gietzold gelang es, dieses Vorhaben zu verhindern. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. August 1894 wurden Pötzsch und zwei seiner Vorstandsmitglieder ihrer Ämter enthoben und August Gietzold als erster Vorsitzender gewählt. Heimlich wurde jedoch für den Schreberverein lebhaft weiter agitiert und das Bestehen des Naturheilvereins war mehrmals in Frage gestellt. Daraufhin führte Gietzold eine entscheidende Abstimmung unter den Mitgliedern herbei und appellierte in leidenschaftlichen Worten für das Weiterbestehen des Naturheilvereins. Die Abstimmung ergab ein Plus für diesen. Nunmehr wurden die Querulanten aus dem Verein ausgeschlossen.

Am 20. Oktober 1894 erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister. Zur Regelung der Gartenangelegenheiten wurde eine Kommission gebildet, von der vier Mann im Vorstand Sitz und Stimme hatten. Wenn auch die Gartenfragen viel Zeit beanspruchten und dem Vorstand manche harte Nuß zu knacken gaben, so standen doch die Vereinsarbeit und die Vorträge immer im Vordergrund.

1902

Als erster Verein des Ortsteils richtete unser Verein in seiner Anlage regelmäßig dreimal wöchentlich Kinderspiele unter Leitung eines Lehrers und einer Kindergärtnerin ein. Viele hundert Kinder wurden dadurch den Gefahren der Straße ent-

zogen, kräftigten sich bei Spielen den Körper und erfrischten sich ihre Seele. Auch Ausflüge, die die Spielleiter alljährlich mit den Kindern unternahmen, dienten diesem Zwecke.

1905

Der Eisenbahnbau im Westen der Gartenanlage und die Friedhofserweiterung bedingten Arealveränderungen in der Anlage, brachten aber zugleich eine Vergrößerung und die Schaffung eines herrlichen Spielplatzes. Auch machte sich ein Umbau des 1894 errichteten 1. Vereinshauses nötig.

1908

Der Verein zählte 728 Mitglieder und erreichte damit seinen höchsten Stand in der noch jungen Geschichte. Als Gründe für die beständige Aufwärtsbewegung werden die Errichtung der Gartenanlage (1894 – 280 Mitglieder) und die Einführung der Kinderspiele (1902 – 546 Mitglieder) in der ersten Festschrift von 1911 genannt. Mitte des Jahres 1889 zählte der Verein nur ca. 70 Mitglieder.

*(Aus: 111 Jahre „Naturheilverein für naturgemäße Gesundheitspflege Leipzig-Kleinzschocher“ e. V. Gegründet 1886. Leipzig 1997, S. 12 ff.)*

## Dokument 7

### Aus dem Gründungsprotokoll des „Vereins für naturgemäße Gesundheitspflege in Meißen“.

Meihsen. Kaisergarten, d. 5. Jan. 1887

Unter heutigem Tage versam(m)elten sich im Kaisergarten eine Anzahl von Herren aus Meißen und Umgegend, um über die Gründung eines Vereins für naturgemäße Gesundheitspflege zu beraten. Es war zu dieser Versammlung Herr Garms, pract. Arzt aus Deutschenbora erschienen. Das Resultat der Versam[m]lung war nach eingehender Besprechung der einschlägigen Frage dies, daß sich die Versam(m)lung zur constituirenden erklärte.

Es wurde einstim(m)ig beschlossen: Die Versam(m)lung erklärt sich als „Verein für naturgemäße Gesundheitspflege in Meißen(“).

Als Vorstand wurde gewählt:

- Herr Lehrer Herberger als Vorsitz(ender),
- Herr Manufacturist Förster aus Niederspaar als Schriftführer,
- Herr Starke aus Cölln als Cassierer.

In der nächsten Versam(m)lung, die Dienstag d. 11. d. M. im Kaisergarten stattfinden so(II), soll die Berathung der Stat(uten) vorgenom(m)en werden.

*(Aus: Archiv des „Vereins für naturgemäße Gesundheitspflege Meißen und Umgebung“, heute: Kleingärtnerverein „Luftbad Spaar“ e. V. Meißen. 1. Protokolle. Den 5. Jan. 1887 bis 9. Febr. 88.)*

## Dokument 8

### Aus der Geschichte des Kleingärtnervereins „Sonnenleite“ e.V. Annaberg-Buchholz.

*1887 – Gründung des Vereins für  
volksverständliche naturgemäße  
Gesundheitspflege*

Am 28. April 1887 gründeten elf Buchholzer Bürger in der Gaststätte „Waldschlößchen“ den Verein für volksverständliche naturgemäße Gesundheitspflege.

Nutzen und Zweck des Vereins bestehen darin, „durch Vorträge, Vorlesungen, Dispensationen etc. zur Belehrung und zum Verständnis beizutragen, wie Krankheiten zu verhüten, ja auf arzneilose Weise zu heilen sind“.

Zum interimistischen Vereinsvorsteher wird Herr Carl August Vogel gewählt, der dieses Amt bis zum 14. Juni 1888 ausübt. Vom 14. Juni 1888 bis zum 29. November 1889 ist Herr Alban Scheuffler Vereinsvorsitzender und vom 29. November 1889 bis zum 20. Juli 1892 wird diese Aufgabe von Herrn Julius Hotopp erfüllt.

Von der Vereinsgründung im Jahre 1887 bis zur Vereinsauflösung am 20. Juli 1892 werden 30 Vorträge über die naturgemäße Gesundheitspflege abgehalten. Die Vereinslokale sind die Buchholzer Gaststätten „Waldschlößchen“, Restaurant Schultz, „Schießhaus“, Restaurant Löser (Garküche), und Restaurant C. Uhlemann, sowie die Gaststätte „Heiterer Blick“, Schlettau.

In den Jahren 1887 bis 1891 kamen folgende Themen zum Vortrag in den Vereinsversammlungen:

(1887) „Das Baden“, „Die Schönheitspflege“, „Die Naturheilmethode“, „Allgemeine Gesundheitsregeln“, „Die Packungen“, „Die Naturheilkunde“, „Die Wohn- und Schlafstätten“, „Die Kleidung“.

(1888) „Die Verdauung“, „Die krankmachenden Ursachen im menschlichen Körper“, „Wie erhalten wir das Blut in unserem Körper in gutem Zustand“, „Die Medien“.

(1889) „Das gesunde und das kranke Herz“, „Über den Band-

wurm“, „Die Zeugung und Entwicklung der Menschen“.

(1890) „Innere Wirkungen des Wassers“, „Die Ernährung der Kinder“, „Diphtheritis“.

(1891) „Koch's Naturheilverfahren“, „Der Schlaf“.

Die Vereinsmitglieder führen weiterhin am 3. November 1887 einen Familienabend, am 9. August einen Spaziergang zum „Heiteren Blick“, Schlettau, sowie am 9. September 1888 eine Ausfahrt zur Naturheilanstalt Chemnitz durch.

Nach dem Protokollbuch endet am 20. Juli 1892 die Tätigkeit des Vereins für volksverständliche naturgemäße Gesundheitspflege, da die Versammlungen so schlecht besucht werden, daß sich die Mühe für die Erarbeitung der Vorträge kaum noch lohnt. Der Verein gilt als Vorläufer des am 18. März 1905 gegründeten Vereins für Naturheilkunde Buchholz i. Sa.

*1905 – Gründung des Naturheilvereins*

*1906 – Eröffnung des Sonnenbades*

Am 18. März finden sich dreizehn Buchholzer Männer nach einem Aufruf in der hiesigen Zeitung zusammen, um zum dritten Male einen Naturheilverein in Buchholz zu gründen. Einberufer ist Herr Constantin Taybl, der zur Gründungsversammlung zum 1. Vorsitzenden des Vereins gewählt wird.

Der neugegründete „Verein für Naturheilkunde Buchholz i. Sa.“ wird Mitglied des Deutschen Bundes für Naturheilvereine und entwickelt sich unter der umsichtigen Leitung von Herrn Taybl sehr positiv. Gegen Ende des Jahres 1906 zählt der Verein bereits 216 Mitglieder.

Im Mai 1905 geht dem Verein vom Verlag des Deutschen Bundes für Naturheilvereine ein Flugblatt mit dem Titel „Die wunderbare Wirkung des Licht-Luft-Bades“ zu. Mit dieser Schrift, die der Buchholzer Naturheilverein mit 1000 Exemplaren bestellt und verteilt, wird der Gedanke geboren, in Buchholz ein Sonnenbad zu errichten.

Nachdem zwölf Vereinsmitglieder das 15 x 15 Meter große Sonnenbad des Annaberger Naturheilvereins im Stadtwald am Pöhlberg besichtigten und in der Generalversammlung am 24. Juni 1905 darüber berichteten, wird der einstimmige Beschluß gefaßt, im Frühjahr 1906 ein eigenes Sonnenbad zu bauen. Es wird eine Sonnenbad-Kommission gebildet, die einige Plätze im Buchholzer Stadtwald aussucht und hofft, „maßgebende hochstehende Personen im wohllöblichen Stadtrath für diese Sache zu gewinnen.“ Vom Buchholzer Stadtrat wird jedoch die beantragte Erlaubnis zum Bau eines Sonnenbades abgelehnt. Schließlich gelingt es dem Vereinsmitglied Robert Nier, auf der Sonnenleite einen günstigen Platz für das künftige Sonnenbad zu finden.

Im Frühjahr 1906 erfolgt der Abschluß eines Pachtvertrages mit dem Grundstückbesitzer, Herrn Kreher in Kleinrückerswalde. Herr Baumeister Osw. Meyer erhält den Auftrag zur Anfertigung einer Grundrißskizze, die dem Stadtrat zur Genehmigung eingereicht wird. Der Kostenvoranschlag für den Bau des Sonnenbades beläuft sich auf 1.112,20 Mark.

Am 14. Mai 1906 beginnt die Baufirma Meyer mit den Bauarbeiten. Bereits nach vierzehn Tagen ist das Sonnenbad errichtet. Die gesamte Außen- und Innenbepflanzung der Anlage mit vier Lindenbäumen und wildem Wein läßt der Verein zum Preis von 105 Mark durch Herrn Gärtner Rötig ausführen. Der Verein verkauft 444 Anteilscheine zu je 3 Mark und begleicht damit Rechnungen in Höhe von 1.198,90 Mark. Zur Mitgliederversammlung am 21. Juni 1906 wird beschlossen: „Die Eröffnungsfeier des Sonnenbades soll am kommenden Sonntag nachmittags erfolgen und öffentlich abgehalten werden.“

Der Gesangverein Liedertafel wird gebeten, diese Feier durch einige Gesänge zu verschönern. Von Herrn Dr. Tschommler aus Leipzig geht die Zusage ein, zur Eröffnungsfeier einen Vortrag zu halten.

Besondere Einladungen ergehen an:

„den wohlhälllichen Stadtrat, das Stadtverordnetencollegium, Herrn Bezirksarzt und die beiden hiesigen Ärzte, die beiden Geistlichen, die Ehrenbürger der Stadt, den Schuldirektor nebst Collegium, sämtliche Vereinsvorstände und die Bruderverbände Annaberg und Kleinrückerswalde.“

#### *Die Vereinssatzung von 1911*

Der am 18. März 1905 neugegründete Verein für Naturheilkunde nimmt in seiner Generalversammlung am 27. Dezember 1911 den Namen

„*Naturheilverein  
zu Buchholz i. Sa.*“

an.

In der am gleichen Tag beschlossenen Satzung wird u. a. festgelegt:

„Der Verein bezweckt die Hebung und Förderung der Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Er will seinen Mitgliedern Anleitung zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit geben, den Geheimmittelschwindel bekämpfen und sie belehren, daß Licht, Luft, Wasser, Bewegung, Ruhe, vernünftige Ernährung und zweckmäßige Kleidung die hauptsächlichsten Mittel sind, um sich gesund zu erhalten und sich gesund zu machen.“

Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen durch

- a) käufliche Erwerbung des gepachteten Grundstücks mit angelegtem Licht-Luft-Bad, Schrebergärten, Kegelbahn und sonstigen hygienischen Einrichtungen,
- b) Anschaffung geeigneter Fachliteratur,
- c) Veranstaltung öffentlicher Vorträge auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und Naturheilkunde,
- d) gegenseitige Belehrung und wechselseitigen Erfahrungsaustausch über die Anwendungsformen des Naturheilverfahrens.

[...]

Auf Blatt 18 des Vereinsregisters (Az. 1A 154/12) ist der Naturverein zu Buchholz i. Sa. eingetragener Verein mit Sitz in Buchholz am 9. März 1912 beim königlichen Amtsgericht Annaberg eingetragen worden.

(Aus: *90 Jahre Verein für Naturheilkunde Buchholz in Sachsen, Kleingärtnerverein „Sonnenleite“ e. V. Annaberg-Buchholz 1905-1995, Annaberg-Buchholz 1995. S. 22 f.*)

### Dokument 9

#### **Aus der Geschichte des Kleingärtnervereins „Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgebung“ e.V. (Auszüge)**

##### 1. Zeittafel

- 1890 Gründung des Naturheilvereins Dresden-Plauen
- 1892 Umbenennung in Naturheilverein Dresden-Löbtau
- 1899 Erste Satzung des Naturheilvereins
- 1902 Anpachtung einer Fläche oberhalb der Dölzschener Straße und Errichtung eines kleinen Vereinsgartens mit Spielgeräten
- 1903 Errichtung einer Wetterschutzhütte, die zur Kantine ausgebaut wird
- 1904 Zupachtung einer weiteren Fläche zur Vergrößerung des Vereinsgartens
- 1906 Pachtung des Schrebergartengeländes an der Grenzstraße (heute Grenzallee)
- 1907 Errichtung des „Luftbades Löbtau“ auf dem südlichen Teil dieser Fläche
- 1910 Anlegen der ersten Parzellen auf der Dölzschener Höhe (Gelände des Ratssteinbruches) hinter dem im Bau befindlichen Cafe Hohendölzchen
- 1910 Eintrag des „Naturheilvereins Dresden-Löbtau und Umgebung“ in das Vereinsregister der Stadt Dresden (e.V.)

- 1910 Pachtung einer Fläche des Ratssteinbruches auf der Dölzschener Höhe oberhalb der Felsenkellerbrauerei
- 1911 Eröffnung des neuen „Luftbad Hohendölzchen“ mit kleinem Schwimmbecken auf der Dölzschener Höhe auf dem gepachteten Steinbruchgelände
- 1920 Kauf des Geländes neben dem Luftbad Hohendölzchen
- 1921 Eröffnung des neuen „Licht-Luft-Bades Hohendölzchen“ mit großem Schwimmbecken auf dem gekauften Gelände
- 1921 Kauf des Geländes des Vereinsgartens

## 2. Entstehen und Entwicklung der Kleingartenanlagen 1906–1925

Der Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgegend bemühte sich im Gegensatz zu anderen Naturheilvereinen rechtzeitig um ein Gelände für die Anlage einer Schrebergartenkolonie. Der Vorsitzende Paul Schlesier (1906–1908) konnte 1906 von der Eigenheimgesellschaft (Herrn Madera) eine Fläche von 7000 m<sup>2</sup> als Schrebergartengelände pachten [...].

Es entstand die erste Kleingartenanlage in Dölzchen. Der Naturheilverein Dresden-Löbtau war damit auch der erste Naturheilverein im Raum Dresden, der Schrebergärten anlegte. Diese Schrebergärten sind auch heute noch die einzigen existierenden Kleingärten eines ehemaligen Naturheilvereins in Dresden, d. h. 2006 kann das 100jährige Bestehen der Kleingartenanlage (Untere Anlage) gefeiert werden! Die Fläche lag auf dem östlichsten Rand der Flur Dölzchen auf dem großen Hang des sogenannten Kirschberges, einem großen Weideland. Die Eigenheimgesellschaft hatte hier große Flächen der Flur Dölzchen für den Bau von Landhäusern gekauft, diese Flächen aber wegen seiner steilen Hanglage nicht für eine Bebauung als geeignet befunden. Im Jahre 1906 gab es auf diesem großen Hang bis hinauf zum Dorf Dölzchen noch keine Bebauung mit Häusern und die Grenzstraße existierte auch noch nicht. Man konnte vom Gasthof Dölzchen, dem damaligen Braune's Etablissement unweit der Begerburg, bis hinunter ins Weißeritztal nach Plauen sehen. Heute ist dieses 1906 gepachtete Schrebergartenland der obere Teil der Kleingartenanlage des heutigen Kleingartenvereins „Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgegend“ e. V., oberhalb des Mittelweges bis zur Grenzallee. Der Naturheilverein nutzte aber das gepachtete „Schrebergartengelände“ erst einmal, um in Ergänzung des Sport- und Spielplatzes, dem schon bestehenden „Vereinsgarten“, ein Luftbad anzulegen. Dieses Luftbad „Löbtau“ wurde auf dem südlichen Teil des Schrebergartengeländes angelegt. [...] Die ersten Schrebergärten (Kleingärten) in einer Größe von 6 m bis 10 x 10 m wurden daher ab 1906 vorerst nur auf der

nördlichen Seite des Geländes am Kirschbergweg angelegt. [...] Die ersten Kleingärten durften nur als Grabeland genutzt werden, d. h. es war nur der Anbau einjähriger Pflanzen gestattet. Die Errichtung von Lauben war noch nicht erlaubt. Nachdem 1911 auf der Dölzschener Höhe das neue Luftbad des Naturheilvereins eröffnet worden war, verlor das Luftbad „Löbtau“ an der Dölzschener Straße seine Bedeutung und wurde wieder abgebaut.

Ende 1911 bestand die Schrebergartenanlage schon aus 57 Parzellen (Kleingärten). Alle Pächter waren Mitglieder des Naturheilvereins.

Erst nachdem der Naturheilverein 1925 das Schrebergartenland kaufen konnte, wurde die Fläche vollständig zum Aufbau der Schrebergartenanlage genutzt.

Die Kleingärtner erhielten jetzt Pachtverträge vom Naturheilverein.

*(Aus: Reiner Günther: Geschichte der Kleingartenanlagen der heutigen Kleingartenvereine „Dölzschener Höhe“ e. V. und „Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgegend“ e. V. Dresden 2003, o. S.)*

## Dokument 10

### Bestimmungen Über Zweck und Ziele der Schrebervereine.

Der Zweck der Schrebervereine ist, im Sinne der verewigten Schuldirektor Dr. Hauschild und Dr. med. Schreber für die leibliche und geistig-sittliche Erziehung der Kinder nach besten Kräften zu wirken.

Die Leitung des Vereins liegt dem Vorstande ob, welcher durch den Spiel- und Gartenausschuss unterstützt wird.

Die Thätigkeit der Vereine erstreckt sich A auf die Kinder, B auf die Eltern der Kinder und C auf Kinder und Eltern gemeinschaftlich.

#### A. Einfluss auf die Kinder.

1. Der Verein sorgt für Unterhaltung von Spielplätzen, sowie für Anleitung und Ueberwachung der Kinder beim Spiele.
  - a) Diese Ueberwachung geschieht durch den Spielausschuss, zu welchem besonders Lehrer und Lehrerinnen, sowie solche Erwachsene heranzuziehen sind, die einst selbst als Kinder in den Gruppen gestanden haben.
  - b) Der Obmann des Spielausschusses soll möglichst ein Pädagoge sein.

- c) Die Spiele auf dem Schreiberplatze dürfen keine zu grosse und weitläufige Vorbereitung erfordern und müssen leicht erlernbar sein.
  - d) Die Freiübungen sind besonders zu berücksichtigen, Turngeräte nur nach Auswahl und unter Aufsicht zu benutzen, Schaukeln sind nicht zu empfehlen.
- II. Ausser dem täglichen Verkehr mit den Kindern auf dem Schreiberspielplatze veranstalten die Vereine alljährlich mehrere Feste, bei welchen das Spiel ein besonders festliches Gepräge erhält.
- a) Kinder vorschulpflichtigen Alters sollen bei Kinderfesten nur unter Aufsicht Erwachsener zugelassen werden.
  - b) Was mit Kinderfesten nichts zu thun hat, wie Aufstellung von Glücksbuden, Verkauf von Feuerwerkskörpern, bengalischen Zündhölzern u.s.w. ist fern zu halten.
  - c) Prämien sind zu verwerfen, dagegen ist die Verabreichung einer passenden Erfrischung von Vereins wegen zu empfehlen.
- III. Das Weihnachtsfest kann in entsprechender Weise gefeiert werden.
- IV. Die Schrebervereine sollten es sich angelegen sein lassen
- a) billige, wenn möglich unentgeltliche Badegelegenheit zu beschaffen,
  - b) die Ausübung des Badens zu beaufsichtigen und
  - c) die Errichtung von Kinder- bzw. Volksbädern anzustreben und dahin gehende Bestrebungen zu unterstützen.
- V. Zur Kräftigung der Kinder können die Schrebervereine die möglichst unentgeltliche Verabreichung von Milch in ihr Bereich ziehen.

#### B. Einfluss auf die Eltern.

- I. Zur Hebung der Jugenderziehung veranstalten alle Schrebervereine im Winterhalbjahre, möglichst allmonatlich, Vereinsversammlungen, in welchen erzieherische Fragen in geeigneten Vorträgen behandelt und besprochen werden. Hieran schliesst sich, wenn thunlich, ein geselliger Teil.
- II. In Vereinsversammlungen wird ab und zu Gelegenheit genommen, passende Weihnachts- und Jugendschriften zu empfehlen, bez. Verzeichnisse solcher zu verteilen.
- III. Es ist empfehlenswert in dem Vereinshause auf dem Schreiberplatze periodisch erscheinende Zeitschriften, welche sich ausschliesslich mit der Erziehung beschäftigen, auszulegen.

#### C. Einfluss auf Eltern und Kinder (Familie)

- I. Die Eltern finden auf dem Spielplatze, welcher von einer grösseren Anzahl Familiengärtchen umsäumt sein soll,

Gelegenheit, beim Spielen der Kinder Beobachtungen zu sammeln, welche für ihre eigene erzieherische Thätigkeit nützlich sein können.

- II. Die Garteninhaber sind in der Lage, den Natur- und Schönheitssinn bei ihren Kindern zu wecken und zu pflegen und dieselben zu gärtnerischer Thätigkeit anzuleiten.
- III. Auch liegt den Garteninhabern die Pflicht ob, die auf dem Schreiberplatze und in den Gärten verkehrenden Kinder zu überwachen sowie Ungebührlichkeiten den Eltern nötigenfalls mitzuteilen.

Leipzig,  
1. Mai 1891

Die vereinigten Vorstände der Alt- und Neu-Leipziger Schrebervereine.

(Aus: Archiv des KGV „Dr. Schreber“ e. V., Leipzig)

### Dokument 11

#### Aus der Geschichte des Kleingärtnervereins „Leipzig-Eutritzsch an der Thaerstraße“ e. V. (gegr. 1894)

[...]

1895 wurde ein Spielplatz angelegt. Dafür hatte man 20 Fuder Kies angefahren, Bäume angepflanzt, eine Einzäunung gesetzt und ein Turngerät und zwei Schaukeln angeschafft. So konnten die Kinder unter fachmännischer Leitung bei frohem Spiel ihre Freizeit verbringen. Auch hatte man gemeinsame Brunnen errichtet.

Der geräumige Spielplatz befand sich etwa auf dem Terrain der heutigen Kaufhalle Anhalter Straße und des benachbarten Ballspielplatzes. Vermutlich ist auf dem Vereinsspielplatz zur gleichen Zeit auch schon das bescheidene Vereinshaus errichtet worden, da in diesem schon im April 1896 jene außerordentliche Hauptversammlung stattgefunden hatte, in der das Grundgesetz von den 118 Anwesenden einstimmig angenommen worden war. 1896 ist dann auch noch die Ausstellungshalle erbaut worden. Beide Gebäude waren sehr einfach ausgeführt. Die Ausstellungshalle war nach alten Bildern ein Fachwerkbau mit roter Klinkerausmauerung, und diese diente den Spielkindern auch als Schutz bei Regen. Der Spielplatz und der umliegende Kranz von Familiengärten, beide zusammen, waren die notwendigen Bestandteile der Schreberanlage.

Zu Beginn des Jahres 1897 verfügte der Verein über 166 Gärten, wobei 7 davon durch zwei Familien gemeinsam gepach-

tet waren. Der Verein zählte somit 173 Mitglieder mit Garten, und außerdem gehörten dem Verein noch 70 Mitglieder ohne Garten an. Zu den Gartenpächtern zählten auch Gottfried Häring, der Gelbgießermeister Robert Engert, der Heringshändler Robert Thiemisch, der Restaurateur Albert Holzweißig („Zur Turnhalle“, Wittenberger Straße 55) und der Gärtnereibesitzer Paul Tietze. Unter den Mitgliedern ohne Garten findet man ebenfalls viele Alt-Eutritzscher Namen wie z. B. den Bäckermeister Richard Voigt, den Schlossermeister Bruno Stecher, den Flaschenbierhändler Joseph Strigan, den Buchdruckereibesitzer Emil Böhme, den Kirchendiener Franz Beutler und drei Restaurateure. Auch hatte der Verein vier Ehrenmitglieder allen voran den Ökonomen Häring, die Brauereibesitzer Julius und Adolf Pottkämper sowie den Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Kersten. Diese waren dem jungen Verein für Hilfeleistungen und für die Gewährung von Darlehen sicher sehr willkommen. Die Pottkämper'sche Brauerei wurde ja in den Gebäuden am Ende der Görlitzer Straße, dort wo sich heute die Firmen Haushaltgeräteservice und Kühlanlagenbau Dresden befinden, noch bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts betrieben. Auch das Kersten'sche Fuhrunternehmen hatte in der Delitzscher Straße 84/86 noch bis in die sechziger Jahre sein Domizil.

Interessant ist das ehemalige Mitgliederverzeichnis. Da dort auch die Berufe der Gartenbesitzer aufgeführt sind, ließ sich die soziale Zusammensetzung des Vereins zum Zeitpunkt der Gründung recht gut ermitteln. Von den 173 Mitgliedern mit Garten waren:

45	Arbeiter mit Beruf	26,0%
39	Arbeiter ohne Beruf	22,5%
30	Angestellte der Eisenbahn, davon allein 8 Lokführer	17,5%
6	Angestellte der Post	3,5%
15	Handwerksmeister, Händler und Restaurateure	8,5%
38	Angestellte, Unterbeamtete der Stadt und Sonstige	22,0%
		100,0%

Daraus ist deutlich ersichtlich, daß die Vereinsmitglieder fast sämtlich den unbemittelten Klassen angehörten. Übrigens bis auf 7 Gohliser bzw. Alt-Leipziger wohnten von den 173 Gartenbesitzern alle in Eutritzsch.

Mitgliederzahlen (jeweils am Jahresende)

1894	94	1903	280
1895	144	1905	252
1896	239	1907	233
1897	277	1916	216

Im November 1897 wandte sich der sehr regsame Verein an den Rat der Stadt mit dem Anliegen, „für den kommenden Winter auf seinem an der verlängerten Braustraße (heute Görlitzer Straße) in Leipzig-Eutritzsch gelegenen großen Spielplatz eine öffentliche Eisbahn zu errichten“, und er hatte damit auch Glück, denn im Januar des folgenden Jahres stimmten die Stadtverordneten zu, für die Einführung der Wasserleitung 1730 Mark bereitzustellen und jährlich 100 cbm Wasser unentgeltlich abzugeben. Vorher war bereits dem nordöstlichen Schreiberplatze dasselbe bewilligt worden. „Die Anlegung der Eisbahn wird bei starkem Froste durch langsames Besprengen erfolgen“, wurde in den Akten berichtet. Aus einem Ende des Jahres 1897 wegen finanzieller Unterstützung an den Rat der Stadt gerichteten Bittschreiben geht hervor, daß der Verein den damaligen Wertvorstellungen des Kaiserreiches entsprechend bereits eine Exerzierschule eingeführt hatte, „die eine Teilnehmerzahl von 48 Knaben aufweist und die unter sachgemäßer Leitung eines aktiven Unteroffiziers erfreuliche Fortschritte macht, ferner die Mädchenspiele pflegt, zu denen eine geschulte Kindergärtnerin gewonnen werden soll, da sich im Großen und Ganzen einige hundert Kinder täglich auf unserem Spielplatze bewegen, wir außerdem im Hauschild'- und Schreiber'schen Sinne die Pflege der Familiengärten und Kindererziehung betreiben und die entstehenden Kosten für Leitung der Spiele und Anschaffung der Spielgeräte nicht allein zu übernehmen vermögen“. Der große Andrang zum Kinderspielen ist nur dadurch zu erklären, daß es öffentliche Spielplätze mit Spielgeräten damals nicht gab und auch viele Kinder tagsüber nicht beaufsichtigt wurden, wenn die Mütter gearbeitet haben. Auch hatten die Familien zu dieser Zeit wesentlich mehr Kinder als heute.

Bedenklich stimmt aber die Tatsache, daß die Exerzierschule bis in die Jahre vor dem ersten Weltkrieg in den Vorstandssitzungen, Monatsversammlungen und sogar in den Generalversammlungen breiten Raum einnahm und daß immer wieder zur Anmeldung von weiteren „Zöglingen zur Exerzierschule“ aufgefordert wurde. Dieser Tatbestand war Ausdruck einer auf militärische Präsenz ausgerichteten Politik im Wilhelminischen Kaiserreich, die leider von vielen, vor allem aus dem Bürgertum stammenden Mitgliedern unterstützt wurde.

(Aus: 100 Jahre Kleingartenverein Leipzig-Eutritzsch an der Thaerstraße e. V. 1894–1994. Leipzig 1994, S. 7 ff.)

## Dokument 12

### Aus den Protokollbüchern des Naturheilvereins zu Reinsdorf.

25. April 1897

Gründung des Naturheilvereins zu Reinsdorf

„Nur der verdient die Freiheit, das Leben, der täglich sie erobert muß. Wenn nach des Tages Last und Mühen, Feierabendstimmung dem Menschen beschert, entsteht in manchem der Wunsch, sich auszuruhen auf eigener Scholle und dort dem geheimnisvollen Wirken der Natur zu lauschen.“  
Aus diesem Bedürfnis heraus, wurde der Naturheil- und Schreberverein im Jahre 1887 gegründet.

Die Anregung hierzu gaben die Freunde Porzellanreher Liebold und Bergarbeiter Bernhard Meyer.

40 Mitglieder wählten in der Gründungsversammlung Bäckermeister Ludwig Ebert als Vorsitzenden und Bergarbeiter Bernhard Meyer als Schriftführer.

Auszug aus der Satzung vom 5. Februar 1911

#### Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Hebung und Förderung der Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Er will seinen Mitgliedern Anleitung zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit geben, den Geheimmittelschwindel bekämpfen und sie belehren, daß Licht, Luft, Wasser, Bewegung, Ruhe, vernünftige Ernährung und zweckmäßige Kleidung die hauptsächlichsten Mittel sind, sich gesund zu erhalten und gesund zu machen.

#### Mittel zur Erreichung dieses Zwecks

Den angegebenen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

- a) Durch käufliche Erwerbung des (vorerst gepachteten) Grundstückes mit angelegtem Spielplatz, Licht- und Luftbad, Schrebergärten, Kegelbahn, Unterkunftshalle und sonstigen hygienischen Einrichtungen;
- b) durch Anschaffung geeigneter Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften und sonstiger Lehrmittel, sowie allen erforderlichen Gegenständen;
- c) durch Veranstaltung öffentlicher Vorträge auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und Naturheilkunde durch geeignete Kräfte, sowie Veröffentlichung sachlich gehaltener Aufsätze in den hierzu geeigneten Blättern;
- d) durch gegenseitige Belehrung und wechselseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen, durch Abhaltung

geeigneter Vorträge und Vorlesungen in den Vereinsversammlungen, sowie durch Abhaltung von Lehrkursen über die Anwendung des Naturheilverfahrens.

1897

Der Vorstand sprach sich für die Anschaffung eines Dampfkastens mit Thermometer aus. Nach längerer Debatte wurde der Kauf beschlossen.

1899

Der Vorstand hält es weiter für nötig, eine Bibliothek anzulegen, da mehrere Mitglieder nicht in der Lage sind, sich Bücher selbst zu beschaffen.

Auf Vorschlag wurde erwogen, ein Wingenbad und eine Wellenbadschaukel anzuschaffen.

Beschlossen wurde der Kauf einer Wellenbadschaukel von 1,87 m Länge.

1900

Anschaffung von anatomischen Wandtafeln.

Es wurde beschlossen, ein „Modell des Menschlichen Körpers“ schicken zu lassen und dasselbe der nächsten Versammlung zur Ansicht vorzulegen und dann über die Beschaffung einen Beschluß zu fassen.

Das Modell wurde später käuflich erworben, damit bei Vorträgen über „den Menschlichen Körper“ eine bessere Dokumentation möglich war.

Im Verein wurde eine Gesangsabteilung gegründet. Der Verein behält sich jedoch vor, daß dieselbe niemals etwas selbständiges unternimmt.

1901

Der Vorsitzende stellte den Mitgliedern eine Dampfdusche und die Leibwärmflasche vor, welche dieser zur Ansicht hat schicken lassen. Es wurde beschlossen, diese Gegenstände käuflich zu erwerben.

1905

Es wurde eine Kommission von 6 Mann gegründet, die einen Entwurf über das Licht-, Luft- und Sonnenbad erstellen und sich mit der Grundstücksfrage befassen sollte.

Ferner wurde ein Antrag gestellt, daß sich der Naturheilverein beim stattfindenden Königsbesuch an dem geplanten „Spalier bilden“, beteiligt.

1906

Nach Verhandlungen der Grundstückskommission mit Herrn Ernst Junghans erklärt sich dieser bereit, ein Stück Areal



20 m lang und 15 m breit an den Naturheilverein abzutreten. Nach einer ausführlichen Bekanntgabe dieser Angelegenheit wurde der Antrag gestellt, ob ein Luft-, Licht- und Sonnenbad ins Leben gerufen werden soll. Die Abstimmung ergab die Annahme dieses Antrages.

1907

Im Zwickauer Anzeiger vom 11. Juli 1907 war zu lesen:

Reinsdorf, 9. Juli

Die Gartenanlage des Naturheilvereins mit 16602 Quadratmeter Flächeninhalt ist soweit fertiggestellt, daß sie Sonntag, den 14. Juli nachmittags 2 Uhr, geweiht werden soll.

Die Anlage selbst ist musterhaft angelegt und entspricht allen hygienischen Anforderungen. Von der Vielauer Straße aus gesehen, durchzieht ein Hauptweg die Anlage, welchem zu beiden Seiten die Gärten sich befinden und in ihrer Entwicklung den Fleiß der Mitglieder erkennen lassen. In der Mitte der Anlage befindet sich der Spielplatz mit 2800 Quadratmeter Flächeninhalt, selbiger ist mit verschiedenen Spielgeräten für Kinder eingerichtet. Ihm zur Seite steht die Unterkunftshalle, welche nebst einer Veranda eine Asphalt-Kegelbahn zur Unterhaltung der Mitglieder enthält.

Am Ende der Anlage befindet sich das Licht- und Luftbad mit 400 Quadratmeter Flächeninhalt, und ist mit allen der Zeit entsprechenden Einrichtungen versehen. Der Verein hat beschlossen, daß am Nachmittag der Weihe der Zutritt zur Anlage für jedermann gestattet ist.

Zu der Parkweihe wurde auch der Gemeinderat von Reinsdorf eingeladen.

1909

Für Kinder soll auf dem Spielplatz eine Seilbahn gebaut werden, die Sammlung für das Projekt ergab 108,70 Mark.

Das Winterprogramm von 1909 beginnt am 3. Januar und endet am 23. Mai.

Es wurden abgehalten:

Vereinsversammlungen, Generalversammlungen, Frauenvorträge, öffentliche Lichtbildervorträge,

Vorträge über Lungen-TBC, Vorträge über Gicht und Rheumatismus,

Lampionfest.

Als Versammlungsort werden benannt:

Gasthof Leonhard Reinsdorf, Gasthof Badstübner Reinsdorf, Gasthof Oberhohndorf.

1910

Zur Kinderspielplatzöffnung wurde beschlossen, daß dieselbe am Sonntag nach Pfingsten stattfinden soll.

Ferner wurde beschlossen, die Seilbahneröffnung am nächsten Sonntag, dem 10. April stattfinden zu lassen.

Mitglied Sitte erhebt zum Antrag, daß der Verein die Rechte einer juristischen Person erlangt und eingetragene Gesellschaft wird. Dies wurde einstimmig angenommen.

1911

Auszug aus der Satzung

Der Verein für Naturheilkunde nahm in der ordentlichen Generalversammlung am 5. Februar 1911 den Namen:

„Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde für Reinsdorf und Umgebung“

an.

Der Verein hat seinen Sitz in Reinsdorf und ist auf Blatt 46 des Vereinsregisters des Amtsgerichts Zwickau eingetragen worden.

Lichtanlage in der Kegelbahn betreffend, es wurde einstimmig per Akklamation beschlossen, elektrisches Licht in der Kegelbahn installieren zu lassen.

Zwickauer-Wochenblatt

Nr. 119 (Beilage) Mittwoch, den 24. Mai 1911

Reinsdorf, 23. Mai

Der Naturheilverein Reinsdorf veranstaltete am vergangenen Sonntag sein Frühlingsfest in dem Ortsteil Wilhelmshöhe gelegenen Schrebergärten.

Die zahlreichen Kinder, welche zur Belebung der Veranstaltung mit ihren Eltern erschienen waren, wurden durch allerlei Spiele unterhalten.

Besonders machte ihnen die kleine Schwebbahn ein großartiges Vergnügen.

Am Abend wurde dann mit bunten Laternen ein Umzug veranstaltet, der sich zuerst durch die Schrebergärtenanlage bewegte und dann gegen 9 Uhr durch die Straßen von Wilhelmshöhe fortsetzte, worauf die Kinder dann frohen Mutes nach Hause wanderten.

1913

Zwickauer-Wochenblatt

Nr. 216 (Beilage)

Mittwoch, den 17. September 1913

Reinsdorf, 15. September

Vom herrlichsten Wetter begünstigt beging am Sonntag der Naturheilverein zu Reinsdorf und Umgebung in seinen auf Vielau Flur gelegenen Schrebergärtenanlagen sein Herbstfest, das sich eines zahlreichen Besuches erfreuen konnte.

Nach Beginn des Festes entwickelte sich auf dem inmitten der Anlage gelegenen Spielplatz bald ein reges Treiben. In verschiedenen Buden wurden Gänse, Back- und Wurstwaren sowie andere gute und nützliche Sachen durchs Rad verlost. Auch die Kegelbahn übte nicht minder ihre Anziehungskraft aus. Außerdem war zur weiteren Unterhaltung hinter der Unterkunftshalle ein kleiner Schießstand eingerichtet. Die Kinder vergnügten sich meist auf dem Karussell und auf der Drahtseilbahn sowie auf einer Schaukel. Den Schluß des Festes bildete bei Eintritt der Dunkelheit ein abgebranntes prächtiges Feuerwerk.

1919

Es wurde vom Gutsbesitzer Forberger ein weiterer reichlicher  $\frac{1}{2}$  Acker (= 3078 m<sup>2</sup>) zum Preis von 6.166,65 Mark gekauft und darauf eine Geflügelfarm (Zwinger) errichtet, die wiederum 21.000 Mark kostete. Dies war notwendig, um die Tierzucht in den Kleingärten auszugrenzen, und dafür ein eigenes Areal zu schaffen.

(Aus: 100 Jahre Kleingartenverein „Erholung“ Reinsdorf e. V. Reinsdorf 1997, S. 13 ff.)

### Dokument 13

#### Bekanntmachung der Hospitalinspektion zu St. Johannis. („Freiberger Anzeiger“ vom 2.9.1898)

„Die Hospitalinspektion zu St. Johannis beabsichtigt, Kleingärten herrichten zu lassen und vom 1. Januar 1899 ab für einen billigen Preis dauerhaft zu vergeben. Diese Gärten sollen in unmittelbarer Nähe zur Stadt, nicht über 5 Minuten vom Promenadenring entfernt, angelegt werden, damit sich die Pächter in den Gärten aufhalten und beschäftigen können, auch wenn ihnen einmal wenig Zeit zur Verfügung steht. Die Gärten sind 100-150 m<sup>2</sup> groß geplant. Die Umfriedung und die Zugangswege sollen auf Kosten des Hospitals hergestellt werden.

Der Pachtzins soll im ersten Jahr mit etwa 3 bis 5 Mark, im zweiten Jahre mit etwa 4 bis 7,50 Mark und in den späteren Jahren mit etwa 3 bis 10 Mark für den Garten, je nach Größe und Lage, berechnet werden.

In Mitten der Gärten soll ein Kinderspielplatz angelegt werden, der den Garteninhabern und ihren Familien zur freien Verfügung stehen würde.

Allen Denjenigen, welche sich für die Sache interessieren und gesonnen sind, solche Gärten zu erpachten, wird jederzeit bereitwilligst auf dem Rathause nähere Auskunft ertheilt werden, auch werden jetzt schon Vormerkungen auf Gartenpachtungen dort entgegengenommen.

Sollte sich übrigens eine genügende Anzahl von Personen finden, die auch größere Gärten bis etwa zu 500 m<sup>2</sup> Flächeninhalt zu pachten gewillt sind, so würde die Hospitalinspektion nicht abgeneigt sein, außer den vorerwähnten Kleingärten, die mehr dem Obst- und Gemüseanbau bestimmt sind, auch größere Gärten auf gesondertem Areale, die dann vorwiegend als Ziergärten einzurichten wären, anzulegen und unter ähnlichen Bedingungen wie jene zu verpachten.

Es ist dringend erwünscht, daß sich die Liebhaber für solche Gärten möglichst bald schriftlich oder mündlich an die Hospitalinspektion wenden und dabei gleichzeitig ihre Wünsche bezüglich der Lage, der Größe, des Preises usw. der Gärten mit anbringen, damit die nötigen Vorbereitungen für Anlegung der Gärten noch im Laufe des Herbstes rechtzeitig vorgenommen werden können.

Freiberg, d. 25. August 1898

Die Inspektion des Hospitales St. Johannis

Die Kgl. Superintendentur

Der Stadtrath

Hesselbarth

Dr. Schroeder und Dr. Hase

(Aus: 100 Jahre Kleingartenwesen in Freiberg 1899–1999. Freiberg 1999, Anlagen, S. 7 f.)

### Dokument 14

#### Satzungen des Verbandes der Leipziger Schrebervereine. (Abgeändert am 16. Dezember 1901)

§ 1.

Der „Verband der Leipziger Schrebervereine“ – gegründet am 4. März 1891 – ist eine Vereinigung von Leipziger Schrebervereinen, die im Sinne des verewigten Dr. med. Schreber und des Dr. phil. Hauschild für die leibliche und geistige Jugenderziehung und zur Förderung eines gesunden Familienlebens zu wirken bestrebt sind:

a. durch Pflege des Jugendspieles, und zwar möglichst unter der Leitung eines Pädagogen,

- b. durch Belehrung über erzieherische Fragen (Vortragsabende, Zeitschriften u.s.w.),
- c. durch gemeinnützige Bestrebungen zum Besten der Jugend (Milchkolonie, Badekolonie, Wanderungen, Kindergarten, Eisbahn u.s.w.).

#### § 2.

Jeder Verein, welcher dem Verbands angehört, führt an erster Stelle den Namen Schreberverein zur Kennzeichnung seiner Zwecke.

#### § 3.

Derjenige Verein, der in den Verband aufgenommen sein will, hat neben dem Aufnahmegesuche seine Satzungen beim Vorsitzenden des Verbandes einzureichen. Der Verband ist verpflichtet, sich zu unterrichten, ob die Thätigkeit dieses Vereins den Anforderungen, welche an einen Schreberverein zu stellen sind, entspricht.

Der Austritt aus dem Verbands kann jederzeit erfolgen.

#### § 4.

Der Verband bezweckt gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Maßnahmen behufs Förderung der angestrebten Ziele, insbesondere auch eine gemeinsame Vertretung den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber.

#### § 5.

Der Verband wird verkörpert durch die Vertreterversammlung, die sich aus den Abgeordneten der Vorstände der einzelnen Vereine des Verbandes zusammensetzt. In diese Vertreterversammlung entsendet jeder Verein zwei stimmberechtigte Mitglieder.

#### § 6.

Die Vertreterversammlung wählt alljährlich im Monate März aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und je einen Stellvertreter, deren Amtsdauer sich immer auf ein Jahr erstreckt. Wiederwahl für ein zweites Jahr ist zulässig. Die Einberufung der ersten Versammlung übernimmt der bisherige Vorsitzende oder dessen Stellvertreter.

#### § 7.

Die Tagesordnung zu den Verbandssitzungen ist den einzelnen Vereinen zur Vorbereitung rechtzeitig zu überweisen.

#### § 8.

Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

#### § 9.

Ausgaben werden von den einzelnen Vereinen ohne Rücksicht auf ihre Mitgliederzahl zu gleichen Teilen getragen.

(Aus: Archiv des KGV „Dr. Schreber“ e. V., Leipzig)

### Dokument 15

#### Aus der Geschichte des Kleingärtnervereins 6. Maßschacht e. V. Freiberg. 1902–2002. (Auszug)

Vor 100 Jahren, im März 1902, wurde unsere Gartenanlage als „Johannisgärten an der Silberhofstraße“ gegründet. Hinter ihr liegt eine wechselvolle Geschichte, in der mehrere Generationen das Vereinsleben prägten.

Durch die weniger guten und zum Teil sogar schlechten Lebensbedingungen der Menschen zu Beginn des letzten Jahrhunderts wuchs der Drang nach frischer Luft und führte zur regelrechten Flucht aus den Mietwohnungen.

So kam es zum Zusammenschluss Gleichgesinnter und zu deren Bemühungen um die Gründung von Kleingartenanlagen.

In Freiberg engagierte sich dabei sehr stark der juristische Stadtrat und spätere Bürgermeister der Stadt, Herr Dr. jur. Alfred Julius Hase. Ihm ist es im wesentlichen zu verdanken, dass um die Jahrhundertwende die ersten Anlagen in Freiberg als Johannisgärten an der Claußallee und der Scheunenstraße entstanden.

Die Bezeichnung „Johannisgärten“ geht darauf zurück, dass das Johannishospital die für die Anlegung der Gärten benötigten Flächen zur Verfügung stellte.

1901 wuchs das Bedürfnis, auch in der Bahnhofsvorstadt eine Gartenanlage zu errichten. Um der dortigen Bevölkerung ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten, beschloss der Stadtrat, für das Johannishospital vom Gutsbesitzer Weichelt am Maßschacht 1 ha und 48,9 a Land an der Silberhofstraße für 24.125,19 M zu kaufen und darauf auf zunächst 91,4 a 54 Gärten von 100 bis 200 m<sup>2</sup> Größe inclusive 450 m<sup>2</sup> Spielplatz zu errichten.

Neu dabei war, dass erstmals Schülerbeete in Verantwortung der örtlichen Volksschulen und ein sogenanntes Wächterhaus vorgesehen waren. Das Wächterhaus wurde dann 1902 im Zusammenhang mit der Gründung der „Johannisgärten an der Silberhofstraße“ errichtet.

Der neugeschaffenen Gartenanlage gehörten damals 54 Gründungsmitglieder an, die aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung kamen. Dominierend waren dabei die beiden Berufe Lokomotivführer und Lokomotivenfeuertmann. Die Gartenpacht betrug 1902 0.03 RM/m<sup>2</sup> und staffelte sich in den ersten Jahren. Je nach Parzellengröße lag sie im ersten Jahr zwischen 5,00 und 9,00 RM, im zweiten Jahr zwischen 7,50 und 13,50 RM und im dritten Jahr zwischen 10,00 und 18,00 RM. Im Herbst 1908 wurde die Gartenanlage um weitere 38 Gärten erweitert und umfasste danach eine Fläche von 1,443 ha. Die Gründung des Gartenvereins wurde am 24. November 1920 vollzogen, und am 01. Januar 1925 erfolgte der Beitritt zur damaligen Organisation.

(Aus: Frank Reinhold/Michael Ziegler: 100 Jahre Kleingartenverein 6. Maßschacht e.V. Freiberg. 1902–2002. Freiberg 2002, S. 7 ff.)

## Dokument 16

### Zur Erinnerung an die Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen e.V. Sitz Leipzig am 14. November 1907.

Am 14. November 1907 war es, als der Verband der Garten- und Schrebervereine gegründet wurde. Ein Jahr ist seitdem vorübergegangen, auf das der Verband mit Genugtuung und Stolz zurückblicken kann. In der kurzen Spanne Zeit ist viel Gutes und Segensreiches geschaffen worden, nicht nur für jeden Verein, sondern auch für jedes Mitglied. Das schönste Werk ist wohl die Ferienkoloniesparkasse, die vom Verband ins Leben gerufen und überall mit Freuden begrüßt wurde. Auch die Aussendung der ersten Ferienkolonie war ein wichtiger Schritt.

Wie segensreich hat ferner der Verband in den Vereinen gewirkt durch Vorträge aller Art über Schaffung von Spielplätzen, Milchkolonien, gärtnerische Angelegenheiten, Erteilung von Rat und Tat bei Gründung von Neuanlagen usw. Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern wurden zur Zufriedenheit geschlichtet.

Aber nicht nur für die angeschlossenen Vereine waren Arbeiten auszuführen, sondern es ist im verflossenen Jahre auch eine ziemlich große Zahl von Schriften und Anfragen in der Schrebersache bei dem Vorstand eingegangen und für betreffende zur Zufriedenheit erledigt. Viele Vorträge sind auch auswärts gehalten worden über Neuschaffung von Schre-

beranlagen im Interesse des Gemeinwohls, die überall guten Widerhall gefunden haben. Vorzüglich von den Behörden und einflußreichen Persönlichkeiten selbst wird den Schrebergärten, sowie deren Zwecken und Zielen immer mehr Anerkennung und Unterstützung entgegengebracht. Mit was für Schaffenskraft und Eifer ist aber auch allseitig von den Beteiligten gearbeitet worden! Ihnen allen sei an diesem Tage der heißeste Dank von seiten des Vorstandes für tatkräftige Unterstützung und freudiges Wirken entgegengebracht.

Alle Verbandsvereine und deren Vertreter erkennen die Vorteile, die der Verband bietet, und die Arbeiten, die seitens des Verbandes bisher geleistet worden sind, voll und ganz an, dies beweist der gute Besuch der Vertreterversammlungen, das rege Interesse, das alle der Arbeit und Weiterentwicklung entgegenbringen. Darum frisch auf und viel Glück im zweiten Jahre. Allen dem Verband noch fernstehenden Vereinen dürfte derselbe aber bewiesen haben, daß er nicht nur lebensfähig und lebensfähig ist, sondern daß er in der kurzen Zeit die weitestgehenden Erwartungen übertroffen hat.

Tragen Sie alle mit bei, das Geschaffene weiter auszubauen; Leipzig mit seinen vielen und großen Garten- und Schreberkolonien muß auch in dieser Sache voran sein und bleiben im großen deutschen Vaterland. Geben auch Sie dem Verbands Ihre Unterstützung. Hilfe ein jeder mit arbeiten an dem großen gemeinnützigen Werke, es ist noch vieles zu vollbringen, schließen Sie sich alle unserem Verbands an, um so größer und eindrucksvoller werden unsere Stimmen in die Wagschale fallen und um so schneller kommen wir zum Ziele.

Mit dem festen Grundsatz, ständig nur das Wohl des Verbandes im Auge zu haben, wird der Vorstand auch im neuen Jahre alle an ihn herantretenden Aufgaben mit Hilfe der seitherigen Unterstützung zu vollbringen suchen und das Vertrauen, das dem Vorstands bisher entgegengebracht wurde, wird er auch für spätere Zeiten sich zu erhalten bemüht sein. Dem Verband wünschen wir auch in Zukunft ein ferneres Blühen und Gedeihen.

I. A. d. V.:

Karl Blaich, Verbandsvorsitzender.

(Aus: „Der Schrebergärtner“. Nr. 47/1908, S. 1.)

**Dokument 17**

**Aufruf des Zentralverbandes  
deutscher Arbeiter- und Schrebergärten.  
(Klein- und Familiengärten)  
Protectorat: Ihre Majestät die Kaiserin.  
Berlin/Lübeck, den 10. November 1909**

Der Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten hat sich die Aufgabe gestellt, die Kleingartenbestrebung, die als Arbeiter-, Familien-, Heim-, Kolonie-, Lauben-, Schreber- oder Volksgärten allerorten in Erscheinung tritt, in volkswohlfahrtlichem Sinne auszugestalten. Die allgemeine Wertschätzung, derer sich die Kleingärten dort erfreuen, wo sie auf gemeinnütziger Grundlage organisiert sind, und die mit ihnen erzielten Erfolge lassen erkennen, daß eine Förderung dieser Einrichtung dem wohlverstandenen Interesse jeder Gemeinde entspricht. Gelingt es doch mit Hilfe der Gärten, die Schäden mangelhafter, vielfach schwer zu beseitigender Wohnungsverhältnisse zu mildern und auszugleichen, kranke, schwächliche und erholungsbedürftige Personen zu kräftigen und wieder erwerbsfähig zu machen, sowie die wirtschaftliche Lebenshaltung breiter Volksschichten zu verbessern, daß selbst kinderreiche, bedürftige Familien der Armenverwaltung nicht zur Last fallen. Dazu kommt, daß durch den Gartenaufenthalt die Männer vom Wirtshausbesuch abgelenkt, die Kinder dem verderblichen Einfluß der Straßen und Höfe entzogen und den Eltern näher gebracht, der Sinn für eigene Betätigung bei jung und alt geweckt und überhaupt die Lebensgewohnheiten der weniger bemittelten Volkskreise veredelt werden.

Deshalb gilt die Tätigkeit des Zentralverbandes der Gründung, Einrichtung und finanziellen Unterstützung neuer Gartenkolonien, der Sicherung und Erhaltung bestehender Kolonien, sowie der Förderung aller damit zusammenhängenden gemeinnützigen Unternehmungen.

Um diesen Aufgaben in vollem Umfange gerecht zu werden, bedürfen wir der Mitwirkung und verständnisvollen Unterstützung der Behörden. Wir richten daher auch an Sie die inständige Bitte, uns durch eine einmalige Zuwendung oder einen regelmäßigen, Sitz und Stimme im Zentralverbande sichernden Jahresbeitrag in unseren Bestrebungen zu unterstützen.

Ganz besonders aber wäre es zu begrüßen, wenn dieses Rundschreiben Ihnen Anlaß bieten möchte, der meist ohne irgendwelches Risiko und mit geringen Mitteln möglichen Einrichtung von Kleingärten auch in Ihrer Stadt, insbesondere durch Bereitstellung geeigneten Grund und Bodens zu günstigen

Bedingungen, näher zu treten und Ihr Augenmerk auch der Erhaltung und Förderung bereits bestehender Anlagen zuzuwenden. Unsere Erfahrungen und Hilfsmittel stehen dazu nach Möglichkeit zu Ihrer Verfügung.

Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten.  
(Klein- und Familiengärten).

Frau Staatsminister Freifrau von Rheinbaben, Berlin, Vorsitzende.	Karl Blaich, Leipzig, stellvertretender Vorsit- zender.
Geheimer Regierungsrat Bielefeldt, Lübeck, Generalsekretär.	Artur Hans, Leipzig, stellvertretender Generalsekretär.
Alexander Flinsch, Berlin SW., Lindenstr. 70, Schatzmeister.	Karl Schultz, stellvertretender Schatzmeister.
E. Schirrmeister, Berlin.	

*(Aus: Chronik des Dresdner Kleingartenwesens. Zum 90jährigen Jubiläum des Verbandes. Dresden 2000, S. 61 f.)*

**Dokument 18**

**Satzungen des Verbandes  
Leipziger Schrebervereine  
vom 15. Dezember 1909. (Auszug)**

## § 1.

Der „Verband Leipziger Schrebervereine“ ist eine Vereinigung von Leipziger Schrebervereinen, die als Erziehungs- und Elternvereine im Sinne eines Dr. med. Schreber und Dr. phil. Hauschild für die leibliche und geistige Erziehung der Jugend, für Förderung eines gesunden Familienlebens und einer gesunden Volkserziehung wirken:

- a) durch Pflege des Jugendspiels auf einem von Familiengärten umgebenen Spielplatze, und zwar möglichst unter Leitung eines Pädagogen,
- b) durch Belehrung über erzieherische Fragen (Elternabende, Vortragsabende, Zeitschriften usw.),
- c) durch andere gemeinnützige Bestrebungen zum Besten der Jugend, wie Wanderungen, Milchkolonie, Badekolonie, Kindergarten, Eisbahn usw.

## § 2.

Die Verbands-Schrebervereine stellen sich in den Dienst des Gemeinwohls, ihre gemeinnützige Tätigkeit erstreckt sich auf die gesamte Bewohnerschaft des betreffenden Stadtteils.

## § 3.

Jeder Verein, welcher dem Verbands angehört, führt zur Kennzeichnung seiner Zwecke an erster Stelle den Namen Schreberverein.

## § 4.

Ein Verein, der in den Verband aufgenommen sein will, hat neben dem Aufnahmegesuche seine Satzungen und die letzten Jahresberichte beim Vorsitzenden des Verbandes einzureichen. Der Verband ist verpflichtet, durch einen Ausschuß sich zu unterrichten, ob die Tätigkeit dieses Vereins, wie auch die der Verbandsvereine den Anforderungen, welche an einen echten Schreberverein zu stellen sind, entspricht. Zu diesem Zwecke muß der angemeldete Verein eine Wartezeit von zwei Jahren durchmachen.

Der Austritt aus dem Verbands kann jederzeit erfolgen, doch muß der betreffende Verein seinen bis dahin eingegangenen Verbindlichkeiten dem Verband gegenüber nachkommen. Sobald ein Verein seine Verpflichtungen als Verbands-Schreberverein nicht erfüllt, kann sein Ausschluß aus dem Verbands mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Verbandsvereine sind verpflichtet, alljährlich bis 15. Dezember jeden Jahres nach einem aufgestellten Muster eine zahlenmäßige Übersicht über ihre Tätigkeit an den Verbandsvorsitzenden einzureichen.

## § 5.

Der Verband bezweckt gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Maßnahmen behufs Förderung der angestrebten Ziele, insbesondere auch eine gemeinsame Vertretung den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber. Zur Förderung der Schrebervereinsbestrebungen gibt der Verband ein Monatsblatt für alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine heraus.

[...]

Leipzig, am 15. Dezember 1909.

Verband Leipziger Schrebervereine.

(Aus: Archiv des Kleingärtnervereins „Dr. Schreber“ e. V. Leipzig)

## Dokument 19

### Gründungsprotokoll des Kleingärtnervereins „Gartenfreunde“ e. V. Pirna-Copitz. (1912)

Am 17. März 1912

waren auf eine Einladung durch Herrn Oberschaffner Herrmann Richter und den Unterzeichneten im Jägerhaus zu Copitz untenverzeichnete Schrebergärtner erschienen.

Herr Richter eröffnete kurz nach 1/2 3 Uhr die Sitzung und begrüßte die Erschienenen und dem Hinweis darauf, daß der ansehnliche Besuch auf ein großes Interesse vieler an der Gründung eines Gartenbauvereins schließen lasse. Nachdem der Unterzeichnete und Herr Ernst Dietze zu der Sache gesprochen hatten, wurde einstimmig die Gründung eines

Gartenbauvereins zu Copitz

beschlossen. Die darauf vorgenommene Wahl der Vorsitzenden ergab die Wahl des Oberschaffners Herrmann Richter mit 17 Stimmen zum 1. Vorsitzenden, während 1 Stimme auf Herrn Lokomotivführer Zimmermann entfiel und des Herrn Dietze mit 15 Stimmen zum 2. Vorsitzenden. 2 Stimmen entfielen ferner auf den Herrn Lagerhalter Lehmann und 1 auf Herrn Mehnert. Darauf las Herr Richter den von dem Unterzeichneten ausgearbeiteten Satzungsentwurf vor. Dieser soll vom Vorstands vorberaten und der nächsten Mitgliederversammlung wieder vorgelegt werden. Mit der Fassung des § 8 über die Zusammensetzung des Vorstandes erklärte man sich aber sofort einverstanden. Mit Ausnahme des Geräteverwalterpostens, der vorläufig unbesetzt bleiben soll, wurden dann die einzelnen Ämter vergeben und zum Kassierer Herr Lokomotivführer Zimmermann mit 9 Stimmen gewählt, während 6 auf Herrn Schaller, 2 auf Herrn Obst und 1 auf Herrn Lingat entfielen. Zum Schriftführer wählte man den Unterzeichneten mit 16 Stimmen. 1 erhielt Herr Schaller und 1 Herr Günzel. Als Beisitzer ernannte man durch Zuruf einstimmig Herrn Kaiser und Herrn Werner. Auf Vorschlag aus der Versammlung sollte ferner ein 2. Schriftführer gewählt werden. Man erklärte Einverständnis damit und übertrug diesen Posten einstimmig durch Zuruf Herrn Obst.

Schließlich wurde noch der Mitgliederbeitrag für das 1. Vereinsjahr auf 50 Pfennig Eintrittsgeld und 60 Pfennig laufende Jahressteuer festgelegt.

Es folgen 19 Namen.

Am 18. März 1912 wird bemerkt, daß alle umstehend aufgeführten Herren ihren Beitritt zum Verein erklärt haben.

(Aus: Hans Nitzke: Chronik des Kleingartenvereins „Gartenfreunde“ e. V. Pirna-Copitz. Pirna 1997, S. 79)

## Dokument 20

### Aus der Geschichte des Chemnitzer Kleingärtnervereins „Reichsbahn Wohlfahrt“ e.V.

Frühjahr 1916: Das Bauerngut Nendel muß dem Bau der Güterabfertigung am Bahnhof Chemnitz-Hilbersdorf weichen. Die zur Bauernwirtschaft gehörenden Felder werden dadurch frei.

Am 15. September des gleichen Jahres schlagen die beiden, an einem Kleingarten interessierten Herren Scheffler und Felber die kleingärtnerische Nutzung der freigewordenen Flächen vor. Dies war mitten im ersten Weltkrieg die Geburtsstunde unserer heutigen Anlage.

Gartenfreund Scheffler teilt das zur Verfügung stehende Land in 533 Parzellen auf. Die Verteilung erfolgt durch Herrn Pönisch von der Bahnmeisterei Hilbersdorf. Nur Reichsbahnangehörige, die in Hilbersdorf wohnten, wurden bei der Gartenvergabe berücksichtigt. Die Gärten 1-200 bekamen „Neuhilbersdorfer“, den Mittelteil der Anlage erhielten die „Althilbersdorfer“ und der hintere Teil der Fläche war den „Ebersdorfern“ vorbehalten.

1917 wurde der Bau einer dringend benötigten Wasserleitung angeregt. Es waren aber hierzu keine finanziellen Mittel vorhanden, da alle Einnahmen durch Pachtgelder an die Bahnmeisterei eingezahlt werden mußten.

1919 – wenige Monate nach der Beendigung des ersten Weltkrieges – erfolgte unter Führung des Gartenfreundes Scheffler die Gründung des Eisenbahngartenbauvereins mit der Namensgebung „Wohlfahrt“. Im gleichen Jahr beginnt auf Initiative der ersten Vereinsleitung der Wasserleitungsbau.

Arbeitslosigkeit, Inflation und Weltwirtschaftskrise kennzeichnen die Bebauung und Bewirtschaftung der Parzellen. Die Lauben, kleine und bescheidene Hütten, wurden meist aus dem Material abgerissener Güterwagen und Jahrmarktsbuden gebaut. Als Zaunsäulen kamen oft alte Eisenbahnschwellen zur Verwendung. Jeder Quadratmeter Boden wurde für den Gemüse- und Obstanbau genutzt. In fast jedem Garten wurde Kleintierhaltung betrieben. Die große Wiese – das heutige Gelände von Gartenheim, Freiflächen und den Gärten „Am Heim“ – wurde zur Grünfütter- und Heugewinnung verpachtet. Da der Bedarf viel größer war als die vorhandene Fläche, wurde der Bahndamm zwischen dem Bahnhof Hilbersdorf und dem Bahnbetriebswerk Hilbersdorf auf die gleiche Weise genutzt und dadurch gepflegt und in Ordnung gehalten!

Zusammenkünfte und Versammlungen wurden auf der genannten Wiese, also im Freien abgehalten.

Von 1919 bis 1921 stellte der Gartenfreund Peukert seine Laube für Besprechungen des Vorstandes zur Verfügung. In dieser Laube erfolgte auch der erste Getränkeverkauf. Damit war der Grundstock für das Wirtschaftsleben in der Anlage gelegt.

(Aus: Kleingartenverein „Reichsbahn Wohlfahrt“ e.V., gegr. 1916. Chemnitz 1996, S. 5 f.)

## Dokument 21

### Satzung des Zittauer Gartenvereins „Bärsch“. (Auszug)

#### I.

Der Verein der Kleingärtner führt den Namen Gartenverein „Bärsch“ und ist ins Vereinsregister beim Amtsgericht Zittau anzumelden, er hat seinen Sitz in Zittau.

#### II.

Der Zweck des Vereins ist:

- a) Pflege und Förderung des Kleingartenbaues durch sachverständige Beratung der den Verein bildenden Kleingärtner.
- b) Erzieherische Einwirkung auf die jugendlichen Angehörigen der Gartenpächter durch Belehrung und Unterweisung im Kleingartenbau.
- c) Verbesserung der Ernährungsverhältnisse der Vereinsmitglieder.
- d) Pflege der Geselligkeit.

#### III. Mitglieder.

Mitglieder des Vereins sind die jeweiligen Pächter der 32 Kleingärten, welche auf dem staatseigenen Gute Nr. 420 der Ortsliste für Olbersdorf angelegt sind.

Der Antrag auf pachtweise Überlassung eines dieser Kleingärten und Aufnahme in den Verein ist bei einem Vorstandsmitglied zu stellen.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand des Vereins nach einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gründe für eine etwaige Ablehnung des Angemeldeten sind dem Letzteren nicht mitzuteilen.

[...]

Zittau i. Sa., den 17. März 1920

(Aus: Chronik des Territorialverbandes Zittau der Kleingärtner e. V. Hrsg. vom Vorstand, Leipzig 1999, S. 15.)

## Dokument 22

### Satzungen für die Gartenkolonie „Seilbahn“, Gartenbauvereinigung von Beamten und Arbeitern der Firma Adolf Bleichert & Co. in Leipzig-Gohlis. (Auszüge)

#### A. Verhältnis der Pächter zur Firma

1. a) Die Firma Adolf Bleichert & Co. als Pächterin der Grundstücke Flur Gohlis Nr. 358, 359, 360 gibt an ihre Beamten, Handwerker und Arbeiter von diesen Grundstücken Teile in Größe von ca. 300 qm als Gartenland auf die Dauer von fünf zu fünf Jahren ab [...]

b) Die Firma hat zum Zwecke der Verpachtung das Land vermessen, einfriedigen und gangbar machen lassen. Außerdem wurde eine Wasserleitung gelegt und Turngeräte zur Verfügung gestellt. Alle Besitzrechte an diesen Einrichtungen bleiben der Firma, wenn sie auch aus freier Entschließung dieselben den Pächtern unentgeltlich zur Verfügung stellt.

c) Bei der Ausgabe werden vorzugsweise berücksichtigt Beamte und Arbeiter, die verheiratet und länger als drei Jahre bei der Firma tätig sind und die anderweit Gartenland von der Firma nicht in Besitz haben. Den gleichen Vorzug genießen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung, schwer kriegsbeschädigte verheiratete Arbeiter und Beamte und die Frauen im Kriege gefallener Arbeiter und Beamten.

d) Soweit nach der Austeilung gemäß Ziffer 1c noch Land verfügbar bleibt, werden verheiratete Arbeiter und Beamte, die kürzere Zeit bei der Firma sind, in der Reihenfolge der Dauer ihrer Tätigkeit bei der Firma, weiter unverheiratete Arbeiter und Beamte und solche, die kleinere Gärten der Firma anderweit im Besitz haben, berücksichtigt.

e) Soweit nach der Austeilung gemäß Ziffer 1d Land verfügbar bleibt, können auch die Familien weiblicher Angestellter, sofern diese Angestellten länger als drei Jahre bei der Firma tätig sind, berücksichtigt werden.

[...]

5. Die Verpachtung der Gärten und des Wiesenlandes bleibt in den Händen der Firma. Sie erfolgt durch ihren beauftragten Beamten. Die Firma kennt nur Einzelpächter als Kontrahenten. Vor Abschluß der Verpachtung ist aber der Vorstand der Gartenkolonie [...] über die Geeignetheit des Pachtensuchenden zu hören.

6. Die innere wirtschaftliche Verwaltung der Gartenkolonie geschieht [...] durch einen von den Pächtern zu wählenden Vorstand. Die Firma stellt jedoch ihrerseits einen Gartenwärter (Flurschützen) ein, der die Aufsicht über alle von der Firma zur Verfügung gestellten Einrichtungen, wie Schmuck-

anlagen, Spielplätze, Wege, Zäune, Wasserleitungen, Allee-bäume, deren Nutzung dem betreffenden Pächter ihres Standortes verbleibt, usw. hat. Außerdem liegt ihm die Bewachung der Grundstücke zur Verhinderung von Diebstählen ob. Eine Ersatzpflicht der Firma für vorgekommene Diebstähle besteht aber nicht.

[...]

Der Beauftragte der Firma hat jederzeit das Recht, sich von dem Zustande der Gartenkolonie zu überzeugen. Mißstände an dem Eigentum der Firma, Maßnahmen, die geeignet sind, den Vertrag der Firma mit dem Verpächter der Grundstücke zu gefährden und Vorschläge für Verbesserungen der inneren Verwaltung bespricht er mit dem Vorstände der Pächter. An allen Versammlungen der Pächter kann er als Vertreter der Firma teilnehmen. Ihm ist daher auch vom Vorstände ihre Einberufung rechtzeitig mitzuteilen. Den Pächtern steht das Recht zu, sich an den beauftragten Beamten der Firma um Rat und Unterstützung zu wenden, wenn sie glauben, diesen beim Vorstände nicht gefunden zu haben.

#### B. Verhältnis der Pächter zueinander.

1. Pächter der Bleichert'schen Gartenkolonie „Seilbahn“ schließen sich zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammen, die den Namen führt:

„Gartenverein Seilbahn“.

2. Der Zweck des Vereins ist die Ausübung des Obst- und Gemüsebaues, sowie die Pflege eines harmonischen Zusammenlebens in freier Luft. Das Herantragen von politischen Gegensätzen und Diskussionen in das Vereinsleben, sowie die Erörterung von Fabrik- und Arbeitsverhältnissen ist ausgeschlossen, weil dadurch das kameradschaftliche Leben leiden muß.

3. Die Mittel zur Erreichung vorstehenden Zweckes sind: Versammlungen mit belehrenden Vorträgen, Ausstellung der gebauten Produkte, zwanglose Gartenfeste und Veranstaltungen zur Unterhaltung der Kinder, ganz besonders auch die Ansammlung eines Vereinsvermögens.

Nach Genehmigung durch die Herren Chefs und Beschluß der Generalversammlung.

Leipzig-Gohlis, den 25. März 1920.

ADOLF BLEICHERT & CO.

(Aus: Satzungen für die Gartenkolonie „Seilbahn“. Gartenvereinigung von Beamten und Arbeitern der Firma Adolf Bleichert & Co. in Leipzig. Leipzig 1920, S. 3 ff.)



## Dokument 23

### Aus den Verbands- und Vereinsnachrichten der Zeitschrift „Garten und Kind“

Kreisverband der Garten- und Schrebervereine Leipzig, e. V. Sonntag den 5. Febr. 1922 nachmittag 3 Uhr hatten sich vom Kreisverband der Garten- und Schrebervereine Leipzigs von 74 Vereinen 137 Vertreter, und vom Leipziger Schrebervereinsverband von 16 Vereinen 37 Vertreter eingefunden, um die Gründungsversammlung des neuen Kreisverbandes der Schreber- und Gartenvereine e. V. Leipzig abzuhalten. Der Vorsitzende Herr Dietze eröffnet die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten und bedauert, daß durch den Streik der Eisenbahner Herr Schilling=Dresden, sowie die Vertreter der auswärtigen Vereine nicht an den Verhandlungen teilnehmen können.

In die Tagesordnung eintretend, gibt der Vorsitzende einen Überblick über die Verhandlungen, welche vor zwei Jahren zur Arbeitsgemeinschaft beider Verbände und nunmehr zur Verschmelzung geführt haben. Herr Fritzsche ergänzt diese Ausführungen und wünscht dem neuen Verband eine gedeihliche Entwicklung. Die von einem Ausschusse ausgearbeiteten Satzungen werden nach längeren Beratungen einstimmig angenommen. Änderungen in der Fassung werden dem Vorstand überlassen.

Der Vorstand beantragt, die Jahressteuer auf 2 M. für das Mitglied festzusetzen. Hierzu liegen noch einige Anträge vor, und zwar, daß auswärtige Vereine nur die Hälfte des Beitrages zahlen sollen, ferner Nichtgartenbewirtschafter überhaupt vom Beitrag befreit sind. Gegen 10 Stimmen wird beschlossen: Mitglieder auswärtiger Vereine, sowie Nichtgartenbewirtschafter zahlen die Hälfte. Sodann wird gegen 25 Stimmen der Antrag, den Jahresbeitrag auf 3 M. für das Mitglied festzusetzen, angenommen. Hierin ist der Beitrag für Landes- und Reichsverband enthalten.

Das Gehalt des Geschäftsführers soll auf 25 000 M. für das Jahr erhöht werden, womit dieser der Gruppe 6 der Beamtenklasse gleichgestellt wird, und soll auch die weitere Erhöhung nach den Sätzen dieser Gruppe erfolgen.

Dem Vorstand werden 3 000 M. auf das Jahr für unvorhergesehene Fälle zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag des Wahlausschusses werden die Herren Dietze, 1. Vors., Fritzsche, 2. Vors., Gaunitz, 1. Schatzmeister, Lohse, 2. Schatzmeister, Adelung, 1. Schriftf., Bergmann, 2. Schriftf., Beetz, Braun, Göthardt, Matthiä, Dr. Reumuth, Richter, Schlegel, Steingrüber und Wolf als Beisitzer gewählt. Ferner als Ersatzmänner die Herren Hering, Prößdorf und Voigt.

Zu Kassenprüfern werden die Herren Klemm, Lunow und Piehler, Spreer als Ersatzmann bestimmt. Dem Wahlausschuß gehören die Herren Blauch, Hennig, Lunow und Höfer an. Zu diesen sollen noch 3 Vertreter aus dem Vorstand hinzugezogen werden.

Der in Nr. 2 unserer Zeitung veröffentlichte Satzungsentwurf der Brandschadenkasse liegt noch gedruckt vor, soll jedoch wegen vorgerückter Zeit in der nächsten Vertreterversammlung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen.

Kreisverband Leipzig. Dienstag, 14. Febr., hielt der Vorstandsvorstand des neugegründeten Kreisverbandes seine erste Sitzung ab. Nach herzlichen Begrüßungsworten des Vors., welcher gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gab, daß auch der neue Verband im Sinne unserer Schreber- und Gartenvereinsbewegung rüstig arbeiten und vorwärtsschreiten wolle, trat man in die Tagesordnung ein.

Eine Anfrage des Pachteinigungsamtes an das Grundstücksamt, ob Tilgung und Verzinsung der Ausgaben für Straßenbau und Kanalisation mit zu den Pachtforderungen hinzugerechnet werden kann, wird vom Grundstücksamt bejaht, darüber soll Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft erhoben werden. — Der Gartenverein „Heitere Höhe“ mit 70 Mitgliedern wird in den Verband aufgenommen.

Hierauf werden die verschiedenen Ausschüsse gewählt. Dem Jugendpflegeausschuß gehören an: Fritzsche, Beetz, Richter, Dr. Reumuth, Matthiä, Matthias, Weingand, Berger. Dem Werbe- und Bildungsausschuß: Dietze, Adelung, Braun, Schlegel. Der Rechtsausschuß wird von den Vertretern der Pachteinigungsämter gebildet: Steingrüber, Adelung, Fritzsche, Bergmann, Gaunitz, Beetz. — Der Zeitungsausschuß: Neumeister, Schilling, Schlegel, Bergmann, Wolf, Vockensberger. Im Presseausschuß werden: Dr. Reumuth, Dr. Fichtner, Braune, Richter und Schäfer tätig sein. Dem Wareneinkaufsausschuß gehören an: Lohse, Gaunitz, Wolf, Tobies, List. Wenn nötig, sollen die Ausschüsse noch durch Verbandsvertreter ergänzt werden. Zum Schatzmeister des Landesverbandes wird Herr Bergmann bestimmt. — Die Vorstandssitzungen finden in Zukunft jeden zweiten Dienstag im Monat statt, und wird nur noch in unsrer Zeitung bekanntgegeben. — Der Vors. wird mit dem Rat der Stadt Leipzig zwecks Überlassung von Räumen für unsre Geschäftsstelle in Fühlung bleiben. — Der Werbeausschuß soll sich nochmals mit der vorgelegten Werbeschrift befassen und diese darnach zum Druck gehen. Der Vors. gibt noch einige von der Gruppe 1 gestellte Anträge für die nächste Vertreterversammlung bekannt, welche vom Schriftführer kurz begründet werden.

(Aus: „Garten und Kind“. Nr. 6/1922, S. 94 f.)

## Dokument 24

### Tätigkeitsbericht des Verbandes Leipziger Schreibervereine über das Jahr 1914 und einige Bemerkungen dazu. (Auszüge)

*Hugo Fritzsche*

Wahrlich, es fällt einem schwer, in dieser tiefsten Zeit einen Bericht zu geben. Alle Gedanken beschäftigen sich mit dem Kriege. Unser Herz ist bei unseren Truppen; unsere Sorge ist unser geliebtes Vaterland; unser Haß gilt den ruchlosen Männern, die nicht nur unserem Volke, sondern der ganzen Welt unsagbaren Schmerz, die Millionen friedlicher Bürger und glücklicher Familien furchtbares Elend gebracht, die Wunden geschlagen haben, welche nie heilen werden; unser Wollen, unser eisernes, sei's draußen auf blutiger Walsstatt, sei's im Landesinnern, gilt dem Siege, und unser Sehnen und unsere Gebete gelten dem Frieden. Aber alles Klagen und Zagen, alles Zürnen und Sorgen hilft nicht. Unsere schwere Zeit braucht Taten, braucht einen starken, stählernen Willen zum Siege, braucht die geläuterte Einsicht jedes einzelnen, daß es gerade auf ihn ankomme, wenn wir in dem furchtbaren Ringen oben bleiben wollen, daß es gerade er an seinem Platze seine Pflicht voll und ganz tun müsse. Wir alle wissen ja, daß dieser gewaltige Völkerring nicht allein auf dem Schlachtfelde ausgefochten wird, sondern daß er zugleich ein wirtschaftlicher Kampf ist, daß auch in der Heimat jeder seinen Mann stellen muß. Wohl uns, wenn solche Einsicht, wenn opferwillige Vaterlandsliebe unsere sittliche Kraft hebt und uns zu starkem Willen zwingt.

Mehr als je müssen auch die Schreibervereine von der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen sein, müssen auch sie sich fragen: „Wie können wir dem Vaterlande am meisten nützen?“

Der ganze Entwicklungsgang der Schreibervereine hat dahin geführt, daß sie heute zwei große Aufgaben erfüllen: Die ursprüngliche und allgemeine, das ist die Arbeit an unserer Jugend, an der gesamten Schuljugend, nicht etwa nur an der Kinderwelt der Mitglieder, es ist die Jugendpflege, die die Schreibervereine treiben, und die besondere, das ist die Arbeit, die in den Gärten von den glücklichen Garteninhabern zum Wohle ihrer Familien geleistet wird.

Diese Arbeit bedarf im ganzen weniger der Anregung, denn der Gärtner arbeitet eben für sich und seine Familie. Was er erbaut und wie er den Garten ausnützt, das kommt ihm selbst und seiner Familie zugute, und er richtet sich den Garten

nach seiner eigenen Geschmacksrichtung ein. In der jetzigen schweren Zeit des Krieges wird der Gärtner freilich auch nicht mehr so schalten und walten wie sonst, sondern er wird sich als guter Deutscher fragen: Wie nütze ich deinen Garten am besten aus, daß du zugleich dem Vaterlande dienst? Und ich möchte jedem Garteninhaber mit besonderer Wärme ans Herz legen, durch seinen Garten zur Sicherstellung der Volksernährung beizutragen. Nicht, als ob jedes Blümchen aus dem Garten zu verbannen sei; das wäre töricht, denn die Blumen erfreuen des Menschen Herzen; aber gerade im Garten kann man das Schöne und Nützliche leicht verbinden. Ungleich schwerer als die zweite Aufgabe ist die erste zu lösen, denn sie erfordert Geld, Liebe zu unsern Mitmenschen, Verständnis für die Bedürfnisse der Jugend und unseres Volkes und treue, opferwillige Arbeit. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine gemeinnützige Arbeit, und zwar eine ungemünzte wichtige. Mit bitterem Weh im Herzen sehen wir jetzt die Blüte unseres Volkes verwelken, hören wir von den ungezählten Tausenden starker Männer und hoffnungsvoller Jünglinge, die ihr Herzblut für das Vaterland gaben, sehen wir als Krüppel und Kranke, auf denen vor kaum Jahresfrist unser Auge mit Stolz und Wohlgefallen ruhte. Es ist ein schrecklicher Verlust, der unser Herz bluten läßt, und die bange Frage weckt: Wann wird dieser entsetzliche Verlust im Leben unseres Volkes ausgeglichen werden? Umso eindringlicher tritt darum an uns die Mahnung: Setzt alle Kräfte daran, um unsere Kinder zu kräftigen, an Leib und Seele gesunden Leuten zu erziehen. Es ist eine große und ernste, aber eine herrliche, ja, eine heilige Aufgabe, deutsche Männer und deutsche Frauen zu erziehen, deutsch in des Wortes tiefster Bedeutung. Und als Deutsche, die bis ins Innerste durchdrungen sind von glühender Liebe zu unserem schönen, teuren Vaterlande, wollen wir mit heiligem Ernste auch im Jahre 1915 an unsere hohe Aufgabe treten, deren Lösung unser Stolz, unsere Lebensfreude sein soll, wollen immer daran denken: Was wir tun, das tun wir nicht für uns, sondern für unser geliebtes deutsches Volk, für unser deutsches Vaterland.

Ein Rückblick auf unsere Arbeit im Jahre 1914 wird uns mit doppelter Freude erfüllen, wird in uns das Bewußtsein wecken, daß wir auch im vergangenen Jahre für unsere Jugend mit Ernst gearbeitet und durch unsere Arbeit dazu beigetragen haben, ein wehrhaftes Geschlecht zu erziehen. Nicht mit Selbstüberhebung sollen uns die großen statistischen Zahlen erfüllen, wohl aber mit Selbstbewußtsein, und wir dürfen die Anerkennung unserer Arbeit für unser Volk auch von anderen verlangen.

Schauen wir zuerst auf das J u g e n d s p i e l, wie es Schreiber und Hauschild forderten, wie es Gesell übte, wie es jetzt von

den Schrebervereinen gepflegt und in seiner Bedeutung von der Turnerwelt und von weiten Kreisen unseres Volkes anerkannt wird, die früher darin nur einen läppischen, kindlichen Zeitvertreib sahen. Oft genug ist in unserem „Schreberfreund“ auf die Bedeutung des Jugendspiels hingewiesen worden, wiederholt habe auch ich in früheren Berichten Anregungen gegeben, die ich mir jetzt schenken kann [...]. Es wurde an 1649 Tagen unter Leitung gespielt. Die Höchstzahl der Spieltage hat ein Bruderverein mit 161 Tagen erreicht. Die Durchschnittszahl betrug 118 Tage. In die Leitung der Spiele teilte sich ein ziemlich großer Stab von Damen und Herren, die von Liebe zur Jugend erfüllt waren, nämlich 26 Lehrer, 9 Kindergärtnerinnen und 59 Damen und 47 Herren, die nicht Pädagogen waren. Es wurden 474.635 spielende Kinder auf unseren Spielplätzen gezählt, während der Sommerferien allein 154.389, und die Ausgabe für das Jugendspiel, einschließlich Leitung, Beschaffung und Erhaltung von Spielgeräten, Haftpflicht, Pacht und Unterhaltung des Platzes und der Spielhalle, betrug 17.500 M. Die Summe erscheint hoch. Wir wollen aber nicht vergessen, daß die Spieltätigkeit unsere Hauptaufgabe sein und bleiben muß. Interessant ist es, das kindliche Spiel während der Kriegszeit zu beobachten. Allerorten bemerken wir, daß auch die Kinderwelt vom kriegerischen Geiste unserer Zeit durchdrungen ist, der Nachahmungstrieb läßt sie immer und immer wieder „Soldatens“ spielen, und wenn nur drei Jungen beieinander sind, wird exerziert. Ein Stab wird zum Gewehr, das Taschentuch am Stock zur Fahne, der Unteroffizier übernimmt das Kommando, mit Hurra wird ein Angriff unternommen und unter den Klängen der „Wacht am Rhein“ oder des Soldatenliedes „In der Heimat ist es schön“, rücken die Kleinen mit stolzer Brust ein. Auch auf dem Schreberplatze werden wir diesem Zuge der Zeit Rechnung tragen müssen und wohl kaum den Vorwurf erfahren, der uns einmal bei Pflege eines Kriegsspiels gemacht wurde: daß wir den kriegerischen Geist zu sehr pflegen. Herzerfreuend ist es auch, daß die Freude am Wandern und damit das Interesse an der Natur und die Liebe und Wertschätzung der Heimat in weiten Kreisen unseres Volkes wieder aufgelebt ist. Die Schrebervereine unternehmen ja schon seit Jahren regelmäßige Wanderungen mit den Kindern. Ganz gewiß werden unsere Jungen in diesem Jahre die heimatlichen Höhen und Täler, Wälder und Felder, Bäche und Fluren vom strategischen Standpunkte aus betrachten, werden Angriffs- und Verteidigungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen, Entfernungen schätzen und sonstige militärische Betrachtungen anstellen, und ungesucht wird sich gleichzeitig Gelegenheit zur Erweiterung geographischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse bieten.

Ich muß freilich immer wieder darauf hinweisen, dass die Wandergruppen nicht zu groß sein dürfen. Wenn unsere Verbandsvereine im Berichtsjahre 232 Wanderungen mit 22.657 Kindern unternommen haben, so kommen im Durchschnitt auf eine Wanderung 97 Kinder. Das ist eine viel zu große Zahl. [...]

Zu den Aufgaben der Schrebervereine gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Milchkolonien während der großen Ferien. Auch mit diesem Zweige der Jugendpflege stellen sich die Schrebervereine in den Dienst der Allgemeinheit, wirken also gemeinnützig, denn sie nehmen – in der Regel nach ärztlicher Untersuchung – nur die Kinder auf, die ihnen von den Schulen vorgeschlagen werden, und darunter befinden sich gewöhnlich keine oder doch nur sehr wenige Kinder von Mitgliedern. Die Kolonisten erhielten in fast allen Vereinen vormittags und nachmittags je 1/2 l Vollmilch und ein Brötchen; an das gemeinschaftliche Trinken und Essen schloß sich zwei Stunden lang Spielen auf dem Platze, oder es wurde eine Wanderung angeschlossen. Auch im vergangenen Jahre hat der Rat der Stadt Leipzig den Verbandsvereinen wieder die Knabenhortzöglinge zur Aufnahme in die Milchkolonien überwiesen; er zahlte für jedes Kind, das 4 Wochen zur Milchkolonie gehörte, 7 M. Es wurden 3896 Kinder in die Kolonien aufgenommen, davon hatten 2863 Kinder Freistellen.

[...]

Von ganz hervorragender Bedeutung für die Gesundheit sind die Bäder. Einzelne Vereine haben sogenannte Badekolonien eingerichtet, andere bringen Bademarken zur Verteilung. [...] Die Zahl der verabreichten Bäder betrug 16.652. Daß viele Knaben und Mädchen bei den regelmäßigen Badegängen das Schwimmen erlernten, und dass vielen diese gesundheitliche Übung zur dauernden Gewohnheit wurde, will ich nur erwähnen.

Mit den bisher erwähnten Zweigen der Jugendpflege ist aber die Arbeit der Schrebervereine für unsere Kinder nicht erschöpft. Es ist noch eine ganze Reihe von Veranstaltungen zum Wohle der Jugend getroffen worden. So haben einige Vereine Trommler- und Pfeiferkorps, andere haben Kindergärten, ein Verein hat das erste Mal einen Versuch mit einem Planschbecken gemacht und war recht zufrieden damit. Wieder andere Vereine ließen ihren Spielplatz im Herbst planieren, um im Winter eine Spritzeisbahn einzurichten. Der finanzielle Erfolg der Eisbahnen war freilich recht verschieden; aber die Kinder, die im Sommer treue Spieler waren, hielten auch im Winter gern Einkehr auf der Schrebereisbahn. Auch geistige Nahrung boten unsere Vereine. Einige haben Jugendbibliotheken, andere veranstalteten Kindervorträge

und Theatervorführungen, und wieder andere besuchten mit den Kindern das Marionettentheater des Herrn Professor Dr. Kollmann. Auch der Weihnachtsaufführungen und Christbescherungen möchte ich gedenken.

Mit besonderer Liebe haben sich einige Vereine der schulentlassenen Jugend angenommen und Jugendgruppen eingerichtet. Nach manchen Misserfolgen sind gerade auf diesem Gebiete gute Fortschritte zu verzeichnen. Hier kommt es besonders auf eine geeignete, verständnisvolle Leitung an. Der Freiheitsdrang der Schulentlassenen ist natürlich größer, ihm muß Rechnung getragen werden; gerade für die Jugendlichen ist eine feste Hand nötig. Einige Vereine haben durch Abhaltung geselliger Abende, an denen besonders in das Verständnis der Literatur eingeführt wurde, großen Segen gestiftet.

Daß die Vereine auch im Winter nicht ruhen, beweisen nicht nur die Eisbahnen, sondern auch die Elternabende, in deren Mittelpunkt ein Vortrag stand. Die Veranstaltung von Elternabenden, an denen über Fragen der Erziehung gesprochen wird, ist ja die ursprünglichste Einrichtung der Schrebervereine. Es geschah schon vor 50 Jahren, also zu einer Zeit, als das Interesse für die Jugend noch nicht so rege war wie heute. Wenn wir in unseren Vereinen allerdings nur über Fragen der Erziehung sprechen ließen, dann würden die Hörer bald ermüden und den Abenden fernbleiben; darum behandeln die Redner oft auch allgemein bildende Stoffe. Eindringlich möchte ich mahnen, dass der unterhaltende Teil immer bildend und würdig ausgestaltet sein soll. Das schließt nicht aus, dass auch der Humor eine Stätte finden darf; in diesem Jahre ist er freilich nicht am Platze.

Selbstverständlich beherrschte im Winterhalbjahr der Krieg mit all' seinen Sorgen auch unsere Familienabende, das beweisen die Themen, über die gesprochen wurde. Zum gemeinschaftlichen Familienabende am 11. Oktober sprach Herr Reichstagsabgeordneter Felix Marquart über „Das deutsche Volk in großer Zeit“. Kaum vermochte der Bonorandsaal die Menge der andächtig lauschenden Hörer zu fassen. Den weitest größten Teil der Vortragenden stellte auch im verflossenen Jahre in dankenswerter Weise die Leipziger Lehrerschaft. Es wurden außer dem gemeinschaftlichen Familienabend und neben einer größeren Zahl von Vorträgen über gärtnerische Fragen 44 Familienabende abgehalten. Folgende Themen seien hervorgehoben: Kriegszeit – Krieg und Familien – Was lehrt uns der Krieg? – Stimmungsbilder aus schwerer

Kriegszeit – Erfahrungen und Beobachtungen in Oberbayern während der Mobilmachung – Der große Krieg – Der Krieg im allgemeinen – Die Vorgeschichte des Weltkrieges – In die Tiefe zu neuen Höhen, Deutschlands Weg – Helden, die nicht sterben – Der Krieg und seine neuen Dichter – Das Rote Kreuz – Leipzig und seine Bewohner während der Völkerschlacht – Erlernhaus und Kindererziehung – Berufswahl – Kindererziehung – Garten- und Jugendpflege – Die Väter der Schrebervereine und ihr Werk – Das Weihnachtsfest – Singen und Sagen aus alten Tagen – Deutsche Dichter – Gustav Falke als Weihnachtsliederdichter und Helfer der Armen – Dichtungen im Spiel der Natur – Unsere Schrebergärten – Heimat und Heimatmuseum – Land und Leute aus Schleswig-Holstein – Die Schweiz – Von Venedig nach dem Lago Maggiore während der Ostertage – Wanderung nach dem Südpol – Licht, Luft und Wasser – Über Schiffbau – Meißner Porzellan.

Wenn ich diese Themen überblicke, wenn ich das Heer toter Zahlen schaue, das vor mir liegt, darunter auch der Posten von 45,955,80 Mark als Gesamtausgabe der Jugendpflege, dann wird es in mir lebendig. [...]

Mit Genugtuung will ich feststellen, dass auch unsere städtischen Behörden von unserer segensreichen Wirksamkeit überzeugt sind. Das beweisen die 4000 Mark, die wir für die Zwecke der Jugendpflege schon seit einer Reihe von Jahren erhalten, und für die ich auch an dieser Stelle aufrichtig danke. Eine Erhöhung dieser Zuwendung ist freilich dringend nötig.

Wir dürfen auch zuversichtlich hoffen, dass unsere Stadtverwaltung bei Feststellung der Bebauungspläne nicht leichten Herzens über unsere Schrebervereinsanlagen hinweggeht, sondern bestrebt ist, sie zu erhalten. Es muß aber unsere Aufgabe sein, nicht müde zu werden in der Arbeit für unsere Jugend und damit für unsere Stadt, so daß wir geradezu unentbehrlich werden. Unsere Anlagen aber wollen wir so ausgestalten, dass sie nicht etwa nur als notwendiges Übel angesehen und gelitten werden, sondern dass sie als Zierden unseres Stadtbildes eine Wesensstück unseres lieben Leipzig bleiben, um das uns andere Städte beneiden. Möge dieser schöne Traum der dauernden Erhaltung einer großen Zahl von Schrebervereinen beglückende Wirklichkeit werden!

(Aus: *Der Freund der Schrebervereine*, Heft 5/1915, S. 60-65)

**Kapitel 2: Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine während der Weimarer Republik (1922–1933)**



Wer viel über die Geschichte des deutschen Kleingartenwesens liest, wird ab und an in einer Publikation ein kleines Gedicht entdecken. Es trägt die Überschrift „Vom Garten Eden zum Dauergarten“. Der Autor ist Max Demuth und es lautet:

„Wohlbekannt ist einem jeden,  
dass dereinst im Garten Eden  
Adam lebte; erst allein,  
doch weil's besser ist zu zwei'n  
hat ihm Gott für's spät're Leben  
Eva noch dazu gegeben.  
Aus der Rippe ihm entnommen,  
ist sie auf die Welt gekommen,  
und so war denn, dies ist klar,  
hier das erste Schreberpaar“.

Dieses Gedicht führt unmittelbar zum Thema dieses Kapitels, in dessen Mittelpunkt der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine steht. Es hat seine Gründe, dass zunächst der Begriff Schreber und dann erst der Begriff Garten genannt wird.

Diesem Verband gehörten zu Beginn des Jahres 1924 572 Vereine mit 49 404 Mitgliedern an. Im Jahre 1932 war die Zahl der Vereine auf 821 und die der Mitglieder auf 77 650 gestiegen.

Wer sich mit der Geschichte des sächsischen Landesverbandes befasst, wird erstaunliche Parallelen zur Entwicklung des Kleingartenwesens nach 1990 in den „neuen“ Bundesländern und insbesondere in Sachsen feststellen. Die Ursachen liegen auf der Hand. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Funktion des Kleingartenwesens weisen keine grundlegenden Unterschiede auf.

Blättert man z.B. in der 2000 anlässlich des 10. Jahrestages der Neukonstituierung des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner erschiene- nen Chronik, so stößt man auf mannigfache Parallelen. So heißt es unter dem 23. Juni 1990, dass in Leipzig der Landesverband Sachsen der Kleingärtner wiedergegründet wird. Auch sein Vorläufer, der 1907 gegründete Verband von Garten- und Schrebervereinen, erblickte in Leipzig das Licht der Welt. Während der Weimarer Republik bestand er aus Kreisverbänden,

die sich aus Bezirksgruppen zusammensetzten. Die nach und nach entstandenen Bezirksgruppen des heutigen Leipziger Stadtverbandes hatten also ihre Vorgänger.

Am 20. und 21. Juni 1992 richteten zum ersten Mal der Stadtverband und ein Kleingärtnerverein, die „Westgohliser Gartenkolonie 1921“, gemeinsam den „Tag des Gartens“ aus. Das erinnert an die Schrebertage oder die Schreberwerbetage während der Weimarer Republik.



Tag des Gartens 2003. Krönung des Vereinshauses des KGV „Schreberverein Leipzig-Lindenau (Friesengärten)“ e.V.

Im Oktober 1993 erschien die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes des Stadtverbandes „Leipziger Gartenfreund“. Er dient als Ergänzung zur sächsischen Verbandszeitschrift „Gartenfreund. Sachsen aktuell“. Ab Juli 1927 konnten die Leipziger Kleingärtner die „Mitteilungen des Kreisverbandes Leipzig der Schreber- und Gartenvereine“ lesen. Außerdem stand ihnen seit 1921 das Verbandsorgan „Garten und Kind“ zur Verfügung.

Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Auch die Entwicklung in Chemnitz und Dresden weist ähnliche Parallelen auf.

In allen Besatzungszonen erinnerten sich die Akteure des Kleingartenwesens nach 1945 an ihre während der Weimarer Republik gesam-

## 10 Jahre Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

1990 – 2000

Chronik



Leipzig 2000

melten Erfahrungen und knüpften an den damaligen Strukturen und Aufgabenstellungen an bzw. versuchten es.

Noch heute erweist sich die Geschichte des Kleingartenwesens während der Weimarer Republik als ein Bergwerk voll ungehobener

Schätze, die es für die Gegenwart in mannigfacher Beziehung zu nutzen gilt.

Die Voraussetzungen für die Erforschung und Darstellung dieser Periode sind in Bezug auf Deutschland und Sachsen sehr günstig.

### Einiges über Literatur und Quellen

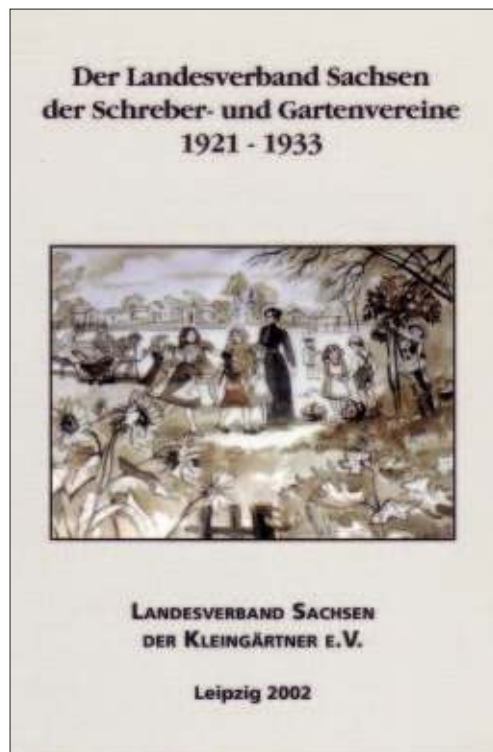
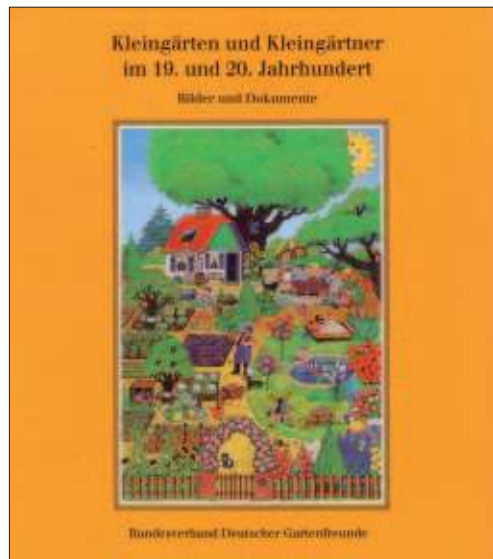
Eine erste zusammenfassende Darstellung des Kleingartenwesens in Deutschland während der Weimarer Republik erschien bereits 1931. Es handelt sich um das Heft 21 der „Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e.V.“ mit dem Titel „Zur Geschichte des deutschen Kleingartenwesens“. Den Teil „Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands. 1921–1931“ verfasste Reichsverbandsvorsitzender Heinrich Förster /1/.

Auch das nächste wichtige Werk – ca. 3½ Jahrzehnte später – stammt aus der Feder eines Verbandsvorsitzenden. Paul Brando, erster Vorsitzender des 1949 in Bochum gegründeten „Verbandes Deutscher Kleingärtner“, des Vorläufers des heutigen BDG, veröffentlichte 1965 „Kleine Gärten – einst und jetzt. Geschichtliche Entwicklung des deutschen Kleingartenwesens“. Der Weimarer Republik sind die Abschnitte „Förderung des Kleingartenwesens unter der KGO“ und „Gründung von Kleingärtnerorganisationen“ gewidmet /2/.

Es bedurfte erst der Gründung des „Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig“, ehe ein weiterer Versuch unternommen wurde, eine Geschichte des deutschen Kleingartenwesens zu publizieren. 1996 gab der BDG den Band „Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert. Bilder und Dokumente“ heraus /3/. 2004 erschien als Heft 10 der „Wissenschaftlichen Schriften“ des Fördervereins des Museums „Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands. 1921–1933“ /4/.

Es ist vor allem dem föderativen System der Bundesrepublik Deutschland geschuldet, dass die Regionalgeschichte des Kleingartenwesens weitaus besser als die Gesamtgeschichte erforscht ist. Von den zahlreichen Publikationen sollen drei genannt werden, da ihre Autoren wertvolle Erkenntnisse, die die Gesamtgeschichte betreffen, gewonnen haben. Das betrifft die Bücher „Von Ackermann bis Ziegelhütte. Ein Jahrhundert Kleingartenkultur in Frankfurt am Main“ (1995) /5/, „Inseln im Häusermeer“, das vorrangig Groß-Hamburg

- 1 Zur Geschichte des deutschen Kleingartenwesens. Bearbeitet im Auftrag des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands von Rektor Förster, Frankfurt am Main / Geheimerat Bielefeldt, Lübeck / Walter Reinhold, Berlin. Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e.V. Heft 21, Frankfurt a. M. 1931, 40 ff.
- 2 Brando, Paul: Kleine Gärten – einst und jetzt. Geschichtliche Entwicklung des deutschen Kleingartenwesens, Hamburg 1965, 25 ff.
- 3 Katsch, Günter / Walz, Johann B.: Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert. Bilder und Dokumente. Hrsg. vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands 1921, Leipzig 1996 (4. Aufl. 2001), 36 ff., 163 ff.
- 4 Katsch, Günter / Walz, Johann B.: Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands. 1921–1933. Wissenschaftliche Schriften. Heft 10. Hrsg. vom Förderverein „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig“ e.V., Leipzig 2004.
- 5 Gröning, Gert / Wolschke-Bulmahn, Joachim: Von Ackermann bis Ziegelhütte. Ein Jahrhundert Kleingartenkultur in Frankfurt am Main. Studien zur Frankfurter Geschichte. Bd. 36, Frankfurt a. M. 1995.





zum Gegenstand hat (1998) /6/ und „Ein starkes Stück Berlin 1901–2001“ /7/.

Der Anhang im bereits genannten Heft 21 der Schriften des Reichsverbandes beinhaltet eine kurze Darstellung der Geschichte der dem Reichverband angeschlossenen Verbände, darunter auch einen Abriss „Landesverband Sachsen“, den der Vorsitzende Alfred Engel beisteuerte /8/. Er wurde 2002 erneut gedruckt /9/. Ergänzenden Charakter tragen der Bericht seines Vorgängers Hermann Dietze auf dem Münchner Reichs-Kleingärtnerstag 1925 in München /10/ sowie mehrere Aufsätze von Kurt Schilling in der Zeitschrift „Garten und Kind“ /11/.

Es ist vor allem der vom Vorstand des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. 1996 berufenen Arbeitsgruppe „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ zu verdanken, dass nach ca. sieben Jahrzehnten die Erforschung der Geschichte des sächsischen Kleingartenwesens erfolgreich aufgenommen wurde. Davon zeugen fünf Geschichtskonferenzen, wobei 2003 über die Weimarer Republik diskutiert wurde. Die Vorbereitung und die Ergebnisse der Konferenz widerspiegeln sich in den Bänden 3 /12/ und 4 des Jahrbuchs „Der Schrebergärtner“ /13/ sowie in der mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen vom LSK herausgegebenen Dokumentation „Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine. 1921–1933“ /14/. Hinzu kommt eine Vielzahl von Festschriften von Vereinen und Verbänden, die vielfach Abschnitte über das Vereinsleben während der Weimarer Republik enthalten. Als erster Verband einer sächsischen Großstadt kann der „Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V.“ eine „Chronik des Dresdner Kleingartenwesens“ vorweisen /15/. Die Forschungen über das Kleingartenwesen in Deutschland und in Sachsen während der Zeit der Weimarer Republik werden dadurch erleichtert, dass unsere Vorfahren eine Fülle von gedruckten schriftlichen Quellen hinterließen, die dem Zahn der Zeit getrotzt haben.

So stehen uns die Protokolle des 4. bis 8. Reichs-Kleingärtnerstages, 23 Hefte der Schrif-

- 6 Stein, Hartwig: Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt a. M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien 1998.
- 7 Friedrich, Joachim / Gröning, Gert / Warnecke, Peter: Ein starkes Stück Berlin. 1901–2001. 100 Jahre organisiertes Berliner Kleingartenwesen. Hrsg. vom Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V., Berlin 2001.
- 8 Vgl. Anm. 1, 108 ff.
- 9 Katsch, Günter: Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine 1921–1933. Eine Dokumentation. Im Auftrag des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner hrsg. von Günter Katsch, Dietmar Lemm und Ernst Utschpilkat, Leipzig / Dresden 2002, 43 ff.
- 10 Vierter Reichskleingärtnerstag zu München am 30. und 31. Mai und 1. Juni 1925. Verhandlungsbericht nebst Geschäftsberichten des Vorstandes des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands und der ihm angeschlossenen Verbände. Erstattet im Auftrage des Vorstandes vom 1. Vorsitzenden Rektor Förster. Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V., Heft 9, Frankfurt a.M. 1925, 149.
- 11 Es handelt sich um: Dem Sachsenführer zum Abschied (Vgl. Anm. 9, 34 ff.), Zehn Jahre „Garten und Kind“ (Ebda., 39 ff.), Zehn Jahre Landesstelle (Ebda., 56 ff.).
- 12 Der Schrebergärtner. Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Bd. 3. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V., Dresden / Leipzig 2003, 9 ff.
- 13 Der Schrebergärtner. Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Bd. 4. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V., Dresden / Leipzig 2004, 7 ff.
- 14 Vgl. Anm. 9.
- 15 Kluge, Helga / Kosbi, Hermann / Münch, Willy / Nitzschner, Kerstin / Pilarski, Bruno / Rosse, Peter: Chronik des Dresdner Kleingartenwesens. Zum 90-jährigen Jubiläum des Verbandes. Hrsg. vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Dresden 2001, 9 ff.



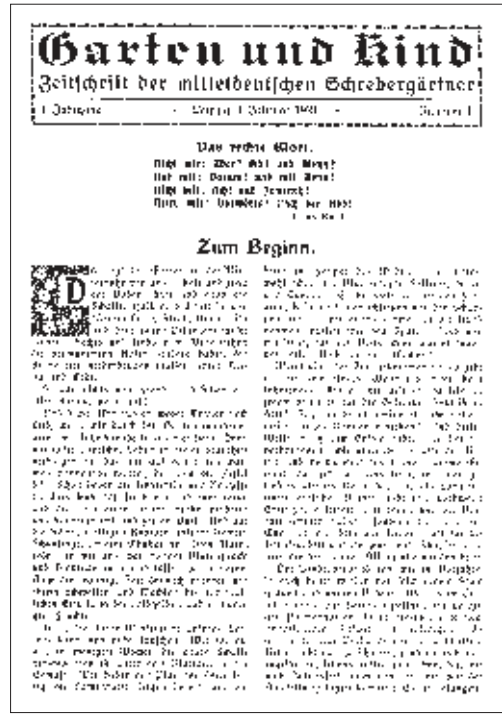
16 Vgl. Anm. 3, 322 ff.  
 17 Kleingartenwacht. Mitteilungsblatt des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands. Die erste Ausgabe erschien mit der Dachzeile „1. Jahrgang / Erfurt, den 25. November 1923 / Nummer 1“. Der 1. Jahrgang endete mit der Nummer 12, die am 25. Oktober 1924 erschien. In den ersten Nummern fehlt die Seitennummerierung. Sie beginnt mit der Nummer 11. Die zweite Seite trägt die Zahl 90. Die Titelseiten wurden zwar mitgezählt, aber die Seitenzahlen nicht aufgedruckt. Daraus lässt sich folgern, dass die Seiten im Nachhinein gezählt worden sind. Der 2. Jahrgang begann mit der Nummer 1 am 25. November 1924. Er endete mit der Nummer 13/14 am 25. Dezember 1925. Der 3. Jahrgang begann mit der Nummer 1, die in Erfurt am 1. Januar 1926 erschien. Gleichzeitig wurde zwischen Titel und Untertitel ein zweiter Untertitel eingeschoben: „Zeitschrift für das gesamte Kleingartenwesen“. Ab der Ausgabe Nummer 8, 5. Jahrgang, 1928 erschien die Zeitschrift nicht mehr am 1. des jeweiligen Monats, sondern am 15.

Die letzte Ausgabe erschien mit der Dachzeile „10. Jahrgang / Erfurt, 15. Juli 1933, Nummer 7“. Ihr Vorläufer und damit das erste Verbandsorgan war die „Neue Zeitschrift für Kleingartenwesen“ (Herausgeber: Ministerialrat Dr. Kaisenberg). Sie fiel der Inflation zum Opfer. Im Juli 1923 erschien die letzte Ausgabe. Vgl. Anm. 1, 52.

18 Katsch, Günter und Lisa / Kosbi, Hermann / Lippold, Heidi: Zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Von den Anfängen bis 1945. Eine Bibliographie. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Leipzig 2000, S. 15 f. Es handelt sich um folgende Hefte: Heft 1: Über Kleingarten-Daueranlagen. Vier Referate, gehalten am 13. Dezember 1924 in Leipzig in der von der Zentralstelle für Kleingartenwesen in Dresden durchgeführten Besprechung mit den städtischen Kleingartenämtern, Leipzig 1924. Heft 2: Förster, Heinrich: Kleingärtnerische Rechts- und Organisationsfragen. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung 1925 in Chemnitz, Leipzig 1925. Heft 3: Pottkoff, Heinz: Die Bedeutung der Schreber- und Kleingärten für deutsche Kultur und Wirtschaft, Reumuth, Karl:

tenreihe des Reichsverbandes /16/ und die Zeitschrift „Kleingartenwacht“, das Mitteilungsblatt des Reichsverbandes, das von 1923–1933 erschien /17/ zur Verfügung. Daraus ist u. a. ersichtlich, welche Rolle der sächsische Landesverband innerhalb des Reichsverbandes

spielte. Wesentliche Quellen zur Geschichte des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine sind die neun Hefte der eigenen Schriftenreihe („Werbeschriften“) /18/ und vor allem die Zeitschrift „Garten und Kind“, die von 1921–1943 erschien /19/.



Wesen und Aufgaben der Schreberjugendbewegung. 2 Vorträge, gehalten auf der Jahreshauptversammlung 1926 in Plauen, Leipzig 1926.  
 Heft 4: Noack, Victor: Bodenreform und das soziale Schreber- und Kleingartenwesen. Vortrag, gehalten auf der Jahreshauptversammlung 1927 in Döbeln, Leipzig 1927.  
 Heft 5: Ringpfeil, Karl: Was bieten wir unseren Schreberkindern an Leib und Seele? Vortrag, gehalten anlässlich der 1. Spielleitertagung in Dresden am 7. und 8. Mai 1927, Leipzig 1927.  
 Heft 6: Werbeschrift des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e.V. Sitz Leipzig, Leipzig 1927.  
 Heft 7: Denkschrift über die Schreberjugendpflege im Freistaat Sachsen zwecks Erlangung von Staatsmitteln. Leipzig 1928.  
 Heft 8: Förster, Heinrich: Die augenblickliche Lage und zukünftige Gestaltung des Schreber- und Kleingartenwesens. Vortrag, gehalten auf der 6. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes

Sachsen der Schreber- und Gartenvereine am 6. April 1929 zu Bautzen, Leipzig 1929.  
 Heft 9: Übungsmaterial für Spielleiterlehrgänge und Spielstunden der Schreberjugendpflege. Zusammengestellt nach den Erfahrungen im staatlichen Spielleiterlehrgang in Oberwiesenthal vom 1. bis 7. September 1929 von den Leitern des Lehrgangs Ewald Hartmann, Dresden und Paul Hertel, Plauen, Leipzig 1930.  
 19 Garten und Kind. Die Zeitschrift erschien mit dem Untertitel „Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner“ als Nummer 1 des 1. Jahrgangs in Leipzig am 1. Februar 1921. Ab 1. September 1928 wurde der Untertitel geändert in „Zeitschrift der sächsischen Schrebergärtner“. Ab 1. Oktober 1933 erfolgte eine nochmalige Änderung „Zeitschrift der Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner e.V. im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“, Leipzig. Vgl. auch Anm. 8, 39 ff.

### Gesellschaftliche und verbandspolitische Hintergründe

Der als „Weimarer Republik“ bezeichnete Zeitabschnitt der deutschen Geschichte begann mit der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919 und endete mit dem nationalsozialistischen Machtantritt am 30. Januar 1933. In der historischen Forschung herrscht weitgehende Übereinstimmung darüber, dass die Weimarer Republik nicht nur die Vorgeschichte des „Dritten Reiches“ war, sondern auch die Nachgeschichte des Kaiserreiches. Beides lasse sich nicht voneinander trennen, aber in beidem gehe sie auch nicht auf. Sie sei die erste große Chance der Deutschen gewesen, parlamentarische Demokratie zu lernen. Insofern gehöre die Weimarer Republik zur Vorgeschichte der „alten“ Bundesrepublik, aber auch der DDR /20/.

In der durch wirtschaftliche Not gekennzeichneten Zeit des ersten Weltkrieges wuchs die ernährungspolitische Bedeutung des Kleingartenwesens. Die immer mehr um sich greifende Lebensmittelknappheit rückte die Kleingärten mit ihren bescheidenen Möglichkeiten der Selbstversorgung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und der staatlichen Institutionen. Die Gesetzgebung musste dem Rechnung tragen. So wurden während des Krieges mehrere Notverordnungen erlassen, z.B. eine Verordnung zur Eindämmung der Pachtpreise und eine andere, die zur Bereitstellung von städtischem Gelände für den Anbau von Gartenprodukten verpflichtete. Höhepunkt und vorläufiger Abschluss war die Verabschiedung der „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ (KGO) am 31. Juli 1919, dem Tag der Annahme der Weimarer Verfassung durch die Nationalversammlung. Sie bot den organisierten Kleingärtnern Rechtssicherheit im Umgang mit Bodeneigentümern und Verwaltungsbehörden. Die gewerbsmäßige Generalpacht wurde verboten, die Zwangspacht für Kleingärten ermöglicht und die Festsetzung der Pachtpreise vorgeschrieben. Ferner enthielt die KGO Festlegungen über die Unkündbarkeit der Pachtverträge und die Einrichtung von Einigungsämtern. Das Gesetz

stellt den ersten entscheidenden Schritt zur Erhaltung des Kleingartenlandes dar. Seine Bestimmungen gaben der Kleingärtnerbewegung nach 1919 einen unerhörten Auftrieb /21/.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland während der Weimarer Republik wirkten sich zwangsläufig auf die Bedeutung des Kleingartenwesens aus. Auf die schwierigen Nachkriegsjahre, die in die Inflation mündeten, folgte die Zeit der relativen Stabilisierung, die durch die Jahre der Weltwirtschaftskrise mit ihren verheerenden Auswirkungen auf Deutschland (Erwerbslosigkeit, Krise des politischen Systems) abgelöst wurde. Die Spezifik dieser drei Perioden prägte maßgeblich die Politik der Kleingärtnerverbände auf den verschiedenen Ebenen und damit auch der -vereine.

Der 1921 in Berlin-Neukölln und Bremen gegründete „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ e.V. beeinflusste nicht nur maßgeblich den „Landesverband Sachsen-

20 Winkler, Heinrich August: Weimar. 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie; München 1993, 11.

21 Vgl. Anm. 3, 36 u. 163 ff.

Fahne in den Kleingärtnerfarben mit Logo des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands

Aufzug des Kreisverbandes Leipzig der Schreber- und Gartenvereine zur Verteidigung der KGO gegen die Aufhebungsbestrebungen des Reichsverbandes der Vereine der Verpächter von Kleingartenland



der Schreber- und Gartenvereine“ e. V., sondern dieser wirkte im Reichsverband aktiv mit und war auf einigen Gebieten führend. Das widerspiegelte sich bereits in der Phase, die der Gründung des Reichsverbandes vorausging. Nach 1909 prägten die Geschicke der deutschen Kleingärtner der „Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ unter Alwin Bielefeldt und der „Verband Berliner Laubenkolonisten und Umgebung“, der sich 1919 in „Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ umbenannte und sich für Vereine aus ganz Deutschland öffnete. Er hatte auch zur Tagung Pfingsten in Berlin-Neukölln eingeladen. Otto Albrecht, Schriftleiter der Zeitschrift „Der Laubenkolonist“ (ab 1. Januar 1920 „Der Kleingärtner“), nahm eine eindeutige Positionsbestimmung im Sinne der bisherigen Verbandspolitik vor. Das gesamte Kleingartenwesen sei im Kern echt proletarisch, während die Kleingärtnerbewegung großenteils „bürgerlich-parlamentarisch beeinflusst“ und „am Gängelbände pietistischer und na-

leiter von „Garten und Kind“ bekannt geworden ist, hob nachdrücklich hervor: „Wir werden nicht, lediglich aus Organisationswut, der Riesendummheit einer politischen Kleingärtnerbewegung zustimmen“. Kleingärtnervereine und -verbände müssten sich politisch neutral verhalten. Nach kontrovers geführten Debatten nahmen die Delegierten des 2. Reichs-Kleingärtnertages am 14. August 1921 in Bremen eine Satzung an, in der es im § 1 heißt: „Der Reichsverband der Kleingarten-Vereine Deutschlands bezweckt unter Fernhaltung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen den Zusammenschluss aller Inhaber von Kleingärten“ /22/. In Verbindung damit steht die erstmalige Bestimmung der heute noch gültigen Kleingärtnerfarben. So wünschte der Geheimrat Dr. Pauly vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt „dem Kleingärtner Schiff gute Fahrt und empfahl als Kleingärtnerflagge das Grün der Hoffnung, das Gelb der Lebensfreude und das Weiß der Parteilosigkeit“ /23/. Sieht man von einer Differenzierung nach den drei Perioden der Weimarer Republik ab, so betrafen die Aktivitäten des Reichsverbandes vor allem folgende Gebiete, wobei die Reihenfolge keine Wertigkeit darstellt:

- die Propagierung der Verbandsziele zur Erhöhung der Anzahl der Mitglieder und der zusammenschlossenen Vereine durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb des Kleingartenwesens (Zeitungen und Zeitschriften, Filme, Lichtbilderreihen, Ausstellungen und Rundfunkvorträge);
- Erhaltung und Erweiterung der Kleingartenanlagen, Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen, Errichtung von Dauerkolonien, Gärten für Erwerbslose;
- sozial verträgliche Pachtpreise;
- gezielte Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sinne von Schreber und Hauschild, Betreuung von Senioren;
- Öffnung der Anlagen für die Bevölkerung;
- Fachberatung (Gartenbau und Kleintierzucht);
- Rechtsberatung und Rechtsschutz;
- Pflege des Vereinslebens durch Feste, Umzüge und kulturelle Veranstaltungen;



Das Gewerbehaus in Bremen, Tagungsstätte des 2. Reichs-Kleingärtnertages

tionalistisch-monarchistischer Bestrebungen“ geführt werde. Die Alternative laute daher „proletarisch-demokratische oder bürgerlich-parlamentarische Kleingartenbewegung“. Gärten für Arbeiter „von unten“ oder „von oben“. Die Führung des „Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ vertrat völlig entgegengesetzte Auffassungen. Kurt Schilling, der als Leiter der „Sächsischen Zentralstelle für Kleingartenwesen“ und als jahrelanger Schrift-

22 Ebd., 38 ff.

23 Vgl. Anm. 1, 45.

- Aufbau verbandseigener Beschaffungsorganisationen zur Versorgung der Mitglieder mit Geräten, Saatgut, Pflanzen und Pflanzenschutzmitteln;
- Aufbau und Aufrechterhaltung von Kontakten zu staatlichen und kommunalen Institutionen, Mitarbeit an der Ausarbeitung von das Kleingartenwesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen und Einflussnahme auf ihre parlamentarische Behandlung;
- Zusammenarbeit mit Organisationen wie dem „Bund deutscher Bodenreformer“ oder der „Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft“;
- Mitwirkung in dem 1926 in Luxemburg gegründeten internationalen Verband, dem „Office International des Jardins ouvriers“, und Pflege von Partnerschaftsbeziehungen zu den Kleingärtnerverbänden europäischer Länder /24/.

### **Auf- und Ausbau der Organisation in Sachsen, inhaltliche Leitlinien**

Der „Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine“ ging aus dem 1907 gegründeten „Verband von Garten- und Schrebervereinen, Leipzig, zugleich Landesverband für Sachsen, Thüringen und Anhalt“, hervor /25/. Wie im vorausgegangenen Kapitel dieser Festschrift ausführlich dargestellt, handelte es sich um eine Gegengründung zu dem „Verband Leipziger Schrebervereine“, der bereits 1891 entstand. Der neue Verband beschritt den direkten Weg über den Zusammenschluss mit mehreren Verbänden zum „Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten“ 1909 bis zur Gründung des Reichsverbandes am 14. August 1921.

Am 23. Januar 1921 wurden auf einer Tagung des Landesverbandes in Chemnitz einschneidende Veränderungen beschlossen. Bisher hatte der Landesverband sich unter großen Anstrengungen bemüht, in Sachsen, Thüringen und Anhalt zur Bildung von Vereinen und Ortsverbänden aufzurufen und die notwendige Hilfe erteilt. So entstanden im Laufe der Zeit in Dresden, Eilenburg, Bitterfeld und Plauen gro-

ße Verbände, die sich dem Leipziger Verband als Unterverbände anschlossen. Sie wuchsen teilweise im letzten Jahrzehnt zahlenmäßig stark an und erwiesen sich als fähig, selbstständig zu arbeiten. Die in Chemnitz gefassten Beschlüsse besagten, dass in Sachsen nach den Bezirken der Kreishauptmannschaften fünf Kreisverbände geschaffen werden sollten. Außersächsische Vereine und Ortsverbände sollten sich über eine Zwischenstufe ebenfalls zu Kreisverbänden entwickeln. So hatte sich bereits Ende 1920 der Unterverband Dessau aus dem Landesverband gelöst und war dem 1909 gegründeten Zentralverband als selbstständiger „Klein- und Schrebergarten-Verband Anhalt, Sitz Dessau“ beigetreten. Folgerichtig beschränkte sich ab Januar 1921 der Verband nur noch auf Sachsen und Thüringen. Sitz des Landesverbandes blieb vorläufig Leipzig /26/. Gleichzeitig verabschiedeten die Versammlungsteilnehmer „Grundlinien der Gestaltung des Landesverbandes der Garten- und Schrebervereine Sachsen-Thüringen“, die in sieben „Sätzen“ alle wichtigen Organisationsprobleme regelten /27/.

Zehn Jahre später hat der Verbandsvorsitzende Alfred Engel die Leistungen von Kurt Schilling wie folgt gewürdigt: „Seine Verdienste in dieser Zeit sind besonders: die erste große, von 65 000 Menschen besuchte Verbandsausstellung in Sachsen („Garten und Kind“ 1920), die schwierige Verschmelzung der beiden Leipziger Verbände (1921), die Gründung der Verbandszeitschrift ‚Garten und Kind‘ (1921) ... und ebenfalls 1921 die grundlegende Änderung im Aufbau des Landesverbandes.

Die wesentlichsten Punkte dieser Änderung waren: Der Landesverband gliedert sich in fünf Kreisverbände, von denen jeder im Gebiet eines Regierungsbezirks arbeitet und wieder für die Einzelarbeit in Bezirks- und Ortsverbände unterteilt ist. Die Leitung des Landesverbandes wird von der Leitung des Leipziger Kreisverbandes gelöst. Der Verband ... wird sich in Zukunft auf das Land Sachsen beschränken. Schilling ist damals besonders wegen der in dem letzten Punkt liegenden freiwilligen Beschränkungen von vielen Seiten angegriffen

24 Vgl. Anm. 3, 41 f.

25 Vgl. Anm. 9, 43.

26 Vgl. Anm. 19, 2/1921, 19 f. oder Anm. 9, 13 f.

27 Vgl. Anm. 19, 10/1921, 159 oder Anm. 9, 15 f.

worden. Die Entwicklung der Zwischenzeit hat aber bewiesen, dass er den richtigen Weitblick besessen hat“ /28/.

In mehreren Etappen beendeten die beiden Leipziger Verbände ihren „Bruderzwist“. So beschlossen am 4. Dezember 1921 die Vertreter des 1891 gegründeten „Verbandes Leipziger Schrebervereine“, seit 1907 „Allgemeiner Verband der Schrebervereine“, und des „Kreisverbandes der Garten und Schrebervereine Leipzig“ bei einer Gegenstimme die Vereinigung. Der „Kreisverband . . .“ sollte den ersten und der Verband der Schrebervereine den zweiten Vorsitzenden stellen /29/. Am 5. Februar 1922 schlossen sich beide Verbände zum neuen „Kreisverband der Schreber- und Gartenvereine Leipzig“ zusammen. 137 Vertreter aus 74 Vereinen des ehemaligen Kreisverbandes und 37 Vertreter aus 16 Vereinen des ersten Schreberverbandes wählten Hermann Dietze zum 1. und Hugo Fritzsche zum 2. Vorsitzenden sowie 13 weitere Vorstandmitglieder. Die von einem Ausschuss ausgearbeitete Satzung wurde nach längerer Diskussion einstimmig angenommen /30/.

H. Dietze vor dem Schreber-Hauschild-Denkmal in der Anlage des Schrebervereins der Westvorstadt am 4. Mai 1929



28 Vgl. Anm. 1, 108 f.

29 Vgl. Anm. 19, 1/1922, 14 f.

30 Ebda., 6/1922, 94.

31 Ebda., 94 f.

32 Schilling, Kurt: Das Kleingartenwesen in Sachsen, Dresden 1924, Tafel 18 oder Anm. 9, 7 u. 22.

33 Vgl. Anm. 9, 23 f.

Am 14. Februar 1922 trat der Vorstand des neugegründeten Kreisverbandes zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählte Ausschüsse für Jugendpflege; Werbung und Bildung; Rechts-

fragen, Zeitungswesen; Presse und Wareneinkauf /31/.

Als der Landesverband zu seiner 1. Jahreshauptversammlung am 8. März 1924 in Bautzen zusammentrat, gehörten ihm 49 404 Mitglieder an, die sich in 572 Kleingärtnervereinen zusammengeschlossen hatten. Er gliederte sich in die fünf Kreisverbände

Bautzen (gegr. 1922),	5	Vereine	1 634	Mitgl.
Chemnitz (gegr. 1923),	95	„	6 700	„
Dresden, (gegr. 1911),	195	„	12 606	„
Leipzig (gegr. 1907) und	170	„	22 267	„
Zwickau (gegr. 1920)	107	„	697	„

/32/.

Die Delegierten verabschiedeten folgende prinzipielle EntschlieÙung:

„Der Kleingarten als Teil des ganzen Siedlungsgedankens ist für Staat und Volk unbedingt notwendig zum wirtschaftlichen, gesundheitlichen und ideellen Wiederaufbau. Er gewährt nicht nur eine Sicherung der Familiernahrung, wodurch eine Entlastung des Lebensmittelmarktes herbeigeführt wird, sondern ist durch die Betätigung und den Aufenthalt in der gesunden Luft zugleich ein Gegengewicht der gesundheitlichen Nachteile jeden Berufes. Vor allem wird durch die Jugendpflege der Schreber- und Gartenvereine dem heranwachsenden Geschlecht die Möglichkeit gegeben, die körperlichen, sittlichen und geistigen Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit auszugleichen. Darum darf der Landesverband Sachsen mit Recht von den Staats- und Gemeindebehörden fordern, dass diese mit aller Kraft das Kleingartenwesen fördern, indem sie die bestehenden Gartenanlagen unter gerechten Bedingungen dauernd erhalten und die Errichtung neuer Anlagen nach Maßgabe des Bedürfnisses ermöglichen und zu diesem Zwecke zur Beratung und Belehrung der Kleingärtner Kleingartenämter errichten“ /33/.

In diesen Worten kommen in vereinfachter Form die Hauptaufgaben zum Ausdruck, die sich der sächsische Landesverband stellte: Erhaltung der bestehenden und Errichtung neuer Anlagen sowie sozial verträgliche Pachtpreise für die Verbesserung der Ernährung und des Gesundheitszustandes, besonders der Kinder

Auflage: 62000

# Garten und Kind

Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner

Herausgegeben vom Landesverband Sachsen d. Schreber- u. Gartenvereine e. V. (Sitz Leipzig) u. vom Verband der Garten-, Schrebergarten- und Kleinpachtland-Vereine Anhalts (Sitz Dessau)

Erscheint am 1. jeden Monats. — Bezugspreis: 20 Goldpfennige pro Monat. — Geschäftsstelle: Gerberstraße 3, Fernspr. 20227. — Anzeigen: Dreizehnpfennige mm-Zeile 40 Goldpfennige; bei  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{5}$  Seite und bei größeren Wiederholungen Ermäßigung. Vorzugsstellen 30%, Anschlag. Ablehnung von Anzeigenaufträgen ohne Angabe von Gründen vorbehalten. Beilagen nach Vereinbarung. Erfüllungsort: Leipzig. — Zahlungen durch Postcheckkonto „Garten und Kind“, Leipzig Nr. 50522 oder Girokonto Molkau Nr. 134.

5. Jahrgang

Leipzig, 1. April 1925

Nummer 4

## Jahreshauptversammlung

des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e. V.  
(Sitz Leipzig)

Sonntag, den 19. April, 9 Uhr vorm.

in Chemnitz, Jakobstraße 8–12 (Zweinigers Etabl.)

### TAGESORDNUNG:

1. Berichte: a) des Vorsitzenden, b) des Schatzmeisters, c) der Rechnungsprüfer.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Kleingärtnerische Rechts- und Organisationsfragen. (Berichterstatte: Herr Rektor Förster, Frankfurt a. M., Vors. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands).
4. Beratung von Anträgen (Satzungsänderungen).
5. Wahlen.
6. Allgemeines.

Sonnabend, den 18. April, 7 Uhr abends im gleichen Lokal:

## GROSSE ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNG

mit Aufführungen aus dem Gebiete der Jugendpflege und anderen Darbietungen.

Herr Schilling, Dresden, Leiter der Zentralstelle für Kleingartenwesen, spricht über das Thema:

### „Mehr Schönheit im Kleingarten“

Wir laden die uns angeschlossenen Kreisverbände aufs herzlichste zu dieser Tagung ein und verweisen auf § 8 der Satzung, wonach die Kreisverbände berechtigt sind, auf je 1000 dem Landesverband gemeldete Mitglieder einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden, auf jede 500 überschleßende Mitglieder entfällt eine weitere Stimme.

Die Kreisverbände werden gebeten, ihre stimmberechtigten Vertreter mit Ausweisarten zu versehen, da nur mit Ausweisen versehene Vertreter stimmberechtigt sind.

Es ist erwünscht, daß die stimmberechtigten Vertreter an der am Sonnabend stattfindenden öffentlichen Versammlung teilnehmen. Von den Vertretern benötigte Nachtquartiere sind bis spätestens 15. April bei Herrn Aug. Giesen, Chemnitz, Bernsdorfer Str. 67, anzumelden. Hierbei ist anzugeben, ob Hotel- oder Privatquartier gewünscht wird.

Kleingärtner, die sich als Mitglieder der den Kreisverbänden angeschlossenen Vereine ausweisen, können an der am Sonntag stattfindenden Hauptversammlung als Gäste teilnehmen.

Leipzig, 13. März 1925

Der Geschäftsführende Vorstand

des Landesverbandes Sachsen der Schreber- u. Gartenvereine e. V.

Herm. Dieze, Vorsitzender

„Garten und Kind“. Einladung zur Jahreshauptversammlung des sächsischen Landesverbandes 1925 in Chemnitz

und Jugendlichen im Sinne des Allgemeinwohls. Sie widerspiegeln natürlich nicht den ganzen Reichtum des Vereins- und Verbandslebens.

In den Nachkriegsjahren dominierte infolge der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

die Auffassung, dass – nach den Worten von Kurt Schilling – „kleingärtnerisch genutztes Land nur dann nicht vergeudet ist, sondern volkswirtschaftlich hohe Werte erzeugt, wenn es Höchstleistungen hervorbringt, wie sie nur bei guter Bodenbearbeitung, allseitiger und



Sächsische Delegierte auf dem 6. Reichs-Kleingärtnerstag in Breslau, Juli 1929 (H. Dietze und G. Richter)

rechtzeitiger Düngung, drei- und vierfachem Folgebau und gründlicher Kenntnis des Obstbaus zu erzielen sind“. Dafür müsse der Kleingärtner die notwendige Bildung erhalten. Gleichzeitig diene das Kleingartenwesen der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt /34/. Nach 1923 vollzog sich unter der Losung „Wirtschaftlichkeit und Schönheit“ eine „Umstellung vom Wirtschaftsgarten zum Familiengarten“ mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Schönheitliche Ausgestaltung, Erholung, das Familienleben in der Natur und die kulturelle Betätigung gewannen einen erhöhten Stellenwert.

Nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise standen vor allem infolge der hohen Erwerbslosigkeit vor dem Kleingartenwesen neue Probleme.

Die Erhaltung und der Ausbau der Organisationen der Kleingärtner waren einerseits von inneren Auseinandersetzungen über die Satzungen und andererseits von der Verteidigung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung gegen die Angriffe des Reichsverbandes der Verpächter von Kleingartenland, den Streit mit andern Organisationen infolge einer Kollision der Interessen (Schankkonzession!) und die Zurückweisung der Zugriffe auf das gepachtete Land und der Erhöhung der Pachtpreise durch kommunale und staatliche Institutionen bestimmt.

In den „Grundlinien der Gestaltung des Landesverbandes der Garten- und Schrebervereine Sachsen – Thüringen“ vom Januar 1921 heißt es bereits: „In den Landesverband können nur politisch und religiös neutrale Kreisverbände aufgenommen werden“ /35/. Es hat Versuche gegeben, vor allem die parteipolitische Neutralität zu unterwandern, so dass sich die Redaktion von „Garten und Kind“ veranlasst sah, dagegen aufzutreten /36/. Zwischen dem Kreisverband Leipzig und den anderen Kreisverbänden entstanden Spannungen, da die Anträge der Leipziger Vertreter, bei der Verteilung der Sitze im Vorstand des Landesverbandes auch die Mitgliederstärke zu berücksichtigen, auf den Jahreshauptversammlungen eine wiederholte Ablehnung erfuhren. Am 16. Juni 1929 beschloss eine Außerordentliche Hauptversammlung des Kreisverbandes Leipzig mit 147 gegen 51 Stimmen den Austritt aus dem Landesverband /37/. Nachdem am 24. November 1929 sich der Landesverband eine neue Satzung gegeben hatte, in der es heißt: „Jedes ordentliche Mitglied erhält einen Sitz, solche mit mehr als 10 000 Grundbeiträgen erhalten einen zweiten Sitz in der Verbandsleitung, außerdem die Berechtigung, für jeden Beisitzer einen Ersatzmann zu benennen. Die geschäftsführende Verbandsleitung zählt hierbei nicht für ihren Kreisverband“ /38/. Da dem zum dritten Mal gestellten Leipziger Antrag damit ge-

34 Ebd., 17 f.

35 Ebd., 15.

36 Ebd., 24 f.

37 Mitteilungsblatt des Kreisverbandes der Schreber- und Gartenvereine, e. V., Leipzig, Juli 1929. Das Periodikum erschien monatlich von Juli 1927 bis September 1933. Da die Ausgaben nur wenige Seiten umfassen, wurde auf die Angabe der Seitenzahl verzichtet.

38 Vgl. Anm. 9, 33.



**Auflage 70300**



**Garten und Kind**  
*Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner*

8. Jahrgang \* Leipzig, 1. April 1928 \* Nummer 4

Einladung zur  
**Jahreshauptversammlung**  
des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine, E. V.  
514 Leipzig  
am Sonnabend, 14., und Sonntag, 15. April, in Dresden

**Tagesordnung**

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berichte des Vorsitzenden und der Obmänner des Jugendpflege- und des Zeitungsausschusses</li> <li>2. Berichte: a) des Schatzmeisters, b) der Kassenprüfer</li> <li>3. Entlastung des Vorstandes</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für 1928 und über die Höhe des Jahresbeitrages</li> <li>5. Anträge (auch Satzungsänderungen)</li> <li>6. Wahl der Kassenprüfer</li> <li>7. Verschiedenes</li> </ol>
--	---

Nach Punkt 1 der Tagesordnung:  
Vortrag des Herrn Geh. Ober-Regierungsrates Dr. Panly-Verlin über: „Schaffung von Kleingartendaueranlagen unter Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse“.

Zeiteinteilung:  
Sonnabend, 14. April: 16 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung im Evangelischen Vereinshaus, Zingstendorferstr., kleiner Saal  
Sonnabend, 14. April: 19<sup>15</sup> Uhr **Öffentlicher Vortragsabend** im Evangelischen Vereinshaus, großer Saal mit Vorführung des Films des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands: „Land in Sonne“.  
Sonntag, 15. April: 9 Uhr Fortsetzung der Beratung der noch zu erledigenden Punkte der Tagesordnung, im Palmengarten, Pirnaische Str. Anschließend: Besichtigung Dresdener Schrebergartenanlagen.

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Sitzung herzlich ein und verweisen auf § 13 der Satzung, wonach die Kreisverbände auf je 1000 gezahlte Grundbeiträge je einen stimmberechtigten Vertreter entsenden können, für überschüssige geleistete Grundbeiträge kann ein weiterer Vertreter entsandt werden. Ordentliche Mitglieder entsenden auf je 250 geleistete Grundbeiträge einen stimmberechtigten Vertreter, auf 150 überschüssige Grundbeiträge entfällt eine weitere Stimme.

Die Kosten für die Vertreter fallen den Kreisverbänden und den außerordentlichen Mitgliedern zur Last. Mitglieder der den Kreisverbänden angeschlossenen Vereine können als Gäste ohne Beratungs- und beschließende Stimme an den Verhandlungen teilnehmen, wenn sie sich als Mitglieder der Vereine ausweisen.

**Der Vorstand**  
Dirge, Vorsitzender

„Garten und Kind“. Einladung zur Jahreshauptversammlung im April 1928 in Dresden

nüge getan war, beschloss eine weitere Außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 1929 mit 194 gegen 7 Stimmen, den Antrag auf Austritt aus dem Landesverband zurückzuziehen /39/. Übrigens hielt Paul Brandt diese Vorfälle für derartig wichtig, dass er darüber in seiner Schrift „Kleine Gärten – einst und jetzt“, der ersten Gesamtgeschichte des

deutschen Kleingartenwesens nach 1945, berichtete /40/.

Über Wesen, Ziel und Aufgaben des Landesverbandes gibt die 1927 erschienene Werbeschrift /41/, die das Mitteilungsblatt des Kreisverbandes Leipzig der Schreber- und Gartenvereine nachdruckte, Auskunft. Es heißt darin unter „Ziel“:

39 Vgl. Anm. 37, Januar 1930.

40 Vgl. Anm. 2, 49.

41 Vgl. Anm. 18, H. 6.

42 Vgl. Anm. 37, Februar 1928.

1. Zusammenschluss aller Schreber- und Kleingärtner im Wirkungsbereich des Landesverbandes unter Vermeidung parteipolitischer und konfessioneller Betätigung.
2. In Verfolg der Art. 153, 155 der Reichsverfassung und der Grundsatzforderungen des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands: Erwirkung von Kleingartendaueranlagen, um den Mietskasernenbewohnern, wie überhaupt allen hausgartenlosen Familien einen Kleingarten innerhalb des Wohnbezirkes als notwendige Ergänzung des Wohnraumes zu sichern.
3. Schaffung eines zeitgemäßen Kleingartenrechts.
4. Förderung der Jugendpflege im Sinne Dr. Schrebers und Dr. Hauschilds.

Zu Erreichung dieser Ziele stellte sich der Landesverband folgende Aufgaben:

Empfohlene Gruppenstellungen für Mädchen zu Aufführungen bei Sommerfesten und Weihnachtsabenden (1927)



1. Landesregierung und Landtag sowie die Gemeindeverwaltungen sind durch unablässige Aufklärung über die Allgemeinwerte des Kleingartenwesens zu gewinnen, durch landes- bzw. ortsgesetzliche Bestimmungen (Baugesetz) die kleingärtnerische Daueranlage der öffentlichen Erholungsanlage gleichzustellen und im Flächenaufteilungs- oder im Generalbebauungsplane auszuweisen.
2. Das Schutzgesetz der Kleingärtner, die Kleingartenordnung vom 31. 7. 1919, ist zu einem Reichskleingartengesetz auszubauen. In dieses Gesetz ist einmal der Begriff der kleingärtnerischen Daueranlage aufzunehmen, zum anderen der Pacht und Kündigungsschutz nach deutschbodenrechtlichen Anschauungen zu regeln.
3. Die Schreberjugendpflege ist durch Abhaltung von Lehrgängen zwecks Ausbildung von Jugendpflegern, durch Beschaffung und Sammlung von Vortrags- und Ausstellungsmitteln (Modelle, Filme, Lichtbilder, Schrifttafeln, Literatur) zu fördern. Zwecks restloser Lösung dieser Aufgaben muss die Gewährung öffentlicher Mittel angestrebt werden.
4. Eine Vorbedingung zur Erlangung öffentlicher Mittel ist der zahlenmäßige Nachweis der Allgemeinwerte des Kleingartenwesens, der deshalb in regelmäßigen, eingehenden Erhebungen erarbeitet werden muss.
5. Zwecks unmittelbarer Aufklärung und Belehrung der Schreber- und Kleingärtner muss eine Verbandszeitschrift und eine fortlaufende Reihe von Werbeschriften herausgegeben werden.
6. Die Mitglieder sind in kleingärtnerischen Rechts- und Wirtschaftsfragen zu beraten bzw. zu unterstützen“ /42/.

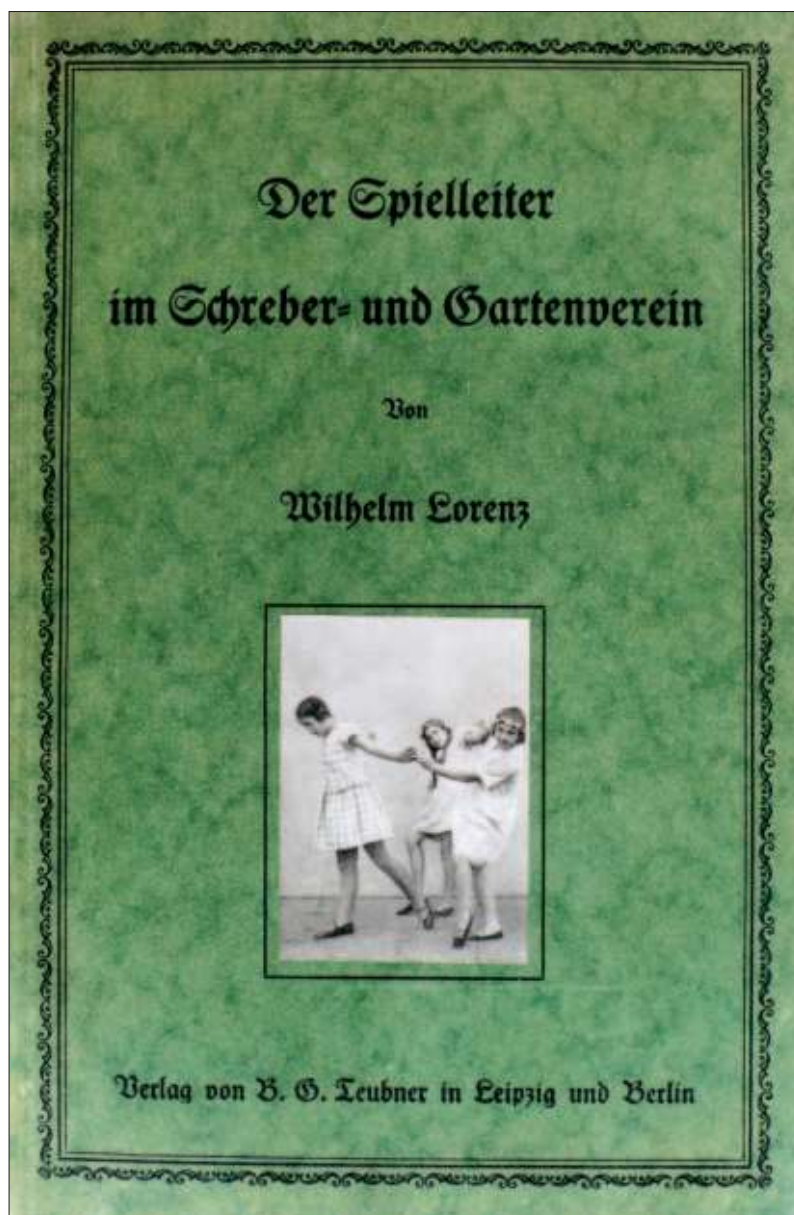
Die neue Satzung vom 24. November 1929 enthält im Wesentlichen die Ziele und Aufgaben aus dem Jahre 1927, wobei Ergänzungen, Umstellungen und Präzisierungen vorgenommen wurden. Im § 3 werden folgende Aufgaben definiert:

„a) Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der staatlich anerkannten Landesstelle

für Kleingartenwesen sowie dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands bei Ausarbeitung und Durchführung der für die Entwicklung des Kleingartenwesens notwendigen Gesetze und Verordnungen.

- b) Sammlung und Verwertung aller auf dem Gebiete des Kleingartenwesens gemachten Erfahrungen, Erarbeitung von Statistiken.
- c) Ausbau der Jugendpflege im Sinne Dr. Schrebers und Dr. Hauschilds unter Berücksichtigung neuzeitlicher Forderungen auf dem Gebiet der geistigen und körperlichen Erziehung.
- d) Aufklärung und Belehrung der Mitglieder in Jugendpflege und kleingärtnerischen Fragen, insbesondere durch Herausgabe einer Verbandszeitschrift.
- e) Unterstützung der Mitglieder in kleingärtnerischen Rechts- und Wirtschaftsfragen.
- f) Erwirkung eines neuen Bodenrechts.
- g) Erwirkung von Unterstützungen durch Staats- und Gemeindebehörden zu vorstehenden Aufgaben.
- h) Werbung in der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Tagespresse“ /43/.

Vergleicht man die beiden Abschnitte aus den Jahren 1927 und 1929, so fällt u. a. die Aufnahme der staatlich anerkannten Landesstelle für Kleingartenwesen, die Erwirkung eines neuen Bodenrechtes sowie die Öffentlichkeitsarbeit auf. Mit der Erarbeitung von Statistiken hatte die Landesverbandsleitung ihre liebe Not, wie folgende Notiz aus „Garten und Kind“ beweist: *„Einwandfreie Arbeit!* Die Vereinsleitungen werden in jeder Nummer von ‚Garten und Kind‘ gebeten, die Anschriften der Oberorganisationen genau zu beachten. In Zuschriften der Oberorganisationen an die Vereine wird ebenfalls immer genau angegeben, was von den Vereinsleitungen gewünscht wird. Wie die Sache dann in Wirklichkeit aussieht, lehrt ein Vorgang, der sich in den letzten Tagen zugezogen hat: Der Reichsverband hat Fragebogen über die kleingärtnerischen Pachtpreise ausgegeben. Auf der ersten Seite steht: ‚Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens in zwei Stücken an den zuständigen Landesverband.‘



Ein sächsischer Verein schickt demzufolge nicht zwei Stücke, sondern ein Stück. Er reicht nicht bis zum 15. Dezember ein, sondern erst am 23. Dezember. Er schreibt auf den Briefumschlag nicht die Anschrift des Landesverbandes, sondern: ‚Vorstand des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Herrn Förster, Dresden‘. Das Schreiben landet bei der Landesstelle für Kleingartenwesen, die es dann dem Landesverband zugestellt hat. Wenn die Vereinsleitung die Kleingartenwacht lesen würde, wäre sie im Bilde, dass der Rektor Förster in Frankfurt a. M. wohnt. Wenn sie den Kopf des Fragebogens gelesen hätte, wäre sie

im Bilde, dass zwei Stücke einzureichen waren. Wenn sie die Verbandszeitschrift ‚Garten und Kind‘ lesen würde, wäre sie im Bilde, wo sich die Geschäftsstelle des Landesverbandes befindet. Ist das von einer Vereinsleitung wirklich zu viel verlangt?“ /44/.

An der Spitze des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine standen als Vorsitzende Hermann Dietze (Leipzig, 20. Februar 1921 – 23. März 1930), Alfred Engel (Dresden, 23. März 1930 – 30. September 1932) und Alfred Thieme (Dresden, 1. Oktober 1932 – 12. März 1933). Nach der Übergabe der Verbandsgeschäfte von H. Dietze an A. Engel am 30. März 1931 zog die Geschäftsstelle aus Leipzig nach Dresden um. Am 15. April nahm sie ihre Tätigkeit in den Räumen des ehemaligen Hygienemuseums auf /45/.

Die Leistungen von Hermann Dietze, der als Nachfolger von Karl Blaich (siehe das vorhergehende Kapitel) neun Jahre als Vereins-, Kreis-, Landesvorsitzender und Vorstandsmitglied im Reichsverband Funktionen ausübte, sind von Kurt Schilling nachdem H. Dietze auf der Jahreshauptversammlung in Chemnitz aus gesundheitlichen und familiären Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichtete, in einer „Laudatio“, die einen kurzen Abriss der Geschichte des Landesverbandes darstellt, gewürdigt worden /46/.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass dem Vorstand des Landesverbandes in der „Staatlich anerkannten Landesstelle für Kleingartenwesen in Sachsen“ und besonders ihrem Leiter Kurt Schilling, der ja gleichzeitig Schriftleiter der Verbandszeitschrift „Garten und Kind“ war, ein Partner zur Seite stand, der die Entwicklung des sächsischen Kleingartenwesens maßgeblich mitgeprägt hat. Sachgebiete ihrer Arbeit waren vor allem Landbeschaffung, Aufklärung und Belehrung (Öffentlichkeitsarbeit), Kleingartenrecht, Kleingartenstatistik und kleingärtnerische Organisation /47/.

Nahezu symbolischen Charakter trägt ein Exemplar des Buches von Kurt Schilling „Das Kleingartenwesen in Sachsen“ /48/, das in der historischen Bibliothek des heutigen KGV „Dr.

Schreber“ e. V. aufbewahrt wird und als Dauerleihgabe in das Magazin des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig eingegangen ist. Es enthält einen kurzen maschinenschriftlichen Brief von Kurt Schilling (eigenhändige Unterschrift) auf einem Kopfbogen der Zentralstelle für Kleingartenwesen mit Datum vom 13. August 1924 an Hermann Dietze, in dem es wörtlich heißt: „Anbei sende ich Ihnen mein Buch mit der Bitte um freundliche Aufnahme. Ich hoffe, dass Sie es mir nicht verübeln, wenn ich Ihnen als altem ‚Vorkämpfer und Mitstreiter‘ damit eine kleine Anerkennung auszudrücken versuche“. Auf dem Innentitel (S. 3) eine handschriftliche Eintragung „Der Bücherei überlassen vom ehem. Landesverbands-Vors. Hermann Dietze / 10.12.1931“. Auf Seite 1 der Stempeldruck „Schreberverein der Westvorstadt Leipzig gegr. 1864“ und die Nummer 143. Nach bisherigen Erkenntnissen sind es die beiden einzigen Autographen dieser beiden für das sächsische Kleingartenwesen so bedeutenden Persönlichkeiten, die sich in den im Museum aufbewahrten gedruckten und ungedruckten schriftlichen Quellen befinden.

In der Aprilausgabe 1924 des Verbandsorgans „Garten und Kind“ findet sich ein kleines Gedicht, in dem es heißt:

„Gebt uns Land !

Gebt uns Land!

Wo des Mannes fleißige Hand  
schafft und baut und gräbt und sät,  
wo eine Stätte für die Familie entsteht.

...

Wo des Kindes jubelndes Jauchzen klingt,  
wo ein Vöglein seine Liedchen singt,  
wo ein Glück für die Familie entsteht,  
wo die Sonne der Zukunft für uns aufgeht.  
Wo Garten und Kind umschlingt ein Band –  
Gebt uns Land!“

So würde heute zwar keiner mehr dichten, aber die Probleme werden deutlich. Garten und Kind – diese beiden Worte tragen für den sächsischen Landesverband während der Weimarer Republik Symbolcharakter. Einerseits Landbeschaffung, Landsicherung und Landnutzung und andererseits Schreberjugendpflege.

44 Vgl. Anm. 19, 2/1933, 26.

45 Vgl. Anm. 9, 63.

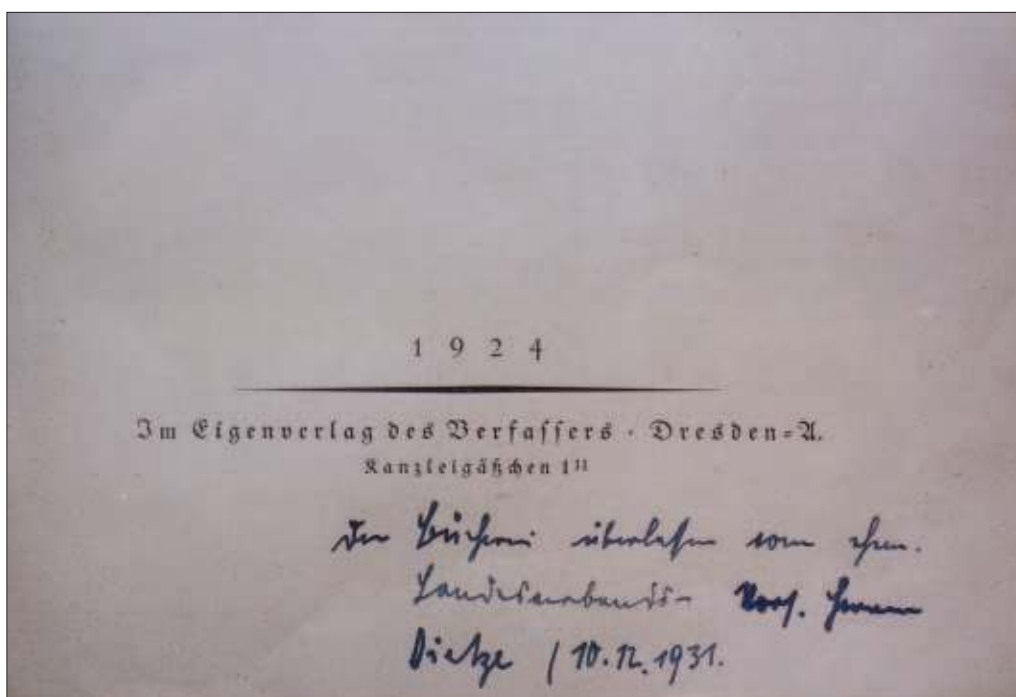
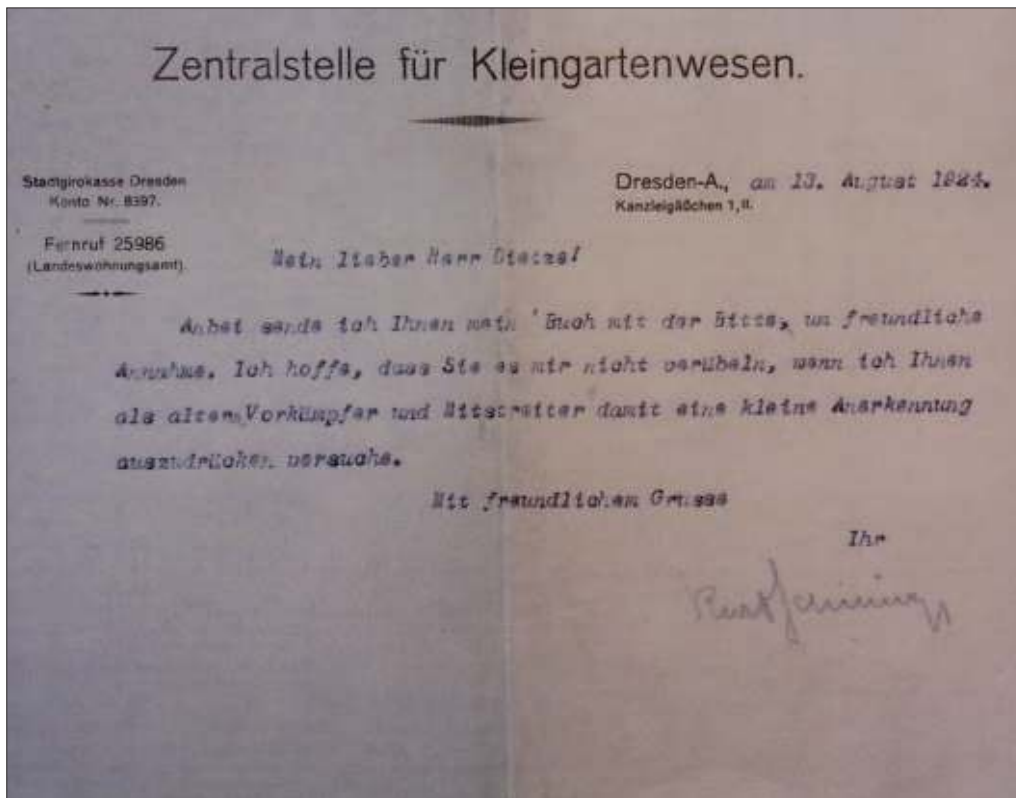
46 Ebda., 34 ff.

47 Ebda., 56 ff.

48 Vgl. Anm. 32.

Hermann Dietze beendete den Vortrag des Geschäftsberichtes auf der Jahreshauptversammlung 1930 in Chemnitz mit den Worten „Wir

kämpfen nicht nur um unser Wohlergehen, sondern auch für die, die sehnsüchtig wartend am Zaune stehen“.



Autographen von K. Schilling und H. Dietze (Erklärung siehe auf der vorhergehenden Seite)

49 Vgl. Anm. 3, 182 ff.

### Daueranlagen, erschwingliche Pachtpreise und Rechtssicherheit

Nach dem Zeugnis von Heinrich Förster erhob der Reichsverband zum ersten Mal in aller Öffentlichkeit auf dem 3. Reichs-Kleingärtnerntag in Erfurt (20. Mai 1923) die Forderung der Schaffung von Dauerkolonien. Entscheidende Bedeutung gewann der Reichs-Kleingärtnerntag in München (29. Mai – 1. Juni 1925). Seit dieser Tagung rückten die Dauerkolonien unter städtebaulichen und gartentechnischen Aspekten – wie es bei Förster wörtlich heißt – „mehr und mehr in den Brennpunkt der Aufgaben des

Reichsverbandes ... Es galt, dieser Idee die Volkstümlichkeit zu erkämpfen, ihr die innere Zustimmung der maßgeblichen Kreise, besonders der Gemeindeverwaltungen, zu erringen, die Presse aller Schattierungen auf die wichtige Frage aufmerksam zu machen, vor allem den Sturm auf die öffentliche Meinung und auf die Parlamente zu wagen. Dazu gehörte eine durchschlagende Begründung von der Notwendigkeit der planmäßigen Förderung des Kleingartenwesens, vor allem der Schaffung von Dauerkolonien. Die wirtschaftliche Begründung reichte nicht mehr aus: Krieg und Inflation waren vorüber. Das Kleingartenwesen ein wichtiger Faktor auf dem Gebiete der Volksgeundheit und der Volkserziehung, vor allem aber der Jugenderziehung; das waren die zwei mächtigen Grundpfeiler, auf denen das Gebäude des deutschen Kleingartenwesens dauernden Bestand haben konnte.“ /49/

Dem Dresdner Oberbaurat a.D. Professor Muesmann oblag es, die Forderungen des Reichsverbandes aufzulisten:

- „1. Die Länder haben Städtebaugesetze zu erlassen, die den Gemeinden ermöglichen, außer den Bebauungsplänen Bodennutzungspläne mit gesetzlicher Kraft zu erstellen.
- 2.a) In diesen Bodennutzungsplänen soll Kleingartenland seiner Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden.
- b) Das Kleingartendauerland soll dabei einen angemessenen Teil eines großen Grünflächensystems abgeben, das die vorhandene und zukünftige Siedlung durchziehen soll. In dieses Grünflächensystem sind in Verbindung mit den Kleingärten Spiel- und Sportplätze, Volksheime und andere Anlagen für Erholung und Gesundheit einzubeziehen.
- c) Die Eingliederung der Dauerkleingärten in den Siedlungsplan muss eine wirtschaftlich erträgliche Entfernung (höchstens 1½ km) von den Wohnungen gewährleisten.
3. Die Bodennutzungspläne sollen gesetzliche Grundlagen für Grundstücksenteignungen und Grundstücksumlegungen werden. Die Preisbildung muss hierbei davon ausgehen, dass die durch die Tätigkeit der öffentlichen



Hand geschaffenen Zusatzwerte des Grund und Bodens auch der Allgemeinheit wieder zugeführt werden.“ /50/

Denkt man über diese Sätze nach, so ist erstens ihre Zukunftsträchtigkeit beeindruckend. Jahrzehnte später tauchen diese Gedanken u.a. in dem Projekt der Kleingartenparks auf. Zweitens wird aber auch deutlich, dass der eingeschlagene Weg schwierig sein wird und erbitterte Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Gruppierungen (Bodeneigentümer!) vorprogrammiert sind. Dass drittens dafür erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sein werden, liegt auf der Hand.

Erst nach 1928 stellten sich bescheidene Erfolge ein. So enthielt der preußische Städtebaugesetzentwurf die Forderung nach Ausweisung von Kleingartenflächen in den vorgesehenen Flächenaufteilungsplänen. Der Entwurf zu einem Wohnheimstättengesetz orientierte auf eine ausreichende Landbeschaffung u.a. für Kleingärten. In dem Entwurf der „Richtlinien des Reiches für das Wohnungswesen“ heißt es, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auch Dauerkolonien vorzusehen seien /51/. Damit war aber erst der Anfang getan.

Der Vorstand des sächsischen Landesverbandes war sich der Tatsache bewusst, dass die Kleingartendaueranlagen – wie Hermann Dietze in dem auf der 3. Jahreshauptversammlung im April 1926 in Plauen vorgetragenen Jahresbericht erklärte – „auf Jahre, vielleicht Jahrzehnte hinaus, das heißumstrittenste Gebiet in der Schrebergartenbewegung sein“ werden. /52/. Einen Auftakt für die Beratungen über die Dauerkolonien bildete in Sachsen die Besprechung der sächsischen Landesstelle für Kleingartenwesen mit den städtischen Kleingartenämtern am 13. Dezember 1924 in Leipzig. Die vier auf dieser Tagung gehaltenen Referate sind im 1. Heft der Werbeschriften veröffentlicht /53/.

Auf der Plauener Jahreshauptversammlung konnten erste Erfolge festgestellt werden. Der Vorstand des Landesverbandes begrüßte die vom sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium aufgestellten Richtlinien für die Einrichtung von Kleingartendaueranlagen, an

deren Ausarbeitung er beteiligt war. Die Gemeindebehörden hätten ihre anfängliche Ablehnung aufgegeben und versuchten Kleingartendaueranlagen zu schaffen. Aber – so wörtlich – die „Ausführung scheidet jedoch daran, dass das hierzu benötigte und geeignete Land den Gemeinden nicht zur Verfügung steht. Durch Umlegung oder durch Enteignung Land zu beschaffen, ist aber solange nicht möglich, solange klare gesetzliche Bestimmungen hierzu nicht geschaffen sind.“ Da das sächsische Baugesetz geändert werde, sollten in der Neufassung die Kleingartendaueranlagen zu den „öffentlichen Erholungsanlagen“ gerechnet werden. /54/ Der Landesverband richtete in

- 50 Vgl. Anm. 9, 8/1925, 101; vgl. auch Anm. 4, 18.
- 51 Vgl. Anm. 3, 185.
- 52 Vgl. Anm. 19, 4/1926, 62.
- 53 Vgl. Anm. 18.
- 54 Vgl. Anm. 19, 4/1926, 62.

Schreberverein der  
Westvorstadt Leipzig gegr. 1902

Werbeschrift Nr. 1 341.  
des Reichverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands

---

Schafft  
Kleingärten!

Ein Mahnruf  
an die verantwortlichen Führer  
in Staat und Gemeinde

Von H. Förster und M. Krüger



Preis: 20 Pfennig

---

Verlag:  
Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands  
Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Ulfinger Straße 22

- 55 Vgl. Anm. 9, 46 f.  
 56 Vgl. Anm. 19, 4/1927, 2.  
 57 Vgl. Anm. 9, 47 f.  
 58 Pauly, Walter: Schaffung von Kleingartendaueranlagen unter Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse. Vortrag, gehalten auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e.V. am 14. April 1928 zu Dresden, Frankfurt a. M. und Breslau 1928.  
 59 Vgl. Anm. 4, 19.

diesem Sinne eine Eingabe an den Landtag /55/.

Auf allen folgenden Jahreshauptversammlungen waren die Kleingartendaueranlagen ein Diskussionsgegenstand. Der Kampf um die gesetzlichen Grundlagen blieb eine Hauptaufgabe des Landesverbandes.

Diesem Ziel diente die Berufung eines besonderen Ausschusses für Daueranlagen durch den Vorstand des Landesverbandes, der über den Begriff einer Daueranlage, über die Möglichkeiten und die Finanzierung der Landbeschaffung, über Rechtsformen der Verpachtung und über den Ausbau beriet und entsprechende Richtlinien verabschiedete. /56/


Auf der Landesversammlung in Döbeln (1927) wurden „Richtlinien für Daueranlagen“ be-

schlossen, die später überarbeitet wurden. Darin heißt es: „Eine Kleingartendaueranlage ist eine im Flächenaufteilungs- oder Bebauungsplan durch Ortsgesetz ausgewiesene und als Kleingartenanlage ausgebaute, für die hausgartenlosen Familien als notwendige Erweiterung des Wohnraums bestimmte ... Erholungsanlage“. Die erforderlichen Flächen sollten durch Bereitstellung von Land im öffentlichen Eigentum beschafft werden. Der Gedanke einer käuflichen Erwerbung des Geländes seitens der kleingärtnerischen Organisation zur Entlastung der Gemeinden könne nur in Ausnahmefällen in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden. Der Landerwerb müsse für die Finanzkraft der Organisation tragbar sein und die Gemeinde der Organisation als Bürge zur Seite treten /57/.

Auf der Jahreshauptversammlung in Dresden (14./15. April 1928) hielt der Geheime Oberregierungsrat Dr. Walter Pauly einen Vortrag „Schaffung von Kleingartendaueranlagen unter Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse“, der als Heft 16 in der Schriftenreihe des Reichsverbandes erschien /58/. Darin wird der damalige Erkenntnisstand in sieben Leitlinien zusammengefasst, in denen es u.a. heißt:

- „1. Die breite Masse des Volkes ist in keinem Kulturland wohnlich schlechter untergebracht als in Deutschland, dem ‚klassischen‘ Land der vielstöckigen Mietskasernen;
2. deshalb ist die Notwendigkeit des Kleingartens (Schrebergartens) als ‚Wohnungs-ergänzung‘ nirgends dringlicher als in Deutschland; der Schrebergarten ist auch für die in Kleinhäusern ohne Hausgarten wohnende Bevölkerung nicht zu entbehren.
3. Er vermittelt dem Menschen nicht nur den Aufenthalt und die Tätigkeit in frischer Luft, sondern auch die Fühlung mit der Natur und allem, was damit zusammenhängt. Beides ist zum körperlichen und seelischen Aufbau des Volkes erforderlich.
4. Der derzeitige Stand der Gesetzgebung bietet zwar die Möglichkeit, jedoch nicht die Sicherheit, dass Kleingärten geschaffen werden. – Wo sie vorhanden sind, ist ihr dauernder Bestand nicht gesichert. ...“ /59/.

Kreisarchiv



Einladung  
zur

## Jahreshauptversammlung

des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine, E. V.  
618 Leipzig

Sonnabend, 26., und Sonntag, 27. März 1927, in Döbeln im Schützenhaus  
Beginn der Versammlung am Sonnabend, 26. März, pünktlich 5 Uhr nachm.

**Tagesordnung**

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. a) Berichte des Vorsitzenden und der Ob- leute folgender Ausschüsse: a) Jugend- pflege, b) Daueranlagen, c) Zeitung</li> <li>b) Rechenschaftsbericht des Schatzmei- sters</li> <li>c) Bericht der Kassenprüfer</li> <li>2. Entlastung des Vorstandes</li> <li>3. Beschlusfassung über den Haushaltsplan</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Anträge (auch Satzungsänderungen)</li> <li>5. a) Wahl des Vorsitzenden</li> <li>b) Feststellung der von den Kreisverbänden in den Vorstand des Landesverbandes gewählten Vertreter und der Kassenprüfer</li> <li>6. Verschiedenes</li> </ol>
--	--

Am Sonnabend, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, findet im gleichen Raume ein großer öffentlicher  
**Vortrags- und Unterhaltungsabend**  
statt. Es spricht Herr Dr. Adolf Damaschke, Vorsitzender des Bundes deutscher Bodenreformer  
über das Thema: „Die Bodenreform und das soziale Schreber- und Kleingartenwesen“

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Tagung herzlich ein und verweisen auf § 13 der Satzung,  
wonach die Kreisverbände auf je 1000 gezahlte Grundbeiträge je einen stimmberechtigten Vertreter ent-  
senden können, für überschüssige 500 geleistete Grundbeiträge kann ein weiterer Vertreter entsandt werden.  
Außerordentliche Mitglieder entsenden auf je 250 geleistete Grundbeiträge einen stimmberechtigten Ver-  
treter, auf 150 überschüssige Grundbeiträge entfällt eine weitere Stimme.

Die Kosten für die Vertreter fallen den Kreisverbänden und den außerordentlichen Mitgliedern zur Last.  
Mitglieder der den Kreisverbänden angehörenden Vereine können als Gäste ohne besitzende und  
besitzende Stimme an den Verhandlungen teilnehmen, wenn sie sich als Mitglieder der Vereine ausweisen.

Der Vorstand  
Dieser, Vorsitzender



Der Vorstand konnte im Jahresbericht feststellen, dass erfreulicherweise in Bautzen und Zwickau Daueranlagen entstanden sind, aber generell bodenpolitische Schwierigkeiten bestünden. Eine Ursache dafür sei, dass das Allgemeine Sächsische Baugesetz immer noch nicht verabschiedet sei. /60/

Auf der Jahreshauptversammlung im März 1930 berichtete der Vorstand über weitere Fortschritte. So sei es nach der neuen sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsheimstättengesetz möglich, Kleingartendaueranlagen als Gartenheimstätten zu errichten. /61/

60 Vgl. Anm. 19, 4/1928, 78.  
61 Ebda., 3/1930, 43.



- 62 Seit dem Jahre 1924 veröffentlichte „Garten und Kind“ eine Fülle von Beiträgen über Daueranlagen. Siehe dazu: Katsch, Lisa: Beiträge aus der Zeitschrift „Garten und Kind“. 1921–1943, 13, 17 ff.
- 63 Auch in der „Kleingartenwacht“ äußerten sich Autoren aus Sachsen zu diesem Thema: Röbert, H.: Warum Daueranlagen? (1/1926, 5), Schilling, K.: Zur Frage des Dauergartens! (1/1927, 5 f.), Ders.: Die Kostendeckung der Daueranlage (3/1927, 26 f., 4/1927, 39 f. und 5/1927, 54 f.), Richter, G.: Unverbindliche Richtlinien für Jugendpflege – Einrichtungen in Daueranlagen (12/1927, 142), Der Sinn der Schrebergartendaueranlage (Weiherede bei der Einweihung der Daueranlage des Schrebervereins der Ostvorstadt zu Leipzig am 7. September 1930, gehalten von Dr. K. Reumuth (9/1930, 7 f.).
- 64 Vgl. Anm. 4, 26.
- 65 Vgl. Anm. 19, 2/1932, 18.
- 66 Ebda., 2/1933, 18.
- 67 Siehe in „Garten und Kind“: Eberhardt, H.: Schreberbewegung und Arbeitslosigkeit (2/1931, 22 ff.), Ebert: Hilfe tut Not (3/1931, 50 f.), Ringpfeil, K.: Schafft Land für Erwerbslose (8/

Infolge der Änderung der politischen Verhältnisse wurde das sächsische Baugesetz auch in den folgenden Jahren nicht verabschiedet. Die intensive Beratung über die Daueranlagen geriet in den Hintergrund. Anderes, z.B. Gärten für Erwerbslose, gewann Bedeutung.

Dieser kurze Abriss kann mannigfach erweitert werden. „Garten und Kind“ /62/ und die „Kleingartenwacht“ veröffentlichte dazu eine Fülle von Artikeln /63/.

Die verheerenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise veranlassten den Reichsverband, auf dem 8. Reichs-Kleingärtnerntag (30. und 31. Mai 1931) in Hannover zur Annahme der Entschließung „Zur Frage der Milderung der Erwerbslosigkeit durch die Bereitstellung von Kleingartenland“ anzunehmen. Nach einer prägnanten Darlegung der Bedeutung von Kleingärten für Erwerbslose wird an die staatlichen und kommunalen Verwaltungen und an gemeinnützige Gesellschaften die Bitte gerichtet, „durch Bereitstellung langfristig verpachteten Geländes die Möglichkeit der Kleingarten-

nutzung zu erweitern, auch durch Hergabe finanzieller Mittel zum Zweck der Beschaffung gärtnerischer Bedarfsartikel den neu in die Kleingartenkolonien einzugliedernden Erwerbslosen zur Hilfe zu kommen.“ /64/

Der sächsische Landesverband forderte bereits 1930 die Einrichtung von Erwerbslosengärten. 1931 waren 54% aller dem Landesverband angehörenden Kleingärtner arbeitslos. An Stelle einer vorübergehenden Nutzung von bereitgestelltem Gelände durch Erwerbslose sollte nach Auffassung des Landesverbandes eine langfristige Verpachtung treten. Er erreichte, dass Ende 1931 8500 Kleingärten für Erwerbslose zur Verfügung gestellt werden konnten. Besondere Erfolge errang der Kreisverband Chemnitz infolge des nahezu vorbildlichen Zusammenwirkens mit der Stadtverwaltung /65/.

1932 stellte die Reichsregierung einen zweiten so genannten „Darlehensstock“ zur Errichtung von Kleingärten für Erwerbslose zur Verfügung. Eine Auszahlung des Geldes erfolgte nur an Vereine, die über die Kreis- und Landesverbände Mitglied des Reichsverbandes waren. Der sächsische Landesverband war dabei bestrebt, die Erwerbslosenanlagen als Daueranlagen zu erhalten /66/.

Aus Platzgründen kann auf weitere Details nicht eingegangen werden. Interessenten seien auf die zahlreichen Beiträge in „Garten und Kind“ sowie in der „Kleingartenwacht“ hingewiesen /67/.

In dem Ausbau des Kleingartenrechts sah der Landesverband eine Zukunftsaufgabe. Er ließ sich generell davon leiten, dass es gelte, das Erreichte zu erhalten, sicherzustellen und weiter auszubauen. Jedes Mitglied, jeder Verein und jeder Verband müsse das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens zu seiner Organisation haben. Immer wieder forderte der Vorstand des Landesverbandes vor allem die Vereine auf, in Rechtsfragen die Hilfe des Kreisverbandes bzw. des Landesverbandes in Anspruch zu nehmen. Die Zeitschrift „Garten und Kind“ veröffentlichte Artikel zur Rechtsbelehrung, und der Landesverband bot den Besuch von Rechtslehrgängen an.



Dreh- und Angelpunkt war die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 19. Juli 1919. Angefangen vom „Reichsverband der Verpächter von Kleingartenland“ bis zu einzelnen Verpächtern, aber auch einzelnen Behörden, wurde ständig versucht, die KGO insgesamt zu Fall zu bringen oder sich über einzelne Bestimmungen und darauf aufbauende Verordnungen hinwegzusetzen.

Streitpunkte waren vor allem Generalpachtverträge durch den Verein oder Einzelpachtverträge, Pachtschutz und Zwangsverpachtung, Höchstpachtpreisordnung, Kündigungen, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, aber auch die Bewirtschaftung der Vereinshäuser (Schankkonzession) und der Pachtpreis für den Teil der Anlage, auf dem sie stehen.

Streitpunkt war auch die Frage, ob die KGO öffentliches oder privates Recht sei. Insgesamt gelang es den Kleingärtnern, die KGO und in Sachsen die darauf beruhenden sächsischen Verordnungen zu verteidigen und zu erhalten. Als eine der für die Kleingärtner entscheidenden Fragen erwies sich die Höhe der Pachtpreise. In den Nachkriegsjahren bereitete die Inflation große Schwierigkeiten bei der Festlegung der Pachtpreise. Wie kompliziert das war, veranschaulicht u. a. der Artikel „Neue Pachtpreise“, den die „Kleingartenwacht“ im Dezember 1923, also nach dem Höhepunkt der Inflation, veröffentlichte. In den deutschen Städten wurden die unterschiedlichsten Verfahren angewandt. In Halle waren je nach Bodenklasse 0,30 bis 0,70 Goldpfennig pro m<sup>2</sup>. zu zahlen. Unter bestimmten Bedingungen konnten Zu- oder Abschläge von 10% hinzutreten. In Lippstadt ermittelte man den jeweils eine Woche gültigen Höchstpachtpreis dadurch, dass der halbe Vorkriegspachtpreis (Zahlung vor dem 1. August 1914) mit dem jeweils gültigen Reichsindex für Lebenshaltung multipliziert wurde.

In Nürnberg galt als Pachtpreis der Naturalwert der Kartoffelernte von einem Tagwert, gestaffelt nach Bodenklassen.

Der Rat der Stadt Leipzig verfügte am 7. Dezember 1923, dass für einen m<sup>2</sup>. und ein Jahr je nach Bodenklasse 0,68 bis 0,80 Renten-

pfennige zu zahlen seien. In bestimmten Fällen durften Zuschläge erhoben werden. Der Satz „Wer entgegen den Vorschriften zu hohe Pachtpreise erhebt, hat den zuviel erhobenen Beitrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes Leipzig zu entrichten“, dürfte sicherlich den Beifall der Kleingärtner gefunden haben /68/.

In den folgenden Jahren konnte in Sachsen – wie in anderen deutschen Ländern auch – die Pachtpreisfrage im Vergleich zur Inflationszeit in ruhigere Bahnen gelenkt werden. Die Auseinandersetzungen über die Höhe rissen jedoch im Landesmaßstab nie ab. So heißt es z. B. im Jahresbericht des Vorstandes des Landesverbandes für 1925, dass die unter der Mitwirkung des Landesverbandes vom Ministerium herausgegebenen Richtlinien zur Festsetzung der Pachtpreise scharfen Angriffen der Verpächter ausgesetzt waren. Sogar das Oberverwaltungsgericht musste bemüht werden, um den Richtlinien Geltung zu verschaffen. Der Landesverband und die Kreisverbände waren jedoch in der Lage, den drohenden Gefahren zu begeg-

1931, 157 ff.), Kaltofen: Erwerbslosigkeit in der sächsischen Kleingartenbewegung (9/1931, 178 f.), Schilling, K.: Die Erwerbslosensiedlung (12/1931, 233 ff.), Polenz, von B.: Kleingarten-Erwerbslosensiedlung (1/1932 3 f.), Schilling, K.: Erwerbslosenklingärten (2/1932, 24 f.), Erwerbslosenklingärten und Unterstützungsbeiträge (4, 1932, 51 f.), Richter, G.: Sollen wir in Kleingärten für Erwerbslose Spielplätze einbauen? 88/1932, 115 f.)

68 Vgl. Anm. 17, 2/1923, o.N.



69 Vgl. Anm. 19, 4/1926, 63; 4/1928, 78.

70 Vgl. Ebda., 4/1927, 72.

71 Vgl. Anm. 37, 2/1928, 1. Jg.

72 Vgl. Ebda., 1/1928, 2. Jg.

73 Vgl. Ebda., März 1929.

nen. Der Vorstand des Landesverbandes bedauert aber zu Recht, dass einzelne Kleingärtner und nicht der Organisation angehörende Vereine an die Verpächter höhere Pachtpreise als die gesetzlichen zahlten /69/.

Die Verpächter gaben sich auch nicht so schnell geschlagen, sondern versuchten u.a., für den Teil der Anlage, auf denen Vereinshäuser standen, außerordentlich hohe Pachtpreise zu erhalten, allerdings erfolglos /70/.

Aber nicht nur private Verpächter von Kleingartenland, sondern auch Kommunen strebten nach höheren Pachtpreisen. Typisch dafür sind die Leipziger Ereignisse vom Mai 1928 bis zu Februar 1929. Am 22. Mai 1928 gab der Rat der Stadt Leipzig eine Erhöhung der Pachtpreise bekannt. So betrug z. B. für die 1. Bodenklasse der künftige Pachtpreis bei einer Pacht-dauer von 25 Jahren pro m<sup>2</sup>. und Jahr 10,5 Pf.; bei kurzfristigen Pachtverträgen, also unter 10 Jahren, 7 Pf. Eine vergleichende Untersuchung ergab, dass das in Leipzig die höchsten Pachtpreise im Reichsmaßstab gewesen wären /71/. Für den 24. Juni hatte der Kreisverband zu einer Protestveranstaltung in das Central-Theater eingeladen. Der Berliner Regierungsrat Albrecht (Preußisches Arbeits- und Wohlfahrtsministerium) führte u.a. aus, dass der Rat der Stadt Leipzig als untere Verwaltungsbehörde die bisherigen Pachtpreise um das Doppelte und teilweise noch darüber erhöhte. Er habe damit den Rechtsboden des Kleingartenschutzgesetzes (KGO) verlassen und gegen die Richtlinien des Sächsischen Ministeriums vom 10. Januar 1928 verstoßen /72/.

Ferner leitete der Kreisverband erfolgreich juristische Schritte ein. Am 1. Februar 1929 gab das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium seiner Aufsichtsbeschwerde gegen die Entscheidung der Kreishauptmannschaft Leipzig statt. Es wies an, dass die Höchstpachtpreise mit Wirkung vom 1. Juli 1928 zu ändern seien. So durften für die 1. Bodenklasse nur bis zu 3 Pf. Pro Jahr und m<sup>2</sup>. entrichtet werden, für die anderen Bodenklassen noch weniger /73/.

Wie in der gesamten Geschichte des Kleingartenwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart

spielten Finanzierungs- und Wirtschaftsfragen auch während der Wirren der Weimarer Republik eine große Rolle. Dabei war der Landesverband erfolgreich bemüht, den Vereinen nach Kräften zu helfen. So erreichte er, dass 1927 aus Reichsmitteln Kleingärtnervereinen Darlehen zu äußerst niedrigem Zinsfuß und günstigen Rückzahlungsbedingungen gewährt wurden. Weitere Darlehen stellte die Sächsische Wohlfahrtshilfe zur Verfügung. Da die Gewährung eines Darlehens an Bürgschaften geknüpft war und die Städte und Gemeinden sich dabei als überfordert erwiesen, richtete der Landesverband 1929 einen „Bürgschaftsstock“ als Sondervermögen des Landesverbandes zur Übernahme von Bürgschaften bei der Vergabe von Darlehen an Vereine ein. Infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde er 1932 in einen „Bürgschafts-Darlehensstock“ umgewandelt. Dadurch war auch die Gewährung von Darlehen möglich.

1927 schloss der Landesverband mit der „Düsseldorfer Lloyd“ einen Rahmen-Versicherungsvertrag für Vereine und Mitglieder ab, der sich auf Feuer-, Einbruch- und Unfallschäden erstreckte. Die Zahl der Versicherten stieg zwar langsam, aber stetig. Das führte zu einer Senkung der Beitragssätze. 1931 wurden die Vereinshäuser aus dem Vertrag herausgenommen und gesondert versichert. 1932 erfolgte eine Staffelung der Beiträge nach der Größe der Vereinshäuser.

1929 nahm der Landesverband mit Unterstützung der Landesstelle für Kleingartenwesen eine umfangreiche Erhebung über die finanziellen Aufwendungen bei der Errichtung von Kleingartenanlagen vor.

Während in den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg der Vorstand des Landesverbandes auf die Fachberatung – um einen heutigen Ausdruck zu gebrauchen – Wert legte, trat diese als ein Thema auf Landesebene später zurück. „Garten und Kind“ und später auch Mitteilungsblätter der Kreisverbände veröffentlichten jedoch ständig Beiträge über Gartenbau. Kreisverbände und Vereine organisierten Ausstellungen von Gartenprodukten.

### Kinder- und Jugendbetreuung im Sinne von Schreber und Hauschild (Schreberjugendpflege)

In der Festschrift zum 8. Reichskleingärtner-tag 1931 in Hannover schrieb Reichsverbandsvorsitzender Heinrich Förster: „So ist die kleingärtnerische Jugendpflege heute in den Mittelpunkt der Aufgaben gerückt, die die kleingärtnerischen Organisationen zu lösen haben. Die Schreberjugendpflege drückt dem neuzeitlichen Kleingartenwesen ihr besonderes Gepräge auf. Die Kleingartenbewegung unserer Tage ist an ihren Ausgangspunkt zurückgekehrt. Die Idealgestalt eines Dr. Schreber, die wegweisend am Eingang zur deutschen Kleingartenbewegung steht, ist heute Gemeingut der deutschen Kleingärtnerschaft, nicht nur der sächsischen, geworden“ /74/.

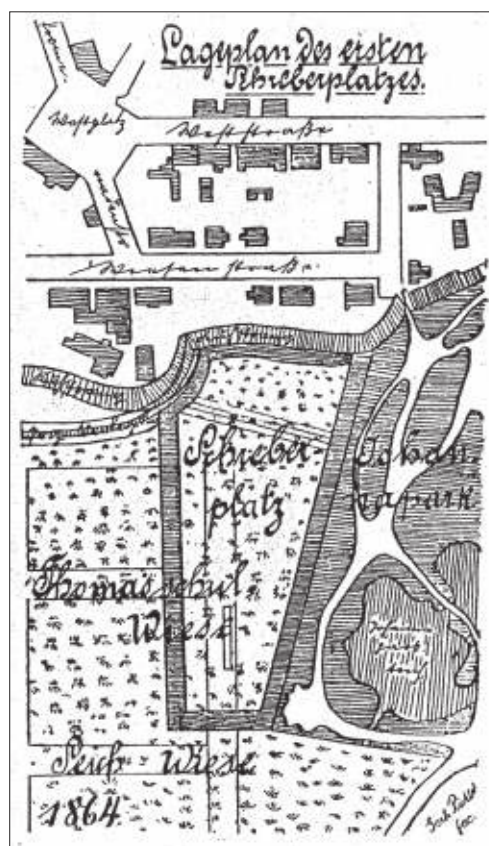
Diese Einschätzung erweist sich aus heutiger Sicht zwar als überhöht, da die Proportionen zwischen den Aufgaben der Kleingärtnervereine und -verbände zugunsten der Schreberjugendpflege verschoben werden. Das entsprach nicht der Realität. Dennoch sind die diesbezüglichen Aktivitäten des Reichsverbandes insgesamt und besonders der sächsischen Kleingärtner sehr beeindruckend.

1925 erschien im Verlag des Kreisverbandes Leipzig „Das Buch der Schreberjugendpflege“ von Gerhard Richter, das ein deutschlandweites Echo fand /75/. 1927 folgte das Buch von Wilhelm Lorenz „Der Spielleiter im Schreber- und Gartenverein“ /76/.

Von den 23 Schriften des Reichsverbandes sind allein drei ganz oder teilweise der Schreberjugendpflege gewidmet. Das betrifft bereits das Heft 2, das Hugo Fritzsche und Kurt Schilling gemeinsam verfassten /77/, den Beitrag von Hugo Fritzsche im Heft 15 /78/ und als Höhepunkt das Heft 19 „Deutsche Schreberjugendpflege“ von Gerhard Richter /79/. Hinzu kommen die Protokolle (Verhandlungsberichte) der Reichs-Kleingärtnerstage, besonders in München (1925) /80/, Frankfurt am Main (1927) /81/ und Hannover (1931) /82/.

Auf dem 4. Reichs-Kleingärtnerstag 1925 in München hielt Gerhard Richter einen Vortrag

zum Thema „Die Jugendpflege im Mittelpunkt der neuzeitlichen Kleingartenbewegung“. In der ihm eigenen euphorischen Weise führte er aus:



- 74 Vgl. Anm. 3, 186.
- 75 Richter, Gerhard: Das Buch der Schreber-Jugendpflege, Leipzig 1925.
- 76 Lorenz, Wilhelm: Der Spielleiter im Schreber- und Gartenverein, Leipzig und Berlin 1927.
- 77 Ebda.
- 78 Katsch, Günter: Reigen und Rosen: Erziehung, Spiel und Sport in den Schrebervereinen – ein Rückblick, in: Lernort Kleingarten. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. Heft 124, 1997, S. 9 ff.
- 79 Siehe dazu die von Lisa Katsch zusammengestellte Bibliographie, in: Anm. 13, S. 17 ff.
- 80 Vgl. Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e.V., Heft 9, Frankfurt a.M. 1925.
- 81 Ebda., Heft 12, Frankfurt a.M. 1927.
- 82 Ebda., Heft 22, Frankfurt a.M. 1931.



Auf dem 1999 von der Stadt Leipzig restaurierten Spielplatz in der Anlage des KGV „Dr. Schreber“ e. V.

„Es ist wohl das größte an der Schrebersache, dass sie zum Mittelpunkt das Kind nimmt. Nicht Garten und Kind, nein, Kind und Garten heißt die Schreberlösung ... Gartenpflege ist sozial, Jugendpflege ist sozialer, Gartenpflege ist das Mittel, Jugendpflege der Zweck, Gartenpflege ist materiell-egoistisch eingestellt, Jugendpflege ideell-uneigennützig; Gartenpflege ist der Rahmen, Jugendpflege das Bild.

Nur so ist die Schreberidee aufzufassen, nur so zu verstehen.

Weder Sportvereine noch sonstige Veranstaltungen für Jugendpflege betonen so den innigen Zusammenhang mit Familie und Natur, den großen Erziehungsmittelpunkten. In dem Zurück zur Natur! und Hin zur Familie liegt das Geheimnis der Schrebererziehung, die uns keiner nachmacht und die keine Konkurrenz zu fürchten braucht. Die Schrebererziehung ist die idealste der Welt, wenn sie richtig ausgewertet wird. Sie wird die Erziehung der Zukunft werden, weil sie die natürlichste ist.

Im Verein mit Siedlungspolitik, Bodenreform und Grünflächeneinbau in Stadtanlagen wird sie einen Siegeszug durch die Welt antreten. Wir wollen ihr tatkräftig weiter die Wege bahnen!“ /83/. G. Richter erläutere ausführlich die Bedeutung der Spielplätze, wobei er forderte, dass es keine Kleingartenanlage ohne Spielplatz geben dürfe, und rief die Verbände auf, sich um eine gute Ausbildung der Spielleiter, die er die „wahrhaftesten Könige der Schreberplätze“ nannte, zu bemühen. Ferner führte er detailliert all das auf, was seiner Auffassung nach zur Schreberjugendpflege zählt.

Zwei Jahre später, auf dem 5. Reichs-Kleingärtnertag 1927 in Frankfurt a. M., sprach der Leipziger Hugo Fritzsche weniger euphorisch, aber mit der gleichen Zielstellung über „Kleingartenbau und Jugendpflege“. Er bezeichnete die Kleingärtner als diejenigen, die geradezu für die Jugendpflege vorbestimmt seien. Dafür seien zwei wichtige Gründe maßgebend. Zum einen seien die Kleingärtnervereine und -verbände politisch und religiös neutral. Im Gegensatz zu politischen und religiösen Parteien ließen sich die Kleingärtner davon leiten, dass die Jugend sich zunächst ausleben und erstar-

ken müsse, um dann Entscheidungen zu treffen. Zum zweiten orientiere die Schreberjugendpflege nicht auf sportliche Höchstleistungen, sondern biete allen Kindern unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit der körperlichen Ertüchtigung /84/.

Auf dem 5. Reichs-Kleingärtnerstag wurde eine neue Satzung verabschiedet, in der es unter § 2 heißt: „2. Seine Aufgaben sind folgende: ... Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen ... für Förderung der Schreberjugendpflege ...“ /85/.

Der Vorstand des Reichsverbandes veranstaltete ganz im Sinne der Satzung am 8. und 9. September 1928 in Leipzig eine Reichsverbandstagung für Schreberjugendpflege, über die die „Kleingartenwacht“ vergleichsweise sehr ausführlich und detailliert berichtete. Die Ausrichtung wurde dem Kreisverband Leipzig übertragen. Der Einladung folgten 119 Jugendpfleger aus ganz Deutschland – von Fürth in Bayern bis Hamburg, von Dortmund bis Breslau. Erste Station war die Wiege der Schreberbewegung, die Anlage des „Schrebervereins der Westvorstadt“. Die Besucher zeigten sich von dem über 800 m<sup>2</sup> großen Spielplatz und den Originalwerken von Schreber und Hauschild, die im Vereinshaus eingesehen werden konnten, gleichermaßen beeindruckt. Anschließend wartete der „Schreberverein Schleußig“, mit 800 Gärten einer der größten Deutschlands, mit Spielen auf der Schreberwiese, dem Kindergarten, einer Ausstellung von Arbeiten aus den Wintermonaten, Schattenspielen und dem Auftritt des Schleußiger Schreberchores auf. Der Vorsitzende des Reichsverbandes Heinrich Förster rief den Landesverband Sachsen dazu auf, die Schreberjugendpflege in das Reich hinauszutragen. Am zweiten Tag standen Besuche in den Anlagen des „Schrebervereins Lindenau, Friesenstraße“ und des „Schrebervereins Hauschild, Leipzig-Eutritzsch“ auf dem Programm.

Auf einer abschließenden Beratung im Vereinshaus des ältesten deutschen Schrebervereins wurden eine Reihe von Empfehlungen an den Vorstand des Reichsverbandes beschlossen. Sie betrafen die Aufstellung des Programms für die



Ein Teil der Anlage des KGV „Dr. Schreber“ e. V. heute. Im Hintergrund das „Schreberbad“ 2005



Spielplatz in der Anlage des KGV „An der Dammstraße“ e. V. (früher Schreberverein Schleußig) 2005



Blick auf die Anlage des KGV „Dr. Schreberverein Leipzig-Lindenau (Friesengärten)“ e. V. 2001

im nächsten Jahr stattfindende Versammlung der Schreberjugendpfleger Deutschlands, die Bestätigung eines provisorischen Ausschusses

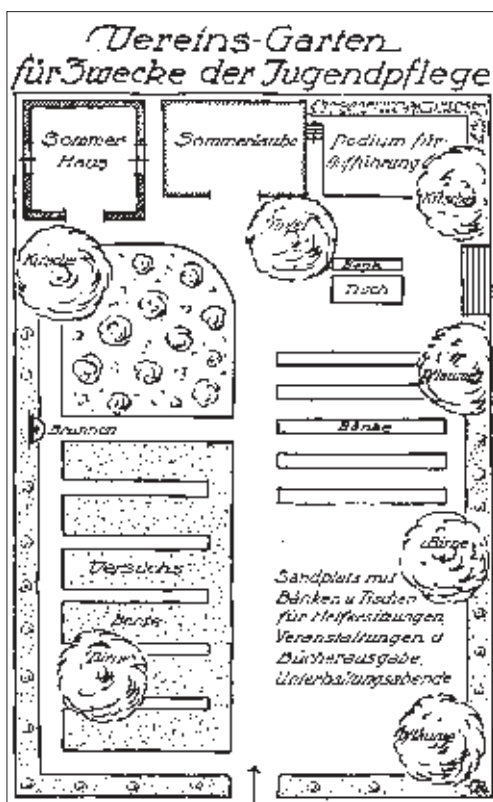
84 Vgl. Anm. 4, 42 f.  
85 Vgl. Anm. 3, 178.



Spielkinder mit Spielleiterin im heutigen KGV „Leipzig-Eutritzsch an der Thaerstraße“ e. V. 1923

Schreiberverein der Westvorstadt (heute KGV „Dr. Schreiber“ e. V. Auf der Wanderung, Juli 1919

Vereinsgarten für Zwecke der Jugendpflege. 1925



für die deutsche Schreiberjugendpflege, der auf der Tagung gewählt wurde und aus fünf zuständigen Vertretern für die Gebiete in den vier Himmelsrichtungen und die Mitte des Reiches, dem Obmann Hermann Dietze und dem Sachberater Gerhard Richter bestand, sowie die Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für die Reichs-Schreiberjugendpflege /86/.

Die anberaumte Versammlung fand als „2. Konferenz für deutsche Schreiberjugendpflege“ am 24. und 25. Mai 1930 in Dresden statt. Der Dresdner Kreisverband wählte die Anlagen und Vereinshäuser des „Schreibervereins Frohe Stunde“ und des „Schreibervereins Dresden-West“ aus. Die Gastgeber gestalteten ein ähnliches Programm wie die Leipziger. An der Konferenz nahmen 96 Vertreter aus 20 Landesverbänden teil. Am stärksten waren der Landesverband Sachsen (23), der Provinzialverband Berlin (20) und der Landesverband Groß-Hamburg (10) vertreten. Auf dieser Konferenz wurden folgende Empfehlungen aufgestellt:

- „1. An allen Orten ist ein Stamm guter Spielleiter heranzubilden.
2. Eine gute Finanzierung der Schreiberjugendpflege ist notwendig.
3. Neuzeitliches Übungsmaterial in erforderlichem Umfang ist zu beschaffen.
4. Die Reichsverbandszeitschrift ‚Kleingartenwacht‘ sowie alle Schriften und Rundschreiben des Reichsverbandes, die die Schreiberjugendpflege betreffen, sind den Jugendführern und Spielleitungen zugänglich zu machen.
5. Der Reichsverband hat die Pflicht, seinen angeschlossenen Verbänden Anweisung zu geben, Schreiberjugendpflege zu treiben.
6. Zu den Jugendpflegekonferenzen sind künftig nicht nur Jugendführer und Spielleiter, sondern auch Vertreter der Verbände einzuladen. Die Tagungen sind so zu gestalten, dass ein zweitägiger Lehrgang abgehalten wird und bei den Verhandlungen Vertreter der Verbände zugänglich sind.“

Die Teilnehmer beschlossen, beim Reichsverband die Herausgabe eines Schreiber-Jugendliederbuchs und einer Reichsspielleiterzeitschrift zu beantragen /87/.

86 Vgl. Anm. 17, 10/1928, 104 ff.  
87 Ebda., 6/1930, 42 ff.



1931 betrieben nach einer Statistik des Reichsverbandes in Deutschland 1458 Kleingärtnervereine Schreberjugendpflege, davon allein 402 in Sachsen.

Die Jahrgänge der „Kleingartenwacht“ erweisen sich als eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Schreberjugendpflege. So erschienen über 100 Beiträge, die vor allem von Gerhard Richter, Hugo Fritzsche, Wilhelm Lorenz, Hans Joachim Luchsenburg (alle Leipzig), Hans Eberhardt, Fritz Wolf (beide Chemnitz) und Ewald Hartmann (Dresden) verfasst wurden.

Vor allem Gerhard Richter verstand es, dem Thema ständig neue Aspekte abzugewinnen, die heute mitunter etwas Kurios anmuten. Dafür einige Beispiele: „Können Gartenvereine ohne Spielplatz Jugendpflege betreiben?“ /88/, „Schrebervereine und Reichs-Unfallverhütungs-Woche“ /89/, „Wie können die Schrebervereine den Haltungsverfall der Kinder steuern?“ /90/, „Die Sprache der Schreberfahne“ /91/ oder „Schreberweihnacht und neuzeitliche Erziehung“ /92/.

Am 15. April 1931 erschien zum ersten Mal die Beilage der „Kleingartenwacht“ „Deutsche Schreberjugendpflege“. Weitere Ausgaben folgten am 15. Juli, am 15. Oktober und am 15. November. Zu den Autoren zählten R. Deke (Dresden), H. Eberhardt (Chemnitz), E. Hartmann (Dresden), G. Richter (Leipzig), R. Wehner (Leipzig) und F. Wolf (Chemnitz).

Die sächsischen Vertreter wirkten führend im Ausschuss des Reichsverbandes für Schreberjugendpflege, dessen Vorsitz auf dem Reichskleingärtnerntag 1931 dem Leipziger Gerhard Richter übertragen wurde.

1932 veröffentlichte die „Kleingartenwacht“ verschiedene Richtlinien und Leitsätze, die der Reichsausschuss für deutsche Schreberjugendpflege am 9. und 10. Juli 1932 und der Vorstand des Reichsverbandes am 27. und 28. September 1932 mit geringfügigen Änderungen angenommen hatte. Es handelte sich um die „Richtlinien für die Deutsche Schreberjugend“, die „Richtlinien für Jugendgruppen der deutschen Schreberjugend“, die „Allgemeinen Richtlinien für die Pflege des Handpuppen-

spiels“, die „Leitsätze für die Arbeitsgemeinschaft der Handpuppenspieler“ und die „Richtlinien für den Spielleitertausch“ /93/. In der gleichen Ausgabe erschienen „Stichwörter für die Abfassung eines Jahresberichtes“ von Ewald Hartmann, die für den Inhalt der Schreberjugendpflege außerordentlich aufschlussreich sind /94/.

Der sächsische Landesverband bekannte sich nicht nur zu den Traditionen der Schreberbewegung, sondern erklärte die „Durchführung und Ausbreitung der Jugendpflege nach den Gedanken unserer Dr. Schreber und Dr. Hauschild“ nicht „nur als eine Hauptaufgabe“, sondern als werbend für das Kleingartenwesen insgesamt (1925).

Einige Jahre später wurde die Schreberjugendpflege in den Geschäftsberichten des Vorstandes auf den Hauptversammlungen „unsere vornehmste Betätigung“ (1929) und „unsere ideale, schönste und wertvollste Aufgabe“ (1930) genannt. Ihr Inhalt war zum einen die jugendpflegerische Arbeit am Kinde und zum anderen die Förderung der Jugendbewegung, die mit der Gründung der Sächsischen Schreberjugend als Vorreiter und der Deutschen Schreberjugend eine neue Qualität erreichte. Die Aktivitäten des Landesverbandes, der Kreisverbände und der Vereine bezogen sich auf die Organisation selbst, vor allem auf Sachsen, aber über den Reichsverband auch auf Deutschland insgesamt, und auf die Öffentlich-

- 88 Ebda., 1/1929, 7 f.
- 89 Ebda., 2/1929, 20 f.
- 90 Ebda., 4/1929, 39 ff.
- 91 Ebda., 7/1929, 68 f.
- 92 Ebda., 12/1929, 116 f.
- 93 Ebda., 9/1932, 86 f.
- 94 Ebda., 87 f.

Traditionspflege im 1899 gegründeten Leipziger Schreberverein „Fortschritt“ e. V. 2001



keit, wobei dem Landtag, der Landesregierung und den Kommunen besondere Bedeutung zukam.

1926 wurde auf der Jahreshauptversammlung die Bildung eines Ausschusses für Schreberjugendpflege beschlossen, dessen Mitglieder in den Kreisverbänden aufklärend wirkten, Richtlinien zur Einrichtung von Spielleiterlehrgängen und weitere Materialien erarbeiteten und

Voraussetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit schufen.

Großen Wert legte der Landesverband auf die Schulung der Spielleiterinnen und Spielleiter, der Jugendobleute und Jugendführer auf mehreren Ebenen. Als Höhepunkte erwiesen sich die 1. Landestagung der Spielleiter und -leiterinnen 1927 in Dresden und der 2. Sächsische Spielleitertag mit Jungentreffen 1929 in Nossen.

## Kreisverband Dresden der Garten- und Schrebervereine e. V., Sitz Dresden



# Richtlinien

für die Jugendpflege und den Werbefestzug zur Schrebergartenausstellung vom 29. August bis 2. September 1925

1. Die Ausstellung soll ein Bild der Jugendpflege der Schrebervereine geben. Sie zerfällt in einen praktischen und einen wissenschaftlichen Teil.

2. Der praktische Teil besteht in der Hauptsache in der Veranstaltung von Spielen. Diese sollen am Sonnabend (dem Tage der Eröffnung), sowie am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch vorgeführt werden, und zwar auf dem Kandelaberplatz des Ausstellungsgeländes, täglich von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Ge spielt werden die auf den Schreberspielplätzen gebräuchlichen Spiele. Ausgeschlossen sind fuß-, faust- und Schlagball.

3. Sonntag den 30. August findet ein großer Kinder- und Jugend-Werbefestzug durch die Straßen Dresdens statt. Derselbe soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich lenken und Schönheit, Zweck und Ziel des Spieles ver sinnbildlichen.

4. Die Vereine, die sich am festzug beteiligen sowie Spiele vorführen wollen, haben dies bis spätestens 30. Juni d. J. beim Vorsitzenden des Hauptausschusses für Jugendpflege, Herrn Ewald Hartmann, zu melden, und zwar in einer Form, woraus ersichtlich ist, ob der Verein sich nur am festzug oder am festzug und den Spielaufführungen beteiligen will. Die ungefähre Zahl der sich beteiligenden Kinder ist mit anzugeben.

5. Die Spiele müssen unbedingt sicher und gut gespielt werden, daher ist es wünschenswert, daß sich nur solche Kinder an den Ausführungen beteiligen, die auf Schreberplätzen schon gespielt haben und die Spiele vollständig beherrschen.

6. Kleine Vereine und Vereine, die keinen Spielplatz haben, tun daher gut, sich mit einem größeren Nachbarverein in Verbindung zu setzen und ihre Kinder auf dessen Spielplatz zum Spielen zu schicken.

7. Als Abschluß der Ringel-, Sing- und Volkstänze ist auch die Vorführung einfacher, schöner Reigen gestattet, jedoch wird der Hauptwert auf das Schreberpiel gelegt. Vereine, die Bewegungsspiele zeigen wollen, müssen den Namen dieser Spiele (wegen Platzerteilung) mit angeben.

8. Die Spielkinder kommen und gehen in geschlossenem Zuge unter Führung der Spielleiter und haben freien Zutritt. (Ausweis des Vereins.) Die einzelnen Vereine sind für ihre Kinder verantwortlich und haftpflichtig.

9. Der Sonntag ist, soweit Platz vorhanden ist, allgemeiner Spieltag. Die Hauptspielleitung wird den einzelnen Vereinen rechtzeitig mitteilen, an welchen weiteren Tagen sie spielen sollen. Sie behält sich vor, die Vorführungen bestimmter Spiele anzuregen oder auch abzulehnen.

10. Den Anweisungen der Hauptspielleitung (Herrn Hartmann, Henzel, Tleh) ist **unbedingt** Folge zu leisten.

11. Der Mittwoch als Abschlußtag soll besonders festlich gestaltet werden. Bei eintretender Dunkelheit Lampenzug. Papierlaternen können mitgebracht werden oder sind auch auf dem festplatz zu haben. Auch wird für den Sonntag abend schon ein Lampenzug mit einheitlichen gedruckten Laternen vorgesehen. Die Vereine werden gebeten, selbige schon zu ihren Sommerfesten als Werbung zu verwenden. Bestellungen rechtzeitig an die Ausstellungsleitung bringen.

12. Es ist wünschenswert, daß sich auch die bestehenden Jugendgruppen durch Vorführung von Spielen, durch Darbietung von musikalischen, unterhaltenden, vielleicht auch theatralischen Stücken beteiligen. Die Hauptspiel- und Ausstellungsleitung kann sich jedoch nicht verbindlich machen, daß solche Stücke wirklich aufgeführt werden, sie muß sich auch vorbehalten, diese Sache erst zu prüfen. Jugendgruppen, die sich an den Saalaufführungen mit beteiligen wollen, haben dies unter Angabe der Stücke bis 30. Juni zu melden.

Alle Anfragen betr. Werbefestzug und Spielaufführungen sind an Herrn Ewald Hartmann, Dresden-N. 23, Hellerhofstraße 3, zu richten.

Die Telephonnummer der Ausstellungsleitung ist geändert auf 19900.

Der Ausstellungsausschuß  
Der Hauptausschuß für Jugendpflege

Heute ist man überrascht, welche Vielfältigkeit die Schreberjugendpflege aufwies, wenn man die vom Vorstand des Landesverbandes in Auftrag gegebenen detaillierten Berichte liest. So heißt es z. B. in dem 1929 in Bautzen vorgelegten Geschäftsbericht für das Jahr 1927: „278 Vereine trieben praktische Jugendpflege. Als Spielleiter und Wanderführer waren 82 pädagogische und 453 durch Spielleiterlehrgänge vorgebildete Kräfte tätig. 262 Vereine hatten eigene Spielplätze. Die Gesamtfläche der Spielplätze betrug 439 936 m<sup>2</sup>. An 19 020 Spieltagen wurden insgesamt 1 274 458 Spielkinder gezählt. Weitere Zahlenangaben betreffen die Spielhallen, die Spielgeräte, die Turn- und Sportspiele, Wanderungen, Badegänge, Luft- und Sonnenbäder, erzieherische Vorträge, Kindervorträge, Kindergärten, Kinderhorte, Beschäftigungslehrgänge für Kinder, Leseabende, Kinderchöre, Trommler- und Pfeiferabteilungen, Handpuppenspiele, Kinderbüchereien, Christbescherungen, Eisbahnen und Planschbecken /95/.

Selbst, wenn man berücksichtigt, dass die Statistik nichts anderes ist, als die genaue Zusammenstellung ungenauer Zahlen, ist die Bilanz beeindruckend.

Die Ausbildung von Jugendpflegern und Spielleitern erfolgte in besonderen Lehrgängen, deren Absolvierung die Verbände bestätigten. Spielleiter erhielten Ausweise.

In manchen Vereinen existierte ein hierarchisch aufgebautes System. Es gab Probefehler und Probefehlerinnen, Unterfehler und Unterfehlerinnen, Helfer und Helferinnen, Oberfehler und Oberfehlerinnen und schließlich Ehrenfehler und Ehrenfehlerinnen. Als Rangabzeichen dienten bei den Herren rote und bei den Damen grüne Armbinden. Sie waren unterschiedlich breit und mit einem bis drei Goldstreifen (Helfer bis Ehrenfehler) versehen. Alle Helfer gehörten der Helfervereinigung an.

Sie konnten befördert, degradiert und bei unwürdigem Verhalten oder Trägheit sogar ausgeschlossen werden. Für nahezu alles gab es darüber hinaus Funktionäre: einen Schriftführer, einen Listenwart, einen Gerätewart, einen Gartenwart, einen Wanderwart, einen Archivar,



Im Krabbelbassin des Leipziger Schreberbades. Kinder aus dem benachbarten gleichnamigen Kleingärtnerverein. Juli 1928



Schneemannbau in der Anlage des Leipziger „Schrebervereins der Westvorstadt“ (heute KGV „Dr. Schreber“) in den 20er Jahren



Bestätigung des Kreisverbandes der Schreber- und Gartenvereine Leipzig über die Absolvierung eines Spielleiterlehrganges 1928



Teilnehmerinnen eines Spielleiterlehrganges am Rundlauf in einem Leipziger Schreberverein in den 20er Jahren



Spielleitung und Helfervereinigung eines Leipziger Schrebervereins um 1925

96 Vgl. Anm. 77, 23; vgl. auch Anm. 74, 132 ff.

97 Vgl. Anm. 17, 10/1930, 81 f.

einen Unfallwart, einen Spielmarkenwart, einen Bücherwart, einen Sandhaufenwart, einen Festwart, einen Postkartenwart, einen Kassenwart, einen Ordnungswart und einen Fundwart. Wir mögen heute darüber lächeln, zumal es für alle diese Funktionen auch genaue Tätigkeitsbeschreibungen gab. So bestand die Aufgabe des Postkartenwartes darin, jede eingehende Ansichts- und Postkarte acht Tage lang im Helferraum auszuhängen und sie dann in das Postkartenalbum einzuordnen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es sich um ehrenamtliche Arbeit handelte, für die lediglich mitunter eine kleine materielle Anerkennung gewährt wurde. Tausende von älteren Gartenfreunden erinnern sich heute an schöne Stunden auf der grünen Schreberwiese, die sie den Spielleitern und ihren Helfern zu verdanken haben. Am Rande sei bemerkt, dass das Deutsche Kleingärtnermuseum nicht über eine wertvolle Ansichtskartenversammlung verfügen würde, wenn die Postkartenwarte des Schrebervereins der Westvorstadt (heute KGV „Dr. Schreber“ e.V.) ihre Aufgabe nicht ernst genommen hätten /96/.

Auf vielfältige Weise warben Landesverband und Kreisverbände in der Öffentlichkeit. Vorträge auf öffentlichen Veranstaltungen anlässlich von Jahreshauptversammlungen, Broschüren, Zeitschriftenaufsätze, Zeitungsartikel, Ausstellungen und öffentliche Auftritte der „Schreberkinder“ und der Schreberjugend

(z. B. auf den Schreberwerbetagen) fanden starke Beachtung. Der Vorstand richtete Eingaben an den Landtag und die zuständigen Institutionen, um zu erreichen, dass die Schreberjugendpflege die gleiche finanzielle Förderung wie die Sportverbände erhielt, da sie u. a. im Vergleich zu diesen sich auch um kranke und schwächere Kinder kümmerte. Wenn dieses Ziel auch nicht erreicht wurde, so beteiligte sich das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium an der Finanzierung von Spielleiterlehrgängen und half auch auf andere Weise. Insgesamt entwickelte sich die Schreberjugendpflege kontinuierlich, wobei auch in den Jahren der Weltwirtschaftskrise Verbände und Vereine erhebliche Mittel dafür ausgaben.

Bis in unsere Zeit halten sich Legenden wie die, dass die Schrebergärten nach ihrem Initiator benannt worden seien oder dass Schreber die Idee gehabt habe, die sein Schwiegersohn Hauschild schließlich verwirklicht habe. Fehler über Fehler. Zu denen, die um eine Widerlegung bemüht waren, gehört Kurt Schilling, dessen Beitrag „Schlagt sie tot!“ aus dem Jahre 1930 noch heute lesenswert ist. Gemeint sind die Autoren, die vehement diese Legenden verbreiten. Von den zahlreichen Beispielen, die K. Schilling anführt, sei eines zitiert:

„Das waren Wunderkuren,  
die Dr. Schreber erfand.  
Sie bestanden nicht in Mixturen,  
nein, in einem Stückchen Land.  
Die Kranken wurden die Hüter,  
sie bebauten fröhlich die Flur,  
Da gesundeten die Gemüter  
in Gottes schöner Natur.“

Nach einer exakten Darstellung der historischen Wahrheit meint K. Schilling, dass sich der Schreberverein nach 1870 eigentlich „Schreber- und Gartenverein“ hätte nennen sollen /97/.

Teilnehmer am Festumzug anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des KGV „Dr. Schreber“ im Sommer 1924



### Die Zeitschrift „Garten und Kind“ und die Öffentlichkeitsarbeit (Werbetätigkeit)

Auf der Jahreshauptversammlung 1930 in Chemnitz erklärte Verbandsvorsitzender Hermann Dietze: „Die Erfahrung hat uns zur Genüge gelehrt, dass eine Bewegung, gleichviel welcher Art sie ist, ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, wenn sie das Gebiet der Werbetätigkeit vernachlässigt. Aus unseren Erfahrungen in der vergangenen Zeit wissen wir alle, wie schwer es ist, sich in der Öffentlichkeit und bei den Behördenstellen mit berechtigten Wünschen und Forderungen durchzusetzen, wir wissen auch, dass es uns nur durch unsere rastlose und in großzügiger Weise durchgeführte Werbetätigkeit und Werbeveranstaltungen gelungen ist, den Schreber- und Kleingartengedanken zu verbreiten und unserer Bewegung das Ansehen zu verschaffen, das sie heute in der breiten Öffentlichkeit und bei den Behörden genießt“ /98/.

Unter Werbetätigkeit verstanden unsere Vorfahren das, was wir heute Öffentlichkeitsarbeit nennen. Sie wollten in der Gesellschaft über die Bedeutung des Kleingartenwesens informieren, entstellenden Äußerungen von Organisationen, die andere Interessen vertraten, entgegenwirken und im Landtag, in der Landesregierung sowie auf kommunaler Ebene Verbündete gewinnen. Ihre Bemühungen hatten Erfolg. Ihnen wurde vielfach die Hilfe des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und der von Kurt Schilling geleiteten staatlich anerkannten Landesstelle für Kleingartenwesen sowie weiterer Institutionen und Organisationen zuteil.

Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit waren vor allem die Forderungen nach der Schaffung von Kleingartendaueranlagen, der Verankerung dieser Anlagen im „Allgemeinen Sächsischen Baugesetz“, nach der Erhaltung der KGO und ihrem Ausbau zu einem neuen Reichskleingartengesetz und nach der Bereitstellung staatlicher Mittel für den Ausbau der Schreberjugendpflege.

Zwischen 1924 und 1930 gab der Landesverband neun „Werbeschriften“ heraus, die diesen und weiteren Themen gewidmet sind /99/.

Das „beste Werbemittel“ war die Zeitschrift „Garten und Kind“, der eine zweite noch wichtigere Funktion zukam. Hermann Dietze nannte sie 1926 „das geistige Band, das die Organisation zusammenhält“ /100/.

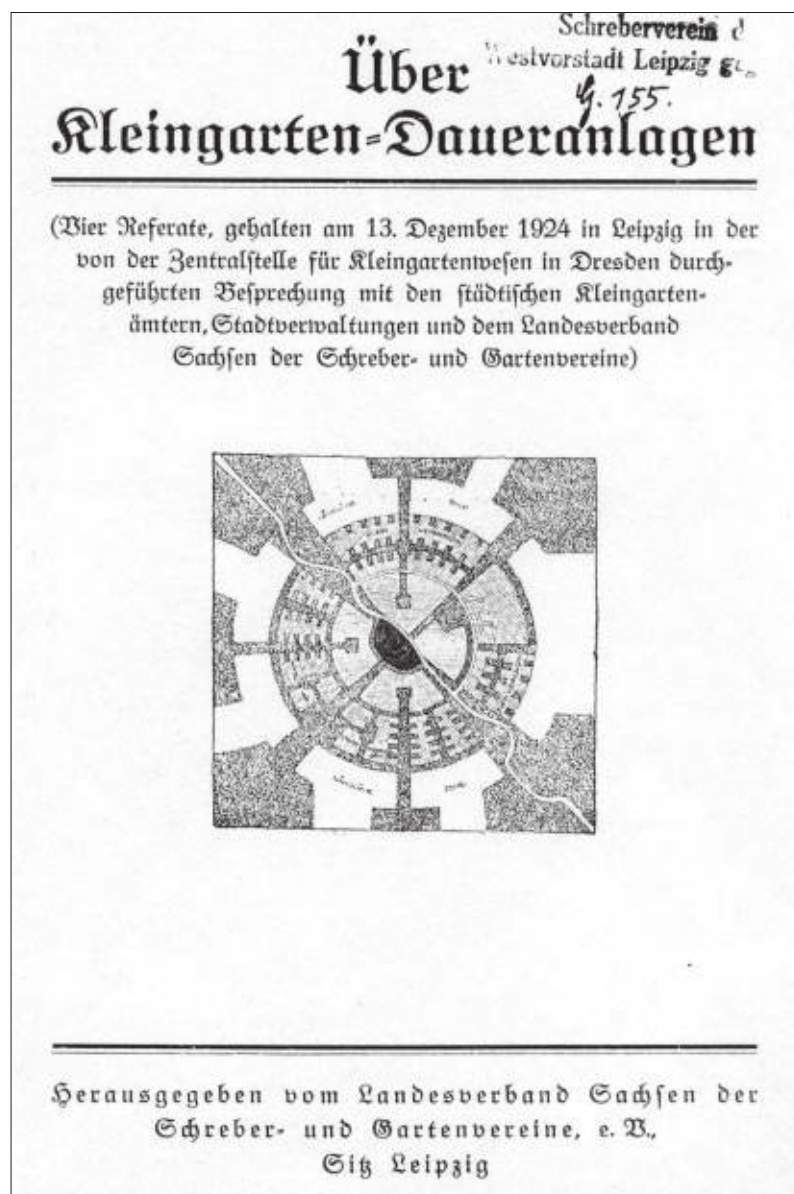
In den Geschäftsberichten für 1924 und 1925 wird auf „Kleingärtners Taschenkalender“ verwiesen, den der Landesverband für seine Mitglieder herausgab. Er erfreute sich größerer Beliebtheit als der Kalender des Reichsverbandes.

98 Vgl. Anm. 19, 3/1930, 44.

99 Vgl. Anm. 18.

100 Vgl. Anm. 19, 4/1926, 63.

Titelblatt der Broschüre „Über Kleingarten-Daueranlagen“, 1924





Zur Öffentlichkeitsarbeit zählte auch die mündliche Propaganda. Dabei handelte es sich um Reden von Vorstandmitgliedern in den im Landesverband zusammengeschlossenen Organisationen oder von prominenten Gästen

anlässlich von Jahreshaupt- oder Protestversammlungen. Einer der Höhepunkte war der Vortrag des Geh. Ober-Regierungsrates Dr. Pauly (Berlin) über das Thema „Schaffung von Kleingartendaueranlagen unter Berücksichti-

gung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse“ anlässlich der Jahreshauptversammlung am 14. und 15. April in Dresden.

Eine wichtige Rolle spielten eigene Ausstellungen oder die Beteiligung an Ausstellungen des Reichsverbandes oder anderer Institutionen, die Anfertigung von Lichtbildern und Filmen, Demonstrationsversammlungen mit Umzügen in den Kreisen, die Aufführung von Volkstänzen und Schreberspielen, die Besichtigung von Anlagen durch Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden u. a. m. Gegen Ende der Weimarer Republik setzten die „Schreberwerbetage“ neue Akzente.

Anlässlich des zehnjährigen Erscheinens von „Garten und Kind“ schrieb Kurt Schilling, dass die Zeitschrift „vor allem zur Stärkung des Ansehens des Landesverbandes in der Öffentlichkeit und bei den Behörden beigetragen“ hat. Sie zähle zu „den Spitzenreitern der deutschen Kleingartenpresse“. Gleichzeitig enthält der Beitrag Informationen über die Entstehung der Zeitschrift, die Herkunft ihres Namens und die Entwicklung in den ersten Jahren.

Organ des 1909 gegründeten Zentralverbandes der Arbeiter- und Schrebergärten war eine Zeitschrift eines Stuttgarter Verlages mit dem Titel „Unser Garten“, ein Periodikum für Gartenliebhaber, in das lediglich vier Seiten des Zentralverbandes eingehftet waren. Die Auflage war gering und der Bezug freiwillig. Die Schriftleitung oblag Kurt Schilling, der sich 1919 bemühte, die Leitung des Zentralverbandes von der Notwendigkeit einer gemeinsamen deutschen Verbandszeitschrift zu überzeugen. Er stieß auf den Widerstand der dem Zentralverband angehörenden Organisationen, die eigene Zeitschriften herausgaben und den Vorstoß abwehrten. (In Parenthese sei bemerkt, dass es in den folgenden Jahrzehnten bis auf den heutigen Tag immer wieder Versuche gegeben hat, ein einheitliche Verbandszeitschrift herauszugeben. Sie sind bisher alle ebenso gescheitert.)

Das Fehlen einer eigenen sächsischen Verbandszeitschrift wirkte sich negativ bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Garten und Kind“ in Leipzig aus. Der Vorstand

des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen entschloss sich zur Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, schreckte aber von der sofortigen Einführung eines Pflichtbezuges zurück. Am 1. Februar 1921 wurde die erste Nummer der neuen Zeitschrift „Garten und Kind“ mit dem Untertitel „Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner“ am Sitz des Verbandes in Leipzig aus der Taufe gehoben. Sie erschien in einer Auflage von 3500 Exemplaren in einem Umfang von 16 Seiten zwei Mal monatlich. Doch die Inflation forderte ihre Opfer. Der Bezugspreis erhöhte sich ständig, die Erscheinungsweise wurde auf ein Mal im Monat reduziert und die Papierqualität verschlechterte sich enorm. Im Oktober 1923 erfolgte die Auslieferung der letzten Ausgabe.

Doch die sächsischen Kleingärtner und ihre Verbündeten gaben nicht auf. Bereits im Januar 1924 feierte „Garten und Kind“ eine Wiedergeburt. Ab April 1924 galt der Pflichtbezug. Die Zeitschrift erschien monatlich mit einem Umfang von 24 Seiten in einer Auflage von 40 000. Der Umfang erhöhte sich auf 28, während den Versuchen, eine 14-tägliche Erscheinungsweise zu erreichen, kein Erfolg beschieden war. Seit 1925 konnten Bilder veröffentlicht werden /101/. Im gleichen Jahr erfreute

101 Vgl. Anm. 9, 39 ff.

Der neue Kopf von „Garten und Kind“



102 Vgl. Anm. 19, 4/1926, 63.

die Leser ein neugestaltetes Titelblatt. Da sich die Verbände Anhalt und Thüringen verselbstständigten, wandelte sich der Untertitel schließlich in „Zeitschrift der sächsischen Schrebergärtner“ um. Infolge der Weltwirtschaftskrise musste 1931 die Seitenzahl auf 20 beschränkt werden.

Der Vorstand des Landesverbandes hat in allen Jahreshauptversammlungen die Delegierten über „Garten und Kind“ informiert und rege Debatten, die teilweise kontrovers geführt wurden, über den Inhalt, die Finanzierung, die Erscheinungsweise, über freiwilligen Bezug und Pflichtbezug geführt. Auffällig ist, dass die nach zehn Jahren von Kurt Schilling gegebene Einschätzung über die Qualität der Zeitschrift alle folgenden Geschäftsberichte durch-

Tannenberg im Erzgebirge, in der Nähe von Annaberg-Buchholz

zieht. So heißt es für 1924, dass sie „eine der besten kleingärtnerischen Fachzeitschriften in Deutschland“, für 1926, dass sie „eine der führenden und am vollkommensten ausgestatteten Kleingartenzeitschriften“ sei und für 1932, dass sie „unter den kleingärtnerischen Verbandszeitschriften als vorbildlich anerkannt werden kann.“

Die Auflage stieg kontinuierlich: 1927: 69 000, 1928: 72 500, 1930: 74 500, 1931: 76 630, 1932: 80 859.

Bereits im Jahresbericht für 1925 heißt es: „Aufklärend und belehrend über alle Organisations- und einschlägigen Gesetzesfragen, und gartentechnischer Art, als Förderer der Schreberjugendpflege, und berichtend über die wichtigsten Vorgänge im Verbands und Vereinsleben, ist ‚Garten und Kind‘ allen Schrebergärtnern ein lieber Freund geworden.“ /102/

In dem Jahresbericht für 1928 werden erstmalig die Hauptrubriken („Abteilungen“) in ihren Proportionen genannt: Organisation 102 Druckseiten, Jugendpflege 58 und Gartenbau 96, wobei bis auf das Jahr 1932 die Reihenfolge kontinuierlich beibehalten wurde. 1932 stand der Gartenbau mit 62 Seiten an erster Stelle, während die Organisation mit 57 Seiten und die Jugendpflege mit 49 folgten. Im Jahresbericht für 1931 kommen die Kategorien Arbeitskalender, Bücherbesprechungen, Vereinsnachrichten und Anzeigen hinzu.

Die Sorgen des Vorstandes und der Schriftleitung waren in einem weiteren Punkt mit den heutigen identisch. Die Mitarbeit der Mitglieder wird als unzureichend kritisiert.

Dabei war die Redaktion erfolgreich bemüht, die Zeitschrift zu einem Diskussionsforum mit den Lesern zu gestalten. Sie veröffentlichte auch extreme Meinungen. Erinnerung sei an die Leserzuschrift eines Leipziger Kleingärtners, der die Redakteure 1926 drohend aufforderte, dem sächsischen Ministerpräsidenten „auf die Bude zu rücken“ und ihm nahezu legen, durch Taten zu beweisen, dass er nicht nur schöne Worte für das Kleingartenwesen übrig habe.

Insgesamt beeindruckt die Einschätzung des Landesverbandsvorsitzenden Alfred Engel im Geschäftsbericht für das Jahr 1930: „Garten





und Kind“ ist „die Einrichtung, auf die der Landesverband am meisten stolz ist“ /103/.

Im Vergleich zur Gegenwart mit ihren vielfältigen Kommunikationsmitteln spielten eigene Ausstellungen der Vereine, der Kreisverbände und des Landesverbandes sowie die Beteiligung an Ausstellungen des Reichsverbandes und anderer Institutionen als wirksames Mittel in der Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle. Der sächsische Landesverband unterstützte die Kreisverbände und die Vereine durch die Herausgabe von „Allgemeinen Richtlinien für Ausstellungen der Schreber- und Gartenvereine“ /104/, die Stiftung von Ehrenpreisen und Ehrenurkunden sowie eine ausführliche Berichterstattung in den Verbandszeitschriften. Im Folgenden können aus einer Vielzahl derartiger Aktivitäten /104/ nur einige wenige Beispiele ausgewählt werden.

Bereits 1922 wartete der Landesverband mit einer gemeinsam mit der sächsischen Zentralstelle für Kleingartenwesen zusammengestellten Wanderausstellung auf. Über ihren Inhalt heißt es in der Zeitschrift „Garten und Kind“: „Die Ausstellung bringt eine ziemliche Menge Stoff: von den allgemeinen Zahlen der Bewegung über Anlagen und Gartenpläne, Bodenbearbeitung, Düngung, Gemüse-, Obst- und Blumenzucht, Schädlingsbekämpfung usw. bis zur Jugendpflege und der Kleinsiedlung“. Die Exposition bestand aus Schrifftafeln, farbigen Zeichnungen, Modellen und natürlichen Darstellungen.

Auch „Sponsoren“ beteiligten sich daran. Firmen, die Sämereien, Düngemittel, Gartenbaugeräte oder Einweckgläser anboten, konnten ihre Produkte ausstellen. Die für die Ausstellung Verantwortlichen mussten mitunter Schwerstarbeit leisten, da sie – man kann es sich heute kaum vorstellen – streckenweise mit Pferdewagen zum nächsten Ort transportiert wurde und das Erzgebirge, ein Mittelgebirge, zwar weder die Höhe des Riesengebirges oder gar die der Alpen erreicht, aber stellenweise sehr steil ist. Es war also blanke Knochenarbeit /105/.

Maßstäbe setzte die Schrebergarten-Ausstellung des Kreisverbandes Dresden, die vom 29.

August bis zum 2. September 1925 in den Räumen des Städtischen Ausstellungspalastes zu Dresden stattfand. Sie wies folgende Struktur auf :

1. Jugendpflege
2. Mustergärten
3. Gartenerzeugnisse
4. Schnittblumen, allerlei Blumenschmuck, auch Fensterkästen
5. Lehrhafte Abteilung: Düngung, Sämereien, Pflanzweite, Vogelschutz, Schädlingsbekämpfung
6. Wissenschaftliche Abteilung: Statistik usw.
7. Lehrgruppe für Konservierung der Gartenerzeugnisse
8. Industrieausstellung: Spiel- und Sportgeräte usw.
9. Tombola /106/.

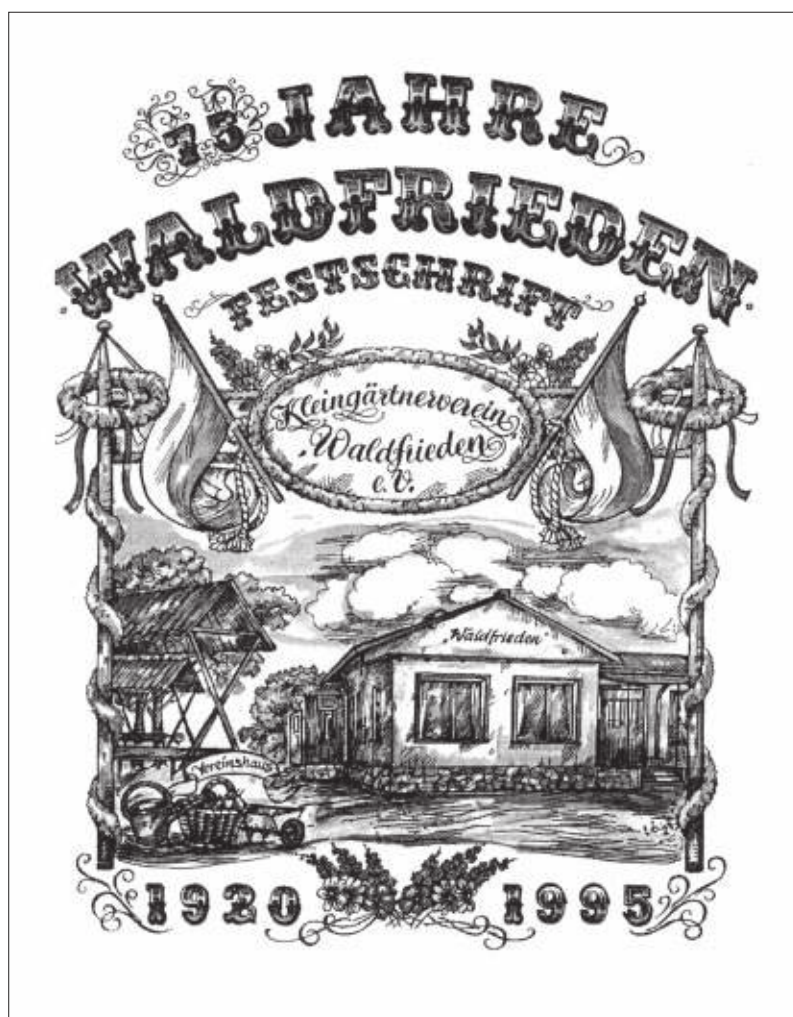
Es ist offensichtlich, dass die Worte „Garten und Kind“ das Leitmotiv bildeten, dass vielfäl-

103 Ebd., 3/1931, 44.

104 Vgl. Anm. 17, 6/1926, 131 f.

105 Vgl. Anm. 78.

106 Vgl. Anm. 19, 10/1922, 147.





tige praktische Anregungen vermittelt wurden und dass durch die Ausstellung von Spiel- und Sportgeräten und die Tombola weitere „Besuchermagneten“ für Interesse warben. Am 30. und 31. Juli 1927 fand in Frankfurt am Main der 5. Reichskleingärtnerntag statt. Aus diesem Anlass sollte am Vorabend die „Plan- und Bildschau des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands“ eröffnet werden. Wie Reichsverbandsvorsitzender Heinrich Förster erklärte, hatte die Ausstellung das Ziel, die geschichtliche Entwicklung des deutschen Kleingartenwesens darzustellen und ihre Ursprünge, aus denen die Bewegung nach wie vor ihre Kraft schöpfe, aufzudecken. Das sollte anhand von Bildern, Karten, Plänen und einem reichhaltigen Zahlenmaterial erfolgen /107/. Geplant waren neun Abteilungen. Für die erste (Entstehung des Kleingartenbaus aus den Bestrebungen der Jugendpflege. Ausgangspunkt das Jahr 1864) sollte Gerhard Richter, für die vierte (Liebhaber-Kleingartenbau vor dem Kriege) Kurt Schilling die Verantwortung übernehmen.

Doch in der Januarausgabe 1927 der „Kleingartenwacht“ erscheint der Artikel „Die Wanderausstellung des Reichsverbandes“ von Kurt Schilling, in dem es heißt: „Die große Ausstellung des Reichsverbandes 1927 ist gefallen.

Schade, sehr schade! Die Abstimmung wäre anders erfolgt, wenn alle Großverbände schon große Ausstellungen unternommen und die Anziehungskraft auf die Massen beobachtet hätten“. Wenn eine große Ausstellung der hohen Kosten wegen an einem Ort nicht aufgebaut werden könnte, so müssten mehrere kleinere Wanderausstellungen an ihre Stelle treten, die an mehreren Orten gezeigt werden /108/.

Es kam aber alles ganz anders. Es fand sich ein Ausweg aus dem finanziellen Drama und die ursprüngliche Ausstellung wurde am 29. Juli 1927 für die Delegierten und die Ehrengäste des 5. Reichskleingärtnerntages in den oberen Loggien des Gesellschaftssaales des Palmengartens eröffnet. Zu den Verantwortlichen für die neun Abteilungen gehörte nur noch ein Sachse: Gerhard Richter. An die Stelle von K. Schilling war der Erfurter Lehrer Krüger getreten /109/.

Im Archiv des ältesten deutschen Schrebervereins, des KGV „Dr. Schreber“ e.V., hat ein Album mit Fotos von einzelnen Exponaten über die erste Abteilung dem Zahn der Zeit getrotzt. So widerspiegeln Bilder und Pläne die Entstehung eines Kleingärtnervereins aus Kinder-

107 Vgl. Anm 15, 73.

108 Vgl. Anm. 17, 1/1927, 8.

109 Fünfter Reichs-Kleingärtnerntag zu Frankfurt am Main. Verhandlungsbericht. Heft 12 der Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Frankfurt a. M. 1927, S. 7 ff.

beeten am Rande des Spielplatzes. Fotos und Zeichnungen von Übungen auf dem Spielplatz zeugen von der Vielfalt pädagogischer Bemühungen. Auch die Entwicklung des Kreisverbandes Leipzig wird nachgezeichnet. Als Ergänzung dienen statistische Angaben zur Schreberjugendpflege. Persönlichkeiten wie Moritz Schreber und Ernst Hauschild werden in Wort und Bild gewürdigt.

Neun Abbildungen und Erläuterungen von Gerhard Richter veröffentlichte die „Kleingartenwacht“ in einem Artikel zur Plan- und Bildschau, der die Unterüberschrift „Entstehung des Kleingartenbaus aus den Bestrebungen der Jugendpflege. Ausgangspunkt das Jahr 1864“ trägt /110/.

Im Geschäftsbericht des Vorstandes des Landesverbandes für 1930 heißt es: „Als besonders wertvolle werbende Veranstaltung des Landesverbandes muss die Beteiligung an der Internationalen Hygieneausstellung 1930 in Dresden bezeichnet werden. Sie wurde in Gemeinschaft mit dem Reichsverbande durchgeführt ...“ /111/.

Anlass der Ausstellung war die Eröffnung des Deutschen Hygiene Museums. Sie setzte sich aus einem wissenschaftlichem und einem Industrieteil zusammen. Neben der hygienischen Volksbelehrung, -bildung und -erziehung sollten die Leistungen der deutschen Industrie den Besuchern demonstriert werden. Mit Unterstützung des sächsischen Landesverbandes und des Dresdner Kreisverbandes wartete der Reichsverband mit einer Plan- und Bildschau über das Kleingartenwesen in Deutschland auf. Die Besucher konnten 12 Kleingärten als Teil einer Muster-Dauerkleingartenanlage mit Spielplatz besichtigen /112/.

Darüber hinaus nutzten der sächsische Landesverband und seine Unterorganisationen die vom Reichsverband in Auftrag gegebenen „Werbemittel“. Das trifft besonders auf den Film „Land in Sonne“ zu, der infolge des Beifalls der Besucher häufig gezeigt wurde. Am 26. August 1928 wurde zum ersten Mal der „Sächsische Schrebertag“ begangen. Der Vorstand des Landesverbandes beurteilte ihn als



Drei der vier farbigen Zeichnungen von Curt Richter, die die Entstehung der Gärten darstellen, werden im Deutschen Kleingärtnermuseum in Leipzig ausgestellt.



Erstes Bild aus dem Zyklus von Gerhard Richter



Eine der für die Ausstellung angefertigten Tafeln

eine „Veranstaltung von besonderer Bedeutung“. An diesem Tag „galt es, in der Öffentlichkeit, also in den breitesten Schichten der Bevölkerung, für unsere Sache zu werben. Die nach beiden Tagen von allen Seiten ausgesprochene Anerkennung und Bereitwilligkeit zur Mithilfe hat sich verschiedentlich schon ausgewirkt und kann als schöner Erfolg dieser Tage gebucht werden“ /113/. Der 26. August

110 Vgl. Anm. 17, 7/8/1927, 83 f.  
111 Vgl. Anm. 19, 3/1931, 42.  
112 Vgl. Anm. 17, 11/1929, 104 f.; Anm. 19, 7/1930, 132 f.  
113 Vgl. Anm. 19, 4/1929, 67.

- 114 Vgl. Anm. 17, 8/1924, 5.  
 115 Vgl. Anm. 15, 16.  
 116 Vgl. Anm. 17, 9/1928, 98; siehe auch Anm. 19, 7/1928, 149; Anm. 37, 4/1928.  
 117 Vgl. Anm. 17, 10/1928, 107.  
 118 Vgl. Anm. 37, August u. Oktober 1929; siehe auch: 8, 157; 10, 202 ff. und 220 ff.  
 119 Vgl. Anm. 19, 8/1930, 157 und 10, 201; 9/1931, 177 f; 8/1932, 113.

1928 war jedoch keineswegs die Stunde Null, da mehrere Kreisorganisationen mit derartigen Veranstaltungen bereits in den vorausgegangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht hatten.

So erlebte Leipzig den größten Festzug der Schrebervereine am 31. Mai 1924. An diesem Tag veranstaltete der Kreisverband Leipzig anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des „Schrebervereins der Westvorstadt“ einen „Werbetag für Schreberjugendpflege“. Dem Kreisverband gehörten zu diesem Zeitpunkt 170 Schrebervereine an, deren Mitglieder 22 000 Gärten bewirtschafteten. Am Festumzug beteiligten sich 15 000 Kinder. 15 Uhr setzte sich die erste Gruppe in Bewegung, 16.30 Uhr die letzte. In einem Bericht der „Kleingartenwacht“ heißt es dazu: „Eigenartig zusammen-

gestellte Gruppen zeigten, was die Spielplätze der Schrebervereine für unsere Jugend bedeuten. Selbstbewusst marschierten die Turnergruppen im gleichen Schritt und Tritt. Besonderen Beifall erweckten die „Die vier Jahreszeiten“ darstellenden Knaben- und Mädchen-Gruppen. Mädels mit schneebedeckten Reifenbogen, von denen Schneeflocken niederfielen, priesen die Freuden des Januar; Prinz Karneval mit seiner Sippe verkörperte den Februar; dann kamen säende und gießende Gruppen, Gärtner mit Spaten und Hacken ...“ /114/. Der Festzug wurde fotografiert und gefilmt. Der Film ist erhalten geblieben und kann dank der Hilfe des MDR im „Deutschen Kleingärtnermuseum“ angesehen werden. Die an diesem Tag nach Leipzig gereisten Jugendleiter des Kreisverbandes Dresden bezeugten, dass sie vielfältige Anregungen vermittelt bekamen /115/.

Die Leipziger Erfahrungen flossen in die Vorbereitungen des ersten „Sächsischen Schrebertages“ 1928 ein und wurden mit weiteren wichtigen Elementen verbunden. Die Ausrichtung überließ der Landesverband den Kreisverbänden. Die Veranstaltungen in den drei großen Kreisverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig wiesen gemeinsame Züge auf, so dass der Bericht über Chemnitz als charakteristisch gewertet werden kann:

„Chemnitz. 1. Sächsischer Schrebertag. Man hatte sich vorgenommen, Chemnitz mit Blumen zu überschütten. Und diesen Plan führte man auch durch. Alle Kleingartenanlagen stellten in selbstloser, bereitwilligster Weise Blumen in unbeschränkter Zahl zur Verfügung. So wanderten am Sonntag Vormittag die Boten der Kleingärtner in sämtliche Krankenhäuser, Anstalten, Stiftungen usw. von Chemnitz und überbrachte herrliche Blumensträuße. Gegen 9000 Blumensträuße gelangten so zur Verteilung. Weit über 20 000 kleine Sträuße, alle mit Werbekärtchen versehen, wurden in den Straßen der Stadt und an besonders belebten Plätzen verteilt.

Wie groß das Interesse der Bevölkerung an dem Werbetag der Kleingärtner war, davon gab der Sonntagnachmittag ein beredtes Zeugnis. Die

Bilder vom Festzug vom 31. Mai 1924 in Leipzig



60 Festwagen Blumenkorb von Curt Richter hergestellt

Öffentlichkeit war eingeladen worden, die Gärten zu besuchen. Wer zählt die Scharen, die an diesem schönen Sonntag durch den Gartengürtel rund um die Stadt pilgerten, die prachtvollen Anlagen gebührend bewunderten, hier und da auch in den Lauben einen kurzen Besuch abstatteten. Soweit Spielplätze vorhanden waren, versammelte man die anwesenden Kinder zu frohen Spielen und zu sportlicher Betätigung. Zu diesem Zwecke durchfuhr am Sonntagnachmittag ein Werbeauto mit einer fliegenden Spielleitergruppe die Straßen der Stadt, um bis zum Abend in einem großen Teile der Anlagen allerlei Jugendspiele vorzuführen. Am Nachmittag fanden in verschiedenen Anlagen sehr gut besuchte Werbeversammlungen statt“ /116/.

Im Nachhinein schrieb Gerhard Richter, dass in allen Orten Sachsens, in denen Schrebervereine wirkten, Veranstaltungen stattfanden. Der erste Sächsische Schrebertag sei die lieblichste Form der Propaganda gewesen. „Man veranstaltete Weckrufe, Gruppenumzüge, Kinderspiele und Musikvorträge auf öffentlichen Plätzen, Blumenverteilung (mit Verschen versehene Kärtchen und Blumen daran), Umzüge, Verteilung von Obst und Blumen in Krankenhäusern und Heimen, nachmittags Spiele auf den Vereinsspielplätzen und am Abend Zusammenkünfte mit Vorträgen.“

Es sei demonstriert worden, dass Schrebertum praktische Volkshilfe bedeute /117/.

Der 2. Schrebertag fand am 25. August 1929 statt. Von den 19 Ortsgruppen des Kreisverbandes Leipzig nahmen 17 daran teil. In den Morgenstunden durchzogen Spielmannszüge die Ortsteile von Leipzig. Auf mitgeführten Plakaten wurden die Ziele der Schreberbewegung kurz genannt. Mädchen verteilten Kärtchen und kleine Blumensträuße. Anschließend wurden die Insassen von Kranken- und Siechenhäusern, von Altersheimen und Pflegeanstalten mit Blumen beschenkt und mit Gesangsdarbietungen erfreut. Redner erläuterten die Schreberjugendpflege. Am Nachmittag fanden auf öffentlichen Plätzen und den Schreberwiesen Kinderspiele statt /118/.

Schrebertage bildeten auch 1930, 1931 und 1932 Höhepunkte in der Öffentlichkeit des Landesverbandes, wobei die Struktur der beiden ersten gleich /119/.

**Werbeabend  
für Jugendpflege**

des Kreisverbandes Dresden der Garten-  
und Schrebervereine e. V.

Sonntagabend den 28. März 1925 im großen Saale  
des Vereinshauses, Dresden-A., Zinzendorfsstr. 17

—♦—

**Vortragsfolge**

1. Jugendchor Schreber-Garten-Verein „Erholungsheim“ e. V.  
Dresden-A.
- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Kreis-  
verbandes Herrn G. Mehnert
2. Darbietungen folgender Vereine:
  - a) Kinder im Sandkasten, Gart.-Ver. „Hubertus“ e. V., Dr.-A.
  - b) Ringelspiele hierzu, Gart.-Ver. „Rudolphia“ e. V., Dr.-A.
  - c) Kinderspiele, Schreb.-Ver. „Sonnenlehne“ e. V., Dr.-Cotta
  - d) Kinderspiele, Gart.-Ver. „Reisewitzer Höhe“ e. V., Dr.-Löbt.
  - e) Kinderspiele, Schreb.-Gart.-Ver. „Fortschritt!“ e. V., Dr.-A.
  - f) Kinderspiele, Gart.-Ver. „Frohe Stunde“ e. V., Dr.-Löbt.
3. Vortrag des Herrn Gewerbeschulrat Prof. Dr. Schubert,  
Leipzig, über „Jugendpflege im Kleingarten“
4. Vorführung des Films „Jugendpflege“  
aufgenommen anlässlich des Werbetages für  
Jugendpflege im Kreisverband Leipzig 1924
5. Jugendaufführungen:
  - a) Garten-Verein „An der Prießnitz“ e. V., Dresden-Neust.
  - b) Verein Gartenkolonie „Blumenau“ e. V., Dresd.-Striesen

Anfang 8 Uhr Eintritt frei

120 Anm. 13, 28.

### Vereine und Vereinshäuser

Während in den bisherigen Teilen das vielfältige Wirken des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine im Mittelpunkt der Darstellung stand – es handelt sich ja um eine Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Gründung des Vereins von Garten- und Schrebervereinen 1907 –, soll der folgende Teil sächsischen Vereinen und Vereinshäusern gewidmet sein. Dafür liegt eine Vielzahl von Chroniken und Festschriften aus allen Regierungsbezirken vor. Leider können nur aus einigen wenigen Auszüge veröffentlicht werden.

Am 27. September 2003 fand in Chemnitz eine wissenschaftliche Konferenz des LSK zum Gegenstand dieses Kapitels statt. Aus dort gehaltenen Diskussionsbeiträgen wurden ebenfalls Auszüge ausgewählt.

Zu Beginn einige Absätze aus dem Diskussionsbeitrag des „Altmeisters“ der sächsischen Chronisten Herbert Dutschek „Der Kleingartenbauverein ‚Höhenluft‘ Chemnitz“:

„Es war um 1918/19, als die Stadt Chemnitz für Interessenten Grabeland bereit stellte. Der spätere Vorsitzende des Vereins, Kurt Sohr, Verwaltungsoberinspektor beim Rat der Stadt, hatte Gelegenheit, durch seine Tätigkeit Einsicht bei der Vergabe von Grabeland zu nehmen.

Die Flurstücke 383 a und 383 b Gablenz an der verlängerten Beethovenstraße (zwischen der Regensburger und der Münchener Straße) stellte die Stadtverwaltung für ca. 100 Familien als Grabeland bereit. Kurt Sohr war einer der ersten, der hier in Funktion war.

Die ersten Grabelandpächter waren meist Arbeitslose, auch einige Anwohner der damaligen Planitzstraße und Umgebung sowie einige Eisenbahner hatten Interesse an Grabeland. Man pflanzte Bäume und Sträucher, baute Kartoffeln und Gemüse an. Es wurden Werkzeugschuppen gebaut, um sie später als Gartenlauben umzubauen.

Es war zu dieser Zeit eine Gemeinschaft entstanden. 1919 beschäftigte sich die Regierung mit der Kleingärtnerbewegung. Das Parlament verabschiedete die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919. Kurt Sohr erkannte sofort die Wichtigkeit des Gesetzes für die Schrebergärtner, wie sie damals bezeichnet wurden, und beschäftigte sich mit dem Gedanken, einen Verein der Schrebergärtner zu gründen.

Der damalige Kleingärtner Max Arnold erließ einen Aufruf zur Gründung eines Vereins. Zahlreiche Gartenfreunde folgten diesem Aufruf in die Gaststätte „Wettinschlößchen“ Chemnitz, Fürstenstraße 49. Hier erfolgte am 21. November 1921 die Gründung des Kleingartenbauvereins ‚Höhenluft‘ 1921 e.V. Von den Anwesenden wurde Kurt Sohr als 1. Vorsitzender und Max Arnold als Kassierer gewählt“ /120/.

Die älteste Kleingartenanlage Leipzigs ist keineswegs – wie viele glauben – die des ältesten deutschen Schrebervereins. Bereits im Jahre 1832 wurde die Kleingartenanlage des heuti-

**Jahrgang 1996**

**"Höhenluft" e.V.**  
1921 - 1996

ERNST UNCHPIERKAT  
Ersch.Edge.Nr. 78  
G-9851 CHEMNITZ  
Tel. 071 - 74 18 16

HÖHENLUFT  
SEIT 1921

Sonderausgabe anlässlich des 75. Jubiläums unseres Kleingartenvereins  
im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

**Gartensparte "Höhenluft" e. V.**  
09130 Chemnitz, Bayernring 87

**Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht meistern**  
Diese Jubiläumsausgabe soll zeigen, unter welchen Bedingungen die Kleingartensparte "Höhenluft" 1921 e. V. historisch gewachsen ist.  
Zwei Weltkriege und deren Auswirkungen prägen die Geschichte des Vereins.  
Es soll vor Augen geführt werden, welche gewaltige Aufbauarbeit in den 75 Jahren geleistet wurde.  
Die Vergangenheit muß man kennen, um das unter schwierigsten Bedingungen Geschaffene für die Zukunft zu erhalten und für die Gemeinnützigkeit weiter auszubauen.

Zur freundlichen Erinnerung, die Vereinsleitung  
Jürgen Thieme  
Vorstandsvorsitzender

Chemnitz, 1996

**Vorstellung des Vereins - Sinn und Zweck - die Anlage - Waldlage - Gemeinnützigkeit**  
Wir als Kleingartensparte "Höhenluft" e. V. 1921 bewirtschaften seit dem Umzug 1928 zum Bayernring eine Gesamtfläche von 2,09 ha, davon bewirtschaftete Fläche 1,64 ha, bei 69 Gärten und die Gemeinschaftsfläche 0,45 ha.

Wir Mitglieder der "Höhenluft" sind besorgt das uns zur Verfügung gestellte Land im Sinne des Bundesdeutschen-Kleingarten-Gesetzes sinnvoll kleingärtnerisch zu bewirtschaften.

Wie wollen damit beitragen, daß die wenigen Grünflächen in unserer Stadt für die Öffentlichkeit erhalten bleiben.

CHEMNITZ

Yorckgebiet

Sonnenberg Höhenluft  
Garten Gärten  
Garten

gen KGV „Johannistal“ als Armengartenanlage errichtet. Zur Vereinsgründung kam es erst in der Weimarer Republik. Darüber berichtete Wolfgang Heydel:

„Als Einzelpächter waren die Kleingärtner oft der städtischen Willkür ausgesetzt, besonders was die Pachtzinsen anbelangte. Zwei Tatbestände waren in der Zeit der Weimarer Republik für das Johannistal wichtig. Das war einmal die Erweiterung und flächenmäßige Ausdehnung der Universität und ihrer Kliniken sowie zum zweiten die geplante Schaffung eines riesigen Volksparkes, welcher sowohl Parkanlage wie auch städtisches Naherholungsgebiet werden sollte. Beides in einem wäre das Todesurteil der damals schon fast hundertjährigen Kleingartenanlage gewesen.

Aber getreu dem Grundsatz ‚Einigkeit‘ macht stark haben die Kleingärtner des Johannistales im Jahre 1926 nach dem großen ‚Angriff‘ auf ihre Existenz den Beschluss gefasst, einen Verein zu gründen und Mitglied des Kreisverbandes Leipzig und damit des Landesverbandes zu werden. So entstand im Jahre 1927 der Kleingärtnerverein Johannistal 1832 e. V. Sein erster Vorsitzender war Prof. Dr. Wiegner, der als Wirtschaftler und Jurist die beste Garantie dafür bot, dass die Belange der Kleingärtner künftig durch die Stadt berücksichtigt werden“ /121/.

Heino Peterhänsel schilderte anschaulich die von einem Naturheilverein, dem heutigen KGV „Jakobshöhe“ e. V. Mülsen St. Jacob, der nach dem Vorbild der Schreberbewegung auch Gartenbau betrieb, zu lösenden Probleme:

„Viele Arbeiten und Vorhaben, die in der Zeit des 1. Weltkrieges liegen geblieben und auf die Nachkriegszeit verschoben worden waren, wie Wege- und Zaunbau sowie Bau eines Kinderspielplatzes, prägten die Jahre 1921 bis 1923. Für diese Arbeiten an und in der Gartenanlage wurden ein Bauausschuss und ein Finanzausschuss von jeweils vier Gartenfreunden gewählt. Der Finanzausschuss hatte vor allem die Aufgabe, die Ausgabe von Anteilscheinen zu regeln.

Neben diesen weiterreichenden Aufgaben galt es, alltägliche Probleme für die Aufrechterhal-

tung einer Kleingartenanlage zu lösen. Unter anderem die Beschaffung und Verteilung von Kunstdünger, die Bestellung und Verteilung von Saatkartoffeln (für letzteres wurde extra eine dreiköpfige Kommission berufen), die Organisation von Vorträgen z. B. über das Thema ‚Freuden und Leiden der Gartenbesitzer‘. Im Juni 1922 erfolgte die Gründung einer Frauengruppe. Sie wurde hauptsächlich zu Garten- und Kinderfesten aktiv.

Das Hauptanliegen in der Nachkriegsentwicklung bestand für den Naturheilverein und seine Kleingärtner in den Jahren von 1921 bis 1923 vor allem im Bau des Kinderspielplatzes. Bereits im Sommer 1921 begann man mit den Vorarbeiten. Ein Stück Wiese und Feld diente vorerst als Spielplatz. Obwohl die finanzielle Lage der Mitglieder des Naturheilvereins und seiner Kleingärtner nicht sehr rosig war, was u. a. die Einführung eines Strafgeldes von einer Mark für säumige Gartenpachtbezahler im November 1920 bestätigte, gab es eine große Spendenbereitschaft . . . Wie ernst die Gartenkommission und der Vorstand des Naturheilvereins den Bau des Kinderspielplatzes betrieben, zeigte sich in der Mitgliederversammlung vom Juli 1922. Man beschloss, dass Mitglieder, die sich nicht am Bau des Platzes beteiligten, 10 Mark zu bezahlen hatten.

Zum Abschluss der Arbeiten konnte im Juli 1923 noch ein Rundlauf und eine Reitschule aufgestellt werden. Jetzt verfügte der Verein über einen Spielplatz, den er auch anderen Vereinen, z. B. 1925 dem Arbeiterturnverein, gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen konnte“ /122/.

Andere Sorgen hatten die Mitglieder eines Leipziger Fabrikgärtenvereins, die Siegfried Gerhard wie folgt darstellte:

„Der Einfluss der demokratischen Entwicklung in der Weimarer Republik ging trotz aller sozialen Einrichtungen nicht an der Firma Bleichert vorbei, denn die Belegschaft bildete keine Insel, frei von politischen Einflüssen.

121 Ebda., 34.

122 Ebda., 30.

123 Ebda., 36.

Das Johannismännchen – Symbol der ältesten Kleingartenanlage Leipzigs. Dauerleihgabe für das Deutsche Kleingärtnermuseum in Leipzig



124 Vgl. Anm. 12, 23.

Das wachsende Demokratieverständnis der Bürger, also auch der Bleichertschen Kleingärtner, verband sich bei Anerkennung aller Wohltätigkeit des Betriebes mit dem Willen, stärker eigene Interessen, Vereinsinteressen, gegen einengende Betriebsbevormundung durchzusetzen.

So waren die Pächter z. B. nicht einverstanden, – dass Garteninhaber nur Beschäftigte der Firma Bleichert werden konnten, die bei freiwilligem oder erzwungenem Verlassen des Betriebes ihren Garten an die Firma entschädigungslos zurückgeben mussten; – dass ausschließlich die Firma ohne Mitbestimmung der Gartenpächter sechs Mitglieder einer Kommission der Gartenvereiniung einsetzte, die den Verkehr zwischen der Firma und den Gärtnern regelte.

Die Erwartung, dass die sozialen Wohlfahrts-einrichtungen den sozialen Frieden in der Firma Bleichert auf Dauer sichern konnten, erwies sich als Illusion. Die Pächter aus der Belegschaft forderten stärkeres Mitbestimmungsrecht und Selbstverwaltung.

Dreieinhalb Jahre nach der Gründung, am 18. März 1920, gab die Firma nach langwierigen Verhandlungen ihre Zustimmung für die erstmalige Einberufung einer Hauptversammlung der Gärtner, für eine Vereinssatzung und die Wahl eines Vorstandes. Es wurde beschlossen, den Betriebsverein in ‚Gartenverein Seilbahn‘ umzubenennen. Das Recht, Einfluss auf die

Gartenvergabe bei Besitzerwechsel zu nehmen, wurde weiterhin verwehrt. Die Firma erklärte sich allerdings bereit, ausscheidende Gartenbesitzer zu entschädigen, wobei dieses nicht dauerhaft haltbar war, weil die Firma aufgegebene Gärten für den Preis, den sie gezahlt hatte, an andere Werksangehörige als Nachnutzer nicht verkaufen konnte.

Der ‚Gartenverein Seilbahn‘ trat nach der Gründung sofort dem Kreisverband der Schreber- und Gartenvereine Leipzig als Mitglied bei. Es wurde festgelegt, dass unabhängig von der Betriebszugehörigkeit zu Bleichert ‚jede verfassungsberechtigte unbescholtene Person die Mitgliedschaft im Verein erwerben und Pächter werden kann‘ /123/.

Charakteristisch für das Vereinsleben waren Feste und Kinderspiele. So heißt es in der Chronik des Dresdner KGV ‚Elbtal II‘ e.V.:

„Für den Zeitraum von mindestens 1930 bis 1933 ... kann von einem regen Vereinsleben ganz im Sinne von Schreber und Hauschild gesprochen werden. Es wurden alljährlich ein Frühjahrsvergnügen, ein kombiniertes Sommer- und Kinderfest und ein Herbstvergnügen organisiert. Über dieses Kinderfest hinaus beschäftigten so genannte ‚Spielleiter‘ regelmäßig die Kinder der Schrebergartenfreunde. Auf dem Spielplatz fanden verschiedene Spiele statt, und Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung wurden durchgeführt“ /124/.

Wolfgang Grundmann zitiert in der Festschrift ‚100 Jahre Kleingartenverein Leipzig-Eutritzsch an der Thaerstraße‘ e.V. eine Leipziger Zeitung aus dem Jahre 1929, die über das Sommer- und Kinderfest berichtete:

„Das Fest wurde mit einem Umzug durch die benachbarten Straßen eingeleitet, an dem sich gegen 500 Kinder beteiligten. Nachdem sich hierauf die Kleinen an allerlei Spielen erfreut hatten, begannen die Reigen unter dem Motto ‚Die vier Jahreszeiten‘. Ein Knabenspielmannszug ... leitete die Aufführungen ein. Buntfarbene Frühlingsblumen und schillernde Schmetterlinge, dargestellt durch die kleinsten Mädchen, erfreuten das Auge. Des Sommers Freuden wurden durch eine frohe Lieder

Der „Garten der Begegnung“ im KGV „Seilbahn“ e.V.





singende Wandergruppe, Dirndl-Tänze und Tänze graziös dahinschwebender Elfen dargestellt. Reigen der Winzerinnen und Gruppen zechender und singender Studenten erinnerten an die Freuden des Herbstes, während der gestrenge Winter durch Schneemänner seine Verkörperung fand ... Den Schluss der wohlgelungenen Veranstaltung bildete am Abend eine Illumination des Gartens nebst Lampionumzug der Kinder“.

In der Festschrift heißt es weiter: „Wie viel Liebe und Kraft muss damals in diese Feste gelegt worden sein, die in den Spielmonaten davor von den Kindern unter Anleitung der Spielleiterin vorbereitet wurden. Jedes Jahr hatte man sich ein anderes Thema ausgewählt. So wurde ein Jahr vorher auf dem Spielplatz ein Festspiel ‚Eutritzsch anno 1748‘, zu dem man Kulissen mit Gosenschänke und anderen Gebäuden aufgestellt hatte, von Kindern in der historischen Tracht der damaligen Zeit aufgeführt. Auch Vogelschießen diente zu den Sommerfesten zur Belustigung der Kinder.

Die Wohltätigkeitskonzerte wurden zugunsten der Milchkolonie auf dem Spielplatz abgehalten. Dazu gab es auch einen Bier- und Würstchenverkauf, und abends wurde der Platz illuminiert ... /125/.

Lothar Münchow, Chronist des Leipziger KGV „An der Dammstraße“ e. V., hat in die von ihm verfasste Vereinschronik ein aussagestarkes Zitat aus der „Neuen Leipziger Zeitung“ vom 7. September 1930 eingefügt:

„Der größte Schreberverein Leipzigs, der Schleußiger an der Dammstraße, beging den ‚Schrebertag‘ in gewohnter Weise. Fleißige Hände hatten den ganzen Sonnabend zu tun, um die vielen Blumensträuße zu binden für die kranken Mitbürger in St. Jacob, wohin es am Vormittag gehen sollte. Körbe aller Art, vom großen Wäschekorb bis zum kleinsten Handkörbchen, wurden mit Blumen beladen, und wie zum Blumenkorso zogen die Schleußiger Schrebergärtner durch den Albertpark und die Stadt hinaus in das große Haus in der Liebigstraße, wo die Kranken bereits in großen Scharen der Ankommenden harrten ... Gesänge des Schrebergesangvereins Leipzig – Schleußig

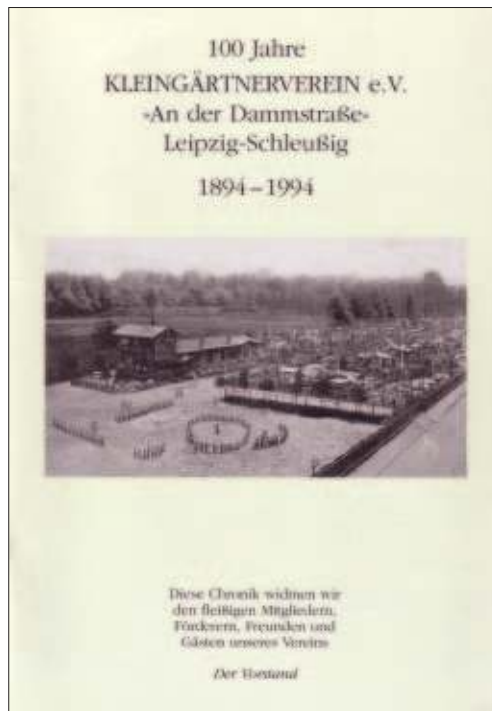
... brachten den vielen Kranken große Freude. Ebenso folgten die Kranken den Spielen und Liedern der Jugend mit größtem Interesse, besonders der Kindergarten, der schönste Garten des Vereins, erregte Heiterkeit. Sodann ging es an das Verteilen der Blumen für die einzelnen Baracken“ /126/.

Charakteristisch für die Schreber- und Gartenvereine waren bereits im 19. Jahrhundert die Vereinshäuser, wobei es auch heute noch Vereine gibt, die darauf verzichten müssen. Typisch für den Aufbau eines Vereinshauses ist eine Stelle aus der Festschrift „75 Jahre Kleingartenverein ‚Kirschbaum‘ e. V. 1923–1998. Chemnitz“:

125 Ebda., 27.  
126 Ebda., 24.

Vereinsgaststätte und Kinderspielplatz  
im KGV „An der Thaerstraße“ e. V.  
2005





„In der ersten Zeit hatte der Pferdestall der Müllabfuhr als Notbehelf für das fehlende Heim gedient. Durstige Seelen hatten Gelegenheit, bei Fritz Seifert eine Flasche Bier zu trinken. Später stellte ein Vereinsmitglied seinen Keller zur Aufbewahrung von Flaschenbier zur Verfügung. Wenn abends die große Glocke von Gartenfreund Pfaff ertönte, fand auch er regen

Zuspruch. Vielen war die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch nach des Tages Last und Müh' willkommen.

Am 25. Juni 1925 wurde dann der Bau eines Vereinshauses beschlossen. Die Kosten dafür waren von den Mitgliedern allein nicht aufzubringen. Die ausgegebenen Bausteine brachten nur einen Betrag von 211 Mark. Fremde Hilfe fand sich recht schnell, gab es doch genügend interessierte Firmen, die Geschäfte mit dem aufstrebenden Verein machen wollten. Der Bau wurde von der Firma Hofmann durchgeführt und in kürzester Zeit fertiggestellt. Bereits am 26. September 1925 fand die erste Mitgliederversammlung im neuen Heim statt. Von den anlässlich der Einweihung des Heimes überreichten Festgeschenken soll hier vor allem die Spende von 12 bunten Tischdecken und einer Wachstuchdecke durch die Damen des Vereins hervorgehoben werden. Weihnachten 1927 stiftete das inzwischen ins Leben gerufene Damenkränzchen außerdem noch 17 weiße Damasttücher.

In den Jahren 1926 und 1927 wurden noch einige Zubauten in Küche und Keller erforderlich. Zusätzlich errichtete man eine Abortanlage. Da nach deren Fertigstellung einige, alter Gewohnheit folgend, immer noch ihre Not-



Theke in der Gaststätte „Dr. Schrebers' Restaurant und Biergarten“ 2002



Leipziger Vereinshäuser – Stätten der  
Geselligkeit. Einst und jetzt  
o.l.: KGV „Fortschritt“ e.V.  
o.r.: KGV „An der Thaerstraße“ e.V.  
m.l.: KGV „Seilbahn“ e.V.  
m.r.: KGV „Waldluft“ e.V.  
u.: KGV „Am Kärmerweg“ e.V.

127 Vgl. Anm. 19/21/1922, 180 f.  
128 Ebda., 4/1928, 79.

durft vor der Tür des Heimes verrichteten, war es beschlossene Sache, diese Sünde mit einer Mark Strafe zu belegen. Wie viel dadurch in die Kasse kam, ist nicht aktenkundig“ /127/. Dass die Vereinshäuser das Vereinsleben beflügelten und dass sie eine verschiedene Qualität aufwiesen, liegt auf der Hand. Zum zweiten Gesichtspunkt sei auf einen Beitrag eines Architekten für die Zeitschrift „Garten und Kind“ im Jahre 1922 verwiesen. Im Gegensatz zu dem mehrfach genannten Vereins- und Verbandsfunktionär und Chronisten der Schreberbewegung Gerhard Richter, der nie müde wurde, das Vereinshaus des „Schrebervereins der Westvorstadt“ an der Aachener Straße mit Worten voller Poesie zu beschreiben, hatte besagter Architekt einiges auszusetzen. Er könne als moderner Architekt nicht alles an dem Hause schön finden. „Nun, es ist ein Kind seiner Zeit, und es hat sich die Umgebung mit den Jahren gut dem Hause angepasst, so dass es jetzt traulich aus dem Grünen herauschaut. Als Vorbild kann es aber wohl in unserer heutigen armen Zeit nicht gelten, denn einen solchen Luxusbau (nach den heutigen Begriffen) mit Balkon und Turm wird sich wohl kein Schreberverein mehr leisten können, anderenfalls seine Mitglieder bestehen aus – na, ihr wisst schon (eine Anspielung auf die soziale Zusam-

mensetzung der Mitglieder, zu denen vorwiegend Lehrer, Beamte, Handwerksmeister, Kaufleute und Fabrikanten gehörten, G. K.). Doch diese Herren scheuen die Arbeit, vor allen Dingen die eines Kleingärtners, denen ist Likör und Tanzdiele Lebensinhalt“.

Andere Vereinshäuser werden ebenfalls der Kritik unterworfen. Die einen gleichen Feldscheunen, die anderen hätten feuchte Wände, wenig Licht und in ihnen herrsche dumpfe, modrige Luft. Wieder andere hätten hohe Räume mit saalartigen Fenstern, die sich im Winter nicht heizen ließen. Damit aber noch nicht genug: „Im Innern alte, von Motten zerfressene Sofas, die reinsten Bazillenbrutstätten, nicht nur hässlich im Anblick, sondern auch höchst gesundheitsschädlich.“ Wer ist an diesen Zuständen schuld? Auch darauf wird in dem Artikel eine Antwort gegeben – die Kleingärtner selbst – „... den meisten Mitgliedern ist es höchst gleichgültig, wie das Haus innen und außen aussieht. Ihnen ist erste und letzte Bedingung ein gutes Glas Bier“ /128/.

Ein Bier im Vereinshaus zu trinken war aber nicht ganz einfach. Die Vereine bedurften der Hilfe der Kreisverbände und des Landesverbandes, um die Schankkonzession zu erhalten oder zu erlangen.



Vesper im Kleingarten

Wie kompliziert das im Einzelnen war, beweist der Streit um die Schankkonzession generell und ihre Bestimmungen im Detail auf Landes- und auf regionaler Ebene, der sich als ein Dauerbrenner erwies.

Ein erster strittiger Punkt war die Auslegung des so genannten „Bedürfnisparagrafen“ des Notgesetzes vom 24. Februar 1923. Es ging darum, ob Kleingärtnervereine, die Getränke nur an Mitglieder ausschenken, eine Schankerlaubnis benötigen oder nicht. Selbst das Oberlandesgericht musste bemüht werden, um die Interessen der Kleingärtner durchzusetzen.

Ab 1927 eskalierte der Streit infolge der Vorbereitung des Reichsschankstättengesetzes /129/. Typisch ist eine so genannte „Visitenkartenabgabe“ der Arbeitsgemeinschaft der Gastwirte Leipzig Stadt und Land an die Leipziger Stadtverordneten vom 1. Oktober 1928. Sie fiel dem Kreisverband in die Hände, der sie in seinem Mitteilungsblatt vollständig auf ca. vier Druckseiten(!) veröffentlichte. Die Leipziger Gastwirte wenden sich vehement gegen die Erteilung einer Schankkonzession an die Vereinshäuser und tischen dabei z. T. hanebüchene Argumente auf:

- Die Schrebergärtner vernachlässigten ihre Familien: „Die Mitglieder dieser Vereine und die Nichtmitglieder haben durch das Vereinshaus die Gelegenheit, in ihren Arbeitskleidern darin zu verweilen; es werden dort Glücksspiele aller Art, aber auch harmlose Kartenspiele arrangiert. Die Männer bleiben länger als notwendig in den Vereinshäusern sitzen und geben ihr Geld aus, und zwar weit mehr als in einem Gasthaus, was dann den Familien fehlt.“
- Die Schrebervereine versuchten mit allen Mitteln, Besucher in die Vereinshäuser zu locken. Es werden „alle möglichen Vergnügungen – sogar Vergnügungen im größten Stile – veranstaltet und werden große Menschenmassen nach den Vereinshäusern gezogen. Ein großes Vergnügen mit allem Drum und Dran steht aber nicht im Einklang mit den Zielen eines Schrebergartenvereins, sondern der Hauptzweck ist, Geld in die Kasse zu bringen. Durch alle diese

Zustände wird in den Vereinshäusern der Alkoholverbrauch wesentlich gefördert.“

- Die Existenz des Gaststättengewerbes werde gefährdet und der Fremdenverkehr bedroht: „Wenn aber mit Hilfe der Behörden und durch die Behörden das Gaststättengewerbe lahmgelegt, ja sogar stillgelegt wird, wie soll dann eine Stadt es fertig bringen, den Fremdenverkehr zu heben, oder glaubt jemand, dass ein Fremder nach einem Vereinshause läuft, um dort Speis und Trank zu sich zu nehmen?“ /130/.

Der sächsische Gastwirtsverband, der bezeichnenderweise seinen Sitz in Leipzig hatte, betrachtete – und darauf läuft das Ganze hinaus – die Vereinsgaststätten als eine unliebsame Konkurrenz und argumentierte ähnlich wie seine Leipziger Unterorganisation. Ein Urteil der Verwaltungsbehörde besagte ganz in seinem Sinne, „dass nämlich Kleingartenvereinen die Schankerlaubnis zu versagen sei, weil das Gaststättengesetz das Ziel einer planmäßigen Verminderung der über das Bedürfnis hinaus vorhandenen Schankwirtschaften verfolge und weil bei der Prüfung der Bedürfnisse maßgebend sei, ob die Möglichkeit bestehe, das Erfrischungsbedürfnis der Vereinsmitglieder in angemessener Entfernung vom Vereinsheim außerhalb der Anlage in einer öffentlichen Gaststätte zu befriedigen“. Ein weiteres Argument besagte, dass der Genuss von Bier und anderen alkoholischen Getränken mit den Zielen der Schreberbewegung angeblich nicht vereinbar sei. Der Landesverband konterte in einer Eingabe im November 1931 im schönsten Juristendeutsch, dass die kleingärtnerischen Ziele nur erfüllt werden könnten, wenn die Vereinsmitglieder in ihrem eigenen Heim die Möglichkeit haben, sich in geselliger Runde auch an alkoholischen Getränken zu erfrischen /131/.

Für neuen Zündstoff sorgte die im Dezember 1931 vom sächsischen Wirtschaftsministerium herausgegebene Verordnung über die Erlaubnissperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften, die auf den Widerstand der Gastwirte und der Kleingärtner stieß. Der sächsische Gastwirtsverband ergriff daraufhin die Initia-

129 Vgl. Anm. 12, 20.

130 Vgl. Anm. 37, 6/1928.

131 Vgl. Anm. 19, 2/1922, 18 f.

- 132 Ebda., 2/1933, 19.  
 133 Vgl. Anm. 17, 9/1924, O.S.  
 134 Ebda.  
 135 Ebda., 1/1926, 1 ff.  
 136 Ebda., 5/1926, 52 f.  
 137 Ebda., 6/1930, 42 ff.  
 138 Ebda., 7/1930, 51 f.

Sächsische Gartenlauben, errichtet in der Zeit der Weimarer Republik (u.l.: älteste Laube in der Anlage des KGV Naturheilverein“ Zschorlau; u.r.: wahrscheinlich älteste Delitzscher Laube, errichtet in der Anlage des KGV „Am Schachtweg“, zu Beginn des 20. Jahrhunderts überführt in die Anlage des KGV „Grüne Oase“)

tive zu Gesprächen, in denen sich die beiden Spitzenorganisationen einigten, „Unstimmigkeiten innerhalb der Organisationen auszutragen und sich in Zukunft nicht mehr zu bekämpfen“ /132/.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sächsische Funktionsträger im Vorstand und den Ausschüssen des *Reichsverbandes der Kleingartenvereine*, auf den Reichs-Kleingärtertagen und den Reichsverbandstagungen sowie als Autoren der Schriftenreihe und der Zeitschrift „Kleingartenwacht“ außerordentlich aktiv waren.

Andererseits fanden Vorstandssitzungen und Veranstaltungen des Reichsverbandes in Sachsen, vor allem in Dresden und Leipzig statt. So tagte der Vorstand des Reichsverbandes am 5. und 6. Juli 1924 in Dresden /133/. Im gleichen Jahr besuchte Heinrich Förster, der Vorsitzende des Reichsverbandes, innerhalb einer Werbereise in Nord- und Mitteldeutschland auch Sachsen /134/. Vorstandssitzungen des Reichsverbandes fanden am 28. und 29. November 1925 /135/ und am 13. und 14. März 1926 in Leipzig statt /136/. Gastgeber für die Reichsverbandstagungen für deutsche Schreiberjugendpflege waren am 8. und 9. September 1928 Leipzig /136/ und am 24. und 25. Mai 1930 Dresden /137/. Am 24. und 25. Mai 1930 tagte der erweiterte Vorstand des Reichsverbandes in Dresden /138/.

Vor einem dreiviertel Jahrhundert erschien in „Garten und Kind“ ein Vierzeiler, der nach wie vor aktuell ist:

„Hämmert es ein!

Der Kleingarten ist Ersatzraum mangelnder Wohnungen.

Der Kleingarten ist Zusatzraum gartenloser Wohnungen.

Der Kleingarten ist Schutzraum des heranwachsenden Geschlechts.

Wann also wird der Kleingarten überflüssig? Nie!“





Laube in der Anlage des KGV „Uferstraße“ Zwickau aus dem Jahre 1919. Daneben Gartenfreund Siegfried Freudenreich, dessen Urgroßvater Max Meier die Laube errichtet hat



## Zeittafel

1919

19. Januar

Wahlen zur Nationalversammlung. Beginn der Weimarer Republik.

31. Juli

Annahme der Weimarer Verfassung durch die Nationalversammlung. Am gleichen Tag wird die „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ (KGO) verabschiedet. Sie bietet den organisierten Kleingärtnern Rechtssicherheit im Umgang mit Bodeneigentümern und Verwaltungsbehörden. Die gewerbsmäßige Generalpacht wird verboten, die Zwangspacht für Kleingärten ermöglicht und die Festsetzung der Pachtpreise vorgeschrieben. Ferner enthält die KGO Festlegungen über die Unkündbarkeit der Pachtverträge und die Einrichtung von Einigungsämtern.

20. Oktober

Der Vorstand des „Verbandes Berliner Laubenkolonisten und Umgebung e. V.“ (gegr. 1901) beschließt, den Verband in „Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.“ umzubenennen. Weitere in den folgenden Monaten gefasste Beschlüsse ermöglichen es allen deutschen Kleingärtnerverbänden, der neuen Organisation beizutreten.

1921

23. Januar

Jahresversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Chemnitz. Die Beschlüsse besagen, dass in Sachsen nach den Bezirken der Kreishauptmannschaften fünf Kreisverbände gebildet werden sollen (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau). Außersächsischen Vereinen und Ortsverbänden wird empfohlen, sich über eine Zwischenstufe ebenfalls zu Kreisverbänden zu entwickeln. Sitz des Landesverbandes bleibt vorläufig Leipzig. Annahme der „Grundlinien der Gestaltung des Landesverbandes der Garten- und Schrebervereine Sachsen – Thüringen“.

(Die erste offizielle Jahreshauptversammlung findet 1924 statt, da sich der Aufbau der Infrastruktur bis zum Jahre 1923, als der Kreisverband Chemnitz gegründet wird, hinzieht).

1. Februar

Die erste Nummer des ersten Jahrgangs der Zeitschrift „Garten und Kind“ erscheint mit dem Untertitel „Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner“ in Leipzig. Ab 1. September 1928 wird der Untertitel in „Zeitschrift der sächsischen Schrebergärtner“ geändert.

20. Februar

Jahresversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Leipzig. Wahl von Hermann Dietze (Leipzig) zum Vorsitzenden (bis zum 23. März 1930).

Pfingsten

1. Reichs-Kleingärtnertag in Berlin-Neukölln. Es wird eine EntschlieÙung verabschiedet, in der es heißt: Die „versammelten Vertreter des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten, des Zentralverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands und der nicht zentral zusammengeschlossenen Verbände und Vereine fordern einmütig den Zusammenschluss sämtlicher kleingartenbaulichen Organisationen zu einem einheitlich geleiteten ‚Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands‘“.

14. August

Gründung des „Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.“ in Bremen. Die Delegierten beschließen die Satzung und die „Grundsatzforderungen der deutschen Kleingartenbewegung“. Alwin Bielefeldt wird zum Vorsitzenden gewählt. Geheimrat Dr. Pauly (Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt) wünscht dem Kleingärtnerschiff eine gute Fahrt und empfiehlt als Kleingärtnerflagge das Grün der Hoffnung, das Gelb der Lebensfreude und das Weiß der Parteilosigkeit.

4. Dezember

Die Vertreter des 1891 gegründeten „Verbandes Leipziger Schrebervereine“, seit 1907 „Allgemeiner Verband der Schrebervereine“ und des „Kreisverbandes der Garten- und Schrebervereine“, gegründet 1907 als „Verband von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig“, beschließen die Vereinigung. Am 5. Februar 1922 schließen sie sich zum neuen „Kreisverband der Schreber- und Gartenvereine Leipzig“ zusammen. Damit ist der sogenannte „Bruderzwist“ beendet.



Familienfeier im Saal des Vereinshauses des heutigen KGV „Prießnitz-Morgenröte“, Leipzig 1920er Jahre



Kleingärtnerfamilie in der Anlage „Bartholomäusaue“, Eilenburg 1926



Zeichnung aus „Garten und Kind“ Nr. 4/1927, S. 79





1922

Januar

Erscheinen der ersten Ausgabe der „Neuen Zeitschrift für Kleingartenwesen“ unter der Schriftleitung von Georg Kaisenberg. Im Juli 1923 (letzte Ausgabe) stellt sie ihr Erscheinen ein.

20. Mai

3. Reichs-Kleingärtnerntag in Erfurt. Der Reichsverband erhebt zum ersten Mal in der Öffentlichkeit die Forderung nach Daueranlagen. Alwin Bielefeldt wird zum Ehrenvorsitzenden und Heinrich Förster zum Vorsitzenden des Reichsverbandes gewählt.

25. November

Erscheinen der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Kleingartenwacht“ unter der Schriftleitung von M. Krüger. Sie enthält eine Erklärung des Vorstandes des Reichsverbandes über die Aufgabenstellung und organisatorische Fragen, Mitteilungen des Reichsverbandes, Amtliche Bekanntmachungen sowie Verschiedenes für Verbände und Vereine. Die letzte Ausgabe erscheint am 15. Juli 1933.

1924

8. und 9. März

1. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Bautzen.

1925

19. April

2. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Chemnitz.

30. Mai bis 1. Juni

4. Reichs – Kleingärtnerntag in München. Hauptpunkte des Geschäftsberichtes sind Ausbau und Werbung, Kleingartenrecht (Geländebeschaffung und Dauerkolonien, Pachtpreise, Kleingartenschiedsgerichte sowie Rechtsberatung und Rechtsschutz), Aufgaben auf wirtschaftlichem und volkserzieherischem Gebiet, Organisationsaufbau, Statistik und Finanzen sowie Leitung und Geschäftsführung. Der Vorstand wird beauftragt, über die Beschaffung eines Abzeichens und einer gemeinsamen Flagge für alle Verbände zu befinden. Gerhard Richter (Leipzig) referiert zum Thema „Die Jugendpflege im Mittelpunkt der neuzeitlichen Kleingärtnerbewegung“.

**1926**

17. und 18. April

3. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Plauen.

**1927**

26. und 27. März

4. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Döbeln.

30. und 31. Juli 1927

5. Reichs-Kleingärtnerstag in Frankfurt am Main. Die Delegierten beschließen die Satzung und die überarbeiteten Bremer Grundsatzforderungen des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands. Hauptpunkte des Geschäftsberichtes sind „I. Ausbau und Werbung. Statistisches, II. Unsere Freunde, III. Unsere Gegner, IV. Unsere Aufgaben, V. Leitung und Geschäftsführung und VI. Ausblick“. Hugo Fritzsche (Leipzig) referiert über „Kleingartenbau und Jugendpflege“.

12. Dezember

Uraufführung des Films „Land in Sonne“ im Ufa-Theater am Kurfürstendamm in Berlin.

**1928**

14. und 15. April

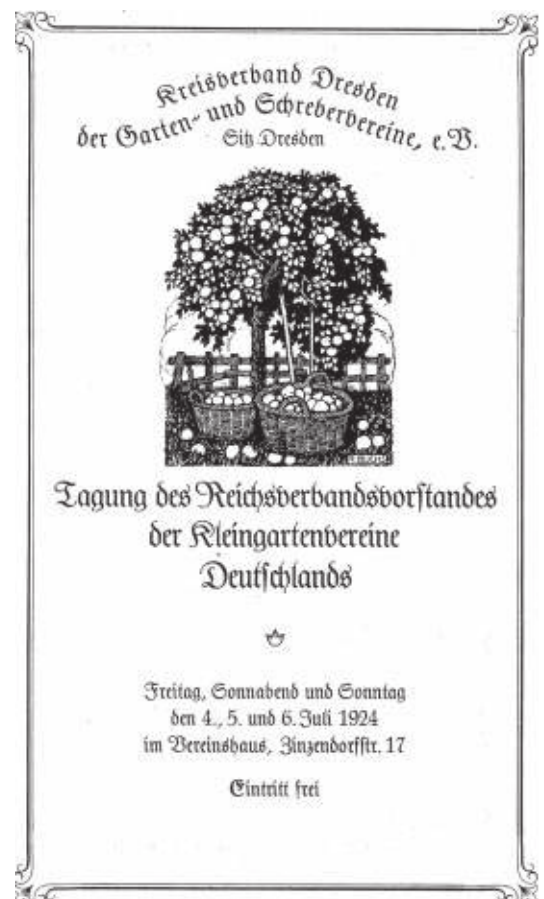
5. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Dresden.

28. und 29. Juli

6. Reichs-Kleingärtnerstag in Breslau. Da die Tagung als außerordentliche Hauptversammlung gilt, wird kein Geschäftsbericht erstattet. Vorsitzender Heinrich Förster gibt lediglich einen kurzen „Rückblick auf die Tätigkeit des Reichsverbandes“.

8. und 9. September

In Leipzig findet eine Reichsverbandstagung über Schreberjugendpflege statt. Reichsverbandsvorsitzender Heinrich Förster ruft den sächsischen Landesverband auf, die Schreberjugendpflege in das Reich hinauszutragen. Die Teilnehmer beschließen Empfehlungen an den Vorstand, die u.a. die Bestätigung des auf der Tagung gewählten Provisorischen Ausschusses für Schreberjugendpflege und die Erarbeitung von Richtlinien für die Reichs-Schreberjugendpflege betreffen.





Besuch des Stadtbaurates Ritter in der Anlage des Schrebervereins der Westvorstadt (heute KGV Dr. Schreber) am 27. Januar 1929



10-jährige Wiedersehensfeier der Jugendgruppe Treub-Bund des Schrebervereins der Westvorstadt (heute KGV Dr. Schreber) am 29. Mai 1929



Zur Erinnerung an der Bau der Wasserleitung im KGV „Leipzig-Leutzsch“

6. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Bautzen.

Zweiter Internationaler Kongress der Kleingärtnerverbände in Essen.

7. Reichs-Kleingärtnerntag in Essen. Hauptpunkte des Geschäftsberichtes sind „I. Ausbau und Werbung, II. Geländebeschaffung, Dauerkolonien, Heimstättengartengebiete, III. Erhaltung und Fortbildung des Kleingartenrechts, IV. Gartentechnische Ausgestaltung, Lauben, Finanzierung, V. Schreberjugendpflege, VI. Selbsthilfeeinrichtungen, Sparkasse, Versicherungswesen, Fortbildung; VII. Finanzgebarung und VIII. Freunde und Förderer unserer Bewegung“.

Außerordentliche Hauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Leipzig. Die Delegierten beschließen eine neue Satzung .

7. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Chemnitz. Zum Vorsitzenden wird Alfred Engel (Dresden) gewählt (bis 30. September 1932, Ausscheiden infolge der Übernahme der Funktion des Geschäftsführers). Die Geschäftsstelle zieht infolge der Wahl am 15. April 1930 von Leipzig nach Dresden um.

Die „2. Konferenz für deutsche Schreberjugendpflege“ findet in Dresden statt. Die Vertreter von 20 Landesverbänden beschließen Empfehlungen u.a. über die Heranbildung von Spielleitern, die Finanzierung der Schreberjugendpflege, die Beschaffung neuerzeitlichen Übungsmaterials und die Verantwortung des Reichverbandes für die Schreberjugendpflege in den ihm angeschlossenen Verbänden.

**1929**

6. und 7. April

6. und 7. September

8. und 9. September

**1929**

24. November

**1930**

23. März

24. und 25. Mai

**1931**

15. März

8. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Zwickau.

30. und 31. Mai

8. Reichs-Kleingärtnertag in Hannover. Hauptpunkte des Geschäftsberichtes sind: „I. Ausbau und Organisation, II. Geländebeschaffung – Dauerkolonien, III. Schreberjugendpflege, IV. Vom Kleingartenrecht, V. Einrichtungen der kleingärtnerischen Selbsthilfe, VI. Freunde und Förderer der Bewegung und VII. Finanzgebarung“. Der Film „Kind in Sonne“ wird uraufgeführt.

**1932**

19. März

9. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Dresden.

9. und 10. Juli

Der „Reichsausschuss für deutsche Schreberjugendpflege“ beschließt u. a. Richtlinien für die Deutsche Schreberjugend, für Jugendgruppen der Deutschen Schreberjugend und für den Spielleiteraustausch. Sie werden im September vom Vorstand des Reichsverbandes mit geringfügigen Änderungen bestätigt.

1. Oktober

Infolge des Ausscheidens von Alfred Engel übernimmt Alfred Thieme (Dresden) die Funktion des Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine (bis 12. März 1933)

**1933**

30. Januar

Reichspräsident von Hindenburg beauftragt Adolf Hitler mit der Regierungsbildung. Damit endet die Weimarer Republik.

12. März

10. Jahreshauptversammlung (Ordentliche Verbandsversammlung) des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine in Leipzig. Wahl von Otto Müller (Dresden) zum Vorsitzenden.

(Die Aufnahme dieses Datums in die Zeittafel erfolgte deshalb, weil auf der Versammlung der Geschäftsbericht für das Jahr 1932, das letzte der Weimarer Republik, vorgetragen wurde).



Schrebergruß



Laube in der Anlage des KGV „Rosarium“ aus dem Jahre 1924/25

## Dokument 1

### **Jahresbericht des Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e. V. (Sitz Leipzig) für das Jahr 1924. Gehalten im April 1925 auf der 2. Jahreshauptversammlung in Chemnitz**

Das Geschäftsjahr 1924 war das erste Jahr halbwegs geordneter Verhältnisse in der Allgemeinwirtschaft. Gewiss, es war erst ein Anfang, und die volle Gesundheit ist noch lange nicht erreicht. Und wie die Wagenräder, die auf der Strasse eine Schlammstelle durchfahren haben, noch eine lange Strecke auf der trockenen Strasse Schlammspuren einzeichnen, so hat auch die deutsche Volks- und Privatwirtschaft des Jahres 1924 noch deutlich sichtbare Spuren des entsetzlichen Inflationssumpfes aufgewiesen. Aber immerhin, es war eine Erleichterung zu spüren, man konnte die Hände wieder regen. Das hat sich auch in unserer Organisation bemerkbar gemacht. Der Landesverband konnte wieder arbeiten – und wir dürfen sagen, er hat gearbeitet. Ein Berg von Aufgaben, der in der toten Inflationszeit entstanden war, forderte gebieterrisch Erledigung, und mehr als einmal hat es Augenblicke gegeben, wo nicht nur bei der Gesamtleitung des Landes-, sondern auch der Kreisverbände die Nerven zu versagen drohten. Es hat aber zum Glück in solchen Augenblicken immer einzelne Stimmen gegeben, die mit ihrem Rufe: „Durch müssen wir, sonst geht die Organisation unter!“ die Ermüdeten wieder empor rissen. Zwei bewährte Mitglieder hat allerdings der Landesverbandsvorstand zu seinem großen Bedauern eingebüßt: er musste, wenn auch erst nach langem Kampfe, die Gründe anerkennen, die von den Herren A. Grothkarst Dresden und R. Seifert Zwickau für ihren Rücktritt vorgebracht wurden. Ihnen und allen übrigen treuen Mitarbeitern im Lande und in den Kreisen gebührt aufrichtiger, herzlicher Dank seitens der Organisation!

Von der Überzeugung durchdrungen, dass bei dem wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes das deutsche Kleingartenwesen nicht entbehrt werden kann, hat die Leitung des Landesverbandes sich bemüht, die Schrebergartenbewegung zu entwickeln. Es ist ein Irrtum oder eine Selbsttäuschung, wenn Außenstehende behaupten, dass der Kleingartengedanke überholt sei. Der unbefangene Urteilende wird den Wert der Idee schon an den Mitgliederzahlen des Landesverbandes erkennen: Am Beginn des Geschäftsjahres 572 Vereine mit 49 404 Mitgliedern, am Schlusse 619 Vereine mit 54 938 Mitgliedern in fünf Kreisverbänden. Oder er kann das Ergebnis einer vom Landesver-

band im November veranstalteten Erhebung ansehen, wonach bei den Verbandsvereinen 8 638 Familien mit 27 499 Köpfen als Gartensuchende angemeldet sind. Der Landesverband wird es begrüßen, wenn die „Gärten“, die durch ihre Bewirtschaftung und ihr Aussehen dem Schrebergartenbegriff nur schaden, möglichst rasch verschwinden; aber der Landesverband weiß, dass auch in Zeiten der erleichterten Lebensmittelbeschaffung der wirkliche Schrebergarten, vor allem durch seine Schönheit, dem Bewirtschafter Freude, Erholung von der einseitigen Berufsarbeit und Gesundheit, dem heranwachsenden Geschlechte außerdem durch die Schreberjugendpflege den Ausgleich gegen die körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit bietet und nach wie vor die Sehnsucht des Massenmietshaus-Gefangenen bleiben wird. Der Landesverband weiß: **U n s e r Schrebergarten bleibt, und er wird sich auch bei dem Reste der Allgemeinheit und der Behörden das Ansehen erzwingen, das ihm zukommt.**

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand des Landesverbandes im Berichtsjahre sich redlich bemüht, die Frage der Pachtpreise der befristeten Pachtverträge und der Landbeschaffung zu lösen. Die vom Ministerium angesetzten Besprechungen (20.06.24 Pachtpreise, 16.2.25 Daueranlagen) wurden beschickt, ferner die Sitzungen des Landessiedlerbeirates und die bei verschiedenen staatlichen und gemeindlichen Verwaltungen geführten Verhandlungen. Vor allem ist in engster Fühlung mit der Zentralstelle für Kleingartenwesen und mit dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands, unserer Spitzenorganisation, am Ausbau des Kleingartenrechts gearbeitet worden. Zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens in allen Berührungspunkten ist eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Allgemeinen Sächsischen Siedlerverband gebildet worden.

Im Berichtsjahre konnte auch die Werbetätigkeit endlich wieder einsetzen. Die Vorstandsmitglieder haben in einer größeren Zahl von Orten mit gutem Erfolge Vorträge gehalten, und an der Durchführung der Reichswerbewoche hat der Landesverband sich nach Kräften beteiligt, wie er auch bei den sonstigen Veranstaltungen des Reichsverbandes (Dresden und Hamburg) ausreichend vertreten war. Werbend werden auch die Urkunden wirken, die der Landesverband gelegentlich größerer Ausstellungen der Unterorganisationen verliehen hat, um zu weiterer Tätigkeit im Kleingartenwesen anzuspornen.

Nicht nur als eine Hauptaufgabe, sondern auch als werbend für unsere Sache betrachtet der Landesverband die Durchführung und Ausbreitung der Jugendpflege nach den Gedan-

ken unserer Dr. Schreber und Dr. Hauschild. Auch hier ist Erfreuliches aus dem ganzen Land zu berichten. Der Schrebergedanke gewinnt durch die enge freundschaftliche Fühlung der Vereine und Verbände immer mehr Boden! Dazu helfen auch gegenseitige Besuche von Kinder- und Jugendabteilungen. Auch die Abhaltung von Lehrgängen für Spielleiter findet in den Ortsverbänden immer mehr Anklang und Nachahmung. Aber nicht nur aus dem Lande, sondern auch aus dem Reiche kommen Anfragen, Anregungen und Wünsche besonders über Beschaffung geeigneter Literatur und Spielbücher in so reichem Maße, dass die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen.

Der Vorstand des Landesverbandes richtet deshalb an alle Frauen, junge Mädchen, alte und junge Männer die Bitte: „Wer Lust und Liebe zur Schrebersache hat, der komme und helfe!“

Ein weiteres Hauptwerbemittel ist unsere Verbandszeitschrift „Garten und Kind“. Von ihr, die in den letzten Jahren immer ein Sorgenkind war, kann ohne Überhebung gesagt werden, dass sie die Kinderkrankheiten, die die ganze Zeitspanne schweres Fieber aufwies, glücklich überwunden hat. Bis auf wenige Außenseiter – die es in jeder Sache gibt – dürften alle Verbändler darüber einig sein, dass „Garten und Kind“ eine der besten kleingärtnerischen Fachzeitschriften in Deutschland ist. Trotzdem werden Vorschläge über Verbesserung des Inhalts und der Ausstattung von der Schriftleitung und besonders dem auch neugebildeten Zeitungsausschuss gern geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollten an einzelnen Orten noch Unregelmäßigkeiten in der Zustellung bestehen, so bittet der Vorstand die betreffenden Mitglieder, sich sofort bei ihrem Vereinsvorsitzenden zu melden, der diese Meldung an den Orts- oder Kreisverband weiterleiten wird.

Als letztes Werbemittel hat auch der vom Landesverband herausgegebene „Kleingärtner Taschenkalender“ überall Beifall gefunden. Der Erfolg wäre noch größer gewesen, wenn die Verbändler am Anfange nicht zu zaghaft bestellt hätten. So ist es gekommen, dass die Stückzahl trotz großen Überdrucks nicht gereicht hat.

Es lässt sich denken, dass die vorstehend gezeigten Arbeiten nicht nur in schriftlichem Austausch unter den Mitgliedern des Vorstandes erledigt werden konnten, sondern verschiedene Sitzungen nötig machten, die stets eine Beratungszeit von 9 bis 11 Stunden erreichten. Es wurden abgehalten: 8 Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses, 4 des Gesamtvorstandes, 2 des Zeitungsausschusses und 4 Verhandlungen mit der Zentralstelle für Kleingartenwesen. Dabei traten dem

Vorstande für die beiden ausgeschiedenen Mitglieder die 1. Vorsitzenden der Kreisverbände Dresden und Zwickau bei. Ehrliche Arbeit ist geleistet worden, aber noch viel Arbeit ist für das neue Jahr übrig geblieben. Die Hauptversammlung am 19. April in Chemnitz muss richtunggebend für die Zukunft des Verbandes wirken. Möge sie es tun unter dem Wahlspruch: „Vorwärts und aufwärts!“

Hermann Dietze Leipzig, 1. Vorsitzender.

#### Rechenschaftsbericht des Landesverbandes Sachsen für das Jahr 1924.

a) Einnahmen		
Kassenbestand am 1.1.24	60,15	Mk.
Girokasse	153,95	„
Anzeigen	1269,80	„
Beiträge	47335,35	„
Kalender	2077,70	„
Bezugsgebühren	1812,11	„
Postscheckkonto	22483,65	„
Verschiedenes	201,26	„
	75393,97	Mk.

b) Ausgaben		
Gehälter	1434,17	Mk.
Girokasse	250,25	„
Herstellung „Garten und Kind“	17474,69	„
Anlegewerte	63,25	„
Anzeigen	33,20	„
Beiträge	6032,00	„
Kalender	4569,09	„
Versand	13161,93	„
Werbung	4377,35	„
Porto	224,69	„
Unkosten	422,91	„
Postscheckkonto	25076,51	„
Verschiedenes	685,87	„
Entschädigung für 1923	300,00	„
Kassenstand am 21.12.24	1288,06	„
	75393,97	Mk.

#### Vermögensübersicht.

a) Vermögen		
Rückstände an Beiträgen 1924	2537,66	Mk.
„ „ Anzeigen 1924	3578,20	„
„ „ Kalender	4672,30	„
Postscheckkonto	2592,86	„
Girokasse	96,30	„

Kassenbestand am 31.12.24	1288,06	„
	14765,38	Mk.
c) Schulden.		
Beiträge an RV	2700,00	Mk.
Kalender	2286,00	„
Vermögensstand am 31.12.24	9779,38	„
	14765,38	Mk.

Hermann Dietze, G.A. Wolff,  
 Vorsitzender. Rechner.  
 Geprüft, nachgerechnet und mit Belegen übereinstimmend  
 befunden.  
 Fritz Lunow, Herm. Klemm,  
 Kassenprüfer.

Haushaltplan des Landesverbandes Sachsen  
 für das Jahr 1925

a) Ausgaben		
Beiträge an RV	12000,00	Mk.
Herstellung „Garten und Kind“	36000,00	„
Honorar	5000,00	„
Porto und Versand	3000,00	„
Werbung	8000,00	„
Gehälter	2400,00	„
Drucksachen	2000,00	„
Sozialbeiträge	1000,00	„
Verschiedene Unkosten	2000,00	„
Kalenderrücklage	2229,38	„
Schulden	4986,00	„
Unvorhergesehene Ausgaben	2550,00	„
	81165,38	Mk.
b) Einnahmen.		
Kassenbestand 1.1.25	1288,06	Mk.
Postscheckkonto	2592,86	„
Girokasse	96,30	„
Außenstände	10788,16	„
Beiträge	60320,00	„
Anzeigen	5400,00	„
Bezugsgebühren	680,00	„
	81165,38	Mk.

G.A. Wolff, Rechner

(Aus: *Garten und Kind*, Nr. 4/2925, S. 74 f.)

**Dokument 2**

**Geschäftsbericht für das Jahr 1926  
 des Landesverbandes Sachsen der Schreber-  
 und Gartenvereine e.V. Sitz Leipzig.  
 Gehalten im März 1927 auf der  
 4. Jahreshauptversammlung in Döbeln**

Das Jahr 1926 liegt abgeschlossen hinter uns. Für unsere Organisation und das gesamte Schreber- und Kleingartenwesen war es ein Zeitabschnitt ruhiger, aber immer aufwärts steigender Entwicklung. Ein Rückblick auf diese Zeit ruft uns den Ausklang unserer letzten Jahreshauptversammlung in Plauen in das Gedächtnis zurück. Drei Sätze waren es, die der damaligen Tagung das Gepräge gaben, den Willen der Versammlung zum Ausdruck brachten und für den Vorstand des Landesverbandes richtunggebend für seine fernere Tätigkeit waren.

Einmal waren es die Worte Dr. Reumuths in seinem Vortrage: Der Mensch muss sich seinen Lebensinhalt suchen, der außerhalb seines Berufes liegt. Unser Volk ist in Not, besinnen wir uns auf unser Schrebertum, bereiten wir der Schreberbewegung eine Stätte in unseren Vereinen, entschließen wir uns zur Tat, stellen wir uns in den Dienst einer Kultur-aufgabe, wie sie die Schreberjugendpflege, die das Kind vom frühesten Alter bis zur schulentlassenen Jugend umfasst, in sich birgt.

Zum anderen der von Dr. Potthoff am Schlusse seines Vortrages geprägte Satz: Jeder deutschen Familie eine Heimstätte und ein Stück Land, dann wird Deutschland sein und bleiben ein Vaterland für viele.

Und zum Dritten die Schlussworte des Geschäftsberichts für 1925 : Durch Wirtschaftlichkeit und Schönheit im deutschen Schrebergarten das Ziel der Schrebergartendaueranlage zu erreichen.

Für die Verbreitung der Schreberjugendpflege haben die Worte Dr. Reumuths ihre Wirkung nicht verfehlt. Immer mehr setzt sich der Gedanke durch, dass die Schreber- und Kleingartenbewegung neben der wertvollen wirtschaftlichen Bedeutung viel höher einzuschätzende Werte in volksgesundheitlicher und volkserzieherischer Richtung in sich birgt, als bisher allgemein bekannt war. In den Kreisverbänden und in den Vereinen, die bereits Schreberjugendpflege ausübten, ist sie im Laufe des Jahres wesentlich weiter ausgebaut worden. Durch gegenseitigen Besuch in anderen Orten wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht. Manche Vereine, die bisher Schreberjugendpflege nicht oder nur in

geringem Umfange ausübten, sind dazu übergegangen, entsprechende Einrichtungen zu treffen. Unter anderem sind Spielleiterlehrgänge, die das zunächst Notwendigste darstellen, eingerichtet worden.

Der nach dem Beschluss der Hauptversammlung 1926 neu gebildete Ausschuss für Schreberjugendpflege im Landesverband, dem Vertreter aller dem Landesverband angeschlossenen Kreisverbände angehören, erblickte seine Aufgabe zunächst darin, durch seine Vertreter im Bereiche der einzelnen Kreisverbände aufklärend und belehrend bei der praktischen Durchführung der Schreberjugendpflege zu wirken. Ein vom Ausschuss aufgestellter Arbeitsplan und Richtlinien zur Einrichtung von Spielleiterlehrgängen dienen diesen Zwecken. Die Beschaffung von Werbematerial aller Art wird z. Zt. tatkräftigst durchgeführt. Unter anderem soll, sobald die Mittel es erlauben, ein besonderer Film für Schreberjugendpflege hergestellt werden, in dem die volksgesundheitliche und volkserzieherische Bedeutung der Schreberjugendpflege in ausgiebigster Weise dargestellt werden soll. Wertvolle Vorarbeit in erheblichem Umfange ist hierfür schon geleistet worden.

In der früher vom Reichsverband für 1927 in Aussicht genommenen Ausstellung hat der Ausschuss des Landesverbandes für den Ausschuss des Reichsverbandes umfangreiche Vorarbeit geleistet. Durch den Beschluss, die Ausstellung nicht abzuhalten, ist wohl ein Teil dieser Arbeit wertlos geworden, doch können Anregungen verschiedener Art künftig bei anderen Gelegenheiten noch Verwendung finden. Hierzu bietet schon der im Juli 1927 stattfindende Reichskleingärtnertag die beste Gelegenheit, wo neben anderen Darstellungen in einer besonderen Abteilung der Werdegang der gesamten Schreberbewegung in Wort und Bild dargestellt werden soll. Diese Aufgabe durchzuführen ist vom Reichsverband dem Obmann des Landesausschusses für Schreberjugendpflege übertragen worden. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten sind bereits in Angriff genommen.

Zur Frage der Schrebergartendaueranlagen sind vom Obmann des Jugendpflegeausschusses, Herrn Gerhard Richter, Leipzig, Richtlinien für „Jugendpflege-Einrichtungen in Daueranlagen“ aufgestellt, die von allen hierfür in Frage kommenden Stellen gutgeheißen und anerkannt worden sind (siehe „Garten und Kind“, Nr. 2, 1927).

Als besondere Werbung findet am Sonnabend, 7. und Sonntag, 8. Mai, in Dresden eine große Landestagung der Spielleiter und -leiterinnen statt. Leider sind unsere Bemühungen erfolglos geblieben, bei der Verteilung von Staatsmitteln berücksichtigt zu werden, die für sinngemäß gleiche Bestrebungen ausgeworfen sind. Die Ursache liegt u. E. nicht am

guten Willen der Regierung, sondern an den Verteilungsstellen. Dagegen hat unser Antrag um Sitz und Stimme des Landesverbandes im Beirat für Leibesübungen Erfolg gehabt. Der Landesausschuss für Leibesübungen hat dem Landesverband einen Vertreter zugestanden.

Zum ersten Male hat der Landesverband im verflochtenen Jahre den Umfang der Schreberjugendpflege im Lande zahlenmäßig erfasst. Das Ergebnis wird durch besondere Zusammenstellung veröffentlicht werden.

Zur Frage der Schrebergartendaueranlagen sind die beiden letzten Sätze Dr. Potthoffs von ganz besonderer Bedeutung, denn nicht weniger als rund 7 000 gartensuchende Familien waren in den Listen der Kreisverbände damals noch vorgemerkt, die den Wunsch haben, wenn nicht durch eine Heimstätte, so doch durch einen Kleingarten ein Stückchen Land zu haben, auf dem sie nach eigenem Ermessen sich frei betätigen können. Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich nun so mancher Wunsch nach dieser Richtung hin erfüllen lassen und wir sind auch auf diesem Gebiete ein gutes Stück vorwärts gekommen. Zunächst ist in der Öffentlichkeit und bei den hierbei in Frage kommenden Behörden der Begriff einer Schrebergartendaueranlage heute eine Tatsache geworden, an der nicht mehr vorbeizukommen ist. Solange aber die Abänderung des Allgemeinen Sächsischen Baugesetzes nicht erfolgt und nach unserer Forderung die Schrebergartenanlage als öffentliche Erholungsanlage in diesem Gesetz nicht verankert ist, wird es den Gemeinden nur in beschränktem Umfange möglich sein, Daueranlagen zu schaffen. Dadurch, dass der verflochtene Landtag nicht mehr dazugekommen ist, die Abänderung des Baugesetzes zu beschließen, ist die zu diesem Gesetz vom Landesverband geleistete Aufklärungsarbeit bei den Abgeordneten hinfällig geworden. Bei den z. Zt. unsicheren Verhältnissen im Landtag und bei der Regierung lässt sich heute noch nicht absehen, wann die Abänderung des Baugesetzes Tatsache werden wird. Dem künftigen Landesverbandvorstand bleibt die Aufgabe, die Augen offen zu halten, um zur gegebenen Zeit erneut an die Abgeordneten heranzutreten und sie über unsere Belange und Forderungen zum Baugesetz aufzuklären.

Zur Verfolgung aller die Daueranlagen betreffenden Fragen machte es sich notwendig, im Landesverband einen besonderen Ausschuss für Daueranlagen einzusetzen. Dieser Ausschuss hat in mehreren Sitzungen, an denen auch Vertreter des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands teilgenommen haben, über den Begriff einer Daueranlage, über die Möglichkeit und die Finanzierung der Landbeschaffung, Rechtsformen der Verpachtung und Ausbau der



Daueranlagen eingehend beraten und entsprechende Richtlinien aufgestellt. An einer vom Ministerium einberufenen Sitzung, wo mit Vertretern einer größeren Zahl von Gemeinden über diese Frage verhandelt wurde, haben auch Vertreter des Landesverbandes teilgenommen. Wenn auch diese Sitzung uns nicht sofort greifbare Erfolge gebracht hat, so deuten doch alle Zeichen darauf hin, dass bei weiterer Verfolgung dieser Fragen von beiden Seiten eine Annäherung erfolgen wird, die es den Gemeinden möglich macht, über die nicht verkennbaren Schwierigkeiten hinwegzukommen, die bei Schaffung von Schrebergartendaueranlagen zu überwinden sind. Tatsache ist, dass in ganz Sachsen, soweit festgestellt werden konnte, nur vereinzelte Anlagen vorhanden sind, die unseren Begriffen als Schrebergartendaueranlage entsprechen, während alle anderen, die irrtümlich auch als Daueranlagen bezeichnet werden, nur langfristig verpachtete Anlagen sind.

Für den künftigen Landesverbandsvorstand bleibt hier, wenn auch ein schwieriges, so doch auch dankbares Arbeitsgebiet offen, das seine Kraft neben dem Ausbau der Schreberjugendpflege in Anspruch nehmen wird.

Mit der Pachtpreisleistung hat sich der Landesverband nur in verhältnismäßig wenigen Fällen zu befassen brauchen. Die von einigen Verpächtern gemachten Vorstöße, höhere Pachtpreise als die gesetzlich festgesetzten zu erzielen, konnten ohne Schwierigkeit auf Grund der zur vollen Geltung gebrachten Richtlinien des Ministeriums leicht abgewiesen werden. Bemerkenswert ist hierbei das Verlangen der Verpächter, wenigstens für die Teilflächen, auf denen Vereinshäuser errichtet worden sind, außerordentlich hohe Pachtpreise zu erlangen; auch diese Versuche haben zu einem Erfolg für die Verpächter nicht geführt.

Wegen unberechtigter Kündigungen musste von Seiten der Kreisverbände im verflossenen Jahre oft und mit allem Nachdruck eingeschritten werden, vor allem gegen die völlig unangemessenen Kündigungsfristen und Entschädigungen. Aufgabe der Vereine ist es, bei Abschluss von Verträgen auf diese Fragen besonders zu achten und Anträge nur nach Anhören der Organisation abzuschließen.

Rechtsschutz und Rechtsschutzberatung ist in größerem Umfang als in den vergangenen Jahren vom Landesverband und von den Kreisverbänden gewährt worden. Es zeigt sich immer mehr, dass diese Einrichtung der Organisation noch weiter als bisher ausgebaut werden muss, um allen Widerständen, die sich auf allen Teilgebieten unserer Bewegung zeigen, mit größerem Erfolg entgegenzutreten zu können. Jeder Verein und jeder einzelne Schrebergärtner muss das sichere Gefühl haben, in allen Lagen bei seiner Organi-

sation geborgen zu sein. Umgekehrt muss von den Vereinen unbedingt gefordert werden, dass sie mehr als bisher den Rat der Organisation einholen, ehe sie handeln.

Wirtschaftlichkeit und Schönheit im deutschen Schrebergarten sind vom Landesverband dadurch gefördert worden, dass bei der Ausstellung der Löbauer Schreber- und Kleingärtner und der gelegentlich der Hauptversammlung des Zwickauer Kreisverbandes abgehaltenen Falkensteiner Ausstellung Ehrenpreise für beste Leistungen verliehen wurden. Ferner sind vom Landesverband zur Durchführung der Abteilung „Kleingarten“ bei der Jubiläums-Gartenbauausstellung in Dresden 1926 Mk. 4 000.- beigetragen worden. Dem Kreisverband Dresden, der in opferwilligster Weise die Ausführung dieser Abteilung übernommen hatte, sei besonders herzlich gedankt. Viel Opfer an Arbeit, Zeit und Geldmitteln, außer der Beihilfe des Landesverbandes und einer weiteren Beihilfe des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands in Höhe von Mk. 3 500.- sind von den Dresdner Schrebergärtnern aufgebracht worden.

Bei der Durchführung der vorstehenden Aufgaben hat der Landesverband immer in engster Fühlung mit der „Staatlich anerkannten Landesstelle für Kleingartenwesen“ in Dresden gestanden. Dieser Stelle sei für ihre Tätigkeit, die sie zur Förderung des gesamten Schreber- und Kleingartenwesens ausgeübt hat, ebenfalls herzlichst gedankt. Auch das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat in anerkennungswerter Weise unserer Bewegung weitgehendstes Verständnis entgegengebracht und die Schaffung von Daueranlagen in bestmöglicher Weise gefördert.

Unsere Verbandszeitschrift „Garten und Kind“ diene den Mitgliedern auch im verflossenen Jahre aufklärend und belehrend über alle Organisations- und Gesetzesfragen, ferner in gartentechnischen Fragen und zur Förderung der Schreberjugendpflege. Vereins- und Versammlungsberichte können leider nicht in dem Umfang gebracht werden, wie manche Vereine es wünschen; es ist nur möglich, die wichtigsten Vorgänge in knapper Form aufzunehmen. Der Zeitungsausschuss war dauernd bemüht, „Garten und Kind“ inhaltlich und auch in bezug auf äußere Ausgestaltung zur vollen Entfaltung zu bringen. Urteile von verschiedenen Seiten lassen erkennen, dass „Garten und Kind“ eine der führenden und am vollkommensten ausgestalteten Kleingartenzeitschriften ist.

Die laufenden Verbandsgeschäfte haben im verflossenen Jahre eine erhebliche Zunahme erfahren. Unter verantwortlicher Leitung des geschäftsführenden Vorstandes werden von zwei Angestellten alle Verbandsgeschäfte, die Kassengeschäfte und alle mit dem Verlag und dem Versand der Verbandszeitschrift

einschließlich des Inseratenteiles verbundenen Arbeiten erledigt. Seit Einrichtung der Geschäftsstelle, vom 20. März bis 31. Dezember 1926, sind rund 1 000 Eingänge und 2 106 Ausgänge verzeichnet worden, außerdem in Zeitungsangelegenheiten 222 Mahnungen, 69 Postnachnahmen, 28 Zahlungsbefehle und 12 Klagen ergangen, 1 886 Kreuzbänder an Behörden und Einzelpersonen und 3 335 Zeitungspakete abgefertigt worden. Die Kreuzbänder und Zeitungspakete entfallen auf die Nummern 4-12 von „Garten und Kind“. In Verbandsangelegenheiten sind vom geschäftsführenden Vorstand 24 Rundschreiben an die Vorstandsmitglieder und Kreisverbände ergangen.

An Sitzungen und Versammlungen haben stattgefunden: 4 Sitzungen des Gesamtvorstandes, 15 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, 3 Sitzungen des Ausschusses für Schreberjugendpflege, 3 Sitzungen des Ausschusses für Daueranlagen. Ferner haben Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes an 4 Versammlungen der Kreisverbände teilgenommen, außerdem an einer im Ministerium mit Gemeindevertretern abgehaltenen Sitzung wegen Schaffung von Schrebergartendaueranlagen und an der Vorständeokonferenz des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands in Leipzig am 1. August 1926.

Dass die sächsischen Schreber- und Kleingärtner den Wert der Organisation zu schätzen wissen und gewillt sind, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, zeigt die Übersicht über die Entwicklung der Organisation. Am Anfang des Jahres waren in den 5 Kreisverbänden, die dem Landesverband angeschlossen sind, vorhanden: 638 Vereine mit 59 327 Mitgliedern, am Schlusse des Jahres 693 Vereine mit 63 961 Mitgliedern.

In vorstehenden Ausführungen ist nur in großen Zügen ein Bild der Tätigkeit des Landesverbandes gegeben, viel Kleinarbeit, die nebenbei zu leisten war, konnte nicht mit aufgeführt werden. Trotzdem zeigt der Bericht deutlich, wie der Landesverband seine Aufgaben erfasst und versucht hat, sie zu erfüllen. Im Vordergrund stehen als Hauptaufgaben die Förderung der Schreberjugendpflege und die Schaffung von Schrebergartendaueranlagen; sie zu lösen zum Besten der gesamten Bewegung, war das Bestreben des Gesamtvorstandes. Überzeugt von der großen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Schreber- und Kleingartenwesens wird der Landesverband auch künftig alles daran setzen, durch restlose Erfüllung dieser beiden Hauptaufgaben am Wiederaufbau unseres Vaterlandes und an der Wiedergesundung unseres Volkes mitzuhelfen. Mitzuhelfen ist aber Pflicht eines jeden, der dazu berufen oder sonst dazu in der Lage ist.

Herzlichster Dank sei allen entgegengebracht, die durch treue Mitarbeit an diesen idealen Zielen mitgearbeitet haben. Möge auch die diesjährige Hauptversammlung des Landesverbandes zeigen, dass die sächsischen Schrebergärtner sich geschlossen zu ihrer Organisation bekennen und gewillt sind, mit aller Kraft für ihre Ziele weiter zu kämpfen zum Besten unseres Volkes und Vaterlandes: Für Volkswohlfahrt, Volksgesundheit und Jugenderziehung!

H. Dietze, Vorsitzender

(Aus: *Garten und Kind*, Nr. 4/1927, S. 71 ff.)

### Dokument 3

#### **Landesverbandes Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e. V. Sitz Leipzig, Geschäftsbericht für 1930. Gehalten im März 1931 auf der 8. Jahreshauptversammlung in Zwickau**

Der Landesverband steht wiederum am Ende eines Geschäftsjahres, und es ist an der Zeit, die Ergebnisse und die ganze Sachlage des Jahres in einem kurzen Berichte zu kennzeichnen.

Bevor dies in einzelnen Punkten geschieht, macht sich eine allgemeine Bemerkung erforderlich: Das abgelaufene Jahr war in zweifacher Hinsicht ein Krisenjahr. Zuerst verhinderten die steigende Wirtschaftskrise und die damit verbundene riesenhafte und tiefeinschneidende Arbeitslosigkeit die Durchführung mancher Aufgabe, die sich der Landesverband vorgenommen hatte. Gewiss wird in solchen Zeiten immer von neuem der wirtschaftliche und soziale Wert des Kleingartens sichtbar, und seine Verbundenheit mit Arbeit und Kultur kann von niemand geleugnet werden. Auf der anderen Seite wird für den Landesverband die Durchführung solcher Aufgaben unmöglich, die größere Kosten verursachen, da die große Masse seiner Mitglieder unter der Erwerbslosigkeit leidet und keine finanzielle Kraft hat. In dieser Beziehung hat das abgelaufene Jahr doppelt fühlen lassen, dass dem Landesverbande für seine Arbeit zum allgemeinen Wohle nicht wie anderen gemeinnützigen Organisationen regelmäßig große Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden. War so der Landesverband von außen her in der Entfaltung seiner Kraft behindert, so wurde auch durch innere Spannungen Kraft gebunden. Sachliche Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit neuer Gedanken und Einrichtungen, die schon aus den Vorjahren stammten, mussten durchgekämpft

werden. Dazu kam, dass mit dem Ende des vorigen Geschäftsjahres die langjährige geschäftsführende Leitung zurücktrat und dass die neuen Kräfte sich in das schwere Werk einarbeiten mussten. Wenn trotzdem in verschiedenen Fragengebieten beachtliche Fortschritte erzielt worden sind, so ist das der unermüdlichen Arbeit der Kreisverbände, Vereine und Mitglieder zu danken, die trotz der Not der Zeit unbeirrt den Blick auf das große Ganze gerichtet haben.

Bei der Zusammenstellung der Einzelergebnisse wird zweckmäßig das gleiche Gerüst verwendet, das sich bei den Geschäftsberichten des Landesverbandes im Laufe der Zeit bereits eingebürgert hat. Es soll zuerst berichtet werden über die *Werbetätigkeit*.

An äußerer Werbung ist gemeinsam für das ganze Land außer dem Jugendtreffen in Augustusburg, von dem weiter unten noch berichtet wird, nur der Landeswerbetag im August durchgeführt worden. Diese Veranstaltung hat in allen Kreisverbänden wieder wertvolle Erfolge gebracht und damit bewiesen, dass es richtig ist, wenn die Verbändler durch geeignete äußere Veranstaltungen die Allgemeinheit über den Wert ihrer Tätigkeit aufklären. Mehrere Kreisverbände haben außerdem durch Sonderveranstaltungen, die sich aus der Entwicklung der örtlichen Sachlage erforderlich machten, in der Öffentlichkeit aufgeklärt und die Mithilfe der Allgemeinheit, vor allem aber auch der Behörden, für ihre Arbeit zu erreichen gesucht. Der Erfolg hat ihnen recht gegeben.

Als besonders wertvolle werbende Veranstaltung des Landesverbandes muss die Beteiligung an der Internationalen Hygieneausstellung 1930 in Dresden bezeichnet werden. Sie wurde in Gemeinschaft mit dem Reichsverbande durchgeführt, und zwar wurde nach den Plänen und unter Leitung des auch hier wieder bereitwillig mitarbeitenden Leiters der Staatlich anerkannten Landesstelle für Kleingartenwesen, Herrn Diplomvolkswirt Schilling, eine kleine Anlage von zwölf Gärten erstellt. Ihre neuen Gedanken hinsichtlich der Flächengestaltung, der Umfriedung und der Bewirtschaftung fanden allseitige Beachtung und Anerkennung. Es ist deshalb hoch erfreulich, dass es dem unermüdlichen Arbeiten des Leiters der Landesstelle gelungen ist, die Durchführung der Bewirtschaftung auch für die Hygieneausstellung 1931 zu sichern und vor allem die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen.

Aus der folgenden Darstellung der anderen Fragengebiete wird hervorgehen, dass auch in diesem Jahre wie in den vorangegangenen die Verbindungen mit den staatlichen und gemeindlichen Behörden gewahrt worden sind. Es braucht deshalb an dieser Stelle nur erwähnt zu werden, dass die Ge-

samtleitung, besonders aber der geschäftsführende Vorstand, wiederholt mit den Staatsbehörden und besonders mit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verhandelt hat, bei dem er stets volles Verständnis für seine Wünsche und größte Bereitwilligkeit zur Mitarbeit beobachten konnte. In dieser Verbindung muss nochmals die Staatlich anerkannte Landesstelle für Kleingartenwesen genannt werden, die in vorbildlicher Weise an der Weiterentwicklung des Kleingartengedankens mitgewirkt hat und längst zum unentbehrlichen Berater des Landesverbandes und der angeschlossenen Verbände und Vereine geworden ist.

Auf dem Gebiete der *Dauerkleingartenanlagen* ist im Berichtsjahre eine lebhafte Bewegung festzustellen. Es wird aus ihr erkenntlich, dass die bisherige zielbewusste Arbeit des Landesverbandes nicht umsonst gewesen ist. Allerdings musste zwangsläufig der anfängliche Gedanke etwas umgestellt werden. Schuld daran ist einmal, dass infolge der bewegten politischen Verhältnisse und der damit in Verbindung stehenden Neuwahl des Landtages auch im Berichtsjahre das Abänderungsgesetz zum sächsischen Baugesetze, dass die Landbeschaffung für Daueranlagen sichern soll, nicht verabschiedet worden ist. Vor allem aber ist ein böser Rückschlag die unglückselige Reichsgerichtsentscheidung gewesen, die unter Umständen einen Entschädigungsanspruch des bisherigen Grundeigentümers festlegt. Die Gemeinden haben sich deshalb in der Weise geholfen, dass sie 20- und 30-jährige Pachtverträge abschlossen und die Frage der Eingliederung in den Bebauungsplan vorläufig offen ließen.

Die Landbeschaffung unter dem Heimstättenrecht ist ebenfalls einen kleinen, aber sehr wertvollen Schritt vorwärts gekommen. Hier ist das ganze Jahr – und zwar wiederum unter besonderer Mitwirkung der Landesstelle für Kleingartenwesen – um die Anerkennung der Forderung gekämpft worden, dass der Kleingartenverein als Heimstatter auftreten kann. Die Anerkennung dieser Forderung ist unbedingte Voraussetzung für die Erstellung von Daueranlagen unter Heimstättenrecht und muss deshalb weiter verfolgt werden. Vorläufig ist ein Teilerfolg erzielt worden insofern, als die Möglichkeit zugestanden worden ist, dass im geeigneten Einzelfalle der Kleingartenverein als Heimstättenausgeber auftreten kann.

Vor der Landbeschaffung durch freien Kauf der Vereine muss nach wie vor gewarnt werden. Die Vereine übersehen gewöhnlich nicht die ganz erheblichen Nebenkosten und überschätzen ihre eigene Finanzkraft. Die Landbeschaffung durch freien Kauf kann deshalb nur in besonders vorteilhaften Einzelfällen in Frage kommen und bedarf eingehender Vorbera-

tung. Die Aufnahme von Darlehen für diesen Zweck ist ebenfalls wenig zweckmäßig, weil die Zinsenlast neben der unvermeidlichen Tilgung untragbar wird, wenn die Vereine dann für den Ausbau der Anlage Geld aufbringen müssen. Gewiss hat die Landesstelle bei den 12 Gärten in der Hygieneausstellung neue Wege gezeigt, wie die Aufbaukosten einer Anlage ganz bedeutend herabgesetzt werden können. Trotzdem entsteht für den einzelnen Kleingärtner noch eine fühlbare Belastung, und es muss vermieden werden, dass der Kleingarten als Last empfunden wird.

Infolge der steigenden Wirtschaftskrise tauchte im Laufe des Jahres von allen Seiten der Gedanke auf, Erwerbslosengärten einzurichten und so für die Familien Nahrungsmittel zu beschaffen und sie von der seelischen Not zu befreien. Soweit es sich um die Beseitigung der augenblicklichen Not handelt, hat der Landesverband in seinen Vereinen schon Vorkehrungen getroffen, um den Nahrungsmittelanbau wieder zu verdichten, und wird unter Umständen auch der vorübergehenden Beschaffung von Gemüse- und Kartoffelflächen außerhalb der Gartenanlagen nähertreten müssen. Dagegen ist es zweifelhaft, ob die Einrichtung von Erwerbslosengärten für solche, die überhaupt nicht wieder in den Wirtschaftsprozess eingegliedert werden können, zweckmäßig ist. Hier darf nichts überstürzt werden, der Verband wird aber dieser Frage seine äußerste Aufmerksamkeit zuwenden.

Bei den **F i n a n z i e r u n g s f r a g e n** hat der Bürgschaftsstock des Landesverbandes eine Rolle gespielt. Das anfängliche Misstrauen gegen ihn, das zumeist aus irriger Auffassung entstanden war, ist im Laufe des Berichtsjahres mehr und mehr geschwunden. Dafür ist der wahre Wert besonders von den Vereinen erkannt worden, die für sich allein kein Geld beschaffen konnten oder bei denen die Gemeindebürgschaft durch den Bezirks- und Kreisausschuss abgelehnt wurde, während sie die Bürgschaft durch den Landesverband in ganz kurzer Zeit erhielten. Leider aber kann immer noch nicht berichtet werden, dass der Bürgschaftsstock seinen Wert restlos entwickeln kann, weil immer noch mit teuren Zwischenkrediten gearbeitet werden muss. Es ist auch eine Folge der Wirtschaftskrise, dass die Sächsische Wohlfahrtshilfe noch immer nicht genügend Kapital zur Verfügung hat, um wieder Darlehen geben zu können. Vorläufig kann also nur gehofft werden, dass die neue Geschäftsordnung, die von der Wohlfahrtshilfe beschlossen worden ist, recht bald in Kraft gesetzt wird.

Um in besonders ernsten Fällen helfen zu können, hat der Landesverband in Gemeinschaft mit anderen gemeinnützigen Spitzenorganisationen bei dem Landtage beantragt, ei-

nen Stock von 1 Million RM. zu bilden. Der Antrag läuft noch; es sieht aber fast so aus, als ob für diesen Zweck kein Geld vorhanden ist. Ebenso hat die Landesversicherungsanstalt auch in diesem Jahr kein Geld für die Kleingärtner übrig gehabt. Daher hat der Landesverband, um von sich aus nach Möglichkeit zu helfen, den Kreisverbänden 5 Rpf. für jedes Mitglied zurückvergütet.

Bei allen Kreditfragen muss den Vereinen und Verbänden dringend nahegelegt werden, sich nicht zu übernehmen. Jeder Kredit muss verzinst und zurückgezahlt werden. Es ist besser, wenn eine wünschenswerte Einrichtung nicht durchgeführt wird, als wenn der Verein die Zahlungsbedingungen nicht einhalten kann. Es muss deshalb unbedingt gewarnt werden, Wechsel in Umlauf zu geben, und bei der Berechnung der Übersicht, wieviel Geld der Verein im Laufe des Jahres von seinen Mitgliedern aufbringen wird, dürfen nur die ganz sicheren Beträge eingesetzt werden.

Über die Steuerfrage, die ja auch zur Finanzierung gehört, ist zu berichten, dass die Novelle zum Stempelsteuergesetz eine gewisse Erleichterung für den Abschluss der Pachtverträge gebracht hat. Leider geht auch aus diesem Gesetz wieder hervor, dass der Landesverband gegenüber den anderen gemeinnützigen Spitzenorganisationen zurückgestellt wird. Der Verband hat deshalb bei dem Ministerium die Anerkennung als landeswichtiger Verein im Sinne des Stempelsteuergesetzes beantragt. Die Entscheidung dazu steht noch aus. In der Frage der Höhe des Einheitswertes und der Grundsteuern für vereinseigene Grundstücke geht der Kampf weiter. Auch hier ist es gerade in der jetzigen Krisenzeit bezeichnend, dass z.B. Leibesübungsvereine steuerliche Vergünstigungen genießen, obwohl sie aus öffentlichen Veranstaltungen sich erhebliche Einnahmen verschaffen, während die Kleingartenvereine nur auf die Kraft ihrer Mitglieder angewiesen sind. Gerade in diesen Fragen, die zum Teil recht schwierig sind, sind ein einheitliches Vorgehen und die Zusammenarbeit mit der Landesstelle unbedingt erforderlich.

Über das Gebiet der **R e c h t s f r a g e n** ist zu berichten, dass der Rechtslehrgang in den nächsten Monaten wieder aufgenommen werden soll. Die bisherige Unterbrechung ist zum Teil auf die Arbeitsüberlastung, zum Teil auf den erschütterten Gesundheitszustand des Leiters der Landesstelle zurückzuführen. Bemängelt werden muss, dass immer wieder Vereine ohne vorherige Beratung durch ihre Verbände Verträge unterschreiben, ohne dass sie die Tragweite überblicken. Ebenso sind, trotz der oftmaligen Aufforderung, noch Vereine vorhanden, die sich nicht in das Vereinsregister eintragen lassen. Da solche Vereine oft in Schwierigkeiten geraten, die

den Verbänden dann Arbeit und Kosten verursachen, wird nichts weiter übrig bleiben, als die gleiche Bestimmung in die Satzung aufzunehmen, die andere Landesverbände schon haben. Nur so ist schließlich auch in der Frage der Anerkennung als gemeinnütziger Verein noch ein Fortschritt zu erzielen, nachdem im Berichtsjahre ein gestellter Antrag nicht den vollen Erfolg gebracht hat.

Die Verbandszeitschrift „Garten und Kind“ erschien zuletzt in einer Auflage von 74 500, die Gesamtzahl der hergestellten Stücke beträgt 886 120 (873 550). Der Jahrgang 1930 enthält 92 (85) Seiten Organisation, 73 (74) Seiten Gartenbau und 64 (57) Seiten Jugendpflege (die eingeklammerten Zahlen bedeuten den Jahrgang 1929). Die Zeitschrift hat mit dem Berichtsjahre das erste Jahrzehnt ihres Bestehens vollendet. Sie ist die Einrichtung, auf die der Landesverband am meisten stolz ist. Er hat sie aus eigener Kraft geschaffen, er unterhält sie aus eigener Kraft, und sie ist sein wertvollstes Werbe- und Kampfmittel. Leider scheint es so, als ob der bisherige Hauptschriftleiter, für den noch im November eine Vertretung bestellt werden musste, aus Gesundheitsrücksichten endgültig von seinem Amte zurücktreten wird. Hoffen wir, dass wir ihn dann wenigstens als wertvollen Mitarbeiter behalten. Für unser „Garten und Kind“ aber wollen wir für das zweite Jahrzehnt eine gleiche segensreiche Entwicklung wünschen wie im ersten.

Für die Verbreitung mehr örtlicher Mitteilungen haben die Verbände und einige größere Vereine Mitteilungsblätter geschaffen, die sich fast restlos streng im Rahmen der hierfür erlassenen Richtlinien halten. Sie bilden auf diese Weise eine willkommene Entlastung für „Garten und Kind“ und bewähren sich als weiteres Bindeglied zwischen Organisation und Mitglied.

Die Bewegung im Organisationsleben war im Berichtsjahre trotz oder vielleicht auch wegen der schweren Wirtschaftsnot recht lebhaft. Der Verband ist in seinem Mitgliederbestande um 21 Vereine und 819 Mitglieder gewachsen; er umfasst am Jahresschlusse 808 Vereine mit 72 939 Mitgliedern. Einige wenige Vereine haben den Wert der Einrichtungen des Verbandes verkannt und geglaubt besser zu fahren, wenn sie den Verbandsbeitrag sparen. Von ihnen ist erfreulicherweise mehr als die Hälfte im gleichen Jahre wiedergekommen, weil sie den Irrtum nicht nur erkannt, sondern auch schon gespürt haben. Am erfreulichsten ist aber, dass auch von den wenigen dem Verbandsverbande noch fernstehenden Vereinen wieder ein Teil die großen Vorteile des Anschlusses eingesehen hat und dem Verbandsverbande beigetreten ist. Die

Stoßkraft des Verbandes ist dadurch wiederum verstärkt worden. Die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes wurden in 1 Hauptversammlung, 7 Gesamtleitungssitzungen, 33 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und 2 Sitzungen des Landesjugendpflegeausschusses erledigt. Außerdem nahm der geschäftsführende Vorstand an 7 größeren Veranstaltungen der Kreisverbände teil, bei der Erledigung entstand für den geschäftsführenden Vorstand durch das plötzliche Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers eine erhebliche Mehrarbeit. Hoffentlich erhält der Verband in der neuen Kraft, die im neuen Jahre angestellt werden musste, endlich einen geeigneten Mann, auf den er sich verlassen kann.

Die Schreberjugendpflege umfasste im Berichtsjahre 1930 eine zweifache Aufgabe: die jugendpflegerische Arbeit am Kind und die Förderung der Jugendbewegung unter den schulentlassenen Jugendlichen. Die Arbeit in der Kinderpflege wurde geleistet vom Landesausschuss für Schreberjugendpflege, von den Schrebervereinen des Landes mit ihren Jugendpflegeausschüssen, Spielleitervereinigungen und Einzelmitgliedern. Die Jugendbewegung in unseren Reihen wurde getragen von der Landesführerschaft der Sächsischen Schreberjugend, von den Kreisführerschaften, den einzelnen Gruppen und Jugendlichen.

Der Arbeit in der Kinderpflege lag eine zweifache Zielsetzung zugrunde. Einmal galt es, für den Schrebergedanken in doppelter Richtung zu werben, nämlich innerhalb unserer Organisation und in der Öffentlichkeit. Mit der erstrebten Verbreiterung der Grundlage der Schreberbewegung musste gleichzeitig eine Vertiefung Hand in Hand gehen.

Im Vordergrund der werbenden Veranstaltungen stand die Reichskonferenz für Schreberjugendpflege am 24. und 25.5.30 in Dresden, mit deren Durchführung der Landesverband Sachsen und in ihm wieder insbesondere der Kreisverband Dresden beauftragt waren. Fast hundert Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches waren dem Rufe des Reichsverbandes gefolgt. Der Landesverband Sachsen war naturgemäß stark vertreten. Sie alle gingen mit reichen Anregungen aus unserem Schreberlande. Die Nachrichten aus dem Reich beweisen, dass die durch unsere Spitzenorganisation durch die Tagung beabsichtigte Werbung fruchtbar geworden ist. Die bei der Konferenz anwesende Presse sorgte durch anerkennende Berichte dafür, dass auch die Kenntnis der breiten Öffentlichkeit über unsere Bewegung vertieft wurde.

Der Werbung in der Öffentlichkeit dienten in hohem Maße die Veranstaltungen im Rahmen der Hygieneausstellung in Dresden. Sie wurden vom Landesverbande gestützt, die praktische Durchführung lag wiederum beim Kreisverbande Dres-

den. Es handelte sich dabei einmal um eine Saalveranstaltung am 23. August im Ausstellungspalast, zum anderen um eine großzügige Werbeveranstaltung im Stadion der Ausstellung am 31. August. Beide Veranstaltungen waren einwandfrei vorbereitet und haben ihren Zweck nicht verfehlt. Insbesondere verdient das Massenaufreten von Schreberkindern und Schreberjugendlichen im Stadion Beachtung, dass es in anderen Landesteilen wiederholt wird. In heutiger Zeit geht die Öffentlichkeit an unserer Kleinarbeit auf den Vereinsspielflächen vorüber. Nur Veranstaltungen in größtem Rahmen erwecken die Aufmerksamkeit der durch den Sport an Riesenveranstaltungen gewöhnten Außenstehenden und überzeugen sie von dem Werte unserer Arbeit bei der körperlichen Erziehung der Jugend.

Der Werbung für unsere Schrebersache innerhalb unserer Reihen und in der Öffentlichkeit dienten weiter die Veranstaltungen am Landeswerbetage. Wohl in allen Teilen des Landes stand die Schreberjugendpflege in diesen Tagen ihren Mann und half, in der Öffentlichkeit das Interesse nicht nur für die Schrebersache, sondern auch für die Forderungen der Kleingartenbewegung zu wecken und zu fördern. An der Ausbreitung der Schreberjugendpflege im Reiche hatte der Landesverband außer durch die Reichskonferenz noch durch die Mitwirkung im Reichsausschuss für Schreberjugendpflege und durch die Vorbereitung von Reichskursen zur Ausbildung von Spielleitern Verdienst. Die jahrelangen Erfahrungen im Schreberlande Sachsen wurden dem Reichsverband nutzbar bei der Aufstellung grundsätzlicher Richtlinien über Ziel und Wesen der Schreberjugendpflege. Bei Anforderungen von Leitern für Spielleiterkurse in den verschiedenen Teilen des Reiches gingen aus den Kreisverbänden unseres Landesverbandes sechs Meldungen ein. Die gemeldeten Herren unterzogen sich der Aufgabe, in mehreren Sitzungen den Umfang der Schreberarbeit bei der körperlichen Erziehung festzustellen. Das sehr wertvolle Material wird im neuen Berichtsjahre vom Reichsverband in einer besonderen Schrift zum Druck gebracht.

Als eine Folge der verstärkten Werbung ist es zu betrachten, wenn von anderen Jugendpflege treibenden Verbänden, besonders von solchen ausgesprochener politischer Richtung, versucht wurde, der Schreberjugendpflege die Lebensberechtigung abzuspochen und sie als unliebsame Konkurrenz der weltanschaulichen Jugendpflege zu bezeichnen. Der Landesausschuss hat die Angriffe zurückgewiesen und sich im übrigen zu neuer Arbeit verpflichtet gefühlt.

Die Vertiefung der Schreberjugendpflege, die schon früher begonnen hatte, wurde in steigender Linie weitergeführt. Das

„Nur-Schreiberspiel“ wurde mehr und mehr von einer bewussten Erfassung des kindlichen Körpers zwecks harmonischer Ausbildung der Leibseeleneinheit ergänzt. Damit hat sich der Schreberverband als vollwertiges Glied in die Kette der Leibesübungen treibenden Verbände eingereiht. Diese Vertiefung wurde erreicht durch Auswertung der Ergebnisse des staatlichen Spielleiterlehrganges in Oberwiesenthal im Jahre 1929 in den Kreisverbänden. Diese Arbeit wurde erleichtert durch Drucklegung des Lehrgangsstoffes im Heft 9 der Schriftenreihe des Landesverbandes.

Die Vertiefung wurde weiterhin fortgeführt durch einen neuen Spielleiterlehrgang in Oberwiesenthal im September 1930. An ihm nahmen 32 Spielleiter und Spielleiterinnen aus den fünf Kreisverbänden teil. Leider konnte der Kursus infolge der beschränkten Mittel nicht vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium allein finanziert werden. Der Landesverband musste ein großes Opfer bringen, um seine Durchführung zu sichern. Wie im Vorjahre machte das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium dem Landesverbande einen im April auf der Jugendburg Hohnstein stattfindenden Handpuppenspielerkursus durch Übernahme der Teilnehmerkosten zugänglich. Damit wurde der Ausbreitung dieser Volkskunst innerhalb unseres Schreberlebens ein weiterer Anstoß gegeben. Die Entstehung von begeisterten Puppenspielerarbeitsgemeinschaften in den Kreisverbänden zeugt davon, dass die Saat auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Endlich ging das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium den im Jahre 1929 beschrittenen Weg auch durch einen dritten Kursus weiter. Die im Vorjahre laufende Ausbildung in Handfertigkeit am sozialpädagogischen Frauenseminar in Leipzig fand um die Jahreswende eine Fortsetzung durch einen Kursus am Kindergärtnerinnenseminar in Chemnitz. 18 Spielleiterinnen und Spielleiter des dortigen Kreisverbandes erhalten hier Schulung in der Arbeit am Kleinkinde und in wirklicher Betätigung. Dem Ministerium muss an dieser Stelle der Dank dafür ausgesprochen werden, dass es uns auch in diesem Berichtsjahre darin unterstützt hat, unsere Spielleiterinnen und Spielleiter zu wirklichen Erzieherpersönlichkeiten mit dem dazu nötigen Können und der erforderlichen Verantwortlichkeit heranzubilden. Es sei der Zuversicht Ausdruck gegeben, dass auch im neuen Geschäftsjahre dieser Weg weiterbeschritten wird. Offen bleibt trotz allem unsere Forderung an Staat und Gemeinden, die Schreberjugendpflege ebenso durch geldliche Zuwendungen zu unterstützen wie die anderen Leibespflege treibenden Verbände. Erst dann wird es möglich sein, den Segen des Schrebergartens dem Volke restlos nutzbar zu machen.

Die Forderungen der Jugendbewegung fanden ihre Lösung in der Arbeit der Sächsischen Schreberjugend. Diese hat mit dem Berichtsjahr ihr zweites Lebensjahr vollendet. Im Mittelpunkt der Jahresarbeit stand die Sternfahrt nach Augustusburg. Sie war zugleich Höhepunkt des Jugenderlebens. Achthundert Jugendliche, Glieder eines neuen Geschlechts, verbrachten Stunden jugendlichen Hoherlebens auf einer alten Burg. Hell leuchten die Fackeln vom Schreberjugendzug in Augustusburg in der Erinnerung aller Teilnehmer fort, bis ihr Glühen im Glanze neuen Jugenderlebens sich löst.

Das Jahr brachte der Sächsischen Schreberjugend zwei große Erfolge. Nach jahrelangem Nachsuchen und mehrmaligem Ablehnen gelang es, die Mitgliedschaft im Landesausschuss deutscher Jugendverbände zu erwerben und damit in die Reihen der deutschen Jugendbewegung zu treten. Natürlich mussten damit auch Pflichten und Opfer übernommen werden. Das Jugendnotopfer für das Jugenderholungsheim Ottendorf war ein solches. Es ist von allen Jugendlichen gern gebracht worden.

Ein weiterer Erfolg wurde der Schreberjugend im Herbst des Berichtsjahres, als bei der Hauptversammlung des Gaues Sachsen der deutschen Jugendherbergen dem Landesverband ein Sitz im Verwaltungsausschuss zugesprochen wurde. Mit dem Landesausschuss der deutschen Jugendverbände und mit dem Verwaltungsausschuss der Jugendherbergen hat sich die Schreberjugend zwei wichtige Stellungen erkämpft, die von älteren Verbänden schon jahrelang erstrebt werden.

Im Berichtsjahr wurde der Schreberjugend auch Raum in unserer Landesverbandszeitschrift „Garten und Kind“ zur Verfügung gestellt. Vierteljährlich einmal sollte außerdem ein Sonderdruck als Rundbrief an alle Jugendlichen ins Land gehen. Zweimal ist das geschehen. Leider blieben weitere Briefe aus. Es muss gehofft werden, dass das neue Jahr diese gute Einrichtung wieder zu Leben bringt.

Wie alljährlich wurde über Umfang und Inhalt unserer Jugendpflegearbeit eine Erhebung angestellt. Das Zahlenmaterial liegt bei Druck des Berichtes noch nicht vor. Es wird allen Verbänden durch Veröffentlichung in „Garten und Kind“ zugänglich gemacht.

Die steigende Not zu Beginn des neuen Geschäftsjahres erfordert von uns stärkste Anspannung der Kräfte auch auf dem Gebiet der Schreberjugendpflege. Wir wollen hoffen, dass wir nach wiederum einem Jahre ebenso befriedigt auf unsere Arbeit zurückschauen können, wie am Schlusse des Berichtsjahres 1930.

Unsere Versicherung.

Das vergangene Jahr lässt eine stete, wenn auch langsame Weiterentwicklung der Versicherung im Landesverband erkennen. Gegen 17 000 versicherte Mitglieder im Jahre 1929 haben im Jahre 1930 der Versicherung 20 000 Mitglieder angehört. Reguliert, bzw. angemeldet wurden zur Entschädigung:

a) an Einbruchdiebstählen:

im Kreisverband Bautzen	2	Fälle in Höhe von	12-25 Mk.
„ „ Chemnitz	102	„ „ „ „	6-330 Mk.
„ „ Dresden	79	„ „ „ „	2-63 Mk.
„ „ Leipzig	22	„ „ „ „	5-65 Mk.
„ „ Zwickau	26	„ „ „ „	2-266 Mk.

b) an Unfällen:

im Kreisverband Bautzen	3	Fälle in Höhe von	50 Mk.
„ „ Chemnitz	78	„ „ „ „	10-1000 Mk.
„ „ Dresden	17	„ „ „ „	7-100 Mk.
„ „ Leipzig	6	„ „ „ „	3-100 Mk.
„ „ Zwickau	21	„ „ „ „	16-34 Mk.

c) Feuerschäden:

Im Kreisverband Bautzen	—	Fälle in Höhe von	
„ „ Chemnitz	10	„ „ „ „	12-250 Mk.
„ „ Dresden	—		
„ „ Leipzig	2	„ „ „ „	12 Mk.
„ „ Zwickau	4	„ „ „ „	40-128 Mk.

d) Haftpflichtfälle:

Im Kreisverband Bautzen	—	Fälle in Höhe von	
„ „ Chemnitz	8	„ „ „ „	5-617 Mk.
„ „ Dresden	2	„ „ „ „	5-16 Mk.
„ „ Leipzig	9	„ „ „ „	3-111 Mk.
„ „ Zwickau	3	„ „ „ „	15-50 Mk.

Die Schadensquote lässt die bestimmte Erwartung aussprechen, dass bei den Besprechungen mit der Versicherung im Juni eine Prämiensenkung eintreten kann. Bisher hat nur der Kreisverband Chemnitz die Versicherung obligatorisch durchgeführt. Es wäre zu hoffen, dass die anderen Kreisverbände nachfolgen möchten. Der Obmann hegt die berechtigte Hoffnung, dass bei einem obligatorischen Abschlusse der Versicherung für alle Mitglieder des Landesverbandes eine Prämie auf RM. 1,50 pro Kopf und Jahr sich erreichen lassen müsste. Zumindestens könnte aber eine Sterbekasse für Mitglieder und deren Angehörige prämienfrei angegliedert werden.

Wenn sonach im Berichtsjahre, trotz aller Zeitnöte, erfreuliche Teilerfolge zu verzeichnen sind, so ist sich doch die Leitung des Landesverbandes darüber klar, dass für das kommende Jahr noch reichlich Arbeit übriggeblieben ist. Neue

Probleme sind aufgetaucht, die bearbeitet werden müssen, weil sie wiederum den engen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Kleingarten in unserem Industrieland Sachsen zeigen und damit die unersetzlichen Allgemeinwerte des Schrebergartengedankens erkennen lassen. Andere Probleme, die schon mitten in der Bearbeitung sind, werden in ihrer Lösung durch die Wirtschaftskrise erschwert oder müssen auf anderem Wege weiterbearbeitet werden.

Es ist also Arbeit in Fülle vorhanden. Zu ihrer Bewältigung aber wird die gesammelte Kraft des Landesverbandes gebraucht. Es geht nicht mehr, dass auch nur ein einziger Verbändler abseits steht. Jeder muss an seinem Platze und nach seiner Kraft helfen. Jeden Verbändler muss das Gefühl durchdringen, dass nur das einmütige, geeinte und vertrauensvolle Zusammenarbeiten allen Widerstand von außen bricht und den Landesverband zum Ziele führen kann.

Engel, Vorsitzender

(Aus: *Garten und Kind*, Nr. 3/1931, S. 42 ff.)

#### Dokument 4

### **Landesverband Sachsen der Schreiber- und Gartenvereine e.V. (Sitz Leipzig)**

#### **Geschäftsbericht 1932.**

#### **Gehalten im März 1933 auf der**

#### **10. Jahreshauptversammlung in Leipzig**

Als wir in das Jahr 1932 eintraten, haben wir die Frage aufgeworfen, ob die erhoffte Wende, die Beseitigung und Überwindung der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Erwerbslosigkeit bringen sollte, kommen würde. Die Wirtschaftskrise hat teilweise noch verschärfte Formen angenommen. Allerdings glaubt man jetzt wieder einmal, wir befänden uns auf dem Wege, der aus dem tiefen Krisental herausführt.

Wiederum ist ein Jahr vorüber und es gilt Rückblick zu halten. Dabei kann man wohl sagen, dass es für das gesamte deutsche Volk ein schweres Jahr war, ein Jahr arm an Erfolgen, reich an Enttäuschungen, arm an lichtvollen Tagen, aber reich an Sorgen und Nöten für alle. 1932 war für die Organisation ein Jahr schwersten Abwehrkampfes. Es galt vor allem, die Angriffe auf die KGO abzuwehren.

Durch das Reich wurde ein zweiter Darlehnsstock zur Erstellung von Kleingärten für Erwerbslose bereitgestellt. Durch ministerielle Verfügung erfolgt die Auszahlung dieser Darlehen nur an Vereine, welche unserer Organisation angehö-

ren. Unser Wunsch ist es und Aufgabe der Organisation muss es sein, die geschaffenen Erwerbslosenanlagen als Daueranlagen zu erhalten. Von der Leitung des Landesverbandes wird zur Zeit von einer Aufstellung von Einzelzahlen abgesehen, da die Bewegung noch nicht abgeschlossen ist. Die endgültigen Zahlen werden später bekannt gegeben. In mündlicher Verhandlung wurde beim Dezernenten des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, dass von Seiten des Ministeriums Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Abhaltung von Lehrgängen gartentechnischer Art.

Die Werbetätigkeit ist eine besondere Aufgabe der Organisation. Sie ist wichtige Vorarbeit, um sich in der Öffentlichkeit und bei den Behördenstellen mit berechtigten Wünschen und Forderungen durchzusetzen. Wir verkennen nicht, dass gerade in der jetzigen Zeit die Behörden und das gesamte deutsche Volk schwere Lasten zu tragen haben. Wir haben uns auch jederzeit bereit erklärt, am Aufbau des Vaterlandes und an der Gesundheit unserer Jugend mitzuarbeiten. Deshalb wünschen wir, dass uns genügend Land zur Verfügung gestellt wird, damit der größte Teil der arbeitenden Bevölkerung sich eine Erholungsstätte schaffen kann. Dem Werbezweck diene wiederum in besonderem Maße der Schrebertag. An ihm verteilte die Landesorganisation 100 000 Werbezettel, um die Öffentlichkeit für Kleingarten- und Schrebergedanken zu gewinnen. Der Kunstdienst veranstaltete eine Wanderausstellung, wozu wir und der Reichsverband Material zur Verfügung stellten. An der Sonderausstellung des Hygienemuseums „Ferien zu Haus“ haben wir uns mit unserem Bildmaterial beteiligt. Besonderen Wert für Werbung und Weiterverbreitung des Kleingartengedankens schloss die Tagung der Wohlfahrtsdezernenten von Ost- und Mitteldeutschland im Oktober in Chemnitz in sich.

Die Statistik soll der Organisation die dringend notwendigen Unterlagen für die Vertretung der Wünsche und Forderungen an maßgebenden Stellen erschließen. Leider wird dafür in Mitglieckerkreisen noch wenig Interesse aufgebracht. Der Landesverband erwartet heute noch von den Vereinen den vierten Teil der Fragebogen, die am 1. Oktober 1932 im Besitze des Landesverbandes sein sollten. Sie wurden notwendig gebraucht zu bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem Ziele der Herabsetzung der Pachtpreise auf staatlichem Gelände.

**R e c h t s f r a g e n.** Die Verbandsleitung hatte einen harten Kampf zu führen. Man versuchte unser Kleingartengesetz (KGO) zu durchbrechen. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Ein



Pachteinigungsamt setzte sich in unglaublicher Weise über die bestehende Höchstpachtpreisordnung hinweg und verurteilte den Verein zur Zahlung von 10 Pfg. für das Geviertmeter an Stelle von 2,5 Pfg. Höchstpachtpreis. Eine beschwerdeführende Eingabe an das Justizministerium brachte nicht den erhofften Erfolg. Deshalb wurde eine erneute Beschwerde an den Landtag in die Wege geleitet. Wir verlangen vom Ministerium und der Volksvertretung, dass sie die untergeordneten Gerichte, Verwaltungen und Behörden anweisen, bestehende Gesetze zu achten. Statistische Ermittlungen über bestehende Höchstpachtpreise sind bei den dem Reichsverband angeschlossenen Unterverbänden erhoben worden.

Eine weitere Angelegenheit, die einen Teil unserer Vereine geldlich schwer belastet und gegebenenfalls zu einem Zusammenbruch unserer für das Staatswohl wichtigen Organisationsglieder führen kann, ist die Versicherungspflicht der Vereinshausverwalter. Durch einige Urteile in Leipzig wurden die Vereinshausverwalter als Angestellte der Vereine bezeichnet und somit die Vereine zur Zahlung der Sozialbeiträge rückwirkend verurteilt. Mit Unterstützung des Rechtsbeistandes des Reichsverbandes und des Ministeriums haben wir beim Reichsarbeitsminister gebeten und beantragt, rückliegende Forderungen nicht zu erheben.

In der Frage der Körperschaftssteuer sind Eingaben an die zuständigen Finanzämter gerichtet worden. Gleichzeitig haben wir bei maßgebenden Stellen veranlasst, registergerichtliche Eintragungsgebühren nicht wie in letzter Zeit 30-40 % höher zu berechnen, sondern auf Antrag der Vereine die niedrigsten Gebühren zu erheben, wie es die Verordnung vom 28. Dezember 1921 vorsieht.

Zu den Verfahrenskosten bei Pachteinigungsämtern wurde von uns beantragt, nicht die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes anzuwenden, sondern nach den früheren Bekanntmachungen zu verfahren, wonach die Verhandlungen gebührenfrei sind.

**K o n z e s s i o n .** In der Frage der Konzession haben wir Verhandlungen mit dem sächsischen Gastwirtsverband in Leipzig aufgenommen. Grundsätzlich wurde von uns die immer vom Gastwirtsgewerbe verneinte Bedürfnisfrage bei Erteilung von Schankerlaubnis an Kleingartenvereine zur Verhandlung gestellt. Der sächsische Gastwirtsverband hatte uns Gelegenheit gegeben, an einer seiner Tagungen teilzunehmen. Wir begrüßten das sehr. Die dabei gepflogene wertvolle Aussprache hat gezeigt, dass beide Spitzenorganisationen (Landesverband und Sächsischer Gastwirtsverband) in dieser schweren Zeit nicht nebeneinander, sondern miteinander die schwe-

benden Fragen regeln müssen. Beide Organisationen verpflichteten sich, Unstimmigkeiten innerhalb der Organisationen auszutragen und sich in Zukunft nicht mehr zu bekämpfen. Möge dieser Erfolg auf dem Wege der Verhandlung dazu beitragen, dass unsere berechtigte Forderung in der Konzessionsfrage Anerkennung findet.

Eine starke geldliche Belastung erfuhren viele unserer Vereine durch Vorgehen des Musikschutzverbandes (Gema) bei Vereinsveranstaltungen. Der Landesverband konnte sich nicht entschließen, einen geschlossenen Beitritt zu diesem Verbands zu tätigen.

**O r g a n i s a t i o n .** Im verflossenen Geschäftsjahr ereilte uns die tieferschütternde Nachricht, dass unser verehrtes und weit über seinen Kreis bekanntes Gesamtvorstandsmitglied, der Kreisverbandsvorsitzende Schreiberfreund „Rudolf Werner“ verstorben ist. Die letzte Hauptversammlung hat bereits unserem verstorbenen Freund und Mitarbeiter ein ehrenvolles Gedenken ausgesprochen.

Das Organisationsleben war im vergangenen Jahr ein recht lebhaftes und beanspruchte die vollen Kräfte der Verbandsleitung. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 77 650 Mitglieder. Der Verband verzeichnete im Jahre 1932 einen Zugang von 2 155 Mitgliedern. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in 1 Hauptversammlung, 6 Sitzungen der Gesamtleitung, 30 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, 2 Sitzungen der Landesführerschaft, 2 Sitzungen des Jugendpflegeausschusses, 2 Sitzungen des Versicherungsausschusses, 3 Sitzungen des Satzungsausschusses, einer Sitzung der Sachbearbeiter für Erwerbslosenland und in 4 Kassenprüfungen erledigt. An Eingängen waren 2 853 und an Ausgängen 7 457 zu verzeichnen. Mehrere Verhandlungen mit der staatlich anerkannten Landesstelle für Kleingartenwesen, dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, mit dem Landtag, sowie mit Abgeordneten der verschiedenen politischen Parteien machten sich notwendig. Von allen wurde reges Interesse für den Gedanken des Kleingartenwesens und seine Förderung gezeigt.

An dieser Stelle sei auch nochmals des im Laufe des Jahres aus seinem Amt geschiedenen Dezernenten für das Kleingartenwesen beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Herrn Ministerialrat v. Polenz, dankend gedacht. Wir sprechen die Hoffnung aus, dass sich sein Nachfolger, Herr Oberregierungsrat Dr. Rusch, mit ebensolcher Anteilnahme und Wärme und innerer Verbundenheit für unsere Belange einsetzen wird. Vom Reichsverband wurden an Jubilare vier Diplome durch den Landesverband überreicht. Neun Vereine konnten im verflossenen Jahre auf ein 25-jähriges und längeres Bestehen

zurückblicken. Die allgemeine Ehrung wurde allen durch den Landesverband ausgesprochen. Mit der Anerkennung des Landesverbandes als Revisionsverband durch das Ministerium machte sich eine Überarbeitung der Vereins-, Kreis- und Landesverbandssatzungen notwendig, deren Neufassungen die nächste ordentliche Verbandsversammlung bestätigen soll. Die organisatorischen Arbeiten mit unserer Spitzenorganisation, dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands, konnten zufriedenstellend erledigt werden.

**Garten und Kind.** Unsere Verbandszeitschrift „Garten und Kind“ ist wohl mit Recht als aufklärendes und belehrendes Organ zu bezeichnen. Unter den kleingärtnerischen Verbandszeitschriften kann sie ohne Zweifel als vorbildlich anerkannt werden. Verfassern und Schriftleitung danken wir für ihre wertvolle Aufklärungsarbeit durch Wort, Schrift und Bild. Weit über unseren Mitgliederkreis hinaus wird die Verbandszeitschrift des Landesverbandes von Freunden und Gönnern unserer Bewegung und anderen Organisationen angefordert und gelesen. Das verflossene Geschäftsjahr erforderte eine Erhöhung der Auflage. Im Dezember 1931 wurden 76 819 und im Dezember 1932 80 895 Stücke hergestellt und verteilt. Die Gesamtauflage betrug 1931 902 085, im Jahre 1932 940 911 Stück. Der Jahrgang 1932 umfasste 57 Seiten Organisation, 62 Seiten Gartenbau und 49 Seiten Jugendpflege.

**Bürgschafts-Darlehnsstock.** Durch Umgestaltung des Bürgschaftsstockes in einen Bürgschafts- und Darlehnsstock ist die untragbare Belastung der Vereine durch hohe Zinsen und Spesen gefallen. Durch Darlehnsverleihung aus diesem Stocke konnte der Landesverband auch im vergangenen Jahre vielen Vereinen helfend zur Seite stehen. Eingezahlt wurden 1932 5 650 RM. Die Gesamteinzahlungshöhe betrug am 31. Dezember 1932 61 809,11 RM. Einschließlich Zinsen. Bürgschaften wurden vom Landesverband für 11 Vereine in Höhe von 8 650 RM. übernommen. Darlehen konnten seit Bestehen 34 Vereine in einer Gesamthöhe von 64 660 RM. erhalten.

Zur allgemeinen Kassenlage des Verbandes sei erwähnt, dass die Beitragssenkung von 10 Pfg. für das Mitglied im vergangenen Jahre den Landesverband verpflichteten, 7 600 RM. einzusparen, obwohl die Leistungen und Anforderungen bedeutend gestiegen waren. Die Kassenlage kann als gesund, aber sehr gespannt bezeichnet werden.

**Jugendpflege.** Bei einem Jahresbericht über die Jugendpflegefähigkeit des Landesverbandes muss gleich anfangs be-

tont werden, dass alle Not der Zeit, die ja auch an unserem Organisationsgefüge und an unseren Verbändlern nicht vorübergegangen ist, es nicht vermocht hat, den jugendpflegerischen Fortschritt zu hemmen.

Das danken wir einmal unseren Organisationsgliedern, dem Landesverband, den Kreisverbänden und Vereinen, die trotz erhöhter und oft bedenklicher finanzieller Sorgen es der Schreberjugendpflege an geldlichen Mitteln nicht fehlen ließen. Das danken wir weiter den Spielleitern und Spielleiterinnen, den Jugendpflegeobleuten und den Jugendgruppenführern, die der Not der Zeit entsprechend erhöhten jugendpflegerischen Willen bekundeten und jugendpflegerische Tatkraft an den Tag legten.

Wir haben aber auch zu danken dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, das uns im Berichtsjahre wiederum durch geldliche und sachliche Unterstützung gezeigt hat, dass es unsere Schreberarbeit für Volk und Staat für wertvoll hält. Das Ministerium stellte dem Landesverband im Sommer des Jahres 1 000 RM. zur Durchführung von Betreuungsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose zur Verfügung. Außerdem finanzierte es Ende des Jahres einen neuen Lehrgang in Handfertigkeit und Zimmerbeschäftigung für Schreberspielleiter.

Dank sind wir endlich schuldig dem Landesausschuss Sachen der Jugendverbände, der überbündischen Organisation der bewegten Jugend Sachsens. Bei Verteilung der ihm vom Staate zur Verfügung gestellten Mittel wurde auch die Schreberjugendpflege bedacht mit einer zweimaligen Beihilfe von je 100 RM. und mit 50 Gutscheinen über je 1 RM. zur freien Übernachtung und Verpflegung in einer sächsischen Jugendherberge.

Auf diesen Grundlagen baute sich das Jugendpflegewerk im Jahre 1932 auf.

Im Landesverband und in den Kreisverbänden war für die Schreberarbeit am Kinde wiederum der Gedanke maßgebend, dass erste Bedingung für eine einwandfreie, fortschrittliche und allen Forderungen der Neuzeit gerecht werdende Jugendpfliegerität die gründliche Durchbildung der Spielleiter ist. Der Landesverband hatte im Berichtsjahre auf Wunsch der Jugendpflegepraktiker das Wandern in den Mittelpunkt seiner Schulungsmaßnahmen gestellt. In fünf Wanderführerlehrgängen, von denen sich drei über je vier Tage, einer über fünf und einer über sechs erstreckte, wurden über 100 Schreberwanderführer ausgebildet. Die Landesorganisation hatte für vier dieser Lehrgänge die sachlichen Kosten bis zu einer Höhe von 300 RM. übernommen. Sämtliche Berichte zeugen davon, dass diese Maßnahme des Landesverbandes auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Der bereits erwähnte, durch das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium finanzierte Lehrgang in Handfertigkeit und Zimmerbeschäftigung findet seit Dezember vorigen Jahres in Dresden statt. Damit wird der dritte Kreisverband auf diesem uns sehr wichtigen Jugendpflegegebiet beschult. Wir hoffen in aller Zuversicht, dass in den Folgejahren auch noch die restlichen zwei Kreisverbände vom Ministerium bedacht werden. An der Schulung der Spielleiter hatten neben dem Landesverband auch die Kreisverbände hervorragenden Anteil. Jeder von ihnen hat das im Landesverband erarbeitete Material in mehreren Lehrgängen in weiteste Spielleiterkreise hineingetragen. Hauptlehrgänge und Gruppenlehrgänge wurden abgehalten. Als ganz wesentliche und unentbehrliche Grundlage für die Schulungsarbeit haben sich die in den Kreisverbänden bestehenden Spielleitervereinigungen erwiesen. Als neue Frage wurde in drei Kreisverbänden in besonderen Singabenden das Spielleitersingen behandelt, im Kreisverband Leipzig sogar in einem besonderen Lehrgang mit stark stimmbildnerischer Betonung. Weiterhin wurde dort auch dem Zeichnen als wertvollem Erziehungs- und Beschäftigungsmittel das Augenmerk zugewandt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass für die Ausbildung unserer Spielleiter auch die Reichsverbandspresse von erhöhter Bedeutung wurde. Der im vergangenen Jahre gegründete „Praktische Spielleiter“ hat sein Erscheinen vollauf gerechtfertigt. Die guten Erfahrungen verlangen gebieterisch weiteren Ausbau.

Erwähnt zu werden verdient weiterhin, dass das Zusammenarbeiten von öffentlicher Jugendpflege und anderen der Jugendpflege verpflichteten Vereinigungen mit unserem Schreiberverband wesentliche Fortschritte zu verzeichnen hat. In Chemnitz fanden sich im Sommer des Berichtsjahres der Kreisverband, das Jugend- und Wohlfahrtsamt, das Schulamt und der Lehrerverein zu einer großzügigen Ferienhilfe zusammen. 1 000 von der Schule benannte Kinder wurden während der großen Ferien vier Wochen lang auf Schreiberplätzen von Schreiberspielleitern betreut und gespeist. Mit dieser Maßnahme wurde das Interesse der breitesten Öffentlichkeit am Schreiberwerke stark gefördert.

Dem Zwecke, die Öffentlichkeit für unsere Schrebergedankenwelt zu werben, diente auch ein vom Landesverband herausgebrachtes Werbeflugblatt, das zum Schreiberwerbetag 1932 verteilt wurde.

Ein für unsere Schreiberarbeit am Kinde neuer Gedanke fasste im Berichtsjahre in stärkerem Maße Fuß. Das Abwandern mancher Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren nach anderen Jugendpflegevereinigungen führte dazu, Kinder in Gruppen jugendbewegter Art, in Schreiberjungscharen, zusammenzu-

fassen. Vorerst wurden solche Jungscharen in Leipzig und in etwas geringerem Maße in Chemnitz erprobt. Die erfreulicherweise ganz vorzüglichen Erfahrungen zwingen zur Fortführung des eingeschlagenen Weges auf breiter Grundlage. Die für die Jugendpflegetätigkeit am Kinde notwendigen beratenden und vorbereitenden Arbeiten wurden vom Landesausschuss Sachsen für Schreiberjugendpflege geleistet. In zwei Sitzungen kam der Ausschuss zu eingehenden Beratungen zusammen. Seine Vorschläge fanden jederzeit in der Leitung des Landesverbandes ein geneigtes Ohr.

Die Sächsische Schreiberjugend war bis zum Anfange des Berichtsjahres im Reichsverband die einzige schrebermäßige Zusammenfassung der schulentlassenen Jugendlichen durch unsere Schreiberorganisation. Im vergangenen Jahre wurde nunmehr auch im Reiche an die jugendpflegerische Betreuung der Jugendlichen herangegangen, nachdem man mit der Jugendpflegearbeit am Kinde gute Erfahrungen gemacht hatte. Es kam zur Bildung einer Deutschen Schreiberjugend, als deren stärkste Stütze unsere Sächsische Schreiberjugend angesehen werden muss. Diese Mitgliedschaft verpflichtete natürlich auch zur Mitarbeit am Auf- und Ausbau. Sie wurde von unserer Landesführerschaft und von der Vertretung im Reichsausschuss für Schreiberjugendpflege in vollem Maße geleistet. Die Bildung einer Deutschen Schreiberjugend verwirklichte Ende des Jahres auch einen lang gehegten Wunsch unseres sächsischen Jugendverbandes wie auch des Reichsverbandes selbst. Die Deutsche Schreiberjugend wurde Mitglied im Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände. Damit ist nicht nur der Aufbau vollzogen, sondern es sind auch die für das gute Gedeihen notwendigen Querverbindungen hergestellt.

Grundbedingung für gesundes Gruppenleben einer Jugendorganisation ist eine fein durchgebildete Führerschaft. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte der Landesverband von den im Haushaltplan für die Jugendgruppen festgelegten Mitteln 200 RM. für jeden Kreisverband zum Zwecke der Führerschulung bereitgestellt. Jedoch konnten aus inneren Verhältnissen heraus nur zwei Kreisverbände davon Gebrauch machen. In Leipzig läuft ein hervorragend geleiteter Führerschulungslehrgang seit Anfang des Sommers, in Chemnitz ist damit um die Jahreswende begonnen worden. Das neue Jahr bringt in beiden Verbänden die Fortsetzung und wahrscheinlich den Abschluss der Schulung.

Die Landesleitung entsprach einem von den Jugendlichen lange gehegten Wunsch. Sie beschloss die Beschaffung einiger Gruppenzelte. Mit Eingang der Sommerzeit erhielten die Kreisverbände Chemnitz und Leipzig je ein großes Kegelzelt

mit einem Fassungsvermögen von 18 Personen. Am Jahresende wurden die durch die ausgefallene Führerschulung freierwerdenden Gelder in drei weiteren Zelten angelegt, je eins für die Kreisverbände Bautzen, Dresden und Zwickau. Begeisterte Berichte der zeltfahrenden Schreberjugend rechtfertigten die Anschaffung. Die Leipziger Schreberfreunde erprobten außerdem mit ihren Jugendschaften ein achttägiges Zeltlager in der Dahleener Heide mit bestem Erfolg.

Dem Gemeinschaftsgedanken in der Schreberjugend dienen die vierteljährlich einmal an alle Jugendlichen zugehenden Rundbriefe des Landesführers, die als Sonderdruck von vier Seiten unserer Landesverbandszeitschrift vom Landesverband herausgegeben werden. Sie haben sich als wertvolles Mittel des Zusammenhaltes der Jugendlichen über das ganze Land hinweg erwiesen.

Wie bei der Jugendpflegearbeit am Kinde ist auch bei der Jugendgruppenarbeit regeste Mitarbeit und Opferbereitschaft in den Kreisverbänden und Vereinen festzustellen. Überall fanden Kreistreffen, Volkstanzfeste, Vortrags- und Ausspracheabende statt und erwiesen sich als wertvolle Erziehungsmittel. Eine herausgehobene Rolle spielte die Frage der Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen. Dabei standen die beiden vom Landesverband mit Hilfe des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums veranstalteten Freizeiten für jugendliche Erwerbslose im Vordergrund. In Chemnitz und Leipzig wurden je 25 Jugendliche in einer Freizeit ganztägig beschult, betreut und gepflegt. Diese Maßnahme hat sich als äußerst wertvoll erwiesen. Sie bedeutete für die betreffenden Jugendlichen eine beachtenswerte seelische und körperliche Hilfe. Ihre Fortsetzung im neuen Jahre wäre sehr erwünscht.

Auch in anderer Weise wurde versucht, den erwerbslosen jungen Schreberfreunden Hilfe zuteil werden zu lassen. Die Kreisverbände und Vereine ermöglichten durch Beihilfen den erwerbslosen Jugendlichen die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule und an Fahrten. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Heimgemeinschaften im Kreisverbände Dresden. Dort sind sogar Vereine dazu übergegangen, Jugendliche in Nachmittagsgemeinschaften mit Verpflegung zu betreuen, ein Beispiel, das nachgeahmt zu werden verdient.

Die Landesführerschaft als gewählte Führung der Sächsischen Schreberjugend beräumte die ihr gestellten Aufgaben in zwei ganztägigen Sitzungen in bester Weise.

Wie im Vorjahre erfüllten Landesverband und Schreberjugend ihre Pflichten den Verbänden gegenüber, denen wir aus jugendpflegerischen Gründen angeschlossen sind. Die Hauptversammlung des Gaues Sachsen im Reichsverbande deutscher Jugendherbergen und dessen Verwaltungsausschuss-

sitzung wurden beschickt. Sowohl diese Mitgliedschaft wie auch die beim Landesausschuss Sachsen der Jugendverbände haben sich als äußerst wertvoll erwiesen.

Zum Schluss sei noch der Handpuppenspieler gedacht. Ihre Arbeit steht ja mit unserer Schreberjugendpflege in engster Beziehung. In allen Kreisverbänden haben sie in vielen Spielen Schreberkindern und Schreberjugendlichen, aber auch großen Schreberleuten frohe Stunden bereitet. Noch sind die Handpuppenspieler des Landesverbandes nicht über das ganze Land hinweg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Nur in den Kreisverbänden bestehen Arbeitsgemeinschaften. Das vergangene Jahr hat aber den Gedanken reif werden lassen, in nächster Zukunft auch die Handpuppenspieler sich einmal über die wichtigen erzieherischen Grundlagen ihrer Arbeit aussprechen zu lassen.

Die Not des Jahres 1932 hat an die Jugendpflege des Schreberverbandes gewaltige Anforderungen gestellt. Die mit bestem Erfolg geleistete vielfältige Arbeit hat gezeigt, dass wir ihnen gerecht werden konnten. Die Not und damit unsere Pflichten sind im Wachsen. Fassen wir deshalb alle Kräfte zusammen, geldliche Kräfte, Körperkräfte und Willenskräfte, um auch für die Zukunft den Segen rechten Schrebertums in reichem Maße ausstreuen zu können.

**V e r s i c h e r u n g .** Das Jahr 1932 brachte ein stetes Anwachsen der Schadensfälle. Insbesondere zeigt der Schadensverlauf ein Anwachsen der Einbruchs-Diebstahlschäden in den Heimen. So erreichte die Schadenssumme in den Heimen 633 Prozent der für die Heime gezahlten Jahresprämie von 15 RM. Es wäre deshalb eine Erhöhung der Kopfprämie unvermeidlich geworden, wenn nicht für die Heime eine Sonderprämie beschlossen worden wäre. Die Heimprämie soll in Zukunft so hoch bemessen werden, dass sie die im vorhergehenden Jahr entstandene Schadenssumme deckt. Für diesmal kommt eine Schadenssumme von rund 8 000 RM. für die Heime in Frage, so dass sich ein durchschnittlicher Betrag von etwa 60 RM. Prämie pro Heim im Jahr ergeben würde. Diese Prämie von allen Heimen gleichmäßig zu erheben, wäre eine unbillige Härte für solche Vereine geworden, die nur ein kleines Heim ihr Eigen nennen. Deshalb ist beschlossen worden, die Prämie unter Zugrundelegung der versicherten Werte zu staffeln. Es sind zehn Stufen vorgesehen, die sich zwischen 15 RM. und 200 RM. Prämie pro Heim im Jahr bewegen. In diese Staffelung sollen die Heime eingereiht werden. Wo sich bei der Einstaffelung Härten ergeben, wird eine wohlwollende Nachprüfung zugesichert.

Mit der Sonderprämie ist für die Heime auch ein Sondervertrag geschaffen worden, der einmal Deckung aller Schä-

den in voller Höhe vorsieht, zum anderen auch fremdes Eigentum, soweit dieses im Interesse des Vereins in dem Heim lagert, mitversichert ist. Es betrifft dies insbesondere das Eigentum der Heimverwalter, soweit sie Mitglied sind, und Einrichtungsgegenstände, an welchen, wie z.B. bei Teilzahlungen, Eigentumsvorbehalt vereinbart ist (Klaviere, Radioanlagen, Mobilar, Vorräte usw.). Weiter ist vereinbart worden, dass die Vorräte in den Heimen nicht höher gehalten werden dürfen, als sie für den Bedarf von 14 Tagen notwendig sind. Darüber hinausgehend angeschaffte Vorräte sind bei Mitgliedern in deren Wohnung zu lagern; sie sind dort gleichfalls gegen Einbruchdiebstahl versichert.

Sollte sich der Schadensverlauf bei den Heimen im nächsten Jahr günstiger gestalten, so würde die Prämie automatisch gesenkt, da ja die Heime nur soviel an Prämie aufzubringen haben, als die Schadenssumme des vorangegangenen Jahres wirklich ausmacht. Es ist also die Heimversicherung auf der Basis der Selbstversicherung aufgezo-gen worden, nur mit dem Unterschied, dass die Versicherung nach wie vor das Risiko trägt, falls die Schadenssumme im laufenden Jahr sich höher gestaltet als im vorangegangenen, und dass demzufolge keine Nachzahlung an Prämie für das vergangene Jahr gefordert werden kann, wie es bei einer Versicherung auf Gegenseitigkeit sein müsste.

Der Versicherungsvertrag für die Mitglieder ist bis auf kleine Abänderungen, die mit den Sachbearbeitern für Versicherungswesen im Landesverband beschlossen worden sind, geblieben. – Den Obleuten der Versicherungsausschüsse in den Vereinen wird ein Merkblatt noch zugehen, das sie in allen in Betracht kommenden Fragen des Versicherungswesens unterrichten soll.

Auch die Unfallschadensquote bewegt sich in dauernd aufsteigender Linie, das hat seine Ursache darin, dass viele unserer Mitglieder als Wohlfahrts-Unterstützungsempfänger keine Krankenkassen-Unterstützung mehr genießen und demzufolge unsere Versicherung in vielen Fällen die Arzt- und Arzneikosten übernehmen musste, während dies früher durch die sozialen Einrichtungen geschah.

Nachfolgende Übersicht möge den Mitgliedern ein Bild über den Schadensverlauf geben.

## 2. Gesamtschadensbild für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932.

(Es musste auf diesen Zeitraum zugekommen werden, da für das 2. Halbjahr 1932 noch nicht alle angefallenen Schäden zur Auszahlung gekommen sind.)

### a) Brandschäden:

Fälle		bis	RM.	Schadenssumme
17	Fälle	100		
2	„	101 bis 150	„	„
2	„	201 bis 250	„	„
1	„	251 bis 300	„	„
1	„	301 bis 350	„	„
1	„	351 bis 400	„	„
1	„	401 bis 450	„	„
1	„	451 bis 500	„	„
1	„	551 bis 600	„	„

### b) Unfallschäden:

Fälle		bis	RM.	Schadenssumme
116	Fälle	100		
34	„	101 bis 150	„	„
16	„	151 bis 200	„	„
9	„	201 bis 250	„	„
5	„	301 bis 350	„	„
2	„	zu 1000	„	„

### c) Einbruchdiebstahlschäden:

Fälle		bis	RM.	Schadenssumme
320	Fälle	100		
19	„	101 bis 150	„	„
10	„	151 bis 200	„	„
2	„	201 bis 250	„	„
1	„	301 bis 350	„	„

Es ist anzunehmen, dass nunmehr die Hoffnung besteht, im kommenden Jahr eine Senkung der Kopfprämie vorzunehmen. Notwendig ist es, dass die Mitglieder die Verbandsleitung in dem Bestreben unterstützen, Schäden nur in tatsächlicher Höhe zur Auszahlung zu bringen, denn jedes versicherte Mitglied muss Interesse daran haben, dass die Schadenssumme eines Jahres möglichst niedrig bleibt, damit die Prämien-sätze entsprechend gesenkt werden können.

S c h l u s s w o r t . Zusammenfassend sei gesagt, dass sich die Verbandsleitung bewusst ist, ihre volle Pflicht erfüllt zu haben. Sie hat versucht abzulenken, was zum Schaden der Organisation sich austragen wollte. Nur durch zähe und unermüdliche Arbeit war es der Organisation möglich, Gefahren abzuwehren. Dass in dieser schweren Zeit viele berechtigte Wünsche nicht erfüllt werden konnten, wird jeder einsichtige Verbändler erkennen. Für die kommende Arbeit rufen wir allen zu: Habt Vertrauen zu der Organisation und deren Führern! Lasst euch nicht erschüttern im Vertrauen zu ihnen. Fort mit allen persönlichen Einstellungen! Nur der guten Sache wollen wir dienen. Jeder ist verpflichtet, an dem Auf- und Ausbau unseres großen Gebäudes mitzuarbeiten. Die Verbandsleitung ist bereit, sich mit festem Willen und ganzer Kraft im kommenden Jahr in den Dienst unserer guten Sache zu stellen.

Ein neues Jahr tritt nun herein,  
 wird's besser als das alte sein?  
 Der Optimist ruft jauchzend: „Ja!“  
 Der Zweifler aber denkt: „Na, na!“  
 Nur eins scheint sicher ihm auf Erden:  
 Viel schlechter kann es nicht mehr werden!

#### Einwandfreie Arbeit!

Die Vereinsleitungen werden in jeder Nummer von „Garten und Kind“ gebeten, die Anschriften der Oberorganisationen genau zu beachten. In Zuschriften der Oberorganisationen an die Vereine wird ebenfalls immer genau angegeben, was von den Vereinsleitungen gewünscht wird.

Wie die Sache dann in Wirklichkeit aussieht, lehrt ein Vorgang, der sich in den letzten Tagen zugetragen hat: Der Reichsverband hat Fragebogen über die kleingärtnerischen Pachtpreise ausgegeben. Auf der ersten Seite steht: „Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens in zwei Stücken an den zuständigen Landesverband.“

Ein sächsischer Verein schickt demzufolge nicht zwei Stücke, sondern ein Stück. Er reicht nicht bis zum 15. Dezember ein, sondern erst am 23. Dezember. Er schreibt auf den Briefumschlag nicht die Anschrift des Landesverbandes, sondern: „Vorstand des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Herrn Förster, Dresden.“ Das Schreiben landet bei der Landesstelle für Kleingartenwesen, die es dann dem Landesverband zugestellt hat.

Wenn die Vereinsleitung die Kleingartenwacht lesen würde, wäre sie im Bilde, dass der Rektor Förster in Frankfurt a. M. wohnt. Wenn sie den Kopf des Fragebogens gelesen hätte, wäre sie im Bilde, dass zwei Stück einzureichen waren. Wenn sie die Verbandszeitschrift „Garten und Kind“ lesen würde, wäre sie im Bilde, wo sich die Geschäftsstelle des Landesverbandes befindet.

Ist das von einer Vereinsleitung wirklich zuviel verlangt?

*(Garten und Kind, Nr. 2/1933 ff.)*

**Kapitel 3: Blut- und Bodenideologie – die Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands (1933–1945)**



1 Grube, Frank / Richter, Gerhard:  
Alltag im Dritten Reich, Hamburg  
1982, 2.

„Hitlers totalitärer Staat begnügte sich nicht mit der Besitzergreifung der offiziellen Machtpositionen, sondern verlangte von jedem zu jeder Zeit, ... dies galt auch für die Kleingärtner und Kleinsiedler, ... Gefolgschaft und aktive Mitarbeit. Freizeit und Freiheit, wie wir es verstehen, gab es zwischen 1933 bis 1945 kaum. Eine Fülle von Parteiveranstaltungen, Gruppen- und Schulungsabenden „organisierten“ den Feierabend. Der totalitäre Staat nahm nicht nur von dem politischen Bürger Besitz. Er kontrollierte, so weit als möglich, auch das Privatleben jedes einzelnen. Natürlich vermochte es auch dieser Staat nicht, jede Lebenssphäre zu organisieren und gar zu überwachen.“ /1/

Wilhelm-Kreuz-Weg am 25.2.1933

Jungvolk-Spielmannszug zum 70-jährigen Jubiläum des Schrebervereins „Westvorstadt“ (jetzt KGV „Dr. Schreiber“) am 8. Juli 1934



Stark vereinfacht können wir fünf Phasen des „Alltagslebens im Dritten Reich“ unterscheiden:

1. Die Zeit von der Machtergreifung am 30. Januar 1933 bis zur Gleichschaltung aller politischen Organisationen, die im Wesentlichen mit dem Gesetz vom 14. Juli 1933, in dem die NSDAP zur einzigen politischen Partei erklärt und jede Wieder- oder Neugründung von Parteien verboten wurde, abgeschlossen war. In diesen nicht ganzen sechs Monaten veränderte sich für die politisch engagierten Deutschen das Leben. Das NS-Regime hatte seit der Machtübernahme ganze Arbeit geleistet. Schon am 4. Februar wurden die ersten „Notverordnungen“ erlassen und die Grundrechte der Weimarer Verfassung aufgehoben. Bis zum 23. März 1933, an dem das „Ermächtigungsgesetz“ beschlossen wurde, gelang es dem Nationalsozialismus, eine Diktatur zu errichten, die nun praktisch mit unbegrenzten Vollmachten ausgestattet war.
2. „Die Jahre von Mitte 1933 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 sehen einen NS-Staat, der innenpolitisch äußerst stabil war und außenpolitische Erfolge vorweisen kann, die allerdings auch auf Kosten eines möglichen Krieges erkämpft wurden. Die fetten Jahre des NS-Regimes hatten auch ihre Schattenseiten: Tausende von politischen Gegnern des Regimes wanderten in die Gefängnisse und Konzentrationslager. Juden wurden als Menschen zweiter Klasse betrachtet. Ihre Situation spitzte sich mit dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes“ und der „deutschen Ehre“ sowie mit der „Reichskristallnacht“ vom 8. bis 10. November 1938 dramatisch zu. In diesen sechs Jahren wurden nicht nur Menschen verfolgt, gefoltert oder getötet. Es wurde auch der Grundstein für das gelegt, was die Nationalsozialisten als den „Aufbruch in eine neue Zeit“ bezeichneten. Eine ganze Jugend wurde auf das neue System eingeschworen. Sie wurde in der „Hitler-Jugend“ oder im „Bund Deutscher Mädel“ mit den Zielen des



Nationalsozialismus vertraut gemacht und paramilitärisch für den Ernstfall vorbereitet.“ /2/

3. Als Hitlers Truppen am 1. September 1939 in Polen einmarschierten, war das zugleich der Beginn des Zweiten Weltkrieges, der sechs Jahre danach mit dem völligen Zusammenbruch Deutschlands endete.
4. Mit der sich abzeichnenden Niederlage bei Stalingrad zu Beginn des Jahres 1943 sowie den nunmehr pausenlosen Bombenangriffen auf die deutschen Großstädte begann die Phase des „Totalen Krieges“. Ein Viertel der deutschen Bevölkerung war vom Luftkrieg unmittelbar betroffen. Die Lebensmittel-Rationierung wurde eingeführt. Nach Waren des täglichen Bedarfs musste man Schlange stehen. Seit Ende 1943 waren Grundnahrungsmittel schwer zu bekommen. Flüchtlingsströme verlangten Unterkunft und Verpflegung.
5. Mit dem Angriff der Roten Armee auf Ostpreußen im Oktober 1944 und dem Vorrücken der alliierten Truppen im Westen erreicht der Krieg das „Reichsgebiet“. In den Großstädten ging indessen der Luftterror weiter. Der Angriff auf Dresden gehört zu den sinnlosesten Grausamkeiten dieses Krieges, denn die Toten verbitterten die Menschen mehr, als dass sie Kampfmoral und Durchhaltewillen untergruben.

Am 8. Mai 1945 kapituliert Deutschland bedingungslos.

### Die „Gleichschaltung“ des Landes- und der Kreisverbände sowie der angeschlossenen Vereine

Das Ende der parlamentarischen Demokratie wurde im Freistaat Sachsen – wie in den anderen Ländern – am 30. Januar 1933 mit der Vereidigung Adolf Hitlers zum Reichskanzler an der Spitze der Koalitionsregierung des „Nationalen Zusammenschlusses“ eingeleitet. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Wirkung der Weltwirtschaftskrise sowie der politischen Parteienverhältnisse in der

Weimarer Republik führte der machtpolitische Weg auf Reichsebene von der parlamentarischen Demokratie zur Diktatur von rechts. Schon am 4. Februar 1933 wurde die erste Notverordnung erlassen. Die Anwendung des Artikels 48 („Notstandsartikel“) der Weimarer Verfassung gab Hitler die Möglichkeit, auf legalem Wege eine Reihe von Grundrechten außer Kraft zu setzen. Mit der Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit begann die lange Liste der Verordnungen, mit denen das alte System ausgehöhlt und letztlich beseitigt wurde, so dass eine Diktatur an seine Stelle treten konnte. Die Verordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ wurde im Kabinett am 28. Februar 1933 eilig beschlossen und am selben Tag von Hindenburg unterzeichnet. Die so genannte „Reichstagsbrandverordnung“ war derart abgefasst, dass sie praktisch alle Grundrechte „bis auf weiteres“ außer Kraft setzte und der Reichsregierung die Möglichkeit gab, die Landesregierungen gegen Reichskommissare auszutauschen. Mit der schon beschlossenen „Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe“ konnten die Polizeiorgane ohne richterliche Kontrolle Personen inhaftieren und Vereine und Organisationen auflösen. Damit waren die in der Weimarer Verfassung verbürgten Grundrechte aufgehoben. In dieser Atmosphäre wurde am 5. März 1933 die Wahl zum 8. Deutschen Reichstag abgehalten.

Im Freistaat Sachsen verlief diese für das Reich skizzierte Entwicklung synchron. „Der Prozess der Machtübernahme in Sachsen und die Gleichschaltung des Landes mit dem Reich erfolgte zum einem durch die konsequente Ausschaltung aller oppositionellen Gruppierungen und Parteien und zum anderen mit der Durchdringung und personellen Umstrukturierung der staatlichen Verwaltung.“ /3/

Der Vorstand des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands hatte sich zwar in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft bemüht, sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Der Vereinnahmung der Kleingärtnerorganisation durch die national-sozialistische Füh-

2 Ebda.

3 Geschichte Sachsens, Kapitel VII (Reiner Groß): „Der Freistaat Sachsen 1918 bis 1945“, Macht-ergreifung des Nationalsozialismus durch die NSDAP, 268.



Die Spitze des Festzuges, Schreberfest am 9.7. 1933

70-jähriges Jubiläum des Schrebervereins „Westvorstadt“ (jetzt KGV „Dr. Schreber“), Kinderfest am 8.7.1934 Morgenfeier, Gerhard Richter begrüßt die Gäste

rung konnte der Reichsbund nicht entgehen. Durch den Vorstand des Reichsverbandes wurde am 2. April 1933 folgende Erklärung abgegeben: „Unter der Regierung des nationalsozialistischen Aufbaus ... an der Lösung der ihm gestellten staaterhaltenden Aufgaben weiter zu arbeiten und durch seine satzungsgemäßigten Pflichten dem Vaterland zu dienen.“ Auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Bayern am 11. Juni 1933 bekannte Heinrich Förster in seinem Festvortrag, veröffentlicht in den „Schriften des Reichsverbandes der Kleingärtnervereine Deutschlands“, „dass das deutsche Kleingartenwesen im nationalen Staat, ... zu den Zielen der nationalen Regierung, zu einer gesunden nationalen gerichteter Boden- und Bevölkerungspolitik steht.“ /4/

Auf Anordnung der Reichsleitung der „Garten- und Schrebervereine“ und dem Amt für Agrarpolitik der NSDAP wurde am 6. Mai 1933 die Gleichschaltung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner, der Kreis- und Stadtverbände der Kleingärtner und der einzelnen dem Verband angeschlossenen Kleingartenvereine bekannt gegeben.

Damit wurden in Deutschland „traditionsreiche Strukturen“ des Kleingärtnerwesens beseitigt. Anstelle der bisherigen Vereins- und Verbandsvorsitzenden wurden „Vereinsführer, Stadtgruppen- und Landesgruppenführer“ durch die Gau-, Kreis- bzw. Ortsgruppenleiter der NSDAP nach dem Führerprinzip eingesetzt. Die organisatorische Gliederung des Kleingartenwesens entsprach im Prinzip dem politischen Herrschafts- und Verwaltungssystem. Die Macht der NSDAP reichte bis in die kleinsten Einheiten. Das Führerprinzip war ab jetzt die tragende Säule.

Der Landesverband Sachsen der „Garten- und Schrebervereine“ nahm am 20. Mai 1933 zur Gleichschaltung der Landesorganisation Stellung. Im Bericht des Landesverbandes der „Garten- und Schrebervereine“ e. V. heißt es: „Die Landesleitung hatte sich in ihrer Gestalt fast zu 100 % aus NSDAP-Angehörigen zusammengesetzt, dass also ein Personenwechsel entsprechend der Gleichschaltung nicht mehr in Frage kommt. Die einstweilige Führung des Landesverbandes Sachsens wurde von Herrn Dr. Schilling wahrgenommen.“ /5/

Ausgehend von der durchgeführten statistischen Erhebung im März 1933, durch den Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands, gab es im Reichsbund und davon in Sachsen folgenden Vereins- und Mitgliederstand:

	Vereine	Kleingärtner zum Verband gehörig	Kleingärtner nicht zum Verband gehörig
Reichsbund	4.517	495.685	25.169
Sachsen	768	66.532	11.363

Am 1. Juli 1933 wurde durch die Landesleitung der „Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutsch-

4 Das deutsche Kleingartenwesen im Nationalsozialistischen Staat. Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Heft 23, Frankfurt a. M. 1933, 8.

5 Gleichschaltung des Landesverbandes, in: Garten und Kind 13. Jg. 1933, 6/82.



lands“ e. V. folgende Mitteilung an die sächsischen Kleingärtner abgegeben: „Die bisherige Leitung des Landesverbandes Sachsen der „Schreber- und Gartenvereine“ e. V. ist am 20. Mai 1933 von ihren Ämtern zurückgetreten, um den Weg für den Neuaufbau des Landes-

verbandes im Rahmen der Neugliederung des Reichsverbandes frei zu machen. Auf ihren ausdrücklichen Wunsch haben die Unterzeichneten die einstweilige Führung des Landesverbandes bis zur endgültigen Klärung der Verhältnisse übernommen.“ /6/

6 Schilling, Kurt: Bekanntmachung betr. Gleichschaltung (Sachsen), in: Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 7/97-98. Siehe auch Hermann Kosbi: Das Kleingartenwesen in der nationalsozialistischen Zeit in Sachsen, in: Der Schrebergärtner, Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen, Bd. 2, 2002.

Die neue Landesleitung beschloss folgende Aufgaben: /7/

- das Führerprinzip umzusetzen und demzufolge die Mitgliederzahl der Leitung der Verbandsmitglieder wesentlich zu verringern,
- den organisatorischen Aufbau des Landesverbandes zu „vereinfachen“ und damit die Verwaltung zu verringern und gleichzeitig den Verbandsbeitrag einheitlich zu gestalten,
- die Schreberkinder- und Schreberjugendpflege neu aufzubauen und sie für die Jugend- und das Jugendhilfswerk fruchtbar zu machen.

Die demokratischen Strukturen des deutschen Kleingartenwesens wurden auf dem Kleingärtnerntag vom 28. bis 31. Juli 1933 in Nürnberg entgültig beseitigt.

Auf Anordnung der Reichsleitung der NSDAP wurde am 29. Juli 1933 der „Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. auf dem 9. Reichskleingärtnerntag in Nürnberg gegründet. Die deutschen Kleingärtner sollten – wie die ganze Gesellschaft – nach dem „Führerprinzip“ geleitet werden. Sie sollte „gleichgeschaltet“ und unter den direkten Einfluss der NSDAP gestellt werden. Die Organisation der Kleingärtner sollte eine „gemeinnützlich“ tätige Bewegung in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sein.

Der am 14. August 1921 gegründete „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ war somit aufgelöst.

Herr Rektor Heinrich Förster, der langjährige Reichsverbandsführer, führte im Geschäftsbericht an den 9. Reichskleingärtnerntag aus: „Auch der verabschiedenden Organisation war es ernst gewesen mit ihrem Streben um die Wiedergesundung des Volkes, um die deutsche Volksgemeinschaft, um ein freies Volk auf freiem deutschen Boden.“ /8/

An der Spitze des, auf dem 9. Reichskleingärtnerntag 1933, neu formierten Kleingärtnerverbandes wurde der vom Amt für Agrarpolitik der Reichsleitung der NSDAP ernannte ehemalige NS-Regierungsrat im Reichsluftfahrtministerium, Hans Kammler, ernannt. Dem

Reichsbundführer wurde der „Führerring“ beratend zur Seite gegeben. Führerring und die Fachschaft leitete der Landwirt Hermann Steinhilber. Die geschäftlichen und fachlichen Arbeiten wurden von dem Geschäftsführer und dem Fachschaftsführer nach den Richtlinien des Reichsbundführers durchgeführt.

Der nationalsozialistische Reichsbund lehnte eine Vertretung lediglich der Interessen der deutschen Kleingärtner im liberalistischen und materialistischen Sinne grundsätzlich ab. Somit wurde die Organisation der Kleingärtner unter die Führung der NSDAP gestellt, die sie letztlich zu einer politischen Verbindung machte. Der erste Reichsführer des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler, Dr. Ing. Hans Kammler, zog im Jahre 1934 unter dem Titel „Das gute Alte und das neue Gute“ eine Bilanz: Die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Weimarer Republik sei von „großem Idealismus“ der Kleingärtner geprägt gewesen, jedoch seien solche Bestrebungen des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands „durch die öffentliche Hand und vor allem durch die Wirtschaft nicht tatkräftig anerkannt und gefördert“ worden. Neben der „damaligen liberalistischen und materialistischen allgemeinen Einstellung“ trüge aber auch jeder Kleingärtner selbst Schuld daran, dass die notwendige Unterstützung gefehlt habe. Die deutschen Kleingärtner sähen über das Vereinsleben hinaus niemals die Volksgemeinschaft, ohne die ein Volk auf die Dauer nicht bestehen könne. Jeder sähe nur sich und seine Sorgen, nur „die einseitigen, in erster Linie materiellen Belange der Kleingärtnerschaft, ohne Rücksicht auf berechnete Forderungen der Grundeigentümer und Kommunalverwaltungen und des Volksganzen zu nehmen.“ /9/ Zu den Zielen der Gleichschaltung heißt es: „Die unlösbare Verbundenheit von Blut und Boden ist die unerlässliche Voraussetzung für das gesunde Leben eines Volkes. Die Lehre von Blut und Boden ist der Grundpfeiler nationalsozialistischer Weltanschauung. Mit der Neubildung des deutschen Bauerntums muss die Neubildung des deutschen Arbeiter- und Bauerntums Hand in Hand gehen. Diese Aufgabe

7 Schilling, Kurt: Aufgaben der Landesleitung, in: Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 7/98.

8 Eberhard, H., Nürnberg (Reichskleingärtnerntag, Kleinsiedlerntag), in: Garten und Kind, 13. Jahrgang 1933, 9/130-131.

9 Kammler, Hans: Das gute Alte und das neue Gute in der deutschen Kleingärtnerbewegung, Min. Land. Monatszeitung der Bremer Kleingärtner und Siedler, 10. Jg., August 1934, Sondernummer, 2 f.

haben wir zum Teil auch mit den Kleingärtnern und Kleinsiedlern zu lösen. Bisher war auf diesem Gebiet keine einheitliche Idee zu finden. Der Kleingärtner wurde nur als Mittel zum Beheben der Wohnungsnot und als Nahrungsmittelbeschaffer benutzt,“/10/ eine Auffassung aus nationalsozialistischer Sicht, die den bisherigen Ergebnissen und Grundsatzforderungen, beschlossen auf dem zweiten Reichskleingärtnerntag zu Bremen, und der Arbeit des Reichsverbandes widersprach. Treffend zur Gleichschaltung des Kleingartenwesens im Nationalsozialismus ist auch die Aussage Schillings zur „Außerordentlichen Versammlung des Landesverbandes Sachsen“ vom 20. August 1933: „Wie wäre es auch anders möglich, als dass sich unsere Bewegung und Organisation freudig und pflichtbewusst hinter das neue Deutschland stellt. Die Schreber- und Kleingartenbewegung hat sich immer als Bewegung des deutschen Volkes gekennzeichnet.“ /11/

Die außerordentliche Landesversammlung der Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner befasste sich am 10. September 1933 mit dem Neuaufbau des Verbandes, der Satzungsänderung und den Wahlen im Stadtgruppenverband.

„Die Landesgruppe Sachsen umfasste zu diesem Zeitpunkt 78.000 Mitglieder. Die Umorganisation wurde durchgeführt.“ /12/

„Mit der Ernennung des neuen Landesgruppenführers, Parteigenosse (Pg.) Krahl, am 10. September 1933 konnte die „Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler“ e. V. als äußerlich gleichgeschaltet gelten.“ /13/

Der Landesgruppenführer legte ein Treuebekenntnis zum Führer ab, er ernannte als Stellvertreter (der gleichzeitig Schriftführer war) den Pg. Otto Müller, als Schatzmeister den Pg. Paul und als Fachberater den Dipl. Volkswirt Pg. Dr. Schilling.

Als Stadtgruppenführer für die fünf Kreishauptmannschaften des Landes Sachsen wurden berufen: für Bautzen Pg. Keller, für Dresden Pg. Gräfe, für Leipzig Pg. Hupfer, für Chemnitz Pg. Wüsteneck und für Zwickau Pg. Drechsler.“ /14/ Die bisherigen Kreisvorstände der „Garten- und Schrebervereine“ e. V. waren damit aufgelöst. Nur die Stadtgruppen waren befugt, mit den Schrebervereinen zu verkehren. /15/

Festzustellen ist, dass die rein organisatorischen Arbeiten zu einem großen Teil bereits vor dem 1. Reichskleingärtnerntag in Nürnberg in

10 Vgl. Anm. 7.

11 Volksgenossen! Parteigenossen, Umorganisation, in: Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 10/145-147.

12 Vgl. Anm. 7.

13 Menzel, F.: Der neuen Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner zum Geleit, in: Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 10/146-147.

14 Änderung des Landes- und der Stadtgruppenführer, Vgl. Anm. 7.

15 Gleichschaltung, in: Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 10/147 ff.



den Kreis- und Stadtverbänden sowie Vereinen in vollem Gange waren.

Im Kreisverband Dresden der „Garten- und Schrebervereine“ e.V. wurde bereits im Mai 1933 zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte, im Sinne des Nationalsozialismus, der Pg. Otto Müller eingesetzt. Ab September 1933 wurde als Stadtgruppenführer Pg. H. Gräfe berufen.

In Chemnitz war während der Tagung des Reichskleingärtnertages im Juli in Nürnberg die Gleichschaltung bereits im vollem Gange. Noch am 18. Mai hatte der Vorsitzende des Kreisverbandes der „Garten- und Schrebervereine“ e.V. Chemnitz, Oberlehrer Ringpfeil, erklärt: „Dieser Verband bestehe nunmehr 12 Jahre und habe immer die politische Neutralität hochgehalten.“ Wenige Tage später wurde er durch den „Gleichstellungskommissar“, den späteren Kreisführer Wüsteneck, abgelöst. Nur einige wenige Vorstände in Chemnitz widersetzten sich kurzzeitig, indem sich die Gartenfreunde weigerten, eine Funktion zu übernehmen. Doch der Einfluss des Nationalsozialismus hatte in den Vereinen zugenommen. Kommunisten und Sozialdemokraten mussten als erste aus den Vorständen ausscheiden. /16/

Für Leipzig konnte nachgewiesen werden, dass der Stadtverband 1933 an die Vorstände der „Schreber- und Gartenvereine“ e.V. 27 Rundschreiben versandte, deren Analyse einen detaillierten Nachvollzug der Gleichschaltung ermöglicht. So wurde den Vereinen im März und April 1933 nahegelegt, Maßnahmen, die als gegen die Reichsregierung ausgerichtet ausgelegt werden könnten, zu unterlassen.

Die Kleingärtner sollten an den Kundgebungen zum 1. Mai, dem „Tag der Arbeit“, teilnehmen und der neuen Regierung restloses Vertrauen entgegen bringen. Im Mai erging an die Vorstände die Aufforderung, exakte Angaben über die Mitgliedschaft der Vorstandsmitglieder in politischen Parteien und Organisationen mitzuteilen. Die Überwachung oblag dem Kommissarischen Vorsitzenden des Kreisverbandes, der NSDAP-Mitglied war. Am Jahresende wurde der bisherige Geschäftsführer der Stadtgruppe Leipzig fristlos entlassen.“

/17/

Gleichschaltung im Sinne des Nationalsozialismus heißt, wie es Dr. Friedrich Mentzel, Stabsleiter beim Landesbauernführer Sachsen formulierte: „Alle müssen sich im klaren sein, dass alle Maßnahmen, die Gleichschaltung, Unterordnung und Zielstellung zum Zwecke haben, nicht im Interesse irgend eines einzelnen Volksgenossen ergriffen werden, sondern dass sie lediglich dem Gesamtwohl aller Volksgenossen dienen.“ /18/

Die Reichsverbandsfahne „Grün-Weiß-Gold“ wurde auf Weisung der NSDAP im September 1933 verboten.

Pressemitteilungen konnte entnommen werden, dass die „einstweilige Landesführung erfreut war, dass die Verbandsmitglieder im Lande an die neuen Ordnungen der Dinge regen Anteil nahmen und von ihr eine Förderung zum Kleingartenwesen erhofften.“ Gleichzeitig wurde durch die Führer des Kleingartenwesens aber auch die Forderung aufgemacht: „... wer sich zu Schreber bekennt, hat seine persönlichen Vorteile restlos in den Hintergrund zu stellen. Für ihn gilt in ganz besonderem Maße der Satz ‚Gemeinwohl geht vor Eigenwohl.‘“ /19/

Es zeigte sich, dass die Kleingärtner immer mehr in die nationalsozialistische Bewegung integriert wurden. Dies wurde in einer Reihe von Vereinen Dresdens, u. a. im Schreberverein „Elbfrieden I“ e. V. sichtbar. Hier heißt es in der Chronik: „Nach der Machtergreifung durch die NSDAP wurde die Ablösung des Vorstandes gefordert. Ab diesem Zeitpunkt mussten 51% des Vorstandes Mitglieder der NSDAP sein. Keiner durfte eine Arbeiterpartei angehört haben. Daraufhin legte der Gesamtverband seine Vorstandsarbeit nieder.“ /20/

„Die Gleichschaltung war vom Standpunkt des Nationalsozialismus nur die erste Sicherung dafür, dass die Schreber- und Kleingartenorganisation des Reiches und des Landes, dass vor allem die örtlichen Vereine und Anlagen nicht Unterschlupf staats- und volksfeindlichen Treibens wurden.“ /21/

Nunmehr ergab sich für die Vereine der nationalsozialistischen Kleingärtnerfront, als kleinstes Element, der Zwang, sich in den neuen

16 Uschpilkat, Ernst: Der 3. Reichskleingärtnertag in Chemnitz, in: Der Schrebergärtner. Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Bd. 2. Hrsg. vom Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Dresden / Leipzig 2002, 23.

17 Hennig, Eleonore: Zur Geschichte des Leipziger Kleingartenwesens in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ebda., 26 f.

18 Vgl. Anm. 13.

19 Vgl. Anm. 6.

20 Kluge, Helga / Kosbi, Hermann / Münch, Willy / Nitzschner, Kerstin / Pilarski, Bruno / Rosse, Peter: Chronik des Dresdner Kleingartenwesens. Zum 90-jährigen Jubiläum des Verbandes. Hrsg. vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e.V., Dresden 2001, 13.

21 Eberhard, H., Eingliederung des Landesverbandes Sachsen der Garten- und Schrebervereine in den neuen Reichsbund, Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 10/ 147-149.

Organisationsaufbau einzufügen. In der Begründung der „Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. heißt es dazu: „Eine Eingliederung besteht nicht etwa nur in einer Namensänderung, sondern in einer inneren Umformung der Vereinsgemeinschaft. Will ein Verein Glied des neuen Reichsbundes sein, so hat sich sein inneres Leben nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu vollziehen. Deshalb muss das Lebensgesetz jedes Vereins, die Satzung, nationalsozialistischen Geist atmen.“ /22/

Von allen Kleingärtnern wurde erwartet, dass sie zur Durchführung des Führerprinzips stehen und ein Bekenntnis zur neuen Satzung ablegen. Die Führung und Verwaltung der Vereine wurden im § 5 Absatz 1 der ersten Satzung unter nationalsozialistischer Führung geregelt.

Auf der Grundlage der Satzung der „Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. vom 10. September 1933 wurde für die Vereine eine einheitliche Satzung vorgegeben, die von jedem Verein bis zum Jahresende 1933 wortgetreu und ohne irgendeine Änderung anzunehmen war. (Dokument 1)

Das Verhalten der Kleingärtner zu den Maßnahmen der Gleichschaltung zeigte, dass auf der Verbandsebene eine „Selbst-Gleichschaltung“ erfolgte bzw. dass der Gleichschaltung nahezu kein Widerstand entgegengesetzt wurde. In den Vereinen war das Verhältnis differenzierter. Durch die Verkleinerung der Leitungen und die Einführung des Führerprinzips wurde ein bestimmter Personenkreis (Kommunisten, Sozialdemokraten, Pazifisten) von vornherein ausgeschlossen. Andere Vorstandsmitglieder traten von selbst zurück. Manche hatten den Mut, bei den Leitungen der NSDAP gegen personalpolitische Entscheidungen oder die Zusammenlegung von Vereinen zu protestieren. Andere traten der NSDAP aus verschiedenen Erwägungen bei. Insgesamt erfolgte die Gleichschaltung im Kleingartenwesen genau so wie in den breiten Volksmassen. Eine erste Bilanz zur Nationalsozialistischen Kleingär-

tenpolitik zog Landesgruppenführer Pg. Krahl im Jahresbericht 1933 der „Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands.“ Hier heißt es: „Die Mitgliederbewegung erhöhte sich seit der nationalsozialistischen Erhebung um 13.088 Mitglieder auf 90.738 Mitglieder. Entscheidende Maßnahmen mussten überall getroffen werden, und auch wir in den Vereinen, den Stadtgruppen und der Landesgruppe blieben nicht verschont. Nicht sollte damit gesagt werden, dass auch dieser Bau schlecht gewesen sei. Nein, das Fundament war gut, aber neue Bretter sollte der Bau bekommen, um festzustehen, im Dienst des neuen Deutschland.“

22 Ebda.

Ergänzung der Satzung in den Kleingärtnervereinen der Landesgruppe Sachsen

An das  
Amtsgericht zu Dresden,

Vereinsregister Blatt 735

In meiner Eigenschaft als Vereinsführer des  
Kleingärtnervereins Dresden-Friedrichsberg e. V.  
erkläre ich die Satzung auf Anweisung des Stadtgruppen-  
führers wie folgt :

I § 3 erhält folgenden Zusatz:


5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den  
angeordneten fachlichen Schulungsabenden und  
sonstigen Pflichtveranstaltungen des Vereins  
teilzunehmen.


II § 4. hinter den Punkt 5 1. Zeile (Ehrenrecht) wird eingefügt:

6. Bei mehr als 3 maligen unentschuldigtem Fehlen  
an den fachlichen Schulungsabenden und  
sonstigen angeordneten Pflichtveranstaltungen  
des Vereins.

*Inf. beantragt mit Vorlegung*  
Dresden, den 18. April 34

Vereinsführer :  
Klaus Schwanke

Vereinsstempel :  


*Eingetragen in das Vereinsregister*  
Dresden, den 23. April 1934  
Das Amtsgericht.  
J. Müller  
*als Rechtspfleger*  


- 23 Krah, Jahresbericht zur Jahreshauptversammlung der Landesgruppe Sachsen (1933). in: Garten und Kind, 14. Jg. 1934, 5/65-69.
- 24 Tagung der Stadtgruppe Dresden der Kleingärtner am 4. Juli 1934, in: Garten und Kind, 14. Jg. 1934, 8/124-126.
- 25 Rammner, Aufruf zum Werbetag am 15. Juli 1934 (in Dresden), in: Garten und Kind, 14. Jg. 1934, 8/121-124.

Nicht der Wille der alten Schreberfreunde wurde angezweifelt, sondern die Arbeit fordert junge Kräfte.“ /23/

Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 vollendete die „Einschaltung der Länder mit dem Reich.“

Durch die „Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. wurde, im gleichen Jahr, die Auflösung der bestehenden Bezirksgruppen bei den Kreishauptmannschaften und die Bildung von Abteilungen bei den Stadtgruppen der Kleingärtner im Reichsbund deutscher Kleingärtner beschlossen. Im April 1934 wurden auf Anordnung der „Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner“ e. V. den Kleingärtnervereinen Anträge zur Anerkennung als gemeinnützige Unternehmen übergeben.

Zum 1. Mai 1934 wurde zur Schönheit des Kleingartenwesens der Wettbewerb der Landesgruppe Sachsen in Verbindung mit dem Landesverband „Sächsischer Heimatschutz“ zur Verschönerung der heimatlichen Landschaft und des volkstümlichen Kunstwillens aufgerufen. So konnte der Kleingärtnerverein „Am Heiderand“ e. V. Dresden-Bühlau mit dem „Goldenen Spaten“ ausgezeichnet werden.

Auf der Tagung der „Stadtgruppe Dresden der Kleingärtner“ e. V. am 4. Juli 1934 schlug der Landesgruppenführer Pg. Krah härtere Töne zur nationalsozialistischen Ideologie bezüglich der Kleingärtnerorganisation an, weil in einer Reihe von Vereinen ein „Mitgehen“ mit der Ideologie des Nationalsozialismus, wenn auch verdeckt, abgelehnt wurde. Er führte dazu aus: „Nicht jeder Volksgenosse ist für den Kleingarten geeignet. Es müssen in erste Linie Leute ausgewählt werden, die eine natürliche Verbundenheit mit dem Boden auszeichnet. Verschiedene Mitglieder der Kleingärtner haben sich immer noch nicht von der früheren Anschauung zu den heutigen durchringen können. Als derzeitiger Landesgruppenführer lasse ich es nicht zu, dass in der Reihe der Kleingärtner Misstrauen gesät wird, um das aufkeimende Vertrauen zu vernichten. Die Landesgruppe ist die einzige parteiamtlich anerkannte Organisation im neuen Deutschland und trägt die Verpflichtung, ihre Mitglieder nach dem Willen des Führers gesund und bodenbeständig zu machen.“ /24/

Damit wird deutlich, dass ein bloßes „Sich-Fügen“ der Kleingärtner dem NS-Regime nicht genügte; es verlangte von der Bevölkerung ständige Bekundungen der Zustimmung und Begeisterung. Am 15. Juli 1934 fand der Werbetag der sächsischen Kleingärtner und Kleinsiedler, an der 170.000 Männer, Frauen und Kinder in Dresden teilnahmen, statt.

Im Aufruf zum Werbetag schreibt die Zeitschrift „Garten und Kind“: „Auch wir kämpfen für die Erziehung unseres Volkes für die Gartenidee. Der ‚Tag der Rose‘ soll daher nicht nur auf die völkische und ernährungspolitische Bedeutung der Kleingärtner und des Kleingartenwesens hinweisen, nicht nur die Opferfreudigkeit beweisen, sondern vor allem alle deutschen Volksgenossen auf den inneren Wert des deutschen Reiches aufmerksam machen.“ / 25/

Im selben Jahr, am 1. September, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Heimstättenamt der NSDAP und dem Reichsbund abgeschlossen. Das Heimstättenamt anerkannte als einzige Organisation die Kleingärtner- und Kleingärtnersiedlerbewegung.



Auszeichnung von Schrebergärtnern 1934 mit dem Goldenen Spaten aus dem KGV „Am Heiderand“ e. V. Dresden-Bühlau

Auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Inneren vom 26. Mai 1934 wurden kleinere bzw. zum Teil nicht eingetragene Vereine mit räumlich zusammenliegenden Vereinen vereinigt.



Stadtgruppe Dresden der Kleingärtner e. V.  
im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

Geschäftsstelle: Dresden-N. 1, Amalienstraße 17, II. / Fernsprecher 15685

Im Auftrage des

**Reichsbundes der Kleingärtner  
und Kleinsiedler Deutschlands e. V.**

Sitz Berlin

ladet die Stadtgruppe Dresden der Kleingärtner e. V. für

**Mittwoch, den 6. November 1935, abends 7,30 Uhr**

zu einem

**Werbe=Abend**

im „Palmengarten“, Dresden-N., Pirnaische Str. 29

herzlichst ein.

Es sprechen:

Der **Fachschaftsführer** Diplom-Landwirt **Pg. Steinhaus** über:

1. Die Raumaufteilung der Städte,
2. Die kleingärtnerische Daueranlage.

Der **Hauptschulungsleiter** Diplomvolkswirt **Pg. Dr. Schilling** über:

**Der Kleingarten im Städtebild.**

Infolge der Wichtigkeit dieser Veranstaltung werden Sie höflichst gebeten, dieser Einladung Folge leisten zu wollen, und wir dürfen bestimmt mit Ihrem Erscheinen rechnen. Im Behinderungsfalle werden Sie höflichst gebeten, einen geeigneten Vertreter zu entsenden.

Heil Hitler!

**Der Stadtgruppenführer.**

gg. **Pg. D. Müller.**

Einladung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands zum Werbeabend am 6. November 1935 nach Dresden



Plakat zum 3. Reichskleingärtnerstag  
in Chemnitz 1937

Im Jahr 1935 wurde eine Reihe struktureller und Organisationsaufgaben im Sinne der nationalsozialistischen Politik für die Kleingärtnervereine neu geregelt. Die nationalsozialistische Führung machte verstärkt die Forderung auf, dass alle Kleingärtner dem Reichsbund angehören sollten. Dazu diente auch der Werbeabend, der am 6. November 1935 im Auftrage des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. in Dresden zu den

Themen „Die Raumaufteilung der Städte“ und „Der Kleingarten im Städtebild“, stattfand. Als Referenten traten der Fachschaftsführer Diplomlandwirt Pg. Steinhaus und der Hauptschulungsleiter Diplomvolkswirt Pg. Dr. Schilling auf.

Mit der Verordnung vom 27. Januar 1936 wurde der Anschluss aller Kleingärtner an die Leitungen der Landesgruppen gefordert. In Sachsen war diese Zielstellung noch nicht erreicht.



Blick auf die Ehrentribüne des 3. Reichskleingärtnerntag 1937 in Chemnitz



Reichsbundführer Stadtrat H. Kaiser begrüßt die Ehrengäste auf dem 3. Reichskleingärtnerntag 1937 in Chemnitz

Durch die Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner waren bisher nur 63,6% der Kleingärten erfasst. 53.690 Gärten mit einer Fläche von 1.319,9 ha gehörten ihr noch nicht an. /26/ In den nachstehenden Kreishauptmannschaften gehörten folgende Kleingärten und Kleingartenflächen noch nicht dem Verband an:

Kreishauptmannschaft	Gärten	Fläche in ha
Bautzen	4.216	78,8
Chemnitz	14.612	372,8
Dresden	11.394	277,6
Leipzig	14.176	394,1
Zwickau	9.292	196,6

26 Schilling, Kurt: Die Landesgruppe der sächsischen Kleingärtner zwischen 1923 bis 1935, in: Garten und Kind, 15/16. Jg. 1935/1936, 11/12, 162-165 und 4-6.

- 27 Krahel, Staatlich anerkannte Landesstelle (Auflösung), in: Garten und Kind 15, Jg. 1935, 10/46.
- 28 Kammler, Hans, in Monatszeitschrift der Bremer Kleingärtner und Siedler, Sondernummer August 1934, 2 f.

Das Thema der Erfassung der nichtorganisierten Kleingärtner wurde ständig auf die Tagesordnung der Beratungen des Reichs- und Landesbundes gesetzt. Auf dem Chemnitzer Reichskleingärtnerntag 1937 argumentierte der Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Wilhelm Gisbertz zu der „vielfach“ erhobenen Forderung einer „Zwangsorganisation“. Er führte aus, sein Minister trete dafür ein, „dass Stadtverwaltungen, Privatpersonen und andere Grundeigentümer ihr Land nur über den Reichsbund Deutscher Kleingärtner der kleingärtnerischen Nutzung zuführen.“ Ein reichsumfassendes Gesetz zur Umsetzung der Forderungen kam aber nicht zustande.

Ab dem 1. Januar 1935 gehörte jeder Kleingärtnerverein zu der Stadtgruppe, in deren Kreishauptmannschaft seine Kleingartenanlage lag. „1935, am 1. Oktober, wurde die staatlich anerkannte Landesstelle für das Kleingartenwesen (gegründet am 20.12.1921) durch das sächsische Wirtschaftsministerium im Auftrage der nationalsozialistischen Führung aufgelöst.“/27/ Die Vereinigung der Kleingärtner wurde am 24. Januar 1938 in den „Reichsbund Deutscher Kleingärtner“ e. V. umbenannt.

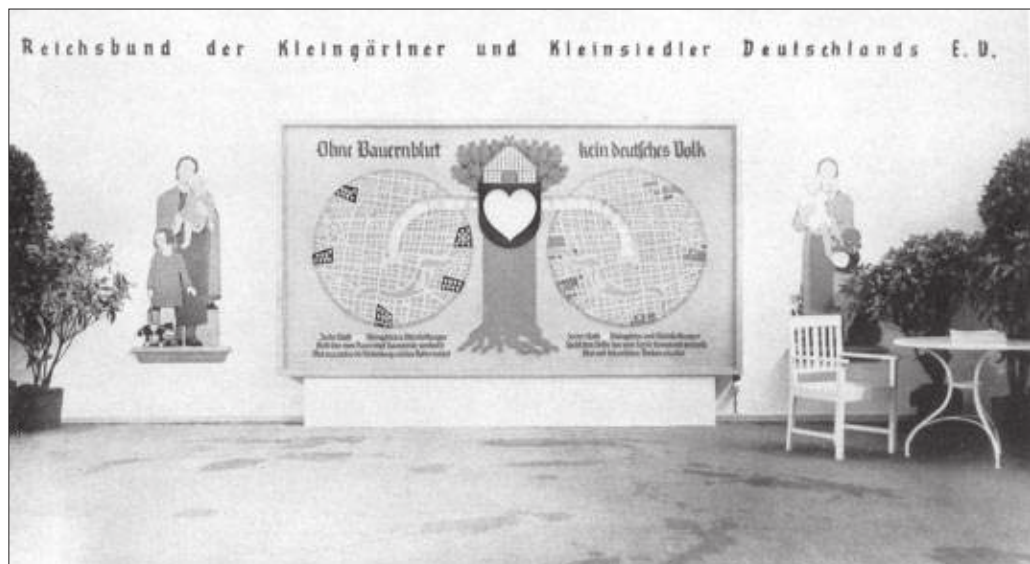
Die Aufgaben der Vereinigung wurden satzungsgemäß von der Reichsleitung der NSDAP, Amt für Agrarpolitik, gestellt. /28/ In den Dokumenten hieß es:

1. Die Nutzung des Landes des Kleingartens und der Kleinsiedlung ist im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten.
2. Das Kleingarten- und Kleinsiedlungswesen ist in Deutschland nach dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ zu fördern. Die Selbstverwaltung des Kleingartens und des Kleinsiedlungslandes sowie der ideelle und materielle Schutz der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands ist zu garantieren.

Der deutsche Kleingärtner sollte durch die „Erziehungsarbeit des Reichsbundes bewusst in den bevölkerungs- und ernährungspolitischen Aufbau Deutschlands und in die deutsche Volksgemeinschaft eingegliedert“ werden.

1940 wurden vom „Landesbund Sachsen der Kleingärtner“ e. V. Einheitssatzungen herausgegeben. Die Stadtgruppen der Kleingärtner wurden 1939 in Kreisgruppen der Kleingärtner umbenannt.

Die gewollte „Gleichschaltung“ der Kleingärtner im Sinne der Ideologie war somit vollzogen.



Sonderausstellung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler auf der Reichsgartenschau 1936 in Dresden

## Die Blut- und Bodenideologie des Nationalsozialismus

Als 1933 die NSDAP die Macht in Deutschland übernahm, stellte sie ihre Forderungen eindeutig dar. Die zeitgeschichtliche Forschung zum Nationalsozialismus verweist darauf, dass:

1. im Regierungsprogramm vom 1. Februar 1933 zwei „große“ Vierjahrespläne mit folgenden grundsätzlichen Konzeptionen:
  - „Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit der Lebensgrundlage der Nation“ und
  - „Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit“

verkündet wurden und

2. bereits am 3. Februar 1933 durch Adolf Hitler vor den Befehlshabern der Reichswehr, des Heeres sowie der Marine die Grundsätze seines Regierungsprogramms dargelegt wurden, wo es heißt: „Ausrottung des Marxismus“, „Kampf gegen Versailles“, „Eroberung neuen Lebensraums im Osten“, „Stärkung des Wehrmittels mit allen Mitteln.“

In die Kriegsvorbereitung wurde das Kleingartenwesen von Anfang an bevölkerungs-, ernährungs- und militärpolitisch einbezogen. Die nationalsozialistische Führung rief die Kleingärtner und Kleinsiedler auf, das von ihnen bewirtschaftete Land im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu nutzen.

Die erlassenen Gesetze und die Reden auf den Reichsparteitag der NSDAP spiegeln sich in den Festlegungen sowie Satzungen zum Kleingartenwesen in der Landesgruppe Sachsen, in den Stadtgruppen und in den Vereinen mit aller Deutlichkeit wider. Grundlage war der Punkt 17 des nationalsozialistischen Programms: „Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepasste Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung des Bodens für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation“. /29/

Alle gesellschaftlichen Umbrüche machten somit vor den Toren der Kleingartenanlagen

nicht halt. Ab dem Jahr 1933 galten die Satzungen – ohne wenn und aber – getragen von den nationalsozialistischen Gesetzen. Diese Gesetze wie das „Ermächtigungsgesetz“, „Gesetz zur Behebung von Not von Volk und Reich“ (vom 24.3.1933), das „Reichserbhofgesetz“ (vom 29.09.1933), das „Schriftleitergesetz“ und die Vielzahl der Gesetze zur Gleichschaltung spiegeln sich in den Satzungen und Verordnungen für das Kleingartenwesen im Nationalsozialismus wider.

Als nationalsozialistische Organisation formulierte der Reichsbund programmatisch: „heiliger deutscher Boden“ dürfe nur von Ariern, nicht aber von Juden oder deren Abkömmlingen bearbeitet werden. Das Verbot, Kleingärten an Juden zu vergeben, und die Vertreibung jüdischer Kleingärtner war Bestandteil des nationalsozialistischen Programms, das mit der Entlassung der Juden aus den öffentlichen Ämtern begann und an dessen Ende die systematische Vernichtung der Juden stand.

Der Nährstand galt als wichtiger Teil des Volkes. Die Verwurzelung des Geschlechts mit der Scholle, die Einheit von Blut und Boden sollte wiederhergestellt werden. Nur Personen, die Arier waren, galten als Reichsdeutsche.

In den Satzungen der Landesgruppe Sachsen und den Stadtgruppen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler des Jahres 1933 heißt es u. a.: „Das Kleingartenwesen ist nach Anweisung des Reichsbundes und seiner Organe nach dem Grundsatz ‚Gemeinwohl geht vor Eigennutz‘ zu entwickeln und die Selbstverwaltung seines Gartenlandes ist zu fördern. Die Nutzung des Kleingartenlandes ist im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten.“ Zu den Fragen der Mitgliedschaft wird ausgeführt: „Mitglied kann nur werden, wer Reichsdeutscher arischer Abstammung ist. Über die Aufnahme entscheidet der Führer des Vereins.“ /30/

Das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ teilte alle Bewohner des deutschen Reiches in Staatsangehörige und Staats- und Reichsbürger ein.

29 Programmpunkt 17 des Nationalsozialismus, in: Garten und Kind, 13. Jg. 1933, 6/81.

30 Einheitssatzung des Jahres 1933 für die Vereine der Stadtgruppen der Kleingärtner in der Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

Es deklassiert die Juden in ihren politischen Rechten:

- „Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des deutschen Reiches angehört.“
- „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.“

Der Reichsbürger war der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe und Gesetz. Mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze war die Grundlage für die restlose Ausschaltung der Juden aus allen öffentlichen Verhältnissen und die staatlicherseits interedierte Trennung zwischen Juden und Nichtjuden geschaffen.

Auf dem Reichskleingärtnerntag 1935 in Braunschweig erklärte Ministerialrat Dr. Kummer die Rolle der Kleingärtner und Kleinsiedler als eine ausschließlich für den „Gemeinnutz“ tätige Bewegung in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“: „Unser altererbter, oft verteidigter Boden und die auf ihm ansässige germanische deutsche Rasse, dem Blut und Boden, muss zunächst unsere Arbeit und Streben gelten. Darin liegt auch die Verpflichtung jedes einzelnen, der den hohen ethischen Wert der Arbeit und des Arbeitendürfens erfahren hat.“ /31/

Die Kleingärtner- und Kleinsiedlerbewegung wurde nach konkreten Aspekten der Rassenideologie in das Gesellschaftssystem eingebunden. Regierungsrat Dr. Ing. Hans Kammler sprach 1935 in Braunschweig offen von einer geplanten „Selektion“ unter den Kleingärtnerfamilien. Zum menschenverachtenden System der Nazis gehörte zweifellos ihr Verhalten gegenüber den jüdischen Mitbürgern. Die so genannte Arisierung begann auch im sächsischen Kleingartenwesen bereits kurz nach der Machtergreifung und verstärkte sich 1934/1935. Im Mitteilungsblatt Nummer 8 vom 1. August 1935 wird den Mitgliedern des Leipziger Vereins „An der Dammstraße“ mitgeteilt, dass ein nichtarisches Mitglied ausgeschlossen worden und der Verein damit von Juden frei sei. /32/

In Dresden wurden, wie in der Chronik des Vereins „Kaitzbach“ zu entnehmen ist, im Oktober 1935 jüdische Bürger aus dem Kleingartenverein ausgeschlossen. /33/

Den Bürgern jüdischer Herkunft war es spätestens seit 1937 grundsätzlich nicht mehr möglich, einen Kleingarten zu pachten, da sich nur Reichsbürger um einen Kleingarten bewerben konnten. Die Aufnahme der Frage nach der Reichszugehörigkeit in den Fragebogen des Reichsbundes für den Bewerber um einen Kleingarten schloss damit die Verpachtung eines Gartens an jüdische Bürger von vornherein aus.

Die Geschichte belegt aber auch, dass in den Anfangsjahren des Nationalsozialismus und in den letzten Jahren der Auflösungserscheinungen im Reich die Kleingärtner in einzelnen Fällen ihre Lauben als Versteck für Verfolgte anboten. So heißt es in den Chroniken der Dresdner und Leipziger Kleingartenvereine: Aus dem Dresdner Verein „Alte Elbe–Frauensteiner Platz“ wird berichtet: „Familienangehörige von Garteninhabern leisteten illegale Arbeit und verbargen ‚Verfolgte‘ in ihren Gartenlauben, wie der Kleingärtner Knappe es tat, der 1943 dann selbst zwei Jahre inhaftiert war.“ /34/

Aus dem Leipziger Verein „Froschburg“ heißt es, „dass einige Gärten für kurze Zeit Treffpunkte von ehemaligen Mitgliedern der SPD und KPD waren.“ /35/

Beispiele des passiven Widerstandes gab es auch in der „Erzeugungsschlacht“, im „zurückhalt“ und beim Nichtbesuch von Schulungsveranstaltungen.

In den Kleingärtnervereinen vollzog sich ein Prozess der allmählichen Ausgrenzung und Isolierung. In der Satzung des Landesbundes vom 14. Juli 1938 (*Dokument 2*) heißt es u. a. „Der Landesbund erstrebt, im engsten Zusammenwirken mit der Partei, den staatlichen Verwaltungsbehörden und den Gemeindeverwaltungen, dem Reichsnährstand sowie sonstigen Organisationen das deutsche Kleingartenwesen in jeder Weise zu fördern, . . . die Kleingärtnerfamilien zu lehren, das Land ordnungsgemäß zu nutzen, damit die Nahrungsfreiheit des

31 Reichskleingärtnerntag Braunschweig, in: *Garten und Kind*, 15. Jg. 1935, 5/71-73, 82, 90, 114-115.

32 Vgl. Anm. 17, 29-30

33 Chronik des Kleingärtnervereins Dresden „Kaitzbach“ e. V.

34 Chronik des Kleingärtnervereins Dresden „Alte Elbe–Frauensteiner-Platz“ e. V.

35 Vgl. Anm. 17.

deutschen Volkes erkämpfen helfen.“ /36/ Nach und nach mussten die Vereine in den Satzungen den so genannten „Arier-Paragrafen“ einfügen. In der Satzung des Jahres 1940 die auf Weisung der örtlichen Dienststellen der NSDAP im Zusammenhang mit einer neuen Gartenordnung und den Ordnungen für das Ausschlussverfahren herausgegeben wurde, heißt es u. a.: „Mitglied des Vereins kann jeder Reichsbürger sein. Der Verein hat die Aufgabe, den Gedanken der Kleingartenbewegung und die Erkenntnisse ihrer staatspolitischen und insbesondere sozialpolitischen Bedeutung durch Wort und Tat zu vertreten und zu fördern sowie in den Kreisen der Kleingärtner deutsches Volks- und Brauchtum zu hegen. Der Verein erstrebt im engsten Zusammenwirken mit den örtlichen Dienststellen der Partei, der Verwaltungsbehörden, des Reichsnährstandes und sonstiger Organisationen, das Kleingartenwesen zu fördern.“ /37/

An keinem Verein machten die Forderungen und die Praxis des Nationalsozialismus halt. In einer Vielzahl von Chroniken und Festschriften wird darüber berichtet, dass „für den Kleingärtner der Schrebergarten nur eine kleine Insel der Freude war, wo sie sich mit Freunden und der Familie trafen, um für ein paar Stunden die Probleme des Alltags abzustreifen und die Grausamkeiten des Krieges zu vergessen. Anlass für uns, dankbar an jene Kleingärtner zu erinnern, die sich in ihrer Achtung der Menschenwürde nicht haben beirren lassen.“ /38/ Wir übersehen aber nicht, dass in vielen gesellschaftlichen Gruppen Kleingärtner den Nationalsozialismus bereitwillig unterstützt haben, weil er ihre besonderen Interessen zu „bedienen“ verstand.

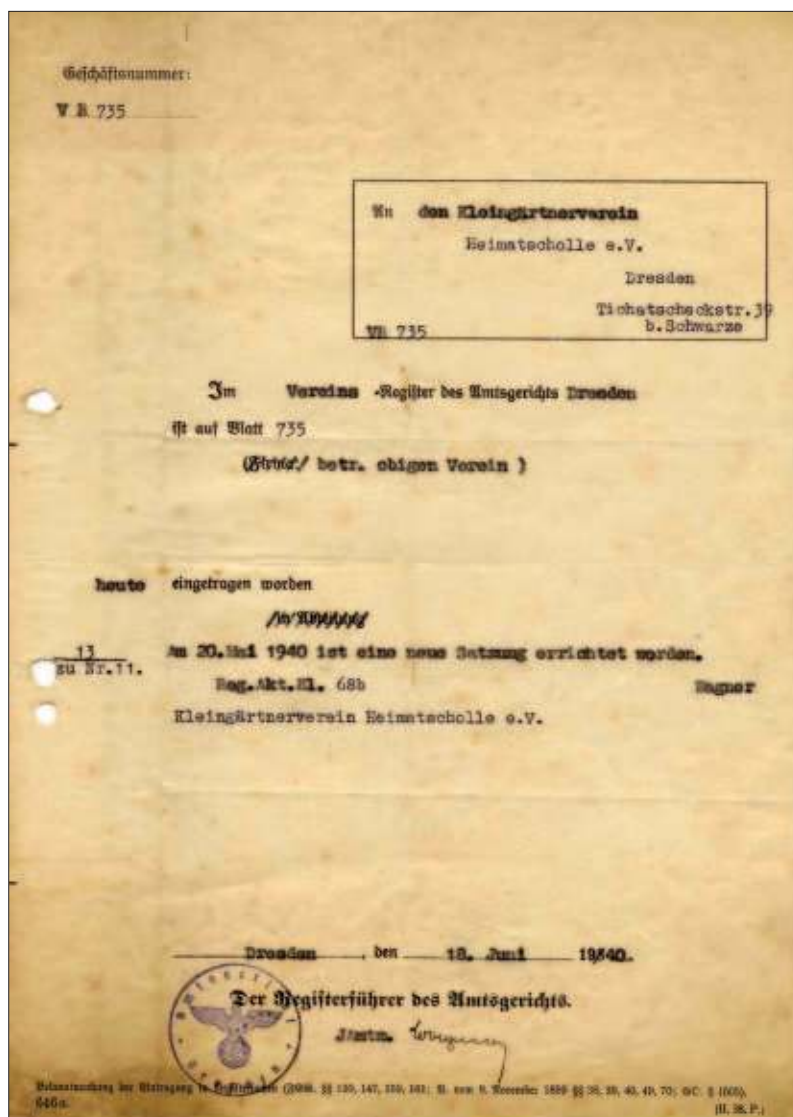
In seinem Werk „Die Zeit des Nationalsozialismus“ versucht Michael Burleigh eine Antwort auf die Frage, weshalb es der nationalsozialistischen Bewegung gelang, eine politisch gewichtige Zahl von Menschen in ihren Bann zu ziehen. Hier heißt es u. a.: „Die Nazis hatten einiges zu bieten, das Versprechen der Zugehörigkeit, als Gegenentwurf zu einer Gesellschaft, die bis dahin von tiefen Gegensätzen zerfurcht gewesen war, einen dynamischen

Aufbruch, wo bis dahin Stagnation gewesen war, den Anspruch in einer Gesellschaft, in der materielle Interessen alles andere zu überlagern scheinen, Träger einer idealistischen Mission von fast nationalem Zuschnitt zu sein.“ /39/

Dem Kleingartenwesen war der Standort in der Blut- und Bodenideologie zugewiesen. Sie wurde zum Teil der Massenbeeinflussung. Dazu waren die zentralistischen Strukturen erforderlich.

- 36 Satzung des Landesbundes Sachsen vom 14.7.1938.  
 37 Einheitsatzung 1940 für die Vereine des Landesbundes Sachsen der Kleingärtner im Reichsbund Deutscher Kleingärtner e.V.  
 38 Vgl. Anm. 20, 13.  
 39 Burleigh, Michael: „Die Zeit des Nationalsozialismus“, Fischer Verlag, 3. Auflage, Dezember 2000.

Auf Weisung der örtlichen Dienststellen der NSDAP wurden durch den Landesbund Sachsen 1940 neue Satzungen beschlossen



40 Vgl. Anm. 30.

**Der Kleingärtner in der „Erzeugungsschlacht“**

Durch die nationalsozialistische Führung wurde nach der Machtübernahme begonnen, „ernährungspolitische Forderungen“ verstärkt zu stellen. Während es sich in den Satzungen der Landesgruppe des Jahres 1933 noch um allgemeine Forderungen handelte: „den Kleingartenbau, besonders den Obstbau zu pflegen und seine Mitglieder zu fachkundigen Siedlern heranzubilden“ /40/, wurden in den Folgejahren die Töne zur Ernährungsschlacht durch die NS-Führung wortgewaltiger propagiert. Später ging es darum, „die Kleingärtnerfamilien zu lehren, das Land ordnungsgemäß zu nutzen, damit auch sie die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes erkämpfen helfen.“ Die

nationalsozialistische Führung verlangte, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Ernährung der Bevölkerung aus eigener Kraft zu sichern. Der „Reichsnährstand“ organisierte das Programm „Nahrungsfreiheit für das deutsche Volk“, mit dem die Produktion von Nahrungsmitteln vom Weltmarkt abgekoppelt werden sollte. Die Kleingärtner wurden zur Leistung des Beitrages in der „Erzeugungsschlacht“ aufgefordert. Im Heft 4/1933/34 „Der Kleingärtner und Kleinsiedler“ betrachtet der Reichsbund-Fachschaftsführer Hermann Steinhaus die Kleingartenanlagen nicht mehr als „Erholungsstätten“, sondern als „deutschen Boden, der dazu beitragen soll, einen großen Teil der deutschen Arbeiter zu Selbstversorgern zu machen und sie durch den vermehrten Gemüseanbau zurückzuführen zu einer natürlichen Lebensweise.“ Der zweite Reichskleingärtnerstag 1935 in Braunschweig stellte die ernährungs- und bevölkerungspolitische Bedeutung der deutschen Kleingärtner- und Kleinsiedlerbewegung sowie die Stabilisierung des Arbeitsmarktes in den Mittelpunkt der Strategie der nationalsozialistischen Führung. Begründet auf der Grundlage der geschichtlichen Erfahrungen von 1918 wurde in der nationalsozialistischen Zielideologie dargestellt, „dass der Nährstand und der Wehrstand auf das engste zusammenhängen.“ Dem Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler war die Forderung gestellt, zum Gelingen der deutschen „Erzeugungsschlacht“ durch den Beitrag in der Obstversorgung und der Erweiterung des Gemüseanbaues beizutragen. Von Bedeutung ist die Darstellung der volkswirtschaftlichen Werte, wie sie aus den Zahlen über Obstgehölze ersichtlich werden.

Anzahl der Obstgehölze in der Landesgruppe (1936):

Stadt-Gruppe	Kernobst	Steinobst	Beerenobst
Bautzen	10.598	6.690	79.696
Chemnitz	77.168	28.046	526.857
Dresden	68.921	57.395	416.227
Leipzig	323.580	140.071	874.502
Zwickau	75.426	34.405	437.067
Landes-Gruppe	555.693	266.607	2.334.349





„Die 92.000 sächsischen Kleingärtner ernteten im Jahr 1936 rund 300.000 Zentner Obst. Um diese Mengen wird einmal der Mark entlastet, ... zum anderen haben die Kleingärtnerfamilien einen gesundheitlichen Vorteil.“ /41/

Bei allen Gelegenheiten wurde durch die NSDAP-Führung den Kleingärtnern die Pflicht auferlegt, an der „Erzeugungsschlacht“ teilzunehmen. Da aber noch nicht alle Kleingärten so bewirtschaftet waren, wie es die ernährungspolitische Lage erforderte, sei die „Erziehung der Kleingärtner ... zu diesem Pflichtbewusstsein die gegenwärtige Hauptaufgabe der Kleingärtnerorganisation.“ /42/

Auf dem 3. Reichskleingärtnertag 1937 in Chemnitz forderte der Hauptfachberater für die Obst- und Gemüseverwertung eine umfassende Verarbeitung von Obst und Gemüse. In diesem Zusammenhang stellte er fest, dass die bisherige Ernährung der Gesundheit wenig zuträglich war, weil man zu wenig Obst gegessen habe.

Die Landesgruppe Sachsen hat sich der Aufgabenstellung, einen großen Beitrag in der „Erzeugungsschlacht“ zu leisten, zugewandt. Im Arbeitsplan für das Jahr 1936 kommt dies zum Ausdruck: „Waren es in den vergangenen Jahren die Kräftesammlung und der innere Aufbau so geht es jetzt um die:


41 Schilling, Kurt: Soziale und volkswirtschaftliche Zahlen aus der sächsischen Kleingärtnerbewegung, in: Garten und Kind, 17. Jg. 1937, 6/83-87.

42 Rede des Staatskommissars Gustav Biechteler, München, auf der 1. Führerringtagung des Reichsbundes am 29. Oktober 1933 in Rüdersdorf, in: Der Kleingärtner und Kleinsiedler Nr. 3/1933/34.

**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
S a c h s e n

---

**Kreisleitung Dresden**  
Amt für Volkswohlfahrt  
Georgplatz 1, Berufsrech.-Sammler Nr. 24311



**Sampflung der Partei: „Der Freiheitstempel“**  
Schulung und Gefühlsbildung der Stellung:  
Mittlerweg 10

**Leb und verbreitet den Stürmer!**

---

Ortsgruppe: **Hansa**  
Fernsprecher:  
Postfachkonto:  
Bankkonto:

Dresden N 6, am 19.6.39  
Grossenhainer Str. 18b

Abteilung:  
Geheim: **Ulbt/Be.**

An den Garten - Verein  
"Rosenhain"  
z.Hd. des Herrn Vorsitzenden  
**D r e s d e n N**

---

Betr.: Sammlung von Obst und Gemüse.


Wie in den früheren Winterhilfswerken trete ich auch in diesem Jahre wieder an Sie mit der Bitte, sich an den Sammlungen für Obst und Gemüse, zur Unterstützung der Aermsten unseres Volkes, zu beteiligen.

Trotz der verhältnismässig ungunstigen Witterung dieses Jahres kann erwartet werden, dass nach dem schlechten Obstjahr 1938 dieses Jahr eine gute Obsternte zu erwarten ist.

Zum Gelingen unseres grossen Werkes bitte ich Sie, sich bei Ihren Mitgliedern für zahlreiche Beteiligung und gute Opferfreudigkeit einzusetzen.

Die eingehenden Spenden sollen gegebenenfalls durch unsere NS-Frauensschaft eingeweckt werden und im kommenden Winterhilfswerk den Betreuten der Ortsgruppe Hansa zu Gute kommen.

Heil Hitler!  
*P. Prütz*  
Ortsgruppenleiter.



- Verankerung der Kleingartenanlagen in die Bebauungspläne,
- Neuanschaffung von Daueranlagen und um die
- zweite Erzeugungsschlacht als wichtigste Aufgabe.“ /43/

Neben der Sicherung hoher Erträge in den Kleingärten sollten auch die Kleintierhalter einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die im Jahr 1936 erfassten Tierbestände in den sächsischen Kleingärten vermittelten, dass von den 93.874 Parzellen nur 12.031 Parzellen – entspricht 12,8% – eine Kleintierzucht betrieben und somit keinen großen Beitrag zur Versorgung leisteten.

In den Stadtgruppen war folgende Kleintierhaltung zu verzeichnen:

Stadtgruppe	Anzahl der Gärten	Gärten mit Tierhaltung	%
Bautzen	3.396	403	11,9
Chemnitz	18.543	2.906	15,7
Dresden	17.662	3.441	19,5
Leipzig	37.201	2.722	7,3
Zwickau	17.072	2.559	15,0
Landesgruppe	93.874	12.031	12,8

Man vertrat die Auffassung, dass im Sinne von Blut und Boden und der rassischen Bevölkerungsgedanken die Arbeit in Gärten und Kleinsiedlungen dazu beitragen könnte, die endgültige Loslösung deutscher Familien vom Boden zu verhindern.

In der Zeitschrift „Deutscher Garten“ wurde dargelegt, „dass die Schaffung von Lehr- und Mustergärten in größeren Kolonien zur Nutzung von Erfahrungen in der ‚Erzeugungsschlacht‘ für die deutsche ‚Brotfreiheit‘ anzulegen sind und die deutsche Jugend mit den Zielen der Erzeugungsschlacht umfassend vertraut zu machen ist.“ /44/

Auf dem Sächsischen Kleingärtnerstag am 30. August 1936 in Dresden, an dem 20.000 Kleingärtner teilnahmen, wurde durch Dipl. Landwirt Pg. Steinhaus die Kleingärtnerschaft aufgefordert, dass die „erstrebte Volksgemeinschaft zur Sicherung der Ernährung des Volkes zu arbeiten hat. Wer heute das Kleingartenwesen in erster Linie von der wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Seite sieht, verlässt die

Forderung des Nationalsozialismus, nämlich, dass der völkische Staat die „Rasse“ in den Mittelpunkt des Allgemeinlebens zu setzen hat. Der Nationalsozialismus muss daher die raum- und bevölkerungspolitische Bedeutung des Kleingartenwesens in den Vordergrund stellen. An erster Stelle steht der Mensch. In dem Bekenntnis zu Blut und Boden liegt die Erkenntnis, dass die Bodenverbundenheit das beste Unterpfand der deutschen Nation ist. Das heiligste Recht, das der Mensch besitzt, ist das Recht auf Erde, sagt der Führer.“ /45/

Da der Kleingarten als Helfer zur Gewinnung der „Erzeugungsschlacht“ diente, sollte mit allem Nachdruck dahin gearbeitet werden, dass den Kleingärtnern fortgesetzt Anregungen gartentechnischer Art gegeben werden, die zur Ertragssteigerung führen. „Hierzu fehlt es in den Stadtgruppen an einem Zusammenschluss von Sachbearbeitern, der als Bindeglied zwischen Gruppe und Vereinen steht. Es müssen deshalb überall gartentechnische Vereinigungen gebildet werden, die ihre Mitglieder dahin ausbilden, Gelerntes, Erfahrenes und Erprobtes auf dem Wege über Belehrung und Übung den einzelnen Kleingärtnern ihres Vereins zu vermitteln. Um die Einrichtungen in allen Stadtgruppen zu schaffen, wird ein Beauftragter der Landesgruppe in jeder Stadtgruppe in einer Versammlung vor allen Vereinsführern einen Vortrag zur Umsetzung der nationalsozialistischen Ziele der Bildung Gartentechnischer Vereinigungen führen.“ /46/

Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands wurde am 3. Dezember 1936 an den Reichsnährstand angegliedert, „da die ernährungspolitischen Erfordernisse, die Erfassung aller an der Nutzung des deutschen Bodens und an der Kleintierhaltung beteiligter Kräfte zum straffen Einsatz im Rahmen des Vierjahrplanes dies erfordern.“ /47/ Im Arbeitsplan 1937 der Landesgruppe Sachsen spiegeln sich dazu solche Maßnahmen wider, wie

- Mitarbeit am 4-Jahrplan und Kampf gegen den Verderb von Gemüse und Obst,
- verstärkte Schulung der Kleingärtner, einschließlich der Frauenschulung,

43 Arbeitsplan der Landesgruppe für 1936.

44 Zeitschrift „Deutscher Garten“ Nr. 5 vom 01. März und Nr. 8 vom 26. April 1936.

45 Steinhaus, Hermann: Sächsischer Kleingärtnerstag 1936 (Berichte und Reden), in: Garten und Kind, 16. Jg. 1936, 10/146-150.

46 Hupfer, G.: Gartentechnische Vereinigungen, in: Garten und Kind, 16. Jg. 1936, 6/83.

47 Reichsbund dem Reichsnährstand angegliedert, in: Garten und Kind, 17. Jg. 1937, 1/2.



Titelblatt der Broschüre von J. Steffek  
„Im Reich der Gartenfreunde“,  
Berlin 1939 (2. Auflage)

- verstärkte Kaninchenhaltung in allen Gärten,
- Anpflanzung von Maulbeerhecken und Durchführung der Seidenraupenzucht,
- Ausbau der „Gartentechnischen Abteilungen“ und kultureller Einrichtungen, insbesondere der Hitlerjugend, sowie Förderung der Jugendpflege. /48/

In den Mittelpunkt wurden weiterhin die Zielkriterien der Gefolgschaft der Kleingärtnerführer des Reiches, die sich aus den Lehren des Dritten Reichskleingärtnertages von Chemnitz für die Verbände und Vereine ergaben, gestellt.

- Der Kleingärtner führt die bodenfremden Städter und Industriearbeiter zur Scholle und damit zu Heimat und Vaterland zurück und ist für den NS-Staatsaufbau ein wertvolles Hilfsmittel.
- Der Kleingärtner dient mit der durch ihn ermöglichten Selbstversorgung für die deutschen Familien mit Frischnahrungsmitteln zur Ernährungssicherung des deutschen Volkes aus heimischer Scholle.
- Der Kleingärtner wird in der Erzeugungsschlacht und den zweiten Vierjahrplan eingespant.
- Die Allgemeinwerte der Kleingärtner können aber nur restlos erarbeitet werden, wenn der Kleingärtner auf seiner Scholle gesichert ist. /49/

In dem Beitrag von Wilhelm Staudinger „Die deutschen Kleingärtner in der Erzeugungsschlacht“ (*Dokument 3*) heißt es u. a. „Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands innerhalb der letzten Jahrzehnte führte dazu, dass eine Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle immer mehr vernachlässigt wurde. . . . Es ist daher die Pflicht eines jeden bodennutzenden Volksgenossen, an der Lösung der großen Aufgabengebiete mitzuarbeiten. Dadurch gewinnt auch die nebenberufliche Gartennutzung der deutschen Kleingärtner an Bedeutung insofern, als auch die teilweise Selbstversorgung von ungefähr 900.000 Kleingärtnerfamilien mit Obst und Gemüse und zum Teil mit Kleintierzüchterzeugnissen ein nicht unwesentlicher Beitrag für die Bedarfsdeckung aus der eigenen Scholle ist.“ /50/

Der Reichsnährstand hatte in der Erzeugungsschlacht für das Vaterland weitgehend versagt. „Trotz der Anreize einer Hochpreispolitik wuchs die Agrarproduktion zwischen 1933 und 1939 um 13 %, der Selbstversorgungsgrad stieg lediglich von 80 auf 83 % und die berühmte Fettlücke betrug 43 %, doch gelang es der NSDAP mit ihrem Agrarprotektionsmus nicht, auf Dauer eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten. . . . Auch die Schaffung von 95.000 Kleinsiedlerparzellen führte nicht zu überzeugenden Beiträgen in der ‚Erzeugungsschlacht‘, dafür waren die produzierten Mengen zu gering.“ /51/

Bereits 1939 kam es bei Fleisch, Milchprodukten, Eiern und Fett zu beträchtlichen Versorgungslücken. Als die „Erzeugungsschlacht“ in den Parteizeitungen und im Volksempfänger noch im vollen Gange war, war sie längst verloren. Als am 27. August 1939 die Rationierung der Lebensmittel u. a. wichtiger Versorgungsgüter bekannt gegeben wurde, war wohl den meisten Deutschen klar, dass Deutschland mit aller Gewalt auf einen neuen Krieg zusteuerte. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes (SD) der SS /52/ aus den Jahren 1939 bis 1942 sprachen dafür eine deutliche Sprache. Hierin hieß es am:

6. November 1939: „Auf dem Lebensmittelmarkt halten trotz der Erhöhung des Butterkontingents die Klagen insbesondere aus den Industriegebieten über ungenügende Fettzuteilung an. Als besonders schwierig wird die Lage nach wie vor für kinderreiche Familien bezeichnet.“  
18. März 1940: „Aus dem gesamten Reichsgebiet liegen Meldungen vor, die besagen, dass in der Bevölkerung große Missstimmungen über die Schwierigkeiten beim Einkauf bezugscheinfreier Waren besteht. Hier handelt es sich vor allem um Nahrungs- und Genussmittel, Gemüse, Obst und Südfrüchte.“

1. August 1940: „In den Stimmungsberichten der vergangenen Monate und Wochen ist übereinstimmend zum Ausdruck gebracht worden, dass die Brotration von den Werktätigen als unzureichend angesehen wird.“

In konkreten Zahlen sah die Versorgung des Normalkonsumenten folgendermaßen aus:

48 Arbeitsplan der Landesgruppe für 1937, in: Garten und Kind, 17. Jg. 1937, 3/36.

49 Schilling, Kurt: 3. Reichskleingärtnertag (Bericht), in: Garten und Kind, 17. Jg. 1937, 8/ 114-116.

50 Staudinger, W.: Die deutschen Kleingärtner in der Erzeugungsschlacht, in: Garten und Kind, 17. Jg. 1935, 3/35 f.

51 Vgl. Anm. 1, 70-71.

52 Ebd., 171 ff.

Zwischen September 1939 und Oktober 1942 fiel die wöchentliche Brotration von 2400 Gramm auf 2000 Gramm, die Fleischzuteilung sank von 700 auf 300 Gramm, bei Fett wurde die Zuteilung von 340 auf durchschnittlich 206 Gramm zurückgesetzt.

Mit dem Ausbruch des Krieges verschärfte die nationalsozialistische Führung ihre Aufgabenstellung zur Umsetzung der „Erzeugungs- und Ernährungsschlacht“. Zur Erreichung der Ertragssteigerungen und der Ernährungsicherung wurden die Vereine zur Beteiligung am Reichleistungswettbewerb /53/ ab 1934 aufgerufen. Im Reichsbundswettbewerb 1939 wurde der Landesbund Sachsen mit 178 Preisträgern (Vereine bzw. Einzelgärtner) geehrt. Anzahl der Preisträger nach Stadtgruppen:

Stadtgruppe	Preisträger
Bautzen	25
Chemnitz	43
Dresden	53
Leipzig	34
Zwickau	23
Landesbund	178

Ab 1940 war die Arbeit der Kreis- und Stadtgruppen auf Beschluss des Landesbundes getragen vom „Notzeitprogramm“ mit dem Schwerpunkt der „Erziehung“ der Kleingärtner in der Notzeit zum restlosen Einsatz in der „Erzeugungsschlacht“. /54/

Die sich mit Kriegsbeginn verschlechternde Versorgung mit Kartoffeln, Gemüse und Obst veranlasste die NS-Führung am 21. März 1940, eine Brach- und Grabelandaktion ins Leben zu rufen. Bereits davor erfolgte in den „Kreishauptmannschaften Sachsen der Kleingärtner“ die Zusammenlegung von ca. 123 Kleingartenvereinen mit den Grabelandgruppen.

In einem Aufruf an die deutschen Kleingärtner heißt es: „Wichtigste Aufgabe an der Heimatfront ist die Sicherstellung der Ernährung“. /55/

Im Kriegsjahr 1944 wurden die Arbeiten in den Kleingartenanlagen unter die Zielstellung „Nutzbarmachung von Zeitreserven“ gestellt. Dazu berichtete die Zeitschrift der „Kleingärtner im Krieg“: „Alle Schönheitsarbeiten in den Kleingärten und Anlagen sind bis zum Frieden

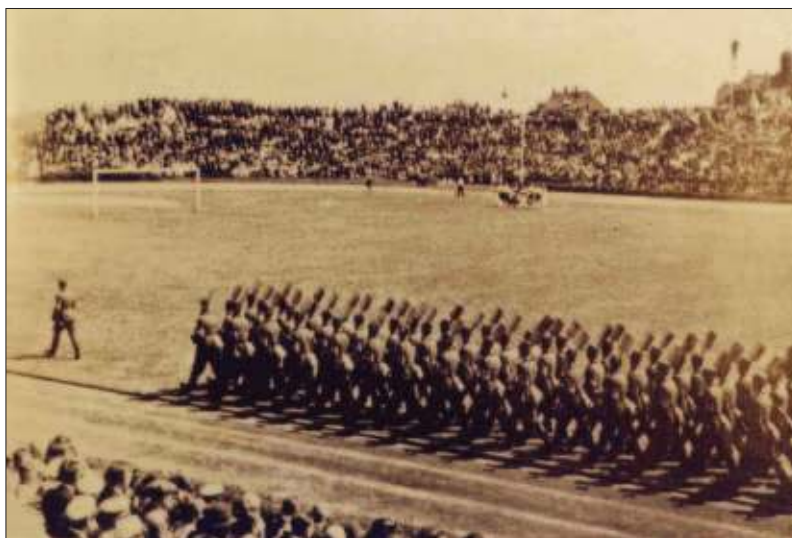
zurückzustellen, nur noch Arbeiten zur Steigerung des gärtnerischen Ertrags sind durchzuführen, vornehmste Aufgabe in der Gemeinschaft besteht darin, nicht Hilfe zu verlangen, sondern Hilfe zu geben.“ /56/

Der Beitrag der Kleingärtner zur Versorgung der Bevölkerung war zu einer gewissen Existenzfrage geworden. Die Thesen von der „Erzeugungsschlacht“ blieben bei den Kleingärtnern nicht ohne Resonanz, wie in einer Vielzahl der Chroniken der Kleingärtnervereine in Sachsen zum Ausdruck kommt. Der überwiegende Teil der Mitglieder ließ sich in keiner Weise in der kleingärtnerischen Arbeit stören. In den Vorständen waren es überwiegend die älteren, konservativen Gartenfreunde, die nicht alles mit-

- 53 Der Reichleistungswettbewerb des Reichsbundes deutscher Kleingärtner, in: Das deutsche Kleingartenwesen, Heft 1, 1942.
- 54 Hamel, W., Arbeitsplan des Landesbundes 1940 und Rechenschaftsbericht 1939, in: Garten und Kind, 20. Jg. 1940, 3/20-21.
- 55 Darre, W.: An die deutschen Kleingärtner, in: Garten und Kind, 22. Jg. 1942, 1/21.
- 56 Kleingärtner im Krieg, September 1942.

3. Reichskleingärtnerntag in Chemnitz 1937, Einzug des Arbeitsdienstes in das Stadion

Morgenfeier auf dem 3. Reichskleingärtnerntag in Chemnitz 1937



- 57 Schilling, Kurt: Der Kleingartengedanke im neuen Deutschland, in: Garten und Kind, 16. Jg. 1936, 6/83 f.
- 58 Ebda.
- 59 Steinhaus, Hermann: Sächsischer Kleingärtnerstag 1936 (Berichte und Reden), in: Garten und Kind, 16. Jg. 1936, 10/146–150.

### Deutsche Reichsgartenschau 1936 in Dresden

Die erste Reichsgartenschau fand 1936 vom 24. April bis 11. Oktober statt. Sie wurde vom Reichsnährstand in Gemeinschaft mit der Stadt Dresden auf einer Freifläche von 40 ha im Großen Garten und auf einer Hallenfläche von 2 ha durchgeführt. Bei den Sonderschauen wurden durch den „Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. bildmäßig die Allgemeinwerte des Kleingartens, die Aufteilungspläne und Schulungsprogramme zur Erzeugungs- und Ernährungsschlacht dargestellt. Dr. Schilling äußerte sich in einem Artikel zur Reichsgartenschau zum Thema: „Der Kleingartengedanke im neuen Deutsch-

land“ wie folgt: „Der Nationalsozialismus hat dem Kleingartengedanken einen neuen Auftrieb gegeben und die vor dem Umbruche nur von den Führern der Kleingärtner erkannten Allgemeinwerte in den Vordergrund gestellt. Voraussetzungen der Erhaltung und Entwicklung eines Volkes sind das dauernde Verbundensein mit der heimatlichen Scholle. Bäuerliches Denken und Fühlen und Stolz über Mit-eigentum und Mitbewirtschaftung am deutschen Boden muss die Grundlage der völkischen Einstellung sein. Der Reichsbund hat diesen Gedanken auf der Tafel ‚Ohne Bauernblut kein deutsches Volk‘ zum Ausdruck gebracht. /57/

Auch die zweite große Bedeutung des Kleingartens – sein volkswirtschaftlicher Wert – sei erst vom Nationalsozialismus, so Dr. Schilling, richtig gewürdigt worden: „Die Kleingärtner bringen jährlich 640 Millionen Kilogramm Gemüse und Obst hervor. Dadurch wird der Lebensmittelmarkt erheblich entlastet und eine Menge Devisen erspart. Deutschland muss aber in Zukunft seine Versorgung mit Nahrungsmitteln noch mehr als bisher aus eigener Scholle sicherstellen. Dieses Ziel verfolgt die Erzeugungsschlacht des Reichsbauernführers. Aus der Wertung des Kleingartens durch den Nationalsozialismus folgt zwangsläufig, dass die Kleingartenfläche für die Dauer gesichert werden muss, damit Arbeiterfolg und Kapitaleinbau zur restlosen Wirkung kommen.“ /58/

Gleiche Worte waren auf dem sächsischen Kleingärtnerstag der Reichsgartenschau vom Fachschaftsführer Pg. Steinhaus zu hören. Mit der nationalsozialistischen Parole, wie: „Millionen deutscher Volksgenossen haben um die Muttererde, somit um den deutschen Garten gekämpft, geblutet und ihr Leben gelassen. Dies allein sollte schon Ansporn sein, um für den deutschen Boden zu kämpfen. Jeder rassistisch einwandfreie, erbgesunde und bäuerlich denkende deutscher Volksgenosse hat ein Recht darauf, ein kleines Stückchen deutscher Erde selbst zu bebauen dürfen.“ /59/

Somit wurden die Kleingärtner und Kleinsiedler in die Pflicht genommen die verlorengegangene Bodenverbundenheit für die nächs-





Stand des Reichsbundes auf der Reichsgartenschau 1936 in Dresden



Reichsbundführer Walter Darre, auf der Reichsgartenschau 1936 in Dresden. Begrüßung durch Hans Kaiser

W. Darre, und H. Kaiser beim Rundgang durch die Ausstellung der Reichsgartenschau 1936 in Dresden

ten Jahrzehnte wieder herzustellen. Zur Reichsgartenschau wurden durch den Reichsbund drei Musterkleingärten errichtet. Die Bewirtschaftung der drei Mustergärten erfolgte durch die Dresdner Kleingärtner Max Heinzemann, Gustav Hensel und Felix Schlag. Die Reichs-

gartenschau verdeutlichte, dass die nationalsozialistische Führung den deutschen Raum neu gliederte und dass dabei die in der letzten Zeit ergangenen Erlasse der Reichsregierung Veranlassung waren, die Kleingartenflächen zweckmäßig mit einzubeziehen.

- 60 Schilling, Kurt: Die Landesgruppe der sächsischen Kleingärtner zwischen 1923 und 1935, in: Garten und Kind, 15. Jg. 1935, 11/162165 und 16. Jg. 1936, 2/4-6.
- 61 Hupfer, G.: Ein neuer Erfolg in der Frage der Dauerkleingartenanlagen, in: Garten und Kind, 16. Jg. 1936, 4/52 f.

### Kleingärten und Kleingartendaueranlagen in Sachsen

In den Verbänden und Vereinen des sächsischen Kleingartenwesens wurde zur Sicherung der „Ernährungs- und Erzeugungsschlacht“ die Forderung zur „Schaffung von Daueranlagen und die Eingliederung vorhandener Anlagen in die Bebauungspläne der Städte“ gestellt.

Die Analyse der Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner des Jahres 1935 /60/ zwischen den Verbänden und den Grundeigentümer in Sachsen verdeutlicht, dass

- von den kleingärtnerisch genutzten Gesamtpachtflächen der Landesgruppe 35,3% vom Verpächter zu jeder Zeit zurück gefordert werden können,

Dies betrifft in ... % der Pachtfläche

Bautzen	40,1%	Chemnitz	37,7%
Dresden	58,9%	Leipzig	28,1%
Zwickau	25,8%		

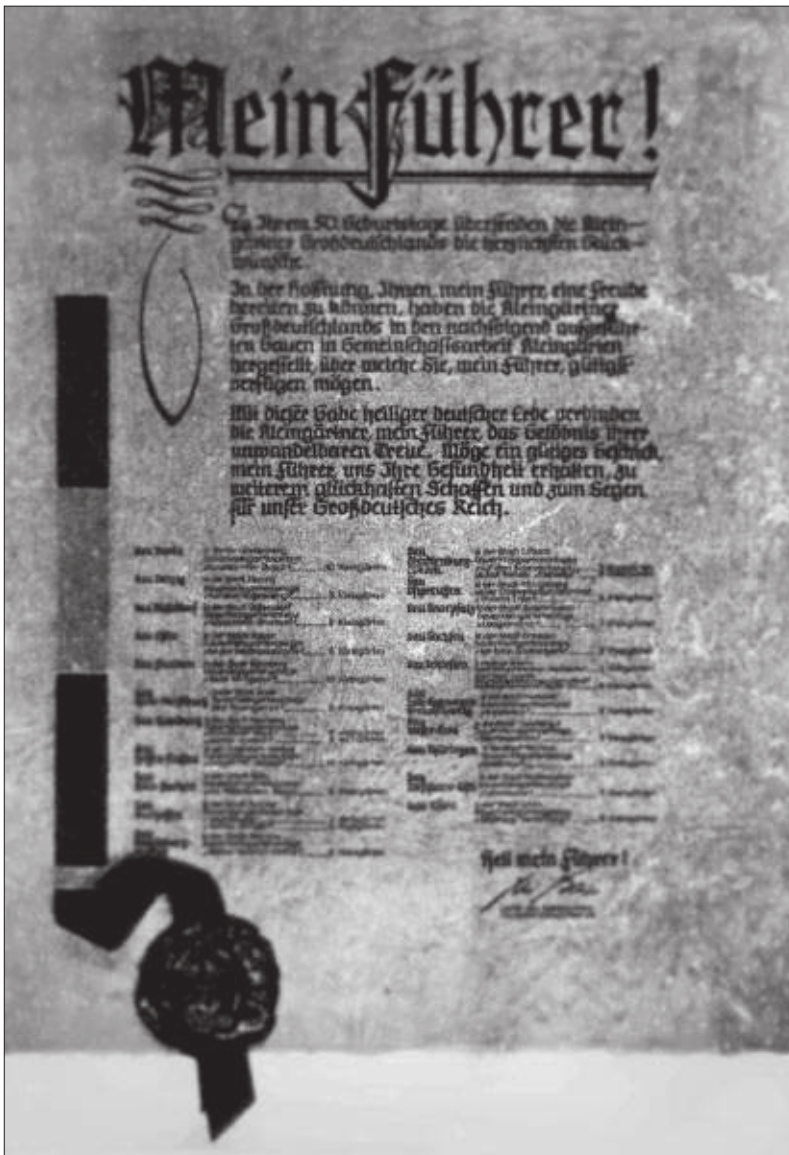
- die Verträge, die auf mehrere Jahre unkündbar abgeschlossen sind, zwar eine höhere Sicherung der Flächen geben, aber immer noch unzureichend sind. Im Landesdurchschnitt wurden nur 33,2% der Pachtflächen mit Pachtverträgen bis zu einer Laufzeit von über 10 Jahre und 17,2% mit einer Laufzeit von über 15 Jahre abgeschlossen,
- die ortsbaugesetzlich ausgewiesenen Daueranlagen in der Landesgruppe mit einer Fläche von 24,6 ha (1,1% zur Gesamtfläche) nicht den Anforderungen entsprechen.

Alle Beteuerungen und ideologischen Beschwörungen nutzten nichts. Immer mehr Kleingärtner verloren ihre Parzelle bzw. die Auflösung von Kleingartenanlagen nahm zu.

Bis 1935 mussten von 100 Kleingärtnerfamilien in Zwickau elf, in Bautzen 31 und im Land Sachsen 21 Familien ihren Kleingarten räumen. Um Veränderungen herbeizuführen, erließ das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 27. Januar 1936 eine „Verordnung zur Förderung des Kleingartenwesens“. Sie sollte bei den Verhandlungen zwecks Errichtung von Daueranlagen und bei der Gewinnung der außenstehenden Kleingärtner eine Wende herbeiführen. /61/

Die Ausweisung von Flächen in den aufzustellenden Wirtschafts- und Bebauungsplänen der Gemeinden war eine Aufgabe, die den Gemeinden auf Grund der Verordnung zur Durchführung der „Reichs- und Landesplanung“ vom 15. Februar 1936 oblag. Der Leiter der Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei berichtete dazu wie folgt: „Erst der konstruktive Wille des Dritten Reiches schuf die zusammenfassende weltanschauliche Grundlage zur Um- und Neugestaltung der Großstädte, die auch weiterhin die wirtschaftliche Kraftquelle der Nation bleiben. Wir sehen heute in den Grün- und Freiflächen aller Art einen der besten Aktivposten und der höchsten sozialpolitischen Werte der deutschen Städte. Die Unterbringung

Urkunde zum 50. Geburtstag Adolf Hitlers





der Kleingärtner hat auf gesichertem Gelände zu erfolgen.“/62/

Durch die nationalsozialistische Führung wurde in den nächsten Jahren verstärkt Einfluss auf die Schaffung von Daueranlagen dargebracht. Dies zeigte sich auch in Vorbereitung des 50. Geburtstages des Führers. In einem Artikel: „Ein Geburtstagsgeschenk der deutschen Kleingärtner für den Führer“ wurde berichtet: „Die deutschen Kleingärtner wollen dem Führer ihre Dankbarkeit beweisen. Sie haben dem Führer in 22 Gauen 134 völlig eingerichtete Kleingärten in Daueranlagen zur Verfügung gestellt. Der Führer wird bestimmen, welche verdienten Volksgenossen mit einem solchen Garten bedacht werden sollen. Der Landesbund Sachsen hat sich mit 6 Kleingärten beteiligt, die in der Dresdner Daueranlage „Am Anton-Günther-Park“ eingerichtet wurden. Reichsbundleiter Pg. Kaiser hat dem Führer die Urkunde überreicht.“ /63/

Im Zeitraum 1926 bis 1936 entstanden in Sachsen 45.992 neue Gärten mit einer kleingärtnerisch genutzten Fläche von 1353 ha. Dem gegenüber wurden 32.174 Gärten mit einer Fläche von 1052 ha geräumt. Die Arbeit auf dem Gebiet der Schaffung von Dauerkleingartenanlagen im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde 1937 verstärkt eingeleitet. Damit sollte eine Neuordnung des deutschen Kleingartenwesens angestrebt werden. Städte und Gemeinden sollten zur Schaffung von Dauerkleingärten angeregt werden.

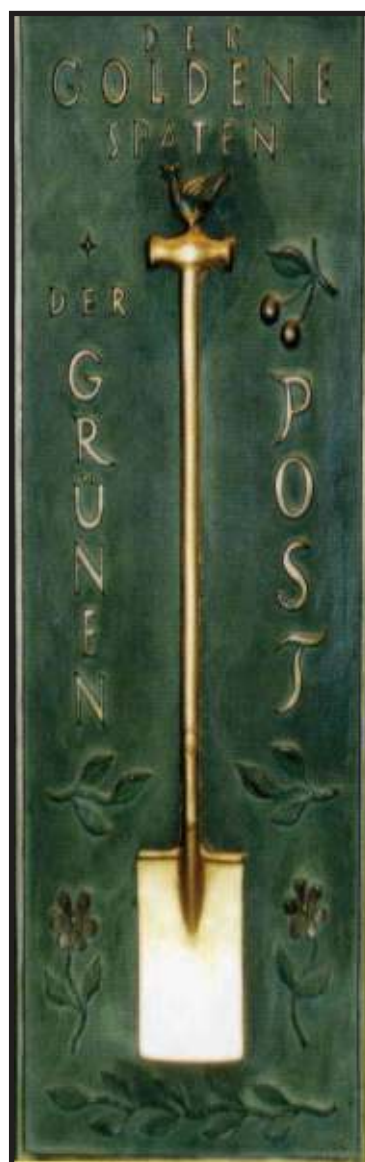
Im Jahresbericht 1937 der Landesgruppe Sachsen heißt es: „Bei der Planung und Erstellung von Kleingartendaueranlagen zeigen sich Fortschritte in den Städten Dresden, Freital, Pirna und Crimitschau. In Bautzen, Freiberg, Großhain, Kamenz und Löbau sind Vorverhandlungen aufgenommen worden.“ /64/

1937 wurde durch den Reichsbund der Wettbewerb um den „Goldenen Spaten“ als Wanderpreis, gestiftet durch die Zeitschrift „Grüne Post“, gestartet. Erster Sieger im Wettbewerb wurde die Stadt Chemnitz.

Auf dem 3. Reichskleingärtnerntag im Juni 1937 in Chemnitz zeichnete Ministerialrat Wilhelm Gisbertz vom Reichsarbeitsministerium ein

düsteres und zugleich realistisches Bild von der Lage der deutschen Kleingärten. Zwar gebe es gesetzliche Regelungen, die den Kleingärtnern vor Kündigungen schützen. „So wirksam sich die Vorschriften in manchen Fällen bereits gezeigt haben, so muss man sich doch darüber klar sein, dass sie allein nicht geeignet sind, den Kleingärtnern den erstrebten gesicherten Besitz ihrer Gärten zu gewähren.“ Der Reichsbund müsse dafür Sorge tragen, dass in den seit Mitte der 30er Jahre entwickelten Wirtschaftsplänen der Städte sowohl die vorhandenen Kleingärten als auch darüber hinaus genügend Land zur Deckung der Nachfrage nach Dauerkleingartenanlagen in der Planung nicht als Baugelände ausgewiesen werden. (Dokument 4)

- 62 Sondernachrichten des Reichsbundes deutscher Kleingartenvereine, Oktober 1937, 221.  
63 Hamel, W.: Zum 50. Geburtstag des Führers, in: Garten und Kind, 19. Jg. 1939, 4/50.  
64 Schilling, Kurt: Jahresversammlung der Landesgruppe (23/30. Jan. in Freiberg), in: Garten und Kind, 18. Jg., 3/40-41.



Der „Goldene Spaten“. Preis des Wettbewerbs der Städte um die Errichtung von Dauerkleingartenanlagen 1937-1939

- 65 Ministerialrat Gisbertz vom Reichsarbeitsministerium spricht über „Die Zukunft des deutschen Kleingartenwesens-Aufgaben des Reichsbundes“ (gekürzte Wiedergabe), in: Garten und Kind, 17. Jg. 1937, 8/119-124.
- 66 Jahresbericht 1938 der Kreisgruppe „Dresden der Kleingärtner“ e. V.

Festzustellen ist, dass die verantwortlichen Planungsbehörden nicht umfassend von der Notwendigkeit dieser Forderung überzeugt waren. „Um die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Kleingartenwesens durchzuführen und damit dessen Zukunft in gesicherten Bahnen lenken zu können, ist ein festgefügtter Bund Voraussetzung, der möglichst alle Kleingärtner umfasst. Vielleicht wird deshalb eine Zwangsorganisation gefordert. Das gleiche Ziel kann aber auch dadurch erreicht werden, dass die Organisation regelmäßig als Zwischenpächter bei der Verpachtung von Land zur kleingärtnerischen Nutzung eingeschaltet wird.“ /65/


In der Landesgruppe Sachsen gab es über 7000 Bewerber für einen Dauerkleingarten. Auch die vielfältigen Maßnahmen des Kündigungsschutzes konnten den weiteren Kleingartenschwund nicht aufhalten.

Am 26. Februar und 22. März 1938 erließ die Reichsregierung die „Bestimmungen über die Förderung von Kleingärten“.

Die erlassenen Bestimmungen zur Förderung des Kleingartenwesens im „Deutschen Reich“ beinhalteten neben den Maßnahmen zur Pla-

nung der Daueranlagen auch die Gewährung eines Reichsdarlehnns von 15,3 Mill. Reichsmark. Im Jahresbericht 1938 der Kreisgruppe Dresden der Kleingärtner heißt es hierzu: „In den grundlegenden Ausführungen gab der Reichs- und Preußische Arbeitsminister über alle Belange der Kleingärtner seine Auffassung, seinen Willen und die Absicht, in welcher Weise ihm eine Förderung nötig erscheint, kund. Neben der fachlichen Beratung und der wirtschaftlichen Betreuung der Kleingärtner, der besonderer Wert beigemessen wird, enthalten die Förderungsbestimmungen Vorschriften über Planungen des Kleingartendauerlandes, über die Größe der Gärten und der Gewährung unverzinslicher Reichsmittel für die Herrichtung von Kleingärten. Die Befugnisse hat die Reichsregierung, soweit es das Land Sachsen betrifft, dem Reichsstatthalter zu Sachsen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit, übertragen.“ /66/

Da nach den Förderbestimmungen vom 22. März 1938 das Reich den Gemeinden Geldmittel zur Anlegung und Beschaffung von Daueranlagen zur Verfügung stellte, war die Schaffung solcher Anlagen, so dem Jahresbericht der

<p><b>Grundstücksamt</b>          Neues Rathaus, Fernruf 24108          I. Obergeschoß, Zimmer 186</p>	<p>Der Oberbürgermeister der  <b>Landeshauptstadt Dresden</b></p>
<p>An          den Kleingartenverein          "Seewiesen"          Flurst.: Kaditz 699 - 700.</p>	<p>Tag 21. August 1935.          z. Hd. Herrn G. Schwarze,          Tichatscheckstr. 39.</p>
<p><u>Betr.:</u> Zusammenschluss der Kleingärtner und Grabelandgruppen zur zuständigen Organisation (Stadtgruppe der Kleingärtner).</p>	
<p>Nach Mitteilung der Stadtgruppe der Kleingärtner hat die Grabelandgruppe "Grimmstrasse" sich dem Kleingartenverein "Seewiesen" angeschlossen.</p>	
<p>Es ist beschlossen worden, die bisherigen Pachtbeträge noch bis zum 1.10.36 gelten zu lassen. Von diesem Zeitpunkte ab tritt der ortsübliche Kleingartenpachtsatz ein.</p>	
<p>Sobald die neuen Pachtverträge fertiggestellt worden sind, wird Ihnen ein solcher über das neugebildete Pachtverhältnis mit dem Verein zur unterschriftlichen Vollziehung zugehen.</p>	
<p>Stadtkasse III          Stadtbank Dresden, Konto 118</p>	<p>          Postcheckkonto:          Dresden, Konto 19608</p>

Kreisgruppe Dresden zu entnehmen, in ein neues Stadium getreten.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden-Kleingartenamtsstelle ging dieser Möglichkeit sofort nach und forderte für die zu errichtenden Daueranlagen diesbezügliche Darlehen an. Die Erstellung von Daueranlagen in weiteren Orten des Kreisgebietes wurde eingeleitet. „Das Reich gewährte pro Garten für die Ein- und Herrichtung der neuen Anlage und der Gärten einen Betrag von 120,00 RM. Dieses Reichsdarlehen ist unverzinslich und in 20 Jahren zu tilgen.“ /67/

Doch bevor es zu dieser Wendung des verstärkten Schutzes des Kleingartenwesens kommen sollte, hatte es in der Förderung und Planung von Kleingartenanlagen nicht nur Stockungen, sondern auch bemerkenswerte Rückschläge gegeben. Daran konnten auch die wiederholten Aufrufe, ja selbst ein Aufruf von Adolf Hitler, nichts ändern, auch nicht die Tatsache, dass in größeren Städten hier und da nur eine Daueranlage erstellt wurde. Solchen Neuanlagen standen auch in Sachsen erschreckende Abgänge gegenüber, trotz der Betonung, dass der Kleingarten einer der Garantien für die Unsterblichkeit des deutschen Volkes sei.

Ende 1938 waren im Reichsbund deutscher Kleingärtner 839.559 Mitglieder, davon in

Sachsen (Land) 104.737 und in Sachsen (Provinz) 75.948 organisiert. Auf der Arbeitstagung des Reichsbundbeirates und der Landesbundesleiter im Januar 1939 sprach Dipl. Landwirt Hermann Steinhaus zur „Neuordnung des deutschen Kleingartenwesens“. Festgestellt wurde, dass die Anzahl der gekündigten und seit 1933 geräumten Kleingärten in gar keinem Verhältnis zu den neuerrichteten Kleingärten stehe. Er führte dazu aus: „Was bedeutet die Errichtung von 1862 Dauerkleingärten in einem Jahr für das ganze Reich, zumal davon in demselben Jahr Zehntausende Kleingartenkündigungen ausgesprochen wurden. Hier kann man nicht mehr von einem Stillstand, sondern muss von einem Rückgang des deutschen Kleingartenwesens seit 1933 sprechen.“ /68/ Nach Dipl. Landwirt Steinhaus sind im Jahre 1938 63.970 Kleingartenlandkündigungen, davon in Sachsen 25.000, erfolgt. „In absehbarer Zeit sind Kleingartenlandkündigungen in noch verstärkterem Ausmaße zu befürchten. Diese Kündigungen beruhen in den meisten Fällen nicht auf der Durchführung von Wohnungsbauvorhaben, es handelt sich hierbei vielmehr um Kündigungen, die in erster Linie für militärische Zwecke ausgesprochen worden sind.“ /69/

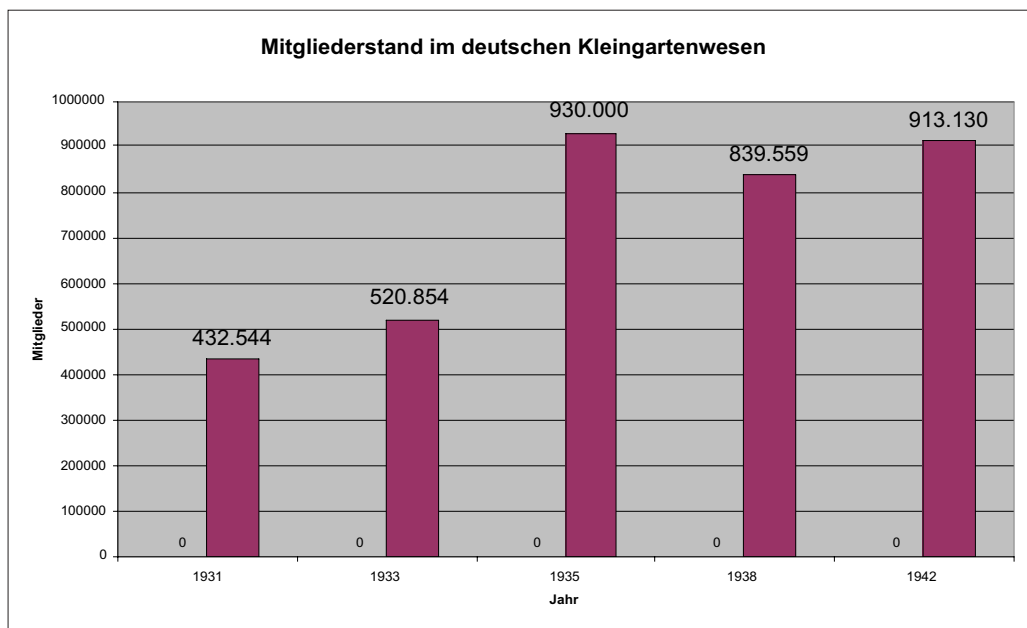
67 Ebd.

68 Steinhaus, Hermann: Die Neuordnung des deutschen Kleingartenwesens (Auszug aus dem Vortrag auf der Arbeitstagung des Reichsbundbeirates und der Landesbundesleiter vom 28. bis 31. Januar 1939, 4/ 50-52, 5/67-68, 6/82-85.

69 Ebd.



Laube aus dem Jahre 1935. Heute in der Anlage des KGV „Taubenberg“ e. V. Dresden



Die Verordnung über den Kündigungsschutz vom 27. September 1939, welche vom Landesbund Sachsen der Kleingärtner am 23. Mai 1942 als „Verordnung über den Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften“ herausgegeben wurde, sollte für die Kleingärten zu einem verbesserten gesetzlichen Schutz führen. Die Verordnung des Landesbundes Sachsen schrieb vor: „Pachtverträge über kleingärtnerisch genutztes Land ... dürfen vom Verpächter nicht gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Verpächter ist statthaft, wenn das Grundstück oder ein Grundstückteil für Zwecke der Reichsverteidigung dringend benötigt wird ... oder aus anderen überwiegenden Gründen des Gemeinwohl dringend benötigt wird. Die Kündigung bedarf in Fällen ... der Reichsverteidigung die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Gemeinden und Städte wurden zur endgültigen Klärung der Bodennutzung ihres städtischen Raumes aufgefordert. Die Aufstellung von Dauerkleingartenverteilungsplänen wurde angeordnet. Es wird von den Behörden erwartet, dass sie sich bei der Bearbeitung ihrer Pläne der gesammelten Erfahrungen der Kleingartenorganisation bedienen und die vom Reichsbund erarbeiteten Vorschläge zum Ausgangspunkt des aufgestellten Dauerkleingartenverteilungsplanes machen.“

Mit dieser Forderung war jedoch in Sachsen die Sicherstellung des Kleingartenlandes noch nicht erreicht. In der Anordnung Nr. 209/39 des stellvertretenden Führers wurde in verschärfter Form zum Ausdruck gebracht, „dass während des Krieges kein Quadratmeter Boden in den Städten ungenutzt liegen darf.“ In Fortführung der Kriegshandlungen durch das deutsche Reich ab 1940 verschärfte die nationalsozialistische Führung ihre Aufgabenstellung zur Erzeugungs- und Ernährungsschlacht und zur Schaffung von Daueranlagen. Der Erlass des Reichsinnenministers vom 24. Januar 1940, sah im Rahmen eines „Sofortprogramms“ die Errichtung von 50.000 neuen Dauerkleingärten vor. Eine nochmalige Bestätigung des Kündigungsschutzes erfolgte mit der Kündigungsschutzverordnung vom 15. Dezember 1944. Eine Verordnung zur „Nutzung der Wohnlauben als Behelfsheime“ wurde 1944 herausgegeben. Sie sah auch vor, das Luftkriegsbetroffene Kleingärtner ganztätig in den Lauben das Wohnrecht ausüben und die Bewirtschaftung des Kleingartens wahrnehmen konnten.

### Kleingärtner und Schreberjugend unter der Herrschaft des Nationalsozialismus

Die nationalsozialistische Führung legte großes Gewicht auf die Werte der Familie und maß gleichzeitig der Jugend eine besondere Bedeutung bei. Das Wort „Gleichschaltung“ ist dabei zu einem der am häufigsten gebrauchten im Dritten Reich geworden. „Die äußere Gleichschaltung der Schreberkleingartenorganisation ist nahezu beendet. Die innere Gleichschaltung, nimmt man sie ernst, ist eine Arbeit von Jahren. Sie hat ihren Anfang genommen mit den Festlegungen der neuen Grundsätze für die sächsische Schreberjugendpflege.“ /70/

Es war die Aufgabe gestellt, „dass die gesamte Schreberjugendarbeit die innere Verbindung des alten Schrebergedankens mit dem Geist der nationalen Bewegung zu zeigen hatte.“ /71/ Schwerpunkte waren die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zum deutschen Wesen, zur Treue zum Führer und zum Dienst am Volk. Mit der unbedingten Anerkennung des Führergedankens wurde festgelegt, dass die Führer der sächsischen Schreberjugend nur solche Personen sein konnten, deren vaterländische und christliche Gesinnung außerhalb jeden Zweifels stand. „Nichtarier“ konnten weder ein Führeramt bekleiden noch überhaupt in die sächsische Schreberjugend aufgenommen werden.“ /72/ „Ausgehend von den Durchführungsbestimmungen für die Neugestaltung der sächsischen Schreberjugend ist die Umformung bis zum 21. Juli 1933 abzuschließen.“ /73/

Im Juni 1933 wurden auf Weisung des Reichsbundes Judenkinder von der Mitgliedschaft in der Schreberjugend ausgeschlossen. Hier kam eindeutig die feindliche und rassistische Erziehungsideologie des Nationalsozialismus zum Ausdruck. Die verfügte Auflösung der Spielleitervereinigungen und die Gründung von „Arbeitsgemeinschaften des Kinderhilfswerkes“ ging einher mit dem Ausscheiden vieler ehemaliger Spielleiter. Mit dem 10. September 1933 wurde die gesamte sächsische Schre-

berjugendpflege dem „Sozialen Amt Abteilung 3“ der Hitlerjugend unterstellt und die Schreberjugend zum 1. Januar 1934 in die Hitlerjugend eingegliedert. Leipzig hatte hier die Vorreiterrolle übernommen. Mit der Eingliederung wurde der Grundcharakter die Schreberjugendpflege markant gekennzeichnet. Die Jugendpflege im Geiste des Nationalsozialismus sollte die „Erziehung zum Volkstum und zur Heimatliebe“ fördern. Dabei stand die Lehre von „Blut und Boden“ im Mittelpunkt. Sie besagt: „Solange der deutsche, der nordische Mensch mit deutschem Boden verbunden ist, solange wird Deutschland leben.“ Eine Einschätzung zur nationalsozialistischen Jugendpflege 1934 verdeutlichte, dass von den 939 Ver-

70 Eberhardt, H.: Innere Gleichschaltung der sächsischen Schreberjugend, Garten und Kind, 13. Jahrgang 1933, 7/98.

71 Ebda.

72 Ebda.

73 Ebda.

Kinderfest zum 70-jährigen Jubiläum des Schrebervereins der Westvorstadt (heute KGV „Dr. Schreber“ e.V.) am 8.7.1934

Morgenfeier zum Kinderfest. G. Richter am Rednerpult



einen des Landes Sachsen 530 an der Jugendpflege teilnahmen und die Mitgliedschaft in der HJ als unbefriedigend eingeschätzt wurde. Die Zahl der überführten Jugendlichen in die HJ betrug 6.850 Jungen und Mädels aus 282 Vereinen. Davon im:

Deutschem Jungvolk	HJ	Jungmädels-Bund	BdM
3228	336	3119	167

Die Analyse verweist nach Aussage des Landesgruppenführers Krahl darauf, dass von den 8282 Jungen bis 13 Jahre der Kleingärtner nur 62 % dem Deutschem Jungvolk und von den 8475 Mädels bis 14 Jahre nur 58 % dem Jungmädels-Bund im BdM angehörten. Noch viel unbefriedigender war die Mitgliedschaft der Jugendlichen über 14 Jahre in der HJ (bei den Jungen 30 % und bei den Mädels 28 %). Die Schulung zur Erziehung und zur Wehrrertüchtigung rückte immer mehr in den Vordergrund. 1934 wurde die Anweisung zur Übergabe von Spartenheimen an die Hitlerjugend erlassen. Bis Ende 1934 wurden 232 Spartenheime der Hitlerjugend übergeben. /74/

Eine Analyse zum Sachstand: „Gebt der Hitlerjugend Heime“ zeigte zum 31.12. 1934 folgenden Arbeitsstand:

Stadtgruppe	Bereitgestellte Heime für die HJ	Belegte Heime für die HJ
Bautzen	2	1
Chemnitz	63	50
Dresden	38	32
Leipzig	63	62
Zwickau	66	44
Sachsen	232	189

Die nationalsozialistische Führung in Sachsen bezeichnete den 20. und 21. Oktober 1935 für die Entwicklung der Jugendpflege in den Kleingärtnervereinen als äußerst wichtig. Auf einer gemeinsamen Tagung von Kleingärtnern und der Hitlerjugend in Sebnitz sollte eine neue Grundlage für die gemeinsame Arbeit gesucht und gefunden werden. Den Einschätzungen war zu entnehmen, dass man mit den bisherigen Ergebnissen unzufrieden war. In der Zeitschrift „Garten und Kind“ wurde über die bedeutsame Tagung von Kleingärtnern und der Hitlerjugend wie folgt berichtet: „Die Notwen-

digkeit dieser Maßnahme entsprang der Erwägung, dass die bisherigen Vereinbarungen aus der Überführungs- und Eingliederungszeit nicht mehr den Erfordernissen von heute entspricht, dass weiter aber auch gründliche Aufklärung der Dienststellen der Hitlerjugend über ihr Verhältnis zu uns Kleingärtnern und über unser Wesen und unsere Arbeit von Nöten war. Denn gerade in der Unkenntnis unserer Tätigkeit und unserer Ziele und im darin beruhenden Nichtverstehen unseres jugendpflegerischen Tuns sind die Gründe zu suchen, dass die bisherige Zusammenarbeit in vielen Teilen Sachsens zu wünschen übrig ließ.“ /75/

Mit dem „Gesetz der Hitlerjugend“ vom 1. Dezember 1936 wurde die Jugendorganisation der NSDAP zur Zentralen Organisation. „Das Gesetz über die Hitlerjugend (HJ) machte die Parteijugend zur Staatsjugend.“ /76/ Die Aufgaben der Hitlerjugend waren im § 2 des Gesetzes festgelegt. Hier heißt es: „Die gesamte deutsche Jugend ist außer im Elternhaus und der Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.“ Die „Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend“ erschien am 11. November 1939, als die deutschen Truppen in Polen eingedrungen waren und die täglichen Nachrichten fast ausschließlich aus Siegesmeldungen bestanden. „Von diesem Zeitpunkt an war es der Reichsjugendführung möglich, konsequent dafür zu sorgen, dass die ‚Jugenddienstpflicht‘, auch in den Kleingärtnervereinen, ordnungsgemäß abgeleistet wurde. Die Hitlerjugend durfte sich zunächst an der ‚Heimatfront‘ bewähren.“ /77/ Familienabende und Schulungen der Kleingärtner sollten der Erziehung zum Volkstum, zur Heimatliebe und zur Sicherung der „Erzeugungs- und Ernährungsschlacht“ dienen. In einer Rede des Staatskommissars Gustav Biechteler auf der 1. Führerringtagung des Reichsbundes am 29. Oktober 1933 heißt es: „Der Reichsbund und seine sämtlichen Unterorganisationen können nur in enger Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation des Nationalsozialismus die Schulung von Berufenen

74 Eberhardt, H.: Zur Jugendpflege im Jahr 1934, in: Garten und Kind, 15. Jg. 1935, 3/38-39.

75 Bedeutsame Tagung der Hitlerjugend (Bericht), in: Garten und Kind, 15. Jg. 1935, 11/12/165-169.

76 Vgl. Anm. 51, 81 ff.

77 Ebda.

durchführen lassen. ... Es darf ... keine Zusammenkunft stattfinden, ohne dass nicht auch der Nationalsozialismus, ohne dass nicht die Weltanschauung und nicht ohne dass unseres Führers gedacht wird.“ /78/

Auf der Hauptversammlung und Vereinsführertagung der Landesleitung der Kleingärtner und Kleinsiedler Sachsens im Reichsbund wurde vom Reichsbundführer Dr. Kammler 1934 folgende Aussage getroffen: „Aufgabe des Reichsbundes ist es, den Gedanken der Verbundenheit von Blut und Boden auch in die Kreise der Kleingärtner und Kleinsiedler zu tragen. Dabei kam es nicht darauf an, zu finanzieren und zu bauen, sondern die Arbeit hatte sich vor allen zu erstrecken auf die Betreuung und Schulung jedes einzelnen Kleingärtners und Siedlers und auf die Betreuung und Nutzung des Landes. ... Der neue nationalsozialistische Inhalt der Kleingartenbewegung erfordert vor allem den kulturellen Stein neu aufzunehmen.“ /79/ (*Dokument 6*)

Die Durchführung von Familienabenden der Kleingärtner als Erziehungswerk zur Zusammenführung der Volksgemeinschaft wurde 1934 durch den Reichsbund beschlossen. In der Begründung für diese Familienabende in den Kleingartenvereinen heißt es: „Der Nationalsozialismus ist ein gewaltiges Erziehungswerk,

er will das Volk, das in Stände und Klassen zerfallen war, zur Volksgemeinschaft zusammenführen. Ein Gemeinschaftswerk unter der Losung ‚Kraft und Freude‘ soll entstehen. Zur Einrichtung und Ausgestaltung der Familienabende wird festgelegt, dass die Familienabende zu wertvollen Familienabendstunden, die Kraft durch Freude zu geben vermögen, ausgestaltet werden. Im Mittelpunkt haben volkstümliche Vorträge zu stehen. Sie haben in den Vereinshäusern der Vereine stattzufinden.“ /80/ Hauptschwerpunkt unter der Sicht des Nationalsozialismus war die „Erziehung der Kleingärtnerfamilien zum Volkstum und zur Heimatliebe.“

Im Jahr 1934 führten in der Landesgruppe Sachsen 557 Vereine Familienabende durch.

Stadtgruppe	Vereine	Anzahl der Vereine, die Fam. Abende durchführten
Bautzen	32	18
Dresden	227	136
Chemnitz	180	80
Zwickau	280	198
Leipzig	237	125
Sachsen	951	557

Berichtet wurde darüber, dass die Gesangs- und Puppenspielabteilungen der Vereine die Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Volksbildungswerk pflegen.

- 78 Biechteler, G.: Der Kleingärtner und Kleinsiedler Nr. 3/1933/34, 9.
- 79 Hauptversammlung der Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner (Bericht), in: Garten und Kind, 15. Jg. 1935, 6/83 f.
- 80 Krahl, „Die Familienabende der Kleingärtnervereine“, in: Garten und Kind, 14. Jg. 1934, 2/19 f.



Ansprache des Vereinsführers Gerhard Richter und „Sieg Heil Rufe“ zur Morgenfeier

- 81 Schilling, Kurt: Gartenbauliche Schulung der Kleingärtner und Kleinsiedler, in: Garten und Kind, 15. Jg. 1935, 4/52 f.  
 82 Änderungsantrag des Landesbundes zur Satzung.

In Sachsen gab es 1934 85 Männerchöre, sieben gemischte Chöre und 2 Frauenchöre, mit insgesamt 2466 aktiven Sängern und 556 fördernden Mitgliedern in den Kleingärtnervereinen.

1936 wurde der Leipziger Gerhard Richter als Landesorganisationsleiter für die Volkstumspflege eingesetzt. Immer mehr wurde die Volkstumspflege für die Umsetzung der Ziele zur Erzeugungsschlacht genutzt.

Die nationalsozialistische Führung beschloss bereits im Jahr 1933 ein fachliches Beratungsschulsystem für die Kleingärtner.

Die Führung des Reichsbundes wusste, dass man hohe Erträge in den Gärten nur durch eine qualifizierte Fachberatung der Kleingärtner erreichen konnte. Der Reichsbund gab den

Kleingärtnern genaue Instruktionen, was am vorteilhaftesten im Garten anzubauen sei, um hohe Erträge zu erzielen. Diesbezüglich wurden zur Anschauung und Vermittlung Filme, Wandtafeln, Schulungskommentare und Broschüren den Verbänden und Vereinen bereitgestellt. Ab dem Jahr 1934 wurde durch den Reichsbund die fachlichen Schulungsprogramme „Die deutschen Kleingärtner in der Erzeugungsschlacht“, herausgegeben. Die im „Fachlichen Schulungsapparat der Landesgruppe Sachsen“ ausgebildeten Schulungsleiter führten in den Jahren

- 1935: 4.844 Schulungsabende mit 37.646 Teilnehmern,
- 1937: 2.128 Schulungsabende mit 40.000 Teilnehmern und
- 1938: 1.141 Schulungsabende mit ca. 50.000 Teilnehmern

durch.

Der Hauptschulungsleiter, Dr. Schilling, verweist darauf, dass die vorhandene Zahl der Schulungsfachkräfte für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Schulung nicht ausreicht. /81/

Immer wieder wurden den Kleingärtnern in den Schulungsveranstaltungen genaue Instruktionen zum vorteilhaften Anbau im Garten zur Erreichung von hohen Erträgen gegeben. Geht man davon aus, dass in Sachsen 93.000 Kleingärtner die Parzellen bewirtschafteten, so reichte diese Teilnahme aus nationalsozialistischer Sicht nicht aus. Das führte auch dazu, dass in den Satzungen der Vereine entsprechende Änderungen zur Sicherung einer höheren Teilnahme angeordnet wurden. In den Satzungsergänzungspunkten heißt es im: § 3 Absatz 5: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den angeordneten fachlichen Schulungsabenden und sonstigen Pflichtveranstaltungen des Vereins teilzunehmen“ und im § 4 Absatz 6: „Bei mehr als 3 x unentschuldigtem Fehlen an den fachlichen Schulungsabenden und sonstigen Pflichtveranstaltungen erlischt die Mitgliedschaft.“ /82/

Durch die Landesleitung wurde immer wieder darauf verwiesen, dass neben der fachlichen und politischen Schulung die Vereinsführer das





Augenmerk darauf zu richten haben, dass die Kleingartenanlagen so aussehen, wie es dem nationalsozialistischen Geist entspricht. Verstärkte Frauenschulungen und Frauenfachberatungslehrgänge wurden ab 1937 angeordnet. Durch die Reichsregierung und den Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler wurde vom 05. bis 07 November 1937 zur Verbesserung der Schulungsarbeit eine Beratung mit den Landesgruppenfachberatern der Länder durchgeführt. Mit Kriegsausbruch 1939 wurde die Fachberatung als Aufgabe in der inneren Front im Zusammenwirken mit den Gartenwarten durchgeführt. Die Schulung wurde durch den Reichsbund auf die „Kriegsbedingungen“ umgestellt. /83/ Sie war ausgerichtet auf die „verstärkte Nutzung der Garten- und Grünflächen und den verstärkten Kampf gegen den Verderb von Obst und Gemüse.“ Gleichzeitig wurden im Rundfunk sonntägliche Sendungen unter dem Thema: „Der Kleingärtner hilft mit“ ausgestrahlt. /84/ 1941/1942 gab es im Landesbund Sachsen 65 Fachberaterinnen, die 641 Lehrgänge mit 23.714 Teilnehmerinnen bestritten. Auf einer Arbeitstagung 1941 mit den Landesbundfachberaterinnen in der „Staatlichen Versorgungs- und Forschungsanstalt in Pillnitz“ zu „Fragen der Gemüse- und Obstverwertung“ wurde der zunehmende Beitrag der Kleingartenfrauen zur Sicherung der Ernährung beraten. Zur verstärkten Kleintierhaltung wurde am 10. Mai 1944 eine Verordnung zur umfassenden Kleintierhaltung in den Kleingärten erlassen.

Familienabende und die Schulungsveranstaltungen im Geiste des Nationalsozialismus waren Pflichtveranstaltungen. In Dokumenten der Landesführung Sachsens, auf der „Hauptversammlung und Vereinsführertagung 1934“ wurde zum Ausdruck gebracht „dass der Staat es nicht mehr dulden wird, dass die Kleingärtner von den großen Zielen des Reichsbundes nichts wissen, dass sie abseits stehen, nicht betreut und nicht geschult werden. Der Tag ist nicht mehr fern, dass jedes Mitglied der Arbeitsfront, der Kleingärtner ist, Mitglied des Reichsbundes sein muss. Kleingärtner müssen

dazu erzogen werden, Pioniere des Reichsnährstandes zu sein. Neben der Schulung muss der Vereinsführer aber das Augenmerk darauf richten, dass die Kleingartenanlagen so aussehen, wie es dem nationalsozialistischen Geist entspricht.“ /85/

Auf der außerordentlichen Tagung der Landesgruppe mit den Kleingartenvereinsführern aus dem Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau wurde die Kritik noch erhärtet. Im Bericht heißt es: „In der Kleingartenbewegung der Kreishauptmannschaft Zwickau zeigt sich die Tendenz, dass der nationalsozialistische Aufbaudeanke noch lange nicht zum Allgemeingut jedes einzelnen Kleingärtners geworden ist.“ /86/

In einem Rundschreiben Nr. 4 des Landesbundes vom November 1940 wurde durch den

- 83 Der „Deutscher Garten“ Nr.18 vom 27.09.1936
- 84 Der „Deutscher Garten“ Nr. 21 vom 12.11.39
- 85 Steinhaus, H., „Die Arbeiten der Kleingartenorganisation im Krieg“, Seite 6
- 86 Krahl: Der Landesgruppenführer spricht auf der außerordentlichen Tagung der Landesgruppe mit den Kleingärtnerführern und Schatzmeistern aus dem Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau, in: Garten und Kind, 15. Jg. 1935, 2/17-19.



Landesgruppenführer Pg. Hamel festgelegt, „dass die Vereinsleiter und Gartenwarte dafür verantwortlich sind, dass alle Gärten zur Jederzeit bewirtschaftet werden. . . . Mitglieder, die diese Pflicht nicht erfüllen, sind der Kreisgruppe zu melden“.

Immer wieder wurde dargelegt, dass die Schulungen im nationalsozialistischen Sinne

durchzuführen sind. Sie haben den Zweck, jeden deutschen Kleingärtner nicht nur zu seiner Scholle zu erziehen, sondern ihm auch die Erkenntnis beizubringen, wie er durch seine Kleingartenarbeit der gesamten deutschen Wirtschaft dient. Größere und höhere Pflichten für die Sicherung der Ernährung wurden gestellt.



### Kleingärtner im Spannungsfeld von Verblendung, Anpassung, Angst und Widersetzlichkeit

Das NS-Regime war eine terroristische – das heißt Angst und Schrecken verbreitende – Diktatur, die bei der Unterdrückung seiner vermeintlichen Feinde keine Grenzen kannte. Von Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft an waren alle Bestrebungen des NS-Regimes darauf gerichtet, jede politische und geistige Opposition zu bekämpfen und jedweden Widerstand mit allen Mitteln bis hin zur Menschenvernichtung zu beseitigen.

Das gezielte Vorgehen der Führer des Nationalsozialismus im Zeichen der „Blut- und Bodenideologie“ war für die Kleingartenpolitik ein „Programm zur allseitigen Militarisierung der Sparten.“ Die innere und äußere Gleichschaltung war verbunden mit der Rassenideologie. Die Reden auf den Reichskleingartentagen in Nürnberg, Chemnitz, Braunschweig und Wien sowie die Vielzahl von Werbeveranstaltungen der Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner, wie am 15. Juli 1934 in Dresden, an der 170.000 Männer, Frauen und Jugendliche teilnahmen, sollten ein Hochgefühl eines vermeintlichen Neubeginns in einer „nationalen Revolution“ vermitteln. Der Selbstruhm, mit dem die NSDAP die eigene Rasse erhöhte, um allen anderen in den Schmutz zu treten, war empörend. Die Juden waren für die deutschen Herrenmenschen jetzt Freiwild. Die begonnene Judenpolitik der Nazis endete in einer planmäßigen Vernichtungsaktion. In den Kleingärtnervereinen erfolgte die Mobilisierung der Familien und der Jugend für die wahnsinnige nationalsozialistische Politik mit der Hinführung in die Kriegs- und Vernichtungspolitik.

Das Schlimmste war, dass die Deutschen abstumpften, dass sie bei Schikanen, die sich selbst in ihrer Nähe ereigneten, einfach wegschauten oder davon nichts wissen wollten. Wie heißt es doch in einer Vielzahl der Chroniken zur Geschichte des Kleingartenwesens in dieser Zeit: „Es konnte höchstens darüber geflüstert werden.“ Oder, wie heißt es in der Geschichtsinterpretation: „Der NS-Staat“: „...

Sei still, sonst kommst du nach Dachau.“ /87/ Oft gehörte Sätze, aus denen allgegenwärtige Angst und Vorsicht herauszuhören waren.

Das Ende der Naziherrschaft war 1945 gekennzeichnet von Straßenkämpfen, Vertriebenen, Flüchtlingen, versprengten Soldaten und Trümmervierteln, darunter auch viele Kleingartenanlagen und Lauben, die durch die Bombenangriffe nicht verschont geblieben waren.

Es war eine Zeit der Ungewissheit, der Ratlosigkeit, der Verzweiflung, des Hoffens, des Aufatmens und des Nachdenkens.

87 Kershaw, Ian: Der NS-Staat, Verlag Rowohlt, 2. Auflage, 2002, 314.



88 Ebd., 403.

89 Rau, Johannes: Rede vom 26. Januar 2001, in: Das Parlament Nr. 6/7 vom 9. Februar 2001.

„Das ‚Dritte Reich‘, insbesondere das Vermächtnis des ‚Holocaust‘, wird natürlich weiterhin im öffentlichen Moralbewusstsein eine Rolle spielen und tiefe Emotionen bei den Menschen wachrufen. „Die nationalsozialistische Vergangenheit weckt bei denen, die sich mit ihr befassen müssen, eine leidenschaftliche moralische Empörung.“ /88/

In der Rede des Bundespräsidenten vor dem Deutschen Bundestag am 26. Januar 2001 heißt es: „Das Bild, das wir uns von der Vergangenheit machen, bestimmt unsere politi-

sche Gegenwart. Geschichtsbilder haben Wirkungsmacht für die Interpretation der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft. Bei uns in Deutschland gilt das besonders für die Geschichte des Dritten Reiches. Wir erinnern uns an diese Zeit vor allem anderen der Opfer wegen, erinnern uns an die Vergangenheit auch mit dem Blick auf die Zukunft. Wir vergewissern uns damit unserer Grundwerte, und wir bekräftigen, dass wir an ihnen festhalten wollen.“ /89/



## Zeittafel

1933

30. Januar

Adolf Hitler der Führer der NSDAP wird von Reichspräsident von Hindenburg mit der Regierungsbildung beauftragt.

Ende der parlamentarischen Demokratie in Deutschland – Vereidigung Adolf Hitler zum Reichskanzler.

4. Februar

Erlass der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes“. Die Kritik an der Regierung kann bestraft werden. Versammlungs- und Pressefreiheit werden verfügt.

28. Februar

Reichsregierung erlässt auf der Grundlage Artikel 48 der Verfassung die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ und die „Verordnung gegen Verrat am deutschem Volk und hochverräterische Umtriebe.“

Auf der Grundlage des Artikels 48 der Weimarer Verfassung werden die Artikel 114, 115, 117, 118, 123 und 153 außer Kraft gesetzt. Damit sind Beschränkungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegrafien- und Fernmeldegeheimnis u. a. gestattet.

24. März

Mit 444 gegen 94 Stimmen nimmt der Reichstag das sog. „Ermächtigungsgesetz“ an und auf dessen Grundlage erlässt die Reichsregierung ein vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem „Deutschen Reich“.

1. April

Die NSDAP organisiert in ganz Deutschland den „Judenboykott“. Unter der Losung „Kampf gegen das Judentum“ wird die Bevölkerung aufgefordert, nicht in jüdischen Geschäften zu kaufen, jüdische Ärzte und Rechtsanwälte nicht aufzusuchen und eine antijüdische Gesinnung zu demonstrieren.

2. April

Erklärung des Vorstandes des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands zur Anpassung an die nationalsozialistische Herrschaft und zur Lösung der gestellten Aufgaben. In der Erklärung wird gefordert: „... unter der Regierung des na-

tionalen Aufbaus ... an der Lösung der ihm gestellten staatserhaltenden Aufgaben weiterzuarbeiten und durch seine satzungsmäßigen Pflichten dem Volke und dem Vaterland zu dienen“. Ganz in diesem Sinne spricht der Gesamtvorstand Anfang Mai die „dringende“ Empfehlung aus, in allen Kolonien die Hakenkreuzfahne zu hissen.

6. Mai

Gleichschaltung des Landesverbandes, der Kreis- und Stadtverbände und der dem Verband angeschlossenen Vereine in Sachsen.

20. Mai

Rücktritt der Leitung des Landesverbandes Sachsen der „Schreber- und Gartenvereine“ e. V.

27. Mai

Der Sächsische Landtag beschließt auf seiner zweiten Sitzung das „Ermächtigungsgesetz“ für den Freistaat Sachsen.

21. Juli

Die Durchführungsbestimmungen zur Umformierung der sächsischen Schreberjugend werden beschlossen.

28. bis 31. Juli

9. Reichskleingärtnerntag in Nürnberg. Auf Anordnung der Reichsleitung der NSDAP, Amt für Agrarpolitik, wird am 29. Juli der Reichsbund der „Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. gegründet. Die demokratischen Strukturen des deutschen Kleingartenwesens sind somit beseitigt.

1. September

„Satzung der Stadtgruppen ... der Kleingärtner e. V. und der Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V. werden in den Kleingärtnervereinen Sachsens beschlossen.

10. September

Mit der Ernennung des Landesgruppenführers wird die Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner äußerlich gleichgeschaltet. Die sächsische Schreberjugend wird dem „Sozialen Amt Abteilung 3“ der Hitlerjugend unterstellt.

Die Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner beschließt den Neuaufbau des Verbandes und die erforderlichen Satzungsänderungen.

29. September

Mit dem „Reichserbhofgesetz“ soll die Einheit von Blut und Boden wieder hergestellt werden.





Gartenlaube um 1935



Morgenfeier zum Kinderfest zum 70-jähriges Jubiläum des Schrebervereins der Westvorstadt (heute KGV „Dr. Schreber“ e.V.) am 8.7.1934, Gerhard Richter am Rednerpult



Erlass der „Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes.“ Er untersteht dem Reichsbauernführer, der zugleich Reichs- und preußischer Minister für Ernährung und Landwirtschaft war. Er wird vom Reichskanzler Adolf Hitler ernannt. Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler ist dem Reichsnährstand kooperativ angegliedert.

Beschluss zur Durchführung der Familienabende zur Erziehung zum „Volkstum und zur Heimatliebe“ durch den Reichsbund erlassen. Eingliederung der Schreberjugend in die Hitlerjugend.

Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vollendet die „Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“.

Auflösung der Bezirksgruppen und Bildung von Abteilungen bei den „Stadtgruppen ... im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands“ e. V.

Aufruf zum Wettbewerb zur „Schönheit der Kleingartenanlagen“ durch die Landesgruppe in Verbindung mit dem Landesverein „Sächsischer Heimatschutz.“

Der Werbetag der sächsischen Kleingärtner und Kleinsiedler wird in Dresden durchgeführt.

Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die 100.000-Mann-Heere werden durch eine modern bewaffnete Armee in einer Friedensstärke von ca. 500.000 Mann abgelöst. Bis 1939 wächst sie auf zwei Millionen an.

Namensänderung der „Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner und Kleinsiedler e. V. im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler“ e. V. in „Landesbund Sachsen der Kleingärtner und Kleinsiedler e. V. im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler“ e. V.

8. Dezember

**1934**

1. Januar

30. Januar

15. Februar

1. Mai

15. Juli

**1935**

16. März

10. Mai

26. Juni

Mit den Ergänzungen zum Gesetz der „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“ wird das dauerhafte Wohnen in den Lauben verboten. Ein befristetes Bleiberecht wird jenen eingeräumt, die schon vor dem 1. April 1935 in einer Laube wohnen und wirtschaftlich nicht in der Lage waren, sich eine andere Unterkunft zu beschaffen.

26. bis 28. Juli

Der 2. Reichskleingärtner- und Kleinsiedlertag, in Braunschweig stellt die ernährungs- und bevölkerungspolitische Bedeutung der deutschen Kleingärtner- und Kleinsiedlerbewegung in den Mittelpunkt. Reichsbundleiter Hans Kammler führt aus, dass die deutsche Kleingärtner- und Kleinsiedlerbewegung in der Ernährungsschlacht einbezogen sei.

15. September

Der Nürnberger Reichsparteitag beschließt das „Flaggengesetz“, das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (Nürnberger Gesetze). Damit werden die juristischen Grundlagen für die von der NSDAP propagierte „Endlösung der Judenfrage“ geschaffen. Das „Reichsbürgergesetz“ besagt, dass deutsche Reichsbürger nur sein kann, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ ist.

1. Oktober

Die staatliche anerkannte Landesstelle für das Kleingartenwesen wird durch das sächsische Wirtschaftsministerium aufgelöst.

1936

27. Januar

Verordnung des Reichsbundes zum „Anschluss aller Kleingartenvereine“ an den Landesbund wird beschlossen.

4. März

Erlass zum „Kündigungsschutz von Kleingartenland“ wird durch die Führung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler erwirkt.

24. April bis  
11. Oktober

Die Erste Reichsgartenschau findet in Dresden statt.

30. August

Der Sächsische Kleingärtnertag wird in Dresden durchgeführt.

**Kleingärtnerverein Dr. Schreiber**  
Gegr. 1864 Leipzig C 1, Schreiberstr. Rat. 58 B.  
Erster u. ältester Schreiberverein Deutschlands  
Telefon 18162 | Jahr 1936 | Postcheckk. 3250

**A) Ehren-Vorsitzender**  
Müller, Arno, Kaufmann, Leipzig (1920–1933 I Vorsitzender)

**B) Ehren-Mitglieder**  
Dietz, Moritz, Direktor der AEG., Santiago de Chile  
Fritzsche, Hugo, Schuldirektor i. R., Bretznig, Bez. Dresden, (lang. Verbandsvors. u. Vors. des SV der Nordvorstadt, Leipzig)  
Müller, Arno, Kaufmann Leipzig (1902–1933 Vorstandsmitglied)  
Taubert, Albin, Oberlehrer i. R., Leipzig (ältestes Mitglied, seit 1889 und 10 Jahre Vorstandsmitglied)  
Jung, Anna, vw, geb. Schreiber, Leipzig (letzte noch lebende 96 Jahre alte Tochter Dr. Schreibers)

**C) Der Vereinsführer**  
Richter, Gerhard, Oberlehrer, C 1, Helfferichstr. 35, I

**D) Der Führer-Ring**  
Schriftführer: Thierfelder, Max, C 1, Hindenburgstraße 27, III, Tel. 11460 (Stellvert. Wiegand)  
Kassenwart: Wiegand, Carl, C 1, Thomassiusstr. 1, Tr. B, III (Stellvert. Thierfelder)  
Kinderwart und Archivar: Mittenentzwey, Curt, W III, Karl-Heine-Straße 7, II  
Gartenobmann und Hausverwalter: Wolf, Rich., C 1, Sedanstr. 19, II, Tel. 22212  
Stellvert. Gartenobmann und Gartenwart: Erier, Max, C 1, Promenadenstr. 42, III

**E) Erweiterter Führer-Ring**  
Großpietsch, Bruno, priv. Malerstr., (Vertrauensmann für Laubenanstriche)  
Hahndorf, Kurt, Vers.-Dir. (Sachberater für Versicherungs-Angelegenheiten)  
Richter, Curt, Stadtzeichner (Sachberater für Plan- und Ausstellungswesen)  
Taubert, Hermann, Rechtsanwalt und Notar (Sachberater für Rechtssachen)  
Thier, Otto, Baumeister (Sachberater für Hausachen)

**Kleingärtnerverein  
Dr. Schreiber, Leipzig**

Sonntag, den 28. Juni 1936, auf dem Vereinsplätze

**Kinder-Fest**

14 Uhr: Einfindung der Kinder im Hof im Hofe in der Gefährliche  
14,30 Uhr: Start für Kräfte nach im Hofe, Dresden, Berlin, Bonn, Chemnitz, Cottbus, Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Schwerin, Torgau, Weimar, Zwickau, u. a. m. (Eintritt frei für alle Kinder)  
Anfrage bei den Eltern des Dr. Gerhard Richter  
Danke Mag. für die vielen Spenden aus dem Hause des Dr. Schreiber

11–17,30 Uhr: Spiel, anlässlich Kinderführer  
Eintritt frei. Eintrittspreise: Einmalig 10 Pf. (Kinder ab 10 Jahren)  
Danke Mag. für die vielen Spenden aus dem Hause des Dr. Schreiber

17–19 Uhr: Spiel im Hofe in der Gefährliche (Eintritt frei)

Die gesamte Gartenschau werden geboten, ihre Plätze in den  
in Dresden und bei den anderen Deutschen in Dresden

Eintrittspreise: Kinder 30 Pf., Erwachsene 50 Pf.

Die Gartenbauvereine sind eingeladen



Reichsgartenschau 1936 in Dresden





Reichsbundführer Stadtrat Hans Kaiser begrüßt die Ehrengäste auf dem 3. Reichskleingärtnerntag 1937 in Chemnitz

Der 8. Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg steht im Zeichen des Kampfes gegen den „Jüdischen Bolschewismus“.

Auf dem Parteitag der NSDAP in Nürnberg verkündet Adolf Hitler den Vierjahrplan. Deutschland soll auf den Gebieten der Rohstoffe und Nahrungsmittel von Importen unabhängig gemacht werden. Unter der Losung „Kanonen statt Butter“ soll der Verbrauch von Lebens- und Genussmitteln aus dem Ausland eingeschränkt werden.

Mit dem Gesetz über die Hitlerjugend (HJ) wird die Jugendorganisation der NSDAP zur zentralen Organisation der „körperlich-geistigen und sittlichen Erziehung der Jugend“. Damit wird die Hitlerjugend zur Staatsjugend.

Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler wird an den Reichsnährstand angegliedert.

Der 3. Reichskleingärtnerntag findet in Chemnitz statt. Wilhelm Gisbertz, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, prangert an, dass es zwar gesetzliche Bestimmungen gäbe, die die Kleingärtner vor Kündigungen schützen sollen, aber trotzdem müssen die Kleingärtner befürchten, jederzeit ihren Garten zu verlieren.

Der Reichsbund ruft zu einem Wettbewerb um den „Goldenen Spaten“ auf, durch den die Städte und Gemeinden angeregt werden, Dauerkleingärten zu schaffen. Der Wanderpreis wird von der Zeitschrift „Grüne Post“ gestiftet. Er wurde 1937 an Chemnitz verliehen.

Der „Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler e. V.“ wird in „Reichsbund Deutscher Kleingärtner“ e. V. umbenannt. Durch die Reichsregierung werden die Ziele zur Neugestaltung des Kleingartenwesens heraus gegeben.

Die Bestimmungen über die „Förderung von Kleingärten“ (Bereitstellung von Fördermittel zum Ankauf von Neuland und für die Verbesserung der alten Anlagen) werden erlassen.

8. bis 14. September

1. Dezember

3. Dezember

**1937**

24. bis 27. Juli

**1938**

24. Januar

22. März

14. bis 29. Juli Die Satzung des „Landesbundes Sachsen der Kleingärtner“ e. V. im Reichsbund Deutscher Kleingärtner“ e. V., Sitz Dresden, wird beschlossen.
10. August Todestag des früheren Reichsverbandsvorsitzenden der Kleingartenvereine Deutschlands, Rektor i. R. Heinrich Förster.
27. September Mit dem Erlass der „Verordnung über den Kündigungsschutz von Kleingärten“ können Pachtverträge über kleingärtnerisch genutztes Land vom Verpächter nicht gekündigt werden.
9. bis 11. November Reichskristallnacht: SA-Trupps und Mitglieder der NSDAP zünden überall in Deutschland Synagogen an, zerstören und plündern jüdische Geschäfte und Gemeindegemeinden, verhöhnen, misshandeln und ermorden Juden.
12. November Beschluss weiterer antisemitischer Maßnahmen zur Kennzeichnung und Isolierung der jüdischen Bevölkerung.
- 1939**
1. Januar Umbenennung der Stadtgruppen der Kleingärtner in Kreisgruppen der Kleingärtner e. V.
28. Juni bis 2. Juli Der 4. Reichskleingärtnerstag in Wien steht ganz im Zeichen der erzwungenen Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und wird von den unmittelbaren Kriegsvorbereitungen überschattet.
2. Juli Großkundgebung der deutschen Kleingärtner in Wien.
27. August Einführung einer Bezugsscheinpflcht für den lebenswichtigen Bedarf an Lebensmitteln, Textilien und Kohle. Butter wurde bereits seit Herbst 1936 rationiert.
1. September Mit dem Überfall auf Polen beginnt der Zweite Weltkrieg. In Deutschland gibt es verstärkte Massenverhaftungen.
11. Oktober Die Regierung erlässt das Sofortprogramm für die Neueinrichtung von 50.000 Dauerkleingärten.



Ministerialrat Dr. Kummer



Ministerialrat Gisbertz



Im Auftrag des Reichsbundes der Kleingartner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. 1936 erschienen



Erllass der Reichswirtschaftskammer zur Forderung des Kleingartenwesens.

23. Dezember

**1940**

Der „Landesbund Sachsen der Kleingartner“ e. V. beschliet den Jahresplan 1940 fur die „Notzeit“. Die Fachberatung wird auf die Kriegsbedingungen umgestellt. Es wird auf „verstarkte Nutzung der Gartenflache, verstarkter Kampf dem Verderb und auf starkere Kleintierhaltung“ orientiert.

10. Januar

Rudolf Hess imitiert die „Brach- und Grabelandaktion“, die in den „Kriegsgemuselandsmanahmen“ des 1. Weltkrieges ihr Vorbild hat. In Kleingartenanlagen werden auf Spielplatzen und Blumenbeeten Gemuse und Kartoffeln angebaut.

21. Marz

Der Landesbund Sachsen im Reichsbund Deutscher Kleingartner und die Vereine in den Kreisgruppen der Kleingartner beschlieen neue Satzungen.

20. Mai

Der „Prienitz-Bund“ e. V. wird in der Reichsarbeitsgemeinschaft der Verbande fur naturgemae Lebens- und Heilweise e. V. (RADV), Sitz Munchen, eingegliedert. (Der Bund gliedert sich in Ortsvereine, Bezirke und Bundesgruppen)

9. September

**1941**

Auf Anordnung des Reichsgesundheitsfuhers Conti erfolgt die Uberfuhrung der Verbande des RADV in den Verband des „Deutschen Volksgesundheitsbundes“ (DVB) e. V. (Die Organisation gliedert sich nach der Struktur der NSDAP in Ortsgemeinschaften (Ortsvereine), Kreise und Gauen)

24. bis 25. September

Die Deportation judischer Burger Deutschlands in die Vernichtungslager beginnt.

14. Oktober

**1942**

Auf der so genannten „Wannsee-Konferenz“ wird die Ermordung von elf Millionen judischen Burgern aus 27 europaischen Staaten beschlossen. Die Beschlusse leiten die Massenvernichtung ein, der innerhalb von drei Jahren ca. sechs Millionen Juden zum Opfer fallen.

20. Januar

## 1943

1. April

Die Zeitschrift „Garten und Kind“ stellt ihr Erscheinen ein. Dafür erscheint: „Der Kleingärtner im Krieg“.

9. September

Robert Ley, Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, schafft das „Deutsche Wohnungshilfswerk für Luftkriegsbetroffene“. Infolge der alliierten Bombenangriffe auf der Bevölkerung werden bestehende Kleingartenlauben und Vereinsheime „für den ganzjährigen Gebrauch“ hergerichtet und auf unbebauten Flächen reichseinheitliche Behelfsheime geschaffen.

## 1944

8. März

Die Verordnung Nr. 2141/4/44 der Reichswohnungskommission „Garten- und Behelfsheime“ wird erlassen.

10. Mai

Reichsbund erlässt „Verordnung zur Kleintierhaltung in Kleingärten“.

1. September

Unter den Deckmantel „Nutzbarmachung von Zeitreserven“ werden die Aufgaben des Kleingartenwesens „neu“ festgelegt.

15. Dezember

Erlass der „Verordnung zum Kündigungsschutz und anderer kleingartenrechtliche Vorschriften.“ Pachtverträge über kleingärtnerisch genutztes Land dürfen vom Verpächter nicht mehr gekündigt werden. Ausnahmen sind nur im Interesse des „Gemeinwohls“ oder im Zusammenhang mit der „Reichsverteidigung“ möglich. Daneben gelten nur Gründe, die der Pächter selbst verursacht, z. B. Zahlungsrückstände bei der Pacht.

20. Dezember

Das Deutsche Wohnungshilfswerk arbeitet mit dem Reichsbund Deutscher Kleingärten und dem Deutschen Siedlerbund zusammen.

## 1945

8. Mai

Bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Berlin-Karlshorst. Ende des Krieges in Europa.



Werbung für das Winterhilfswerk



## Dokument 1

### Einheitliche Satzungen der Landesgruppe Sachsen für die Kleingärtnervereine ab 1933 (Auszug)

#### § 1

##### Name und Sitz

Der auf Blatt ... in das Vereinsregister des Amtsgerichts ... eingetragener Verein führt den Namen „Kleingärtnerverein ...“

Er hat seinen Sitz in ...

Er ist Mitglied der Stadtgruppe ... der Kleingärtner e. V. und der Landesgruppe Sachsen im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

#### § 2

##### Zweck

Der Verein arbeitet gemeinnützig im Sinne der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31.7.1919 und hat die Aufgaben:

- (a) die Nutzung des Kleingartenlandes im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten,
- (b) das Kleingartenwesen nach den Anweisungen des Reichsbundes und seiner Organe nach dem Grundsatz „*Gemeinnutz geht vor Eigennutz*“ zu entwickeln und die Selbstverwaltung seines Kleingartenlandes zu fördern,
- (c) den Anbau und die Vertiefung der Kinder- und Jugendpflege im Sinne Dr. Schrebers nach den Anweisungen des Reichsbundes
- (d) und des Reichsjugendführers zu fördern,
- (e) gesunde Volkserziehung und verbundenes Familienleben aller Kleingärtnerfamilien im Verein zu tätigen, den Kleingartenbau,
- (f) besonders den Obstbau zu pflegen und seine Mitglieder zu fachkundigen Siedlern heranzubilden.

#### § 3

##### Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist persönlich. Sie kann von jeder geschäftsfähigen Person erworben werden. [...] Mitglied kann nur werden, wer Reichsdeutscher arischer Abstammung ist. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Führer des Vereins. Der Bescheid über die Aufnahme ist schriftlich zu erteilen. Die Gründe einer etwaigen Ablehnung brauchen nicht angegeben werden.

Gärten der Vereinsanlage dürfen nur an Vereinsmitglieder und nur zum Zwecke der nichtgewerbemäßigen Nutzung abgegeben werden.

Jedes Mitglied erkennt die Satzung, die allgemeinen Vorschriften zur Gartenbewirtschaftung und die Gartenordnung durch seine Anmeldung als rechtsverbindlich an. Im Übrigen ist das Mitglied verpflichtet, fällige Beiträge pünktlich zu entrichten, die Anordnung der Vereinsführer zu befolgen und das Vereinsleben zu fördern. Bleibt ein Mitglied mit seinem Beitrag länger als zwei Monate im Rückstand, so ruhen von diesem Zeitpunkte an alle seine Rechte an den Verein.

#### § 4

##### Die Mitgliedschaft erlischt

Durch freiwilligen Austritt.

Durch Tod.

Durch Ausschluss, der durch den Führer verfügt werden kann, wenn das Mitglied gegen die Satzung, den Zweck und die Bestrebungen des Vereins verstößt, oder den Verein oder seinen Führer in Wort und Tat am Rufe und Ansehen schädigt. Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Durch Verlust der Geschäftsfähigkeit. (Der Verein kann in diesem Falle auf Antrag die Mitgliedschaft auf ein volljähriges Mitglied übertragen.)

Durch Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. [...] Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechtsansprüche des Mitgliedes an den Verein.

#### § 5

##### Führung und Verwaltung

An der Spitze des Vereins steht der Vereinsführer. Er ist alleiniger Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches und wird vom Führer der Stadtgruppe der Kleingärtner auf unbestimmte Zeit berufen, der dem Verein als Mitglied angehört. Ein mehrgliedriger Vorstand besteht nicht.

Die Mitgliederversammlung ist vom Führer unter Angabe der Tagesordnung zu berufen und zwar durch Bekanntgabe in den Aushängekästen der Gartenanlagen des Vereins und durch Bekanntgabe in der Fachzeitschrift „Garten und Kind“. [...] Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Führer und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

#### § 6

##### Rechtsschutz

Die Erteilung von Rechtsauskunft und die Gewährung von Rechtsschutz ist Aufgabe des Kleingärtnervereins. In Rechts-

fragen allgemeiner Bedeutung wird die Stadtgruppe Rechtsberatung und Rechtsschutz nach den Richtlinien des Führers gewähren.

### § 7

#### Schlussbestimmungen

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dreiviertel der erschienenen Mitglieder dafür stimmen.

Erfolgt die Auflösung des Vereins, so bestimmt der jeweilige Führer der zuständigen Stadtgruppe im Einvernehmen mit dem Führer des Vereins über die Verwendung des Vereinsvermögens, das nur gemeinnützigen – insbesondere kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden kann. In erster Linie ist es der Stadtgruppe ... der Kleingärtner e.V. beziehentlich der Landesgruppe Sachsen e.V. zuzuführen.

### § 8

Der Vereinsführer ist ermächtigt, die vom Registergericht erforderten Einschränkungen oder Ergänzungen dieser Satzung nach Bestätigung durch den Landesgruppenführer selbständig vorzunehmen.

## Dokument 2

### **Satzung des Landesbundes Sachsen der Kleingärtner e. V. im Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V., Sitz Dresden von 1938 (Auszug)**

#### § 1 Name und Sitz

- (1) Der „Landesbund Sachsen der Kleingärtner“ ist eine Gliederung des Reichsbundes Deutscher Kleingärtner e.V., Berlin. Er ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in Dresden.
- (2) Der Landesbund ist von der Landesregierung für sämtliche in § 3 angeführten Gliederungen als Revisionsverband anerkannt. Er ist ferner von der Landesregierung als gemeinnütziges Unternehmen im Sinne des § 5 Kleingartenordnung (KGO) anerkannt.

#### § 2 Zweck und Aufgabe

- (1) Der Landesbund erstrebt im engsten Zusammenwirken mit der Partei, den staatlichen Verwaltungsbehörden und

den Gemeindeverwaltungen, dem Reichsnährstand, sowie sonstigen Organisationen das Kleingartenwesen in jeder Weise zu fördern, sowie die Kleingärtner des Landes Sachsen, vornehmlich die Mitglieder ihrer Gliederungen zu beraten und zu betreuen. Der Landesbund dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken, im besondern arbeitet er gemeinnützig im Sinne des Kleingartenrechts.

(2) Der Landesbund hat im besondern die Aufgabe:

- den Gedanken der Kleingartenbewegung und die Erkenntnis ihrer sozialpolitischen Bedeutung durch Werbung in Wort und Schrift zu vertreten und zu fördern,
- dafür einzutreten, dass das für Kleingärten erforderliche Gelände bereitgestellt wird und nach Möglichkeit Dauerkleingartenanlagen geschaffen werden. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, einerseits von vornherein durch entsprechende Städteplanung den Bewohnern von Miethäusern im großen Umfange die Bewirtschaftung von Kleingärten zu ermöglichen, andererseits für eine im Rahmen des Stadtbildes befriedigende Ausgestaltung der Kleingartenanlagen Sorge zu tragen,
- die Kleingartenfamilien zu lehren, das Land ordnungsgemäß zu nutzen, damit auch sie die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes erkämpfen helfen,
- in den Kreisen der Kleingärtner deutsches Volkstum und Brauchtum zu hegen, sowie die Verbindung mit dem Reichsverband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine im Reichsbund für Leibesübungen eine planmäßige Leibesübung zu betreiben.

- (3) Als örtliche Gliederung des Reichsbundes Deutscher Kleingärtner wird der Landesbund in enger Zusammenarbeit mit den parteiamtlichen, den staatlichen und ständigen Stellen des Landes Sachsen die örtlichen Fragen des Kleingartenwesens bearbeiten, während die grundsätzlichen und überörtlichen Angelegenheiten des Kleingartenwesens vom Reichsbund als dem Gesamtvorstand der deutschen Kleingärtner wahrgenommen werden.

#### § 3 Gliederung

- (1) Der Landesbund besteht aus Kreisgruppen. Diese setzen sich aus Kleingärtnervereinen- bis auf weiteres auch aus Genossenschaften in solchen Ausnahmefällen, in denen wegen grundbuchlicher Schwierigkeiten eine sofortige Umwandlung in einen Verein untunlich ist- zusammen.
- (2) Die einzelnen Gliederungen können nur mit Zustimmung des Reichsbundleiters teilen oder zusammenlegen.

#### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Landesbundes sind die Kreisgruppen. [...] Über die Aufnahme entscheidet der Landesbundleiter.
- (2) Der Landesbund selbst ist Mitglied des Reichsbundes.

#### § 5 Organe

- (a) der Landesbundleiter
- (b) der Beirat
- (c) die Landesbundesversammlung

#### § 6 Der Landesbundleiter

- (1) Der Landesbundleiter wird vom Reichsbundleiter im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsbauernführer berufen und abberufen. Er hat die Anordnungen des Reichsbundes gewissenhaft und sofort zu befolgen.
- (2) Der Geschäftsführer des Landesbundes wird vom Landesbundleiter im Einvernehmen mit dem Reichsbundleiter nach vorheriger Zustimmung des Reichsarbeitsministers und der Parteidienststelle berufen und abberufen.
- (3) Der Landesbundleiter oder sein Stellvertreter berufen oder leiten die Landesbundesversammlung, sowie die Beiratsitzungen. Der Landesbundleiter beruft ferner die Kreisgruppenleiter, ebenso beruft er sie ab. Er kann nach eigenem Ermessen von einer solchen Berufung absehen und die Leitung der Kreisgruppe als Vorstand im Sinne des § 26 BGB selbst übernehmen. Ihm obliegen alle Angelegenheiten, die nicht im Beirat erledigt werden.
- (4) Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ist Aufsichtsbehörde der Landesgruppe und deshalb befugt, sich von der ordnungsgemäßen Erledigung aller Aufgaben und Maßnahmen des Landesbundes und seiner Gliederungen zu überzeugen. Er hat vor allem darüber zu wachen, dass der Landesbund und seine Gliederungen sich gemeinnützig im Sinne des Kleingartenrechts betätigen.

[...]

#### § 11 Satzungen der Gliederungen

- (1) Die Kreisgruppen haben ihre Satzungen entsprechend der Satzung des Landesbundes zu gestalten. Sie werden erst nach Genehmigung des Reichs- und Landesbundleiters mit erfolgter Eintragung wirksam.

#### Dokument 3

#### Die deutschen Kleingärtner in der Erzeugungsschlacht

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands innerhalb der letzten Jahrzehnte führte dazu, dass die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle immer mehr vernachlässigt wurde. Die Lebensmitteleinfuhr stieg auf Grund der liberalistischen Wirtschaftsauffassung mit ihrer einseitigen Ausdehnung des Welthandels von Jahr zu Jahr an, obwohl Nahrungsgüter in großen Umfang, aber „nicht zu einem so günstigen Preis“ in Deutschland erzeugt wurden. Nun interessiert uns hier vor allem, inwieweit heute der Bedarf an Nahrungsmitteln für das deutsche Volk durch eigene Erzeugnisse aus der deutschen Landwirtschaft gedeckt werden kann. [...] Da wir heute noch an dieser verfehlten Ernährungspolitik er Vor- und Nachkriegspolitik kranken, ist die Erzeugungsschlacht notwendig. [...] Es ist daher die Pflicht eines jeden bodennutzenden Volksgenossen, an der Lösung dieser großen Aufgabengebiete mitzuarbeiten. Dadurch gewinnt auch die nebenberufliche Gartennutzung der deutschen Kleingärtner an Bedeutung insofern, als auch die teilweise Selbstversorgung von ungefähr 900 000 Kleingärtnerfamilien mit Obst und Gemüse und zum Teil auch mit Kleintierzüchterzeugnissen ein nicht unwesentlicher Beitrag für die Bedarfsdeckung aus eigener Scholle geleistet wird. Untersucht man nun den Kulturzustand der deutschen Kleingärten, so wird man leider feststellen müssen, dass nicht alle Kleingärten so bewirtschaftet werden, wie es die gegenwärtige ernährungspolitische Lage erfordert. [...] Es muss daher die Erziehung der Kleingärtner zu diesem Pflichtbewusstsein die gegenwärtige Hauptaufgabe der Kleingärtnerorganisation, der dem Reichsnährstand angeschlossene Reichsbund der Kleingärtner- und Kleinsiedler Deutschlands e. V., sein.

Es ist ein besonderes Verdienst dieser Kleingärtnerorganisation, diese Hauptaufgabe rechtzeitig erkannt zu haben. Aus sich heraus hat der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. einen Weg beschritten, der zu dem tatkräftigen Einsatz der deutschen Kleingärtner für die Erzeugungsschlacht führte. Ein umfangreiches Programm über die Unterrichtung in Fragen der Kleintierhaltung und des Gartenbaues ist bereits im Jahre 1934 in Angriff genommen worden. Der Rechenschaftsbericht, den der Begründer des fachlichen Unterrichts innerhalb der Reichsbundorganisation, Diplolandwirt Steinhaus in einer im Verlag Ohlenroth, Erfurt, erschienenen Broschüre „Die deutschen Kleingärtner in der Erzeugungsschlacht“ veröffentlicht, zeigt, mit welch gro-

ßem Ernst und Arbeitswillen die Reichsbundorganisation diese fachliche Erziehungsarbeit erfolgreich durchgeführt hat.

*(Auszüge aus: Wilhelm Staudinger, Min. Land, 13. Jahrgang, Februar 1937, Nr. 2, S. 12f)*

#### Dokument 4

##### **Die Zukunft des deutschen Kleingartenwesens. Aufgaben des Reichsbundes. (Auszüge)**

Bei der Durchsicht der Tagungsfolge für den 3. Reichskleingärtnerstag sehen Sie, dass Vertreter des Reichsnährstandes, verschiedene Behörden, große Organisationen, ja wohl zum ersten Male in der Geschichte des Reichsbundes auch ein Vertreter der privaten Verpächter von Kleingartenland, zu Ihnen sprechen und damit ein Bekenntnis zu dem Grundgedanken des Kleingartenwesens abgeben werden. Dies könnte zu der Annahme Anlass geben, [...] dass also die Zukunft des deutschen Kleingartenwesens durchaus gesichert ist und nur die eine Sorge besteht, auch noch die letzten geeigneten städtischen Familien dazu zu bewegen, einen mühelos zu beschaffenden Kleingarten tatsächlich anzunehmen.

In der Kleingartenordnung (KGO) und dem Ergänzungsgesetz hierzu sind zwar Gesetze vorhanden, welche die Beschaffung des erforderlichen Landes regeln, die Kleingärtner gegen übertriebene Pachtpreisforderungen schützen und willkürliche Kündigungen verhindern. Mit allen Kräften muss deshalb danach gestrebt werden, dieser unheilvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten und dafür zu sorgen, dass die Kleingärtner einen gesicherten Besitz des Landes erhalten. Es liegt nahe, Hilfe vom Gesetzgeber zu erbitten und zu fordern, dass durch ein Gesetz jede Kündigung von Kleingartenland untersagt wird. Neben anderen Bedenken hätte eine solche gesetzliche Vorschrift jedoch die Folge, dass hierdurch eine geordnete städtebauliche Entwicklung gehemmt würde. Seitdem durch das Wohnungssiedlungsgesetz die Grundlage zu einer planmäßigen Ordnung des städtischen Raumes gelegt ist und die Städte dazu übergegangen sind, Wirtschaftspläne aufzustellen, aus denen sich ergibt, welche Flächen bei Abwägung der verschiedenen Interessen als Wohngebiete mit verschieden abgestufter Bauweise, als Industrieland und als Grünfläche vorgesehen werden soll, zeigt sich deutlich, dass manche Kleingartenanlagen an verfehlten Plätzen eingerichtet sind. Sie müssen daher, so bedauerlich dies auch für die davon betroffenen Kleingärtner ist, im Laufe der Zeit zwangsläufig solchen Anlagen weichen, die nach dem Wirtschafts-

plan für diese Flächen in Frage kommen. Es geht also nicht an, jeden Kleingarten und jede Kleingartenanlage durch gesetzliche Vorschrift zu schützen. Wie deshalb der Gesetzgeber wenigstens vorläufig helfen kann, musste entschieden werden, als sich im Winter 1935/36 zeigte, dass der Aufschwung des Wirtschaftslebens die Baulust stark anregte und hierdurch das Kleingartenwesen in eine ernste Gefahr zu geraten drohte. Mein Herr Minister entschloss sich damals, die zur Abwendung dieser Gefahr notwendigen Maßnahmen durch einen Erlaß, d. h. eine Anweisung an die ausführenden Behörden, zu treffen. Dieser Erlaß vom 4. März 1936, der Ihnen allen bekannt ist, ist über seine Vorschriften hinaus, die Grundsätze über die Frage enthalten, wann das Vorliegen eines wichtigen Kündigungsgrundes anzuerkennen oder zu versagen ist, vor allem deshalb besonders bedeutsam, weil er ein warmherziges Bekenntnis zu dem Grundgedanken des Kleingartenwesens enthält. So wirksam sich die Vorschriften dieses Erlasses in manchen Fällen bereits gezeigt haben, so muss man sich doch darüber klar sein, dass sie allein nicht geeignet sind, den Kleingärtnern den erstrebten gesicherten Besitz ihrer Gärten zu gewähren. Der Erlaß verschafft dann allerdings einen verstärkten Schutz für die Kleingärtner, wenn eine Anlage im Rahmen des Wirtschaftsplans als ein nicht zur Bebauung bestimmtes Gelände vorgesehen ist. Aufgabe des Reichsbundes ist es deshalb, mit allen Kräften danach zu streben, dass die vorhandenen Kleingartenanlagen, soweit es die Verhältnisse zulassen, und darüber hinaus soviel Land, als zur Deckung der zu erwartenden verstärkten Nachfrage nach Dauerkleingärten erforderlich werden wird, im Rahmen dieser Pläne als Nichtbaugelände ausgewiesen wird.

Ihnen meine Herren, die Sie einen Verein, eine Bezirks-, Stadt-, Provinz- oder Landesgruppe leiten oder den berufenen Leiter hierbei unterstützen, liegt deshalb die Pflicht ob, Ihre Mitglieder zu begeisterten Anhängern zu gewinnen. Nehmen Sie diese Pflicht bitter ernst. Die Kleingärtner müssen überzeugt sein, dass Sie ihnen mit Rat und Tat gern zur Seite stehen wollen und dass Sie mit vollem Herzen danach streben, in jeder Weise dem Kleingartengedanken zu dienen. Um der Zukunft des Kleingartenwesens willen bitte ich Sie daher, in dieser Weise mit allen Kräften danach zu streben, dass der Reichsbund in all seinen Gliederungen ein festgefügtter Block wird, dass jeder Kleingärtner mit Stolz und Freude auf seinen Reichsbund blickt. Dann wird Ihnen die Aufgabe, für das notwendige Dauergelände zu sorgen, wesentlich erleichtert. Zur Erleichterung dieses Zieles müssen Sie die verantwortliche Planungsbehörde zunächst von der Notwendigkeit Ihrer Forderung überzeugen. Wie kann aber der Nachweis über das erforderliche Ausmaß besser gebracht werden, als dadurch,



dass entsprechende Bewerber vorhanden sind? Selbstverständlich werden bei erforderlichen Verlegungen von Anlagen manche Kleingärtner nicht mitmachen, da sie zu alt für die Ausführung der mit der Neueinrichtung verbundenen schweren Arbeit sind, die neue Anlage zu ungünstig zu ihren Wohnungen liegt und aus ähnlichen Gründen. Für jede Familie, die aus berechtigten Gründen sich bei der Neuanlage nicht beteiligt, müssen mindestens zwei geeignete neue Bewerber bereitstehen, deren sehnlichster Wunsch es ist, endlich einen Kleingarten zu erhalten; sonst hat die Organisation unter den heutigen Verhältnissen versagt. Schon aus diesem Grunde muss die Organisation in sich werbekräftigt sein. Sie muss bei dieser Werbung an jede geeignete Familie herankommen und darf in ihrem Bemühen nicht nachlassen, sie für den Kleingartengedanken zu begeistern. Zu diesem Zweck muss sie sich mit Parteigliederungen, Verbänden der verschiedensten Art usw. in Verbindung setzen, bei diesen nötigenfalls Verständnis für das Kleingartenwesen wecken, damit sie von dort aus die erforderliche Unterstützung erhält. Schwieriger noch, als ausreichendes Dauerland zu erlangen, wird zu erreichen sein, dass solche Anlagen bei der Planung an unbedingt geeigneten Stellen vorgesehen werden. Die leider übliche Bewertung von Land führt heute fast zwangsläufig dazu, alle Kleingärten aus dem Weichbilde der Städte zu verdrängen und für sie Flächen weit außerhalb der Städte vorsehen zu lassen, wo sie den erstrebten Erfolg nicht mehr haben können. Den Städtebauer leitet häufig bei dem Bestreben, Kleingärten nur weit außerhalb der Städte vorzusehen, noch ein anderer Grund: er glaubt, den unerfreulichen Anblick solcher Anlagen aus dem eigentlichen Stadtbild fernhalten zu müssen. Leider ist es richtig, dass Kleingartenanlagen heute mit ihren hässlichen Lauben, durch ihre gleichförmige Gestaltung und aus sonstigen Gründen für das Auge zumeist einen unschönen Anblick vor allem im Winter bieten und deshalb von den Stadtverwaltungen vielfach als Schandflecke betrachtet werden. Solange keine Gewissheit besteht, ob die Anlagen für die Dauer erhalten bleiben, kann insoweit auch kein Wandel geschaffen werden. Umso notwendiger ist es daher, dass die Organisation sich baldmöglichst Gewissheit darüber verschafft, ob wenigstens die eine oder andere Anlagen erhalten bleibt. An diesen Anlagen gilt es dann zu zeigen, wie eine Daueranlage ausgestaltet werden kann, damit die Stadtverwaltungen und die Städteplaner davon überzeugt werden, dass solche Anlagen durchaus in den Rahmen des öffentlichen Grüns passen, dass sie das Stadtbild bereichern und verschönern und, da sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind, die am meisten nutzbringende Form öffentlicher Anlagen darstellen. Dann haben Sie aber

zur Sicherung der Anlagen bereits einen gewaltigen Fortschritt erzielt. Hierzu ist zunächst der voraussichtliche Bedarf an Kleingartenland zu ermitteln. Jeder geeigneten, hierzu willigen Familie muss in einem geordneten Staatswesen der Weg zum Boden geöffnet werden, d. h. ermöglicht werden, ein Stück deutscher Erde ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu nutzen. Familien mit Eigennutz scheiden bei der Bedarfsermittlung aus. Weiter gibt es Familien, die aus verschiedenen Gründen nicht als geeignet anzusehen sind oder keine Gärten bewirtschaften wollen. In der Regel wird jedoch davon auszugehen sein, dass etwa ein Drittel bis ein Viertel aller zur Miete wohnenden Familien als Dauerkleingärtner in Betracht kommen, während weitere Familien sich mit den übergehenden Besitz begnügen werden. Ist der Bedarf an Kleingartenland von der Organisation ermittelt, so gilt es, ihn bei der für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes verantwortlichen Behörde anzumelden und dafür zu sorgen, dass eine entsprechend große Fläche in geeigneter Lage als Dauerkleingartengelände ausgewiesen wird. Die Lage kann nur dann als geeignet angesehen werden, wenn die Kleingärten möglichst nahe bei den Wohnungen liegen; denn es ist zu berücksichtigen, dass sie gerade wenig bemittelten Familien zugute kommen sollen, die schwere Berufsarbeit zu verrichten haben. In der Freizeit können solche Kleingärtner deshalb nicht mehr allzu weite Wege zurücklegen und Fahrgeld ausgeben, um im Garten zu arbeiten. Deshalb muss danach gestrebt werden, die Städte weitgehend durch Grünzüge, die als Kleingärten genutzt werden, aufzulockern. Eine solche Planung kann nur ohne Rücksicht auf die zufälligen Eigentums Grenzen vorgenommen werden. Soweit hierdurch Eigentümern Opfer zugemutet werden, wird es Aufgabe des Gesetzgebers sein, Abhilfe zu schaffen. Jedenfalls darf der Städtebauer bei der Planung die Frage einer vielleicht dem Grundeigentümer zuzubilligenden Entschädigung nicht ausschlaggebend berücksichtigen, um nicht wieder zu falschen, auf liberalistischer Denkweise beruhende Ergebnisse zu kommen. Die Forderung, die Organisation müsse dafür sorgen, dass nach dem ermittelten Bedarf eine genügend große Fläche in geeigneter Lage als Dauerkleingartenland von der Planungsbehörde ausgewiesen und festgesetzt wird, klingt sehr einfach, wird aber nur schwer durchzusetzen sein, da bei der Planung auch alle anderen Belange zu berücksichtigen sind. Erreicht werden muss jedoch unter allen Umständen, dass bei der Aufstellung des Plans die Belange des Kleingartenwesens weitgehend gewahrt und für Kleingartenanlagen nicht ausschließlich Flächen vorgesehen werden, die für andere Zwecke unbrauchbar und daher wertlos sind. Um die großen Aufgaben auf dem Gebiete des

Kleingartenwesens durchzuführen und damit dessen Zukunft in gesicherte Bahnen lenken zu können, ist ein festgefügtter Bund Voraussetzung, der möglichst alle Kleingärtner umfasst. Vielleicht wird deshalb eine Zwangsorganisation gefordert. Seien Sie sich darüber klar, dass dies nur zu Wahrung lebensnotwendiger Belange für an sich schon festgefügte Berufstände und dergleichen in Frage kommen kann. Als Grund für das Erfordernis, die Kleingärtner zwangsweise zusammenzuschließen, wird zumeist und ist auch in weiteren Vorträgen geltend gemacht, dass nur hierdurch die notwendige Einwirkung auf die ordnungsmäßige Bewirtschaftung und Ausgestaltung der einzelnen Kleingärten und Kleingartenanlagen gesichert werden könne. Das gleiche Ziel kann aber auch dadurch erreicht werden, dass die Organisation regelmäßig als Zwischenpächter bei Verpachtung von Land zur kleingärtnerischen Nutzung eingeschaltet wird. Dadurch erhält sie die Einwirkungsmöglichkeit. Deshalb tritt mein Herr Minister auch stets dafür ein, dass Stadtverwaltungen, Privatpersonen und andere Grundeigentümer ihr Land nur über den Reichsbund Deutscher Kleingärtner der kleingärtnerischen Nutzung zuführen. Sollte dieses Streben erfolglos bleiben, so wäre zu erwägen, ihm durch ein Gesetz den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Wir stehen augenblicklich, wie aus vielen Anzeichen hervorgeht, am Beginn einer neuen Entwicklung auf dem Gebiete des Kleingartenwesens. Wohin sie führen wird, ist zurzeit noch nicht zu übersehen. Hoffen wir, dass sie uns bringt, was wir alle erstreben: eine glückhafte Zukunft, die uns ermöglicht, allen willigen geeigneten Familien einen gesicherten Kleingarten zu verschaffen. Sorgen Sie dafür, dass jedes Mitglied ein begeisterter Anhänger des Kleingartengedankens und des Reichsbundes wird und dadurch der sich geeinte Reichsbund erheblich an Werbekraft gewinnt. Suchen Sie Verständnis für Ihr Streben bei allen in Frage kommenden Stellen zu wecken und zu vertiefen. Bemühen Sie sich vor allem, ein gutes Verhältnis mit den Stadtverwaltungen herzustellen und diese durch die schöne Ausgestaltung von Daueranlagen als wichtige Förderer Ihre Bestrebungen zu gewinnen.

*(Aus: Ministerialrat Gisbertz, Garten und Kind, Nr. 8/1937, S. 116-119)*

## Dokument 5

### Politische und fachliche Schulung der Kleingärtner und Kleinsiedler

Rede des Staatskommissars Gustav Biechteler, München, auf der 1. Führerringtagung des Reichsbundes am 29. Oktober 1933 in Rüdersdorf

Wenn die fachliche Schulung in den Händen Berufener liegt, dann muß in erster Linie die politische Schulung erst recht in berufenen Händen liegen, und diese kann und darf eben nur von echten und wahren Nationalsozialisten erfolgen. Ich bitte Sie, gerade von diesem Punkt dementsprechend auch Kenntnis zu nehmen und in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Gedanken diese in die Reihen der Kleingärtner zu tragen, damit gerade hier der unverfälschte Nationalsozialismus gezeigt wird. Es gibt Menschen, die glauben, immer eine Rolle spielen zu müssen, die den Nationalsozialismus dann auf ihre Art und Weise deuten, so daß hier von einem Gemeinnutz nicht mehr das zu sagen ist, was der Nationalsozialismus darunter versteht. Denken Sie daran, daß Jahr und Jahre vergangen sind, ehe wir soweit gekommen sind und daß es uns alten Nationalsozialisten nicht einfällt, uns in den Hintergrund zu stellen, wenn heute ein Gleichgeschalteter kommt, der die Farbe wie das Hemd gewechselt hat. Hier handelt es sich um eine gewaltige Verantwortung, eine Million Menschen zu betreuen, in den nationalsozialistischen Staat einzugliedern und sie in erster Linie im nationalsozialistischen Geiste zu erziehen, damit sie wahrhafte Bürger in dem Staate unseres Führers Adolf Hitler werden. Ich muß darauf bestehen, daß dies streng nach den Richtlinien der Politischen Organisation vor sich geht. Kein anderer hat das Recht, hier ein Wort mitzureden. Es kann Kritik geübt werden auf allen Gebieten, an der Weltanschauung des Nationalsozialismus darf nie und nimmer Kritik geübt werden. Gerade Sie, die Sie berufen sind, die Bodenfrage in erster Linie zu bearbeiten, Sie wissen, daß der nationalsozialistische Staat alles unternimmt, daß er sich bemüht, soweit es ihm die Mittel erlauben, bessere Verhältnisse zu schaffen. Es wird nichts unberücksichtigt gelassen, in erster Linie den ärmsten Parteigenossen und Volksgenossen zu helfen, die bisher nur mit hochtönenden Phrasen und schönen Worten abgespeist worden sind, und ihnen zu beweisen, daß wir die besseren Menschen sind und daß wir den wirklichen und wahren Staat aufbauen, indem wir uns ihm in erster Linie zur Verfügung stellen. Dieser Gedankengang muß jedem einzelnen in Fleisch und Blut übergehen. Vielfach ist es heute noch so, daß ein hoher, sehr ho-

her Prozentsatz ehemaliger Marxisten in den führenden Stellen sitzt. Ja selbst in der Gleichschaltung ist es vorgekommen, daß man gezwungen gewesen ist, auf Grund der bestehenden Gesetze teilweise auch Nichtnationalsozialisten in ihren Stellen zu belassen, weil man keinen brauchbaren Ersatz gefunden hatte. Hier kann nur eines helfen: Der Reichsbund und seine sämtlichen Unterorganisationen können nur in engster Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation des Nationalsozialismus diese Schulung von Berufenen durchführen lassen. Hier handelt es sich darum, sich mit der örtlichen Parteileitung ins Benehmen zu setzen, um für die allmonatlichen Zusammenkünfte einen politischen Redner zu bekommen. Die Hauptsache ist, daß dieser Redner von der politischen Leitung anerkannt ist, daß er berufen ist, überhaupt im nationalsozialistischen Sinne zu sprechen. Es ist nicht notwendig, daß an einem Abend, wo wirtschaftliche Sachen besprochen werden, jedesmal eine große Kanone spricht. Es darf aber kein Abend, keine Zusammenkunft stattfinden, ohne daß nicht auch des Nationalsozialismus, ohne daß nicht unserer Weltanschauung und nicht ohne daß unseres Führers gedacht wird. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, den Allerletzten heranzuziehen und ihn zu bekehren. Es soll heute noch Subjekte geben, die glauben, sich staatsfeindlich betätigen zu können. Schauen Sie diesen auf die Finger und wenn Sie merken, daß es ein Marxist ist, schmeißen Sie ihn rücksichtslos aus den Gartenanlagen hinaus. Hunderttausende von SA-Kameraden finden sich, die froh sind, wenn sie ein paar Quadratmeter Land bekommen, die sich erziehen lassen als Gärtner, weil sie schon seit Jahr und Tag erzogen worden sind, weil sie an die Disziplin und Zurückhaltung gewöhnt sind. Die Jugenderziehung ist in höchstem Maße wichtig. Wir wissen, wer einmal den Nationalsozialismus voll und ganz erfaßt hat, wird rückhaltlos zu Adolf Hitler stehen. Für ihn gibt es nichts anderes als den Nationalsozialismus. Die folgende Generation soll noch bessere Nationalsozialisten haben als wir. Das ist unsere Aufgabe. Gerade in diesem Punkt heißt es, auf die Jugend einzuwirken. Sie hat es ja leicht, da sie noch nicht die eigene Meinung und den eigenen Willen hat. Sie haben es in der Hand, die Jugend folgt Ihnen blindlings. Das sind die großen Aufgaben, die jedem einzelnen zufallen.

(Aus: *Der Kleingärtner und Kleinsiedler*, Nr. 3/1933-34, S. 9)

## Dokument 6

### Kleingärtner und Kleinsiedler im 3. Reich Von Pg. Dr. Hans Kammler, Berlin

Parteigenossen, Volksgenossen!

Mit großer Freude bin ich der Einladung der Provinzgruppe der Kleingärtner und Kleinsiedler Hamburgs im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. gefolgt, um an der ersten großen Veranstaltung in Hamburg auf dem Gebiete der Kleingarten- und Kleinsiedlungsbewegung im Jahre 1934 zu Ihnen zu sprechen.

Im Namen des gesamten Reichsbundes und damit fast einer Million deutscher Kleingärtner und Kleinsiedler, bringe ich Ihnen, den Hamburger Kleingärtnern und Kleinsiedlern, die herzlichsten Grüße und Wünsche.

Nicht nur für sie alle, die Sie die Ehre haben, deutsches Kleingarten- und Kleinsiedlungsland zu nutzen, ist die heutige Veranstaltung von Bedeutung, sondern auch für den gesamten Reichsbund und damit für die deutsche Kleingarten- und Kleinsiedlungsbewegung überhaupt.

Denn Hamburg ist Großstadt, ja Weltstadt, ist nicht nur wirtschaftlicher Mittelpunkt für das Staatsgebiet Hamburg und die umgrenzenden Länder.

H a m b u r g i s t f ü r D e u t s c h l a n d  
e i n b e s o n d e r e r B e g r i f f,

ein geistiger und kultureller Kern des deutschen Nordens, in der sich seit Jahrhunderten alldeutscher Mut und alldeutsche Kraft im Dienste und zum Nutzen des gesamten deutschen Vaterlandes für viele Völker der Welt Geltung zu verschaffen gewußt hat.

Hamburg, die Hamburger, ihr Leben und ihre Taten, bilden das Tor für die Volksgenossen, die aus Deutschland in die Welt ziehen, und für die Angehörigen fremder Länder, die auf dem Seewege nach Deutschland kommen.

Der Eindruck, den sie beim Betreten Hamburgs empfangen, ist und bleibt mitbestimmend für ihre weitere Einstellung zu Deutschland und zu den Deutschen überhaupt.

Hamburg und die Hamburger haben deshalb eine große Verpflichtung, als Deutsche vorbildlich zu arbeiten und zu leben.

Jeder einzelne Hamburger Bauer, Arbeiter, Angestellte und Beamte hat infolge der besonderen Stellung Hamburgs im Reich und für das Reich in hohem Maße deutsch, d. h. jetzt und in Zukunft n a t i o n a l s o z i a l i s t i s c h zu sein. Nationalsozialistisch sein und werden kann jedoch nur derjenige, der die W e l t a n s c h a u n g u n s e r e s F ü h -

rers und Kanzlers Adolf Hitler in sich aufgenommen hat, in ihr geboren wird, lebt, arbeitet und stirbt. Im Mittelpunkt dieser Weltanschauung steht die

#### Lehre von Blut und Boden

als die Grundlage von Volk und Staat. Sie besagt: So lange der deutsche, der nordische Mensch mit deutschem Boden verbunden ist und ihn als Nationaleigentum und nicht als Ware betrachtet, so lange wird Deutschland leben.

Diese Lehre ist die rassistische national-, bevölkerungs- und wehrpolitische sowie für die kulturelle und wirtschaftliche Erneuerung Deutschlands und damit für alle deutschen Bauern, Arbeiter, Angestellten und Beamten von grundlegender Bedeutung.

Träger des Blut- und Bodengedankens ist jeder, der deutschen Boden bestellt.

Da 9/10 des gesamten deutschen Bodens land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, so ist der Bauer und das Bauerntum berufen und verpflichtet, jetzt und in Zukunft Rückgrat der inneren und äußeren Gesundheit unseres deutschen Volkes zu sein.

Um die Lehre vom Blut und Boden zu verwirklichen, hat der Reichsbauernführer im Zuge seiner großzügigen Agrargesetzgebung

#### das Reichserbhofgesetz

geschaffen. Nach diesem für die Zukunft Deutschlands grundlegenden Gesetz wird 9/10 deutschen Bodens als Nationaleigentum und damit als unveräußerlich für seinen Eigentümer, den Erbhofbauern, dessen Kinder und Kindeskinde, erklärt, sofern dieser und diese bauernfähig, d. h. in erster Linie rassistisch gesund, also nordisch, wehrwillig und ehrbar sind. Damit ist dem deutschen Bauern eine große Verpflichtung dem gesamten deutschen Volk gegenüber übertragen. Der Bauer ist jetzt nur noch vorübergehend Nutznießer seines Bodens, er ist als Glied einer Geschlechterfolge dieser gegenüber ständig für alle seine Taten verantwortlich.

Die Nutzung des Bodens ist nicht mehr kapitalistisch und liberalistisch, wird nicht mehr nach Rentabilitäts- und wirtschaftlichen Gründen durchgeführt, sondern sie ist gemeinnützig im wahrsten Sinne des Wortes.

Deutscher Boden und deutscher Hof, alles zusammen der deutsche Erbhof, ist für alle Zeiten unantastbar.

#### Das Bauerntum ist der Urquell

#### allen politischen Lebens

Boden, Mensch und Hof bilden eine Einheit, in der sich der Kreislauf des Lebens des Bauern von der Geburt bis zum Tode hin abspielt.

Bauer sein können in Deutschland auf dem engen Raum nur wenige, und zwar die rassistisch gesündesten Volksgenossen.

Als Bauer denken und nach der Lehre von Blut und Boden leben, können und müssen alle deutschen Volksgenossen, wenn Deutschland wieder groß erstehen soll.

Vom Bauernhof kam in den früheren Jahren gesundes deutsches und nordisches Blut in die Städte. Das Leben in der Stadt, ihre egoistischen und kapitalistischen Auswirkungen bedeuteten bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus den langsamen Tod für die Träger des nordischen Blutes. Gesund blieb es nur in einigen Geschlechterfolgen, um dann zu verwässern, zu verweichlichen, zu entarten durch Vermischung mit anderem fremden Blut.

Im 3. Reich besteht jedoch nicht wie früher ein Gegensatz zwischen Land und Stadt, zwischen Bauer und Städter, sondern der ewige Kreislauf zwischen Mensch und Boden ist in ganz Deutschland wiederhergestellt, der Kreislauf, dessen Fluß bestimmt wird vom Boden, vom Bauern, her. Die Stadt soll und darf nicht mehr die Städter und die es werden müssen, entarten; die Stadt soll vielmehr die in ihr wohnenden Volksgenossen gesund machen und gesund erhalten.

Deutsche nationalsozialistische Bevölkerungspolitik verlangt starke und wehrfähige Männer, Frauen und Kinder, die willens und in der Lage sind, alles fürs Volksganze zu opfern und ihr Leben für das Vaterland einzusetzen.

Niedergang des Bauerntums hat stets den Niedergang der gesamten Wirtschaft und damit des ganzen Volkes zur Folge gehabt. Sie haben in den letzten Jahrzehnten gesehen, wie das Versiegen des gesunden Blutzufusses vom Land her den gesamten kulturellen Abstieg des Volkes verursacht hat. Die liberalistische und kapitalistische Einstellung war mit Wissen und Wollen der damaligen maßgeblichen Kreise in der Stadt und auf dem Lande in den Vordergrund geraten. Dadurch entstand die Entartung und zum Teil sogar die Vernichtung der nordischen Rasse in ganz Deutschland. Die Degeneration erfaßte alle Kreise; die Moral sank; Mut, Kraft und Ehre galten nichts mehr in Deutschland.

Die alte deutsche Bauernkultur wurde dem deutschen Volk entfremdet; dafür wurde den deutschen Volksgenossen in Stadt und Land eine ihnen wesensfremde Weltanschauung als Vorbild hingestellt. Nicht mehr die Arbeit, sondern der Handel, die Spekulation mit der Arbeit, war das Ziel und die Lebensaufgabe vieler deutscher Volksgenossen. Der Kern jedes Volkslebens, die Familie und das Familienleben, galt nichts mehr. Die Schaffung einer gesunden Nachkommenschaft, gesunder Kinderreichtum, wurden gesetzmäßig unterbunden.

Diesem Zustand bereitete der Nationalsozialismus im Frühjahr vorigen Jahres ein Ende. Der Bauer auf dem

Lande und die Volksgenossen in den Städten wurden zum Träger des Gedankens über die Verbundenheit von Blut und Boden.

Durch den Nationalsozialismus wurde der deutschen Stadt ihre frühere zersetzende Auswirkung genommen.

Der Städter wird jetzt wieder im nordischen Geiste erzogen.

Nordisch denken heißt, auf Gedeih und Verderb mit dem Boden verbunden sein

Die Stadt ist jetzt nicht mehr Absteigequartier, nicht allein Stätte der Arbeit um des Verdienstes und des Vergnügens willen, sondern wieder Heimat ihren Einwohnern.

Die Städter müssen in möglichst weitem Umfange wieder mit dem Boden verbunden werden. Ihrer neuen Lebensweise und Lebensart muß das Gesicht der Städte, also das Stadtgebilde, Rechnung tragen.

Der Boden in und um die Städte muß letzten Endes wieder ebenso wie der Boden auf dem Lande als Nationaleigentum eingesetzt werden. Auch in den Städten muß Gemeinnutz vor Eigennutz maßgeblich sein.

Ein neues deutsches Bodenrecht für den gesamten deutschen Boden muß auch für die Städte Geltung haben.

Groß-, Mittel- und Kleinstädte werden einbezogen in die gesamte Strukturänderung zum Neuaufbau Deutschlands.

Industrie, Handel und Gewerbe, alle Notwendigkeiten überhaupt, werden jetzt in ihren Anforderungen unter den Gedanken des Volksganzen neu entwickelt.

Städtischen Wohnungsbau, in erster Linie Mietskasernen, haben wir in den letzten Jahren zu Millionen in ganz Deutschland entstehen sehen. Heute kommt es nicht mehr darauf an, Luxuswohnungen für einen kleinen Kreis von Volksgenossen, nicht Mietskasernen zu bauen, sondern eine neue Heimat für uns und unsere Kinder in den Städten zu schaffen.

Nicht alle Städter werden gleich mit dem Boden in Verbindung gebracht werden können.

Nur der rassistisch wertvollste Volksgenosse in der Stadt, insbesondere die Jugend, wird planvoll bodenverbunden, damit auch in den Städten der Zukunft nur nordische deutsche Menschen leben und arbeiten.

Kleingärten und Kleinsiedlungen sind, sollen und werden in möglichst weitem Umfange Heimat für den Städter, also Arbeiter, Angestellte und Beamte, bilden.

Dauerpacht oder Eigentum ist das Ziel Gerade der Kleingarten wird in Dauerpacht und wenn möglich in Eigentum, planvoll eingefügt im Stadtgebilde, für alle die Volksgenossen die Möglichkeit bieten, gesunde Kinder zu erziehen und sich ihren Lebensunterhalt und ihre Ernährung zu ergänzen, die aus wirtschaftlichen oder sons-

tigen Gründen in absehbarer Zeit nicht aus den Mietwohnungen ziehen können.

Der Kleingarten versetzt die Arbeiter in die Lage, deutschen Boden zu bearbeiten, deutsche Pflanzen zu züchten und zu betreuen und damit mit dem deutschen Boden verwachsen zu sein.

Nur der wirklich nordisch denkende Arbeiter wird in Zukunft den deutschen Kleingarten bearbeiten.

Er wird sich aus der breiten Masse des Volkes herausbilden in dem Bestreben, über den Kleingarten zur Kleinsiedlung zu gelangen.

Der Kleingärtner wird nicht mehr in der Großstadt allein bleiben wollen; er wird immer mehr den Wunsch haben, Eigentümer auf deutschem Grund und Boden zu sein, wo er Herr ist, solange er seine Pflicht gegenüber dem Volk und Vaterland erfüllt.

Wenn man bedenkt, daß die Vorfahren der noch nordisch denkenden deutschen Arbeiter und Bürger in den Städten meistens vom Bauern abstammen, die aus irgendwelchen Gründen ihre Heimat verlassen mußten und, angelockt durch den scheinbar leichten Verdienst und durch die scheinbar angenehme Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, in die Städte wanderten, so kann man verstehen, daß die noch gesunden Nachkommen dieser früheren Bauernsöhne in ihrem Herzen noch

die Sehnsucht nach Land, nach Heimat und nach deutschem Boden haben. Dieses Sehnen muß heute in jeder Weise durch planvolle Gestaltung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens Rechnung getragen werden, wenn wir einen gesunden Bevölkerungsaufbau in Deutschland erzielen wollen. Der Weg zu diesem Ziel führt über den Kleingarten und die Kleinsiedlung und wird von Erfolg sein, wenn als Kleingärtner und Kleinsiedler die besten und erbgünstigsten Volksgenossen angesetzt werden.

Die Kleinsiedlung auf eigenem Land mit eigenem Haus wird die richtige Heimat des Städters. Hier wird der zukünftige nordische Arbeiter geboren, leben, arbeiten und sein Leben beenden.

Die Kleinsiedlungen müssen auch in ihrer Gestaltung und in ihrer Anlage der nationalsozialistischen Weltanschauung Rechnung tragen.

Nicht eine schematische Aneinanderreihung von Kleinsiedlungen, sondern eine Bildung von Gemeinschaftssiedlungen mit kulturellen Mittelpunkten werden in Zusammenhang mit Kleingartengemeinschaften in und um das Stadtgebiet sich verbinden mit der Neugestaltung des deutschen Landraumes vom Boden her. Im Zuge dieser Maßnahmen werden selbstverständlich auch die Arbeitsstätten eines großen Teiles der

deutschen Arbeiter in möglicher Nähe der neuen deutschen Gemeinschaftssiedlungen liegen. So werden Kleingärten und Kleinsiedlungen dem zukünftigen Stadtgebilde ein neues Gepräge geben.

Aus den gesündesten und besten Kleingärtnern müssen die Kleinsiedler ausgewählt werden. Ihre Söhne und Töchter werden den inneren Wunsch und die Fähigkeiten besitzen, wieder Bauer zu werden. Sie werden dann, ohne daß sie es wollen und ohne daß sie es wissen, bereits bäuerlich in der Weltanschauung und in ihrer Einstellung zum deutschen Boden sein. Aus den besten deutschen Kleinsiedlern wird ein Teil der bäuerlichen Siedler ausgewählt werden, die dann später zum Erbhofbauer werden können. Dadurch ist der Kreis

vom Bauer zum Bauer

geschlossen, der die Gewähr bietet, daß kein kostbares nordisches Blut verlorengeht und daß keine Degenerationerscheinungen auftreten, da eine natürliche Lebensweise nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt geschaffen ist. Dann wird auch die Auswirkung der früheren ungesunden Bevölkerungspolitik, Degeneration, Einkindersystem usw. beseitigt werden. Das deutsche Volk wird dann eine starke Einheit bilden und sich seine Weltgeltung verschaffen. Die Worte unseres Führers Adolf Hitler werden Wirklichkeit werden, die besagen:

„Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherheit des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Erneuerung seiner Kinder und Reinhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auf daß unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Mission heranzureifen vermag.“

Um diese gewaltige Aufgabe auf dem Gebiet des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens in den Städten zu verwirklichen, wurde auf Veranlassung der Reichsleitung der NSDAP, Amt für Agrarpolitik, der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. gegründet. Der Reichsbund macht die deutschen Kleingärtner und Kleinsiedler mit diesen großen Ideen vertraut. Er sorgt dafür, daß die deutschen Kleingärtner und Kleinsiedler im nationalsozialistischen Staate die nordische Auffassung über die Verbundenheit von Blut und Boden in sich aufnehmen. Der Reichsbund betreut seine Mitglieder fachlich und sachlich, damit sie den deutschen Boden so bearbeiten und die Erzeugnisse des Bodens so verwerten lernen,

daß die städtischen Kleingärtner und Kleinsiedler wieder eine natürliche Lebensweise erhalten.

Für eine gesunde starke Vermehrung des deutschen Volkes muß auch der deutsche Kleingärtner und Kleinsiedler sorgen.

Kleingarten- und Kleinsiedlungsland muß für seinen Pächter und Eigentümer wieder Heimat sein. Der Reichsbund, im wahrsten Sinne gemeinnützig, bildet den Schlüssel für den wichtigsten Teil des vorhin ausgeführten Blutkreislaufes vom Bauern zum Bauer, von Stadt zu Land. Durch ihn werden die besten deutschen Volksgenossen zu Kleingärtnern, diese zu Kleinsiedlern und ihre Besten wieder zu Bauernsiedlern. Er trägt dazu bei, daß die Volksgenossen in den Städten nicht degenerieren, und daß das beste deutsche Blut wieder zurückgeführt wird zum Urquell des Volkslebens, zum Bauerntum.

Groß sind die Aufgaben des Reichsbundes. Wenn sie verwirklicht werden sollen, müssen wir alle mit dem Herzen und mit aller Kraft arbeiten und dem Ganzen dienen. Sie sind die Träger des Gedankens, wir sind die Diener an der Sache. Wir wollen Ihnen helfen, Ihre völkischen Aufgaben in Deutschland zu erfüllen, Sie müssen dafür sorgen, daß auch der letzte deutsche Kleingärtner und Kleinsiedler der Träger des städtischen Blut- und Bodengedankens wird.

Nicht Rechte, sondern Pflichten hat der deutsche Kleingärtner und Kleinsiedler. Auf der anderen Seite ist er ausgewählt vor vielen anderen Volksgenossen, deutschen Boden zu bearbeiten. Damit ist er ein Teil der Volkserneuerung selbst. Die deutschen Kleingärtner und Kleinsiedler können stolz darauf sein, deutsches Land zu bearbeiten; denn nicht nur für sich, sondern für ihre Nachkommen leben sie so, daß durch

gesundes Blut die Zukunft

des deutschen Volkessichergestellt wird. Entartetes und degeneriertes Blut kann und darf im 3. Reich nicht mit dem deutschen Boden verbunden werden. Der deutsche Boden ist das heiligste Gut des deutschen Volkes und darf nur Geschlechtern zur Verfügung gestellt werden, die mit dazu beitragen, das gesunde deutsche Blut nicht nur zu erhalten, sondern zu vermehren, damit Deutschland im Leben der Völker seine ihm gebührende Stelle einnehmen kann.

(Aus: *Der Kleingärtner und Kleinsiedler*, Nr. 6/1933-34, S. 4-6)

**Kapitel 4: Von der Kleingartenhilfe des FDGB zum VKSK  
(1945–1989)**



Mit der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 war das Dritte Reich durch die Alliierten Armeen Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion besiegt. Der 2. Weltkrieg war zu Ende. Deutschlands Städte lagen in Schutt und Asche. Hunderttausende Obdachlose zogen durch das zerstörte Land. Sie waren auf der Flucht, suchten etwas Essbares, eine Bleibe, ihre Angehörigen oder auch nur etwas Brennbares für eine Feuerstelle.

Ein Menschenstrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten kommend wälzte sich durch Sachsens Städte und Dörfer. Das zerstörte

Dresden hatte zeitweilig das Dreifache an Einwohnern zu beherbergen. Es fehlte an allem. Resignation und Apathie, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit bestimmten den Alltag. Besonders Frauen und Kinder, Alte und Kranke waren auf der Suche nach Unterkunft, Verpflegung sowie Verwandten und Bekannten. Die Verwaltungen waren kaum noch arbeitsfähig und konnten nur geringe Hilfe leisten. Erst nach und nach setzte wieder Mut zum Überleben ein und zaghaft wurde begonnen, Trümmer beiseite zu räumen, Maschinen und Wohnungen instand zu setzen, Heizung und Licht zu reparieren sowie Nahrungsmittel zu erzeugen und heranzuschaffen.

Das Verbot von Parteien und Organisationen durch die Siegermächte zerschlug alle politischen Strukturen des Deutschen Reiches, so auch den Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands. Das Deutsche Reich und seine Hauptstadt Berlin wurden in vier von den Siegermächten besetzte Zonen geteilt.

In den zur Sowjetischen Besatzungszone gehörenden Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Ostberlin wurden Fabrikbesitzer und Großgrundbesitzer enteignet, Maschinen und Geräte zum Teil demontiert und als Reparationen in die Sowjetunion gebracht, Ackerland und Stallungen der Großgrundbesitzer im Rahmen der im Herbst 1945 durchgeführten Bodenreform enteignet und auf landarme Bauern und Neusiedler aufgeteilt. So genannte Kleinsiedler erhielten ebenfalls Land und schlossen sich zu neuen Vereinigungen zusammen. Offiziell wurde dies „Brachlandaktion“ genannt und durch Verordnungen der sächsischen Landesregierung vom 10. Februar 1946 sowie vom 13. März 1947 und vom 13. Februar 1948 auf rechtliche Grundlagen gestellt. Daraus entstanden vielfach Kleingartenanlagen. So konnten auch in Dresden in den Jahren 1945 und 1946 insgesamt 22 neue Kleingartenanlagen mit über 800 Parzellen erschlossen werden. Dennoch war der Bedarf an Kleingärten überall wesentlich größer. Viele Flächen, wie Vorgärten von Villen, öffentliche Plätze und Parks, ja selbst Sport- und Spiel-

Bombentrichter und zerstörte Lauben in einer Chemnitzer Kleingartenanlage 1945

Was in den Trümmern als Ofenblech und Reklametafel zu finden war, wurde zur Umzäunung der Beete und auch zum Laubenbau genutzt





plätze wurden zu Kleingartenland für den Anbau von Obst und Gemüse umfunktioniert. Weder Verwaltungen noch Polizei waren zur Regulierung ganz normaler Prozesse fähig. Es herrschte große Not an Nahrungsmitteln und die mit den Lebensmittelkarten zugesicherten Rationen konnten nicht immer ausgeliefert werden, weil zu wenig zum Verteilen vorhanden war. In dieser schweren Zeit erlebte der Kleingarten mit seiner Laube einen niemals vorher gekannten Wertesprung, aus einfachen Lauben entstanden Wohnlauben und dienten besonders Umsiedlern als Wohnstätte, sie wurden zum Teil sogar wohnungswirtschaftlich verwaltet. Das Kleingartenwesen nahm in der unmittelbaren Nachkriegszeit ernährungspolitisch und wohnungswirtschaftlich einen hohen Stellenwert ein.

Weil viele Männer noch in der Kriegsgefangenschaft waren, übernahmen vielfach Frauen die Gartenarbeit, bestellten jeden Quadratmeter Gartenland. Die Kleintierzucht innerhalb der Kleingartenanlage entwickelte sich in dieser Zeit in vorher nie gekanntem Ausmaß auch als Zwinger für die Kleintierhaltung. Neben dem Anbau von Obst, Gemüse, Kartoffeln sowie Tabak war die Haltung von Kaninchen, Hühnern, Tauben, ja sogar Schweinen bestimmendes Tätigkeitsfeld in den Kleingärten. Der Bürgermeister der Stadt Bautzen erließ am 22. März 1946 folgende Verfügung: „Es ist beobachtet worden, dass sich in den Schrebergartenanlagen vielfach noch Steingärten befinden. In Anbetracht der heutigen Ernährungslage ist es nicht zugänglich, diese Flächen dem Gemüseanbau zu entziehen. Ich ordne daher an, dass alle Steingärten oder dergleichen bis zum 15. April 1946 aus den Kleingartenanlagen zu entfernen sind. Nichtbefolgung dieser Verfügung hat den sofortigen Entzug des Kleingartens zur Folge.“ /1/

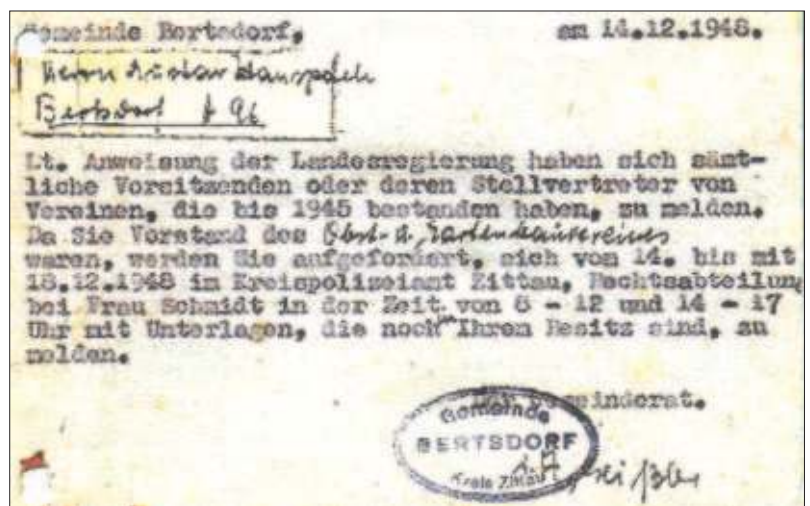
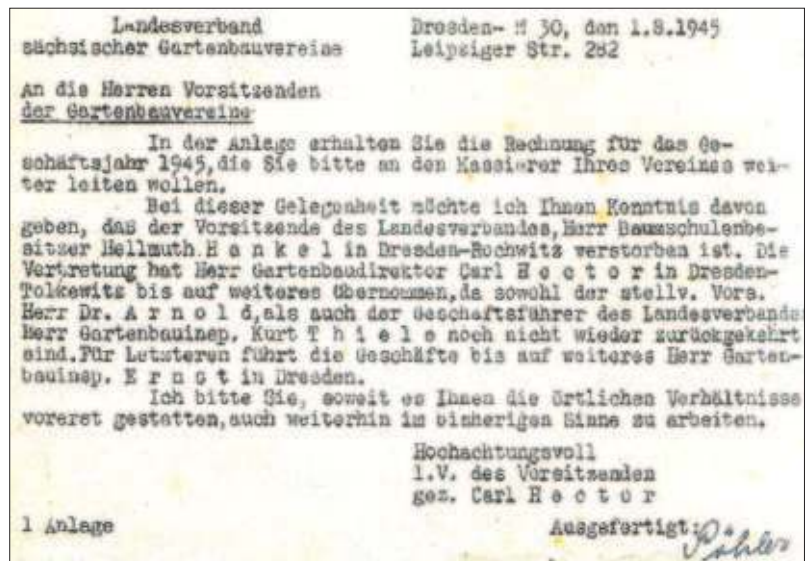
Mit solchen und anderen Verfügungen versuchten die Verwaltungen zunehmend Einfluss auf die Nutzung der Kleingärten zu gewinnen und Versorgungsmängel zu lindern. Not macht erfinderisch, und so bestimmten Tauschgeschäfte und Hamsterkäufe bald den Handel. Der Schwarzmarkt erlebte eine Blüte-

zeit und konnte kaum eingedämmt werden. Erst nach und nach wurden Verwaltungsposten und Hilfspolizisten von der Sowjetischen Militäradministration eingesetzt. Sie waren jedoch meistens überfordert und hatten kaum Möglichkeiten, Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu erlassen und durchzusetzen. So gab es zum Teil schon innerhalb einer Stadt sich widersprechende Anweisungen und Befehle.

### Erste zaghafte Bemühungen einer Verbandsgründung

Die Geschichte des sächsischen Kleingartenwesens im Zeitraum 1945 bis 1989 ist untrennbar mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone

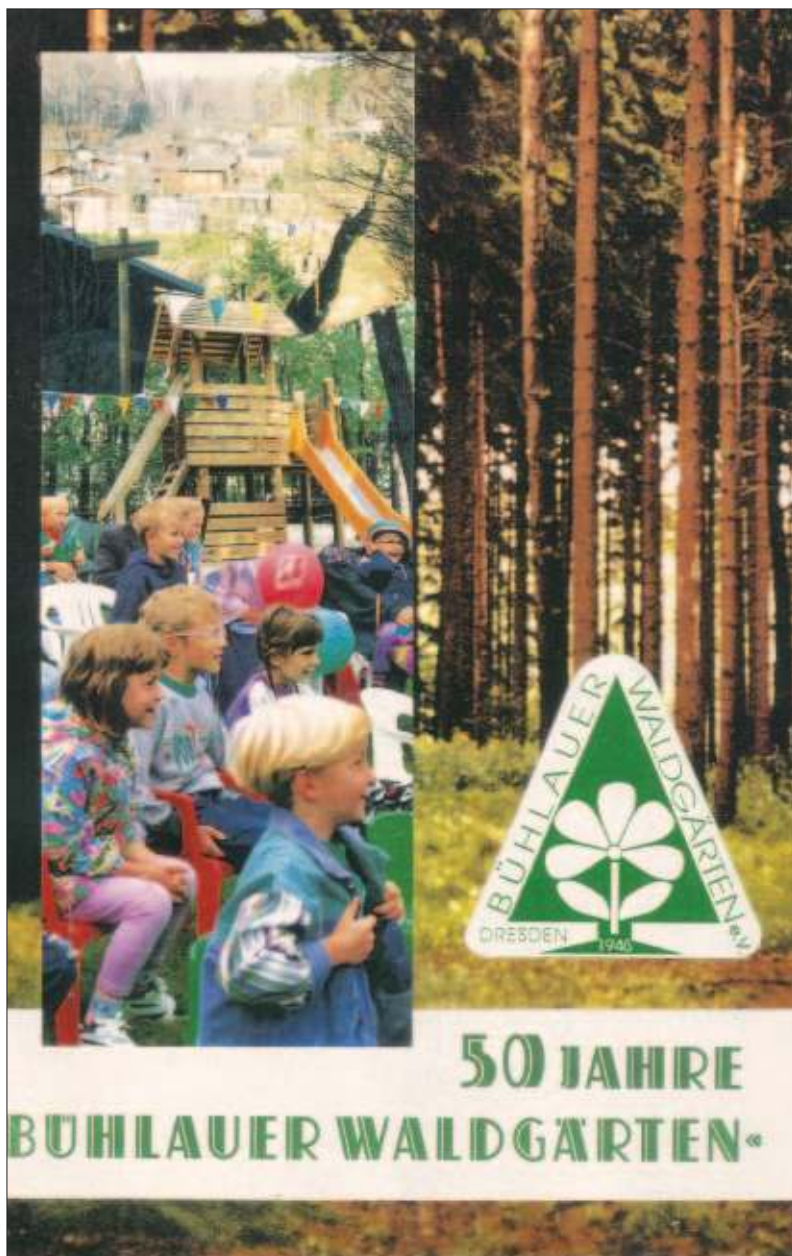
1 Dietrich, Isolda: Hammer, Zirkel, Gartenzaun. Berlin 2003, 1.



(SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) verbunden. Anders als in den drei Westzonen und später in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde im Osten Deutschlands von Anfang an versucht, der Bildung von Vereinen und Verbänden entgegenzuwirken und eine Neuzulassung nur dann zu genehmigen, wenn deren Zielsetzung dem Sicherheitsdenken der Sowjetischen Besatzungsmacht und der herrschenden Partei, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), entsprach. Der Parteivorstand der SED ließ von Anfang an keinerlei Zweifel darüber zu, dass nur die Partei der Arbeiterklasse die

Führung beim demokratischen Neuaufbau Deutschlands auf allen Gebieten übernehmen kann und alle Vereinigungen sich dem Führungsanspruch der Partei unterzuordnen haben. Alle Bemühungen einer Organisationsgründung durch die Kleingärtnervereinigungen hatten keinen Erfolg. Zwar gab es bereits am 27. Mai 1946 einen ersten Entwurf zur schnellen Bildung einer Organisation der Kleingärtner in der Sowjetischen Besatzungszone, jedoch konnte sich auf keine Organisationsform geeinigt werden. Zur Auswahl standen als Muster die Bildung der Vereinigung der Gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) oder ein völlig neuer Gedanke zur Bildung einer Genossenschaft der Kleingärtner. Die Diskussion wurde jedoch nur im Parteiapparat der SED und der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge ohne Teilnahme von Kleingärtnerfunktionären geführt. Unterschiedliche politische Konstellationen führten zu Interessenskonflikten und Kontroversen zu Lasten der Kleingärtner. Das alte Organisationssystem wollten die Herrschenden nicht mehr, und auf einen besseren Vorschlag konnte man sich nicht einigen.

So sahen die damals Verantwortlichen zunächst überhaupt keine Veranlassung, die historisch gewachsene und gut organisierte Kleingärtnerbewegung Deutschlands in ihrer Organisationsstruktur und inhaltlichen Zielsetzung weiterhin zuzulassen. In Ermangelung sowjetischer Erfahrungen im Vereinswesen wurden nur zögerliche Schritte des Weiterbestehens von Vereinen auf Stadt- und Gemeindeebene genehmigt. Die Bemühungen einer Reihe von Kleingärtnerfunktionären, unter Einbringung des in der Weimarer Republik bewährten Gedankengutes des politisch neutralen Wirkens der Vereinstätigkeit in der sowjetisch besetzten Zone und ganz Deutschlands anzuwenden, fanden keinen Widerhall. Besatzungsmacht und herrschende Partei waren weder an der Bildung eines ostdeutschen noch eines gesamtdeutschen Kleingärtnerverbandes interessiert und behinderten vehement den im Anfangsstadium „von unten“ befindlichen Bildungsprozess einer neuen Organisation. Nur



für die Bildung von Ortsverbänden der Kleingärtner, Kleinsiedler und Kleintierzüchter gab es von der Verwaltung des Freistaates Zustimmung.

### In Sachsen wurden die Kleingärtner enteignet

Sehr langsam nahmen sich die Behörden der Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen für die Kleingartenpächter im Osten an. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der sowjetischen Behörden war aber eine Neuregelung auf dem Gebiet des Kleingartenwesens nicht möglich. Ein zäher Prozess setzte ein. Während in den drei westlichen Besatzungszonen der Drang nach Zusammenschluss erste konkrete Formen des Wiederbeginns annahm, wurden im Osten andere Prämissen gesetzt. Im Februar 1946 löste die Sächsische Landesverwaltung im Alleingang durch Beschluss die Kleingärtnerorganisationen auf Kreis- und Landesebene auf, enteignete das finanzielle und materielle Vermögen der Verbände und Vereine, das mit mehr als 55 Millionen Reichsmark beziffert wurde, und übertrug die Leitung der Kleingärtnerverbände auf Orts- und Kreisebene in Sachsen den Kommunen. Vom Vereinsver-

mögen errichtete Gartenheime und auch der Landbesitz einer Reihe von Kleingärtnervereinen fielen dieser Enteignung zum Opfer. Proteste der Kleingärtner hatten keinen Erfolg. Oftmals waren politische Gründe wie z. B. das Abhalten von Versammlungen faschistischer Organisationen während der Zeit des Dritten Reiches in Vereinsheimen ausschlaggebend für eine Enteignung.

Im „Beschluss des Präsidiums der Landesverwaltung Sachsen über die Neuregelung des Kleingartenwesens“ vom 14. Februar 1946 (Präs. 3 A I 3222/46) heißt es:

„Zufolge Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration vom 10.6.1945 ist die Organisation der antifaschistischen Parteien und der freien Gewerkschaften angeordnet worden. Für andere Vereinigungen liegt bisher keine allgemeine Anerkennung vor.“ Auch für das Weiterbestehen von Kleingärtner- und Schrebergärtnervereinen im Freistaat Sachsen fehlte es daher an einer sicheren Rechtsgrundlage. Der Fortbestand der Kleingartenanlagen war aus ernährungswirtschaftlichen Gründen und wegen ihrer sozialen Bedeutung erforderlich. Zu seiner Sicherung ordnete die Landesverwaltung Sachsen deshalb folgendes an:

Anschreiben zum Beschluss des Präsidiums der Landesverwaltung Sachsen über die Neuregelung des Kleingartenwesens vom 14. Februar 1946.

Landesverwaltung Sachsen  
Landwirtschaft, Handel  
und Versorgung  
III 2 C I/930-Gartenbau  
L1.

Dresden A 50, am 16.2.1946  
August Bebelstraße 19

An die  
Herren Landräte und Oberbürgermeister

Betr.: Neuregelung des Kleingartenwesens.

Der am 14.2.1946 durch das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen gefasste Beschluss über die Neuregelung des Kleingartenwesens wird nachstehend den unteren Verwaltungsbehörden bekannt gegeben.

Ausgefertigt:  
Dresden, am 16.2.46

(gez.) essel  
Staatssekretär.

Gez. Lincke

2 Chronik der Kleingartenbewegung im Landkreis Bautzen 1893 bis 2006. Territorialverband der Gartenfreunde Bautzen e.V., 39.

1. Das Vermögen, die Rechte und Pflichten der Kleingärtnervereine werden von den Gemeinden übernommen, in deren Bereich die Kleingärten liegen.
2. Das Vermögen der Kreisgruppen Leipzig und Chemnitz, sowie des Landesbundes Sachsen der Kleingärtner e. V. geht auf das Bundesland über.
3. Die Gemeindeverwaltung übernimmt die bisherigen Aufgaben der Vereine und bestellt zur Durchführung ehrenamtliche Beauftragte aus den Reihen der Kleingärtner.
4. An Stelle der bisherigen Vereinsbeiträge ist ein Unkostenbeitrag, der die Höhe der bisherigen Vereinsbeiträge nicht überschreiten darf, von den Kleingärtnern an die Gemeindeverwaltung abzuführen.
5. Die Abteilung Landwirtschaft der Landesverwaltung wird ermächtigt, Durchfüh-

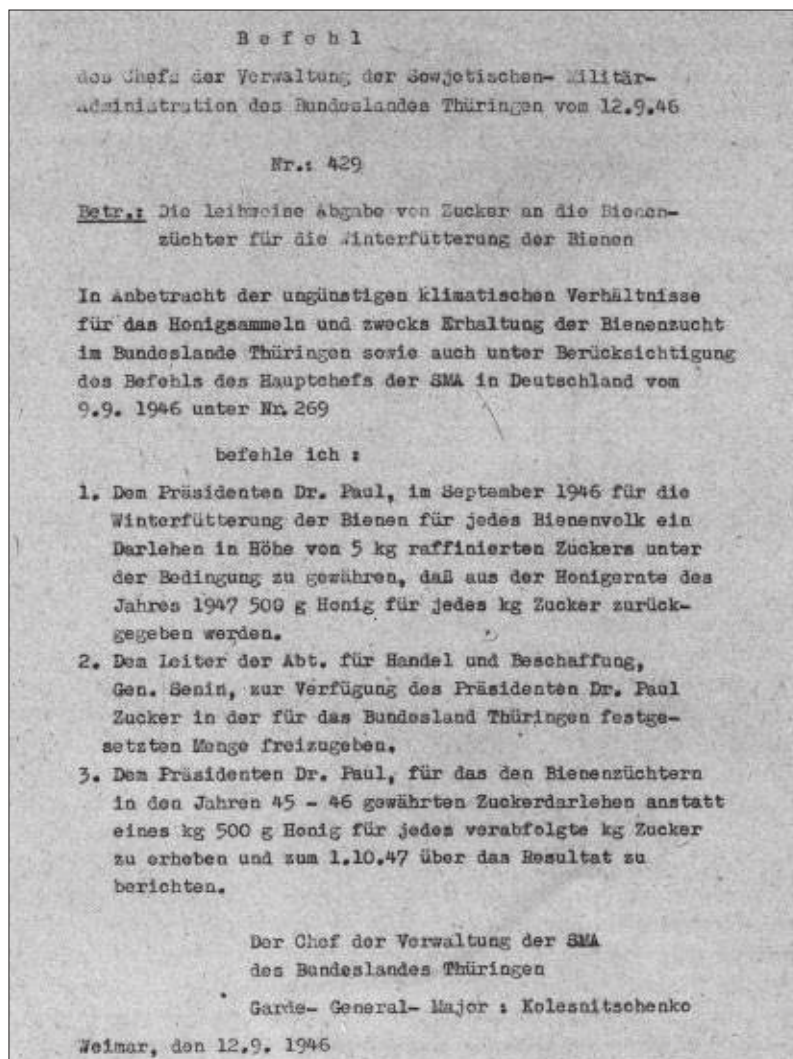
rungsbestimmungen zu dieser Anordnung zu erlassen.

6. Diese Anordnung tritt am 1. März 1946 in Kraft. Über die Durchführung haben die Gemeindeverwaltungen bis zum 15. März an die Landesverwaltung Sachsen, Abteilung Landwirtschaft III 2 C I zu berichten. /2/ (Dokument 1)

An der Bildung einer rechtsfähigen, demokratisch orientierten Kleingärtnerorganisation und deren Mitwirkung bei der Bildung eines Landes- und neuen Reichsbundes für ganz Deutschland wurden die Kleingärtner Sachsens massiv gehindert.

Am 14. und 15. Mai 1946 wandte sich der Parteivorstand der neugegründeten SED erstmals den Kleingärtnern im Osten zu. Mit dem Referat: „Die Sicherung der Volksernährung“ wurde dieses Thema bereits auf der 2. Tagung des ZK der SED in den Mittelpunkt gestellt und angesichts der ernsten Lage aufgefördert, alle politischen, weltanschaulichen und ideologischen Meinungsverschiedenheiten zu überwinden. Bei der unbedingt notwendigen Sicherung des Bedarfs an tierischem Fett und Eiweiß wurde besonders auf die vermehrte Erzeugung von Kartoffeln, Getreide, Zucker, Gemüse und Obst hingewiesen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten des Kleingartenwesens ausgeschöpft werden. Deshalb sei eine Förderung der Kleingärtner, Kleinsiedler und Kleintierzüchter dringend notwendig. Im Verwaltungsgebiet der Sowjetischen Besatzungszone waren etwa 1.318.000 solcher Kleinstbetriebe mit einer Nutzfläche von ca. 145.000 ha Land eingetragen. Ungenutzte Kleinflächen konnten von Kleingärtnern, Invaliden und Arbeitslosen gepachtet werden. Erstmals wurde auch die Notwendigkeit einer neuen Organisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter erwähnt und in der Entschließung der Sitzung des Parteivorstandes der SED die Schaffung einer Organisation der „Kleingärtner, Kleinsiedler und Kleintierzüchter“ vorgesehen. Die im Osten Deutschlands zuständige Sowjetische Militäradministration hatte sich in ihrer Verwaltungshoheit von Anfang an gegen eine neue Orga-

Vielfältige Hilfe leisten die sowjetischen Besatzungsbehörden



nisation der Kleingärtner bzw. gegen einen Fortbestand der bisherigen Vereinigung gewandt. Noch zu frisch waren die Erinnerungen an die Gleichschaltung im Dritten Reich, an die Durchhalteparolen nazistisch orientierter Kleingärtnerfunktionäre. Einen Beweis für eine neue, antifaschistisch ausgerichtete Organisation der Kleingärtner zu erbringen, war schwierig. Weder ein personeller Wechsel noch organisatorische Maßnahmen wirkten überzeugend, und bei vielen Kleingärtnerfunktionären gab es auch noch keine klare Orientierung über den zukünftigen Weg. Andere glaubten, im Wirken des Reichsverbandes der Kleingärtner während der Weimarer Republik jenen Ausweg zu sehen und strebten im Interesse der Bewegung eine Neugründung an.

Da die Struktur des Reichsverbandes, wie sie in der Weimarer Republik bestand, bei der SED-Führung und der Sowjetischen Militärverwaltung auf Ablehnung stieß, mussten andere Organisationsformen angestrebt werden. Die Führung der SED sah jedoch in der Kleingärtnerbewegung ein Synonym für Kleinbürgertum, Rückständigkeit und Begrenztheit.

In vielen hitzigen Debatten wurden Für und Wider eines Zentralverbandes erörtert, und nicht immer gab es ein befriedigendes Ergebnis. Mit der Gründung und offiziellen Zulassung der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und etwas später auch des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) entstand neue Hoffnung für die Kleingärtner zur Bildung eines Zentralverbandes, zumindest für den Bereich der Sowjetischen Besatzungszone.

Dabei wurden neben einer unterstützenden Haltung zur Politik der SED auch besonders die seit Jahrzehnten ähnlich gelagerten Probleme der Siedler und Kleintierzüchter in die Versuche der Schaffung eines einheitlichen Verbandes eingebracht. Aber alle Bemühungen, einen neuen Verband „von unten“ zu gründen, scheiterten an der starren Haltung der politischen Verantwortungsträger. Am 27. Mai 1946 legte auf Empfehlung der Abteilung Landwirtschaft des Zentralsekretariats der SED die Deutsche Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der Sowjetischen Besatzungszone

eine „Verordnung über die Bildung von Vereinigungen der Kleingartenhilfe“ vor. Damit war auch organisatorisch ein klares Votum für eine Teilung des Kleingartenwesens in „West“ und „Ost“ vorgegeben. Der Beschluss der SED-Führung vom 17. September 1946 über die Bildung von „Vereinigungen der Kleingartenhilfe“ stimmte der Teilung des Kleingartenwesens per Verordnung bewusst zu. Die auf Orts- und Kreisebene vorgeschlagene Kleingartenhilfe als Körperschaft des öffentlichen Rechts und als einheitliche Kleingärtnerorganisation für die Ostzone kam jedoch nie zur vollen Wirkung.

Hinzu kam, dass die einzelnen Länder völlig unterschiedliche Organisationsformen zuließen. Während in Thüringen die Entstehung

Arbeitseinsatz in der KGA „Wiesengrund“ Vielau



eines Landesverbandes der Kleingärtner auch mit Duldung der Landesregierung weit fortgeschritten war, wurde in Sachsen das Kleingartenwesen kommunalisiert und das gesamte Vermögen der Verbände und Vereine eingezogen und den Kommunen übereignet. Der sächsische Weg fand aber für den gesamten

Osten keine Akzeptanz, weil man eine Aufblähung des Verwaltungsapparates und größere Widerstände der Kleingärtner selbst befürchtete.

Obwohl es auch im Osten mit dem Fortbestehen von Ländern noch föderale Strukturen gab, hat die SED-Führung zentralistisch orientier-



te Eingriffe in die Länderhoheit vorgenommen. Deshalb regte sich aus den Ländern auch Widerspruch gegen die Entscheidung zur Schaffung der Kleingartenhilfe nur auf Kreis- und Ortsebene. Aber auch der Beschluss der Sächsischen Landesverwaltung zur Enteignung der Kleingärtner löste unter den Funktionären starke Proteste aus. Leider haben die damals Verantwortlichen es nicht vermocht, die Kleingärtner in eine Protestbewegung einzubeziehen.

Über die Gründe einer solchen Entscheidung gibt es in der Literatur leider keine Aussagen.

### **Die Gründung von Ortsverbänden der Kleingartenhilfe des FDGB**

Ein im November 1946 in der Presse veröffentlichter Entwurf einer Verfassung für eine Deutsche Demokratische Republik sah vor: „Alle

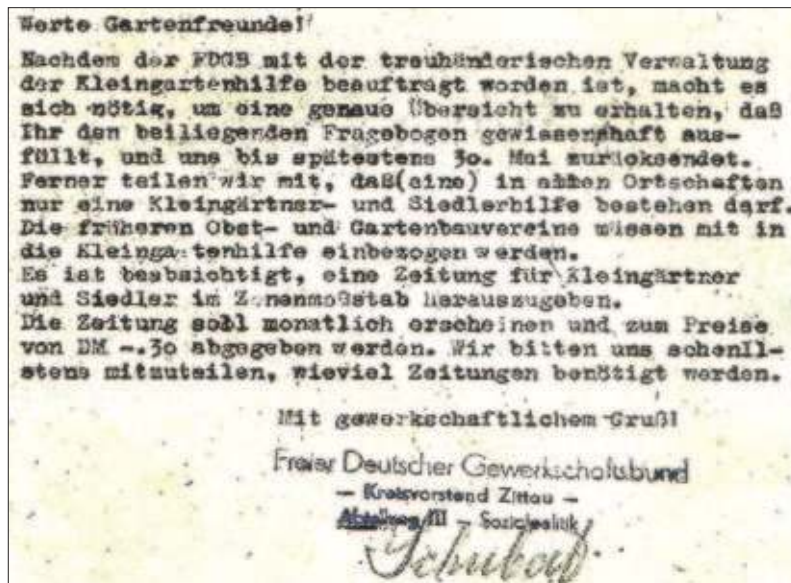


3 Vgl. Anm. 1, 59.

4 Ebda., 63.

5 Ebda., 65.

Bürger haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen und die nicht der Verbreitung faschistischer und militaristischer Auffassungen dienen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden.“ /3/



Zu Recht wurde von einer Reihe von Kleingärtnerfunktionären der SED der Vorwurf gemacht, sie nähme mit dem Beschluss zur Bildung der Kleingartenhilfe ihre Vorschläge im Verfassungsentwurf zurück, weil die Kleingärtnervereinigungen keinerlei Mitspracherecht an der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Vereinstätigkeit hätten.

Wie aus einem Protokoll einer Dienstbesprechung vom 20. Februar 1948 in der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft mit Vertretern der Länderverwaltungen und der Kleingärtnerorganisationen hervorgeht, gingen die Länder der sowjetischen Zone unterschiedliche Wege zur Bildung einer Organisation. An der Beratung, an der von Seiten der Sächsischen Regierung Herr Regierungsrat Leutritz und Frl. Linke sowie von Seiten der Kleingärtnervereinigungen Herr Joseph Deller, Chemnitz, Herr Haubold, Leipzig, und Herr Gregor, Zwickau, teilnahmen, wurde dies bestätigt. So führte Herr Joseph Deller, Chemnitz, auf dieser Beratung aus: „Unsere sächsische Organisation ist durch einen Willkürakt der Regierung zerschlagen und enteignet worden, obgleich sie 144.000 Mitglieder zählte.“

Wie sehr die Herrschenden die noch immer in Orts- und Stadtverbänden gut organisierten Kleingärtner fürchteten, machte die Aussage von Frl. Linke von der sächsischen Regierung deutlich: „Wir haben jedenfalls keine Lust, die bestehende Unruhe unter den Kleingärtnern noch zu verstärken.“ /4/

Diese Formulierung macht deutlich, dass die Enteignung der Kleingärtner und die Verhinderung einer neuen Organisationsgründung gegen ihren Willen geschah.

Neben der ablehnenden Haltung der Kleingärtnerfunktionäre zur Bildung von Kreis- und Ortsverbänden war auch der von der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft erarbeitete Entwurf einer Satzung auf Ablehnung gestoßen, weil er nicht mit den Kleingärtnerorganisationen abgestimmt worden war. Die Kleingärtner Sachsens hatten einen eigenen Satzungsentwurf vorgelegt, der aber mit sieben gegen fünf Stimmen ebenfalls keine Mehrheit fand.

Am 13. Mai 1948 berief die Hauptverwaltung für Land- und Forstwirtschaft erneut eine Beratung zum Satzungsentwurf nach Berlin ein. Daran nahmen als Vertreterin der Sächsischen Regierung Frl. Linke von der Abteilung Gartenbau und Herr Deller vom Kleingartenamt Chemnitz teil. Dem von Herrn Deller, Chemnitz, erstatteten Bericht ist zu entnehmen, „dass im Land Sachsen, in dem sämtliche Kleingartenvereinigungen 1945 aufgelöst wurden, es inzwischen 1209 neue Vereinigungen mit etwa 115.700 Mitgliedern gibt; es dürften aber eine ganze Anzahl mehr sein, da von Leipzig noch nichts gemeldet wurde. In Chemnitz stellt sich der Rat der Stadt, von dem 9 Mitglieder der SED angehören, der ‚Kleingartenhilfe‘ entgegen, weil nach seiner Ansicht damit die alte Vereinstätigkeit wieder auflebt. Der Rat der Stadt will keine Selbstverwaltung der Kleingärtner gestatten, sondern besteht auf Beibehaltung der Kommunalisierung des Kleingartenwesens.“ /5/

Auch auf dieser Beratung konnte keine Einigung über eine zonenübergreifende Satzung für die Kleingartenvereinigungen erzielt werden. Die Lage um die Kreis- und Ortsvereini-



gungen der Kleingartenhilfe gestaltete sich immer verworrener. Ohne jede Vorinformation verhängte das sächsische Innenministerium am 2. Juni 1948 über die Kleingartenhilfe ein Polizeiverbot. Dieses Verbot überraschte selbst die sächsische Parteizentrale der SED. Mit diesem Alleingang Sachsens trieb man die Kleingärtner formaljuristisch in die Illegalität. Dennoch ging die Arbeit zur Bildung von Vereinigungen der Kleingartenhilfe durch engagierte Kleingärtnerfunktionäre weiter. In Kamenz z. B. wurde trotz des Verbotes, wie aus dem dortigen Polizeibericht zu erfahren war, mit der Bildung der Organisation der Kleingartenhilfe begonnen.

Die Parteizentrale der SED und die Regierungsverwaltung bezeichneten den Alleingang Sachsens sogar als „Scherz des sächsischen Innenministeriums“, und nach einigem Zögern wurde von Berlin aus versucht, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Am 5. Juli 1948 fand in der Deutschen Wirtschaftskommission in Berlin eine Beratung zum Verbot der Kleingartenhilfe im Land Sachsen statt. Im Ergebnis wurde eine andere Darstellung als bisher publiziert.

Johann Tadler, verantwortlicher Mitarbeiter im Zentralsekretariat der SED schreibt in dem Protokoll dazu: „Herr Mohn, Christlich Demokratische Union (CDU), Deutsche Verwaltung des Inneren, teilte mit, dass es sich im Lande Sachsen nicht um ein Verbot der Kleingartenhilfe handele, sondern um einen Beschluss des Regierungskabinetts vom 7. Mai 1948, nach welchem die Behandlung des Kleingartenwesens lediglich zurückgestellt werden soll. /6/

In den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurden unterschiedliche Wege der Bildung der Kleingartenhilfe beschritten. Entscheidungen unterlagen ständigen Veränderungen, und die Widersprüche häuften sich. Auch unter den sächsischen Kleingärtnern zeigten sich Ansätze zur eigenen Lösung unter Umgehung der bisherigen Orientierung zur Bildung von Orts- und Kreisverbänden. Der Wille nach einem einheitlichen Verband etwa nach dem Muster des Reichsverbandes der Kleingärtner in der Weimarer Republik war

unverkennbar vorhanden. Dies aber widersprach dem Sicherheitsdenken der SED: „Es sei keine Gewähr vorhanden, eine solche Organisation, im Kreis-, Landes- oder sogar Zonenmaßstab aufgezogen, in der Hand zu behalten.“ /7/

Walter Ulbricht, damals Stellvertretender Parteivorsitzender der SED, setzte vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in den jungen Nationalstaaten Osteuropas auf einer Tagung des Parteivorstandes am 28. und 29. Juli 1948 seinen Standpunkt zur bereits angelauten Organisierung der Kleingartenhilfe des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) durch, und es wurde aus Sicherheitsgründen gegen eine Bildung von Landesverbänden entschieden.

Nur kurze Zeit später, am 1. November 1948, entschloss sich die Parteiführung der SED, die Organisation der Kleingartenhilfe auf Orts- und Kreisverbänden zuzulassen und sie dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zu unterstellen. Im Beschluss zur Bildung der „Vereinigung der Kleingartenhilfe des FDGB“ heißt es:

- „1. Organisationen von Kleingärtnern und Kleintierzüchtern sind nur im örtlichen und im Kreismaßstab zulässig.
2. Zur politischen und wirtschaftlichen Lenkung und Förderung der Kleingartenvereine bilden die Ausschüsse des FDGB im Landes- und Kreismaßstab eine Abteilung für Kleingartenhilfe und Kleintierzucht.
3. Die Frage der Saatgutbeschaffung etc. für die Kleingärtner ist durch die Gartenverwaltungen der einzelnen Städte zu erledigen.
4. Die zur Zeit bestehenden Landesleitungen der Verbände der Kleingartenhilfe und der Kleintierzuchtverbände sind aufzulösen.
5. Die vorhandenen Kleingärtner- und Kleintierzüchter-Zeitungen sind durch den FDGB weiter herauszugeben.
6. Die personelle Besetzung der Kleingärtner- und Kleintierzüchterabteilung bei den FDGB-Ausschüssen ist in Gemeinschaft mit der personalpolitischen Abteilung der Landesvorstände der Partei vorzunehmen.“ /8/

6 Ebda, 74.

7 Ebda, 76.

8 Katsch, Günter und Lisa: Das Kleingartenwesen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Förderverein Deutsches Kleingärtnermuseum Leipzig 1999, 14.



Sowohl der FDGB als auch die Länderregierungen zeigten sich von diesem Beschluss überrascht und hatten mit dessen Umsetzung ihre Probleme, weil in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestanden. Daran änderte auch ein Erlass des Präsidenten der Deutschen Verwaltung des Inneren an die Landesregierungen zur Bildung der „Kleingartenhilfe des FDGB“ nichts. Hinzu kam das Ausgrenzen der einem fortschrittlichen Kleingartenwesen zugetanen Funktionäre, die im Land Sachsen vor allem von Karl Stein, Dresden, und Erich Angermann, Bischofswerda, repräsentiert wurden.

Auch die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsfähigkeit der neuen Organisationen vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten. Allein mit der Definition der Kleingartenhilfe als Organisation „de s“ FDGB oder „i m“ FDGB zeigten sich verschiedene Auffassungen. Im Endergebnis wurde lediglich der Kleingartenhilfe auf Landesebene Rechtsfähigkeit zugestanden. Damit waren aber noch immer keine gesetzlichen und vereinsrechtlichen Bestimmungen vorhanden. Vom 7. bis 18. September 1949 fand in Markkleeberg bei Leipzig die 4. Deutsche Gartenbauausstellung mit der Präsentation eines Musterkleingartens und eines Siedlerkleingartens statt.

Im Rahmen dieser Ausstellung fand am 11. September 1949 eine Zonenkonferenz der Kleingärtner statt, die das Fehlen einer Rechtsgrundlage und einer Satzung für die neue Organisation bemängelte. Mit der Bildung einer Satzungskommission hatte der Verband einen ersten entscheidenden Schritt zu einer demokratischen Neuorientierung getan. Obwohl der FDGB mit der Präsentation auf der Gartenbauausstellung die Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Kleingartenhilfe demonstrieren wollte, zeigten sich bereits erste ernstzunehmende Meinungsunterschiede in der Stellung und Funktion des Kleingartenwesens im FDGB, sowohl bei den Funktionären der Gewerkschaft als auch bei den Kleingärtnerfunktionären. Während einige FDGB-Funktionäre ideologische Vorbehalte im Sinne einer Geringschätzung unverhohlen diskutierten,

sahen Kleingärtnerfunktionäre im Anschluss an den FDGB eine Bevormundung und fühlten sich als „Fremdkörper“. Wenige Tage zuvor hatte das Zentralsekretariat der SED, ohne die Teilnahme von FDGB bzw. Kleingärtnerfunktionären, auf einer Sitzung die Herausgabe der Verbandszeitschrift „Der Kleingärtner“ zum 1. September 1949 durch den Deutschen Bauernverlag beschlossen. Diese Zeitschrift, die zweimal im Monat in einer Auflage von 300.000 Stück zu einem Preis von 25 Pfennigen je Monat erscheinen sollte, wurde von der SED verantwortet.

In der ersten Ausgabe bezeichnete sich die Verbandszeitschrift als „Illustrierter Ratgeber für Garten, Siedlung und Kleintierhaltung“. In einem Rundschreiben des Bauernverlages vom September 1949 heißt es:

„Mit der am 1. September d.J. im Deutschen Bauernverlag erschienenen Zeitung ‚Der Kleingärtner‘ hat die Kleingarten- und Siedlerbewegung ein neues, wirksames Sprachrohr erhalten. Die Ausgestaltung dieser Zeitung zur Sache aller Kleingärtner zu machen, ist die vor uns stehende Aufgabe der nächsten Zeit.“

Im September 1949 wurde aus den drei westlichen Besatzungszonen die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und am 7. Oktober 1949 in Berlin aus der sowjetischen Besatzungszone die Deutsche Demokratische Republik (DDR) gegründet. Damit war die staatliche Spaltung Deutschlands offiziell vollzogen und auch das Kleingartenwesen endgültig in West und Ost geteilt. Während in der BRD ein einheitlicher Verband der Kleingärtner auch auf Landes- und Bundesebene entstand, wurde in der DDR noch immer über die unklare Lage gestritten. Die Unterstellung der Kleingartenhilfe unter den FDGB erwies sich zunehmend als Fehlschlag, weil die Gewerkschaft selbst eine Reihe von Organisationsproblemen dringend lösen musste und die SED weiterhin in Kleingartenfragen ihren Führungsanspruch durchsetzen wollte sowie dem FDGB indirekt Vorschriften machte. Erst im Januar 1950 wurde eine Satzung für die Kleingartenhilfe des FDGB vom Bundesvorstand verabschiedet. Die neue Satzung hatte zum Ziel:

- „a.) ihren Mitgliedern die ihnen zustehenden demokratischen Rechte in allen Fragen, die sich aus ihrer Betätigung als Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ergeben, zu schützen und zu sichern;
- b.) ihre Mitglieder im Sinne des Antifaschismus, der Demokratie, des Friedens, des gesellschaftlichen Fortschritts sowie zur Erkenntnis ihrer sozialen Lage und zur Solidarität zu erziehen;
- c.) die allgemeine Lebenslage ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu fördern.“ /9/

Im März des Jahres 1950 wurde allen Kreisverbänden der Kleingärtner und Siedler die Rechtsfähigkeit als Verein mit gemeinnützigem Charakter zuerkannt. Damit waren zumindest auf Kreis-, Orts- und Vereinsebene die Rechte und Pflichten juristisch abgesichert. Die Kleingartenhilfe des FDGB umfasste im jeweiligen Kreisgebiet alle Kleingärtner- und Siedlerortsgruppen. Für die Anleitung dieser Kreis- und Ortsgruppen waren die Landesausschüsse der Kleingartenhilfe des FDGB zuständig, und die Bildung eines Zentralausschusses war in Vorbereitung. Die am 16. September 1950 in Leipzig stattgefundenen 1. Kleingärtner-tagung mit 300 Delegierten aus allen Kreisgruppen der DDR konnte einen Aufschwung in der Kleingärtnerbewegung, besonders auf der Ebene des Vereinslebens und des gärtnerischen Wirkens, konstatieren.

Aber die grundsätzlichen Probleme auf Länderebene waren damit nicht annähernd gelöst. Meinungsverschiedenheiten, unsachliche Kritiken und eine unterschiedliche Interessenslage verschärften die Probleme. So weigerte sich die Landesregierung in Sachsen, das mit der Kommunalisierung des Kleingartenwesens eingezogene beträchtliche Vermögen den Vereinen und Verbänden der Kleingärtner zurückzugeben.

9 Musiolek, Bernd / Sahn, Karin: Kleingärtner, Siedler, Kleintierzüchter in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1988, 89.

10 Vgl. Anm. 8, 17.

### **Die Trennung vom FDGB und der Versuch zur Bildung einer eigenen Organisation**

Mit der Häufung der Probleme und der Zunahme der Zwistigkeiten zwischen FDGB und Kleingartenhilfe wurde eine Trennung immer notwendiger, und am 5. Dezember 1950 verständigten sich die Mitglieder des Zentralausschusses der Kleingartenhilfe auf ihrer 2. Sitzung über eine Loslösung vom FDGB und die Bildung einer selbstständigen Massenorganisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter. Dieser auch von „unten getragene Wille“ der Kleingärtnerfunktionäre war aber ohne die Zustimmung des inzwischen gebildeten Politbüros der SED nicht zu realisieren. Die Folge war, dass versucht wurde, sich bei der SED anzubiedern, indem die Kleingärtner zur Unterstützung der Politik der SED aufgerufen wurden. Dieser Weg schien erfolgreich zu sein. So wurde auch dem Drängen der Kleingärtnervereine nach einer deutlichen Verbesserung der Versorgung mit Baumaterialien und landwirtschaftlichen Artikeln wie Dünger, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Geräten nachgegeben und vertraglich zwischen dem FDGB und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) per 29.05.1951 geregelt. Damit war ein wichtiger Grundstein für die Versorgung der Kleingärtner mit den notwendigsten Artikeln für ihre Tätigkeit gelegt. Jedoch erwiesen sich die Materialforderungen der Vereine größer als die bei der VdgB vorhandenen Ressourcen. Manche Bestellung scheiterte an den geringen Materialvorräten.

Die Kleingärtner hatten sich mit der Bereitstellung von Obst, Gemüse und Blumen für Krankenhäuser, Kinderheime und Schulen in der Öffentlichkeit große Achtung erworben und ihre solidarische Haltung demonstriert. Dies konnten auch die politischen Verantwortungsträger nicht mehr übersehen, und am 1. Juli 1951 wurde ein Beschlussentwurf zur Loslösung vom FDGB und der Bildung einer eigenständigen Massenorganisation an das Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB geleitet, dem dieser auch zustimmte. Die Wahl eines

Sekretariates im Zentralausschuss der Kleingartenhilfe am 13. März 1952 stellte eine wichtige Etappe bei der Schaffung einer eigenständigen Organisation dar. Dieser Entwicklung konnte sich auch die SED nicht entziehen. Am 15. Juli 1952 beschloss das Politbüro des ZK der SED die Schaffung einer selbstständigen Organisation der Kleingärtner. Im Beschluss heißt es: „Der Bildung eines Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wird zugestimmt. Zur Durchführung des organisatorischen Zusammenschlusses wird ein Ausschuss aus Vertretern der VdgB (BHG) und des FDGB gebildet.“ /10/

Die Mitglieder der gebildeten Ausschüsse arbeiteten zügig, und ein Zusammengehen von Kleingärtnern, Siedlern und Kleintierzüchtern fand eine große Mehrheit. Allein im sächsischen Raum, in den drei Bezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz (am 10. Mai 1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt), hatten sich bereits mehr als 67.000 Kleingärtner für die Bildung eines Verbandes ausgesprochen.

Erstmals in der Nachkriegsgeschichte des Kleingartenwesens schienen die Bemühungen der Funktionäre der Kleingärtner von Erfolg gekrönt zu sein. Eine, auch vom Willen der Mitglieder in den Vereinen getragene, Entscheidung nahm Gestalt an. Bereits am 16. Oktober 1952 wurde in Berlin von den gewählten Vertretern der Kleingärtner, Kleintierzüchter und Siedlern der DDR der „Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet. (*Dokument 2*) Wenige Wochen später legte der neugebildete Ausschuss bereits den ersten Entwurf eines Statutes des neuen Verbandes vor. Als vorrangige Ziele und Aufgaben wurden unter anderem genannt:

- „1. die organisatorische Zersplitterung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu überwinden und die gleichartigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen dieser Gruppen in einer einheitlichen, demokratischen Massenorganisation zu vereinigen.
2. die Organisation zu einer Stütze unserer demokratischen Staatsmacht zu entwickeln

und die bewusste und aktive Mitarbeit der Mitglieder der Organisation für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, für den Kampf um den Frieden und die Herstellung der demokratischen Einheit Deutschlands sowie für die aktive Mitarbeit an der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus zu erreichen.

3. durch Aufklärung und Schulung das politische und gesellschaftliche Bewusstsein aller Mitglieder der Organisation als demokratische Staatsbürger ständig zu heben und entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung des kleingärtnerischen Obst- und Gemüseanbaus sowie der Kleintierzucht das fachliche Wissen der Mitglieder in hohem Maße zu steigern.“ /11/

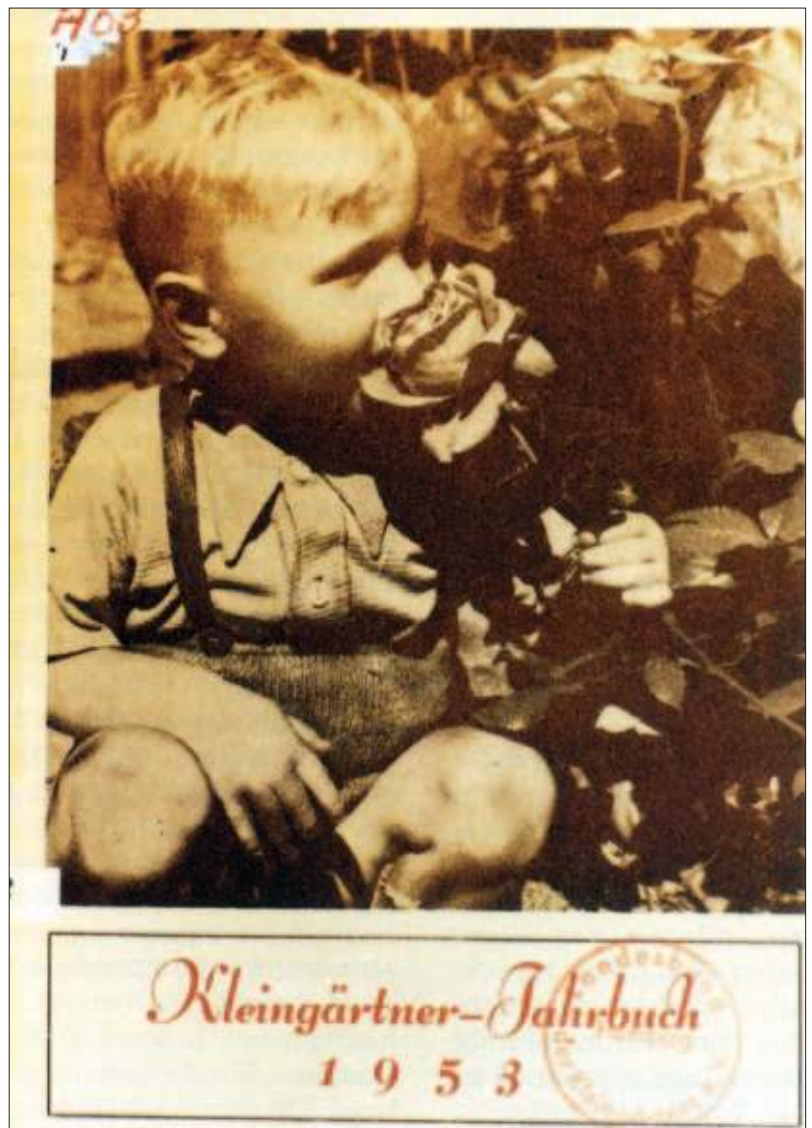
Damit bekannte sich der Verband eindeutig zur wenige Wochen vorher auf der II. Parteikonferenz der SED beschlossenen Zielsetzung, in der DDR die Schaffung der Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus voranzutreiben. Mit dieser eindeutigen politischen Orientierung hofften sich die Verantwortlichen im Verband eine Zustimmung des Politbüros der SED zur offiziellen Anerkennung und Zulassung eines einheitlichen Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR. Der bereits seit dem 1. Januar in Berlin arbeitende Zentralverband hatte alle Vorbereitungen zur Verbandsgründung getroffen und auch mit den Verantwortlichen in der SED-Führung abgestimmt. Diese Gründung sollte auf einem Verbandstag vom 15. bis 17. Mai 1953 in Leipzig vollzogen werden.

Mehr als 300 Delegierte wurden in den Bezirken der DDR ausgewählt und mit Reisedokumenten versorgt. Die Maiausgaben der Zeitschrift „Der Kleingärtner“ erschienen bereits mit dem Untertitel: „Organ des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter.“ Die Verbandszeitschrift kündigte eine gründliche Aussprache zu den Beschlüssen des Verbandstages in den als „Sparten“ neu bezeichneten Vereinen an.

Auf Drängen des Politbüros, vornehmlich seines Ersten Sekretärs, Walter Ulbricht, musste dieser Gründungskongress kurzfristig abgesagt

werden, weil das Sekretariat des Zentralkomitees der SED auf seiner Sitzung am 11. Mai 1953, vier Tage vor dem Kleingärtnerkongress, dem Entwurf des Ministerrates der DDR zu einer „Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht“ die Zustimmung verweigerte. In einem lapidaren Schreiben wurden die ordentlich benannten Delegierten aller Kreis- und Bezirksverbände wieder ausgeladen. Gründe für die Absage wurden nicht genannt, sind jedoch in der nach dem Tode Stalins am 5. März 1953 und der damit verbundenen erschwerten Umsetzung der von der II. Parteikonferenz der SED formulierten Ziele zu suchen. Dazu die Berliner Historikerin Isolde Dietrich: „Die innenpolitische Lage in der DDR im Mai 1953 wird

11 Ebda., 18.



- 12 Vgl. Anm. 1, 117.  
13 Vgl. Anm. 9, 3.

Auszug aus dem Rundschreiben des VKSK von 1953

heute allgemein als ‚hochexplosiv‘ beurteilt. In einer Situation, in der es innerhalb des Politbüros heftige Debatten um den weiteren Kurs gibt und auch offene Kritik an Ulbricht laut wird, erscheint die Absage an das vorgelegte Konzept nur folgerichtig. Der informell bereits gegründete Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beabsichtigte eine straff zentralisierte Form der Selbstverwaltung. Der Verband sollte in Betriebs- und Ortsgruppen, Kreisverbände, Bezirksverbände und in den Zentralverband gegliedert sein. Eine solche Organisation mit einer Stärke von über 800.000 Mitgliedern hätte möglicherweise infolge ihrer Eigendynamik aus der Sicht der Parteiführung einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor in

einem ohnehin instabilen Feld politischer Kräfte bedeuten und zu einer Gefahr für den ‚verordneten Sozialismus‘ werden können.“ /12/ (Dokument 4)

Die bereits gebildeten und arbeitsfähigen Verbandsleitungen auf Bezirks- und Republikenebene sollten schrittweise wieder abgeschafft und die Arbeit nur auf Kreis- und Ortsebene fortgesetzt werden. Wie unklar die Gesamtsituation für die Kleingärtnerfunktionäre insgesamt war, verdeutlicht die folgende Anfrage und ihre Beantwortung. In einem Rundschreiben des Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter vom 12. August 1953 wird die Anfrage eines Kleingartenfunktionärs an das Ministerium des Innern wiedergegeben. Sie lautete: „... ich bin Kassierer der Ortsgruppe Dresden 92 und bitte um Mitteilung, ob dieser Verband noch als bestehend registriert ist. Im Falle einer Auflösung müssten irgendwelche Liquidationsvorschriften, insbesondere wegen Regelung des im Monatsbeitrag von DM -50 enthaltenen Versicherungsbeitrages ergehen. ...“

Im Antwortschreiben des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten heißt es: „... In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.7.53 teilen wir Ihnen mit, dass der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter nach wie vor besteht und dass weder seitens des Verbandes noch irgendwelcher staatlicher Organe beabsichtigt ist, eine Auflösung des Verbandes herbeizuführen.“ /13/

Diese Antwort konnte natürlich nicht befriedigen. Nicht wenige engagierte Kleingärtnerfunktionäre der Bezirks- und Landesebene resignierten und gaben den Widerstand gegen die undemokratische Entscheidung der SED-Führung auf. Die politischen Verantwortungsträger waren der Meinung, die Kleingärtner benötigten keinen Zentralverband. Dahinter verbarg sich eine Unterschätzung der in vielen Jahrzehnten gewachsenen Strukturen auf Kreis- und Landes- bzw. auf Bezirksebene.

Die Orts- und Kreisverbände sollten sich vorrangig um den Anbau von Obst und Gemüse sowie um die Freizeitgestaltung in den Vereinen kümmern. Als Folge dieser Auffassung er-

**Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter**  
ZENTRALVERBAND  
BERLIN NW 7, FRIEDRICHSTR. 110–112 / Telefon 48 67 84

12. August 1953

**Rundschreiben**

an alle Betriebs- und Ortsgruppen bzw. Sparten sowie Kreis- und Bezirksverbände

**Betreff:** Änderung des Verbandsbeschlusses vom 5. Dezember 1952 über die Aufteilung der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand des Zentralverbandes beschloß in seiner Sitzung am 7. August 1953 aufgrund der bevorstehenden Veränderung in der Struktur des Verbandes und der damit verbundenen Verlagerung der Aufgaben und Kosten in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 5. Dezember 1952 folgende Aufteilung der Beitragsanteile:

	vom 1.1. bis zum 30.6.1953	ab 1.7.1953
Grundeinheit	DM --,10	DM --,15
Kreisverband	--,16	--,16
Bezirksverband	--,08	--,06
Zentralverband	--,06	--,03
versicherungsanteil	--,10	--,10
Insgesamt je Mitglied und Monat:	<u>DM --,50</u>	<u>DM --,50</u>

Nach diesem Beschlusse des Vorstandes des Zentralverbandes als zentrales Organ unseres Verbandes sind die Kreis- und Bezirksverbände sowie der Zentralverband verpflichtet, entsprechend der Mitgliederzahl den jeweils angeschlossenen Organisationseinheiten die Beitragsmarken des Verbandes zuzuweisen.

Beitragsmarken-Erhalt, -Ausgabe und -Bestand müssen aus der neben der Buchhaltung geführten Markenkartei ersichtlich sein.

Die zugewiesenen Beitragsmarken sind nach folgender Aufstellung abzurechnen und bleiben bis zur endgültigen Abklärung als Verbindlichkeit gegenüber der ausgebenden Organisationseinheit bestehen.

1. Die vom 1.1.1953 bis zum 30.6.1953 abzurechnenden Beiträge pro Mitglied und Monat:
  - a) von den Betriebs- u. Ortsgruppen oder Sparten an die Kreisverbände mit DM --,40
  - b) von den Kreisverbänden an die Bezirksverbände mit „ --,26
  - c) von den Bezirksverbänden an den Zentralverband mit „ --,16
 (Der Zentralverband ist verpflichtet, von diesem Anteil DM --,10 an die Deutsche Versicherungsanstalt abzurechnen.)

Anderweitige Auffassungen, die zu einem Teil gerüchweise in Umlauf gebracht wurden und zum anderen Teil ihre Ursache in der noch nicht endgültigen Organisationsstruktur haben, müssen als unrichtig bezeichnet werden.

So hat z. B. ein Kollege an das Ministerium des Innern u. a. folgende Anfrage gerichtet:

„... Ich bin Kassierer der Ortsgruppe Dresden 92 und bitte um Mitteilung, ob dieser Verband noch als bestehend registriert ist. Im Falle einer Auflösung müßten irgendwelche Liquidationsvorschriften, insbesondere wegen Regelung des im Monatsbeitrag von DM -50 enthaltenen Versicherungsbeitrages von DM --,10 ergehen. ...“

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik – Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten – Rechtsabteilung – hat dem Kollegen folgendermaßen geantwortet:

„... In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.7.53 teilen wir Ihnen mit, daß der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter nach wie vor besteht und daß weder seitens des Verbandes noch irgendwelcher staatlicher Organe beabsichtigt ist, eine Auflösung des Verbandes herbeizuführen. Wir haben Ihr Schreiben unterdessen dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zugestellt und diesen gebeten, sich mit Ihnen direkt in Verbindung zu setzen, um Ihnen die erforderliche Auskunft zu erteilen sowie auch dafür Sorge zu tragen, daß die zuständigen Bezirks- und Kreisorgane Ihre Arbeit entsprechend verbessern, damit derselbe Unklarheiten bei den Ortsgruppen Ihres Verbandes vermieden werden können. ...“

Wir müssen erreichen, daß mit der Diskussion über den Entwurf eines neuen Statuts in allen Organisationseinheiten unseres Verbandes etwaige Unklarheiten beseitigt werden.

Sekretariat  
gez. Fastnacht

Abteilung Finanzen  
gez. Schönebeck

ließ die Regierung der DDR am 22. April 1954 die „Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht.“ Diese legte die Aufgaben und Arbeitsweise der Orts- und Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter fest. Darin heißt es:

„Die Verbände haben folgende Aufgaben:

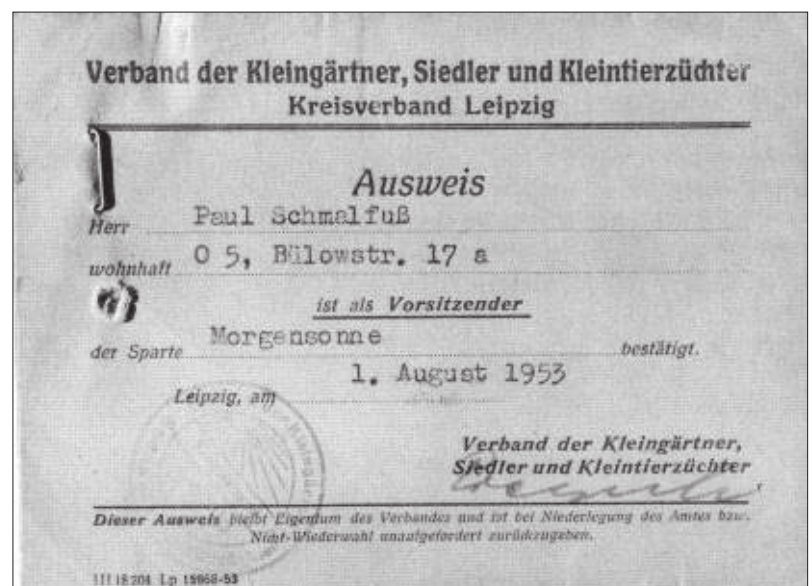
1. Durchführung von Vorträgen und Schulungen gesellschaftspolitischer und fachlicher Art in regelmäßigen monatlichen Mitgliederversammlungen.
2. Anwendung fortschrittlicher, wissenschaftlicher Methoden im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht.
3. Enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten und zuständigen Fakultäten der Universitäten, landwirtschaftlichen Fachschulen und Volkshochschulen.
4. Durchführung von Wettbewerben im Kleingarten, in der Siedlung und der Kleintierzucht und von Ausstellungen, Lehr- und Leistungsschauen sowie Prämierungen von gartenbaulichen und züchterischen Leistungen.
5. Mitwirkung in der Planung von Dauerkleingartenanlagen und Siedlungen. Versorgung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter mit Futtermitteln, Düngemitteln, Saatgut, Geräten, Pflanzenschutzmitteln und allen im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht notwendigen Materialien durch Abschluss von Verträgen mit den Handelsorganen.
6. Mitarbeit an den Publikationsorganen und Fachzeitschriften.
7. Abschluss von Kollektiv- und Zusatzversicherungen.
8. Gewährung kostenfreier Beratung in Fragen des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht.
9. Förderung und Ausbau des Pflanzenschutzes, des Vogelschutzes und der Schädlingsbekämpfung.“ /14/ (Vgl. Dokument 6/7)

In Folge dieser Verordnung wurde eine Reihe von Durchführungsbestimmungen erlassen, unter anderem erfolgte die Löschung der Kreis-

organisationen der Kleingartenhilfen des FDGB per 30.06.1954 aus dem Vereinsregister. Die neuen Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter gliederten sich in Betriebs- und Ortssparten, wurden den Räten der Kreise unterstellt und mussten dort registriert werden. Sie galten als juristische Personen. Die Aufgaben der Kreisverbände umfassten die Komplexe der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsvereine, Materialversorgung und Pflanzenschutz sowie Rechts- und Versicherungsfragen. Für die gartenfachliche und züchterische Anleitung und Weiterbildung wurden allerdings auf Bezirks- und Landesebene Fachkommissionen gebildet, die sich im Laufe der Zeit mehr und mehr verselbstständigten und auch als verlängerter Arm besonders der SED fungierten. Eine Reihe von Orts- und Kreisverbänden stand der Arbeit der Fachkommissionen kritisch gegenüber. So erkannten die Kreisverbände Meißen und Freital die Bezirks- und zentralen Fachkommissionen nicht an und widersetzten sich deren Anweisungen. Die Fachkommissionen arbeiteten nach einem eigenen Statut und wurden ebenfalls als juristische Personen im Vereinsregister bei den Räten der Kreise eingetragen. Als ein wichtiges Ergebnis des Wirkens der Fachkommissionen kann die Vorlage einer einheitlichen Gartenordnung und der Vorschlag zur Schaffung einer Ehrennadel genannt werden.

14 Vgl. Anm. 1, 122.

Ausweis des Vorsitzenden des heutigen KGV „Morgensonne“ e. V.



15 80 Jahre Kleingartenverein „Neues Leben“ e.V. Leipzig, Festschrift 1917 bis 1997, hrsg. vom Vorstand, Leipzig 1997, 8.

Seit dem 1. Juli 1954 erschien die Zeitschrift „Der Kleingärtner“ als Organ der Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter. Nur über diese Zeitschrift wurden die Fachkommissionen von den Mitgliedern in den Vereinen wahrgenommen. In rascher Folge legte das für die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zuständige Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gesetzliche Regelungen zum Kündigungsschutz, zu Pflichtablieferungen, zur Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, ein Musterstatut sowie eine Richtlinie für die Arbeit der Revisionskommissionen für die Kreisverbände vor. Von all dem wurde das kleingärtnerische Wirken in den Vereinen kaum inspiriert. In den Vereinen entwickelte

sich ein reges gärtnerisches und kulturelles Leben, Gartenheime wurden trotz enormen Materialmangels wieder hergerichtet und entwickelten sich zu Zentren des Zusammenseins. Garten- und Kinderfeste, deren Zahl zunahm, bestimmten oftmals im Dorf oder der Stadt das kulturelle Leben wesentlich mit. Vereinsmitglieder übernahmen zum Teil ehrenamtlich die Bewirtschaftung der Vereinsheime.

In der Chronik des Leipziger Kleingärtnervereins „Neues Leben“ wird dies folgendermaßen ausgedrückt: „Mit dem Wiederaufbau des Kleingartenwesens begann sich das Vereinsleben wieder sprunghaft zu entwickeln. So gehörten Sommerfeste, Frühjahrs- und Herbstausstellungen und viele gemütliche Abende im Vereinshaus zum Gesamtbild unseres Kleingärtnervereins.“ /15/

In den Vereinen spielten die Auseinandersetzungen um eine Verbandsgründung eine untergeordnete Rolle. Den Kleingärtnern ging es in erster Linie darum, die Not zu lindern und das Geschaffene vor Plünderern zu schützen und zu sichern.

In den offiziell nicht existierenden Bezirksorganisationen Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt wurden zur fachlichen Aus- und Weiterbildung von Fachberatern aller Fachrichtungen Schulungseinrichtungen geschaffen, die vor allem an Wochenenden Weiterbildungen anboten. So entstand bereits 1953 in Radebeul, Bezirk Dresden, ein Lehrhof mit Gartenanlage, Kleintierboxen und Unterrichtsräumen. Die Bezirksorganisation Dresden organisierte Dreitagesschulungen für Garten-, Imker-, Siedler- und Züchterfachberater mit praktischen Übungen.

Die Bevölkerung nahm den Kleingarten und seinen Verein an, und der Bedarf nach Kleingärten stieg ständig. Auf die staatlichen Verantwortungsträger wurde starker Druck nach Erschließung neuer Kleingartenanlagen ausgeübt. Nur bedingt gelang es jedoch mit Hilfe der Kreis- und Ortsverbände der Kleingärtner, den vorhandenen Bedarf an Kleingärten zu decken. Von 1949 bis 1957 konnten in der Stadt Dresden lediglich 12 neue Kleingartenanlagen mit 401 Parzellen gebildet werden. Unter großen





Mühen wurden aus nicht genutzten Flächen wie Ödland, Golfplätzen, Halden und Sumpfgelände sowie Waldrandgebieten Kleingartenanlagen geschaffen. Die Pachtpreise lagen etwa bei einem Pfennig je Quadratmeter und waren für jedermann bezahlbar. Mit dem Wegfall der Lebensmittelmarken in der DDR wurde auch die Rationierung weitestgehend aufgehoben, und die allgemeine Versorgungslage und die Lebensfreude der Menschen verbesserten sich zusehends. Oftmals arbeitete man bei der Erschließung neuer Gärten bis in die Nacht unentgeltlich und vollbrachte kleine Heldentaten. Der Kleingarten wurde bei großen Teilen der Bevölkerung zu einem attraktiven Ort der Erholung und Entspannung.

Diese Begeisterung der Menschen am Kleingarten forderte von den Vereins-, Orts- und Kreisvorständen eine umfangreiche inhaltliche und organisatorische Arbeit. Neben der Organisation von Festen und Feiern, Arbeitseinsätzen und Reparaturarbeiten standen vor allem Mitgliederversammlungen und Weiterbildungsveranstaltungen auf dem Programm der Vorstände. Vorstandsarbeit war trotz beruflicher Belastung Ehrensache, und in den Vereinen aller Ebenen waren die notwendigen Ämter mit engagierten Kleingärtnern besetzt. Oftmals wurden Vorstandsfunktionen über viele Jahre sehr erfolgreich ausgeübt. Wegen ihrer Zunahme des gesellschaftlichen Einflusses im Stadt- und Ortsgeschehen gewannen die Sparten und ihre Vorstände an Ansehen und Autorität. Obwohl von den Kreisleitungen der SED und den Kreisvorständen der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter immer wieder versucht wurde, das Vereinsleben zu politisieren, es in den Kampf um Frieden und gegen die Kriegstreiber einzuspannen, befassten sich die meisten Mitgliederversammlungen mit Alltagsfragen wie z. B. Materialversorgungen und Fachproblemen wie Zuchtgüter und Pflanzenschutzmittel. Dies fand die Anerkennung durch die Mitglieder, und die Versammlungen waren auch deshalb meist gut besucht.

Der im Juli 1955 allen Kreisverbänden der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft im

Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern erarbeitete und den Kreisverbänden zur Diskussion übergebene Entwurf eines Musterstatuts beinhaltete neben einer verbandsorganisatorischen und fachlichen Schwerpunktsetzung auch eine politische Zielsetzung. Im Entwurf der Mustersatzung wurde formuliert: „Die Kreisverbände setzen sich zum Ziel:

1. nach Überwindung der organisatorischen Zersplitterung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter die gleichartigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen dieser Gruppen in einheitlichen demokratischen Kreisverbänden wahrzunehmen;
2. diese zu einer Stütze unserer demokratischen Staatsmacht zu entwickeln und die Mitglieder der Organisation für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, für den

Überall wurden zur Qualifizierung der fachlichen Arbeit Lehrgärten eingerichtet und zur Ausbildung von Fachberatern genutzt



16 Zeitschrift „Der Kleingärtner“,  
8/1955, 1.

- Kampf um den Frieden und die Herstellung der demokratischen Einheit Deutschlands zu mobilisieren;
3. durch Aufklärung und Schulung das gesellschaftliche Bewusstsein aller Mitglieder der Organisation als demokratische Staatsbürger ständig zu heben und entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung des kleingärtnerischen Obst- und Gemüseanbaues sowie der Kleintierzucht das fachliche Wissen der Mitglieder in hohem Maße zu steigern;
  4. den höchst erreichbaren Grad der Leistungssteigerung herbeizuführen und im Erfahrungsaustausch die fortschrittlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Kleingartenbaues und der Kleintierzucht dem gesamten daran interessierten Volkskreis nahe zu bringen;  
[...]
  7. die Kleingärten und Siedlungen zur Erholungsstätte der Werktätigen, ihrer Familien und
  8. der Arbeitsveteranen ständig zu entwickeln.“ /16/



Tanzkapelle der Kleingartensparte  
„Frischer Wind“ 1953



### Ärger mit der Westpresse

Unter den Aufgaben für die Kreisverbände wurde erstmalig im Zusammenhang mit der Teilung des deutschen Kleingartenwesens im Punkt g formuliert: „Zusammenarbeit mit den westdeutschen Kleingärtnern, Siedlern und Kleintierzüchtern, ebenfalls in Verbindung mit den zentralen Kommissionen“. /17/

Eine solche Aufgabenstellung gab es in den folgenden Dokumenten nicht mehr. Vielmehr wurden eigenständige, generelle Unterschiede der gesellschaftlichen Entwicklung in „Ost“ und „West“ betont und die Entwicklung in der DDR als beispielgebend für ganz Deutschland herausgestellt. In den folgenden Veröffentlichungen blieb die Herstellung von Kontakten zur Kleingärtnerorganisation der BRD nur dem Zentralvorstand vorbehalten.

Kontakte von Gliedern des VKSK waren nicht erwünscht und wenn sie dennoch zustande kamen, bedurften sie der Genehmigung der Abteilung Landwirtschaft des ZK der SED. Eigenständige Kontaktaufnahme wurde als illegale Beziehung zwischen Verbandsmitgliedern und Bürgern der BRD behandelt.

So hatte für eine Rassegeflügelshow in Aue im Jahre 1973 ein westdeutscher Züchter einen Ehrenpreis gestiftet und eine Erwähnung im Katalog der Ausstellung gefunden. Diese Kontakte wurden einer herben Kritik durch die Partei- und Verbandsorgane unterzogen. Der Ehrenpreis verschwand in der Versenkung.

Mit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der BRD nutzten Journalisten der BRD die Möglichkeiten zur Berichterstattung über das Leben in der DDR. Natürlich wurde auch das Kleingartenwesen nicht ausgelassen. So erschien in der „Westfälischen Rundschau“ 1975 ein Artikel unter der Überschrift: „Laubenpieper beliefern DDR-Markt – ein Land lebt aus Schrebergärten“. Dieser Artikel sorgte für viel Wirbel im Vorstand des VKSK. Der 1. Sekretär des Verbandes wurde von der zuständigen Abteilung im ZK der SED hart kritisiert. Weitere Gespräche bzw. Spartenbesuche westdeutscher Korrespondenten wurden vom Zentralvorstand als wenig nützlich

bezeichnet und wenn irgend möglich unterbunden. Zur Zusammenarbeit mit westlichen Ländern gibt es nur sparsame Aussagen. So ist bekannt, dass es nach langen Diskussionen und einen Genehmigungs-marathon eine Reise einer Delegation des Zentralvorstandes nach Schweden gab. Die Teilnehmer wurden durch die entsprechende Abteilung im ZK der SED bestätigt.

### Der VKSK als Lehrbeispiel für andere sozialistische Länder

Die Zusammenarbeit mit den „Bruderländern“ Sowjetunion, Polen, ČSSR, Ungarn, Bulgarien und Rumänien entwickelte sich verstärkt, obwohl es in diesen Ländern keine oder nur wenige kleingartenähnlichen Vereinigungen gab. Aber bedingt durch die großartige Bilanz des DDR-Verbandes versuchten die sozialistischen Länder ebenfalls, aus den Erfahrungen der DDR für ihr Land eine analoge Organisationsform für eine zu bildende Gartenorganisation zu finden.

Bereits in den sechziger Jahren wurden Beziehungen zu ca. 30 verschiedenen Organisationen von Gärtnern, Imkern und Kleintierzüchtern der „Bruderländer“ geknüpft. Es gab Vereinbarungen über gemeinsame Arbeitspläne, die einen Delegationsaustausch und die Durchführung von Konferenzen und Ausstellungen sowie den Austausch von Fachliteratur regelten. Seit 1977 fanden jährliche Konsultativtreffen von Funktionären der einzelnen Landesverbände statt.

Eine Delegation des VKSK besuchte 1978 den polnischen „Arbeiter-Kleingartenbund“ und im gleichen Jahr auch den tschechoslowakischen Kleingarten- und Züchterverband. Zwischen den Verbänden wurden Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe unterzeichnet. Besonders in den grenznahen Kreisen der Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt pflegte man mit den Partnern der Nachbarländer regelmäßige Kontakte und schloss Freundschaftsverträge zwischen den Vereinen und Verbänden. Gegenseitige Besuche, Teil-

17 Ebda.

nahme an Ausstellungen und Gratulationen zu besonderen Anlässen kennzeichneten die engen Beziehungen. Bemerkenswert ist die Teilnahme der VKSK-Bezirksorganisation Dresden an einer Obst- und Gemüseschau in Litomerice in der Tschechoslowakei im Jahre 1980. Dabei konnten die Kleingärtner aus der DDR vier Goldmedaillen erringen. Auch der polnische Kleingartenverband nahm an dieser Ausstellung teil. Andere Fachrichtungen, so die Rassekaninchenzüchter, organisierten ebenfalls eine umfangreiche Zusammenarbeit und gestalteten mit Verbänden befreundeter Länder mehrere Ausstellungen. Das zuständige Ministerium der Sowjetunion bemühte sich, nach den Erfahrungen der DDR eine Kleingärtnergemeinschaft der Arbeiter und Angestellten zu

bilden. Dazu konnte man Delegationen aus der Sowjetunion zum Erfahrungsaustausch in mehreren Verbänden des VKSK herzlich begrüßen. So weilte 1986 eine Delegation des Landwirtschaftsministeriums der Sowjetunion im VKSK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal. Die Gäste besuchten eine Kleingartenanlage mit Spartenheim, wo ein Erfahrungsaustausch zur Verbandsarbeit und zur kleingärtnerischen Nutzung der Parzellen stattfand. Dabei wurden neben Bebauungs- und Bewirtschaftungsfragen auch die Ablieferung von Obst und Gemüse an den Handel diskutiert und Entfernungsfragen zwischen Wohnung und Kleingarten ausführlich erörtert.

### **Anerkennung für den Beitrag zur besseren Versorgung der Bevölkerung**

Bezeichnend für die insgesamt unklare Situation, in der sich das Kleingartenwesen der DDR befand, ist auch die Tatsache, dass der vorliegende Entwurf der Mustersatzung bereits im August 1953 vom Zentralvorstand erarbeitet und erst im September 1955 der Mitgliedschaft zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet wurde. Von diesen Querelen war aber das Vereinsleben in den Sparten und Kreisverbänden kaum betroffen, sondern es nahm einen deutlichen Aufschwung. Gerade in dieser Zeit wandelte sich das öffentliche Bild des Kleingärtners und Kleintierzüchters ganz entscheidend. Die Leistungen der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zur Verbesserung der Ernährung, die gesamte öffentliche Darstellung des Kleingartenwesens, bunte Gartenfeste und einladend bewirtschaftete Gartenheime trugen wesentlich zur positiven Entwicklung des öffentlichen Bildes der Kleingärtner bei.

Historisch gewachsene Begriffe wie Vereinsmeierei und Laubenpieper wurden kaum noch abwertend im Sprachgebrauch verwendet. Vor allem mit den ökonomischen Leistungen als Kleingärtner und Kleintierzüchter errangen sie zunehmend die Achtung und Anerkennung breiter Kreise der Bevölkerung und der Partei- und Staatsorgane.



Mit der Erzeugung von Obst und Gemüse, Fleisch, Eiern, Bienenhonig und Blumen leisteten die Sparten einen überaus wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung der DDR. Diese Leistungen wurden von den Partei- und Staatsorganen und vor allem den Medien als Beitrag zur Stärkung der DDR und des Sozialismus und im Kampf gegen die imperialistischen Kriegstreiber in der Bundesrepublik Deutschland gewertet. Die Versuche, die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter noch enger in das politische System der DDR einzubinden, nahmen zu. Vielfach versuchten Parteifunktionäre in Mitgliederversammlungen der Sparten, die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter für eine stärkere Einbeziehung in den sozialistischen Aufbau zu gewinnen. Diesem Werben folgten die wenigsten Sparten. In den Mitgliederversammlungen standen vorrangig Probleme der Gartenbewirtschaftung, von Bau- und Sicherheitsmaßnahmen sowie des Mitgliederlebens zur Diskussion.

Noch war das längst überholte Denkschema von Partei- und Staatsfunktionären vorherrschend, dass „... die überwiegende Zahl der Kleingärtner und Siedler Arbeiter und Angestellte der sozialistischen Wirtschaft sind, die tagtäglich ihre Kraft für den Aufbau und die Festigung des Sozialismus einsetzen, dann aber zieht sich ein kleiner Teil von ihnen in den Kleingarten zurück, um ein weltabgewandtes, kleinbürgerliches Dasein ohne sogenannte politische Konflikte zu führen“.<sup>18/</sup>

Eine im Jahre 1956 in Kraft gesetzte Anordnung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft der DDR regelte den Kündigungsschutz für Kleingärtner, gewährte Siedlern günstige Wohnungsbaukredite und setzte Vermögens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer außer Kraft. (*Dokument 8*) Es wurden Regelungen zur bevorzugten Belieferung mit Saatgut, Düngemitteln und Futter für die Kleintierzucht mit dem Ziel eingeführt, die Erträge ständig zu steigern und den Anreiz für eine Ablieferung von Gartenbau- und Kleintierzüchterzeugnissen zu erhöhen. Einerseits war der Beitrag der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter für die

weitere wirtschaftliche Entwicklung der DDR unverzichtbar, andererseits war es damals ein weit verbreiteter Standpunkt von Funktionären der SED, dass der Kleingarten im Sozialismus keine Daseinsberechtigung hat. Versuche, das Kleingartenwesen zu kollektivieren oder andere Formen von Gemeinschaftseinrichtungen zur Gartenbewirtschaftung einzuführen, scheiterten allesamt am fehlenden Willen der Mitglieder. In den Vereinen war an eine Strukturdiskussion nicht zu denken. Vielmehr machte man sich Gedanken um höhere Erträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

### **Der einheitliche Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR wird gegründet**

Trotz der aner kennenswerten Leistungen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Kleingarten- und Kleintierzüchterträgen machte sich das Fehlen eines einheitlichen, zentral organisierten Verbandes bemerkbar. Fragen der Gartengestaltung und des Zusammenwirkens der Vereinsmitglieder blieben wegen fehlender Regelungen auf der Strecke. Der sehr unterschiedliche Entwicklungsstand der Sparten, Orts- und Kreisverbände und die nur bedingten Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Mitgliederleben der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wurden mehr und mehr zum Hemmnis der Entwicklung, und es setzte sich endlich auch unter dem Druck der Basis ein Umdenken bei den Partei- und Staatsfunktionären der DDR durch. Ausgerechnet der 1. Sekretär des ZK der SED, W. Ulbricht, der bereits zweimal das Zustandekommen eines einheitlichen Kleingärtnerverbandes verhindert hatte, war es, der auf einer Bezirksdelegiertenkonferenz 1958 in Leipzig den Kleingärtnern Lob zollte und damit versuchte, der Geringschätzung der Kleingärtner ein Ende zu bereiten. Dem lag vor allem die bei den Partei- und Staatsfunktionären gewonnene Erkenntnis zugrunde, dass Kleingärtner und Kleintierzüchter auch im Sozialismus eine Heimstatt haben müssten. Deshalb wurde nicht die so-

18 Zeitschrift „Der Kleingärtner“, 17/1958, 4.

19 Vgl. Anm. 1, 141.

zialistische Umgestaltung der Kleingärten für realisierbar gesehen, sondern der sozialistischen Erziehung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter das Primat gegeben.

Die vom 5. Parteitag der SED beschlossenen Grundsätze für den Aufbau des Sozialismus in der DDR erforderten auch die volle Einbeziehung und Kontrolle der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in die Realisierung der Staatsziele. Mit den vorhandenen dezentralen Verbandsstrukturen war dies nicht möglich. Deshalb stimmte das Sekretariat des Zentralkomitees der SED am 22. April 1959 auch der Bildung eines Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu. Dieser Beschluss unterstellte aber den zu gründenden Zentralverband genau wie die bereits existierenden Massenorganisationen in der DDR der

politischen Kontrolle und Anleitung durch die SED: „Die Angleichung betrifft nicht nur die inhaltlichen Ziele. Von den Führungsstrukturen über den Organisationsaufbau und Arbeitsstil bis zu den Formen der Willensbildung und den Ritualen der Selbstdarstellung übernimmt der Verband nach und nach die von der SED vorgegebenen Muster.“ /19/

Den Zentralen Fachkommissionen, einzige landesweite Gremien der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, wurde die Aufgabe zuteil, die Initiative zur Bildung eines einheitlichen Verbandes zu ergreifen. Bisher vorhandene Bedenken der Partei- und Staatsführung der DDR zur Bildung einer landesweiten Organisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter konnten den gesellschaftlichen Anforderungen nicht standhalten. Andererseits musste die große Zahl der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter unbedingt einen festen Platz im politischen System der DDR erhalten. Die historisch gewachsene Bewegung der Kleingärtner und Kleintierzüchter war nicht bereit, auf Errungenschaften aus den vergangenen politischen Systemen zu verzichten. Nicht wenigen Funktionären aus den Orts- und Kreisverbänden waren diese Auffassungen der Basisorganisationen seit langem bekannt. In Verbindung mit einer postulierten Staatstreue zur DDR gelang es, Bewährtes beizubehalten und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Konstellationen zu demonstrieren. Deshalb ging es mit der Vorbereitung und Durchführung eines Gründungskongresses relativ schnell voran. Am 28. und 29. November 1959 versammelten sich im Leipziger Hotel „Goldener Löwe“ 361 Delegierte aus allen 15 Bezirken der DDR und vollendeten endlich einen mehr als zehn Jahre währenden Prozess. Sie gründeten den „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK) der DDR. Dieser Gründungskongress, inhaltlich wesentlich von den sächsischen Delegierten getragen, wurde zu einem bedeutenden Ereignis im gesellschaftlichen Leben der DDR und trug allein durch die Anwesenheit von führenden Verantwortungsträgern der Partei- und Staatsführung, der Nationalen Front und anderer

Die Delegierten der Bezirksorganisation Dresden des VKSK zum Gründungskongress 1959 in Leipzig



Massenorganisationen zur Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung der Sparten und Verbände bei. Karl Stein, Bezirkssekretär der Kleingärtner im Bezirk Dresden und langjähriger Vorsitzender des Kleingärtnervereins „Bühlauer Waldgärten“, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Erich Angermann, Vorsitzender des Kreisverbandes der Kleingärtner Bischofswerda und Leiter des am 6. Mai 1959 gegründeten Organisationskomitees zur Bildung des neuen Verbandes, übernahm die Funktion des 1. Sekretärs des Zentralvorstandes des VKSK. Karl Stein führte das Amt des Vorsitzenden des VKSK bis 1970 aus und wirkte danach noch mehrere Jahre als Mitglied im Zentralvorstand. Der neugewählte Sekretär des Verbandes, Erich Angermann, begründete die Verbandsbildung damit, „dass die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in der Vergangenheit in ihren Sparten und Kreisverbänden hervorragende Leistungen zum Wohle unserer Republik vollbracht haben. Den großartigen Leistungen ... steht die bisherige Organisation ihrem Inhalt sowie der Form nach hemmend gegenüber ... Der Widerspruch zwischen der Initiative der Mitglieder und dem hemmenden Charakter der bisherigen Organisation muss deshalb überwunden werden. ... Diese Forderung ist um so dringlicher, da die Verwirklichung des Siebenjahrplans die volle Entfaltung aller schöpferischen Kräfte des Volkes, also auch der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, notwendig macht.“ /20/

Die Ausführungen machen deutlich, dass einerseits die Funktionäre des Verbandes sich als treue Helfer bei der Umsetzung der Politik der SED erwiesen und andererseits die Leistungen der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter für die ökonomische Stärkung der DDR dringend gebraucht wurden. Auch aus diesen Gründen musste dem Durcheinander und der Führungslosigkeit in den Bezirken und den Kreisverbänden ein Ende bereitet werden.

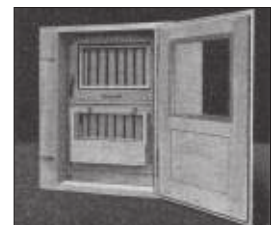
In der Diskussion auf dem Gründungskongress wandten sich einige Delegierte gegen die Inhalte mit politischen Zielsetzungen in den vorliegenden Dokumenten und auch gegen die vorgelegte Liste von Funktionsträgern, bei der

auch die Parteizugehörigkeit der Kandidaten genannt wurde. Sie strebten einen unpolitischen Verband an. Dies fand jedoch letztlich keine Mehrheit. Auffassungen einiger Delegierter wurden als „provokatorische und unpolitische Forderungen“ von Parteifunktionären nachhaltig dem Verband gegenüber vorgehalten und als kleinbürgerliche Ansichten abgetan. Vor allem mit der Kaderauswahl und der Neubesetzung von Funktionen mit der Parteitreu ergebenden Personen im Kreis- und Bezirksmaßstab scheiterte der Versuch einer unpolitischen, von der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR losgelösten Verbandsfähigkeit. Dies wird auch in einem Brief des ZK der SED an die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen mit der Forderung, die weitere Verbandsgründung unter Parteikontrolle zu stellen, kundgetan. Fortan wurde der Verband untrennbar mit den Partei- und Staatszielen verbunden und alles wurde der Stärkung des Sozialismus in der DDR untergeordnet. Nur unter einer solchen Zielsetzung konnte der einheitliche Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter eine staatliche Anerkennung und Förderung erreichen. Da es aber noch keinerlei Förderungsmaßnahmen gab und Kleingärten und Kleintierzucht unter Samen-, Jungpflanzen- und Jungtiernot litten, wurden die neuen Forderungen sehr skeptisch aufgenommen. Immerhin war in etwa einem Drittel der Kleingärten nicht nur Obst- und Gemüseanbau zu bewältigen, sondern auch noch die Kleintierzucht zuhause. Besonders im ländlichen Raum wurden Kaninchen, Hühner, Tauben, ja selbst Schweine, im Kleingarten gehalten. Zunächst war vieles noch nicht bis zu Ende gedacht. In den Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagen gab es viel Kritik zur Forderung, Obst und Gemüse sowie Fleisch, Honig und andere Produkte über den eigenen Bedarf hinaus zu produzieren und wettbewerbsmäßig abzurechnen. Immerhin hatte der Gründungskongress mehrheitlich beschlossen: „Die Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe und des Siebenjahrplanes ist durch allseitige Einbeziehung der Mitglieder zu unterstützen. Dadurch wird die Überlegenheit der so-

20 Vgl. Anm. 8, 24.



Tabaktrockenturm



Bienenhaus



Gemüsezucht und Kleintierhaltung im KGV „An der Sternwarte“ e.V. Löbau

21 Ebda., 29 ff.

zialistischen Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik über die der kapitalistischen Westdeutschlands bewiesen. Es sind deshalb große Anstrengungen zu unternehmen, um in der gesamten Organisation über den eigenen Bedarf hinaus hochwertige Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung und wichtige Rohstoffe für unsere Industrie dem staatlichen Aufkauf zur Verfügung zu stellen. Es kommt besonders darauf an, die Erträge im Obst- und Gemüsebau durch sachgemäße Pflegemaßnahmen weiter zu steigern. Hierzu haben alle Organisationsteile die von den Mitgliedern entfaltete Initiative und die schöpferische Kraft in der Durchführung der Wettbewerbe tatkräftig zu unterstützen und weiterzuentwickeln.“ /21/

Der neugegründete Verband untergliederte sich in 15 Bezirksorganisationen, 236 Stadt-, Kreis-

und Stadtbezirksorganisationen und etwa 15.000 Sparten aller Fachrichtungen mit mehr als 850.000 Mitgliedern, darunter allein 7500 Kleingartenanlagen mit etwa 600.000 Parzellen sowie 250.000 Kleintierzüchter und Siedler. Rein zahlenmäßig war er ständig im Wachsen begriffen. Damit war der Verband eine der mitgliederstärksten Massenorganisationen der DDR. Seine einheitliche Führung verlangte klare Konzepte. Als wichtigstes Dokument des Gründungskongresses wurde nach umfassender Diskussion ein Statut angenommen, das Standort und Zielstellung des neuen, einheitlichen Verbandes eindeutig bestimmte. Danach bekannte sich der Verband als demokratische Massenorganisation zum Aufbau des Sozialismus und bestimmte seinen Platz im Rahmen der in der Nationalen Front der DDR zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen. Als Ziel der Verbandstätigkeit galten vielfältige Möglichkeiten sinnvoller und aktiver Erholung in der Freizeit durch gärtnerische, züchterische und geistig-kulturelle Betätigung in den Spartenkollektiven. Zum wichtigsten Organisationsprinzip des neuen Verbandes wurde der demokratische Zentralismus mit dem Verbandstag als höchstem Organ. Das Territorialprinzip bestimmte die Gliederungen des Verbandes in Bezirks- und Kreisorganisationen sowie Sparten aller Fachrichtungen. Die Beschlussvorlage des Verbandstages „Grundsätzliche Aufgaben des Zentralverbandes gegenüber den nachgeordneten Verbänden, Sparten und Organisationsstellen“ umfasste folgende Schwerpunkte:

1. Durchsetzung einer einheitlichen politischen und ökonomischen Führung, wobei die Eigeninitiative und das gesellschaftliche Leben in den Verbänden, Sparten sowie sonstigen Organisationsformen entwickelt und gefördert werden muss.
2. Operative politisch-fachliche Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisverbände.
3. Anleitung und Unterstützung bei der Erziehung der Mitglieder zu sozialistisch denkenden Menschen, die aktiv am sozialistischen Aufbau mitarbeiten.







Briefkopf des VKSK mit Logo

4. Anleitung und Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenen kulturellen Lebens in den nachgeordneten Organisationen“.  
/22/

Da der Verbandstag auch die Beitrags- und Wahlordnung, die Konfliktordnung und die Arbeitsrichtlinien für die Spezialzuchtgemeinschaften beschloss, konnte auf allen Ebenen sofort die Arbeit beginnen. Bereits wenige Tage später, am 3. Dezember 1959, verabschiedete der Ministerrat der DDR die Verordnung „Über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht.“ Damit waren auch die staatliche Anerkennung des neugegründeten Verbandes und seine Stellung im Staatswesen der DDR besiegelt.

Ohne große Zeitverzögerung begann die Bildung von Bezirks- und Kreisorganisationen des VKSK. Im sächsischen Raum wurden in den Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt jeweils Bezirksorganisationen des VKSK gebildet. Sie nahmen sofort ihren Platz in der Nationalen Front der DDR, in der alle Parteien und Massenorganisationen vereint waren, ein.

Als Organe des Verbandes wurden zunächst die Zeitschriften „Der Kleingärtner“, „Der Kaninchenzüchter“ und die „Deutsche Geflügel-Zeitung“ sowie die „Leipziger Bienenzeitung“ herausgegeben, aber zum 30.09.1962 wieder eingestellt. Die zum 1.10.1962 erstmals erschienene Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“ demonstrierte auch ein einheitliches öffentliches Bild des Verbandes und bot mit den Ausgaben für Kleingärtner und Siedler, für Rassegeflügelzüchter, für Imker, für Züchter von Rassekaninchen, Ziegen und Schafen, Edelpelztieren und Rassekatzen dem breit gefächerten Spektrum der Tätigkeit ein Sprachrohr. Bis zuletzt gab es dennoch Kritik

an der Gleichbehandlung aller Fachrichtungen durch die Siedler und Kleintierzüchter. Vor allem spezielle Zucht- und Siedlergemeinschaften, die keinen ökonomischen Beitrag leisten konnten, fühlten sich etwas unterschätzt.

Karl Stein, Vorsitzender des Zentralvorstandes des VKSK, bestimmte in der Nr. 1 der Verbandszeitung „Garten und Kleintierzucht“ in einem Geleitwort die Richtung der weiteren Entwicklung: „Der Zentralvorstand wünscht, dass die Zeitung ‚Garten und Kleintierzucht‘ als Organ des VKSK zu einem Mitstreiter im Kampf um die Erhaltung und Festigung des Friedens und beim Aufbau des Sozialismus in unserer Republik wird. Die neue Zeitung muss mithelfen, die Reihen unseres Verbandes zu stärken und zu festigen, die Arbeit in unserer Organisation voranzubringen, das Gute anzuerkennen und weiter zu entwickeln, das Schlechte zu tadeln, damit es überwunden werden kann.“ /23/

Neben der Schaffung des Verbandsorgans „Der Kleingärtner“ wurde auch ein einheitliches Verbandseblem des VKSK bestätigt. Auf der Grundlage eines Aufrufs vom 1.9.1960 wurde aus 118 Entwürfen dieses Emblem des Verbandes ausgewählt. Es bestand aus einem auf der Spitze stehenden Rhombus mit schmalen bronzefarbenen Rand und mit dem bronzefarbenen Schriftzeichen „VKSK“ auf grünem Grund. Genau wie die Verbandsfahne war das Emblem Teil der Symbolik des VKSK. Auch die verschiedenen Ehrennadeln und Ehrenplaketten trugen das Symbol des VKSK. Obwohl damit formal ein völlig neuer, selbstständiger Verband existierte, blieben Kritiken und Zweifel von Partei- und Staatsfunktionären an der Redlichkeit der gewählten Funktionäre des Verbandes nicht aus. So gab z. B. der Stellvertretende Minister für Land- und Forstwirtschaft



Ehrenplakette des VKSK

22 Vgl. Anm. 1, 24.

23 Stein, Karl: Geleitwort zur ersten Ausgabe der Zeitschrift „Garten und Kleintierzucht“, 1/1962, 1.

24 Mitteilungen des Fördervereins „Deutsches Kleingärtnermuseum“ Leipzig, 6. Folge Winter 1998/99, 55.

der DDR zum Gründungskongress des Verbandes folgende Einschätzung ab: „In der Tat zeigte sich während des ganzen Ablaufes des Kongresses der gerade bei dieser Organisation noch tief eingeprägte Charakter der Vereinsmeierei, indem selbst Genossen immer wieder formale Forderungen zur Geschäftsordnung erhoben, die in anderen demokratischen Massenorganisationen schon längst nicht mehr vorhanden sind.“ /24/

Mit solchen und anderen Einschätzungen mussten sich die Funktionäre des Verbandes auseinander setzen. Immer wieder wurden Vorwürfe der Parteifunktionäre gegenüber den Bezirks- und Kreisvorständen des VKSK erhoben, dass der Verband zu wenig zur politisch-ideologischen Erziehung seiner Mitglieder leis-

te. Als Ursache wurden opportunistische und rückständige Kräfte in den Leitungsebenen vermutet. So kam es z. B. in Leipzig nicht zur Wahl der von der SED-Bezirksleitung nominierten Kandidaten für Leitungsfunktionen im neuen Verband. Mehrere Berichte des Parteiapparates der SED erhoben schwere Vorwürfe gegenüber den tätigen Funktionären der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter. Es wurde eingeschätzt, dass kleinbürgerliche Kräfte im Verband an Einfluss gewannen. Begriffe, wie „Vereinsmeierei“ oder das Abhalten von „bockbier-ähnlichen Festen“ tauchten in offiziellen Dokumenten der Partei und des zuständigen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf. Der mit der staatlichen Anerkennung verbundene Erlass der Regierung vom 3.12.1959 forderte vor allem die Kreis- und Bezirksvorstände zur stärkeren Wirksamkeit der politischen Einflussnahme in den Vereinen auf. Das ZK der SED forderte in einem Brief an alle Bezirks- und Kreisleitungen der SED ein Zurückdrängen opportunistischer und rückständiger Kräfte in den Leitungen des Verbandes. Die Folge waren Versprechungen und Treueschwüre des Zentralvorstandes zu Verbandstagen, Parteiveranstaltungen, Staatsfeiertagen und anderen Anlässen, aber auch von der Parteiführung der SED veranlasste Abberufungen von Funktionären des Zentralvorstandes und der Bezirksvorstände des VKSK. Mit Konsequenz und zum Teil auch rigorosen, undemokratischen Praktiken gelang es der SED-Führung, vor allem den Zentralvorstand des VKSK für eine aktive Unterstützung der politischen Ziele einzuspannen. Fortan stand die Losung: „Alles für die Stärkung der DDR, unserem sozialistischen Vaterland“ im Vordergrund aller Entscheidungen des Zentralvorstandes. Damit reihte sich der VKSK als sozialistische Massenorganisation in das politische System der DDR ein und gewann durch die Taten der Mitglieder zunehmend das Vertrauen und die Anerkennung der Partei- und Staatsführung. Wichtigstes Ziel waren gute Taten der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zur Erfüllung des Siebenjahrplans.



### Die Bildung von Bezirks- und Kreisverbänden des VKSK

Die im Jahre 1960 erstmalig durchgeführten Wahlen der Bezirks- und Kreisverbände des VKSK realisierten den Einfluss der SED durch die Wahl der von den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei vorgeschlagenen Kandidaten für eine Tätigkeit als Bezirks- bzw. Kreissekretär. Der bereits erwähnte Brief des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Walter Ulbricht, wurde zur Richtschnur für die ersten Wahlen im neuen Verband. Im Wortlaut heißt es: „Der Beschluss der Partei, eine einheitliche Organisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu bilden, ist verwirklicht. Dieser Verband, welcher nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus arbeitet, ist mit fast einer Million zählenden Mitgliedern eine nicht zu unterschätzende Massenorganisation. Bisher wurde dieser Einrichtung nur ungenügende Beachtung geschenkt.

Wir bitten Euch deshalb, dieser Massenorganisation Hilfe und Anleitung bei der Lösung der Aufgaben, die sie im Rahmen des Siebenjahrplanes zu erfüllen haben, zu geben.

Die Vorbereitung zum Gründungskongress und der Kongress selbst hat gezeigt, dass in den bisherigen Leitungen noch eine Anzahl opportunistischer und rückständiger Kräfte vorhanden sind. Es zeigt sich aber auch, dass in dieser Organisation eine große Anzahl fähiger als auch parteiloser bzw. den Blockparteien angehöriger Menschen vorhanden und bereit sind, in der neuen Organisation die Funktionen auszuüben.

In der Zeit vom 1.2. bis 30.4.1960 finden in allen Sparten Hauptversammlungen statt, in denen der Siebenjahrplan behandelt und konkrete Beschlüsse für die weitere Arbeit der Sparten gefasst werden sollen. Auf diesen Hauptversammlungen wird zugleich die Wahl der neuen Spartenvorstände durchgeführt und die Teilnehmer für die Kreisdelegiertenkonferenz werden gewählt. Vom 1.5. bis 31.7.1960 werden die Kreis- und Bezirksdelegiertenkonferenzen stattfinden. Von der Hilfe des Partei- und Staatsapparates wird es wesentlich mit abhängen, wie

diese Reserven mobilisiert und aktiv für die vorfristige Erfüllung des Siebenjahrplanes mit einbezogen werden.“ /25/

Damit wurde die Rolle des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in der sozialistischen Gesellschaft eindeutig formuliert. Mit seiner Verantwortung für die Verbesserung der Ernährungslage der Bevölkerung der DDR im Rahmen der Erfüllung des Siebenjahrplanes war dem neuen Verband die Grundaufgabe für die nächsten Jahre gestellt. Mit den Forderungen der Partei, überall in den Verbandsleitungen auch Parteigruppen der SED zu bilden, wurde auch die gesamte Bewegung kontrollierbarer. Allerdings ließen sich nicht überall gleichermaßen die Forderungen der Partei realisieren, und es mussten Wider-

25 Vgl. Anm. 1, 154.



stände überwunden werden. Dennoch konstatierte die Abteilung Landwirtschaft des ZK der SED, dass bei den Wahlen ein hoher Prozentsatz an SED-Mitgliedern in Leitungsfunktionen des VKSK gewählt wurden.

Im Juni 1960 konnten die ersten Wahlen der Bezirksvorstände Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt abgeschlossen werden. Im Anschluss an die Wahlversammlungen erfolgte die Einschätzung, dass im Mittelpunkt der Delegiertenkonferenzen der Beitrag des Verbandes zur Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe der sozialistischen Gesellschaft der DDR stand und gartenfachliche Fragen sekundär waren. Dabei wurden die Ergebnisse des zu Ehren des 10. Jahrestages der DDR ausgerufenen Wettbewerbes unter dem Motto: „Mit guten Taten zum Geburtstag der DDR“ ausgewertet.

An der mobilen Ankaufstelle für Obst und Gemüse lieferten Kleingärtner eigene Ernteergebnisse an den staatlichen Handel ab



Die Auflistung der „guten Taten“ setzte die von der Parteiführung der SED vorgegebene Linie zur Stärkung der DDR um und bestimmte klar die Hauptinhalte für die weitere Tätigkeit des VKSK als sozialistische Massenorganisation. Jedoch war die SED-Führung mit der propagandistischen Umsetzung dieser Zielstellung in der Verbandspresse nicht zufrieden. Deshalb leitete sie im Mai 1962 Maßnahmen ein, um die Presseerzeugnisse und ihre Erscheinungsweise zu bereinigen. Im Bereich des VKSK betraf dies die Zeitschriften „Der Kleingärtner“, „Der Kleintierzüchter“, „Leipziger Bienenzeitung“ und „Deutsche Geflügelzeitung“. Das Sekretariat der SED empfahl die Zusammenlegung dieser Presseerzeugnisse zu einem einheitlichen Verbandsorgan mit Beilagen für Kleintierzüchter und Imker und aus Gründen des Papiermangels eine Reduzierung der Auflage von 541.300 auf 420.000 Stück, was einer Papiereinsparung von 60 t gleichkäme.

### **Der VKSK wird zum Mitgestalter der sozialistischen Gesellschaft in der DDR**

Die Kreis- und Ortsverbände des VKSK hatten sich durch ihr erfolgreiches Wirken einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben in den Städten und Dörfern erarbeitet. Die bisherigen ablehnenden Auffassungen im Sekretariat der SED gegenüber einer einheitlichen, landesweiten Kleingärtnerorganisation erwiesen sich bereits in den ersten beiden Jahren der Existenz des VKSK als überholt. Der Ruf nach einer einheitlichen zentral geleiteten Organisation fand in der praktischen Arbeit des Verbandes seine Bestätigung und gesellschaftliche Anerkennung.

Der auf Beschluss des Sekretariats des ZK der SED für den 24. und 25. April 1962 vorgesehene 1. Verbandstag des VKSK in Leipzig wurde aus „veterinärtechnischen“ Gründen verschoben und auf April 1963 (nach Kenntnis der Beschlusslage des Parteitages der SED) gelegt. Dieser Verbandstag bekräftigte die Treue des Verbandes zur Politik der SED und orientierte

sich noch stärker an den gesellschaftlichen Vorgaben. Von den Mitgliedern, Sparten und Verbänden wurden politische Bekenntnisse zur Führungsrolle, zur Politik der SED und zur ökonomischen Stärkung der DDR erwartet. Mit dem beschlossenen neuen Statut stellte sich der VKSK in den Dienst der vollen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR. Als Gegenleistung erhielt der Verband neben einer hohen Wertschätzung auch vergünstigte Samen-, Futter- und Materialzuteilungen aus dem Staatshaushalt der DDR. Fortan waren lobende Worte und ideelle Anerkennungen durch die Partei- und Staatsführung der DDR Bestandteil von Reden zu bedeutsamen Feiertagen. Die im neuen Statut des VKSK festgelegte Nutzungsart des Kleingartens, der sinnvollen Freizeitgestaltung und Erholung zu dienen, wurde mit der Forderung nach verstärktem Anbau von Gemüse, Baum- und Beerenobst, Gewürz- und Zierpflanzen sowie der Förderung der Kleintierzucht leistungsorientiert verbunden. Wettbewerbe und Leistungsvergleiche sowie ein umfassendes System von Auszeichnungen und Ehrungen von Personen, Vereinen und Verbänden dienten dem Verband als erstrebenswerte Formen der Anerkennung. Obwohl es gegen diese Arbeitsinhalte auch bei einigen Funktionären bestimmte Vorbehalte gab, konnte diese Entwicklungsrichtung im Verband mehrheitlich gute Erfolge erreichen, da es auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen gelungen war, Formen der gesellschaftlichen Anerkennung als sehr wertvoll darzustellen. Die Treue zur Politik der SED wurde auch durch Bekenntnisse des Zentralvorstandes des VKSK zu aktuellen Entscheidungen postuliert. Das Referat des 1. Sekretärs des Zentralvorstandes, Erich Angermann, auf dem 1. Verbandstag schätzte deshalb folgerichtig ein: „... durch die Gründung des einheitlichen Verbandes wurde eine gute Grundlage geschaffen, die Mitglieder zur bewussten und aktiven Mitarbeit für den umfassenden Aufbau des Sozialismus zu gewinnen.“ /26/

Die Schaffung der Grenzbefestigungsanlagen zur BRD und der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 wurden vom Zentralvorstand

des VKSK begrüßt. Ein solches Bekenntnis zur Politik der SED wurde von allen Massenorganisationen erwartet und auch vom VKSK gehorsamst erteilt. Mit den Grenzsicherungsmaßnahmen war für die DDR eine neue außen- und innenpolitische Lage entstanden. Außenpolitisch drohte eine völlige Isolierung von den westlichen Industriestaaten. Innenpolitisch wurde der Druck auf die Parteien und Organisationen der DDR zu Treuebekenntnissen zur Politik der SED und guten Taten zur Stärkung der Republik erhöht. Bereits für 1962 waren die nächsten Neuwahlen von der Spartenebene bis zum 1. Verbandstag des VKSK angesagt. In der Beschlussvorlage der Abteilung Landwirtschaft des ZK der SED vom Dezember 1961 waren die entsprechenden Vorgaben für die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter formuliert. Im Kern ging es um hohe Erträge an Gartenbau- und tierischen Erzeugnissen, die dem Handel der DDR zur Verfügung gestellt werden sollten, und um eine Verstärkung der politischen Wirksamkeit der Vorstände aller Ebenen. Als entscheidendes Mittel zur Erreichung der Ertragsziele diente der Wettbewerb zwischen den Sparten und Verbänden. Der Wettbewerb wurde immer in Verbindung mit gesellschaftlichen Höhepunkten, wie z. B. „10 Jahre DDR“ 1959 oder „10 Jahre VKSK“ 1969 ausgerufen.

Die Kreis- und Bezirksverbände sollten dies als verbandspolitischen Arbeitsschwerpunkt behandeln, Vorgaben für die weitere Arbeit zu entwickeln und erste Ergebnisse bilanzieren. Mit der Verlegung des 1. Verbandstages war die Einbeziehung der Beschlüsse des VI. Parteitag der SED in die Tätigkeit des VKSK gegeben. Da der Parteitag ein neues Statut der SED annahm, sollten die Hauptinhalte auch Bestandteile für das Statut des VKSK sein und die Führungsrolle und politischen Grundziele der Partei zum Inhalt haben. Mit der Annahme der Arbeitsentschließung und des neuen Statuts positionierte sich der VKSK als sozialistische Massenorganisation der DDR. Er sah es fortan als seine Hauptaufgabe an, seine Mitglieder und Organisationseinheiten für die Festigung und Stärkung der Republik, für ein Leben in Frie-

26 Chronik der Kleingartenbewegung im Landkreis Bautzen 1893 bis 2006. Territorialverband der Gartenfreunde Bautzen e. V., 3.

den, Glück und Wohlstand zu gewinnen. Der Kleingarten wurde im neuen Statut als Teil einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Erholung im Sozialismus charakterisiert, wobei die Freizeitgestaltung in erster Linie dem Anbau von Obst und Gemüse sowie der Kleintierzucht dienen sollte. Die Kleingärtnersparten, Siedler und Kleintierzüchtersparten sowie die Kreis- und Bezirksverbände arbeiteten nach dem Statut des Verbandstages und verfügten über keine eigene Satzung bzw. Statuten.

1964 fand in Berlin der Frauenkongress der DDR statt, mit dabei auch Frauen aus den Kleingärtnerverbänden. Die Kongressforderungen machte sich sofort der Zentralvorstand des VKSK zu eigen, und alle Frauen im VKSK wurden unter der Losung „Unsere Republik braucht alle Frauen – alle Frauen brauchen

unsere Republik“ aufgerufen, einen spezifischen Beitrag zur Stärkung der DDR zu leisten. Die Delegiertenkonferenzen der VKSK-Bezirksverbände Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt nahmen sich umfangreiche Verpflichtungen zur politischen, ideologischen, fachlichen und kulturellen Arbeit vor. So beschloss der Bezirksverband Karl-Marx-Stadt, im Rahmen der bevorstehenden Wahlen die kulturelle Massenarbeit zu verbessern und die Mitarbeit der Frauen im Verband und den Sparten zu aktivieren, um möglichst viele Frauen als Mitglieder und Funktionäre zu gewinnen. In den Kreisverbänden sollten Frauenaktive gebildet werden. Der Kreisverband Stollberg führte dazu ein Frauenforum durch, an dem allerdings nur Frauen aus 26 Sparten teilnahmen.

Im Kreisverband Grimma wurde ein Frauenaktiv gebildet, das sich zum Ziel stellte mitzuhelfen, die ökonomischen Leistungen ihrer Sparten zu steigern.

Gemeinsam mit den anderen in der Nationalen Front der DDR zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen entwickelte der VKSK eine für Kleingärtner und Kleintierzüchter geeignete Form des Wettbewerbes um die ökonomische Stärkung der DDR und damit zur Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung. Für das Jahr 1959 wurde aus Anlass des 10-jährigen Staatsjubiläums im VKSK das Wettbewerbsmotto „Mit guten Taten zum Geburtstag der DDR“ ausgerufen. Fünf Jahre später, zum 15. Geburtstag der DDR, lautete das Motto: „Die Republik braucht alle – alle brauchen die Republik“. Vorrangig ging es um die aktive Mitarbeit der Verbandsmitglieder im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes (NAW) zur Verschönerung von Wohnungen und Grünanlagen sowie zur verstärkten Ablieferung von Obst, Gemüse und tierischen Produkten. Auch der Abschluss von Patenschaftsverträgen mit den ortsansässigen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und mit den naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendorganisation, der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und der Pionierorganisation (JP) gehörten zu den Zielstellungen des Wettbewerbes.

Artikel in der Dresdner Stadtrundschau vom 8. September 1966 über Aktivitäten des Frauenaktives des VKSK

# Prädikat - hervorragend

**Frauenaktiv des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter stellte in einer Leistungsschau hervorragende Ergebnisse sinnvoller Freizeitgestaltung aus**

Vielleicht war Petrus ein wenig verärgert, daß er nicht zur Vorbereitung des Volksfestes im Stadtbezirk West hinzugezogen worden war; denn er versteckte am Sonnabend die liebe Sonne hinter einer dicken Wolkendecke. Trotzdem lachte mein Herz, als ich durch die Zelte ging, die vor dem Volkshaus „Richard Gärtner“ die Leistungsschau des Frauenaktives des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beherbergten. Dort wurde äußerst ansprechend gezeigt, wie Erzeugnisse aus den Kleingärten und der Kleintierzucht vollwertig und vielseitig verwendet werden können. „Durch gesunden Körper zur gesteigerten Leistungsfähigkeit und größter Lebensfreude!“ ist der Leitgedanke der Ausstellung.

Frau Mimi Böhme-Lorenz, die den Frauen beratend zur Seite gestanden hatte, führte mich erklärend und erläuternd durch die vier Zelte, deren erstes Erzeugnisse der Bienenzucht, das zweite Erzeugnisse der Geflügelzucht – und beide zusätzlich Produkte aus dem Kleingarten –, das dritte Erzeugnisse der Nutria- und Kaninchenzucht und das letzte schließlich Erzeugnisse der Ziegen- und Schafzucht zeigten.

Leider kann ich nicht auf alles eingehen, so erwähnenswert jede Einzelheit auch ist; ich muß mich hier auf

eine allgemeine Übersicht beschränken. Mich hat ein Zelt wie das andere begeistert, und ich kann von keinem sagen, daß es vielleicht etwas weniger gelungen war. Was dort an leckeren Speisen sehr gekonnt angerichtet war – die Fleischgerichte immer mit Beigabe entsprechender Gemüse und Salate –, das ließ mir das Wasser im Munde zusammenlaufen. Daß die verschiedenen mit Bienenhonig hergestellten Kleingebäcksorten ebenso köstlich schmecken wie sie aussehen, davon durfte ich mich dann überzeugen.

Die Tafeln waren nicht nur liebevoll und mit gutem Geschmack durch Blumen geschmückt, sondern auch durch entsprechende Hinweise und Erläuterungen, durch Fachliteratur, Fotos, Ausschnitte aus Zeitschriften und nicht zuletzt durch heimische Würzkräuter bereichert.

Die zwölf Frauen des Kreisfrauenaktives des Kreisverbandes KSK hatten sich die Auszeichnung und die Fahrt zur IGA in Erfurt redlich verdient.

Es ist sehr schade, daß diese lehrreiche, in ihrem Aufbau so bezaubernde Ausstellung wenig bekannt und dadurch mehr oder weniger dem Zufall des Besuches überlassen war. Von der nächsten Ausstellung dieses Frauenaktives werden wir unsere Leser rechtzeitig informieren. Käthe

An den Polytechnischen Oberschulen wurden unter Leitung von geeigneten Kleingärtnern Arbeitsgemeinschaften „Gartenbau“ gebildet. Den Kindern wurden Kleingartenparzellen für das Erlernen von gärtnerischen Tätigkeiten wie Aussäen, Pikieren, Umtopfen u. a. zur Verfügung gestellt. Eine Pioniergruppe der Patenschule bereicherte z. B. die Jahreshauptversammlung der Sparte „Am Stünzer Park“ im Verband Leipzig-Land durch kulturelle Darbietungen.

### Der VKSK erfüllt seinen Versorgungsauftrag

Die Anfang 1960 vorgelegte Bilanz konnte hervorragende Ergebnisse ausweisen, die dem Ansehen des Verbandes dienlich waren. Sie wurden zu wichtigen Kennziffern der Leistungsfähigkeit des Verbandes und seiner Gliederungen. So gelangten zusätzlich Obst und Gemüse, Honig, Eier und Fleisch an den Handel. Tausende freiwillige Arbeitsstunden sorgten zur Verschönerung der Kleingartenanlagen und des Ortsbildes, z. B. durch Instandsetzung von Wegen und Plätzen. Im Kalenderjahr 1960 leisteten die Mitglieder des Verbandes mehr als 3,5 Millionen freiwillige Stunden zur Verschönerung von Anlagen, Parks und Spielplätzen in den Städten und Dörfern des Landes.

Die Kleingärtner der Sparte Oberrothenbach, Bezirksorganisation Karl-Marx-Stadt, halfen entscheidend mit, im Rahmen des NAW ein Feuerwehrdepot im Ort zu errichten. Frauengruppen im VKSK nähten und strickten Bekleidungsartikel für Kinderheime, fertigten Wimpelketten und andere Ausgestaltungs-elemente für Kinderheime und die eigene Sparte an. Frisches Gemüse und Obst wurde an Krankenhäuser, Kinder- und Feierabendheime gespendet. Auch die Sparte „Kleingärtner“ aus Merzdorf der Bezirksorganisation Karl-Marx-Stadt beteiligte sich im September 1963 mit einer Spende für das Kinderheim Frankenberg von 60 kg Gemüse und 240 kg Obst. Die Sparte „Kleingärtner“ Lunzenau-West spendete im Rahmen einer Leistungsschau und eines Gar-

tenfestes 275 kg Obst und Gemüse kostenlos für die Bewohner des Feierabendheimes Hohenkirchen. Für die Patienten des Kreiskrankenhauses Großenhain stellten die Mitglieder der Kleingartensparte „Reichsbahn“ 233 kg Obst und Gemüse kostenlos zur Verfügung. An den sozialistischen Handel lieferten die Sparten des Kreises Großenhain 29.918 Eier, 960 kg Gemüse, 621 kg Obst, 604 kg Erdbeeren, 465 Kaninchenfelle und 13 kg Schafwolle zum Verkauf an die Bevölkerung ab. Diese Leistungen hatten einen großen massenpolitischen Effekt und wurden von der Gesellschaft anerkannt. In jener Zeit errangen die Funktionäre des VKSK, vom Spartenleiter bis zum Bezirksvorsitzenden, hohe Anerkennung und ihr Wort hatte in den verschiedenen gesellschaftlichen und staatlichen Gremien Gewicht. Die Kleingärtner redeten überall mit. Unter der Leitung der Kreis- und Spartenvorstände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter entwickelte sich eine breite Verpflichtungsbewegung mit dem Ziel, mehr pflanzliche und tierische Produkte der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1963 sollten 10% mehr Produkte als 1962 für die Bevölkerung produziert und abgeliefert werden. Der volkseigene und genossenschaftliche Handel kaufte den Kleingärtnern und Kleintierzüchtern zu subventionierten Preisen Gemüse, Obst und tierische Erzeugnisse ab. Diese Form der Ware-Geld-Beziehung wurde von den Kleingärtnern und Kleintierzüchtern dankbar angenommen und es entstanden di-

Frauen am Stand in Aue



rekte Handelsbeziehungen zwischen den als Aufkaufstellen besonders gekennzeichneten Lebensmittel- und Gemüsegeschäften und den Spartenmitgliedern. Die daraus resultierte Ware-Geld-Ware-Beziehung brachte den Kleingärtnern und Kleintierzüchtern Vorteile. Sie verkauften mitunter die Garten- und Tierzuchtprodukte zu höheren Preisen an den Handel und kauften sie zum Teil wieder zu handelsüblichen Preisen für den Eigenbedarf zurück. Kleintierzüchter nutzten die sehr niedrigen Preise für Grundnahrungsmittel wie z. B. Brot und Brötchen dazu, um sie auch als Futter für die Kleintierzucht zu verwenden. Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Kleingartenparten, die Kleintierzucht betrieben, von den Landwirtschaftsbehörden Futtergutscheine der

Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) für die Jungtierzucht. Allein durch diese an sich widersinnige Regelung wurden Ansehen und Akzeptanz der Kleingärtner und Kleintierzüchter bei den Behörden und der Bevölkerung nicht unwesentlich erhöht. Die daraus resultierenden Vorteile führten zu einem enormen Aufschwung der Kleingarten- und Kleintierzuchtbewegung einerseits und zu einem hohen Ausbeutungsgrad des Bodens und der Muttertiere im Rahmen der Kleintierhaltung andererseits. Es setzte u. a. wegen der staatlichen Förderung von „Gartenbau“ und „Viehzucht“ ein beträchtlicher Zulauf an neuen Mitgliedern ein. Die vorhandenen Parzellen reichten nicht mehr aus, und in den Sparten wurden Wartelisten eingerichtet. Wer einen Kleingarten bereits gepachtet hatte, zählte als aktives Mitglied, und wer auf der Warteliste stand, wurde als passives Mitglied in den Verein aufgenommen. Unter Letzteren wurden jene bevorzugt mit einem Kleingarten versorgt, die sich um die Sparte besonders verdient machten, wie z. B. bei Arbeitseinsätzen und der Realisierung von Bauvorhaben. Oftmals erhielten sie dann den Kleingarten als ein Objekt der Anerkennung für besondere Verdienste um die Sparte. Die Aufnahme als aktives Mitglied erfolgte per Beschluss der Mitgliederversammlung der Sparte. Da die Wartezeiten auf einen Kleingarten immer länger wurden, entstand verstärkt der Ruf nach mehr Kleingartenfläche, und neue Ideen für den Kleingarten im Sozialismus wurden entwickelt. Die mit der Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche im Jahre 1966 größer gewordene Freizeit der davon betroffenen Bevölkerungsteile verlangte direkt nach mehr Angeboten auch im Freizeit- und Kleingartenbereich. Zwar gab es Bemühungen, die Urlaubsangebote zu vergrößern und neue Erholungsziele zu erschließen, aber der Drang nach einer Freizeit- und Erholungsmöglichkeit in Wohnungsnähe war stark ausgeprägt. Kleingartenanlagen sollten sich zu Naherholungsgebieten entwickeln, es wurden Konzepte für die Entwicklung von Kleingartenparks erdacht und in den großen Neubaugebieten Haus- und Mietergärten eingerichtet, so ge-

Werbeplakat für gesunde Ernährung





nanntes Unland sehr aufwändig zu Kleingartenanlagen kultiviert. So wurden 1962 auf einem Stück Brachland in der Stadt Glauchau 22 Kleingärten im Rahmen des Nationalen Aufbauwerks kultiviert und zur Nutzung an neue Kleingärtner übergeben. Die daraus entstandene Kleingartenanlage „Südhang“ entwickelte sich gut und konnte mehrfach ausgezeichnet werden. Bereits im ersten Jahr betrug die Ablieferungen 828 kg Gemüse, 760 kg Obst und 512 kg Erdbeeren.

Die genaue Erfassung der Ernteerträge und die ständig zunehmenden Forderungen nach noch höheren Erträgen waren kein Zufall. Die im Februar 1960 in Weimar stattgefundene Gesundheitskonferenz unter dem Motto: „Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Lebensfreude für den Sieg des Sozialismus“ stellte Fragen der gesunden Lebensführung in den Mittelpunkt. Die damit verbundenen Forderungen nach mehr ballaststoff- und vitalstoffreicher Ernährung wurden auch an die Kleingärtner übertragen. Bereits seit geraumer Zeit fanden unter den Kleingärtnern heftige Diskussionen zur intensiven Bodennutzung für den Obst- und Gemüseanbau statt. Es regte sich, auch bedingt durch die allgemeine Verbesserung der Versorgungslage in der DDR, Widerstand gegen die Produktion von „Grobgemüse“ hin zum Anbau von „Feingemüse“ wie Gurken oder Paprika. Auch die Diskussionen um eine Vergrößerung der Rasenflächen und Blumenbeete nahmen unter den Kleingärtnern wieder zu. Diese Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Leitungsebenen und den Mitgliedern begleiteten den Verband bis zu seiner Auflösung.

### Der VKSK strebt eine vielfältige Arbeit an

In der Bevölkerung entwickelte sich ein ständig wachsendes Bedürfnis nach einem Stück Gartenland. Vor allem in den industriellen Ballungszentren mit den riesigen Neubaugebieten auf der grünen Wiese in Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt war der Ruf nach ei-

nem eigenen Stück Gartenland unüberhörbar. Die Tätigkeit der Sparten, Stadtbezirks- sowie Stadt- und Kreisverbände musste qualitativ und quantitativ eine neue Stufe erreichen. Die Forderung nach einer Qualifizierung der Leitungstätigkeit der Verbandsorgane wurde immer lauter. Fragen der Aus- und Weiterbildung von Zucht- und Fachberatern bestimmten als ein Schwerpunkt die weitere Arbeit. Die Kreis- und Bezirksvorstände entwickelten in dieser Zeit vielfältige Formen einer intensiven Tätigkeit wie Erfahrungsaustausche, Leistungsschauen, Wettbewerbe und Ausstellungen. Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen berichteten in rascher Folge vom gärtnerischen, züchterischen und geistig-kulturellem Leben in den Kleingärtner- und Kleintierzüchtervereinigungen.

Mit der Herausgabe von Lehrheften leistete der Verband einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der gärtnerischen Tätigkeit



27 Referat von Erich Angermann, 1. Sekretär des Zentralvorstandes des VKSK, in: „Garten und Kleintierzucht“, 7/1963, 4.

Trotz dieser scheinbar aktiven Tätigkeit waren die Parteiführung der SED und auch der Zentralvorstand des VKSK mit der Umsetzung auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung von Funktionären nicht zufrieden.

Bereits auf dem 1. Verbandstag wurde kritisch vermerkt: „Der größte Mangel besteht vor allem darin, dass es die Fach- und Zuchtkommissionen von der Zentrale bis zum Kreis nicht verstanden haben, die Beschlüsse des Zentralvorstandes in den Mittelpunkt ihrer fachlichen Arbeit zu stellen. Ein weiterer Mangel in der Tätigkeit dieser Kommissionen war, dass die Themen, die auf den zentralen Tagungen beraten wurden, nicht Gegenstand der Beratungen in den Bezirken und Kreisen waren.“ /27/ Deshalb sollte den fachlichen und züchterischen Aufgaben des Verbandes mehr Aufmerksamkeit zukommen, Initiativen aus den Kreisen und Bezirken besonders gefördert und publiziert werden. Ein Lehrgang für 54 Fachberater des Kreisverbandes Meißen fand im Som-

mer 1964 statt und behandelte Themen wie Pflege der Obstgehölze, Bodenbearbeitung, Kompostbereitung, Schädlingsbekämpfung und Jungpflanzenanzucht. (Vgl. Dokument 14) Die Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“ berichtete im Herbst 1963 von einer sehr erfolgreichen Leistungsschau des Kreisverbandes des VKSK Löbau, Bezirk Dresden, im Festsaal der Geschwister-Scholl-Oberschule. Die Ausstellung über das gärtnerische und züchterische Schaffen fand großes Interesse. Sie wurde vom 1. Sekretär der Kreisleitung der SED Löbau, vom Bürgermeister der Stadt, Kreisvertretern der CDU, der NDPD und der LDPD und weiteren Ehrengästen besucht. Die Leistungsschau vermittelte allen Besuchern einen Überblick über die ökonomischen Leistungen im Rahmen der Freizeitbetätigung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter. Vom Sekretariat der Nationalen Front in Löbau wurde der Kreisverband für die gute Ausgestaltung der „Woche der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ mit einer Urkunde und einer Geldprämie ausgezeichnet.

Die Ratbersendung des Fernsehens der DDR unter dem Motto „Du und Dein Garten“ verzeichnete hohe Einschaltquoten. Im Mittelpunkt der wöchentlich ausgestrahlten Sendung standen Kleingärtner- und Kleintierzuchtsparten, die mit Erfahrungen, Tipps und Ratschlägen anderen Sparten wertvolle Hilfe für ihr Wirken gaben.

Kleingartenanlagen und ihre Gartenheime entwickelten sich zu kulturellen Zentren in den Wohngebieten und Dörfern. In Erla, im Kreis Schwarzenberg, nahmen an einem Gartenfest nahezu 2000 Besucher teil. Ein Lampionumzug für die Kinder und ein Festumzug durch den kleinen Ort mit Blumenwagen, kleinen Gärtnerinnen, Kosmonauten und Märchenfiguren gestalteten sich zu einem wahren Volksfest. Anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens feierten die Mitglieder der Sparte „Wald-ecke“ Hohenstein-Ernstthal ein Vereinsfest mit Ehrungen verdienter Mitglieder, einem Kulturprogramm der Gruppe „Bergfreunde“ aus Neudorf und weiteren Einlagen. „Auf geht's zum Walzerabend“ war das Motto einer vielbesuch-

Handgemaltes Plakat zur 1. Lehr- und Leistungsschau des Frauenaktives des Bezirksverbandes Dresden in Magdeburg 1965



ten Veranstaltung der Sparte „Am Heiderand“ Dresden im Sommer 1964 im Spartenheim der Anlage. Solchen Seiten der innerverbandlichen Arbeit erhielten zunehmend größere Beachtung. So wurde auf eine weitere Verbesserung der Kultur-, Frauen und Jugendarbeit orientiert und solche Bereiche ebenfalls zu Wettbewerbskriterien verarbeitet.

Auch entdeckten die Kleingärtner ihr Herz für eine kulturelle Betätigung. In vielen Sparten entstanden Kultur- und Musikgruppen, die in den Gartenheimen ein Zuhause fanden und ihre Übungsabende dort abhielten. Diese kulturellen Initiativen wurden vom Zentralvorstand gefördert, und bereits 1961 fand im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung in Markkleeberg der 1. Zentrale Kultur-ausscheid des VKSK unter dem Motto: „Singt das Lied des Sozialismus“ statt. Im Bericht des 1. Sekretärs des Zentralvorstandes des VKSK, Erich Angermann, an den 1. Verbandstag hieß es dazu: „Diese Losung muß noch viel mehr zum Inhalt unserer gesamten Kulturarbeit werden. In vielen Sparten wird eine gute Kulturarbeit geleistet. Viele Kulturfunktionäre in unserem Verband, die durch ihre Arbeit das Fühlen und Streben der Menschen nach kultureller Betätigung in die Wirklichkeit umsetzen helfen, entwickeln mit viel Interesse die Sache unserer Kulturgruppen weiter.“ /28/

Instrumental- und Chorgruppen, Kabaretts, Mal-, Zeichen- und Klöppelgruppen stellten ihr volkskünstlerisches Schaffen der Bevölkerung vor. Zu Dorf- und Gartenfesten sowie zu anderen kulturellen Ereignissen sammelten die Kulturgruppen der Sparten erste künstlerische Erfahrungen und trugen so zur Erhöhung des geistig-kulturellen Lebens in den Städten und Dörfern bei. Dabei entwickelte sich auch das gastronomische Angebot zu erschwinglichen Preisen in den meisten Vereinsheimen. Deshalb gehörten sie zu gern besuchten Einkehrstätten nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für die Anwohner aus den Wohngebieten. Die Gastronomie der Kleingartensparten deckte zu einem hohen Prozentsatz die Bedürfnisse der Bevölkerung nach kultureller und gastronomischer Betreuung. Biergärten und Freisitze waren oftmals überfüllt. Mit besonderen kulturellen Angeboten, wie Auftritten von Kultur- und Musikgruppen sowie Ausstellungen über das volkskünstlerische Schaffen präsentierten sich Vereinsheime einer ständig zunehmenden Zahl von Gästen. Die von den Sparten betriebenen Vereinsheime sorgten für einen regelmäßigen Gewinn für die Spartenkasse. Deshalb waren die meisten Sparten auf eine gute finanziellen Grundlage gestellt. Daraus entwickelten sich auch Wünsche der Vorstände und Mitglieder nach einer Modernisierung bzw. Erwei-

28 Ebda.

Einladung zur 2. Leistungsschau des Bezirksverbandes Dresden des VKSK 1969

Einladung zur 2. Leistungsschau des Verbandes der Kleingärtner Siedler und Kleintierzüchter Kreisverband Dresden

**2. Leistungsschau des Verbandes der Kleingärtner Siedler und Kleintierzüchter**

Kreisverband Dresden

**Fachrichtungen:**

- Kleingärtner
- Siedler
- Einzelgärtler
- Rosenzüchter
- Feldgärtner
- Rosenzüchter
- Imker
- Ziegen- und Milchscheid-Züchter

**KVSK**

421

auf dem Gelände der Kleingärtnersparte „RUDOLPHIA“ 806 Dresden - Verlängerte Seitenstraße

**20. Jahrestag der DDR**

**10. Jahrestag des VKSK**

Die Kleingärtnersparte „Rudolphia“ ist zu besuchen:

- Biedersteine - Johann-Meyer-Straße - Verlängerte Seitenstraße (Feldweg)
- Passiersteine - Verlängerte Seitenstraße
- Bismarck-Straße (Hos 71 und 93)
- Bismarck-Straße - Bismarck-Straße

**F E D O E A M M**

**Freitag, den 5. September 1969**

- 14.00 – 15.00 Uhr Presskonferenz
- 16.00 – „Eröffnung“
- 17.30 – 18.30 „Buskapelle der Volkstreuefreundschaft“

**Sonnabend, den 6. September 1969**

- 9.30 – 12.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
- 13.30 – 17.30 „Kulturprogramme mit den „Haberns““
- 19.00 – „Lampion-Umzug“
- 19.30 – 24.00 „Tanz in den Sonntag“

**Sonntag, den 7. September 1969**

- 9.00 – 11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den „Suntagschichten“
- 14.00 – 15.00 „Hundeschau“
- 16.00 – 17.30 „Modenschau Warenhaus Centrum“
- 18.30 – 23.00 „Tanz“

**Fachrichtungen:**

- Kleingärtner
- Siedler
- Einzelgärtler
- Rosenzüchter
- Feldgärtner
- Rosenzüchter
- Imker
- Ziegen- und Milchscheid-Züchter

Festumzug des VKSK 1961



terung der Spartenheime. Manches neue Kleingarten entstand in dieser Zeit als Initiativbau und wurde gut von der Bevölkerung angenommen. Obwohl den Sparten zur Realisierung von Bauvorhaben über die Bäuerlichen Handelsgenossenschaften (BHG) vorrangig Baumaterialien und Gerätschaften verkauft wurden, war die Nachfrage wesentlich größer als das Angebot. Manches Vorhaben musste deshalb in mehreren Etappen realisiert werden, weil das Material nur schleppend geliefert werden konnte.

Anerkennend und respektvoll sprachen viele Anwohner über das Wirken der Kleingärtner und Kleintierzüchter. Unter den Vereinigungen, die in der Nationalen Front zusammengeschlossen waren, nahmen die Kleingärtner und Kleintierzüchter einen geachteten Platz ein. Bei gesellschaftlichen Höhepunkten im Landes-, Bezirks- und Kreismaßstab wurde immer wieder die hohe Wertschätzung des Verbandes durch die sozialistische Gesellschaft hervorgehoben.

### **Kleingartenanlagen müssen dem Wohnungs- und Industriebau weichen**

Der 1. Verbandstag am 6. und 7. April 1963 konnte eine überaus positive Bilanz im Wirken der 864.000 Mitglieder aller Fachrichtungen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ziehen, die der Parteiführung der SED gefiel. Mit diesem gewonnenen Vertrauen konnte der Verband neue Ziele vorbereiten.

Diese neuen Ziele waren vor allem von der weiteren Ausschöpfung der gärtnerischen und züchterischen Tätigkeit bestimmt. Bei der Realisierung der ökonomischen Forderungen an die Kleingärtner und Züchter zeigten sich aber in der Folge bestimmte Grenzen, auf die von den Verbandsfunktionären zunächst zaghaft, dann aber zunehmend deutlicher an die Adresse der Partei- und Staatsfunktionäre verwiesen wurden. Der sich immer stärker abzeichnende Widerspruch bestand einerseits in den maßlosen Forderungen nach hohen Erträgen an die Kleingärtner und Züchter und andererseits in der Stagnation der Erschließung neuer Kleingartenanlagen bzw. sogar dem Rückgang durch den Neubau von Wohnungen und Industriebetrieben, besonders in den Städten. Diese Probleme wurden auf dem 3. Verbandstag im Jahre 1970 in Anwesenheit führender Partei- und Staatsfunktionäre vorsichtig kritisiert. Heinz Schmidtke, 1. Sekretär des Zentralvorstandes, führte dazu aus: „Die Mitglieder verstehen, dass beim Neuaufbau von Wohnkomplexen und Industriebetrieben Räumungen von Kleingartenanlagen mitunter unumgänglich werden. Im allgemeinen werden die dabei auftretenden Probleme in guter kameradschaftlicher Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den staatlichen Organen gelöst und auch Wege für die Bereitstellung von Ersatzland gefunden. Weniger Verständnis bringen unsere Mitglieder solchen Räumungsmaßnahmen entgegen, die kurzfristig erfolgen und wenn dann die in Anspruch genommenen Flächen drei und mehr Jahre ungenutzt liegen bleiben.“ /29/ Solche Art Kritik an der Politik der Parteiführung der SED war nicht willkommen. Die SED

bestimmte mit ihren Beschlüssen auch weiterhin die Bodennutzung, und wo Kleingartenanlagen der Errichtung von Wohn- oder Industriegebieten im Wege waren, mussten sie weichen. In der Mehrzahl geschah dies ohne Anhörung des zuständigen Bezirks- bzw. Kreisverbandes des VKSK. Dieser Grundsatz wurde auch bei anderen Gebieten der Arbeit durchgesetzt. Vor allem in den städtischen Ballungsgebieten Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt wurde für Industrie- und Wohnbauten am Stadtrand eine Reihe von Kleingartenanlagen überbaut und kein Ersatzland zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise fand in den Kreis- und Bezirksvorständen eine sehr kritische Wertung, die sich in den Berichten an den Zentralvorstand widerspiegelte. Die Problematik von Neuerschließungen von Kleingartenanlagen konnte jedoch auf dem 3. Verbandstag im Jahre 1970 noch keine umfassende Rolle spielen, weil die Parteiführung noch kein Konzept dafür hatte. Deshalb reagierte die Parteiführung zur Erschließung neuer Kleingartenanlagen nicht. Stattdessen wurde in propagandistischer Weise der Um- und Neugestaltung bereits vorhandener Kleingartenanlagen als Naherholungsgebiete das Wort geredet. Die Haupttrichtung der Diskussion und Beschlussfassung befasste sich mit der Ertragssteigerung der kleingärtnerischen und züchterischen Tätigkeit sowie den Beiträgen des Verbandes zur Gestaltung des geistig-kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden. Die dazu entwickelten Aktivitäten konnte der Verbandstag sehr eindrucksvoll belegen. So wurden allein im Jahre 1968 insgesamt 14,1 Millionen freiwillige Arbeitsstunden im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes zur Verschönerung der Städte, Gemeinden und Anlagen geleistet. Der Neubau von 140 Kultur- und Spartenheimen sowie 1040 Kinderspielplätzen war eine beeindruckende Leistung, die in der Mehrzahl von den Spartenmitgliedern unentgeltlich vollbracht wurde, ungeachtet der durch permanenten Materialmangel verursachten Schwierigkeiten bei Bauvorhaben, die nur durch Organisationsgeschick der Verantwortlichen gelöst werden konnten.

29 Vgl. Anm. 9, 28.



Erste Mietergärten im Neubaugebiet Dresden-Prohlis



Vereinsheim und Kinderspielplatz der KGA „Volksgesundheit/Windberg“ Freital

Die auf dem 3. Verbandstag genannten Zahlen zeugten von der wirtschaftlichen Bedeutung der kleingärtnerischen Tätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung mit den verschiedenen Obstsorten. 50% aller Obstgehölze und 70% des Beerenobstbestandes der DDR bewirtschafteten Kleingärtner auf ihren Parzellen, und 1968 wurden dadurch 125.000t Obst und 6.800t Erdbeeren produziert und zu einem großen Teil an den Handel geliefert. Die Kleintierzüchter aller Fachrichtungen beteiligten sich ebenfalls mit guten Ergebnissen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. (*Dokument 11*) Obwohl der Mitgliederzuwachs zwischen den Jahren 1966 und 1970 mehr als 30.000 Neuzugänge betrug, nahm die Zahl der Kleingartenanlagen und Parzellen im Landesmaßstab nicht gleichermaßen zu. Dennoch konnten im Bezirk Karl-Marx-Stadt 1969 insgesamt 381 Kleingartenanlagen neu erschlossen werden, wie der 3. Verbandstag berichtete. In einer groß angelegten Kampagne wurden die Mitgliederzahlen besonders durch die Gewinnung der Ehefrauen von Mitgliedern deutlich erhöht. Der Verband steigerte dadurch seine Mitgliederzahl aller Fachrichtungen auf 960.000 und entwickelte sich damit zur zahlenmäßig stärksten Massenorganisation der DDR. Mit 114.957 Kleingärtnern und Siedlern im Bezirk Karl-Marx-Stadt, mit 108.797 im Bezirk Leipzig und mit 86.763 im Bezirk Dresden stellten die sächsischen Mitglieder fast ein Drittel der Gesamtmitgliederzahlen des Verbandes. Hinzu kamen noch ca. 75.000 Kleintierzüchter in den drei sächsischen Bezirken. Diese große Zahl von Mitgliedern und vor allem ihre wirtschaftspolitische Tätigkeit zur Stärkung der DDR wurde auch von den anderen gesellschaftlichen Organisationen und Parteien anerkannt und in Grußschreiben an den VKSK zum Ausdruck gebracht. So erhielt der VKSK zum 3. Verbandstag erstmalig in Grußschreiben von allen Organisationen der Nationalen Front eine Bestätigung seiner wichtigen Rolle in der sozialistischen Gesellschaft der DDR, besonders auch wegen seiner großen ökonomischen Leistungen zur Versorgung der Bevölkerung.





Männerchor auf der Festveranstaltung des VKSK 1984 in Raschau



Fest des Liedes u. des Tanzes 1969 in Aue



Garten- und Kinderfest 1970 in der Leipziger Kleingartensparte „Dr. Schreiber“

Zum neuen Vorsitzenden des Zentralvorstandes des VKSK wurde der Erfurter Kleingärtnerfunktionär Herbert Uhlenthal gewählt.

Auch in den folgenden Jahren nahm der Druck der Öffentlichkeit nach Erschließung neuer Anlagen und einer Vergrößerung der Anbauflächen ständig zu. Vorschläge für geeignetes

Gartenland gab es in den meisten Kreisen genügend, aber nur mühsam gelang es, neue Flächen für eine Nutzung urbar zu machen. Die Zahl der Bewerber überstieg bei weitem die Zahl der jährlich freiwerdenden Kleingärten und damit nahmen auch die Wartezeiten auf einen Kleingarten unverhältnismäßig zu. Nicht wenige Bewerber mussten drei bis vier Jahre auf die Zuweisung einer Parzelle warten. Die Bezirks- und Kreisvorstände erarbeiteten Konzeptionen zur Standortentwicklung von Kleingartenanlagen, die der Schaffung weiterer Möglichkeiten für die Erholung und Freizeit durch eine bessere Nutzung, Neueinrichtung und Gestaltung von Kleingartenanlagen dienen sollten. Die in der Mehrzahl seit Jahrzehnten unverändert genutzten Anlagen sollten einer Verjüngungskur unterzogen und nach modernen Gesichtspunkten gestaltet werden. Vor allem in den städtischen Neubaugebieten wurden Anstrengungen unternommen, in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Anlagen noch stärker für die Bürger zur Erholung und Entspannung nutzbar zu gestalten. Im Rahmen des bereits seit vielen Jahren existierenden Wettbewerbes um hohe Erträge wurde eine neue Form des Wettbewerbes im Verband eingeführt. Mit der Verleihung des Titels „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ konnten jene Kleingartenanlagen durch die Stadt- und Kreisverwaltungen ausgezeichnet werden, die viele geistig-kulturelle und gastronomische Angebote für die Bevölkerung unterbreiteten. Als weitere Form der Anerkennung der im sozialistischen Wettbewerb erreichten Ergebnisse konnten Sparten mit dem Titel „Hervorragendes Spartenkollektiv“ geehrt werden. Für Einzelleistungen gab es die Anerkennung „Beste Kleingärtner“. Diese sehr öffentlich geführte Wettbewerbsform, die nicht nur für die Kleingartensparten Geltung hatte, errang sehr schnell gesellschaftliche Anerkennung. Auch deshalb, weil in der Regel Titel, Geldprämien und wertvolle Sachpreise an solche Auszeichnungen gebunden waren.

In dieser Zeit entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kleingärtnervereinen und den Ausschüssen der Nationalen



Front der DDR. Gemeinsame Garten-, Kinder- und Wohngebietsfeste wurden unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Kleingartenanlagen durchgeführt. Mehr als 15.000 Kleingärtnerfunktionäre arbeiteten in den Ausschüssen der Nationalen Front mit. Dies bestätigte sich besonders in den Beiträgen der einzelnen Sparten innerhalb der Bewegung „Schöner unsere Städte und Gemeinden – mach mit“. In freiwilligen Arbeitseinsätzen leisteten die Kleingärtner bei der Erhaltung von Kinderspielplätzen oder Pflegearbeiten in Parkanlagen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Verschönerung der Wohnumwelt.

Auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen und Sparten in den Stadt- und Ortsverbänden entwickelte sich sehr gut, und es fanden gemeinsame Leistungsschauen auf den verschiedensten Gebieten statt. Solche Veranstaltungsformen hatten oftmals Volksfestcharakter und wurden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. In der Chronik des Dresdner Stadtverbandes der Kleingärtner ist nachzulesen: „Im Rahmen der 5. Zentralen Leistungsschau im künstlerischen Volksschaffen konnte 1969 die ‚Singegruppe‘ der Kleingartensparte ‚Elbfrieden‘ Dresden mit dem Prädikat ‚Sehr gut‘, das Frauenaktiv des Stadtverbandes des VKSK Dresden und das Mundharmonika-Orchester der Kleingartensparte ‚Sommerlust‘ mit dem Prädikat ‚Gut‘ ausgezeichnet werden. Das Fernsehen der DDR gestaltete in der Kleingartensparte ‚Elbfrieden‘ die Sendereihe ‚Du und Dein Garten‘. Mit dieser Ausstrahlung wurde die Arbeit der Sparte und vieler Kleingärtner der Stadt Dresden auf kleingärtnerischem Gebiet in der Öffentlichkeit gewürdigt.“ /30/

Oftmals waren die Fähigkeit und der vorhandene Wille stärker als die materiellen Voraussetzungen zur Realisierung von Vorhaben im Verein oder Verband. Unabhängig von den beschränkten Möglichkeiten machte aber das Vorhandensein von materiellen Engpässen erfinderisch, und manches Objekt wurde über Umwege des „Nationalen Aufbauwerkes“ (NAW) oder der „Mach-mit-Bewegung“ reali-

siert. Enge Verbindungen zu politischen und staatlichen Verantwortungsträgern und vor allem zu Handwerkern waren gefragt. Verbandsfunktionäre mit „Einfluss“ oder einem „bestimmten Bekanntheitsgrad“ konnten damals viel bewegen. Es ist auch festzustellen, dass es in dieser Zeit für nicht wenige ein guter Ausweg war, eine Funktion im Kleingärtnerverein

30 Chronik des Dresdner Kleingartenwesens Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e.V., März 2000, 22.



Mietergärten



An den Gartenfreund, Herrn Robert, Vorsitzenden des  
 Kleingartenvereins Lößnitz  
 Antrag

Hiermit beantrage ich den Anspruch  
 auf ein Stück Gartenland, in der Anlage  
 „Kornwarte“. Ich bin der Kleingartenvereins  
 „Friedrichsheim - Lößnitz“ schon seit 1952 Mit-  
 glied. Da ich mein Wohnsitz im Lößnitz -  
 Außen-Bezirk Nr. 43, Lößnitz (Oranien-Bezirk)  
 mehr für mich die günstigste Anlage, diese.  
 Auf meine Bitte Ihre Gültigste Entscheidung  
 als bei Ihre Bewachrichtigung darüber baldigst  
 Dankend erwartend, - verbleibe ich mit Hoch-  
 achtung als Gartenfreund

Adam Hermann  
 Lößnitz  
 Außen-Bezirk Nr. 43, I.

Lößnitz 23. Febr. 1964.

Antrag von Gartenfreund Adam aus Lößnitz für einen Kleingarten von 1964



Eine Kleingartenanlage entsteht



Übergabe von 63 neuen Kleingärten in Dresden

oder Verband zu haben, um sich von anderen Aufgaben der gesellschaftlichen Tätigkeit fernzuhalten. Mit Beginn der siebziger Jahre wurde es mehr und mehr zum Trend, einen Kleingarten als Erholungsgrundstück zu haben und sich nach getaner Arbeit auf die Parzelle zurückzuziehen. Neue Gewohnheiten entwickelten sich, wie z. B. von montags bis freitags zu arbeiten, im Neubaugebiet zu wohnen und das Wochenende im Kleingarten zu verbringen. Umgangssprachlich tauchte der Begriff von der produktiven Freizeittätigkeit auf, denn der Anbau von Obst und Gemüse wurde besonders intensiv am Wochenende gepflegt.

Der Kleingarten und die dortigen Tätigkeiten fanden als gesellschaftliche Arbeit Akzeptanz, und frühere Ressentiments galten als überholt, ja sogar als kritikwürdig. Verbandsfunktionäre waren von Wochenendarbeiten in den Wohngebieten weitestgehend befreit, um sich der politisch-ideologischen Arbeit in den Sparten intensiver widmen zu können.

### Die gesellschaftliche Anerkennung der Kleingärtner nimmt zu

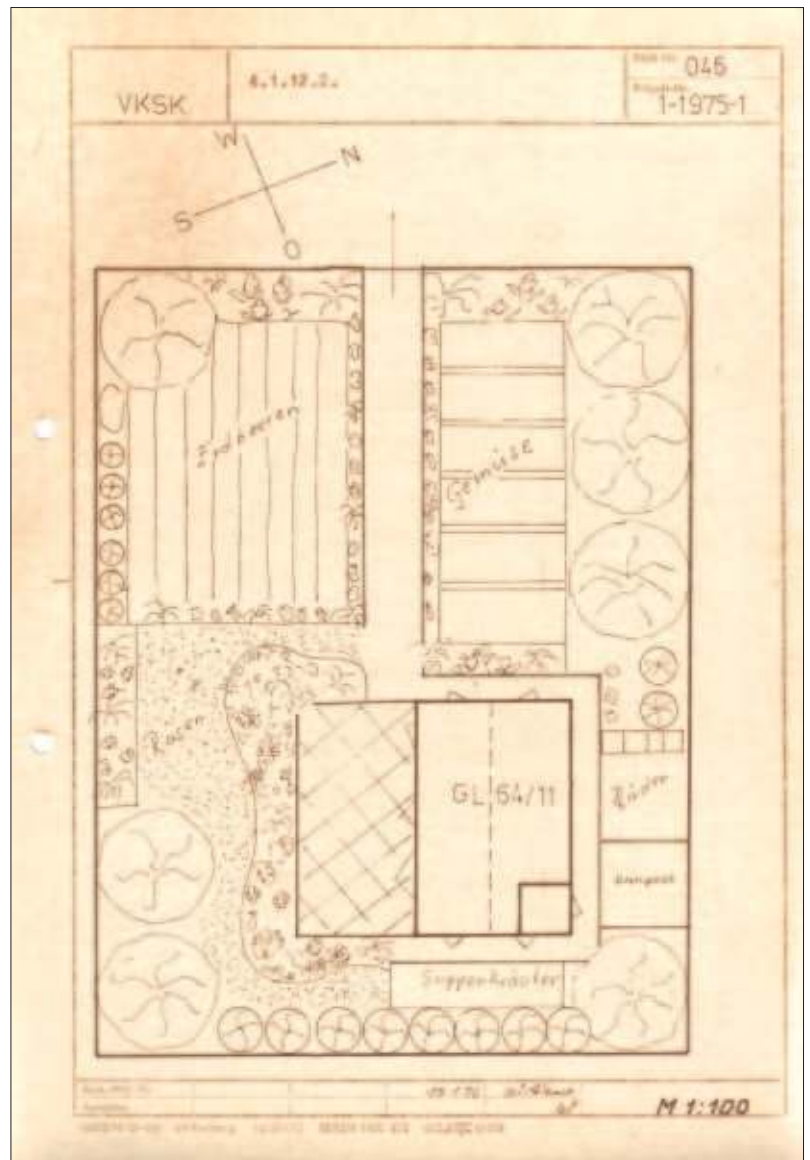
Mit dem VIII. Parteitag der SED und der formulierten Hauptaufgabe wurden auch für die weitere Stellung und Entwicklung des Verbandes neue Perspektiven sichtbar. Infolge des umfassenden Wohnungsbauprogramms ergab sich auch zwingend, den dort lebenden Menschen neue Möglichkeiten der Erholung und Entspannung im Grünen anzubieten.

In der SED-Führung setzte sich aus der gegebenen politischen Situation und ihrer Zielstellung eine Neubewertung des Kleingartenwesens durch. Kleingärtner galten nicht mehr als Überbleibsel des Kapitalismus und des Kleinbürgertums, sondern wurden als fleißige Mitbürger, die einen beachtlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse und zur Freizeitgestaltung und Erholung der Werktätigen leisteten, anerkannt.

Plötzlich wandte sich der Generalsekretär der SED, Erich Honecker, in einer Rede in Berlin vor mehreren tausend Menschen gegen das

Kleingartensterben: „Man muß auch damit aufhören, den Kleingärtnern ihre Gärten zu nehmen oder ungestraft Bäume zu fällen.“ /31/ Alle Anregungen und Kritiken an der Praxis des Kleingartensterbens waren bisher ungehört verhallt. Viel Ärger und Frust hatte sich bei den Kleingärtnerfunktionären angestaut. Mit den Ausführungen Honeckers war nunmehr eine neue Situation entstanden. Bezirks- und Kreisvorstände stellten sich sehr schnell auf die neuen politischen Bedingungen ein und erarbeiteten Entwicklungskonzeptionen für die weitere Tätigkeit bereits bestehender Kleingartenanlagen und zur Erschließung neuer Anlagen. Dazu gab es bereits in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl von Vorschlägen, die aber ungehört blieben. In der Literatur waren leider keine Zahlen von Zweckentfremdungen von Kleingartenanlagen bzw. Parzellen zu finden. Dennoch lässt die Intensität der Diskussion zu dieser Problematik den Schluss zu, dass die Zahl der Räumung von Kleingartenanlagen und Parzellen wesentlich größer als die Zahl der Neuaufschlüsse war. Jede Neugründung wurde mit Erfolgsmeldungen gefeiert, während über Schließungen von Kleingartenanlagen in der Regel Stillschweigen gewahrt wurde. Die Kritik von Verbandsfunktionären aller Ebenen nahm zu, die Ausführungen von Parteifunktionären der höchsten Ebene setzte dem Kleingartensterben ein Ende, und die längst fällige Neuerschließung von Kleingartenland konnte in Angriff genommen werden. Zugleich wurde dieses Vorhaben wieder wettbewerbsmäßig erfasst und als ideologischer Schwerpunkt der Arbeit gesehen.

Verbandsfunktionäre in den Kreis- und Bezirksverbänden und Landwirtschaftsabteilungen der Räte der Kreise erarbeiteten gemeinsam Vorschläge für die Gewinnung von Gartenland und setzten sie relativ unkompliziert um. Das Wort vom Kleingarten im Sozialismus erhielt eine neue Dimension, und der Verband wurde endlich als ökonomischer Faktor und als Erholungs- und Freizeitgarant begriffen. Bedingt durch die eingeschränkte Reise- und Urlaubskapazität und die Erweiterung der Freizeit der Werktätigen durch die Einführung der



Flächenteilung für einen Kleingarten 1976

5-Tage-Arbeitswoche nahm der Drang nach einem Kleingarten in allen Kreisen der Bevölkerung weiter zu. Nach einer Untersuchung der Bauakademie der DDR bestand bei ca. 60 % der Bevölkerung der Wunsch nach einem Kleingarten. Hinzu kamen die äußerst günstigen finanziellen Forderungen für einen Pachtgarten. Der Preis für einen 300 m<sup>2</sup> großen Kleingarten lag im Durchschnitt bei 15.- Mark und der Mitgliedsbeitrag im Verband betrug 12.- Mark der DDR pro Kalenderjahr.

50% des Mitgliedsbeitrages konnte die Sparte für die eigene Tätigkeit einbehalten. Der Verband arbeitete in seiner Gesamtheit mit Zuschüssen aus dem Staatshaushalt der DDR. Unter großen Mühen aller gesellschaftlichen

31 „Neues Deutschland“, 31. Jg., Nr. 219 vom 14. 9.1976, 3.

32 Tageszeitung „Freie Presse“ Chemnitz, Kalenderblatt Ausgabe 27.02.07, 6.

und staatlichen Stellen konnte eine zunehmende Befriedigung des Bedarfs an Kleingärten zunächst im ländlichen Raum erreicht werden. Viele Bewohner von Großstädten wollten auf dem Lande einen Kleingarten pachten – und die Möglichkeiten dazu waren weitestgehend vorhanden. So betrug die Wartezeit auf einen Kleingarten auf dem Lande etwa nur die Hälfte im Vergleich zum städtischen Raum. In einer Ausgabe der Zwickauer Zeitung „Freie Presse“ wurde 1982 folgende Meldung veröffentlicht: „Groß ist die Nachfrage in der Stadt nach einem Kleingarten. Es gibt lange Wartelisten. Der Zwickauer Kleingartenverband will deshalb durch das Nutzen von Splitterflächen in diesem Jahr 350 neue Parzellen schaffen. Im nächsten Jahr soll noch einmal die gleiche Anzahl hinzukommen.“ /32/

Da der Einsatz von Großraumgeräten der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf landwirtschaftlichen Splitterflächen kaum Entfaltungsmöglichkeiten hatte, wurden solche Flächen relativ unkompliziert als Kleingartenanlagen zur Verfügung gestellt. Bei der Parzellierung von neuen Anlagen leisteten die Vereinsmitglieder eine große unentgeltliche Arbeit. Viele Stunden der Freizeit fielen am Wochenende oder nach der Arbeit den Erschließungsarbeiten zum Opfer. Meistens wurde erst die Anlage geschaffen, in Parzellen geteilt und dann erfolgte per Los die Aufteilung an die Mitglieder. Dies ist eigentlich nichts Ungewöhnliches, denn bereits am Anfang der Kleingärtnerbewegung gab es viele Kleingarten- und Naturheilvereine ohne Land. Manche Vereine benötigten mehrere Jahre, um einen geeigneten Pachtvertrag zu paraphieren. Weder die Parteiorgane noch das zuständige Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hatten praktikable Konzepte für die Erschließung neuer Kleingartenanlagen in unmittelbarer Nähe von großen Wohngebieten.

Erst im Zuge der Realisierung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED 1976 kam in den folgenden Jahren mehr Bewegung in die Erschließung neuer Kleingartenanlagen. Mit dem neuen Kurs der SED, sich stärker den Bedürfnissen der Menschen in der sozialistischen

Gesellschaft zuzuwenden und nicht mehr die Menschen auf die Erfordernisse der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft vordergründig zu orientieren, wurde auch eine entscheidende Wende in der Kleingartenpolitik eingeleitet. Seine Ursache hatte diese Entwicklung im Parteitagebeschluss zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Mit der damit verbundenen Zielstellung, die Wohnungsfrage als soziales Problem in der DDR zu lösen, begann ein beispielloses massenhaftes Errichten von Wohnblöcken auf der grünen Wiese. Durch den Bau von Wohnungen in Plattenbauweise erhielt die Diskussion über die Schaffung neuer Kleingartenanlagen in Wohnungsnähe neue Nahrung. Die Auffassungen über den Stellenwert von Kleingärten innerhalb der Sozialpolitik der SED entwickelten sich positiv, und es machte sich auf den verschiedensten Ebenen die Erkenntnis breit, dass ein Kleingarten als Erholungsmöglichkeit für die große Masse der Werktätigen eine Alternative zum Wochenendgrundstück ist.

### **Den Kleingarten als Element der sozialistischen Lebensweise gestalten**

Nach einer fast 7-jährigen Pause trat am 22. April 1977 in Magdeburg der 4. Verbandstag des VKSK zusammen. Er repräsentierte inzwischen 7500 Kleingartenanlagen mit 620.000 Mitgliedern. Mit dem Motto: „Ein schöner Garten ist ein produktiver Garten“ drückte der Verband seinen Beitrag, aktiv an der ständigen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveau des Volkes mitzuarbeiten, aus. Wenige Wochen später, am 3. August 1977, fasste das Sekretariat des Zentralkomitees der SED erstmalig in der Geschichte der DDR einen Beschluss über „Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR und der Initiative seiner Mitglieder.“

Dieser Beschluss war für das weitere Wirken des VKSK von grundsätzlicher Bedeutung, und in seinem Gefolge wurden weitere für das Kleingartenwesen wichtige Entscheidungen getroffen.

fen, die bis zum Ende des VKSK auf allen Ebenen sein Wirken wesentlich beeinflussten. Einzelheiten wurden im September 1977 durch einen Ministerratsbeschluss festgeschrieben. (Dokument 16) Er sah die planmäßige Erhöhung der Anzahl der Kleingartenanlagen, insbesondere in Großstädten vor. Bei der Vergabe von Kleingärten sollten vorrangig Arbeiter und kinderreiche Familien berücksichtigt werden. Die Sicherung einer langfristigen Nutzung der Anlagen und die Festlegung, sie grundsätzlich nicht für Investitionsvorhaben oder andere gesellschaftliche Bauvorhaben zu nutzen, und in Ausnahmefällen eine erschlossene Fläche bereitzustellen, waren weit reichende Bestimmungen. Außerdem wurde festgelegt, dass die Räte der Kreise „Konzeptionen zur Entwicklung der Kleingartenanlagen“ für die Zeiträume von jeweils fünf Jahren in Zusammenarbeit mit den Vorständen des VKSK und den Betrieben und Genossenschaften der Landwirtschaft auszuarbeiten und zu verwirklichen haben. Auch zur Tierzucht und zum Siedlungswesen gab es weitreichende Festlegungen. Dieser Beschluss war für den Verband ein Riesenerfolg und eine Bestätigung seiner guten Entwicklung in den letzten 15 Jahren. Zugleich wurde damit auch der massenhaft vorhandene Wunsch nach einem Kleingarten entsprochen. Während von 1961 bis 1971 die Anzahl neugegründeter Sparten nur 100 betrug, stieg die Zahl neuer Anlagen in Folge des Beschlusses zwischen 1977 und 1985 um 3029. Damit hatte der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter 1.358.994 Mitglieder und gehörte zu den mitgliederstärksten Vereinigungen der DDR. Über eine Million Kleingärtner verdeutlichten das wachsende Interesse der Bürger der DDR an dieser nützlichen Freizeitgestaltung. Die massenpolitische und fachliche Führung dieses großen Verbandes erforderte von den Funktionären aller Ebenen neue Überlegungen und Organisationsformen. Der wachsende Masseneinfluss des VKSK kam auch darin zum Ausdruck, dass in mehr als zwei Drittel aller Dörfer der DDR Sparten- und Verbandsfunktionäre im Rahmen der Nationalen Front eine wirkungsvolle Mitarbeit bei der Gestaltung des

gesellschaftlichen Lebens im Dorf leisteten. In den Bezirksstädten Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig wurden in Auswertung des 5. Verbandstages des VKSK Stadtbezirksorganisationen mit hauptamtlichen Mitarbeitern zur besseren Leitung des örtlichen Kleingartenwesens gebildet. Die Schaffung neuer Strukturen umfasste auch die Teilung und Neubildung von traditionellen Großverbänden. Entsprechend der politischen Struktur der Kreise und Städte wurde auch die Verbandsstruktur analog aufgebaut. Über Jahrzehnte gemeinsam arbeitende Stadt- und Kreisverbände des VKSK wurden in eigenständige Verbände geteilt. 1982 gründeten sich aus dem Stadt- und Kreisverband Zwickau der Stadtverband und der Kreisverband des VKSK. In Chemnitz und Dresden erfolgte eine analoge Teilung. Die Leitung übernahmen hauptamtliche Mitarbeiter, die in der Regel von den Sekretariaten der SED-Kreis-

Blick in den Tagungssaal des 4. Verbandstages des „Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ 1977 in Magdeburg



33 Chronik des Dresdner Klein-  
gartenwesens, Stadtverband  
„Dresdner Gartenfreunde“ e.V.,  
Großenhain 2000, 24.

leitungen ausgewählt und von den Delegierten-  
konferenzen des VKSK als Sekretäre gewählt  
wurden. Mit diesen neuen Strukturen konnte  
die verbandspolitische Anleitung und Kontrol-  
le der Sparten wesentlich verbessert werden.

### Die Schaffung neuer Kleingärten und Kleingartenanlagen

Im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Ent-  
wicklung der DDR in den achtziger Jahren  
wurden weitere Anstrengungen zur Schaffung  
neuer Kleingärten und Kleingartenanlagen,

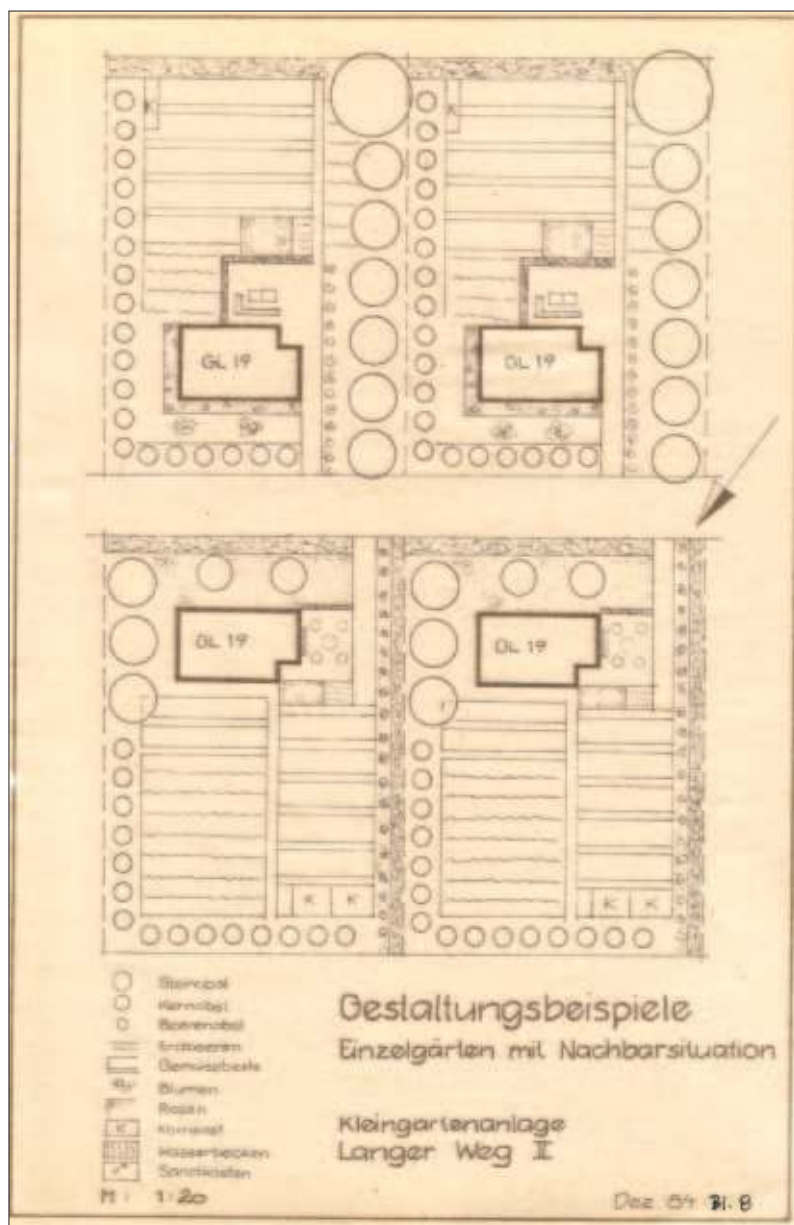
neuer Kleingartenparks, Eigenheimsiedlungen  
und Mietergärtenanlagen unternommen.

Bei der Schaffung neuer Anlagen entfielen auf  
den Bezirk Leipzig 10.746 neue Kleingärten, in  
Karl-Marx-Stadt wurden 8375 übergeben und  
in Dresden waren es im gleichen Zeitraum 5676.  
Im Bericht an die 3. Stadtdelegiertenkonferenz  
Dresden des VKSK-Stadtverbandes konnte die  
folgende Bilanz vorgetragen werden: „Seit 1980  
wurden 13 Kleingartensparten neu gegründet,  
901 Kleingartenparzellen neu erschlossen, 632  
davon konnten an kinderreiche Familien ver-  
geben und 7337 Tonnen Obst und Gemüse in  
den letzten 2 Jahren bereitgestellt werden. In  
der Gemeinschaftsarbeit konnten die Klein-  
gärtner mit der Unterstützung der Betriebe und  
Kombinate in den Kleingartensparten ‚Alte  
Elbe‘ und ‚Altleube‘ neue Spartenheime erhal-  
ten.

14 Kleingartensparten konnten die Anerken-  
nung als staatlich anerkanntes Naherholungs-  
gebiet erreichen.“ /33/

Gefördert von den Partei- und Staatsorganen  
aller Ebenen wurden überall im Lande Klein-  
und Splitterflächen für die kleingärtnerische  
Nutzung, für die Errichtung von Gemein-  
schaftszuchtanlagen sowie die Errichtung von  
Eigenheimsiedlungen gesucht und umge-  
widmet. In einer Leserschrift in der Ver-  
bandszeitung wird von dieser gemeinsamen  
Verantwortung einer Spartengründung berich-  
tet: „Bei der Erschließung von Rest- und Split-  
terflächen in Schönborn-Dreiwerden im Kreis  
Hainichen entstehen immer mehr Kleingarten-  
parzellen, die für den Anbau von Obst, Gemü-  
se und Zierpflanzen genutzt werden. Die Be-  
wässerung sowie die Elektrifizierung der zu-  
künftigen Kleingartenanlage und der Bezug  
von Dingen für Haus, Hof und Garten gehören  
zu den Fragen, die die Nutzer im Kollektiv lö-  
sen wollen. Deshalb wollen sie im Ort eine  
Sparte des VKSK gründen. Die VdGB-Ortsorga-  
nisation hat in Vorbereitung dessen bereits eine  
Versammlung dem Thema „Rechte und Pflich-  
ten des Kleingärtners und Kleintierhalters“  
gewidmet und Sachverständige eingeladen. Die  
Regelungen in der Kleingartenordnung des  
VKSK z. B. zur Nutzung der Parzellen, zu den

Flächenteilung für Kleingärten 1984



Pflanzabständen von Gehölzen und zu Erholungsbauten fanden die Zustimmung der Zuhörer. Der Ortsverband der VdGB und der örtliche Rat haben ihre Unterstützung zugesagt, bei der Gründung der Sparte mitzuhelfen.“ /34/ Überall im Lande war von solchen Bemühungen die Rede. Diese Zeit war vom zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung und Entspannung vor der „Haustüre“ gekennzeichnet. So gründeten am Vorabend des 1. Mai 1987 im Neubaugebiet Dresden-Prohlis 55 Familien eine Sparte „Mietergärten“ des VKSK. Diese neue Form nahm in Vorbereitung des 6. Verbandstages des VKSK vor allem in den großen Neubaugebieten eine immer stärker Gestalt an. Dabei wurden die zwischen den Wohnblöcken vorhandenen Flächen als so genannte Mietergärten gärtnerisch aufgeschlossen und von den Anwohnern zur Erholung und zum Gärtnern genutzt. So entstanden unmittelbar vor der Haustür parzellierte Beete und Grünflächen ohne Umzäunung.

Noch immer war die Lösung der Wohnungsfrage ein Schwerpunkt der Sozialpolitik der führenden Partei und des Staates. Bei der Errichtung neuer Wohnblöcke mussten zwar oftmals noch Kleingartenanlagen weichen, aber ein Umdenken in Richtung Ersatzlandbeschaffung für Kleingartenparzellen war spürbar und auch die Mietergärten boten eine Möglichkeit der gärtnerischen Betätigung. Wie viele Kleingartenanlagen in dieser Zeit ohne Ersatzerschließung dem Wohnungs- und Industriebau weichen mussten, konnte nicht ermittelt werden. In den Chroniken einiger Vereine wird aber über Proteste der Kleingärtner gegen die Überbauung von Kleingartenanlagen berichtet. So schrieb der Chronist des Chemnitzer Kleingartenvereins „Südost“ in der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins: „Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Karl-Marx-Stadt ‚droht‘ unsere Anlage zu liquidieren. Mit der Begründung, dass dieses Gelände innerstädtisch zu bewerten sei und durch den anliegenden Hauptsammler für Abwasser und die Trasse für Fernwärme bauseitig gut erschlossen sei, werden wirksame ‚Geschütze‘ gegen uns Kleingärtner aufgefahren. Die politische

Auseinandersetzung wird bis in das ZK der SED getragen. (Alles geschieht ohne viel Öffentlichkeit, ohne große Versammlung). Der Vorstand unserer Sparte bleibt, gemeinsam mit den umliegenden Sparten, hartnäckig.

... Der Abschluss des Wohnungsbaus in den Wohngebieten ‚Hans Beimler‘ und ‚Yorckstraße‘ in den 70er Jahren bringt eine Zunahme an Bewerbern für Gärten und einen großen Zuspruch am kulturellen Leben unserer Sparte, die sich zu einem ‚Naherholungsgebiet‘ entwickelt.“ /35/

Der Wunsch nach einer Neubauwohnung und einem Kleingarten in unmittelbarer Nähe der Wohnung wurde bei vielen Menschen zu einem echten Bedürfnis. Nach der Arbeit sich im Garten bewegen, mit den Nachbarn Erfahrungen

34 Vgl. Anm. 9, 86.

35 Festschrift „100 Jahre Kleingartenverein Süd-Ost Chemnitz e.V.“, März 2006, 16 f.



36 „Garten und Kleintierzucht“  
10/87, 10.

auszutauschen und an den Gemeinschaftseinrichtungen etwas zu reparieren, gehörte zum Alltag in vielen Familien.

### Der Kleingarten wird zum Freizeit- und Erholungsgarten

Aber auch die Errichtung von 250 Gartenheimen in diesem Zeitraum allein in den drei sächsischen Bezirksverbänden des VKSK machen deutlich, dass ein breites Interesse der Bevölkerung an gemeinsamen Formen der Freizeit- und Erholungsgestaltung vorhanden war und ständig zunahm. War es in den ersten Jahren nach Kriegsende vor allem das Bedürfnis nach einfachen Formen der Gemein-

samkeit, so gab es Anfang der 80er Jahre ein qualitativ höheres Bedürfnis nach Geselligkeit und Frohsinn.

Unter der Überschrift „Vereinte Kraft für Gastlichkeit“ berichteten die Vereinsmitglieder mit Stolz in der Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“: „Ein wahres Schmuckkästchen öffnete in der Kleingartenanlage ‚Vereinte Kraft‘ Karl-Marx-Stadt Anfang März nach umfassender Rekonstruktion seine Pforten. Rund 10.000 Stunden Gemeinschaftsarbeit wurden für das Spartenheim aufgewendet. Zahlreiche Gartenfreunde wirkten bei den Maurer-, Zimmerer-, Klempner- und Elektroarbeiten mit. Werte von rund 140.000,- Mark sind bislang geschaffen worden. Rudi Jahn, der als ehrenamtlicher Bauleiter fungierte, und der 79-jährige Artur Lasch gehörten zu den aktivsten unter den vielen fleißigen Helfern aus der Sparte. Das Spartenheim, das heute mit einem niveauvollen Angebot lockt, wird sicherlich zu einer Stätte der Erholung und des Erfahrungsaustausches werden. Die Bürger des Wohngebietes sind hier herzlich willkommen.“ /36/ Allein im Bezirk Karl-Marx-Stadt boten 553 Gartenheime den Anwohnern nach einem Spaziergang durch die Kleingartenanlage Einkehr. Neben der Verbesserung der gastronomischen Versorgung entwickelte sich auch in Spartenheimen eine rege kulturelle Tätigkeit. Musik- und Chorgruppen, Handarbeits- und Interessengruppen kamen regelmäßig zu Übungs- und Trainingabend in den Gartenheimen zusammen. Nahezu 200 Kleingärtnerchöre und ebenso viele Musikgruppen bereicherten das gesellschaftliche Leben in den angrenzenden Wohngebieten und das Spartenleben genauso wie die mehr als 500 Zirkel des künstlerischen Volksschaffens.

Mit einem Beschluss des Sekretariats der SED über die Aufgaben der Kulturhäuser und Klubs in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wurden auch die Funktionen der Spartenheime formuliert und in die Kulturpolitik einbezogen. Diese Festlegungen standen ganz im Zeichen der Wahrnehmung des politischen Führungsanspruchs der SED. 300 Kleingartenanlagen im Bezirk Karl-Marx-Stadt waren Träger des Ti-



Sommerfest 1976 in der Kleingarten-  
sparte „Frischer Wind“



Gartenheim des KGV Fichte e.V.



tels „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ und boten neben gepflegten Kleingärten noch eine Freiluftgaststätte und Kinderspielplätze zum Verweilen an. Gruppen und Frauenaktivs trafen sich regelmäßig in den Spartenheimen. Der VKSK setzte damit die besten Traditionen der Schreber- und Gartenbewegung seit der Gründerzeit fort. Jubiläen und jährliche Garten- und Kinderfeste bereicherten in vielen Sparten das Vereinsleben und förderten den Zusammenhalt der Mitglieder. Schulklassen und Kindergartengruppen nutzten die Kleingartenanlagen zu regelmäßigen Schulstunden im Freien, lernten durch Kontakt Pflanzen und Tiere besser kennen und waren gern gesehene Gäste in den Anlagen. Familienausflüge führten oftmals in die auch als „grüne Lungen“ der Städte bezeichneten Kleingartenanlagen. Die Blütenpracht und die gestalteten Wege und Vereinsanlagen begeisterten Groß und Klein immer wieder.

Manche nachhaltige Erkenntnis im Heimatkunde- oder Biologieunterricht hatte im Kleingarten ihren Ursprung und wurde in den Arbeitsgemeinschaften der Polytechnischen Oberschulen vertieft. In vielen „Stationen Junger Naturforscher und Techniker“ aber auch in den Sparten leiteten fachlich versierte Kleingärtner Arbeitsgemeinschaften der Jungen Pioniere. 1987 wurden 973 naturwissenschaftlich ausgerichtete Arbeitsgemeinschaften in den Kleingartensparten der Verbände Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt registriert. Auch das spätere Bedürfnis nach einem Kleingarten entwickelte sich oftmals durch den Unterrichtsgang oder die Arbeitsgemeinschaftstätigkeit in der benachbarten Kleingartenanlage.

Bereits 1979 fasste der Zentralvorstand einen Beschluss über die „Aufgaben des VKSK zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, die neben der Förderung der außerunterrichtlichen Tätigkeit auch die Gewinnung von Jugendlichen und Kindern für den Verband zum Ziel hatte.

Die Pflege von Traditionen der Kleingärtnerbewegung war ebenfalls Bestandteil der Tätigkeit der Vereine und Verbände. Jubiläen von Vereinen wurden im festlichen Rahmen began-

gen, Vereinschroniken haben viele Vereine erarbeitet und diese bis in die Gegenwart fortgeführt. Interessante Veranstaltungsformen machten die Kleingartenanlagen für Besucher anziehender.

1986 feierte die Sparte „Prießnitz“ Crimmitschau im Rahmen eines 3-tägigen Festprogramms ihren 80. Geburtstag. „Hutmode im Wandel der Zeiten“, eine Tombola, ein gestalteter Tanzabend und Geselligkeit sowie viele Überraschungen bildeten die Höhepunkte der Feierlichkeiten, die die Bevölkerung durch zahlreiches Erscheinen honorierte und die



Chorauftritt während einer Versammlung einer Kleingartensparte



Die Bezirksorganisation Dresden präsentierte 1983 die Ergebnisse des geistig-kulturellen Lebens in den Sparten

Spartenkasse klingeln ließ. Bei solchen Veranstaltungen haben die Vorstände auch von den zahlreich vorhandenen Auszeichnungsmöglichkeiten für verdiente Spartenmitglieder Gebrauch gemacht.

Vielfach wurden im Kreis- und Bezirksmaßstab kulturelle und gartenfachliche Leistungsvergleiche organisiert. Aber auch zu Bauernmärkten, Kreissängertreffen, Konferenzen, Agrarschauen, bei Veranstaltungen der Volkssolidarität und zu anderen Anlässen gaben die Kulturgruppen des VKSK einen Einblick in ihr volkskünstlerisches Schaffen. Alljährlich fand im Plotzschgrund im Landkreis Zwickau das Waldsingen mehrerer Chöre statt. Mit dabei waren immer die „Singenden Kleingärtner“ der Sparte „Erholung“ Wilkau-Haßlau. Viele

Volks- Heimat-, Wander- und Erzgebirgslieder hatten die Kleingärtner in ihrem Repertoire. Gegründet wurde der Chor 1978 während des Wiederaufbaus des bei einem Brand zerstörten Gartenheimes.

Bei Gesang und guter Laune ging die freiwillige Arbeit doppelt so gut. Erste Erfolge stellten sich ein, und fortan war die Chorgruppe eine Bereicherung nicht nur des Spartenlebens.

Mit der im Oktober 1983 in Dresden durchgeführten 1. Kulturkonferenz des VKSK unter dem Motto „Für eine größere Wirksamkeit, Vielfalt und Breite des geistig-kulturellen Lebens im VKSK“ wurden die künftigen Aufgaben auf diesem Gebiet klar umrissen und das gesamte kleingärtnerische Wirken als kulturelles Volksschaffen, Teil der sozialistischen Kultur und Lebensweise qualifiziert. Das volkskünstlerische und kulturelle Wirken des Verbandes reichte weit über das Verbandsleben hinaus. Kulturgruppen der Sparten traten zu Arbeiterfestspielen, Maikundgebungen, Verbandstagen und anderen Großveranstaltungen auf. Im Jahre 1986 waren 1665 Kulturgruppen und Zirkel sowie 346 Volkskunstkollektive registriert.

Der 5. Verbandstag in Karl-Marx-Stadt avancierte auch durch das Mitwirken unzähliger Kunst- und Kulturgruppen zu einer volkskünstlerischen Leistungsschau des Verbandes. Viele Kleingartensparten hatten aus Anlass des Verbandstages in ihrer Stadt Kultur- und Gartenfeste organisiert und die Delegierten des Verbandstages dazu eingeladen. In dieser Breite stellten sich Kulturgruppen erstmalig einem großen Publikum vor.

Im Zeitraum von 1981 bis 1985 konnte der Zentralvorstand des VKSK mehr als 16.900 Kultur- und Festveranstaltungen sowie Kinderfeste verbuchen. Daneben führten die Kreis- und Bezirksverbände für alle Fachrichtungen noch ca. 34.900 Schulungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Spartenfunktionären und 3900 Ausstellungen öffentlichkeitswirksam durch. Auch die Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“ förderte mit ihren Möglichkeiten das kulturelle Leben in den Sparten des Verbandes. So wurde zu Fotowettbewerben unter dem Motto „Freizeit – Garten – Kleintier-



zucht“ aufgerufen und wertvolle Preise wurden ausgelobt. Auch die zum 30. Geburtstag der DDR ausgerufene Volkskunstinitiative „Du, unsere Republik“ war der Gestaltung des geistig-kulturellen Lebens in den Sparten gewidmet und fand eine gute Resonanz.

### **Kleingärtnerinnen werden zum Mitgestaltern des Spartenlebens**

Einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der kulturellen Arbeit leisteten die weiblichen Mitglieder der Sparten. Von Anfang an setzte der VKSK auf die Mitarbeit der Frauen sowohl als Kreis- und Spartenfunktionäre als auch in der kulturellen Arbeit. Die Einbeziehung der Frauen in die Leitung und Gestaltung des Spartenlebens war aber ein schwieriger und langwährender Prozess, der mit der neuen Rolle der Frau im Sozialismus eng verknüpft war. Die Gesellschaft räumte den Frauen völlig neue Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein. Vielfach wurden Frauen mit Leitungsfunktionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung betraut.

Die sozialpolitischen Maßnahmen in den siebziger Jahren trugen dazu bei, dass Frauen auch mehr Zeit für die Mitarbeit in den Sparten und Verbänden gewannen. Die Zahl weiblicher Spartenvorstandsmitglieder und der aktiv arbeitenden Frauengruppen nahm stetig zu. Waren 1972 insgesamt 20,7% der VKSK Mitglieder Frauen, so stieg ihr Anteil bis 1987 auf 31,2% an.

Zunehmend übernahmen Frauen verantwortungsvolle Ämter auf allen Ebenen des Verbandes. Allein in den Zentralvorstand des VKSK wurden 1988 vierunddreißig Frauen gewählt. Auch in den Bezirks- und Kreisverbänden nahm der Anteil weiblicher Funktionäre zu. Dreiunddreißig Frauen waren erfolgreich als Kreissekretäre des VKSK tätig und eine Vielzahl von Frauen wirkte als Spartenleiter, Fachberater, Zuchtwart oder Wertermittler. So konnte durch den Zentralvorstand eingeschätzt werden, dass es im VKSK im Vergleich zu anderen Organisationen der DDR kein Frauenproblem

gab. Allein im Bezirk Karl-Marx-Stadt waren in den verschiedenen Leitungsebenen des Verbandes insgesamt 1175 Frauen in verantwortlichen Positionen tätig.

Mit ihren Leistungen trugen die Frauengruppen der Sparten wesentlich zum Gelingen von Garten- und Kinderfesten sowie Ausstellungen bei. In Näh- und Handarbeitszirkeln fertigten sie Gestaltungselemente für Feste und Feiern, wie z. B. Wimpelketten, Tischschmuck und trugen so mit ihren kreativen Arbeiten auch zur Verbesserung der Attraktivität der Spartenheime als Besuchermagnet bei. Vielfach wurden Näh-, Stick- und andere selbstgefertigte Handarbeiten auf Solidaritätsbasaren und Tombolaständen zum Verkauf und als Spenden besonders für internationale Hilfsfonds angeboten.

Festschrift KGV „An der Windmühle“  
anlässlich des 10-jährigen Bestehens  
(gegr. 1985)





Aus Anlass des 35. Jahrestages der DDR findet 1984 in Königsbrück, Kreisverband Kamenz, eine Ausstellung zum volkskünstlerischen Schaffen des Kreises statt

Allein durch den Verkauf von kunstgewerblichen Arbeiten auf Solidaritätsbasaren konnte der VKSK 1979 ca. 250.000,- Mark der DDR auf das Solidaritätskonto überweisen. Daran hatten die Frauen der VKSK-Sparten aller Fachrichtungen den Hauptanteil. So war es mehr als gerecht, dass nicht nur zum Internationalen Frauentag den Frauen Achtung und Anerkennung ausgesprochen, sondern in allen Berichten und Abrechnungen die Leistungen der weiblichen Mitglieder besonders benannt wurden.

### **Der Kleingarten wird zum zweiten Zuhause**

Mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, dem Rückgang von Versorgungsengpässen und der Zunahme der Freizeit der Bürger entwickelte sich auch ein neuer Stellenwert des Kleingartens als Nutz- und Erholungsgarten. In den Sparten, aber auch in den Kreis- und Bezirksverbänden, nahm die Auseinandersetzung um einen höheren Ausstattungsgrad der Parzellen und besonders der Lauben und Bungalows zu. Forderungen nach Wasser- und Elektroanschlüssen in den Kleingärten bestimmten zunehmend die Vorstandsarbeit.

Auch die Gestaltungsformen der Kleingärten veränderten sich, Ruheecken und Sitzplätze,

aber auch Rasen- und Koniferenanbau nahmen zu. Durch die Anschaffung von Fernsehgeräten, Kühlschränken und anderen Artikeln der Wohnungseinrichtung entwickelte sich die Laube sehr stark zum „verkleinerten Einfamilienhaus.“

Im Zusammenhang mit der besonderen Förderung kinderreicher Familien entstanden auch hinsichtlich der Laubengrößen neue Ansprüche. Vielfach erteilten die örtlichen Behörden und Spartenvorstände für Familien mit zwei und mehr Kindern die Genehmigung zur Errichtung einer Laube von mehr als 24 Quadratmetern. Auch Wasser- und Elektroanschlüsse in den Parzellen durften nach Genehmigung installiert werden. Die Bezeichnung „Laube“ wurde im Sprachgebrauch vielfach durch „Bungalow“ ersetzt.

Trotz der generellen Probleme bei der Materialbeschaffung herrschte in den Kleingarten-, Siedler- und Kleintierzüchtersparten eine rege Bautätigkeit. Neue materialsparende Formen des Laubenbaus wurden erdacht. So entstanden in neuen Anlagen Doppellauben oder auch Vierfachlauben. Die in einfacher Ausführung bisher dominierenden Holzlauben wurden, auch wegen des permanenten Holz mangels, kaum noch errichtet. Der Trend ging zum Mauerwerk bzw. zur Fertigteillaube. Ziegel konnten aus Abbruchgebieten relativ einfach beschafft werden, und der geliebte Trabant eignete sich vorzüglich auch als Transportmittel. Ausnahmeregelungen für die Laubengrößen gestatteten, das Grundmaß von 24 m<sup>2</sup> zu überschreiten. Dadurch konnten Lauben bis zu 40 m<sup>2</sup> entstehen. In den meisten Sparten konnte der Laubentyp selbst gewählt werden. Baugenehmigungen wurden von den Spartenvorständen nach Vorlage einer Zeichnung relativ unkompliziert erteilt. Die Ausstattung umfasste häufig im Haushalt nicht mehr benötigte Möbel und Gebrauchsgegenstände wie Kühlschrank und Staubsauger. Vieles fand im Kleingarten noch Verwendung, manches wurde in aufwändigen Arbeiten vom Waschmaschinenmotor zum Rasenmäher umfunktioniert. Der Kleingarten bot besonders in den Frühlings- und Sommermonaten viel private Frei-

räume und ein erhebliches Maß an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, die bis hin zu Um- und Anbauten der Laube reichten. Zweckmäßig musste die Laube sein, gartenarchitektonische oder historisch wertvolle Lauben bildeten die Ausnahme. Neben dem Kleingarten als Erholungsoase verlangte der Gesetzgeber einen Hauptwohnsitz.

Mit der Schaffung solcher wohnungsähnlichen Unterkünfte erhielt die Bindung an die Sparte und die aktive Mitarbeit der Spartenmitglieder neue Impulse. Der Kleingarten mit seinen Einrichtungen wie einer bewohnbaren Laube, Geräteschuppen und Gewächshaus stellte neben dem ideellen vor allem auch einen materiellen Wert dar. Die durchgeführten Wertabschätzungen bei einer Gartenaufgabe erbrachten beim Verkauf bzw. der Abgabe des Kleingartens in der Regel einen höheren Verkaufswert als Schätzwert. Auch hier galt das Prinzip, die Nachfrage regelt den Preis. Dieses Prinzip stand ständig in der Kritik, und die Spartenvorstände hatten alle Hände voll zu tun, um Auswucherungen entgegenzutreten. Für die Vergabe eines Gartens und den Verkauf der Baulichkeiten und Anpflanzungen gab es klar formulierte Regelungen, die die Verantwortung der Spartenvorstände und der Kreisvorstände fixierten. Übertretungen waren eine Ausnahme. Hauptverantwortlich für die Wertermittlung bei Gartenaufgabe waren die in jeder Sparte vorhandenen und in der Regel gut ausgebildeten Schätzer. Laut Forderung des Verbandes sollten mindestens zwei Ausgebildete pro Sparte vorhanden sein. Die Aus- und Weiterbildung der Schätzer wurde nach einem feststehenden Lehrplan organisiert und genoss im Verband hohes Ansehen.

Mit der Realisierung ihres Grundsatzbeschlusses aus dem Jahre 1977 hatte die SED endgültig den Platz des Kleingartenwesens als Teil der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft anerkannt und den Kleingarten als Element der sozialistischen Lebensweise begriffen. Emsig wurde in den Bezirken und Kreisen an Standortplanungen und Entwicklungen von Kleingartenanlagen, an Flächennutzungs- und Generalbebauungsplänen sowie Ortsgestal-



Gartenlaube nach dem Standard bis in die Mitte der 60er Jahre



Laube vom Typ „Sonnenleite“ aus den 70er Jahren

tungskonzeptionen gearbeitet. Mit ihrer Umsetzung wurde den Kleingarten-, Siedler- und Kleintierzuchtanlagen ein hoher Stellenwert der Erholung und Freizeitgestaltung zuerkannt. Zwar gab es noch immer die Forderung nach hohen Erträgen und nach Ablieferung zusätzlich erzeugter Produkte, aber auch die Entfaltung eines regen kulturellen Volksschaffens unter Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften der Kinder und Jugendlichen zählte zu den Aufgabenschwerpunkten. Bei alledem

wirkten die Verbandsfunktionäre des VKSK aller Ebenen aktiv mit, und durch ihre Fach- und Sachkunde erhöhte sich das Ansehen des Verbandes und seiner Funktionäre weiter. Der VKSK trat in dieser Zeit verstärkt in den Focus der Öffentlichkeit, und in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen wurde versucht, dem Kleingartenwesen Hilfe und Unterstützung zu geben. Viele Produktionsbetriebe richteten die Massenbedarfsgüterproduktion auch auf die Bedürfnisse der kleinen Gärten aus. Die verstärkte Produktion von Gartengeräten, Gewächshäusern, Gartenlauben und anderen Artikeln leitete eine für das Kleingartenwesen sehr willkommene Unterstützung ein. So fertigte beispielsweise der VEB Stahlbau Plauen in den Jahren 1976 bis 1980 insgesamt 1200 Kleingewächshäuser in den Abmessungen 3 x 2,25 m nur für Kleingartenparten im Bezirk Karl-Marx-Stadt. Der Forstwirtschaftsbetrieb Blauenthal stellte Gartenlauben in verschiedenen Abmessungen von 14 bis 28 Quadratmeter für einen erschwinglichen Preis von ca. 3000,- Mark der DDR für Kleingartenparten her. Auch Folienzelte wurden zur Pflanzenanzucht und zum Anbau von Feingemüse hergestellt und verstärkt genutzt. Über die Baustoff- und Bäuerlichen Handelsgenossenschaften konnten die Sparten für ihre Mitglieder benötigte Gerätschaften und auch verschiedene Baumaterialien preisgünstig bestellen, und nach relativ kurzen Wartezeiten erfolgte die Auslieferung. Diese Möglichkeiten

wurden von vielen Kleingärtnern genutzt und führten letztlich zu einer wesentlichen Erhöhung der Aktivität in den Sparten.

### Ökonomische Leistungskarten werden eingeführt

1986 stellten die Kleingärtner des Bezirksverbandes Karl-Marx-Stadt 23 Millionen Gemüsepflanzen für den Anbau unter Glas und Folie zur Verfügung. Dennoch war die von der Partei- und Staatsführung gewünschte und vom Verband geforderte Ablieferung von Obst und Gemüse an den Handel zur besseren Versorgung der Bevölkerung in den Kreisen und Sparten ein ständiger Diskussionspunkt. Die Kleinstproduktion der Kleingärtner und Kleintierzüchter war in die Agrarpolitik der DDR integriert. Die Einführung der „Ökonomischen Leistungskarten“ und andere diverse Beschlüsse des Zentralvorstandes sicherten die direkte Kontrolle und Erfassung der Obst- und Gemüseproduktion in den Kleingärten. Zwar war die Pflicht zur Abgabe der Ökonomischen Leistungskarten nicht geregelt und ein Teil der Kleingärtner entzog sich auch dieser Kontrolle, dennoch konnte jedes Jahr eine Zunahme der abgelieferten Mengen konstatiert werden. Offizielle Berichte und Meldungen lobten die Kleingärtner und Kleintierzüchter für ihr Engagement.

Zugleich wurden damit aber auch weitere legale Möglichkeiten des finanziellen Anreizes erschlossen. Mancher schwankte zwischen finanziellem Anreiz und Verweigerung der immer mehr zur Selbstverständlichkeit werden den Ablieferung von Erzeugnissen. Vor allem die wettbewerbsmäßige Führung der Ablieferungen wurde kritisiert, weil die Bedingungen für den verstärkten Anbau von Obst und Gemüse ja nicht in allen Sparten gleichermaßen gegeben waren und es auch verstärkt kritische Auffassungen gab, den Boden ökologisch sinnvoller zu nutzen. In den Erzgebirgskreisen der Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt fanden z. B. deshalb hitzige Diskussionen statt. Die damals gängige Praxis, vier Mitgliederver-

Blick in einen Kleingarten mit Gewächshaus



sammlungen pro Jahr und Sparte durchzuführen, schuf den notwendigen Raum für die Diskussion. Bis zum Ende des VKSK konnte dieses Problem nicht gelöst werden, aber die bereits auf dem Gründungskongress formulierte Forderung, einen eigenständigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung zu leisten, blieb erhalten. Obwohl der Beitrag der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zunehmend gewürdigt wurde, gelang es nicht, das Vereinsleben zur Bühne der SED-Politik zu machen. So sind in den vorliegenden Vereinschroniken kaum Aussagen zur großen Politik nachzulesen. In den Spartenversammlungen gab es dagegen eine rege Diskussion zu Fachfragen wie Jungpflanzenanzucht, Düngung, Schnittarbeiten im Obstbau, Kompostierung, Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung, Anbau unter Glas und Folie, aber auch zur Naturverbundenheit und zum kulturellen Leben in den Sparten. Neben den Vorbereitungen von Festen und Feiern befassten sich die Spartenversammlungen immer stärker auch mit wissenschaftlichen Ergebnissen des Obst- und Gemüseanbaus. Dabei wurde in den Versammlungen oftmals auch die Erkenntnis gewonnen, dass das überhöhte Ertragsdenken dem Boden mehr schadet als nützt. Leider hat die im Verband sehr gut entwickelte Fachberatung bis zuletzt die Schädlichkeit dieses Strebens nicht offiziell verurteilt, sondern mit der Verbreitung von Methoden zur Ertragssteigerung gewirkt. So postulierte die Schulungsordnung des Verbandes Wissen und Können der Kleingärtner als Schlüssel zu höheren ökonomischen Werten zum Wohle der Gesellschaft.

Dabei spielten die Qualifizierung der Fachberater und ihre Ausstrahlung auf die Spartenmitglieder eine sehr wichtige Rolle. Die auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der DDR eingeleitete Lernbewegung machte auch um die Kleingärtner keinen Bogen. Neue Überlegungen und Veränderungen in der Art der Durchführung zur Hebung des Niveaus der Qualifizierungsmöglichkeiten wurden gefordert. Ein ganzes System über eine Grundausbildung bis hin zur Spezialistenausbildung bestimmte die Schulungstätigkeit in allen

Verbandsebenen. Die spezielle Qualifizierung erfolgte vorrangig für Fachberater, Zuchtwarte und Zuchtrichter sowie Referenten in Wochenendlehrgängen und Abendschulungen. Für die Grundausbildung wurde die Verbandszeitung als verbreitetes Mittel angesehen und in regelmäßigen Abständen wurden Lehrbriefe veröffentlicht. Die Spartenvorstände wurden angehalten, in Zusammenarbeit mit ihren Fachberatern für die Mitglieder ein systematisches und niveaues Schulungsangebot zu entwickeln. Dazu gehörten Pflanzenschutz, Schnittarbeiten im Obstbau, Umveredlungsarbeiten, Bodenprobenentnahmen sowie Garten- und Zuchtbegehungen. Die Kreisvorstände des VKSK waren beauftragt, der Gewinnung und Ausbildung von Gartenfachberatern mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Bereits der 1. Verbandstag hatte gefordert, auf je 50 Spartenmitglieder einen ausgebildeten Fachberater zu bestellen und deren ständige Fortbildung zu organisieren. Bei den meisten Kreisverbänden wurden Bodenlabore eingerichtet, die dem Kleingärtner kostenlos eine Analyse über Bodenwerte erstellten und Hinweise zur Ertragssteigerung gaben. In der Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“ erschien ab 1979 in jeder dritten Ausgabe ein Lehrbrief zu Themen der gartenfachlichen und züchterischen Arbeit. Auch Erfahrungsberichte in der Verbandszeitung belebten die Aneignung von Wissen und Können. Diese Form der Weiterbildung fand unter den Mitgliedern viel Anerkennung und führte zum ver-

Fachberater in der Sparte „7. Oktober“ im KGV Aue





12. Dresdener Bezirksrasseflügel-  
ausstellung 1984

stärkten fachlichen Erfahrungsaustausch in den Spartenkollektiven. Erwähnenswert ist die rege populärwissenschaftliche Gestaltung von Mitgliederversammlungen zu Themen wie Rosenzucht, Kompostierung und Düngung, zur Anpflanzung resistenter Obstgehölze oder zum Pflanzgut. Spartenversammlungen fanden meistens an den Wochenenden statt und waren gut besucht. Glaubt man der Statistik, so lag die durchschnittliche Teilnahme an den Mitgliederversammlungen in den Jahren 1976 bis 1980 bei 85 %. Der Gesamtverband entwickelte mit der Gestaltung von Lehr- und Leistungsschauen eine breite Öffentlichkeitsarbeit und trug so zu einem hohen Ansehen in der Bevölkerung bei.

Mit der Teilnahme an den internationalen Gartenbauausstellungen in Erfurt und der „Agra“ in Leipzig-Markkleeberg demonstrierte der Verband seine gewachsene Leistungsfähigkeit.



Medaillen der ersten Internationalen  
Gartenbauausstellung in Erfurt 1961

Mit der im Sommer 1980 auf der Internationalen Gartenbauausstellung in Erfurt organisierten Lehr- und Leistungsschau des VKSK wurden die Leistungen der Sparten bei der Versorgung der Bevölkerung mit Obst, Gemüse, Fleisch, Honig und Eiern dargestellt und Anregungen zur Kleingartengestaltung und Kleingartennutzung sowie zum Pflanzenschutz gegeben. Die seit 1981 jährlich auf dem „iga“-Gelände in Erfurt durchgeführten Kernobst-Leistungsschauen legten Zeugnis vom hohen fachwissenschaftlichen Anspruch der Züchter und Gärtner ab. Über 94 neue Apfel- und Birnensorten konnten mit Ehrenpreisen Anerkennung erzielen. Diese Leistungsschauen fanden auch eine hohe internationale Anerkennung. Fachwissenschaftler, Staats- und Parteifunktionäre sowie Delegationen von Kleingärtnerorganisationen verschiedener Länder waren interessierte Gäste dieser Veranstaltungen. Zu solchen Zusammenkünften demonstrierte der Verband auch immer wieder seine Treue zur Politik der SED und seinen Beitrag zur Stärkung des Sozialismus in der DDR.

Auf Kreis- und Bezirksebene wurde ebenfalls jährlich eine öffentlich-wirksame Form der Darstellung der Ergebnisse der gartenfachlichen Arbeit organisiert. Die Anzahl solcher Lehr- und Leistungsschauen stieg von 3214 im Jahre 1972 auf 4817 im Jahre 1987. Etwa 7,5 Millionen Besucher nutzten solche Angebote zum Erfahrungsaustausch und zur Freizeitgestaltung.

### **Der Wettbewerb – wichtiges Element im Verbandsleben**

Hauptthemen der Aussprache in den Mitgliederversammlungen waren die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und der Anbaufläche für den Obst- und Gemüseanbau. Dazu wurden vielfach Erfahrungen ausgetauscht und neue Fragestellungen aufgeworfen. Eingebettet waren alle diese Bemühungen in den sozialistischen Wettbewerb von Sparte zu Sparte, von Kreisverband zu Kreisverband des VKSK. So rechneten die 79 Mitglieder der Sparte „Klein-



gärtner“ Falkenberg aus dem Kreisverband Freiberg des VKSK die Produktion von Gemüse, Obst, Eiern und Kleintierprodukten im Wert von 53.000,- Mark ab.

Durch die individuelle Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten sollte ein stabiler und stetig steigender Beitrag für die Versorgung der Bevölkerung geleistet werden. Unter dieser Zielstellung waren alle Verbandsgruppierungen angehalten, ihren eigenen Beitrag zu leisten. Bei der Abrechnung der erreichten Erträge wurden stolze Bilanzen aufgemacht und an die Bezirksvorstände zur Weiterleitung an den Zentralvorstand gemeldet. Dabei ist, wie bei vielen Statistiken, oftmals ungenau addiert und großzügig nach oben gerundet worden. Die Bezirksorganisation Karl-Marx-Stadt des VKSK meldete für 1969 eine Wertschaffung von 31,5 Millionen Mark für Obst, Gemüse, Fleisch, Eiern und Bienenhonig. Ein beachtlicher Teil von diesen Erzeugnissen ging an den Handel und bereicherte das Angebot in den Geschäften. In dieser Summe sind aber auch Bauleistungen zur Verschönerung der Kleingartenanlagen und der Gartenheime enthalten. Während 1972 auf je sieben Kleingartenanlagen ein Gartenheim kam, weist die Statistik im Jahre 1987 bereits für je sechs Kleingartenanlagen ein Gartenheim aus. Auch auf diesem Gebiet gab es in den Sparten ehrgeizige Ziele zur Schaffung neuer Spartenheime.

Mit Stolz wurde im Bericht der Bezirksorganisation Karl-Marx-Stadt zur Bezirksdelegiertenkonferenz auch verkündet, dass 553 Spartenheime mit über 52.000 Plätzen für die kulturelle und gastronomische Betreuung und Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dies war ein riesiges Potenzial und stellte fast die Hälfte aller gastronomischen Einkehrstätten der DDR dar.

### Kleingarten mit Zukunft im Sozialismus

Schöne, moderne, ästhetische Anlagen und Gärten schaffen, in denen sich ein hoher Erholungseffekt der gesamten Familie mit einer

**Gleiche Fläche - doch Jahr für Jahr mehr!**  
Der Wettbewerb hilft

Wettbewerb/in kg Erträge	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Gesamtertrag: Ø	13963	12117	15743	20876	11621	21002
Stein- u. Kernobst:	8690	5170	5659	11278	5255	9505
Beerenobst:	1143	992	1216	1371	1152	1094
Erdbeeren:	1102	1240	1393	1237	1043	2787
Gemüse:	3028	4715	7470	6990	4733	7616
pro 100 m <sup>2</sup> Kg.		87,0	114,5	151,8	85,0	155,4
Gartenfläche	13748					

Wettbewerbsübersicht des heutigen KGV „Gesundheit“ e.V. in Chemnitz für die Jahre 1980-1985

ökonomischen Bodennutzung verbindet, dieses Zukunftsbild wurde auf dem 4. und 5. Verbandstag des VKSK aufgemacht. Dabei ist zu berücksichtigen, „dass sich die Intensität der Bodennutzung in Abhängigkeit von den räumlichen Entfernungen zwischen Wohnung und Garten sowie den natürlichen Standortbedingungen vollziehen wird. Davon werden auch die Größen der Lauben und Bungalows bestimmt. Unter einem schönen Garten verstehen wir einen produktiven Garten. Das heißt, schöne Gärten enthalten sowohl Blumen, Zierpflanzen wie auch Obst, Gemüse und Küchenkräuter. Die Erfahrungen vieler Mitglieder bestätigen, daß die Zielstellung je 100 Quadratmeter Gartenfläche 100 kg Obst und Gemüse zu produzieren, real ist und von allen Sparten angestrebt werden sollte.“ /37/

In den 70er und 80er Jahren erhöhte sich der Druck auf die Sparten zur Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb um hohe Ernteerträge und ein reges geistig-kulturelles Leben. Mit der Einführung der Ökonomischen Leistungskarten ging ein System der Verpflichtung und wettbewerbsmäßigen Abrechnung der Leistungen jeder Sparte einher. Wenn heute auch oftmals über die so genannten ökonomischen Leistungskarten, die jede Sparte und jeder



Kleingärtner zu führen hatten, gelächelt wird, so gaben sie doch trotz der Zweifel einen Einblick in die wirtschaftliche Leistungskraft des Kleingarten- und Kleintierzuchtwesens. Daneben sind natürlich auch andere Effekte wie geringe Transportwege und Kosten sowie das erntefrische Angebot zu nennen. Nicht wenige Kleingärtner und Kleintierhalter fanden an dieser Form neben dem finanziellen Gewinn auch Freude und entwickelte Initiativen zum Verkauf der frischen Ware auf Wochen- und Bauernmärkten mit eigenen Ständen. Selbst der volkseigene und genossenschaftliche Handel nahm diese „Konkurrenz“ in Ermangelung von Arbeitskräften wohlwollend an. In der Chronik der Sparte „Kirschbaum“ Karl-Marx-Stadt wird diese Arbeitsweise als umstritten dargestellt, was auch den Tatsachen entspricht.

So heißt es in der Chronik: „Bei vielen Gartenfreunden war in jenen Jahren die Reglementierung durch die staatlichen Organe umstritten. Dazu gehörte beispielsweise das Ausfüllen der sogenannten ökonomischen Leistungskarte, wobei oft der Daumen eine größere Rolle spielte als die Waage. Auch die regelmäßigen Aufforderungen zum Spenden von Obst und Gemüse für die Bevölkerung fielen in diese Kategorie. Damit sollten Versorgungsempässe ausgeglichen werden.“ /38/

Der Verbandstag bestätigte die hohe Anerkennung des Verbandes sowohl bei den Partei- und Staatsorganen als auch innerhalb der Bevölkerung. Gleichzeitig wurde auch dem Bedürfnis nach aktiver Erholung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung stärker Rechnung getragen. Noch immer standen zwar die Produktionsergebnisse aus dem Kleingarten an erster Stelle, aber der Erholungsaspekt gewann zunehmend an Bedeutung. Die auf dem Verbandstag aufgemachte Bilanz berichtete von einer Vierfachung des Obst- und Gemüseverkaufs seit 1969. Aber auch die durch den Kleingarten und die Kleintierzucht gebotenen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitbetätigung und Erholung wurden von den Spartenmitgliedern in der verbandspolitischen Arbeit zunehmend gefördert. Dabei spielte der Wettbewerb um den Titel „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ einen wichtigen Part.

Als Kriterien für die Verleihung des Titels galten folgende Schwerpunkte:

- Die Anlage entspricht hinsichtlich der Einzäunung, Bepflanzung, Bebauung und Bewirtschaftung den Grundsätzen des Statuts des VKSK, der sozialistischen Landschaftsgestaltung und den gesellschaftlichen Anforderungen an einen erholungsfördernden Feierabend und Wochenendaufenthalt der Bürger.
- Das schließt ein, dass die Anlagen weitestgehend frei von umweltbelastenden Einflüssen sind.
- Die Anlage muss über geeignete Durchgangs- und Hauptwege zum Spazieren gehen, Bänke, Sitzecken zum Verweilen und Spielgeräte für Kinder verfügen. Die Anla-

38 Chronik des Kleingartenvereins „Kirschbaum e.V. Chemnitz“, 1998, 39.

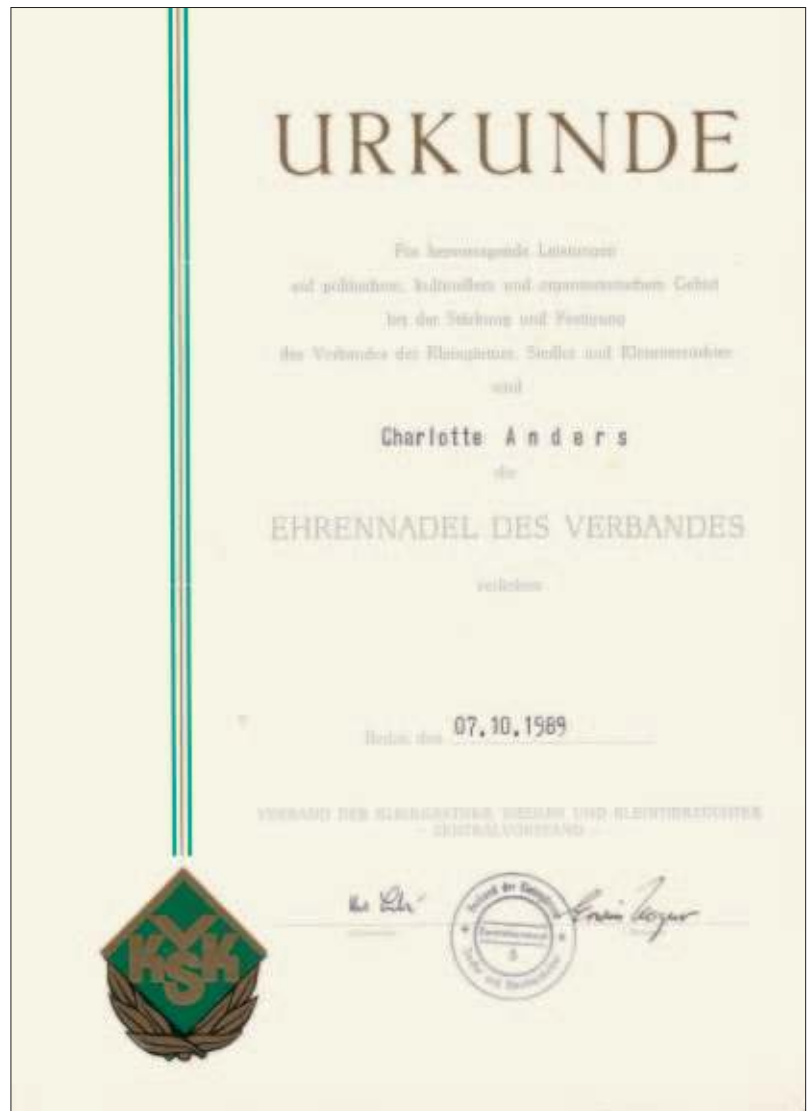
ge verfügt über ein gastliches und kulturvolles Spartenheim, zwischen Sparte und angrenzenden Wohngebieten müssen feste Vereinbarungen bestehen, das schließt die Mitwirkung als Lehr- und Anschauungsstätte für Kindergärten, Schulen und anderes ein.

- Der Erholungswert der Anlage wird durch günstige Umweltbedingungen im Sinne der öffentlichen Grünanlagen, Parks, Sport- und Spielflächen positiv beeinflusst.

Dies waren anspruchsvolle Bedingungen für die Titelvergabe durch die Bewertungskommissionen, die äußerst sparsam mit Auszeichnungen umgingen.

670 Kleingartenanlagen der DDR waren bereits Träger dieses Titels. Aber auch die neuen Grundsätze zur Weiterentwicklung der Wettbewerbsbewegung im VKSK um solche Anerkennungen wie „Hervorragendes Spartenkollektiv des VKSK“ oder das Wettfeiern um die Anerkennung als „Bester Kleingärtner“ oder „Bester Züchter“ spielten in der Arbeit der Kreisverbände eine wichtige Rolle. Auch bei dem unter der Regenschaft der Nationalen Front stehenden Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden – mach mit“ errangen die Sparten mit ihren Leistungen viel Beifall. Die Vielzahl der Anerkennungsformen wurde durch eine Auszeichnungsordnung, die der Zentralvorstand im August 1974 beschloss, geregelt.

Als höchste Auszeichnung wurde eine Ehrennadel des Verbandes für hervorragende Leistungen von Spartenmitgliedern eingeführt. Ein auf der Spitze stehender Rhombus mit goldener Laubgirlande an den unteren Schenkeln und mit goldener Schrift „VKSK“ auf grünem Grund charakterisierte die nur in einer Stufe neu geschaffene Ehrennadel des Verbandes. Daneben gab es für die einzelnen Fachrichtungen ebenfalls Ehrennadeln, diese wurden in drei Stufen verliehen und ersetzen die Ehrenplakette, die es seit 1955 gab. Ab 1976 wurden zudem noch Ehrenurkunden für langjährige Mitgliedschaft von Spartenmitgliedern und für runde Jahrestage von Sparten eingeführt. Vorschlagsberechtigt für alle Formen von Aus-



zeichnungen waren die Sparten, Kreis- und Bezirksverbände. Kameradschaftliche Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe und sozialistischer Gemeinschaftssinn gehörten zu den Kriterien einer Anerkennung. Neu war im Zusammenhang mit dem 5. Verbandstag, dass auch andere Formen des Wettfeierns nach örtlichen Erfahrungen, Bedingungen und Traditionen gefordert wurden, um Enge, Einseitigkeit und formale Bewertungen weitestgehend auszuschließen. Wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen gab es auch im Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter eine Vielzahl von Möglichkeiten, besondere Leistungen von Mitglieder und Spartenkollektiven auch mit staatlichen Ehrenzeichen und Anerkennungen zu würdigen. Mit dem Titel „Akti-



Wettbewerb im sozialistischen Wettbewerb in Vorbereitung des VI. Verbandstages

1. Aufgabe und quantitative Ermittlung

### BEZIRKSORGANISATION

*Zweites*

• Mitglieder (einschl. Kinder)	13379
• Führungsausschuss	182
• Gewerkschaften	140
• Kindergärten	15
• Kindertagesstätten	3229
• Gewerkschaften	301
• Berufliche Auszubildende (einschl. Kinder)	830
• Berufliche Auszubildende (einschl. Kinder)	46
• Berufliche Auszubildende (einschl. Kinder)	3709
• Sonstige	2312 249

1. Die für den Wettbewerb am 1.11.1988...

2. Fragebogen für die Bewertung der Leistung

3. Bewertung der Leistung

• Gesamtwertung	47-51
• Bewertung der Leistung	31 070
• Bewertung der Leistung	12 042
• Bewertung der Leistung	7 539
• Bewertung der Leistung	155 3
• Bewertung der Leistung	12 4
• Bewertung der Leistung	269 800
• Bewertung der Leistung	9 882
• Bewertung der Leistung	652 376
• Bewertung der Leistung	40 425
• Bewertung der Leistung	8 318

4. Bewertung der Leistung

• Bewertung der Leistung	45 000
• Bewertung der Leistung	38 000
• Bewertung der Leistung	3 000
• Bewertung der Leistung	745
• Bewertung der Leistung	200
• Bewertung der Leistung	130 000
• Bewertung der Leistung	400
• Bewertung der Leistung	22 000
• Bewertung der Leistung	330

Die Ergebnisse im sozialistischen Wettbewerb der Bezirksorganisation Dresden in den Jahren 1986 bis 1988

„... besondere Leistungen von Kleingärtnern anerkannt worden.“



### Schaffung neuer Kleingartenanlagen als ehrgeiziges Ziel

Zwar sprachen die Statistiken bis 1979 von einem Wachstum der Mitgliederzahlen des VKSK um etwa 40.000, aber einen nennenswerten Zuwachs an Kleingartenanlagen gab es nicht. Vielmehr wurden in einer größeren Anzahl von bereits bestehenden Anlagen durch Erschließung von Randflächen neue Parzellen geschaffen. In dieser Frage blieben auch der 4. und 5. Verbandstag den vielen auf einen Kleingarten wartenden Bürgern einiges schuldig. Zwar verwiesen die Grußadressen des Zentralkomitees der SED, der Regierung und der anderen Organisationen zu verbandspolitischen Höhepunkten immer wieder auf die Umgestaltung und Neueinrichtung von Kleingartenanlagen und Kleingartenparks, aber es lassen sich keine Größenordnungen in der Literatur auf Landes- oder Bezirksebene finden. Im Kreis Zittau nahm die Nachfrage nach Kleingärten seit Mitte der sechziger Jahre ständig zu. Dort, wie auch anderswo, wurde mit der Flächenvergrößerung bereits bestehender Kleingartenanlagen versucht, diese Probleme einigermaßen zu lösen. Einer Statistik des Kreisverbandes



Zittau des VKSK vom Juni 1974 zufolge lagen 90 Anträge auf einen Kleingarten vor. Die Wartezeit auf einen Kleingarten betrug zu diesem Zeitpunkt zwei bis drei Jahre. Erst nach 1976 wurden ernsthafte Maßnahmen zur Gründung neuer Kleingartenanlagen, vor allem auf Splitterflächen, deren maschinelle landwirtschaftliche Nutzung zu aufwändig war, vergeben. Dadurch entstanden allein in Zittau von 1979 bis 1986 fünf neue Kleingartenanlagen.

Im Vorfeld des 5. Verbandstages des VKSK in Karl-Marx-Stadt wurde mit den formulierten Zielstellungen, im Fünfjahrplanzeitraum bis 1985 mehr als 75.000 neue Kleingärten zu schaffen, dem vorhandenen Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Kleingarten auch eine gesellschaftliche Dimension gegeben und durch mehrere Beschlüsse und Anordnungen an die Partei- und Staatsorgane in den Kreisen und Bezirken die praktische Umsetzung ermöglicht. Die Räte der Städte und Gemeinden suchten gemeinsam mit den Leitungen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den VKSK-Vorständen Flächen zur Nutzung als Kleingartenanlagen.

In der Chronik des Kreisverbandes der Kleingärtner Hoyerswerda und Umland ist dazu nachzulesen: „Um der Situation der Antrags-

flut nach einem Kleingarten und der wilden, unplanmäßigen Bebauung Herr zu werden, wurden 1969 im Flächennutzungs- und Generalbebauungsplan der Stadt Hoyerswerda westlich des „Tausend-Mann-Lager“ bis zu den „Bluno’schen Gleis“ Flächen für etwa 2000 Kleingartenparzellen reserviert. Diese Flächen, teilweise Ödland und mageres Ackerland, konnten von den Kleingärtnern kultiviert werden und das Kleingartengebiet sollte als „Großanlage von Kleingärten“ Beispielwirkung im DDR-Maßstab haben.“ /39/

Bis 1986 wurden allein in Hoyerswerda elf neue Kleingartenanlagen mit 2000 Parzellen zur Nutzung an Kleingärtner übergeben. Als neue Form tauchte in diesem Zusammenhang die Bildung eines Kleingartenwochenendparks auf. Bedingt durch die großzügige politische und staatliche Förderung wurde viel experimentiert und auch von der traditionellen Bezeichnung als Kleingartenanlage oder Schrebergartenanlage abgewichen. Aber trotz aller Namensfindungen galt für alle Formen der Kleingärtnererei der Kampf um hohe Erträge zur Stärkung der Wirtschaftskraft der DDR. Weitere Bezeichnungen waren Kleingartenparks, Kleingartenanlagen mit Wochenendgärten, Mietergartenanlagen, Grabelandgärten, Wochenendanlagen und Erholungsanlagen sowie Kanin-

39 Chronik „Zur Entwicklung des Kleingartenwesens – 125 Jahre Kleingärten in und um Hoyerswerda“, 39.

chenparks. Alle diese Formen gehörten den Kreis- und Bezirksverbänden des VKSK an. Die Namensfindungen sollten die neue Funktion



Bau einer Wasserleitung in der Sparte „Grüne Aue“ des Kreisverbandes Aue



Titelblatt des Programms für das Sommerfest der Dresdner Kleingartensparte „Rudolphia“

der Kleingartenbewegung unter den Bedingungen der Schaffung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ausdrücken. Diese neuen Formen waren Bestandteile der Schaffung von gepflegten, ansehnlichen Dörfern und Städten mit attraktiven Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie Kleingartenanlagen. Der 1986 stattgefundene IX. Parteitag der SED beschloss sogar die Schaffung von 150.000 neuen Parzellen.

### Sinnvolle Freizeitgestaltung und Erholung in den Sparten angestrebt

Der VKSK setzte in den achtziger Jahren verstärkt auf die Gestaltung einer abwechslungsreichen Freizeit, auf Freude und Wohlbefinden im Spartenleben, ohne die ökonomischen Forderungen außer Acht zu lassen. Längst hatte sich bei der Mehrzahl der Spartenmitglieder das Bedürfnis und die Freude am eigenen Tun in der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und ein enges Miteinander in den Dörfern und Städten durchgesetzt. Sie wussten um die Anerkennung solcher Beiträge für die Sparte, und eine Auszeichnung der Sparte im Kreis- oder Bezirksmaßstab hatte einen hohen Stellenwert.

Der im April 1988 im Kulturpalast in Dresden stattgefundene VI. Verbandstag des VKSK reflektierte eine gute Entwicklung der letzten sechs Jahre. In Anerkennung dieses Wirkens wurde dem VKSK zum 2. Mal durch die Regierung der DDR der Vaterländische Verdienstorden in Gold verliehen. Diese Anerkennung löste in den Vorständen der Bezirke und Kreise neue Zielstellungen im Wettbewerb von Sparte zu Sparte, beim Neuaufschluss von Kleingartenanlagen und Mietergärtenanlagen in den großen Wohngebieten aus. Neben diesen Zielen spielten Fragen der gesunden Lebensweise und einer Verstärkung des Umweltbewusstseins eine wichtige Rolle in der Tätigkeit des VKSK. Zwar blieb der Beitrag der Kleingärtner zur Sicherung der Volksernährung noch immer wichtig, aber auch Freizeitbetätigung, aktive Erholung, körperliche Ertüchtigung oder Liebhaberei legiti-

mierten sich zusehends. Bedingt durch diese öffentliche Anerkennung konnten auch Forderungen zur weiteren Verbesserung des Ausstattungsgrades der Anlagen und Parzellen gestellt werden. Wasser- und Stromanschlüsse standen auf den Wunschlisten der Kleingärtner und wurden entsprechend den Möglichkeiten realisiert. Auch dabei bewährten sich die Kleingärtnergemeinschaften durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen.

Mit dem Fortschreiten im Ausstattungsgrad der Parzellen wurde der Kleingarten unter den Bedingungen der DDR-Verhältnisse immer unverzichtbarer. Er war endgültig zu einem Ort der Familie und der Freude geworden. Kinder, Eltern, Großeltern und Verwandte fühlten sich im Kleingarten wohl und verlebten ungezählte Stunden des Frohsinns und der Gemeinsamkeit.

Am 2. Dezember 1989 fand in Berlin aus Anlass des 30. Jahrestages des VKSK eine Festveranstaltung statt. 67 verdiente Funktionäre, erfolgreiche Sparten und Verbände erhielten für ihr beispielhaftes Wirken zum Wohle des Verbandes hohe Auszeichnungen.

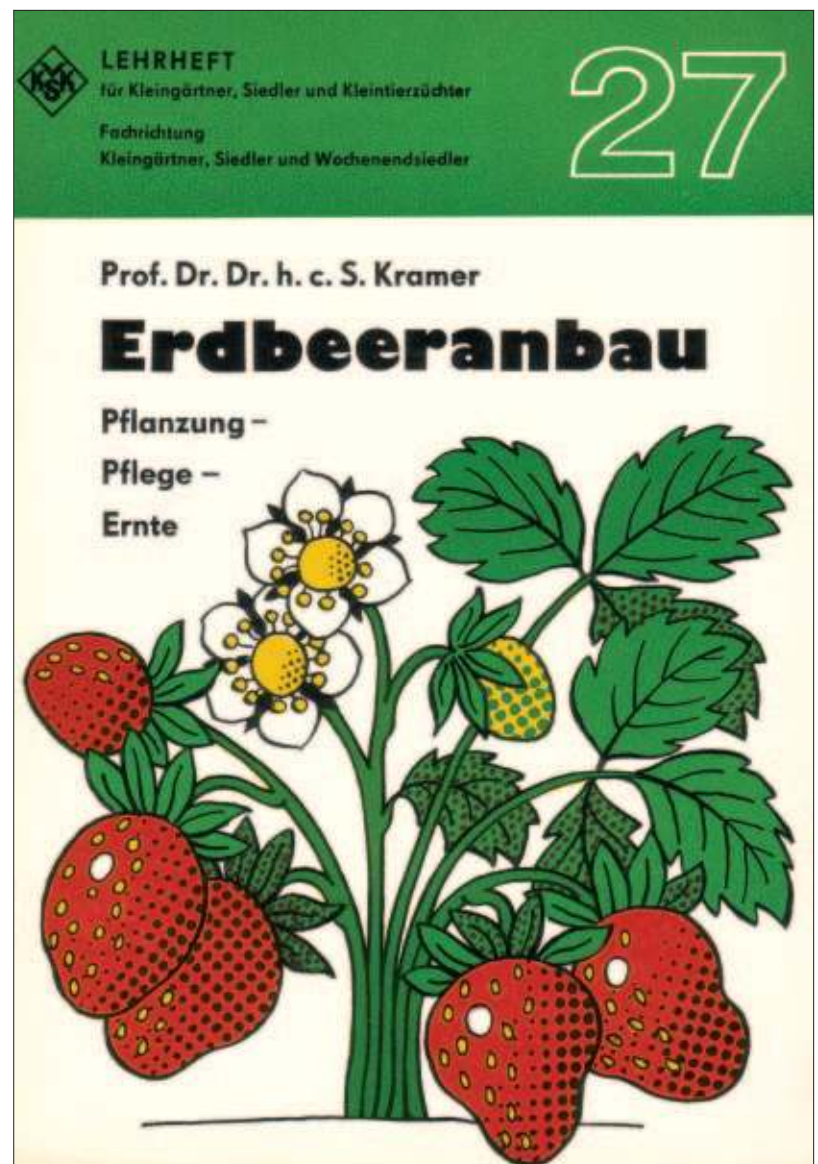
Die Mitarbeit in der Sparte sollte Freude bereiten und Zufriedenheit auslösen. Durch die Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche, die Verlängerung des Erholungsurlaubs und andere sozialpolitische Maßnahmen wurde die Freizeit der im Arbeitsprozess stehenden Menschen wesentlich vergrößert. Die Spartenvorstände erwarteten, dass gesellschaftliche Interessen sinnvoll mit den individuellen Neigungen der Mitglieder in Übereinstimmung gebracht werden. Unter gesellschaftlichen Interessen verstand man, die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit sowie eine gute Humusversorgung zu sichern, die Struktur der Böden zu verbessern und wasser- und energiesparende Formen der Bewässerung zu finden.

1986 hatten die Kleingärtner eine Fläche von 56.000 ha Gartenfläche zu bewirtschaften.

Die individuelle Bewirtschaftung dieser Kleinflächen erforderte zunehmend die Verbreitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihre Anwendung. Erstmals wurde 1986 auch eine eigene Zuccinisorte zugelassen, ausschließlich für die Kleingärten gezüchtet. Neue Arten und

Sorten von Obst, wie Jochelbeere, Kulturheidelbeere und Kulturpreiselbeere, Brombeere und Sanddorn waren in vielen Kleingärten sehr beliebt.

Sogar Kleinabpackungen von Mineraldünger und Kompostierungsmittel sowie Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel wurden von der Industrie speziell für die Kleingärtner hergestellt und zur Ertragssteigerung genutzt. Vor allem die Fachberatung in den Sparten wurde stark gefordert und musste eine größere Wirksamkeit erreichen. Es gab dazu vielfache Bemühungen zur Qualifizierung von Fachberatern, dennoch gelang es nicht überall, die Zahl der qualifizierten Gartenfachberater zu erhöhen.



Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Eiern durch die Großproduktion in der Landwirtschaft fand sich in der 1983 beschlossenen und 1985 ergänzten Kleingartenordnung des VKSK der Hinweis, dass Kleintierhaltung in den Parzellen nur noch in begrenztem Umfang möglich ist. In den „Grundsätzen für die Errichtung und Nutzung von Kleingartenanlagen, Kleingärten, Wochenendsiedlungen und Wochenendgärten“ von 1985 war festgelegt, dass bei Bedarf nur noch etwa fünf Quadratmeter Gartenfläche für Stallung und Bergeraum genutzt werden dürfen. Die Anzahl der Tiere wurde ebenfalls begrenzt und ergab sich

Die vermutlich letzte in der DDR gegründete KGA „Strehla“, 1989 und heute



aus der Gartengröße und dem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der Sparte. Unter den neuen Bedingungen der Freizeit- und Erholungsgestaltung sahen viele Kleingärtner die Tierhaltung als nicht mehr zeitgemäß an.

Nach wie vor waren alle Leitungsebenen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger bemüht, das ehrgeizige Ziel der Neubildung von Sparten und Parzellen zu erfüllen.

765.804 Kleingärten in 10.677 Kleingartenanlagen bestanden bereits, und bis 1990 sollten 150.000 neue Kleingärten geschaffen werden. In einigen nicht unbedeutenden Amtsstuben wurde sogar von einer Million Kleingärten geträumt. Jedem Bürger der DDR sollte eine akzeptable Mietwohnung und ein Stück Pachtland als Nutz- und Erholungsgarten zur Verfügung stehen, so die Zielstellung des IX. Parteitages der SED im Jahre 1986. Dieses ehrgeizige Ziel erfasste Verbandsfunktionäre aller Ebenen, und selbst relativ wertvolle Landschaftsräume wurden zu Kleingartenland umgewandelt. Inmitten des Wildenfelser Zwischengebirges, einem sehr sensiblen Landstrich, entsand 1987 eine Kleingartenparkanlage mit 104 Parzellen und den notwendigen Gemeinschaftsflächen. Dazu mussten auch genaue Festlegungen für den Umwelt- und Tierschutz getroffen werden. In dieser landschaftlich sehr schönen Lage waren die geplanten Parzellen schnell vergriffen.

Ein regelrechter Bauboom entwickelte sich in den neuen Anlagen. Der Ministerrat der DDR erließ eine Verfügung, dass die Anzahl der Parzellen und Kleingartenanlagen planmäßig zu erhöhen sei und bestehende Anlagen einen Bestandsschutz erhalten. Eine Überplanung von Kleingartenanlagen bedurfte einer besonderen Zustimmung des jeweiligen Staatsorgans. Die DDR wurde immer mehr zu einer Republik der Kleingärtner. Mancher Kleingärtner war mit seiner Parzelle derart verwurzelt, dass er die sich anbahnenden gesellschaftlichen Veränderungen im Alltag der DDR kaum wahrnahm.

1989 begannen in vielen Städten der DDR, so auch in Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt



politische Aktionen und Demonstrationen zur Verbesserung der sozialistischen Verhältnisse und zu mehr Mitbestimmung. Hunderttausende gingen auf die Straße und protestierten gegen undemokratische Verhältnisse und die Politik der SED.

Auch in dieser Zeit setzten der Zentralvorstand und die Bezirksvorstände des Verbandes auf die Fortsetzung der Politik von Partei und Regierung. Noch am 3. Juli 1989 wurde in Bautzen die neue Kleingartensparte „Strehla“ gegründet. Nach bisherigen Erkenntnissen war dies die letzte Neugründung einer Kleingartensparte im sächsischen Raum.

Am 26. November 1989 fand in Leipzig, in der Stadt, in der vor 30 Jahren nach zähem Ringen der VKSK gegründet worden war, die 6. und letzte ordentliche Tagung des Zentralvorstandes des VKSK statt. Sie war bereits von den Forderungen nach Erneuerung und Reformen durchdrungen. Doch in Verkennung der tatsächlichen politischen Situation im Lande predigte man noch immer Forderungen nach einem „lebendigen, attraktiven Sozialismus als Wille und Werk des ganzen Volkes“. Noch einmal wurden die Verdienste des VKSK aufgelistet: „Unübersehbar ist der Beitrag des VKSK für den Schutz und die Gestaltung von Natur und Umwelt, für den eigenen Küchenherd und die eigene Vorratskammer, als Versorgungsbeitrag für die Bevölkerung und auch für eine gesunde Ernährung wurden beachtliche Mengen qualitativ hochwertiger pflanzlicher und tierischer Produkte und Rohstoffe individuell erzeugt.“ /40/

Nach einer mehr als 31-jährigen Tätigkeit hörte der VKSK auf zu existieren. Damit ging eine zentral geführte Verbands- und Vereinstätigkeit zu Ende. Mindestens drei Generationen von Kleingärtnern erlebten arbeitsreiche und glückliche Jahre in der Parzelle und im Verein. Der Aufenthalt im Kleingarten, besonders an den Wochenenden, war für viele Kleingärtnerfamilien zu einem echten Bedürfnis und einer angenehmen Abwechslung vom Alltag geworden. Selbst Familienfeiern wurden im Kleingarten oder im Gartenheim begangen. Viele hatten sich mit den Zielen der Vereins-

tätigkeit identifiziert und mit hoher persönlicher Einsatzbereitschaft unzählige freiwillige Stunden zur Verschönerung „ihrer“ Anlage geleistet. Nicht zuletzt durch dieses massenhafte Engagement wurden die Kleingärtner gesellschaftsfähig. In den Beschlüssen der SED in den letzten 30 Jahren wurde ein enormer Wandel im Verhältnis zum Kleingartenwesen sichtbar. Etwa seit 1977 galten Kleingartenanlagen in den Beschlüssen der SED als unverzichtbar und unantastbar. Damit verbunden war die Anerkennung als Freizeit- und Erholungsgarten. Diese Aufwertung des Kleingartenwesens war fester Bestandteil des sozialpolitischen Programms der Partei und Auftrag für die Arbeit des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter.

40 6. Tagung des ZV des VKSK vom 9.11.1989, in: Garten und Kind, H. 22/1989, 2.

**LANDESVERBAND SACHSEN DER KLEINGÄRTNER (LSK)**

Gründungsamt  
a. Z. Haselberger Straße 92  
Dresden 8068  
Telefon 37 05 20

Dresden, den 3.7.1990

**B e s c h l u s s**  
\*\*\*\*\*

der Gründungsversammlung zur Gründung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner am 23. Juni 1990  
\*Gründungsbeschluss\*

1. Die Unterzeichner dieses Beschlusses gründeten am 23. Juni 1990 in Leipzig den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK).
2. Die Gründungsversammlung wählte in geheimer Wahl den Vorstand. Ihm gehören an:  
Als Präsident: Günter Glöckner, Comeniusstr. 30/904  
Dresden 8019
3. Dem LSK traten nachstehend aufgeführte Territorialverbände der Kleingärtner als Gründungsmitglieder (Mitglieder des LSK) bei:  
Dresden- Nord  
Großenhain  
Lößau  
Hiesky  
Schriftliche Beitrittserklärungen sind der Gründungsversammlung von folgenden Territorial- bzw. Kreisverbänden zugegangen:  
Freital  
Zwickau - Land

*Günter Glöckner*  
Glöckner  
Präsident des LSK

PS: Die Liste der Unterzeichner liegt dem Original des Beschlusses bei.

Die gesellschaftliche Bedeutung des VKSK bei der Gestaltung des sozialistischen Aufbaus in der DDR bleibt unumstritten, der Verband gehörte zum sozialistischen System und ein Zerfall des System hatte auch den Zerfall des VKSK und anderer Massenorganisationen zur Folge. Der Außerordentliche Verbandstag des VKSK der DDR beschloss am 27. Oktober 1990 in Berlin die Auflösung zum 31. Dezember 1990.

Auf einem Kalenderblatt aus dem Jahre 1973 ist folgender Vers für die Jahre nach 1945 zu lesen:

Bilanz

Wenn wir im Sieb der Zeit gemessen werden,  
sei uns nicht bang,  
Was schlecht war, falle durch,  
was gut war, wäre lang.

Die vorstehenden Zeilen sollen die Erinnerungen an eine anstrengende und für viele Kleingärtner schöne Zeit wachhalten.

## Jeder Quadratmeter Boden für unsere Ernährung

Fl. In seiner grundlegenden Rede auf der Parteikonferenz am 2. und 3. März über den großen Plan des demokratischen Neuaufbaues sagte Genosse Walter Ulbricht, daß es in diesem Jahre keinen Garten, keine Hasenfläche geben darf, wo nicht irgendwie Gemüse angebaut wird. Er wies darauf hin, daß dies notwendig sei im Interesse der Sicherung unserer Volksernährung. Ohne diese Sicherung der Ernährung ist der Neuaufbau unseres demokratischen Lebens nicht möglich.

Am 5. März haben die vier antifaschistisch-demokratischen Parteien einen Aufruf für die restlose Erfassung von Brachland und Aufteilung des Bodens an die Kleingärtner erlassen. In ihm heißt es, daß neben der landwirtschaftlichen Erzeugung und ihrer Steigerung auf das höchstmögliche es keinen Boden geben darf, der nicht restlos ausgenutzt wird. Millionen Hände müssen eingesetzt werden, um zusätzlich Nahrung zu schaffen. Deshalb muß auch, neben den bestehenden Kleingärten der noch vorhandene Brachlandboden vollständig für gärtnerische Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Es wurde gefordert, daß in allen Städten und Gemeinden alle Vorgärten, Grünanlagen und sonstigen freien Flächen, auch die Gärten der zerstörten Gebäude, die heute verlassen dastehen, für den Gemüseanbau und sonstige der Ernährung dienende Nutzpflanzen ausgenutzt werden. Es wurde den Bürgermeistern der Städte, den Gemeindeversteherern und Landräten zur Pflicht gemacht, das vorhandene Brachgelände sofort restlos aufzuteilen.

Aufruf in der „Deutschen Volkszeitung“, 26.03.1946



Baumverschnitt

„Jah schneids die Asts kurz wag, dann traibt der alte Baum wieder Fruchtholz“  
 „Kack..., könnten Sie meinen Ollen nicht ook mal verschneiden?“

Karikatur aus dem Jahr 1947

## Zeittafel

1945

8. Mai

Der 2. Weltkrieg endet mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches. Die Siegermächte Frankreich, Großbritannien, USA und Sowjetunion übernehmen die Aufgaben einer Besatzungsmacht und teilen das Deutsche Reich und seine Hauptstadt in vier Besatzungszonen auf.

Durchführung der Bodenreform.

1945/1946

Die Großgrundbesitzer wurden enteignet und das Land an Umsiedler und landarme Bauern verteilt.

1946

Februar

Enteignung der Kleingärtnerorganisationen Sachsens. Auf Beschluss der Sächsischen Landesverwaltung werden die Kleingärtnerorganisationen aufgelöst, das Vermögen der Verbände und Vereine eingezogen und Garten- und Vereinsheime den Kommunen zugeordnet.

1. März

Beschluss des Präsidiums der Landesverwaltung Sachsens über die Neuregelung des Kleingartenwesens. Aus ernährungswirtschaftlichen und sozialen Gründen ist der Fortbestand der Kleingartenanlagen zu sichern.

14./15. Mai

Tagung des Parteivorstandes der SED zur Sicherung der Volksernährung. Dazu sind die Möglichkeiten des Kleingartenwesens auszuschöpfen.

27. Mai

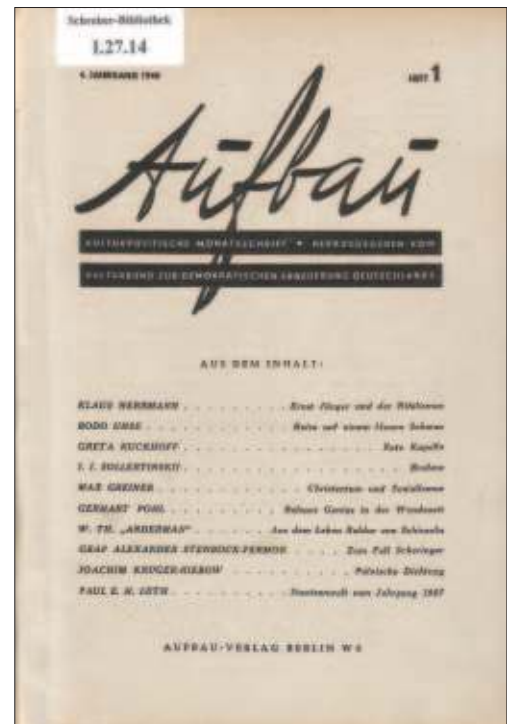
Verordnung der Deutschen Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der sowjetischen Besatzungszone über die „Bildung von Vereinigungen der Kleingartenhilfe“. Damit wird ein erster Schritt zur Teilung des Kleingartenwesens in Ost- und Westvereinigungen getan.

1948

29. Mai

Das sächsische Innenministerium verhängt im Alleingang ein Polizeiverbot über die „Vereinigung der Kleingartenhilfe“.

21. Juni Währungsreform – ein schwerer Schlag gegen die Kleingärtnerorganisationen.
7. bis 18. September In Leipzig-Markkleeberg findet die 4. Deutsche Gartenbauausstellung mit der erstmaligen Präsentation eines Musterkleingartens und eines Siedlergartens statt.
11. September Die 1. Zonenkonferenz der Kleingärtner findet im Rahmen der Gartenbauausstellung statt. Eine Satzungskommission wird gebildet und eine Rechtsgrundlage für das Wirken der Kleingartenvereinigungen auf Orts- und Kreisebene wird gefordert.
1. November Das Sekretariat der SED beschließt, die Kleingartenhilfe dem FDGB anzugliedern. Es entsteht die „Kleingartenhilfe des FDGB“. Die Bildung von Vereinigungen darf nur auf Orts- und Kreisebene vollzogen werden.
- 1949**
19. August In Bochum wird in den drei Westzonen der „Verband deutscher Kleingärtner e. V.“ gegründet.
1. September Die neue Verbandszeitschrift „Der Kleingärtner“ erscheint erstmalig in einer Auflage von 300.000 Stück für das gesamte Zonengebiet.
7. September Die Bundesrepublik Deutschland mit Bonn als Hauptstadt wird aus den drei westlichen Besatzungszonen gegründet.
7. Oktober Die Deutsche Demokratische Republik wird mit Ost-Berlin als Hauptstadt in der Sowjetischen Besatzungszone gegründet. Damit werden die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern zu einem Staatsgebilde zusammengefasst.
- 1950**
- Januar Der Bundesvorstand des FDGB verabschiedet die „Satzung der Kleingartenhilfe des FDGB“.
- März Den Orts- und Kreisverbänden der „Kleingartenhilfe des FDGB“ wird die Rechtsfähigkeit zuerkannt.





Tagung der Kleingärtner in Leipzig mit über 300 Delegierten aus allen Kreisgruppen „Kleingartenhilfe des FDGB“.

16. September

Die sächsische Regierung weigert sich, das beträchtliche Vermögen der Kleingärtner zurückzugeben.

5. Dezember

Die 2. Tagung des Zentralaussschusses der Kleingartenhilfe beschließt die Trennung vom FDGB und die Bildung einer eigenständigen Organisation.

1951

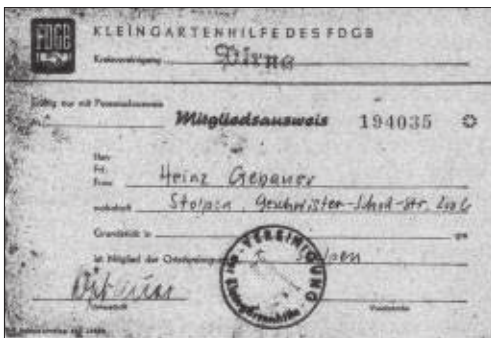
Beschlussentwurf der Kleingartenhilfe zur Loslösung vom FDGB und zur Bildung einer eigenen Organisation.

1. Juli

1952

Der Bundesvorstand des FDGB stimmt der Bildung einer eigenständigen Massenorganisation der Kleingärtner der DDR zu. Ein Sekretariat der Kleingartenhilfe wird gebildet.

13. März

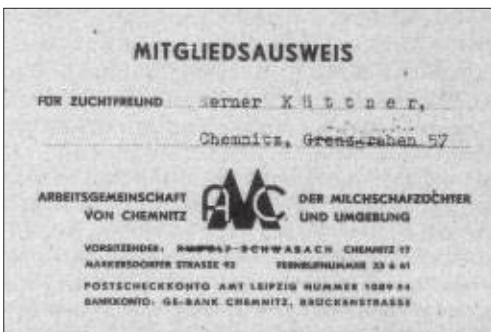


Das Politbüro der SED stimmt der Schaffung einer selbstständigen Organisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu.

15. Juli

Auf Beschluss der Regierung der DDR wird die Länderstruktur aufgehoben und es werden 14 Bezirke gebildet. Sachsen besteht aus den Bezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz.

23. Juli



Die gewählten Vertreter der Kleingärtner der DDR bilden einen Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dazu soll vom 15. bis 17. Mai 1953 in Leipzig ein Verbandstag durchgeführt werden.

16. Oktober

In Meißen werden die Bezirksverbände des VKSK Dresden, Leipzig und Chemnitz gebildet.

26. Oktober

1. Sitzung des Zentralvorstandes der Kleingartenhilfe in Berlin. Beschluss zum Entwurf eines Statutes des Zentralverbandes.

4./5. Dezember

**1953**

1. Januar

Die Zeitschrift „Der Kleingärtner“ erscheint mit dem Untertitel „Organ des Verbandes des VKSK“.

10. Mai

Die sächsische Industriestadt Chemnitz wird auf Beschluss der Regierung der DDR in Karl-Marx-Stadt umbenannt.

11. Mai

Der für den 15. bis 17. Mai in Leipzig geplante Gründungskongress des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wird durch Beschluss des Politbüros der SED abgesagt. In der Folge werden der Zentralvorstand und die Landesvorstände aufgelöst.

7. August

Funktionärstagung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zur Schaffung eines Zentralverbandes in Leipzig, Vorlage des Entwurfs eines Musterstatuts für den Verband.

9. Dezember

Beschluss des Politbüros der SED „Über die Auflösung des Zentralverbandes des VKSK und Aufbau von Kreis- und Ortsverbänden“.

**1954**

22. April

Erlass der Regierung der DDR „Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht und zur Bildung von Kreis- und Ortsverbänden des VKSK“ und Unterstellung der Kreisverbände unter die Räte der Kreise und Städte.

30. Juni

Löschung der Kreisorganisationen der Kleingartenhilfe aus dem Vereinsregister.

1. Juli

Als Organ der Kreis- und Ortsverbände des VKSK erscheint die Zeitschrift „Der Kleingärtner“.

**1955**

Juli

Ausrufung des Nationalen Aufbauwerkes der DDR.

Der Entwurf eines vom Ministerium erarbeiteten Musterstatuts für den VKSK wird den Orts- und Kreisverbänden zur Diskussion übergeben.



Lageplan der Gartenbauausstellung 1953 in Leipzig-Markkleeberg



1. Leistungsschau des Kreisverbandes Aue 1955



Kleine Gärtnerin



Die IGA in Erfurt entwickelte sich zu einem Forum der Weiterbildung von Fachberatern im Kleingartenwesen der DDR und der sozialistischen Staaten

Bildung eines Organisationskomitees zur Gründung eines neuen Verbandes unter Leitung von Erich Angermann, Bezirk Dresden.

Gründungskongress des VKSK in Leipzig. Karl Stein wird zum Vorsitzenden und Erich Angermann zum 1. Sekretär des Verbandes gewählt.

Staatliche Anerkennung des VKSK durch die Verordnung des Ministerrates der DDR „Über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht“.

Erstmals werden Wahlen der Bezirks- und Kreisverbände des VKSK durchgeführt.

Aus 116 Vorschlägen wird das Verbandssymbol ausgewählt und öffentlich vorgestellt.

1. Volkskunstwettbewerb des VKSK in Erfurt unter dem Motto „Singt das Lied des Sozialismus“.

Die Grenze zur BRD und Berlin-West wird als Grenze zum kapitalistischen System bezeichnet und durch entsprechende Sperrzäune und die Berliner Mauer gesichert.

Der VKSK begrüßt die Sicherungsmaßnahmen der Regierung der DDR.

Der 1. Verbandstag des VKSK soll in Leipzig stattfinden, wird jedoch kurzfristig „aus veterinärtechnischen Gründen“ abgesagt.

Das erste Frauenforum im VKSK wird vom Kreisverband Leipzig-Stadt durchgeführt.

Die Fachzeitschriften „Der Kleingärtner“, „Der Kaninchenzüchter“, die „Deutsche Geflügel-Zeitung“ und der „Leipziger Bienenzüchter“ werden eingestellt.

**1959**

6. Mai

28./29. November

3. Dezember

**1960**

1. Mai bis 31. Juli

1. September

**1961**

22./23. September

13. August

**1962**

24./25. April

Frühjahr

30. September

1. Oktober

Die Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“ erscheint erstmalig als einheitliches Organ des Verbandes mit einer Auflagenhöhe von 420.000 Stück.

**1963**

6./7. April

Der 1. Verbandstag findet in Leipzig im „Haus Auensee“ statt.  
Beschluss: Änderung des Statuts.

Oktober

2. Zentraler Leistungsvergleich der Volkskünstler des VKSK in Erfurt.

**1964**

10. September

Beschluss des Zentralvorstandes des VKSK „Mit der Jugend – für die Jugend“ zur Erweiterung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

**1965**

September

3. Zentraler Leistungsvergleich der Volkskünstler des VKSK in Schwerin.

**1966**

7./8. August

2. Verbandstag des VKSK in Leipzig.  
Zielstellung: „Mehr, besser und billiger zu produzieren und unsere Dörfer und Wohngebiete zu verschönern“.

**1968**

17. Oktober

Das Fernsehen der DDR strahlt erstmals die Ratgebersendung „Du und Dein Garten“ aus.

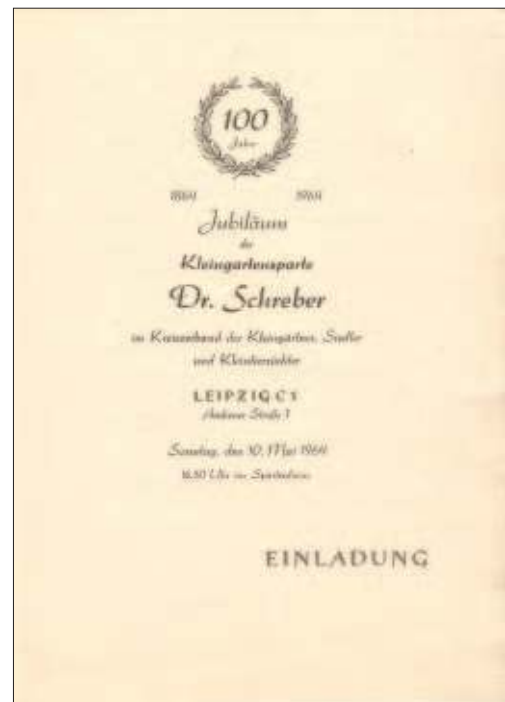
2. November

Tod von Erich Angermann, 1. Sekretär des VKSK seit 1959.

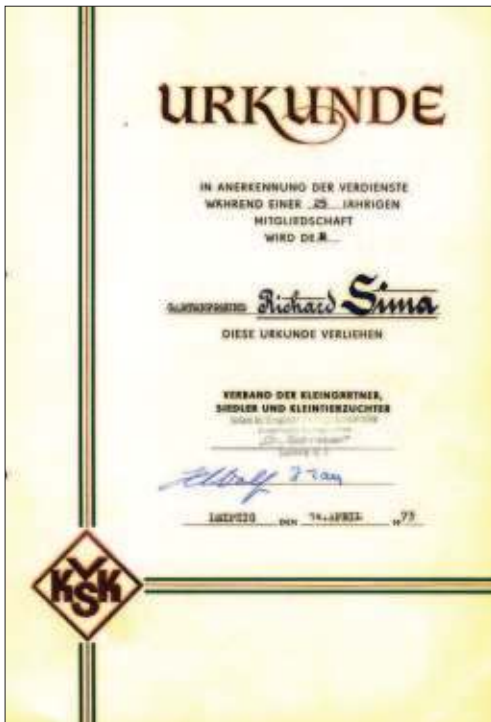
**1970**

12./13. September

3. Verbandstag des VKSK in Berlin.  
Zielstellung: „Hundert Kilo Obst und Gemüse auf 100m<sup>2</sup> Gartenfläche“ zu ernten.  
Karl Stein gibt sein Amt als Vorsitzender alters- und gesundheitsbedingt auf.  
Herbert Uhlenthal wird zum neuen Vorsitzenden und Heinz Schmidtke zum 1. Sekretär gewählt.







Heinz Schmidtke, 1. Sekretär des Zentralvorstandes des VKSK, kommt bei einem Verkehrsunfall ums Leben.

4. Verbandstag des VKSK in Magdeburg. Leitsatz „Ein schöner Garten ist ein produktiver Garten“.

Herbert Uhlenthal wird zum Vorsitzenden und Erwin Wegener wird zum 1. Sekretär gewählt.

Durch den Beschluss des Sekretariats des ZK der SED über die „Standortplanung und über die Entwicklung von Kleingartenanlagen“ werden weitere langfristige Festlegungen auf dem Gebiet des Kleingartenwesens getroffen.

Aus Anlass des 30. Jahrestages der DDR erhält der VKSK in „Würdigung außerordentlicher Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR“ den Vaterländischen Verdienstorden in Gold.

Der VKSK nimmt an einer Obst- und Gemüseschau in Litomerice/ Tschechoslowakei erfolgreich teil.

1. Lehr- und Leistungsschau des VKSK auf dem iga-Gelände.

Karl Stein, „Gründungsvater“ des VKSK, stirbt.

5. Verbandstag in Karl-Marx-Stadt. Beschluss zur Bildung von Stadtbezirksvorständen des VKSK in Großstädten u.a. in Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt.

1976

24. September

1977

22./23. April

1978

8. Juli

1979

7. Oktober

1980

1981

22. August bis  
14. September

29. Mai

1982

4./5. Juni

**1983**

30. August

Beschluss des Politbüros der SED über „Maßnahmen zur Förderung der individuellen Produktion in den Hauswirtschaften der Genossenschaftsbauern und Arbeiter sowie der Mitglieder des VKSK und der sonstigen Kleinerzeuger“.

29. Oktober

1. Kulturkonferenz des VKSK im Kulturpalast Dresden.

**1985**24. August bis  
22. September

2. Lehr- und Leistungschau des VKSK.

**1986**

19. Juli

Beschluss des Zentralvorstandes des VKSK über „Die weitere Erhöhung der Massenwirksamkeit der Wettbewerbsbewegung in allen Sparten des VKSK. Die Verantwortung der Vorstände bei der politischen Führung des Wettbewerbs“.

**1988**

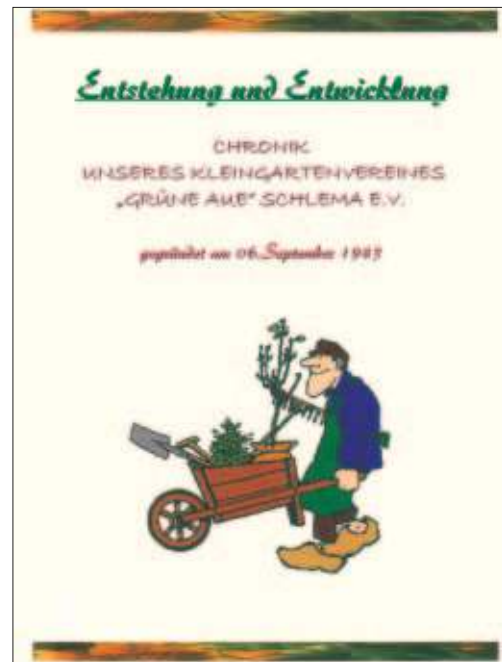
22./23. April

6. Verbandstag des VKSK im Kulturpalast Dresden. Der VKSK erhält zum 2. Mal den Vaterländischen Verdienstorden in Gold.

**1990**

27. Oktober

Der außerordentlicher Verbandstag des VKSK in Berlin fasst den Beschluss zur Auflösung des VKSK zum 31.12.1990.



## Dokumente 1

**Beschluss  
des Präsidiums der Landesverwaltung Sachsen  
über die Neuregelung des Kleingartenwesens  
vom 14. Februar 1946**

Zufolge Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration vom 10.6.1945 ist die Organisation der antifaschistischen Parteien und der freien Gewerkschaften angeordnet worden. Für andere Vereinigungen liegt bisher keine allgemeine Anerkennung vor. Auch für das Weiterbestehen von Kleingärtner- und Schrebergarten-Vereinen im Bundesland Sachsen fehlt es daher an einer sicheren Rechtsgrundlage. Der Fortbestand der Kleingartenanlagen ist aus ernährungswirtschaftlichen Gründen und wegen ihrer sozialen Bedeutung erforderlich. Zu seiner Sicherung ordnet die Landesverwaltung Sachsen deshalb folgendes an:

1.

Das Vermögen, die Rechte und Pflichten der Kleingärtner-Vereine werden von den Gemeinden übernommen, in deren Bereich die Kleingärten liegen.

2.

Das Vermögen der Kreisgruppen Leipzig und Chemnitz, sowie des Landesbundes Sachsen der Kleingärtner e.V. geht auf das Bundesland über.

3.

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die bisherigen Aufgaben der Vereine und bestellt zur Durchführung ehrenamtliche Beauftragte aus den Reihen der Kleingärtner.

4.

An Stelle der bisherigen Vereinsbeiträge ist ein Unkostenbeitrag, der die Höhe der bisherigen Vereinsbeiträge nicht überschreiten darf, von den Kleingärtnern an die Gemeindeverwaltung abzuführen.

5.

Die Abteilung Landwirtschaft der Landesverwaltung wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu dieser Anordnung zu erlassen.

6.

Diese Anordnung tritt am 1. März 1946 in Kraft. Über die Durchführung haben die Gemeindeverwaltungen bis zum 15. März an die Landesverwaltung Sachsen, Abteilung Landwirtschaft III 2 c I zu berichten.

Landesverwaltung Sachsen  
Der Präsident  
(gez.) Dr. h. c. Friedrichs

## Dokument 2

**An die Vorsitzenden der Vereine,  
Ortsgesellschaften und Kreise aller  
Kleintierzuchtverbände!**

Dresden, den 30. Oktober 1952

Im Zuge der Demokratisierung der Verwaltungen wurde die VdgB (BHG) Landesverband Sachsen, in dem alle Kleintierzuchtverbände verankert waren, aufgelöst. Die Bezirksverbände der VdgB (BHG) haben ein neues Aufgabengebiet erhalten. Nach einer am 8. August 1952 gefaßten Arbeitsschließung wurden am 16. Okt. 1952 in Berlin von den Obleuten der Zentralen Zuchtcommissionen aller Kleintierzuchtverbände und den Vertretern der Kleingartenhilfe eine **e i g e n e O r g a n i s a t i o n**

„Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ö.R.“ gegründet. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den gewählten Vertretern der Verbände bis zur Neuwahl durch die Delegiertentagung.

Die Konstituierung der Bezirksverbände Dresden, Chemnitz, Leipzig und die Zusammensetzung der Vorstände aus den Obleuten der bisherigen Verbände und der Organisationsausschüsse wurde am 26. Oktober 1952 in Meißen durchgeführt. Mit diesem Tage hat die selbständige Arbeit der Bezirksverbände begonnen. Die alten Zuchtgemeinschaften im Landesmaßstab wickeln bis 31. Dezember 1952 ihre Verbindlichkeiten ab. Restliche Beiträge der Vereine, Ortsgesellschaften, Einzelmitglieder usw. sind durch die Beauftragten (Kreiskassierer) einzuziehen und wie bisher auf die Konten der alten Landesverbände abzuführen. Soweit Beiträge an die Kreis-VdgB überwiesen wurden, ist durch den Kreiskassierer oder Obmann die Überweisung unter alter Firmierung zu veranlassen.

Die neue Anschrift ab 3. November 1952 lautet:

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ö.R.,  
Bezirk Dresden

Sparte Bienen:	} Dresden A 1, Maxstr. 13, Telefon 44421, Apparat 251/52, Geschäftszeit: 8-17 Uhr, Sonnabend 8-13 Uhr
Sparte Edelpelztiere:	
Sparte Kaninchen:	} Dresden N 6, Sebnitzer Straße 24, Telefon 53450 Geschäftszeiten: Montag ½8-19 Uhr, Dienstag ½8-15.30 Uhr, Mittwoch ½8-15 Uhr, Donners- tag ½8-19 Uhr, Freitag ½8-15.30 Uhr, Sonn- abend ½8-12 Uhr
Sparte Rassegeflügel:	
Sparte Seidenbau:	
Sparte Ziegen:	Radebeul 2, Stalinstr. 511, Telefon 75875

Sparte Hunde: Dresden A 29, Gottfried-Keller-Straße 16,  
Telefon 84551

Die Weiterentwicklung auf der neuen Basis in der Kreis- und Ortsebene erfolgt durch Anwendung der Bezirksverbände.

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ö. R.  
Bezirk Dresden

gez. Barth, 1. Vorsitzender      gez. Zenker, 2. Vorsitzender

### Dokument 3

#### Rundschreiben an alle Betriebs- und Ortsgruppen bzw. Sparten sowie Kreis- und Bezirksverbände

12. August 1953

**Betrifft:** Änderung des Vorstandsbeschlusses vom 5. Dezember 1952 über die Aufteilung der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand des Zentralverbandes beschloß in seiner Sitzung am 7. August 1953 aufgrund der bevorstehenden Veränderung in der Struktur des Verbandes und der damit verbundenen Verlagerung der Aufgaben und Kosten in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 5. Dezember 1952 folgende Aufteilung der Beitragsanteile:

	vom 1.1. bis zum 30.6.1953	ab 1.7.1953
Grundeinheit	DM –,10	DM –,15
Kreisverband	–,16	–,16
Bezirksverband	–,08	–,06
Zentralverband	–,06	–,03
Versicherungsanteil	<u>–,10</u>	<u>–,10</u>
Insges. je Mitglied u. Monat:	<u>DM –,50</u>	<u>DM –,50</u>

Nach diesem Beschluß des Vorstandes des Zentralverbandes als zentrales Organ unseres Verbandes sind die Kreis- und Bezirksverbände sowie der Zentralverband verpflichtet, entsprechend der Mitgliederzahl den jeweils angeschlossenen Organisationseinheiten die Beitragsmarken des Verbandes zuzuweisen.

Beitragsmarken-Erhalt, -Ausgabe und -Bestand müssen aus der neben der Buchhaltung geführten Markenkartei ersichtlich sein.

Die zugewiesenen Beitragsmarken sind nach folgender Aufstellung abzurechnen und bleiben bis zur endgültigen Abdeckung als Verbindlichkeit gegenüber der ausgebenden Organisationseinheit bestehen.

- Die vom 1.1.1953 bis zum 30.6.1953 abzurechnenden Beiträge pro Mitglied und Monat:
  - von den Betriebs- u. Ortsgruppen oder Sparten an die Kreisverbände mit DM –,40
  - von den Kreisverbänden an die Bezirksverbände mit DM –,24
  - von den Bezirksverbänden an den Zentralverband mit DM –,16  
(Der Zentralverband ist verpflichtet, von diesem Anteil DM –,10 an die Deutsche Versicherungsanstalt abzurechnen.)
- Die für die Zeit nach dem 30. Juni 1953 zugewiesenen Beiträge pro Mitglied und Monat:
  - von den Betriebs- u. Ortsgruppen oder Sparten an die Kreisverbände mit DM –,35
  - von den Kreisverbänden an die Bezirksverbände mit DM –,19
  - von den Bezirksverbänden an den Zentralverband mit DM –,13  
(Der Zentralverband ist verpflichtet, von diesem Anteil DM –,10 an die Deutsche Versicherungsanstalt abzurechnen.)

Die bisherigen Abrechnungen der Beiträge auf der Grundlage der Beschlüsse des Vorstandes des Zentralverbandes vom 5. Dezember 1952 erfolgten für das I. und II. Quartal zu einem Teil mit Verzögerungen, die zur Folge hatten, daß die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Versicherungsanstalt nicht erfüllt werden konnten.

Unter Hinweis auf den § 39 des Versicherungsvertragsgesetzes sah sich die Hauptverwaltung der Deutschen Versicherungsanstalt gezwungen, dem Zentralverband zur Regulierung seiner Verpflichtungen eine Frist bis zum 31. August 1953 zu setzen.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wurde darauf hingewiesen, daß die Versicherungsanstalt leistungsfrei für die Schadensfälle ist, die nach dem 31. August 1953 eintreten, wenn bis dahin die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt sind.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, daß bei Nichterfüllung des Versicherungsvertrages bis zum 31. August 1953 die Versicherungsanstalt außerdem berechtigt ist, den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Um zu erreichen, daß die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Versicherungsanstalt erfüllt werden und damit diejenigen Organisationseinheiten, welche in geregelter Kassenführung mit ihrer Abrechnung auf dem laufenden sind, durch den Zahlungsverzug anderer nicht benachteiligt werden, bitten wir, folgende dringend notwendig gewordene Regelung zu beachten:

- Die Abrechnung der kassierten Beiträge erfolgt monatlich.
- Die Beitragsabrechnung der Grundeinheit (Betriebs- oder Ortsgruppe bzw. Sparte) an den Kreisverband erfolgt bis zum 15. des folgenden Monats.

3. Die Abrechnung des Kreisverbandes an den Bezirksverband erfolgt bis zum 20. des folgenden Monats.

Falls die Abrechnung nicht auf dem laufenden ist, ist jeder Kreisverband verpflichtet, diejenigen Grundeinheiten mit ihrer Mitgliederstärke zu benennen, welche mit der vollen Beitragsabrechnung mehr als 2 Monate im Rückstand geblieben sind. Um ein Aussetzen des Versicherungsschutzes für alle Einheiten des Verbandes zu verhindern, ist der Zentralverband gezwungen, bei der Abrechnung an die Versicherungsanstalt die Mitgliederzahl der rückständigen Grundeinheiten von dem gesamten Mitgliederbestand des Verbandes abzusetzen. Damit besteht für die Versicherungsanstalt gegenüber den Mitgliedern dieser benannten Grundeinheiten keine Verpflichtung zu einer Leistung in einem Schadensfall. Der Kreisverband kann Schadensmeldungen der Mitglieder dieser Grundeinheiten nicht annehmen.

4. Die Abrechnung der Bezirksverbände an den Zentralverband erfolgt bis zum 25. des folgenden Monats mit dem Stand der Abrechnungen des Kreises und einer Aufstellung der Mitgliederzahl der von den Kreisverbänden gemeldeten Grundeinheiten, welche mehr als 2 Monate im Rückstand sind.

Wir bitten, besonders bei den Finanzregelungen zu beachten, daß der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bis zur Wirksamkeit der neuen Organisationsstruktur die Rechtsfähigkeit als einheitliche Massenorganisation besitzt und die gewählten Vorstände mit den Revisionskommissionen entsprechend den Richtlinien für das Rechnungswesen für die geordnete Kassenführung ihrer Organisationsstufen verantwortlich sind.

Anderweitige Auffassungen, die zu einem Teil gerüchtweise in Umlauf gebracht wurden und zum anderen Teil ihre Ursache in der noch nicht endgültigen Organisationsstruktur haben, müssen als unrichtig bezeichnet werden.

So hat z. B. ein Kollege an das Ministerium des Innern u. a. folgende Anfrage gerichtet:

„... Ich bin Kassierer der Ortsgruppe Dresden 92 und bitte um Mitteilung, ob dieser Verband noch als bestehend registriert ist. Im Falle einer Auflösung müßten irgendwelche Liquidationsvorschriften, insbesondere wegen Regelung des im Monatsbeitrag von DM -,50 enthaltenen Versicherungsbeitrages von DM -,10 ergehen. ...“

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik – Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten – Rechtsabteilung – hat dem Kollegen folgendermaßen geantwortet:

„... In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.7.53 teilen wir Ihnen mit, daß der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter nach wie vor besteht und daß weder seitens des Verbandes noch irgendwelcher staatlicher Organe beabsichtigt ist, eine Auflö-

sung des Verbandes herbeizuführen. Wir haben Ihr Schreiben unterdessen dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zugeleitet und diesen gebeten, sich mit Ihnen direkt in Verbindung zu setzen, um Ihnen die erforderliche Auskunft zu erteilen sowie auch dafür Sorge zu tragen, daß die zuständigen Bezirks- und Kreisorgane ihre Arbeit entsprechend verbessern, damit derartige Unklarheiten bei den Ortsgruppen Ihres Verbandes vermieden werden können. ...“

Wir müssen erreichen, daß mit der Diskussion über den Entwurf eines neuen Statuts in allen Organisationseinheiten unseres Verbandes etwaige Unklarheiten beseitigt werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes des Zentralverbandes, dessen Mitglieder sich aus Vertretern aller Bezirke zusammensetzt, und das in der zweiten Dezemberhälfte 1952 veröffentlichte Statut sind die Grundlage unserer Verbandstätigkeit so lange, bis das neue Statut in Kraft gesetzt ist.

Jedes Mitglied unseres Verbandes hat mit seiner fristgemäßen Beitragszahlung ein Anrecht auf den vertraglichen Versicherungsschutz.

Es kann nicht verantwortet werden, daß Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet haben, durch verzögerte Abrechnungen in ihrem Recht auf Versicherungsschutz benachteiligt werden. Die Schuldigen müssen damit rechnen, daß Regreßansprüche gestellt werden.

Jeder verantwortungsbewußte Funktionär unseres Verbandes wird bestrebt sein, eine geordnete Finanzwirtschaft zu erhalten, damit die Erfüllung der weiteren Aufgaben unserer Organisation auch bei veränderter Struktur gesichert ist.

Sekretariat  
gez. Fastnacht

Abteilung Finanzen  
gez. Schönebeck

## Dokument 4

### Entwurf eines Musterstatuts für die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

Berlin, 22. Juli 1953

#### 1. Ziel und Aufgaben

##### § 1

Die Kreisverbände setzen sich zum Ziel:

1. Nach Überwindung der organisatorischen Zersplitterung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter die gleichartigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen dieser Gruppen in einheitlichen demokratischen Kreisverbänden wahrzunehmen.
2. diese zu einer Stütze unserer demokratischen Staatsmacht

zu entwickeln und die Mitglieder der Organisation für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, für den Kampf um den Frieden und die Herstellung der demokratischen Einheit Deutschlands zu mobilisieren.

3. durch Aufklärung und Schulung das gesellschaftliche Bewußtsein aller Mitglieder der Organisation als demokratische Staatsbürger ständig zu heben und entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung des kleingärtnerischen Obst- und Gemüsebaues sowie der Kleintierzucht, das fachliche Wissen der Mitglieder in hohem Maße zu steigern.
4. den höchst erreichbaren Grad der Leistungssteigerung herbeizuführen und im Erfahrungsaustausch die fortschrittlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Kleingartenbaues und der Kleintierzucht dem gesamten daran interessierten Volkskreis nahezubringen.
5. die Kleingärten und Siedlungen zur Erholungsstätte der Werktätigen, ihrer Familien und der Arbeitsveteranen ständig zu entwickeln.

#### § 2

Kreisverbände haben folgende Aufgaben:

- a) laufend Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen gesellschaftspolitisch-fachlicher und wissenschaftlicher Art in monatlichen Mitgliederversammlungen durchzuführen.
- b) Anwendung fortschrittlicher, wissenschaftlicher Methoden im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht, insbesondere Studium der Lehren Mitschurins und Lysenkos in Zirkeln und in enger Zusammenarbeit mit den Mitschurin-Ausschüssen.
- c) enge Zusammenarbeit mit der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, der Bauakademie, den wissenschaftlichen Instituten und zuständigen Fakultäten der Universitäten und Volkshochschulen.
- d) Durchführung von Wettbewerben im Kleingarten, in der Siedlung und der Kleintierzucht und von Ausstellungen, Lehr- und Leistungsschauen sowie Prämiierungen von gartenbaulichen und züchterischen Leistungen.
- e) Mitwirkung an der Planung von Dauerkleingartenanlagen und Siedlungen im Zuge des Aufbaues.
- f) Erfahrungsaustausch mit den gleichgerichteten Organisationen in der Sowjetunion und den Volksdemokratien in Verbindung mit den zentralen Kommissionen.
- g) Zusammenarbeit mit den westdeutschen Kleingärtnern, Siedlern und Kleintierzüchtern, ebenfalls in Verbindung mit den zentralen Kommissionen.
- h) zum Zwecke der reibungslosen und ausreichenden Ver-

sorgung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter mit Futtermitteln, Düngemitteln, Saatgut, Geräten, Pflanzenschutzmitteln und aller im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht notwendigen Materialien, Abschlüsse von Verträgen mit den Handelsorganen zu tätigen.

- i) Mitarbeit am Publikationsorgan und den Fachzeitschriften sowie Entwicklung von Volkskorrespondenten.
- j) Abschluß von Kollektiv- und Zusatzversicherungen
- k) Gewährung von kostenfreier Rechtsberatung in Fragen des Kleingarten- und Siedlungswesens sowie der Kleintierzucht.
- l) Förderung und Ausbau des Pflanzenschutzes, des Vogelschutzes und der Schädlingsbekämpfung.

#### II. Mitgliedschaften, Pflichten und Rechte der Mitglieder

##### § 3

- a) Mitglied der Organisation kann jeder Werktätige (auch Rentner) Kleingärtner, Siedler, Kleintierzüchter und Kleintierhalter, seine Familienangehörigen und Jugendliche werden.
- b) Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder erfolgt individuell durch einen schriftlichen Antrag beim Vorstand. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Die erfolgte Aufnahme wird dem Mitglied mitgeteilt. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuches ist zu begründen.

##### § 4

Da die Organisation gemeinnützige Ziele verfolgt, können solche Personen nicht aufgenommen werden, die den Kleingartenbau oder die Kleintierzucht zu spekulativen Zwecken mißbrauchen, im Kleingartenbau oder einem Zweig der Kleintierzucht fremde Arbeitskräfte beschäftigen oder Handel mit Tieren treiben. In Zweifelsfällen entscheidet der Kreisvorstand.

##### § 5

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- a) die Mitgliederversammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und ständig die Arbeit der Organisation zu verbessern.
- b) den beauftragten Funktionären der Organisation zur Durchführung ihrer Aufgaben auf Verlangen Auskunft zu erteilen, das Betreten der Gärten und Zuchtanlagen, die Besichtigung der Tiere und Einsicht in die Zuchtunterlagen zu gestatten.

##### § 6

Jedes Mitglied hat das Recht:

- a) zu wählen und gewählt zu werden.
- b) sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ zu wenden.

- c) alle Einrichtungen der Organisation zu benutzen.
- d) seine Ansichten zu äußern und sachliche Kritik an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Organisation, unabhängig von ihrer Stellung zu üben.
- e) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Organisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden.
- f) bei allen Organen begründete Anträge über die Betriebs- bzw. Ortssparten einzubringen.
- g) in der Organisation und deren Presse an der Erörterung der gesellschaftlich-politischen, der fachlichen und organisatorischen Fragen teilzunehmen und Vorschläge zu unterbreiten.

## § 7

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) freiwilligen Austritt,
- b) Streichung der Mitgliedschaft,
- c) Ausschluß,
- d) Tod.

## III. Aufbau der Organisation

## § 8

Der Organisationsaufbau beruht auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, d. h.

- a) daß die Organe demokratisch gewählt werden.
- b) daß alle Beschlüsse der Organisation für die untere Organisationsstufe verbindlich sind und dass sich die Minorität der Mehrheit unterordnet.
- c) daß die gewählten Organe zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Mitgliedern verpflichtet sind, durch die sie gewählt wurden.

## § 9

Die Organisation gliedert sich in:

- a) Betriebs- und Ortssparten,
- b) Kreisverbände.

## § 10

In den Kreisverbänden können Spezialzuchtgemeinschaften gebildet werden.

## IV. Oberstes Organ

## § 11

Oberste Organe sind:

- a) die Mitglieder- und die Generalversammlungen der Betriebs- und Ortssparten.
- b) die Kreisdelegiertenkonferenzen.

## § 12

Der Vorstand besteht in den Betriebs- und Ortssparten aus 5-7 Mitgliedern, in den Kreisverbänden aus 9 Mitgliedern.

## § 13

Die Vorstände sind für die Leitung ihrer Organisation, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse sowie für die Verwaltung des Vermögens verantwortlich.

## V. Revisionsausschuß

## § 14

Der Revisionsausschuß besteht aus mindestens drei Mitgliedern und ist verantwortlich für die Überwachung der Kassen- und Verwaltungsgeschäfte.

## VI. Schiedskommission

## § 15

Zur Regelung von Streitigkeiten und Einsprüchen werden Schiedskommissionen in den Kreisverbänden, bestehend aus mindestens fünf Mitgliedern, gewählt.

## VII. Die finanziellen Mittel der Organisation

## § 16

Die finanziellen Mittel der Organisation bestehen aus Mitgliedsbeiträgen, Umlagen und sonstigen Einnahmen. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden von den Kreisdelegiertenkonferenzen beschlossen. Als Aufnahmebeitrag wird 1.- DM erhoben.

## VIII. Ausschüsse und ständige Kommissionen

## § 17

1. Zur Koordinierung der Arbeit zwischen Organisation und Verwaltung innerhalb eines Ortes ist ein ständiger Ausschuß von 5-10 Mitgliedern zu bilden, in dem jedes Fachgebiet, je nach Notwendigkeit, vertreten sein muß.
2. Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses erfolgt durch die Mitglieder der Fachgebiete.
3. In den Großstädten ist in den Stadtbezirken ebenso zu verfahren wie in den Orten, d. h. daß jede Sparte einen Vorstand hat und in den Stadtbezirken je ein Ausschuß besteht.

## § 18

Zur Koordinierung der Arbeit zwischen Kreisverband und der Kreisverwaltung werden Ständige Kommissionen beim Rat des Kreises, von 5 Mitgliedern je Fachgebiet, auf Vorschlag des Kreisverbandes gebildet.

## § 19

Zur Beratung des Rates des Bezirkes werden aus den Kreisen des Bezirkes Ständige Kommissionen, bestehend aus 5 Mitgliedern je Fachgebiet gebildet und vom Rat des Bezirkes bestätigt.

## § 20

Zur Beratung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Referat Kleingarten, Siedlung und Kleintierzucht, beruft das Ministerium Ständige Kommissionen, bestehend aus 5 Mitgliedern je Fachgebiet.

Für Spezialzuchtgemeinschaften von besonders volkswirtschaftlicher Bedeutung können beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Referat Kleingarten, Siedlung und Kleintierzucht, besondere Kommissionen gebildet werden.

## § 21

Beschlüsse, die eine Änderung des Statuts zum Inhalt haben, können nur auf den Kreisdelegiertenkonferenzen gefaßt werden und sind vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu bestätigen.

## § 22

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dieser Statuten-Entwurf wurde vom Vorstand des Zentralverbandes in seiner Sitzung am 7. August 1953 zur Kenntnis genommen und wird hiermit der Mitgliedschaft zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet.

Der Vorstand  
gez. Hirsch    gez. Obst

### Dokument 5

#### **Rundschreiben 1/54 An alle Vorstände der Kleingärtner-, Siedler- und Kleintierzüchtersparten!**

Werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Der Kreisverband Dresden teilt für alle Mitglieder folgendes mit und bittet, das Rundschreiben in den einzelnen Mitgliederversammlungen zu bearbeiten.

1. Betr.: Weiterbestehen der Organisation in der jetzigen Form.

Vom Bezirksverband erhielten wir am 17. Februar 1954 die Abschrift eines Schreibens des Zentralverbandes, worin uns der Zentralverband über das vorläufige Weiterbestehen der jetzigen Organisationsform unterrichtet.

Der Kreisverband teilt diesen Wortlaut allen Spartenleitungen mit und bittet, die Mitglieder davon zu unterrichten:

„Am 17. Dezember 1953 erhielt die Leitung des Verbandes von der Regierung der Deutschen Demokratischen Re-

publik den Auftrag, die Arbeit innerhalb des gesamten Verbandes in der bisherigen Form bis zum 28. Februar 1954 fortzusetzen. In der Zwischenzeit sollte die in Arbeit befindliche Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht verabschiedet werden. Wir müssen feststellen, daß die Verabschiedung der Verordnung leider bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist und z. Zt. auch nicht gesagt werden kann, wann das geschehen wird. Wir müssen deshalb unsere Bezirks- und Kreisvorstände bitten, keine Beschlüsse zu fassen oder Maßnahmen durchzuführen, die den zentralen Beschlüssen entgegenstehen.

Unsere Aufgabe besteht also jetzt darin, die Arbeit in der Organisation sowohl in gesellschaftlicher, als auch fachlicher Beziehung so lange auf der jetzigen Grundlage fortzusetzen, bis die Verordnung der Regierung erlassen worden ist und vom Zentralvorstand Anweisungen über die Durchführung der Reorganisation erfolgt sind.“

2. Betr.: Beitragsmarken.

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter besteht z. Zt. weiterhin in der bisherigen Form und es wurden dem Kreisverband die Beitragsmarken für das 1. Quartal 1954 zugeleitet. Die Beitragsverrechnung erfolgt auch für das 1. Quartal 1954 wie im 2. Halbjahr 1953. Soweit die Beitragsmarken für das 1. Quartal noch nicht in Empfang genommen wurden, bitten wir, dies umgehend zu tun. Für diejenigen Sparten, welche das Jahr 1953 noch nicht abgerechnet haben oder noch Beitragsmarken für 1953 benötigen, ist zu unterstreichen, daß diese Abrechnung nunmehr sofort durchgeführt wird. Restbestände an Beitragsmarken 1953 dürfen nicht für das Jahr 1954 verwendet werden, sondern sind zurückzugeben.

Der Kreisverband Dresden wird auch weiterhin bemüht bleiben, Euch durch Rundschreiben alles Wissenswerte mitzuteilen, damit Ihr Eure Mitglieder auf dem Laufenden halten könnt.

Wir danken Euch für Eure Mitarbeit und bitten um weitere Unterstützung.

Mit kollegialem Gruß!  
Der Kreisvorstand  
i. A. gez. Karl Stein



## Dokument 6

### Rundschreiben 2/54

#### An alle Vorstände der Kleingärtner-, Siedler- und Kleintierzüchtersparten!

Werte Kolleginnen, werte Kollegen !

#### 1. Betr. Unsere Organisation

Die Verordnung unserer Regierung vom 22. April 1954, veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR Nr. 46 vom 11. Mai 1954 und zum Teil im „Kleingärtner“ Nr. 9 vom 1. Mai 1954, veranlaßt uns, Euch auf die Wichtigkeit dieser Verordnung besonders aufmerksam zu machen. Der Kreisverband empfiehlt, diese so wichtige Verordnung in Euren Sparten eingehend zu diskutieren; denn ab Ende Juni wird es keine Organisation mehr geben, welche nicht dem Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter angeschlossen ist. Der § 11 dieser Verordnung besagt ausdrücklich, daß alle bestehenden Vereine und Gruppen, welche dem Kreisverband nicht angeschlossen sind, zum 30. Juni 1954 aufzulösen sind.

Der Kreisverband hofft, daß durch diese Verordnung die Zusammenarbeit zwischen Sparte, Kreisverband und den Verwaltungsstellen eine nutzbringende und gute sein wird. Eine Abschrift dieser Regierungsverordnung fügen wir in der Anlage bei. Diese ist außerdem im „Kleingärtner“ Nr. 10, S. 11/12 abgedruckt.

#### 2. Betr. Futtermittel

Die Verhandlungen des Zentralverbandes über die Futtermittelzuteilung an Geflügelhalter konnten noch zu keiner befriedigenden Lösung geführt werden. Der Zentralverband teilt uns unter dem 4. Mai 1954, eingegangenen am 7. Mai 1954, mit, daß die Kreisverbände zwecks Futterzuteilung sich mit den Räten der Bezirke und den Räten der Kreise in Verbindung setzen sollen.

Durch die Räte des Bezirkes und der Kreise mußten wir erfahren, daß die Zentralstelle für Tierzucht lt. Verteilerplan der DDR für uns zuständig ist.

Nach den von uns gemachten Erörterungen wurde uns von der Zentralstelle für Tierzucht mitgeteilt, daß Futter z. Zt. nur an anerkannte Geflügelzüchter zur Verteilung kommen kann. Für das in den BHG's z. Zt. noch lagernde Futter haben wir versucht, eine Freigabe für unsere Kleintiere zu erwirken. Die Entscheidung steht noch aus.

#### 3. Betr. Angabe der Nutzflächengrößen zur Belieferung mit Düngemitteln

Die Düngemittelzuteilung wird in Zukunft nur durch die Kreisverbände geregelt.

Um eine genaue Unterlage für die Verwaltungsbehörden zu schaffen, bitten wir, uns die jetzige genaue Größe der Nutzungsflächen bekannt zu geben. Wir bitten auch die Kleintierzüchtersparten, ihre Nutzungsflächen nach Quadratmeter insgesamt einzureichen.

Gleichzeitig bitten wir um Angabe der Lage der Anlage und wo sich die Eingänge zu diesen befinden.

#### 4. Betr. Voranmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen

Wir bitten alle Mitglieder, welche sich auf Fachlehrgängen qualifizieren wollen, ihre Wünsche der Kreisgeschäftsstelle mitzuteilen.

#### 5. Betr. Sparte Kaninchenzüchter

Die Schulung aller Sparten- und Zuchtleiter findet

am Sonntag, den 13. Juni 1954, 9 Uhr im Restaurant „Hafenschänke“, Dresden N 23, Leipziger Str. 108, statt. Zuchtfreund Herbert Tunger, Rodewisch/Vgtl., wird ein sehr interessantes Referat halten. Schon deshalb wird eine zahlreiche Beteiligung erwartet.

#### 6. Betr. Rundschreiben 1/54 (Eilt sehr!)

Da noch verschiedene Sparten die Zahl der Mitglieder sowie den Wert der Lauben, Ställe und Inhalt sowie die Zahl der Funktionäre nicht mitgeteilt haben, bittet der Kreisverband, dies schnellstens nachzuholen, um die Mitglieder vor evtl. Schäden zu bewahren.

#### 7. Betr. Beitragsmarken

Wir nehmen Bezug auf den gleichen Betreff im Rundschreiben vom 15. Februar 1954. Soweit die Marken für das 1. und 2. Quartal 1954 noch nicht abgeholt wurden, bitten wir, dies nunmehr umgehend nachzuholen. Auf Anforderung schicken wir die Marken auch mit der Post zu. In einzelnen Fällen bestehen noch Rückstände aus 1953. Diese müssen jetzt unbedingt sofort glatt gestellt werden, damit diese Angelegenheit endlich als abgeschlossen gelten kann.

1 Anlage

Mit kollegialem Gruß!

Der Kreisvorstand  
i. A. gez.: Karl Stein

**Dokument 7**

**Auszug  
aus dem Gesetzblatt der DDR  
vom 11. Mai 1954, Nr. 46  
Verordnung  
zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungs-  
wesens und der Kleintierzucht  
vom 22. April 1954**

Die weitere planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung erfordert, daß das Kleingartenwesen, das Siedlungswesen und die Kleintierzucht auf eine Grundlage gestellt werden, die auch diesen Gebieten die ständige Erhöhung ihrer Leistungen gewährleistet.

Da die starke Zentralisierung eine ungenügende Verbindung zu den unteren Einheiten mit sich brachte und keine ausreichende Interessenvertretung der Sparten wahrgenommen werden konnte, wird entsprechend den Wünschen der Mitglieder der einzelnen Sparten den Kleingärtnern, Siedlern und Kleintierzüchtern die Möglichkeit gegeben, sich zu einheitlichen Verbänden zusammenzuschließen.

Zur Förderung der Entwicklung dieser Organisation wird folgendes verordnet:

**§ 1**

1. Als einheitliche Organisationsform bestehen die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, in welchen die bisherigen Organisationen „Kleingartenhilfe des FDGB“ und der „Sektor Kleintierzucht in der VdgB (BHG)“ zusammengefaßt sind.
2. Die Organisation der Sporttaubenhalter und -züchter schließt sich der „Gesellschaft für Sport und Technik“ an.

**§ 2**

Die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sind die alleinige Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Nur sie haben das Recht, Grundstücke zum Zwecke der Weiterverpachtung an Kleingärtner zu pachten.

**§ 3**

Die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sind juristische Personen. Sie sind registrierpflichtig bei den Räten der Kreise.

**§ 4**

Die Verbände haben folgende Aufgaben:

1. Durchführung von Vorträgen und Schulungen gesellschaftspolitischer, fachlicher und wissenschaftlicher Art in regelmäßigen monatlichen Mitgliederversammlungen,
2. Anwendung fortschrittlicher, wissenschaftlicher Methoden im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht, insbesondere Studium der Lehren Mitschurins und Lyssenkos in Zirkeln und in enger Zusammenarbeit mit den Mitschurin-Ausschüssen,
3. enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten und zuständigen Fakultäten der Universitäten, landwirtschaftlichen Fachschulen und Volkshochschulen,
4. Durchführung von Wettbewerben im Kleingarten, in der Siedlung und der Kleintierzucht und von Ausstellungen, Lehr- und Leistungsschauen sowie Prämierungen von gartenbaulichen und züchterischen Leistungen,
5. Mitwirkung in der Planung von Dauerkleingartenanlagen und Siedlungen,
6. Versorgung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter mit Futtermitteln, Düngemitteln, Saatgut, Geräten, Pflanzenschutzmitteln und aller im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht notwendigen Materialien durch Abschluß von Verträgen mit den Handelsorganen,
7. Mitarbeit an den Publikationsorganen und Fachzeitschriften,
8. Abschluß von Kollektiv- und Zusatzversicherungen,
9. Gewährung von kostenfreier Beratung in Fragen des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht,
10. Förderung und Ausbau des Pflanzenschutzes, des Vogel-schutzes und der Schädlingsbekämpfung.

**§ 5**

Die Kreisverbände gliedern sich in Betriebs- und Ortssparten mit entsprechenden Fachgebieten (z. B. Sparte Kleingärtner, Siedler, Rassegeflügel-, Kaninchenzüchter usw.).

**§ 6**

Die Betriebs- und Ortssparten können sich zur Wahrung gemeinsamer Interessengemeinschaften zusammenschließen. In Großstädten kann dieser Zusammenschluß entsprechend den dort vorhandenen Stadtbezirken erfolgen.

**§ 7**

Die innerhalb eines Ortes bestehenden Sparten bzw. Interessengemeinschaften haben das Recht, sich zur Koordinierung ihrer Arbeit zusammenzuschließen und Orts- oder Stadtbezirksausschüsse zu bilden.

## § 8

Zur Vertretung der fachlichen und züchterischen Interessen können ferner Zentral- und in den Bezirken Fachkommissionen mit Zustimmung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft bzw. der Räte der Bezirke, Abteilung Landwirtschaft, gebildet werden. Diesen Stellen obliegt auch die Kontrolle der Fachkommissionen und die Entscheidung darüber, ob Geschäftsstellen eingerichtet werden können. Die Fachkommissionen setzen sich aus delegierten Mitgliedern der Sparten zusammen.

## § 9

Zur Koordinierung der Arbeit der Verbände und zur fachlichen Betreuung der verschiedenen Fachrichtungen wird im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Referat für Fragen des Kleingärtner- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht gebildet.

## § 10

1. Die Tätigkeit der Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wird durch Statuten geregelt, die der Genehmigung der Räte der Kreise unterliegen.
2. Die Tätigkeit der Fachkommissionen, zentral und in den Bezirken, wird durch Statuten geregelt, die der Genehmigung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft oder der Räte der Bezirke unterliegen.
3. Vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ein Musterstatut erlassen.

## § 11

1. Alle bestehenden Vereine und Gruppen, die sich mit dem Kleingarten- und Siedlungswesen sowie der Kleintierzucht befassen und sich den Kreisverbänden der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter nicht anschließen, werden zum 30. Juni 1954 aufgelöst.
2. Die Mitglieder können vor diesem Termin den Anschluß ihrer bisherigen Organisation an die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beschließen. Nach Bestätigung dieses Beschlusses durch den Kreisverband erfolgt die Angliederung.
3. Die Vermögenswerte dieser Organisationen gehen auf die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter über.
4. Auf die Kreisverbände gehen auch alle Rechte und Pflichten der bisherigen Organisationen über.
5. Die in den Vereinsregistern eingetragenen Kreisorganisationen der Kleingartenhilfe des FDGB sind zum 30. Juni 1954 zu löschen.

## § 12

1. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
2. Die Verordnung vom 29. März 1951 über die Förderung der Kleintierzucht (GBl. S. 231) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 22. April 1954

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident  
Grotewohl

Ministerium für Land-  
und Forstwirtschaft  
Scholz, Stellvertreter des  
Ministerpräsidenten

*(Anlage zum Rundschreiben 2/54 des Kreisverbandes Dresden der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter)*

**Dokument 8**

**Verordnung zur Neuregelung des Kündigungsschutzes für Pächter von Kleingärten vom 17. Mai 1956**

Zur Schaffung eines einheitlichen Kündigungsschutzes für Pächter von Kleingärten und zur Förderung des Kleingartenwesens wird folgendes verordnet:

## § 1

Der Kündigungsschutz für Pächter von Kleingärten wird im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz durch Anordnung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft geregelt.

## § 2

Außer Kraft treten:

1. die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (RGBl. S. 1371),
2. das Gesetz vom 26. Juni 1935 zur Ergänzung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (RGBl. I S. 809),
3. die Verordnung vom 27. September 1939 über den Kündigungsschutz von Kleingärten (RGBl. I S. 1966),
4. die Verordnung vom 23. Mai 1942 über Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften (RGBl. I S. 343),
5. die Verordnung vom 15. Dezember 1944 zur Änderung der Verordnung über den Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften (RGBl. I S. 345).

## § 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 17. Mai 1956

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Der Ministerpräsident      Ministerium für Land-  
Grotewohl                      und Forstwirtschaft  
Reichelt  
Minister

**Anordnung über den Kündigungsschutz  
für Pächter von Kleingärten  
vom 17. Mai 1956**

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. Mai 1956 zur Neuregelung des Kündigungsschutzes für Pächter von Kleingärten (GBl. I S. 457) wird im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz folgendes angeordnet:

## § 1

Kleingärten im Sinne dieser Anordnung sind Grundstücke, die zum Zwecke der kleingärtnerischen nicht gewerbsmäßigen Nutzung verpachtet werden.

## § 2

Die Kündigung eines Pachtvertrages über den Kleingarten ist nur nach den Bestimmungen dieser Anordnung zulässig. Das gleiche gilt für Pachtverträge, die von den Kreisverbänden der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter gemäß § 2 der Verordnung vom 22. April 1954 zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht (GBl. S. 465) abgeschlossen werden. Durch Zeitablauf endende Pachtverträge werden auf unbestimmte Zeit verlängert.

## § 3

(1) Dem Kleingärtner kann zum Schluß des Kalenderjahres mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn:

- a) er sich so gemeinschaftsstörend verhält, daß der Mehrzahl der anderen Pächter in der gleichen Kleingartenanlage sein weiteres Verbleiben in der Kleingartenanlage nicht zugemutet werden kann und diese sein Ausscheiden beschlossen haben;
- b) der Pächter die ihm obliegenden Pflichten trotz schriftlicher Ermahnung durch den Verpächter weiterhin gröb-

lich verletzt oder erhebliche Mängel in der Bewirtschaftung seines Kleingartens nicht innerhalb einer schriftlich vom Verpächter gesetzten angemessenen Frist beseitigt;

- c) der Pächter drei Monate mit der Zahlung seines Pachtzinses in Verzug ist;
  - d) der Pächter über den Kleingarten hinaus weiteres kleingärtnerisch genutztes Land besitzt oder erwirbt und dieses bereits seinem angemessenen Bedarf an Gartenland entspricht.
- (2) Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erklären.

## § 4

- (1) Dem Kleingärtner kann auch vor Ablauf des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, wenn:
- a) er aus dem Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ausgeschlossen wird;
  - b) das Grundstück oder ein Grundstücksteil dringend zur Durchführung staatlicher oder gesellschaftlicher Aufgaben benötigt wird.
- (2) Im Falle des Abs. 1 Buchst. b ist dem gekündigten Pächter nach Möglichkeit ein Ersatzgrundstück zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist er für die auf das Grundstück gemachten Aufwendungen angemessen in Geld zu entschädigen.

## § 5

- (1) Ist der Verpächter ein Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, so ist er berechtigt, zu verlangen, daß der bisherige Pächter Einrichtungen wie z. B. Baulichkeiten, Bewässerungsanlagen einschließlich Wasserbehälter, Wegeanlagen, Einzäunungen, Dämme, Sträucher, überwinternde Nutzpflanzen usw., mit denen er das Grundstück versehen hat, zurückläßt, sofern dies im Interesse einer weiteren Bewirtschaftung des Gartengrundstückes notwendig ist.
- (2) In diesen Fällen ist an den bisherigen Pächter vom Verpächter eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung wird durch eine vom Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, bestätigte Abschätzungskommission des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter festgesetzt. Vor der Entscheidung über die Höhe der Entschädigung ist der bisherige Pächter zu hören. Über die Abschätzung ist ein Protokoll aufzunehmen.

## § 6

- (1) Streitigkeiten aus dem Pachtvertrag entscheidet der Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft.
- (2) Der Entscheidung hat eine Verhandlung mit den Beteiligten vorauszugehen. Den Vorsitz führt der Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Rates des Kreises oder dessen Stellvertreter.
- (3) Die Entscheidung ergeht durch schriftlichen Beschluß. Zugleich ist über die Kosten zu entscheiden.
- (4) Die entstandenen Kosten hat der unterlegene Teil zu tragen. Unter Berücksichtigung der im Beschluß getroffenen Feststellungen und der sonstigen Umstände des Falles können jedoch die Kosten auch anders verteilt werden.

## § 7

- (1) Gegen die Entscheidung des Rates des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, gemäß § 6 kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang Beschwerde eingelegt werden. Diese ist vom Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, falls er ihr nicht stattgibt, binnen 14 Tagen dem Rat des Bezirkes, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, zur Entscheidung vorzulegen. Dieser entscheidet endgültig.
- (2) Den Beteiligten ist vor der Entscheidung über die Beschwerde die Möglichkeit der schriftlichen oder mündlichen Äußerung zu geben.

## § 8

- (1) Die bei Räumung ganzer Kleingartenanlagen oder von Teilen erforderliche Abschätzung zur Entschädigung erfolgt durch eine vom Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, und dem Vorstand des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter gemeinsam zu benennende Kommission.
- (2) Der Kommission muß mindestens ein Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter angehören.

## § 9

- (1) Die Räte der Kreise, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, können anordnen, daß in die mit einzelnen Kleingärtnern abgeschlossenen Nutzungsverträge an deren Stelle die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter eintreten, wenn das zur Erfüllung der den Kreisverbänden obliegenden Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die bisherigen Rechte und Pflichten der Kleingärtner gehen dann auf den Kreisverband der Kleingärtner, Siedler

und Kleintierzüchter über. Ausgenommen davon sind solche Vertragsbedingungen, die den Aufgaben und der Stellung des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter widersprechen. In diesem Falle ist zwischen dem Verpächter und dem Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ein neuer einheitlicher Vertrag zu schließen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft.

- (3) Mit den bisherigen Pächtern werden vom Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Pachtverträge abgeschlossen.

## § 10

- (1) Streitigkeiten aus einem Pachtvertrag, den ein Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter über Grundstücke zum Zwecke der Weiterverpachtung an Kleingärtner abgeschlossen hat, entscheidet der Rat des Bezirkes, Abteilung Land- und Forstwirtschaft.
- (2) Gegen die Entscheidung des Rates des Bezirkes, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang Beschwerde beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eingelegt werden. Dieses entscheidet endgültig.

## § 11

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Mai 1956

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft

Reichelt

Minister

*(Aus: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I, Berlin, 11. Juni 1956, Nr. 52)*

## Dokument 9

### Offener Brief des Bezirksfrauenaktivs

vom 7. April 1964

An alle Mitglieder des Bezirksvorstandes  
 „                    Bezirksfrauenaktivs  
 Obmänner der Bezirksfach- und Zuchtkommissionen  
 Kreisverbände  
 Kreisfrauenaktive  
 Obmänner der Kreisfach- und Zuchtkommissionen

Werte Verbandsfreundinnen! Werte Verbandsfreunde!

„Unsere Republik braucht alle Frauen –  
 alle Frauen brauchen die Republik!“

Unter dieser Losung findet Ende Juni der Frauenkongreß der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin statt. Dieser Kongreß hat auch für die Frauen unseres Verbandes eine große Bedeutung.

[...]

Das Bezirksfrauenaktiv beschäftigte sich in seiner Sitzung am 4. April 64 mit dem Frauenkongreß der Deutschen Demokratischen Republik und dem Aufruf des Zentralverbandes. In Auswertung der Diskussion des Bezirksfrauenaktivs schlagen wir den Kreisvorständen und Kreisfrauenaktiven sowie Bezirks-, Kreisfach- und Zuchtkommissionen nachstehende Anregungen vor und bitten, diese zum Gegenstand der Aussprache in den Mitgliederversammlungen der Sparten in den Kreisvorständen, Bezirkskommissionen der Fach- u. Zucht-richtungen und auf den Kreisdelegiertenkonferenzen zu machen, damit wir auch aus unserem Bezirk K.M.Stadt gute Taten für das Gepäck der Delegierten, die am Frauenkongreß Ende Juni teilnehmen, mitgeben können. Von den in den Mitgliederversammlungen und Kreisdelegiertenkonferenzen übernommenen Verpflichtungen und guten Taten bitten wir die Kreisverbände, den Bezirksverband schriftlich zu informieren.

Im nachfolgenden geben wir unseren Mitgliedern und Funktionären für die Beratung folgende Anregungen und bitten, darüber in der jeweiligen Leitung und mit den Mitgliedern entsprechend zu beraten:

1. Alle Kreisverbände, in denen noch kein Kreisfrauenaktiv besteht, bilden auf der Kreisdelegiertenkonferenz als einen Höhepunkt ihr Kreisfrauenaktiv.
2. Die Kreisvorstände in Verbindung mit den Kreisfrauenaktiven bemühen sich, in einem bestimmten Zeitraum in den Sparten, gemäß einer selbst festgelegten Ziel-

stellung, die Bildung von Spartenaktivs bzw. Frauengruppen vorzunehmen und die Werbung von Frauen als Mitglieder zu verstärken. Der Bezirk hat sich das Ziel gestellt, bis zur Bezirksdelegiertenkonferenz mindestens 2000 Frauen als Mitglieder zu gewinnen.

3. Die Kreisvorstände gewinnen mit Hilfe der Kreisfrauenaktive und der Spartenvorstände Frauen für fachliche Lehrgänge auf den verschiedensten Gebieten in den einzelnen Fachrichtungen. Dabei empfehlen wir den Kreisverbänden, befristete Zielstellungen und terminliche Festlegungen zu treffen.
4. Die Kreisvorstände und Kreisfrauenaktive sollten gemeinsame Beratungen führen, wo die Voraussetzungen bestehen, daß Kulturgruppen von Erwachsenen und Kindern unter großer Anteilnahme und Leitung von Frauen gebildet werden.
5. Den Kreisvorständen rufen wir den Beschluß des Zentralverbandes für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Erinnerung. Dort heißt es, daß 25% Frauen in die Leitung gewählt werden sollen. Das trifft auch auf die Revisionskommission zu. Mit Abschluß der Wahl ist die Einbeziehung der Frauen in die Leitungstätigkeit nicht abgeschlossen. Auch nach diesem Zeitpunkt können Frauen in die Leitung kooptiert werden. Hier erwächst den Leitungen weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld. (Terminliche Zielstellung beschließen.)
6. Es gilt, weiter solche Gedanken zu beraten, wie jetzt mit Hilfe aktiven Einschaltens von Frauen und unserer Grundorganisation auf der Grundlage der Verbandstagsbeschlüsse die Gesamtproduktion auf pflanzlichem und tierischem Gebiet erhöht werden kann. Dabei sollten Produkte, die im eigenen Haushalt nicht verwertet werden können, den Handelsorganen zugeführt werden. Das geschieht in Form von Vereinbarungen. Wo solche Bereitschaftserklärungen aus Anlaß des Frauenkongresses abgegeben werden, bitte Mitteilung der Art und Menge an den Bezirksverband.
7. Mit Hilfe der Frauen in den Grundeinheiten und den Kreisfrauenaktiven sollten Beratungen geführt werden mit dem Ziel, Spenden von pflanzlichen und tierischen Produkten an Kindergärten, Krankenhäuser und Feierabend- sowie Altersheime abzugeben.
8. Mit bereits aktiv tätigen Frauen sollen Aussprachen geführt werden, um sie in der Verbandstätigkeit auf den verschiedensten Gebieten weiter zu qualifizieren. Wer macht mit? Meldung erbeten.
9. Vielfach helfen unsere Verbandsfreundinnen und Verbandsfreunde den Genossenschaftsbauern bei der Vorbe-

reitung, Pflege und Einbringung der Ernte. In Tausenden Stunden wird auf diese Weise unserem Staat und uns allen geholfen. Oftmals geschieht das auch auf der Grundlage von Patenschaftsverträgen. Wieviel Stunden und wie groß ist die Zahl der Patenschaftsverträge, die von unseren Mitgliedern und Grundeinheiten übernommen werden?

10. Die Kreisvorstände sollten mit Hilfe der Kreisfrauenaktive und Frauengruppen in den Sparten bereits tätige und interessierende Frauen als Referenten für die verschiedensten Gebiete der Frauenarbeit gewinnen.
11. Insbesondere sollten auch Verpflichtungen zu Ehren des Frauenkongresses der Deutschen Demokratischen Republik und des 15. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik von Frauen zur erhöhten Abgabe von Produkten aus diesen Anlässen abgegeben werden.
12. In verstärktem Maße muß seitens der Kreisvorstände und der Kreisfrauenaktive auf die Spartenleitungen eingewirkt werden, daß künftig mehr Frauen an den vom Bezirksverband veranstalteten Lehrgängen, wir denken hierbei besonders an das Interessengebiet der Frauen, teilnehmen.
13. Auf welche Weise werden unsere Verbandsfreundinnen im Wohngebiet und in den Sparten noch wirksam? Welche Verpflichtungen und Bereitschaftserklärungen gibt es in dieser Hinsicht?
14. Weiteren Ideen werden keine Grenzen gesetzt.

Das Bezirksfrauenaktiv appelliert auf diesem Wege an alle Kreisvorstände, Kreisfrauenaktive und an die Vertreter der Sparten, auf den Kreisdelegiertenkonferenzen über die Empfehlungen Diskussionen bis in die Sparten zu führen, damit zum Frauenkongreß der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin der Bezirk Karl-Marx-Stadt mit guten Taten aufwarten kann.

Wir wünschen dazu allen Kolleginnen und Kollegen recht viel Erfolg.

Wir empfehlen den Kreisvorständen, Frauenaktive sowie allen Funktionären und besonders unseren Verbandsfreundinnen, den Entschließungsentwurf des Frauenkongresses der Deutschen Demokratischen Republik, der am Dienstag, dem 7. April 1964 im Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands „Neues Deutschland“ erschienen ist, im Zusammenhang mit unserem offenen Brief sehr aufmerksam zu studieren und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen!

Bezirksfrauenaktiv  
i.A. gez. Marianne Richter

## Dokument 10

### **Beschluß des Zentralvorstandes über die Aufgaben des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bei der Vorbereitung und Durchführung der Verbandswahlen 1964**

(beschlossen auf der Zentralvorstandssitzung  
am 30. Oktober 1963)

#### I.

Problem unserer Zeit: Erhaltung und Sicherung  
des Weltfriedens durch die Mitarbeit aller Werktätigen.  
[...]

#### II.

Unsere Aufgaben bei der politischen und ökonomischen  
Festigung der Deutschen Demokratischen Republik

Die erhöhten Aufgaben unseres Verbandes machen eine besonders verantwortungsbewußte Vorbereitung und Durchführung unserer Wahlversammlungen in allen Organisationseinheiten erforderlich.

Es kommt jetzt darauf an, vor der Mitgliedschaft Rechenschaft über die geleistete Arbeit auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandes zu geben. Jedes Leitungsmitglied sollte Rechenschaft über seine Mitarbeit legen. Die besten und befähigsten Mitglieder sind in die neuen Leitungen zu wählen. Die Vorstände sollen sich aus erfahrenen langjährigen und jugendlichen Mitgliedern zusammensetzen. In den neuen Vorständen und Revisionskommissionen sollten mindestens 25% Frauen sein.

In den Mittelpunkt der Wahlvorbereitung und Durchführung sind die Beschlüsse des 1. Verbandstages und die Vereinbarungen mit den staatlichen Erfassungs- und Aufkaufstellen zu stellen. In gemeinsamer Arbeit mit dem Staatlichen Komitee für Erfassung und Aufkauf hat der Zentralverband mit Schreiben vom 18.6.1963 unsere Mitglieder aufgerufen, alle vorhandenen Reserven auszuschöpfen, um unserem sozialistischen Staat noch mehr Produkte aus den Kleingärten und Kleintierställen zur besseren Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In der übergroßen Anzahl unserer Sparten stellten sich unsere Mitglieder hohe Ziele, um diese Aufgaben zu erfüllen. Es kommt jetzt darauf an, diese Bewegung in allen Sparten wirksam werden zu lassen.

Ziel dabei ist, daß unsere Mitglieder in ihrer sinnvollen Freizeitbetätigung neben der Erholung und Entspannung sowie der verbesserten Eigenversorgung bei der reichhaltigeren Versorgung der Bevölkerung unserem Staat helfen. Durch Ab-

schlüsse von Vereinbarungen ist die Abnahme jeder Zeit unter vorteilhaften Bedingungen für unsere Mitglieder gesichert. Die erfolgreiche Erfüllung der gegebenen Orientierung für alle Leitungsorgane und für jedes Mitglied wird über die Führung des Wettbewerbes von Mitglied zu Mitglied, von Sparte zu Sparte, von Kreisverband zu Kreisverband usw. ermöglicht. Der ständige Vergleich mit den Besten, unsere Erfahrungsaustausche, die Qualifizierung und Einbeziehung aller Mitglieder in den sozialistischen Wettbewerb ist die entscheidendste Voraussetzung für die weitere politische und ökonomische Entwicklung unseres Verbandes. Alle Leitungsorgane haben den Wettbewerb als Hauptmethode ihrer Tätigkeit anzusehen.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit hat immer die Arbeit mit unseren Menschen, ihre Überzeugung, Entwicklung und Würdigung zu stehen. Das Hauptanliegen der Verbände muß es sein, alle Mitglieder in die aktive Verbandsarbeit einzubeziehen.

In Zusammenarbeit mit unseren Organen der Staatsmacht, vor allem dem Staatsapparat, sind die Aufgaben des Verbandes der KSK zu beraten und zu lösen. Überall dort, wo diese Verbindung hergestellt wurde, z. B. im Kreisverband Grevesmühlen, konnten gute Leistungen erreicht werden. In der Gemeinsamkeit liegt unsere Stärke, und alle Erfolge sind darin begründet.

Die im Beschluß des 1. Verbandstages festgelegten Maßnahmen zur Erreichung höherer Leistungen im Garten und in der Kleintierzucht sind im Zuge der Wahlvorbereitung mit noch größerer Zielstrebigkeit zu erfüllen. Insbesondere sind hierbei über den Erfahrungsaustausch und eine verbesserte Qualifizierung auf den Gebieten

- der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit
- des Anbaus von frühen und wertvollen Gemüsearten
- der Anpflanzung ertragreicher Obst- und Beerenarten
- der Verbesserung der Leistungen in der Kleintierzucht und -haltung
- der verbesserten Haltungsbedingungen auf wissenschaftlicher und bewährter Basis usw.

Beratungen zu führen. Die Vorstände tragen bei der Verwirklichung eine große Verantwortung.

Bei der Einbeziehung unserer Frauen in die Verbandsarbeit sind in der letzten Zeit gute Erfolge erreicht worden.

Auf der Grundlage des Beschlusses des 1. Verbandstages über die Arbeit mit den Frauen sollten weiterhin Schwerpunkte in der gesamten Frauenarbeit sein:

- a) verstärkte Einbeziehung der Frauen in die Lösung der ökonomischen Aufgabenstellung des Verbandes und ihre größtmögliche Entwicklung und Qualifizierung,

- b) die weitere Einbeziehung der Frauen in die Leitungsorgane sowie in die Fach-, Zucht- und Wettbewerbskommissionen,
- c) größere Unterstützung der gebildeten Frauengruppen und Aktive,
- d) gemeinsame Beratung aller wichtigen Probleme in der Verbandsarbeit u. a. m.

Alle Leistungen, die von unseren Frauen vollbracht wurden, sind mehr zu würdigen und anzuerkennen. Dafür gibt es viele gute Beispiele von hervorragenden Taten der Frauen im Verband, von engster Zusammenarbeit der Vorstände mit den Frauengruppen und Kollektiven.

Das Jugendkommunique des ZK der SED muß ebenfalls in die Beratungen einbezogen werden. Unseren jungen Mitgliedern sollten wir größeres Vertrauen entgegenbringen und ihnen mehr Verantwortung übertragen. Die richtige Zusammensetzung von alten erfahrenen und jungen mit Elan erfüllten Menschen führt zu einer erfolgreichen allseitigen Entwicklung unseres Verbandslebens.

Die 1963 durchgeführten Kulturausschilde und -ausstellungen über schöpferisches Volkskunstschaffen zeigten eine erfolgreiche Entwicklung. Die Gruppen und Zirkel erfreuen viele Werktätige in der DDR mit ihrer schöpferischen Tätigkeit. Das gibt Mut und Kraft und zeigt die Entwicklung der Traditionen im Volkskunstschaffen unseres Volkes. Dafür gilt den vielen Volkskunstschaftenden unser Dank.

Die Arbeit in unseren Kulturheimen sollte dahingehend verbessert werden, daß sie zu Clubs des kulturellen und geistigen Zentrums werden.

Dazu sind alle Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere

- engste Zusammenarbeit mit den Orts- und Wohngebietsausschüssen der Nationalen Front für die allseitige Kulturarbeit und Einbeziehung der Werktätigen
- Aufstellung von Unterhaltungsprogrammen (gemeinsam mit anderen Sparten und Organisationsgliederungen unseres Verbandes)
- nette, freundliche, kulturvolle Ausgestaltung der Räume.

Diese gemeinsame Arbeit wird unseren Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter noch stärker machen, wir werden neue Freunde finden und noch größere gemeinsame Erfolge für unseren Arbeiter- und Bauern-Staat erreichen.

### III.

Organisatorisch-politische Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlungen und Delegiertenkonferenzen

Die Wahlen in sämtlichen Gliederungen der Organisation finden auf der Grundlage des Statuts statt. Die Neuwahlen



im Verband müssen zu einem Höhepunkt im Verbandsleben werden. Mit der Durchführung der Neuwahlen ist zugleich die Rechenschaftslegung über die geleistete Arbeit seit der letzten Wahlversammlung in den Sparten, Kreisdelegierten- und Bezirksdelegiertenkonferenzen auf der Grundlage der Arbeitsentschließungen verbunden. Die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlungen der Orts- und Betriebssparten und der Delegiertenkonferenzen der Kreis- und Bezirksverbände müssen mit dem Ziel erfolgen, die ganze Kraft der Mitgliedschaft zur Festigung und Stärkung des Verbandes und unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht einzusetzen. Zur Erfüllung dieser großen Aufgabe sind folgende Punkte durchzuführen:

1. Termine der Hauptversammlungen und Delegiertenkonferenzen  
[...]

2. Vorbereitung der Hauptversammlungen und Delegiertenkonferenzen und der Wahlen für die Vorstände und Revisionskommissionen  
[...]

3. Rechenschaftslegung

a) Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes muß die Tätigkeit des Vorstandes in der vergangenen Wahlperiode an Hand der Erfolge, aber auch der Mängel und Schwächen selbstkritisch eingeschätzt werden. Hierbei sind die Arbeitsentschließung der letzten Wahlversammlung oder Delegiertenkonferenz sowie die zentralen Beschlüsse, insbesondere des 1. Verbandstages, zur Grundlage und als Ausgangspunkt zu nehmen. Das richtige Erkennen und Aufzeigen der Schwächen ist eines der Prinzipien unserer sozialistischen Entwicklung. Es festigt das Vertrauen der Mitglieder zum Verband und ist eine Voraussetzung zur Verbesserung der Arbeit überhaupt. Im Rechenschaftsbericht muß nicht nur die zurückliegende Tätigkeit des Vorstandes eingeschätzt, sondern sollen gleichzeitig die Aufgaben für die künftige Arbeit aufgezeigt werden. In den Rechenschaftsberichten der Vorstände ist u. a. einzuschätzen:

- Wie zu den politischen Grundfragen der Politik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates Stellung genommen wurde, welche positiven Ergebnisse diese Aussprachen brachten, aber auch welche Unklarheiten auftraten und wie diese zu beantworten sind;
- wie die Mitarbeit in den Ausschüssen der Nationalen Front und in den Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen verbessert werden konnte und welche Aufgaben sich

daraus für die weitere Tätigkeit ergeben, Zusammenarbeit mit den Staatsorganen;

- welcher Beitrag geleistet wurde und weiter zu leisten ist zur Aufnahme und Vertiefung der Verbindung zu unseren westdeutschen Garten- und Züchterfreunden im gemeinsamen Kampf für den Abschluß eines Friedensvertrages, zur Annäherung und Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten;
- welche ökonomischen Leistungen der pflanzlichen und tierischen Produktion erzielt wurden, Beispiele und Vorschläge über notwendige Maßnahmen zur Steigerung der Gesamterzeugnisse auf dem pflanzlichen und tierischen Gebiet, Stand der Vereinbarungen auf der Grundlage der Zielstellungen und wie weiterhin zur Stärkung unserer Republik beigetragen werden kann, dabei sind Mitglieder, die gute Leistungen aufweisen, herauszustellen;
- wie erfüllten die Zuchtware, Fachberater bzw. Fach- und Zuchtkommissionen ihre Aufgaben, wie wurden sie als Organe der Vorstände in die Leitungstätigkeit einbezogen und welche Ergebnisse wurden dadurch erzielt, wie wurde die Schulungstätigkeit zur fachlichen und politischen Qualifizierung unserer Mitglieder verwirklicht und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus, wurde mit Hilfe des Erfahrungsaustausches die Qualifizierung der Mitglieder verbessert und welche notwendigen Maßnahmen wurden zur Fortführung des verstärkten Erfahrungsaustausches eingeleitet;
- wie wurden die Frauen und Jugendlichen an die Aufgaben unseres Verbandes herangeführt und wie können sie zu noch verantwortlicherer Mitarbeit gewonnen werden (Stand der Mitgliederwerbung), wie wurde der Beschluß des 1. Verbandstages über die Frauenarbeit erfüllt;
- welche Ergebnisse zur Unterstützung der sozialistischen Landwirtschaft vorliegen, wie die Gemeinschaftsarbeit und die Mithilfe im NAW entwickelt wurde und wie diese Aufgabenstellung künftig noch besser erfüllt werden kann;
- wie ist der Stand und welches sind die nächsten Aufgaben zur Entwicklung eines breiten Volkskunstschaffens in unserem Verband.

In den Rechenschaftsberichten ist insbesondere auch dazu Stellung zu nehmen, wie die übergeordnete Leitung ihre Aufgaben als anleitendes und kontrollierendes Organ erfüllt und welche Vorschläge zur weiteren Verbesserung es gibt.

Der Rechenschaftsbericht ist kollektiv zu erarbeiten und vom gesamten Vorstand in der letzten Vorstandssitzung vor der Hauptversammlung bzw. Delegiertenkonferenz zu bestätigen.

b) Rechenschaftsbericht der Revisionskommission

- Der Rechenschaftsbericht muß durch das Kollektiv erar-

- beitet und bestätigt werden.
- Grundlage für die Erarbeitung der Rechenschaftsberichte sind die Ergebnisse der konkreten Prüfungshandlungen und Beratungen der Revisionskommission. Wesentlich ist, daß die Revisionskommission prinzipiell ihre Meinung zu den jeweiligen Fragen zum Ausdruck bringt und nötigenfalls Empfehlungen zur Beschlußfassung gibt.
- Der Bericht soll kurz, aber inhaltsreich sein und soll mit einer kurzen Skizzierung der Bedeutung der Kontrolltätigkeit eingeleitet werden.
- Schwerpunkt in der Rechenschaftslegung muß die Frage der richtigen zweckmäßigen Organisation der Arbeit sein, um mit größerem Erfolg die Beschlüsse der Organisation durchführen zu können. Aus den Ergebnissen der Überprüfung ist zu zeigen, wie die Arbeit des gesamten Organisationsapparates verbessert worden ist und wie die richtige Organisation der Arbeit, die Planmäßigkeit der Arbeit, die Organisierung der Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse, die Kollektivität der Leitung, die Koordination der Arbeit sowie die Auswertung der besten Erfahrungen gewährleistet wird.
- Es ist darauf einzugehen, ob und wie die Beschlüsse der Delegiertenversammlungen und des 1. Verbandstages durchgeführt wurden.
- Auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft sollte aufgezeigt werden, ob sich die Finanzdisziplin weiterhin gefestigt hat oder ob es noch Mängel gibt und was getan werden muß, ob der Haushaltsplan und seine Erfüllung Grundlage zur Verbesserung der Arbeit der Organisation ist.
- Bei ordnungsgemäßer Führung der Finanzen durch den Vorstand muß der Antrag auf Entlastung des Vorstandes in finanzieller Einsicht im Rechenschaftsbericht enthalten sein.
- Über die Anleitungstätigkeit gegenüber den Revisionskommissionen der untergeordneten Gliederungen ist zu berichten und insbesondere zu zeigen, wie durch die Anleitung die Aktivität der Revisionskommissionen verstärkt wurde. In welcher Form wurde Hilfe und Unterstützung gegeben.
- Abschließend ist es notwendig, eine kurze kritische Einschätzung der eigenen Tätigkeit zu geben. Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Kontrolltätigkeit für die neue Revisionskommission sind zu ziehen. Wenn es Unterschätzung oder Mißachtung der Revisionstätigkeit durch die Sekretariate oder Vorstände geben sollte, ist dies zu sagen.

4. Die Arbeitsentschließung als Grundlage für die weitere Tätigkeit  
[...]
5. Die Durchführung der Neuwahl der Vorstände und revisionskommissionen  
[...]
6. Berufung der Fach- und Zuchtcommissionen der Kreis- und bezirksverbände  
[...]
7. Berichterstattung und Auswertung der Neuwahlen  
[...]

### Dokument 11

#### **„Gute Taten für unseren sozialistischen Friedensstaat“**

Der sozialistische Wettbewerb unseres Verbandes „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach’ mit!“ zu Ehren des 20. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik und des 10. Jahrestages des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, entsprechend dem Wettbewerbsaufruf des Zentralvorstandes vom 10. Mai 1968, war ein großartiger Erfolg. Der Wettbewerbszeitraum umfaßte die Jahre 1968 – 1969 und brachte die nachstehend aufgeführten Ergebnisse. Der Bezirksvorstand dankt allen Vorständen, Funktionären und Mitgliedern für die hohe Einsatzbereitschaft und die erreichten Leistungen.

Wir geben allen Gliederungen unserer Bezirksorganisation dieses Druckmaterial zur Auswertung für die eigene Arbeit.

Ergebnisse

Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach’ mit!“ und ökonomische Leistungen der Jahre 1968/1969

#### Gesamterzeugung

Alle Positionen	1968	M 62.310.613,30
	1969	M 64.204.862,60
		M 126.515.475,90

Verkauf an Handel und Spenden einschließlich Zuchtmaterial für Export und Inland			
	1968	M	25.517.660,30
	1969	M	27.398.523,55
		<u>M</u>	<u>52.916.183,85</u>

„Schöner unsere Städte und  
Gemeinden – Mach’ mit !“

Werterhaltung – Wertschaffung Mitarbeit an kommunalen Objekten Soz. Hilfe für die Landwirtschaft			
	1968	M	12.576.464,—
	1969	M	19.651.714,50
		<u>M</u>	<u>32.228.178,50</u>

Ökonomische Leistungen 1969

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter  
Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt

Mitgliederzahl am 1. Januar 1970	150.384
Abzüglich Mehrfachmitglieder	<u>8.823</u>
	141.561
darunter Frauen =	21.327

Nach Abzug der Ehegattenmitglieder und Jugendlichen im Alter bis zu 18  
Jahren ist die Beteiligung am Wettbewerb 92 %

Freiwillige Leistungen der Mitglieder für das Jahr 1969

1. Gesamterzeugung

a) lt. nachfolg. Aufstellung	M	55.754.114,50
b) Schweinefleisch	M	4.000.115,—
c) Rindfleisch	M	1.514.030,—
d) Zuchtmaterial	M	2.936.603,10
	<u>M</u>	<u>64.204.862,60</u>

2. Verkauf an Handel und Spenden

a) lt. folg. Aufstellung	M	20.160.380,45
b) Schweinefleisch	M	2.853.715,—
c) Rindfleisch	M	1.447.825,—
d) Zuchtmaterial für Export	M	66.524,10
e) Zuchtmaterial für Inland	M	2.870.079,—
	<u>M</u>	<u>27.398.523,55</u>

NAW-Stunden	2.681.811	M	19.254.617,—
Soz. Hilfe für die Landwirtschaft	14.238	M	397.097,50
		<u>M</u>	<u>19.651.714,50</u>

Zu 1 a) Gesamterzeugung

	Ges. Menge	Einzelwert	Ges. Wert in M
Obst			
Einschl. Beerenobst	kg 15.858.067	-,90	14.272.260,30
Erdbeeren	kg 3.426.298	2,—	6.852.596,—

Gemüse	kg	7.099.774	-,50	3.549.887,—
Kulturchamp.	kg	17.410	4,50	78.345,—
Spargel	kg	7.019	3,—	21.057,—
Eier	Stck.	48.649.794	-,30	14.594.938,20
Federn	kg	8.397	2,—	16.794,—
Geflügelfleisch	kg	505.264	5,—	2.526.320,—
Tauben	Stck.	83.270	3,—	249.810,—
Kaninfelle	Stck.	394.244	1,—	394.244,—
Angorawolle	kg	4.807	45,—	216.315,—
Kaninfleisch	kg	959.940	7,—	6.719.580,—
Honig	kg	196.251	8,—	1.570.008,—
Wachs	kg	7.811	12,—	93.732,—
Ziegenmilch	kg	1.341.614	-,70	939.129,80
Ziegenfleisch	kg	30.681	2,20	67.498,20
Ziege-Zickelfelle	Stck.	3.778	3,—	11.334,—
Schafmilch	kg	341.107	-,70	238.774,90
Schaffleisch	kg	140.311	2,60	364.808,60
Schafwolle	kg	32.693	25,—	817.325,—
Schaffelle	Stck.	2.960	3,—	8.880,—
Edelpelze Nutria	Stck.	4.685	33,—	154.605,—
„ Nerze	Stck.	4.694	105,—	492.870,—
„ Füchse	Stck.	340	100,—	34.000,—
„ Chinchilla	Stck.	134	30,—	4.020,—
Nutriafleisch	kg	12.443	4,50	55.993,50
Kartoffeln	kg	2.129.904	-,12	255.588,—
Futtermittel	kg	3.939.905	-,25	984.976,—
Kuhmilch	kg	187.110	-,70	130.977,—
Karpfen	kg	2.684	4,—	10.736,—
Meerschweinchen	Stck.	825	3,—	2.475,—
Haselnüsse	kg	248	9,—	2.232,—
Gewürze, Kräuter				5.209,—
Tabak	kg	2.032	8,—	16.256,—
Liguster, Blumenzwiebeln				540,—
				<u>55.754.114,50</u>

Zu 2 a ) Verkauf an Handel und Spenden

	Ges. Menge	Einzelwert	Ges. Wert in M
Obst			
einschl. Beerenobst	kg 3.159.864	-,90	2.843.877,—
Erdbeeren	kg 572.843	2,—	1.145.686,—
Gemüse	kg 713.031	-,50	356.515,50
Kulturchamp.	kg 1.745	4,50	7.852,50
Spargel	kg 292	3,—	876,—
Eier	Stck. 30.306.529	-,30	9.091.958,70
Federn	kg 3.779	2,—	7.558,—
Geflügelfleisch	kg 227.252	5,—	1.136.260,—
Tauben	Stck. 16.118	3,—	48.354,—
Kaninfelle	Stck. 389.855	1,—	389.855,—
Angorawolle	kg 2.450	45,—	110.250,—
Kaninfleisch	kg 308.564	7,—	2.159.948,—
Honig	kg 63.253	8,—	506.024,—
Wachs	kg 2.746	12,—	32.952,—
Ziegenmilch	kg 801.780	-,70	561.246,—
Ziegenfleisch	kg 10.334	2,20	22.734,80
Ziegen-Zickelfelle	Stck. 3.689	3,—	11.067,—
Schafmilch	kg 148.758	-,70	104.130,60
Schaffleisch	kg 56.816	2,60	147.721,60

Schafwolle	kg	23.595	25,—	589.875,—
Schaffelle	Stck.	2.806	3,—	8.418,—
Edelpelze Nutria	Stck.	4.665	33,—	153.945,—
„ Nerze	Stck.	4.694	105,—	492.870,—
Edelpelze Füchse	Stck.	340	100,—	34.000,—
„ Chinchilla	Stck.	85	30,—	2.550,—
Nutriafleisch	kg	6.679	4,50	30.055,50
Kartoffeln	kg	86.230	-,12	10.347,—
Futtermittel	kg	48.883	-,25	12.220,75
Kuhmilch	kg	170.105	-,70	119.073,50
Karpfen	kg	2.385	4,—	9.540,—
Meerschweinchen	Stck.	235	3,—	705,—
Gewürze, Kräuter				4.758,—
Tabak	kg	827	8,—	6.616,—
Liguster, Blumenzwiebeln				540,—
				<u>20.160.380,45</u>

Gesamtproduktion

Schweinefleisch	kg	800.023	5,—	M 4.000.115,—
Rindfleisch	kg	302.806	5,—	M 1.514.030,—

Verkauf an Handel und Spenden

Schweinefleisch	kg	570.743	5,—	M 2.853.715,—
Rindfleisch	kg	289.565	5,—	M 1.447.825,—

Zuchtmaterial für Export

Kanarien	Stck.	621	M	6.848,50
Sittiche, Nymphen	Stck.	5.657	M	46.153,10
Finken, Mövchen	Stck.	631	M	5.137,50
Schafböcke	Stck.	7	M	4.300,—
Lämmer	Stck.	3	M	1.010,—
Kaninchen	Stck.	38	M	1.745,—
Tauben	Stck.	6	M	510,—
Hühner	Stck.	1	M	50,—
Schafe	Stck.	2	M	770,—
			M	<u>66.524,10</u>

Zuchtmaterial für Inland

Ziegenböcke	Stck.	16	350,—	M 5.600,—
Milchschauböcke	Stck.	51	600,—	M 30.600,—
Ziegen	Stck.	66	200,—	M 13.200,—
Milchschafe	Stck.	124	300,—	M 37.200,—
Ziegenlämmer	Stck.	261	60,—	M 15.660,—
Milchschaflämmer	Stck.	564	80,—	M 45.120,—
Puten	Stck.	350	50,—	M 17.500,—
Gänse	Stck.	1.289	50,—	M 64.450,—
Enten	Stck.	3.169	25,—	M 79.225,—
Hähne und Hühner	Stck.	20.642	25,—	M 516.050,—
Zwerghühner	Stck.	3.956	20,—	M 79.120,—
Tauben	Stck.	17.556	15,—	M 263.340,—
Kanarien, Sittiche,				
Finken	Stck.	14.468	10,—	M 144.680,—
Nymphen, Rosacoll	Stck.	774	20,—	M 15.480,—

Bruteier	Stck.	244.282	1,—	M 244.282,—
Küken	Stck.	104.321	2,—	M 208.642,—
Zuchtkanin	Stck.	20.261	40,—	M 810.440,—
Bienenköniginnen	Stck.	3.889	25,—	M 97.225,—
Nutria	Stck.	20	200,—	M 4.000,—
Jungkanin	Stck.	3.622	10,—	M 36.220,—
Bienenvölker	Stck.	51	40,—	M 2.040,—
Gössel	Stck.	564	5,—	M 2.820,—
Rassehunde	Stck.	313	400,—	M 125.200,—
Rassekatzen	Stck.	20	200,—	M 4.000,—
Junggänse	Stck.	130	10,—	M 1.300,—
Rinder	Stck.	2		M 5.200,—
Meerschweinchen	Stck.	297		M 1.485,—
				<u>M 2.870.079,—</u>

Verband der Kleingärtner  
Siedler und Kleintierzüchter  
– Bezirksvorstand –  
Karl-Marx-Stadt

**Dokument 12****Verwaltungs-Abkommen**

1. Die Kleingartenhilfe des FDGB Kreis ..... e. V.  
in .....  
überträgt die Verwaltung der nachstehend bezeichneten  
Kleingartenanlage .....  
in der Größe von ..... qm auf die Dauer des mit  
dem Grundstückseigentümer abgeschlossenen General-  
pachtvertrages  
der Ortsgruppe.....der Kleingartenhilfe  
des FDGB Kreis .....die durch ihren der-  
zeitigen Vorstand vertreten wird.
2. Die Erfüllung des sich aus vorstehendem Generalpacht-  
verhältnis und aus den zwischen der Kleingartenhilfe und  
den einzelnen Kleingärtnern abgeschlossenen Pachtver-  
trägen sowie der Gartenordnung ergebenden Pflichten  
übernimmt die mit der Verwaltung beauftragte Ortsgrup-  
pe. Jedoch ist die Kleingartenhilfe berechtigt, sich in al-  
len Dingen auch unmittelbar an den Pächter selbst zu  
halten.
3. Die Kündigung von Kleingärtnern erfolgt nur durch die  
Kleingartenhilfe des FDGB Kreis .....  
e. V. auf Vorschlag der Ortsgruppe, welche die Gründe ein-  
gehend in einem Bericht erläutern muß. Die Kündigungs-  
gründe werden vor Ausspruch der Kündigung von der  
Kleingartenhilfe nachgeprüft. In Ausnahmefällen kann

die Kleingartenhilfe auch von sich aus Kündigungen von Kleingärtnern aussprechen.

4. Der Ortsgruppenvorstand sorgt für die Einziehung der Pachten, Beiträge und sonstigen Beträge (geg. Abtragsraten gewährter Darlehen) und deren Abführung an die Kleingartenhilfe. Die Ortsgruppe haftet der Kleingartenhilfe gegenüber für alle durch ihn eingezogene und noch nicht abgeführte Beträge. Der Ortsgruppenvorstand hat dafür zu sorgen bzw. darauf zu achten, daß der Kassierer in seiner Wohnung nicht unnötig lange Zeit größere Beträge an Organisationsgeldern aufbewahrt.
5. Die Kleingartenhilfe des FDGB Kreis ..... e. V. überträgt auf den Gruppenvorstand das Recht, die freiwerdenden Kleingärten weiter zu verpachten. Dies hat nach der Bewerberliste, welche die Ortsgruppe führen muß bzw. nach Prüfung des Aufzunehmenden durch die Ortsgruppe und Bestätigung der Aufnahme des Betreffenden durch die Mitgliederversammlung zu erfolgen. Die Kleingartenhilfe des FDGB Kreis ..... e. V. behält sich die Kontrolle über die Bewerberliste vor. Die Ausfertigung der Pachtverträge erfolgt durch die Kleingartenhilfe des FDGB Kreis..... e. V. Zu diesem Zwecke sind dem neuen Pächter der alte Pachtvertrag, der Bewerberfragebogen und eine Bescheinigung über das Einverständnis der Ortsgruppe mitzugeben. Über die erfolgte Ausfertigung des Vertrages erhält die Ortsgruppe von der Kleingartenhilfe Nachricht.
6. Handelt die Ortsgruppe den vorstehenden Vereinbarungen und seinen Verpflichtungen zuwider, so ist die Kleingartenhilfe des FDGB Kreis ..... e. V. berechtigt, der Ortsgruppe das Verwaltungsabkommen zu entziehen.
7. Der Ortsgruppe stellt das Recht zu, in Streitfällen, die sich aus diesem Verwaltungsabkommen ergeben, den Landesausschuß der Kleingartenhilfe des FDGB anzurufen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, da es sich um eine innere Angelegenheit der Kleingartenhilfe handelt.

....., den .....

Unterschrift der Kleingartenhilfe  
des FDGB Kreis .....e. V. Unterschrift der Ortsgruppe  
.....

## Dokument 13

### Richtlinien zur Förderung des Kleingartenwesens und der Kleintierhaltung durch die Kleingartenhilfe des FDGB

#### Lenkung und Förderung

1. Die vom Bundesvorstand des FDGB übernommene Lenkung und Förderung des Kleingartenwesens erfordert:
  - a) eine enge Verbindung der „Kleingartenhilfe des FDGB“ und den Landes-Ausschüssen sowie dem Zentral-Ausschuß der Kleingartenhilfe des FDGB
  - b) die Verbindlichkeit aller Beschlüsse des FDGB-Bundesvorstandes für alle Stellen der Kleingartenhilfe.
2. Um die erweiterte Selbstverwaltung im Kleingartenwesen voll zur Wirkung zu bringen, müssen die vorgenannten Ausschüsse etwa erforderliche Beschlüsse fassen.
3. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt jeweils der Leiter der Kleingartenhilfe des FDGB.

#### Aufbau und Organisation der Kleingartenhilfe des FDGB

1. Nach der Satzung § 4 der „Kleingartenhilfe des FDGB“ (der eingetragenen Vereine in den Kreisen) sind die Glieder der „Kleingartenhilfe des FDGB e. V.“
  1. die Ortsgruppe
  2. die Ortsuntergruppe.
 Zur Lenkung, Förderung und Kontrolle der Arbeit sind zu bilden:
  - Die Landeskongferenz
  - Der Landesausschuß
  - Der Zentral-Ausschuß.
2. Die Kreiskonferenz wählt die Delegierten für die Landeskongferenz in der Regel für die Dauer von 2 Jahren. Auf je angefangene 1000 Mitglieder entfällt 1 Delegierter. Die Kreiskonferenz wird einberufen und geleitet vom Vorsitzenden der „Kleingartenhilfe des FDGB e. V.“
3. Der Vorstand der „Kleingartenhilfe des FDGB e. V.“ bedarf der Bestätigung des Landesausschusses. Die Anstellung von Geschäftsführern und Fachberatern der „Kleingartenhilfe des FDGB e. V.“ erfolgt auf Vorschlag des Kreisvorstandes durch die „Kleingartenhilfe des FDGB e. V.“ im Einvernehmen mit dem Landesausschuß der „Kleingartenhilfe des FDGB“.

#### Landeskonferenz und Landesausschuß

1. Die Landeskonferenz setzt sich zusammen aus den in den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten sowie je 1 Vertreter der Kreisvorstände des FDGB. Sie wird berufen und geleitet vom Leiter der Kleingartenhilfe für das Land.
2. Die Landeskonferenz wählt den aus 9 Delegierten bestehenden Landesausschuß für die Dauer von 2 Jahren.
3. Leiter der Landeskonferenz ist der Leiter der Kleingartenhilfe für das Land.
4. Der Landesausschuß berät den Leiter der Kleingartenhilfe. Der Landesausschuß ist von diesem mindestens vierteljährlich einmal zu einer Sitzung zusammenzurufen.
5. Der Leiter der Abt. Kleingartenhilfe für das Land wird von dem Landesausschuß bestellt und vom Bundesvorstand des FDGB bestätigt.

#### Zentral-Ausschuß

1. Zur Beratung der beim Bundesvorstand des FDGB bestehenden zentralen Leitung der Kleingartenhilfe des FDGB entsenden die Landesausschüsse der Kleingartenhilfe je 2 Vertreter in den Zentral-Ausschuß.  
Außerdem gehört zu dem Zentralausschuß der Leiter des Landesausschusses.
2. Der Zentral-Ausschuß wirkt im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des FDGB mit bei der Planung und Durchführung der Aufgaben der Kleingartenhilfe des FDGB.

#### Berichterstattung und Abrechnung

Alle Organe der Kleingartenhilfe haben über die Tätigkeit, Einnahmen und Ausgaben, die Verwendung sowie über den Kassenbestand ihrer übergeordneten Stelle am Schluß eines jeden Vierteljahres Bericht zu erstatten.

#### Verantwortlichkeit der Kleingartenhilfe

Der Vorstand der „Kleingartenhilfe des FDGB e.V.“ ist dem Landesvorstand des FDGB, Abteilung Kleingartenhilfe, verantwortlich.

#### Mittel der Landesausschüsse

1. Die Mittel der Landesausschüsse sind zweckgebunden. Sie dürfen nur im Interesse des Kleingarten- und Siedlungswesens verwendet werden.
2. Die Verwaltung ist möglichst einfach zu gestalten.
3. Verfügungsberechtigt über das Vermögen ist die Abteilung Kleingartenhilfe. Der Landesvorstand des FDGB übt das Aufsichtsrecht aus.

#### Auflösung der „Kleingartenhilfe des FDGB e.V.“

Die bei der Auflösung einer „Kleingartenhilfe des FDGB e.V.“ lt. § 25 Abs. 3 der Satzung zu erfolgende Vermögens- und Besitz-Uebertragung erfolgt im Einvernehmen mit dem Landesausschuß.

### Dokument 14

#### Arbeitsanleitung für die Fachberatung der Kleingärtner und Siedler

Mit der nachstehenden Arbeitsanleitung, die viele in der praktischen Arbeit gesammelte Erfahrungen beinhaltet, gibt der Zentralverband Hinweise für die Arbeit der Fachberater und deren Ausbildung.

#### Übersicht:

1. Über die Notwendigkeit der Fachberatung
2. Zur Organisation der Fachberatung
3. Entwicklung und Qualifizierung der Fachberater
4. Über den Inhalt ihrer Qualifizierung
5. Wie der Fachberater wirksam werden muß

Zu 1. Über die Notwendigkeit der fachlichen Schulung und Fachberatung in unserer Organisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

In vielen unserer Sparten sind es neben dem Vorstand die Fachberater, die in mühevoller Kleinarbeit unseren Mitgliedern gute praktische und wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln. Die Fachberatung ist aus der Arbeit unserer Organisation nicht mehr wegzudenken, sie muß sogar noch verstärkt werden. Immer mehr wächst die Erkenntnis auch bei unseren Mitgliedern, daß nur derjenige Erfolge erzielen kann, der sein Wissen ständig erweitert, der von den Erfahrungen der Besten lernt und wissenschaftliche Erkenntnisse anwendet. Ist doch jeder daran interessiert, größeren ökonomischen Nutzen durch erhöhte Gewinnung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse zu erzielen und seinen Garten schöner zu gestalten. Unser Ziel ist die Mithilfe bei der Erhöhung unseres Lebensstandards; wir wissen, daß alles, was wir für die sozialistische Gesellschaft tun, uns selbst wieder zugute kommt. Noch gibt es in Garten, Feld und Stall ungenutzte Reserven, die entdeckt und genutzt werden müssen.

Durch eine planmäßige und beharrliche Schulung und fachliche Beratung kann geholfen werden; denn nur, wer etwas weiß, dieses Wissen in Können umsetzt und auswertet, wird

alle Reserven erschließen und höhere Erträge bei besserer Qualität seiner Erzeugnisse erreichen. Daher wurde im Beschluß des Zentralvorstandes auf seiner 8. Tagung über die Aufgaben des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter unter Abschnitt II mit Recht festgestellt:

„Viele Mitglieder üben berechnete Kritik, daß die fachliche Schulung unseres Verbandes auf vielen Gebieten noch nicht den hohen Anforderungen gerecht wird. Sie sind mit den Ernten aus ihren Klein- und Siedlergärten in bezug auf Qualität und Quantität nicht zufrieden. Das gleiche trifft auch für die Kleintierzucht und -haltung zu.

Deshalb ist die Schulung unserer Mitglieder besonders auf Kreis- und Bezirksebene wesentlich zu erweitern und zu verbessern.

Die Zahl der in den Sparten vorhandenen Fachberater, die sich vielfach große Mühe geben, ist zu gering und ihre Qualifikation häufig noch unzureichend.

Hier ist ein Wandel herbeizuführen, indem die Zahl der Fachberater so weit zu erhöhen ist, daß künftig auf je 150 Mitglieder jeweils ein Fachberater entfällt. Hierbei ist Wert darauf zu legen, dass besonders jüngeren Kräften das notwendige Wissen vermittelt wird.“

## Zu 2. Zur Organisation der Fachberatung

Die Voraussetzung für eine systematische Schulungsarbeit ist eine gute Organisation. Diese Organisation ist in folgender Reihenfolge aufzubauen, soweit sie nicht im Ganzen oder in Teilen bereits besteht:

a) In den Sparten muß erreicht werden, daß, wie es der Beschluß der 8. Tagung des Zentralvorstandes vorsieht, auf je rund 50 Mitglieder unserer Organisation ein Fachberater vom Spartenvorstand berufen und in der Mitgliederversammlung bestätigt wird. Selbstverständlich ist es, daß auch die Fachberater fest auf dem Boden unseres Arbeiter- und Bauern-Staates stehen. Dabei gilt es, weit mehr Frauen als in der Vergangenheit für diese Funktionen zu gewinnen.

Ein Fachberater muß dem Vorstand angehören. Er ist verpflichtet, dem Vorstand laufend Bericht über die Fachberatung zu geben.

b) Die Anleitung der Fachberater der Sparten erfolgt im Kreisverband durch die Fachkommissionen Kleingärtner und Siedler des Kreisverbandes. Die Fachkommissionen stützen sich dabei auf ihre Arbeitsgruppen für die speziellen Aufgabengebiete (s. Ziff. 4, 2) und auf die Kreisfachberater.

c) Die Fachkommissionen Kleingärtner und Siedler der Bezirksverbände geben den Fachkommissionen Kleingärt-

ner und Siedler der Kreisverbände Anleitung und unterstützen sie. Zugleich fassen sie die Kreisfachberater auf Bezirksebene zu Erfahrungsaustauschen zusammen.

- d) Den Zentralen Fachkommissionen obliegt es, Richtlinien und Anleitungen zu erarbeiten, die nach ihrer Beschlußfassung durch den Zentralvorstand für die Arbeit in den Bezirksverbänden, Kreisverbänden und Sparten verbindlich sind. Darüber hinaus leiten sie die Bezirkskommissionen an und organisieren zentrale Lehrgänge. Des weiteren werden auf ihre Initiative wissenschaftliche Foren und zentrale Erfahrungsaustausche durchgeführt.
- e) Den Fachkommissionen bleibt es vorbehalten, aus den Reihen der Mitglieder geeignete Mitarbeiter für besondere Aufgaben heranzuziehen.

Zu 3. Zur Entwicklung und Qualifizierung der Fachberater  
Kein verantwortungsbewußter Fachberater wird von sich behaupten, daß er sich nicht selbst noch qualifizieren müßte. Fast täglich werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen, täglich beschreitet die Praxis neue Wege. Wer sein Wissen nicht ständig ergänzt und sein Können verbessert, bleibt hoffnungslos zurück und hemmt dann die stürmische Entwicklung unserer Zeit.

Welche Möglichkeiten der Entwicklung und Qualifizierung des Fachberaters gibt es?

a) Die Spartenfachberater kommen am besten monatlich zu einer Schulung unter der Leitung der Fachkommissionen des Kreisverbandes zusammen, hören fachliche Vorträge die engstens mit den aktuellen politischen Problemen zu verbinden sind und über die eine Diskussion zu führen ist, oder kommen von der Praxis (Gartenbegehung, Baumschnitt usw.) zu theoretischen Erörterungen und zum Erfahrungsaustausch.

Sie stellen gemeinsam die Maßnahmen für die Arbeit im Garten im nächsten Monat fest, über die der Fachberater in der nächsten Versammlung zu sprechen hat. Bei diesen Fachberaterzusammenkünften sind besonders die Kenntnisse zu vermitteln, die auf Bezirks- oder zentralen Lehrgängen erworben werden.

Selbstverständlich ist es, daß zur Qualifizierung der Fachberater auch wissenschaftliche Mitarbeiter staatlicher Dienststellen, von Instituten, Fachschulen, Pflanzenschutzämtern, MTS/RTS, VEG und GPG herangezogen werden, wo diese Möglichkeit gegeben ist. Zahlenmäßig starken Kreisverbänden wird empfohlen, die Schulungen in Stützpunkten durchzuführen.

b) Die Fachberater müssen sich auf Bezirksebene in Wochenendlehrgängen weiter qualifizieren und mindestens ei-

nen zentralen Lehrgang besuchen. Es ist Aufgabe der Bezirksfachkommissionen, diese Lehrgänge oder Erfahrungsaustausche auf Bezirksebene planvoll vorzubereiten und systematisch durchzuführen.

- c) Die wichtigste Voraussetzung für die Tätigkeit als Fachberater ist das ständige Selbststudium mit Hilfe der einschlägigen Fachliteratur und unserer Presse.
- d) Das Bemühen der Fachberater muß darauf gerichtet sein, eine enge Verbindung mit den Kreisstellen für Unterrichtsmittel herzustellen und sich in der Technik der Photographie zu qualifizieren, um wertvolle Motive im Bild festhalten zu können und für Bildreihen zur Fachberatung zu verwenden.

#### Zu 4. Über den Inhalt der Qualifizierung

Die Qualifizierung umfaßt im wesentlichen drei Bereiche. Diese sind:

1. Die Lebensfragen unseres Volkes, die im Nationalen Dokument und im Grundriß zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eingehend aufgezeichnet sind, verbunden mit den laufenden politischen Ereignissen des Kampfes um den Frieden und der Vollendung des Sozialismus in der DDR.
2. Die wissenschaftlich-fachliche Arbeit, die gerade für die Kleingärtner und Siedler außerordentlich vielseitig ist. Sie umfaßt:
  - a) die Theorie und Praxis des Obstbaues aller Zweige
  - b) die Theorie und Praxis des Gemüseanbaues, der Gewürz- und Heilpflanzen
  - c) Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung
  - d) Vögel- und Naturschutz

Zu diesen Spezialgebieten gehören

  - die Sortenkunde
  - die physiologischen Probleme unserer Kulturpflanzen
  - die bodenkundlichen Probleme einschl. der Düngung und Humuswirtschaft
  - die Faktoren der Lebensgemeinschaften und des Lebensraumes der Pflanzen
  - e) Zierpflanzenbau und Gartengestaltung
  - f) Vorratspflege und Verwertung der Erzeugnisse
  - g) Planung, Gestaltung und Laubenbau
  - h) die Rechtsfragen im Kleingartenwesen
  - i) die Rechtsfragen im Siedlungswesen
  - j) Schätzungsfragen
  - k) die Kleintierhaltung.

Diese Vielseitigkeit erfordert eine Spezialisierung der Fachberater, die als Referenten eingesetzt werden sollen.

Diese erforderliche Spezialisierung wird über die Tätigkeit der Arbeitsgruppen in den Kreis-, Bezirks- und zentralen Kommissionen und durch spezielle Lehrgänge erreicht.

Da in den Sparten und Kreisverbänden noch nicht überall spezielle Fachberater zur Verfügung stehen, ergibt sich notwendigerweise ein Referentenaustausch innerhalb des jeweiligen Kreis- bzw. Bezirksverbandes, der von den Fachkommissionen Kleingärtner und Siedler organisiert wird.

3. Die Behandlung methodischer Fragen; denn von der richtigen Darbietung und Gestaltung der Referate, Vorträge, Erfahrungsaustausche und Diskussionen und der sachgemäßen Verwendung von Anschauungsmaterialien hängt die Wirkung und das Ergebnis der Fachberatung ab.

Die Organisation der Einsätze der Fachberater wird in folgender Weise durchgeführt:

Die Spartenversammlung beschließt den Jahresarbeitsplan mit Angabe der im Laufe des Jahres notwendigen Themen und reicht diesen Plan dem Kreisverband ein.

Der Spatenvorstand organisiert auf der Grundlage dieses Planes die Schulung. In besonderen Fällen zieht er die Hilfe des Kreisverbandes hinzu.

Sämtliche Vorträge können auch in das Programm der Dorfakademie aufgenommen werden und über diese laufen. In diesem Falle müßten die Wünsche an den Dorfklub oder an den Rat der Dorfakademie geleitet werden. Wenn ein Fachberater der Sparte nicht selbst referiert, ist er auf alle Fälle als Kenner der örtlichen Verhältnisse als Korreferent oder in der Diskussion heranzuziehen.

#### Zu 5. Wie der Fachberatung wirksam wird

Der Fachberater hat eine ehrenvolle und für die Entwicklung unserer Organisation bedeutsame Stellung, die ihn zu ständiger Arbeit an sich selbst verpflichtet.

In der Sparte gibt der Fachberater Anleitung für alle Aufgaben und Arbeiten im Garten und Kleintierstall. Insbesondere für Maßnahmen zur Verhütung oder Abwehr von Schäden und Krankheiten durch pilzliche oder tierische Schädiger unserer Nutzpflanzen, über die neuesten Erkenntnisse der Bodenfruchtbarkeit, der Kompostierung, des Obst- und Gemüsebaues, der Baumformen, des Vogel- und Naturschutzes, für Planungs-, Gestaltungs- und Baufragen, über Rechtsfragen im Kleingarten- und Siedlungswesen sowie über die Aufgaben der Schätzer.

Er gibt auch Hinweise über die neueste Literatur und fördert die Exkursionen und Besuche von Lehr- und Leistungsschauen oder hilft Ausstellungen und Lehrschau vorbereiten.



ten und gestalten. Seine Hilfe leistet er in Theorie und Praxis nach wissenschaftlichen Grundsätzen und besten praktischen Erfahrungen.

Im Kreis- und Bezirksverband arbeitet der Fachberater in der für seine speziellen Aufgaben zuständigen Arbeitsgruppe der Fachkommission mit, nimmt an deren Zusammenkünften regelmäßig teil und leitet die Fachberater in den Sparten bzw. in den Kreisverbänden an.

Er hilft durch Fachvorträge und Diskussionsbeiträge kreisliche oder bezirkliche Erfahrungsaustausche, Kurse, Lehrgänge und Foren zu bereichern und wirkt mit bei der Beschaffung von Lehrmaterial.

Im Zentralverband wirkt der Fachberater ebenfalls über die jeweilige Arbeitsgruppe der zentralen Kommission und erhält Aufträge für seine Tätigkeit in den Bezirksverbänden bzw. für die Mitwirkung bei zentralen oder bezirklichen Lehrgängen.

Bei Exkursionen und Gartenbegehungen ist der Fachberater der fachlich und gesellschaftlich anleitende Begleiter.

Gartenbegehungen bilden besonders in den Sparten den Schwerpunkt der Arbeit des Fachberaters.

Er kann auch als Mitglied eines Aktivs (bes. Ständige Kommission Landwirtschaft und Gartenbau sowie Gebiets-, Dorf-, und Stadtplanung), als Berater bei Oberflächenschätzungen oder bei Aktionen zur Schädlingsbekämpfung, bei Naturschutzfragen u. a. eine sehr wertvolle gesellschaftliche Arbeit leisten oder die Feder ergreifen, um sein Wissen und seine Erfahrungen über unsere Verbandspresse allen Mitgliedern und anderen Gartenfreunden mitzuteilen.

Es besteht kein Zweifel, daß eine wirksame Schulungsorganisation den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter selbst stärkt, daß sie vor allem die z. Zt. vorrangig zu fördernde Steigerung der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse maßgeblich unterstützt und damit zur schnellstmöglichen Festigung der Grundlagen des Sozialismus in unserer Deutschen Demokratischen Republik beiträgt.

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter  
– Zentralvorstand –  
Fachrichtung Kleingärtner und Siedler

## Dokument 15

### **Arbeitsentschließung der 4. Bezirksdelegiertenkonferenz Karl-Marx-Stadt des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter vom 20. September 1964**

Ausgehend von den Dokumenten des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des 1. Verbandstages sowie des VIII. Deutschen Bauernkongresses sind für alle Gliederungen unseres Verbandes die Aufgaben- und Zielstellung für die nächsten Jahre gegeben.

In den Dokumenten sind die entscheidenden Fragen für die Periode des allumfassenden Aufbaues des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik niedergelegt.

Als Mitglieder einer einheitlichen demokratischen Massenorganisation stellen wir jederzeit all unser Wissen und unsere Kraft in den Dienst unserer gemeinsamen sozialistischen Sache.

Der Weg unserer Deutschen Demokratischen Republik, des ersten Arbeiter-und-Bauern-Staates in der Geschichte Deutschlands, entspricht der großen Weltbewegung im Kampf um die Erhaltung, die Sicherung des Friedens und für den Sieg des Sozialismus im friedlichen ökonomischen Wettbewerb mit dem Kapitalismus hervorzuheben.

Der Bezirksverband Karl-Marx-Stadt mit all seinen Mitgliedern unterstützt die Politik der Partei der Arbeiterklasse, die fest auf den Grundlagen der Parteien der Moskauer Beratungen steht.

Der Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und brüderliche Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der DDR ist ein Ausdruck dieser Politik. Völkerrechtlich ist in diesem Freundschaftsvertrag genau formuliert und besiegelt, daß die Grenzen der DDR unantastbar sind und daß die stärkste Macht der Welt das garantiert.

Wir sind fest davon überzeugt, daß uns der Vertrag ein sicheres Fundament für die Vollendung des sozialistischen Aufbaues gibt.

Ganz entschieden verurteilen wir die abenteuerliche Politik der Führer der KP Chinas, die auf die Spaltung der kommunistischen Weltbewegung abzielt und der Sache des Friedens und des Sozialismus großen Schaden zufügt.

## I.

1. Für die Tätigkeit des Bezirksverbandes und seines Sekretariates sind die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit die Dokumente des 1. Verbandstages und die dazu gefaßten Beschlüsse des Zentralvorstandes.
2. Als Verband erhalten wir auf dem Gebiet der Freizeitbetätigung jederzeit Hilfe und Unterstützung von Partei und Regierung.
3. Aus dieser Tatsache ergeben sich folgende Aufgaben und Zielstellungen für die künftige Arbeit:
  - a) Verstärkung der massenpolitischen Arbeit unter größerer Einbeziehung der wirtschaftlichen und kulturellen Tätigkeit in allen Gliederungen des Bezirksverbandes.
  - b) Herstellung engster Verbindung und Mitarbeit in den Ausschüssen und Kommissionen der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands.
  - c) Dabei ist zu gewährleisten, daß die Nationale Arbeit im Bezirksvorstand und den Kreisverbänden durchgeführt und die enge Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der Nationalen Front gesichert wird.
  - d) Bewußtere Teilnahme durch Mitglieder des Verbandes an der Lenkung und Leitung unserer Staatsorgane durch die Mitarbeit in den Kommissionen und Aktiven der Landwirtschaft in den Gemeinden, Städten, Kreisen und im Bezirk.
4. Die gewählten Leitungen (Sparte, Kreis, Bezirk) haben ab sofort mit den Volksvertretern, die Mitglied unseres Verbandes sind, Verbindung aufzunehmen, um so eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Volksvertretung und Verband zu erreichen.
5. Um für die Zukunft eine Kaderreserve zu bilden ist erforderlich, entsprechend ihrer Fähigkeiten Frauen und Jugendliche für den späteren Einsatz zu qualifizieren.
6. Überholte Leitungspraktiken und Einmannarbeit sind Hemmnisse unserer Entwicklung. Darum sind kollektive Leitung und persönliche Verantwortung als Grundprinzipien sozialistischer Leitungen zu sichern.
7. Ein Schwerpunkt der massenpolitischen Arbeit ist die Orientierung und die Vorbereitung auf den 15. Jahrestag unserer Republik sowie die Organisierung und Weiterführung des Sonderwettbewerbes des Zentralverbandes. In allen Sparten muß durch Veranstaltungen aller Art in Verbindung mit den Ausschüssen der Nationalen Front die Liebe und das Vertrauen zu unserem Arbeiter- und Bauern-Staat zum Ausdruck kommen.
8. Mit der Führung des sozialistischen Wettbewerbes müssen sich die Leitungen gründlicher befassen und neue

Methoden entwickeln, die qualitative Höchstergebnisse ermöglichen. Sozialistische Gemeinschaftsarbeit und der Erfahrungsaustausch sind die Hebel zur Steigerung der Ergebnisse und der Schlüssel zum Erfolg. Dabei muß der materielle Anreiz stärkere Beachtung finden.

9. Auf der Grundlage des Programmes der Gemeinde Röblingen am See ist unser Denken und Handeln in den Sparten sowie auf Kreis- und Bezirksebene zu konzentrieren.

## II.

1. Die Anleitung der Fach- und Zuchtkommissionen der Kreisverbände sind durch die Bezirksfachkommissionen zu aktivieren mit dem Ziel der Verantwortlichkeit für die Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion im Bezirksmaßstab.
2. In Verwirklichung des Beschlusses des VIII. Deutschen Bauernkongresses besteht unsere Aufgabe darin, entsprechend dem Röblinger Programm die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder im Bezirk auf die Steigerung der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu lenken.
3. Eine große Verantwortung tragen die Fach- und Zuchtkommissionen sämtlicher Fachrichtungen im Bezirk auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Das trifft besonders auf die Zusammenarbeit und Anleitung der Stationen Junger Naturforscher, der Arbeitsgemeinschaften und der polytechnischen Kabinette zu. Unter der Losung „Unserer Jugend unser Herz und unsere Hilfe“, ist der Beschluß des Zentralverbandes zur Arbeit mit der Jugend gründlich auszuwerten und entsprechende Maßnahmen zu beschließen und deren Kontrolle zu sichern.
4. Für die Fach- und Zuchtkommissionen gilt auch der Beschluß des Zentralverbandes, 25 Prozent Frauen in die Kommissionen zu berufen.

## III.

Zur Tätigkeit auf dem Gebiet der ideologischen Arbeit und der Kultur.

1. Die Entwicklung des Bewußtseins unserer Mitglieder muß bereits von den Versammlungen in den Sparten ausgehen. Die führende Kraft der Partei der Arbeiterklasse als mobilisierende und organisierende Kraft beim umfassenden Aufbau des Sozialismus der DDR ist stärker zu erläutern.
2. Gegenwärtig und für die nächste Zeit ist es Aufgabe der Funktionäre, die Dokumente über den Freundschaftsvertrag zwischen der UdSSR allen Mitgliedern zu erklären und Unklarheiten in den Sitzungen und Spartenversammlungen zu diskutieren.

3. Es muß das Ziel der ideologischen Arbeit sein, bei allen Verbandsmitgliedern ein Bewußtsein zu erreichen, das sich an der Arbeitsstelle und bei der Freizeitbetätigung im Verband so auswirkt, daß größere Leistungen zum Wohle der Gesellschaft erreicht werden.
4. Großen Einfluß hat eine vielseitige Kulturarbeit auf die Herausbildung eines sozialistischen Bewußtseins und einer neuen sozialistischen Lebensweise. Darum kommt es jetzt darauf an, alle Anstrengungen zu unternehmen, um breitere Kreise der Mitglieder an die Kulturarbeit, an das Laienschaffen heranzuführen. Dazu sind Erfahrungen auszutauschen und enge Verbindung zu den Kulturkabinetten zu halten. Besonders der Jugend in den Schulen, Arbeitsgemeinschaften sowie Jugendgruppen des Verbandes, den Frauengruppen und Aktiven muß bei der Erziehung zu einem guten Laienschaffen mehr und größere Beachtung geschenkt werden, da hier künftige Kader des Verbandes heranwachsen.

## IV.

1. Wissenschaftliche Leitungs- und Führungstätigkeit in den Sparten, Kreisvorständen und im Bezirksvorstand auf der Grundlage der Beschlüsse sind Voraussetzung neuer und größerer Erfolge.
2. Es muß erkannt werden, daß mit den alten Methoden der Leitung nicht die Voraussetzungen gegeben sind, die Verbandstags- und eigenen Beschlüsse voll wirksam werden zu lassen. Darum muß sich jeder Leiter eines Kollektivs in erster Linie auf die tatkräftige Mitarbeit seines Kollektivs stützen.
3. Die Aufgaben, die unsere Massenorganisation zu lösen hat, machen es erforderlich, daß sich unsere Funktionäre ein höheres politisches und fachliches Wissen durch eine systematische Schulung aneignen.
4. Die Funktionäre der Fach- und Zuchtkommissionen müssen entsprechend ihrer Verantwortung als beratendes Organ des Vorstandes sich dieser Aufgabe mehr als bisher bewußt werden und von ihrem demokratischen Recht, Vorschläge zur Verbesserung der Leitungstätigkeit, Gebrauch machen.
5. Die Werbung von Frauen als Mitglied unseres Verbandes ist in verstärktem Maße fortzuführen und an der Bildung von Frauengruppen und Aktiven in den Sparten zu arbeiten.
6. Zur weiteren Förderung der Mitarbeit der Frauen und der Jugendlichen haben die Leitungen zu sichern, daß sich ein reger Erfahrungsaustausch entwickelt.

## V.

Die 4. Bezirksdelegiertenkonferenz bestätigt die vorgetragenen Berichte und die Entschließung. Diese Dokumente gelten somit als Anleitung für die künftige Arbeit. Alle Mitglieder und Funktionäre setzen all ihre Kraft für die Verwirklichung der Beschlüsse ein.

Die Republik braucht alle – alle brauchen die Republik!

Vorwärts zum Sieg des Sozialismus!

## Dokument 16

### Beschluß

#### **über die Durchführung von Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR und der Initiative seiner Mitglieder vom 15. September 1977**

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der Deutschen Demokratischen Republik leistet als demokratische Massenorganisation auf vielfältige Weise einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Zur Verwirklichung des sozialistischen Programms des IX. Parteitages hat sich der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter die Aufgabe gestellt, seine Tätigkeit vorrangig auf die Erweiterung der Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung und körperlich aktiver Erholung für viele Werktätige und auf die Erhaltung und Verschönerung der Umwelt zu richten.

Volkswirtschaftlich bedeutsam ist die Aufgabenstellung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, alle seine Mitglieder zu hohen Leistungen und Ergebnissen im Garten und in der Kleintierzucht anzuregen. Damit nimmt der Verband aktiven Einfluß auf die produktive Nutzung des Bodens und hilft bei der Verwirklichung des Landeskulturgesetzes.

Über ihren eigenen Bedarf hinaus erzeugen die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beachtliche Mengen an Obst, Gemüse, Honig, Eiern, Kaninchen- und Geflügelfleisch. Sie leisten auf diese Weise einen wachsenden und wichtigen Beitrag zur immer besseren Ernährung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik. Ein hoher Nutzen er-

wächst der Volkswirtschaft auch aus der Erzeugung wertvoller Rohfelle durch die Mitglieder des Verbandes.

Es entspricht daher der weiteren Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitag, dass die Erfüllung der Aufgaben, die sich der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter auf seinem 4. Verbandstag gestellt hat, durch die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe allseitig unterstützt und gefördert wird.

1. Die Erhaltung bestehender und die Einrichtung neuer Kleingärten und Kleingartenanlagen sind ein fester Bestandteil der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes und dient dem Ausbau der Möglichkeiten für die körperlich aktive Erholung und sinnvolle Freizeitgestaltung der Werktätigen.

Ausgehend von den wachsenden Bedürfnissen ist die Zahl der Kleingärten und Kleingartenanlagen, die durch Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bewirtschaftet werden, zu erhöhen.

Zur Erhaltung und Erweiterung des Bestandes und zur Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks sind durch die Räte der Kreise „Konzeptionen zur Entwicklung der Kleingartenanlagen“ für Zeiträume von jeweils 5 Jahren in Zusammenarbeit mit den Organen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, mit Industriebetrieben und mit den Betrieben und Genossenschaften der Landwirtschaft auszuarbeiten und zu verwirklichen. (Anlage 1) [...]

2. Für den Zuwachs an Kleingärten und Kleingartenanlagen für die Werktätigen Berlins, Hauptstadt der DDR, der anderen Großstädte und weiterer Arbeiterzentren sind besondere Anstrengungen zu unternehmen. [...]

3. Für die Nutzung neuer Kleingärten treffen die Räte der Kreise in Übereinstimmung mit den Organen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Festlegungen zur vorrangigen Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Familien von Arbeitern, von Werktätigen mit erschwerten Arbeitsbedingungen sowie von kinderreichen Familien. [...]

4. Für die Neueinrichtung von Kleingärten und Kleingartenanlagen sind durch die staatlichen Organe solche Flächen auszuwählen und bereitzustellen, deren langfristige Nutzung für diese Zwecke gewährleistet werden kann. Es sind Flächen zu verwenden, die im Rahmen der Produktion der Landwirtschaft nicht oder nur ungünstig bewirtschaftet werden können. [...]

5. Volkseigene Grundstücke, staatlich verwaltete Grundstücke oder andere Grundstücke, über die die Räte der Kreise, der Städte und Gemeinden auf der Grundlage eines

Nutzungsvertrages verfügen, die zusammenhängend eine Fläche von mehr als etwa 5000 m<sup>2</sup> ergeben und für Zwecke der individuellen Erholung genutzt werden sollen, sind grundsätzlich für die Errichtung von Kleingartenanlagen zu verwenden. Sie sind den Kreisvorständen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zur Nutzung anzubieten. [...]

6. Die Errichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen ist im Rahmen der materiellen und finanziellen Plankennziffern der zuständigen Bereiche zu planen.

Durch gute territoriale Koordinierung mit anderen geplanten Maßnahmen haben die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der planmäßig dafür vorgesehenen finanziellen und materiellen Fonds die Erschließungsarbeiten wie Anschluß an das Straßennetz, Wasser- und Energieversorgung für neue Kleingartenanlagen zu unterstützen. Für die Errichtung von neuen Kleingartenanlagen sind örtliche Reserven zu mobilisieren und Voraussetzungen für die Entfaltung der Initiative der Kleingärtner zu schaffen. [...]

7. Über die Entwicklung bestehender und neuer lagegünstiger Kleingartenanlagen durch ihre Kombination mit öffentlichen Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen sowie anderen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu Kleingartenparks und Naherholungsgebieten sind mit den zuständigen Vorständen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Vereinbarungen abzuschließen. Kleingartenanlagen und Kleingartenparks mit hohem Erholungswert können als Naherholungsgebiete staatlich anerkannt werden. [...]

8. Grundsätzlich sind vorhandene Kleingartenanlagen und Kleingärten nicht für Investitionsbauvorhaben oder andere gesellschaftliche Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Über Ausnahmefälle, in denen eine Verlagerung von Kleingärten im gesellschaftlichen Interesse unumgänglich ist, entscheiden die Räte der Bezirke auf Antrag der die Verlagerung veranlassenden Organe, Betriebe und Einrichtungen in Abstimmung mit dem Bezirksvorstand des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sowie mit den örtlich zuständigen Räten der Kreise mindestens ein Jahr vor der notwendigen Verlagerung der Kleingartenanlage. Voraussetzung solcher Entscheidungen ist der Nachweis der Bereitstellung einer erschlossenen Fläche für die Verlagerung der Kleingärten seitens der veranlassenden Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie des zuständigen Rates des Kreises bis spätestens 1.9. des der Inanspruchnahme vorangehenden Jahres. [...]

9. Sind Kleingärten gemäß Ziffer 8 zu verlagern, so sind die erforderlichen Maßnahmen für die Verlagerung durch die veranlassenden Organe, Betriebe und Einrichtungen rechtzeitig mit den zuständigen Organen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und den betroffenen Mitgliedern zu beraten. Über die Verlagerung ist mit den zuständigen Vorständen der Kleingartenanlagen durch die veranlassenden Organe, Betriebe und Einrichtungen eine Vereinbarung abzuschließen.

Den betroffenen Kleingärtnern sind neben der finanziellen Entschädigung neue Kleingartenflächen zur Verfügung zu stellen, die grundsätzlich äußerlich durch Wasserversorgung, Elektroenergieversorgung, Verkehrsanbindung sowie durch Umzäunung und Schaffung des Hauptwegenetzes zu erschließen sind. [...]

[...]

19. Die Initiativen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bei der Entwicklung eines vielseitigen geistig-kulturellen Lebens, der Geselligkeit und Erholung in den Sparten und Spartenheimen des Verbandes für immer mehr Bürger sind die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sowie durch die kulturellen und künstlerischen Einrichtungen in die Leitung und Planung einzubeziehen und allseitig zu fördern. [...]

20. Den Vorständen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ist die Durchführung von Ausstellungen, insbesondere durch zeitweilige Bereitstellung geeigneter Ausstellungsräume zu günstigen Bedingungen verstärkte Unterstützung zu geben. Über die Bereitstellung geeigneter Ausstellungsräume sind mit den Vorständen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter langfristige Vereinbarungen abzuschließen. [...]

Anlage 1

[...]

Anlage 2

[...]

Präsidium des Ministerrates

der Deutschen Demokratischen Republik

## Dokument 17

### **Aufgaben und Arbeitsweise der Bezirksvorstände des VKSK bei der Verwirklichung der Beschlüsse des 4. Verbandstages**

(Beschluß des Sekretariats des Zentralvorstandes vom 15. November 1978)

#### I. Die Bezirksorganisation des VKSK

Die Bezirksorganisation des VKSK wirkt unter Führung der Bezirksorganisation der SED gemeinsam mit allen in der Nationalen Front der DDR vereinten gesellschaftlichen Kräften für die Verwirklichung der im Programm der SED festgelegten Ziele und Aufgaben.

Die Tätigkeit der Bezirksorganisation vollzieht sich auf der Grundlage des Statuts und der Beschlüsse des Verbandes sowie der Beschlüsse des Zentralvorstandes und der zu ihrer Verwirklichung getroffenen Festlegung der Bezirksdelegiertenkonferenz und des Bezirksvorstandes.

Sie erweitert und vertieft beständig die Möglichkeiten für eine sinnvolle und aktive Erholung in der Freizeit durch die gärtnerische, züchterische und geistig-kulturelle Betätigung in den Spartenkollektiven des VKSK.

Die Bezirksorganisation befähigt die Mitglieder des VKSK zu hohen Leistungen im Garten und in der Kleintierzucht. Die dadurch gegebenen Möglichkeiten zur Erzeugung von Obst, Gemüse, Honig, Eiern, Kaninchen- und Geflügelfleisch sowie Rohfellen über den Eigenbedarf der Mitglieder und ihrer Familien hinaus, sind zielstrebig auszuschöpfen.

Die Bezirksorganisation verwirklicht diese grundlegenden Aufgaben über die Tätigkeit der Kreisorganisationen und in enger Zusammenarbeit mit den Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen und den gesellschaftlichen Organisationen im Territorium.

#### II. Der Bezirksvorstand des VKSK

Der Bezirksvorstand leitet als gewähltes Organ die Bezirksorganisation zwischen den Bezirksdelegiertenkonferenzen des VKSK.

Er ist in der Zeit zwischen den Bezirksdelegiertenkonferenzen das höchste Organ der Bezirksorganisation. Er gewährleistet die Zusammenarbeit des Verbandes mit den bezirklichen Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, den bezirklichen Staatsorganen, den wirtschaftsleitenden Organen sowie die Aufgaben auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen, die ihm der Zentralvorstand übertragen hat. Als gewähltes Organ der Bezirksorganisation des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter nimmt der Bezirksvor-

stand die Interessen der Mitglieder in Verwirklichung der Beschlüsse des 4. Verbandstages des VKSK und des Zentralvorstandes, insbesondere durch eine zielstrebige Anleitung und Unterstützung der Kreisorganisationen, der Kreisvorstände und deren Sekretariate, wahr.

Seine wesentlichsten Aufgaben bestehen in folgendem:

1. Der Bezirksvorstand wertet in seinen Tagungen die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Zentralvorstandes des VKSK, des Präsidiums und des Sekretariats des Zentralvorstandes aus und erarbeitet und beschließt auf dieser Grundlage Aufgaben und Maßnahmen, die sich für die Bezirksorganisation daraus ergeben.
2. Er organisiert die Verwirklichung der Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane in der Bezirksorganisation durch die politische und fachliche Anleitung und durch die Kontrolle der Kreisorganisationen – im besonderen durch die ständige Qualifizierung der Leitungstätigkeit der Kreisvorstände.
3. Er führt den sozialistischen Wettbewerb in der Bezirksorganisation zur Erfüllung der Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane. Dazu gehört, daß auf allen wichtigen Gebieten der Verbandsarbeit mit Beispielen gearbeitet wird und die Erfahrungen der besten Kreisorganisationen und Sparten in der Bezirksorganisation zielstrebig verallgemeinert werden.
4. Er organisiert die Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane, der Bezirksdelegiertenkonferenz und der eigenen Beschlüsse, trifft periodisch Einschätzungen über die Ergebnisse der politisch-ideologischen, kulturellen, ökonomischen und fachlichen Tätigkeit in den Organisationsgliederungen der Bezirksorganisation, nimmt eine kritische Wertung der erreichten Ergebnisse vor und legt die erforderlichen Schlußfolgerungen fest.
5. Der Bezirksvorstand delegiert den Vorsitzenden bzw. den Sekretär des Bezirksvorstandes für die Mitarbeit im Bezirksausschuß und im Sekretariat des Bezirksausschusses der Nationalen Front.

Die Arbeitsplanung des Bezirksvorstandes

1. Der Bezirksvorstand plant seine Tätigkeit in der Regel über den Zeitraum eines Jahres (Jahresarbeitspläne).  
Wesentliche Grundlagen der Arbeitsplanung des Bezirksvorstandes sind:
  - die Beschlüsse des Verbandstages;
  - die Beschlüsse des Zentralvorstandes, seines Präsidiums und Sekretariats;
  - die Beschlüsse der Bezirksdelegiertenkonferenz;

- die Beschlüsse des Bezirkstages bzw. des Rates des Bezirkes zur Förderung des VKSK und der Initiative seiner Mitglieder.
2. Der Arbeitsplan des Bezirksvorstandes beinhaltet folgende wesentliche Punkte:
    - den Inhalt und die Termine der Tagungen des Bezirksvorstandes;
    - die Ziele, Aufgaben und Schwerpunkte der politisch-ideologischen, geistig-kulturellen, organisatorischen, ökonomischen und fachlichen Tätigkeit der Bezirksorganisation und zur Führung der Wettbewerbsbewegung;
    - die Maßnahmen des Bezirksvorstandes zur Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Kreisvorstände;
    - die Aufgaben und Vorhaben in der Zusammenarbeit mit den bezirklichen Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, den bezirklichen Staatsorganen, dem Bezirksausschuß der Nationalen Front und den wirtschaftsleitenden Organen;
    - die Schwerpunktaufgaben für die Tätigkeit und weitere Entwicklung der Fachrichtungen in der Bezirksorganisation;
    - die Schwerpunktaufgaben für die Tätigkeit der Fach- und Zuchtkommissionen des Bezirksvorstandes;
    - Festlegungen über Ziel, Inhalt und Termine von Veranstaltungen der Bezirksorganisation im Planungszeitraum (wie Konferenzen, Erfahrungsaustausche, Ausstellungen u. ä.).

Die Tagungen des Bezirksvorstandes

Entsprechend dem Statut des VKSK tagt der Bezirksvorstand mindestens viermal in 12 Monaten. Die Tagungen des Bezirksvorstandes sind politische Höhepunkte im Leben der Bezirksorganisation und tragen den Charakter schöpferischer, kollektiver Arbeitsberatungen zur Verwirklichung der Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane.

Hierzu gehören folgende wesentliche Voraussetzungen:

1. Die langfristige, inhaltliche, kollektive Vorbereitung der Tagungen des Bezirksvorstandes unter Einbeziehung der Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes und der Mitglieder der Kommissionen des Bezirksvorstandes.
2. Die Gewährleistung einer hohen Teilnahme der Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes an den Tagungen des Plenums.
3. Die Rechenschaftslegung des Sekretariats des Bezirksvorstandes sowie der Kreiskommission vor dem Plenum über Ergebnisse und auftretende Probleme bei der Verwirklichung der Beschlüsse und die Information der Mitglieder

- und Kandidaten des gewählten Organs über wesentliche innerverbandliche Angelegenheiten.
4. Die Sicherung einer regen konstruktiven Diskussion sowie die Auswertung der Erfahrungen der besten Organisationsgliederungen.
  5. Die Auswertung der Hinweise, Vorschläge und Kritiken zur Verbesserung der Leitungstätigkeit des Bezirksvorstandes, seines Sekretariats und seiner Kommissionen.
  6. Die abrechenbare Beschlußfassung zur weiteren Verwirklichung der Aufgabenstellung der höchsten Verbandsorgane in der Bezirksorganisation.

#### Die Mitglieder des Bezirksvorstandes

Die Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes realisieren in ihrer Tätigkeit als gewählte Funktionäre des VKSK das Prinzip der Kollektivität und der persönlichen Verantwortung. Das geschieht durch die regelmäßige Teilnahme an der Arbeit des Bezirksvorstandes, durch ihre konstruktiven Diskussionen, durch die Vermittlung ihrer Erfahrungen, ihrer Hinweise, Vorschläge und Kritiken zur Verbesserung der Verbandsarbeit, insbesondere zur Leitungstätigkeit und durch ihre eigene aktive Teilnahme an der Durchsetzung der Beschlüsse des Verbandes.

Die Funktion als Mitglied bzw. Kandidat des Bezirksvorstandes schließt ein:

- der eigenen Sparte direkte Hilfe und Unterstützung zu geben;
- in der operativen Arbeit die Beschlüsse des Verbandes in den Kreisorganisationen und Sparten zu erläutern und durchsetzen zu helfen, den Vorständen Unterstützung zu geben und die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren;
- zu politischen, kulturellen bzw. fachlichen Veranstaltungen in der Bezirksorganisation aufzutreten;
- selbst an der Tätigkeit von Kommissionen oder Arbeitsgruppen des Bezirksvorstandes teilzunehmen und Einschätzungen über deren Tätigkeit zu geben.

#### Der Vorsitzende des Bezirksvorstandes

Die wesentlichen Aufgaben des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes bestehen in folgendem:

1. Der Vorsitzende des Bezirksvorstandes trägt die Verantwortung für die Planung und Leitung der Tätigkeit des Bezirksvorstandes. Er leitet die Tagungen des Bezirksvorstandes und trägt persönliche Verantwortung für ihre inhaltliche Vorbereitung und für ihre Auswertung. Hierbei wird er maßgeblich vom Sekretär des Bezirksvorstandes unterstützt.

2. Der Vorsitzende tritt als leitender Funktionär der Bezirksorganisation zu politischen, kulturellen und fachlichen Veranstaltungen des Verbandes auf Bezirksebene vor den Mitgliedern und Funktionären auf.  
Er repräsentiert die Bezirksorganisation zu gesellschaftlichen Anlässen im Bezirk.
3. Er hält engen persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern und Kandidaten des Bezirksvorstandes und nimmt beständig auf ihre verantwortungsvolle, qualifizierte und aktive Mitarbeit im Bezirksvorstand Einfluß.
4. Der Vorsitzende des Bezirksvorstandes arbeitet bei der Wahrnehmung seiner verantwortungsvollen Tätigkeit eng mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksvorstandes, dem Sekretär des Bezirksvorstandes und dem Vorsitzenden der Bezirksrevisionskommission zusammen.
5. Bei Abwesenheit wird er durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksvorstandes vertreten.

#### III. Das Sekretariat des Bezirksvorstandes

Entsprechend dem Statut des VKSK leitet das Sekretariat des Bezirksvorstandes zwischen den Tagungen des Bezirksvorstandes die politische und organisatorische Tätigkeit der Bezirksorganisation. Das Sekretariat des Bezirksvorstandes arbeitet nach dem Prinzip der kollektiven Beratung und Beschlußfassung und der persönlichen Verantwortung.

Das Sekretariat des Bezirksvorstandes organisiert seine Tätigkeit auf der Grundlage:

- der Beschlüsse des Verbandstages;
- der Beschlüsse des Zentralvorstandes;
- der Beschlüsse des Präsidiums und des Sekretariats des Zentralvorstandes;
- der Beschlüsse der Bezirksdelegiertenkonferenz und der Beschlüsse des Bezirksvorstandes.

Der Planungszeitraum für die Tätigkeit des Bezirkssekretariats umfaßt in der Regel ein Halbjahr (Halbjahresplan).

Die wesentlichsten Aufgaben des Sekretariats des Bezirksvorstandes bestehen in folgendem:

1. Regelmäßige Einschätzung der Ergebnisse bei der Verwirklichung der Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane auf allen Gebieten der Verbandsarbeit in den Kreisorganisationen und Sparten sowie allen Fachrichtungen der Bezirksorganisation, Führung des sozialistischen Wettbewerbs, Studium der besten Erfahrungen und deren Verallgemeinerung über die Kreisvorstände.
2. Systematische Anleitung und Kontrolle der Kreisvorstände, insbesondere durch Schulungen und Erfahrungsaustausch.

austausche mit den leitenden Funktionären der Kreisvorstände und deren Sekretariate und Kommissionen.

3. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der politischen, kulturellen und fachlichen Veranstaltungen der Bezirksorganisation sowie die Koordinierung der Aufgaben der politischen und kulturellen Massenarbeit und der Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Freizeittätigkeit der Mitglieder der Bezirksorganisation mit den bezirklichen Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, den bezirklichen Staatsorganen, den wirtschaftsleitenden Organen sowie volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben. Dem Sekretariat des Bezirksvorstandes obliegt es, hierzu Vereinbarungen abzuschließen.
4. Arbeit mit den Mitgliedern und Kandidaten des Bezirksvorstandes, Gewährleistung ihrer Wahlfunktionen sowie die sorgfältige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Tagungen des Bezirksaktivs.
5. Anleitung und Kontrolle der Kommissionen und Arbeitsgruppen des Bezirksvorstandes sowie der Obleute der SZG, die durch Beschluß des Zentralvorstandes den Bezirksvorständen anleitungsmäßig unterstellt wurden.
6. Systematische Auswahl, Gewinnung und Einsatz der Kader der Bezirksorganisation entsprechend der Nomenklaturordnung und die ständige Qualifizierung und Weiterbildung der Kader.
7. Planung und gewissenhafter Umgang mit den finanziellen Mitteln der Bezirksorganisation, Durchsetzung der Finanzrichtlinie des Zentralvorstandes, Erfüllung der Finanzpläne sowie die Anleitung und Kontrolle der Kreisvorstände auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft.

Die Zusammensetzung des Sekretariats des Bezirksvorstandes  
Dem Sekretariat des Bezirksvorstandes gehören folgende Funktionäre an:

1. der Vorsitzende des Bezirksvorstandes
2. der Stellvertreter des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes
3. der Sekretär des Bezirksvorstandes
4. der Stellvertreter des Sekretärs des Bezirksvorstandes
5. Mitglied des Sekretariats  
verantwortlich für die kulturelle Massenarbeit
6. Mitglied des Sekretariats  
verantwortlich für das Kleingarten- und Siedlungswesen
7. Mitglied des Sekretariats  
verantwortlich für die Kleintierzucht

Entsprechend der Größe und den Bedingungen der Bezirksorganisation können 1-2 weitere Mitglieder in das Sekretariat des Bezirksvorstandes gewählt werden. In den Fällen, wo

es noch keinen hauptamtlichen Stellvertreter des Sekretärs des Bezirksvorstandes gibt, ist ein Mitglied des Sekretariats des Bezirksvorstandes verantwortlich für Organisationspolitik, Wettbewerbsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzwirtschaft.

Das Sekretariat des Bezirksvorstandes legt die persönliche Verantwortung der Sekretariatsmitglieder einschließlich die des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes sowie die persönliche Zuständigkeit für die Anleitung der Fach- und Zuchtkommissionen des Bezirksvorstandes fest.

Der Sekretär des Bezirksvorstandes

Der Sekretär des Bezirksvorstandes ist für die Leitung des Sekretariats des Bezirksvorstandes und für die Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter des Bezirksvorstandes verantwortlich.

Dem Sekretär des Bezirksvorstandes obliegen darüber hinaus persönlich folgende Aufgaben:

1. Die operative Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Funktionären der Bezirksleitung der SED, des Sekretariats des Bezirksausschusses der nationalen Front, den Funktionären der bezirklichen Leitungen, der gesellschaftlichen Organisationen und den verantwortlichen Funktionären des Rates des Bezirkes.
2. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bezirksvorstandes für die inhaltliche und terminliche Planung der Tätigkeit des Bezirksvorstandes und des Sekretariats des Bezirksvorstandes.
3. Die Organisation der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagung des Bezirksvorstandes und des Sekretariats des Bezirksvorstandes.
4. Die Anleitung der Sekretäre der Kreisvorstände und die Befähigung der Sekretäre der Kreisvorstände und weiterer Kader der Kreisvorstände für die ständige Erhöhung des Niveaus der politischen und ideologischen Arbeit und zur Erweiterung der Möglichkeiten für Freizeit und Erholung in der Verbandsarbeit.
5. Die Hilfe und Unterstützung der Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes und der Obleute der Kommissionen des Bezirksvorstandes bei der Wahrnehmung der Aufgaben, die sie in ihrer Wahlfunktion bzw. als berufene Funktionäre erfüllen.
6. Die Auswahl, Gewinnung und Weiterbildung der Nomenklaturkader des Bezirksvorstandes sowie die Bildung und Arbeit mit der Kaderreserve des Bezirksvorstandes.
7. Die Kontrolle über Einhaltung der Finanzrichtlinie des Zentralvorstandes und des Finanzplanes des Bezirksvorstandes und für die Durchsetzung einer strengen Finanz-



disziplin und der effektiven Verwendung der materiellen und finanziellen Mittel der Bezirksorganisation.

8. Für die Wahrnehmung der Aufgaben, die der Bezirksorganisation durch den Zentralvorstand auf dem Gebiet der internationalen Arbeit übertragen werden.
9. Die disziplinarische Verantwortlichkeit gegenüber den hauptberuflichen Mitarbeitern des Bezirksvorstandes.

Das beinhaltet:

- die Planung und Koordinierung der operativen Tätigkeit der Mitarbeiter des Bezirksvorstandes zur Unterstützung der Kreisvorstände und Sparten;
- die Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter des Bezirksvorstandes in den Arbeitsberatungen zur Erfüllung der Aufgaben ihres Verantwortungsbereiches und zur Erarbeitung von Beschlußvorlagen, Konzeptionen, Einschätzungen und Berichten;
- die Kontrolle und Bestätigung aller schriftlichen Unterlagen, die durch Mitarbeiter des Bezirksvorstandes erarbeitet und weitergeleitet werden;
- die Kontrolle über die ordnungsgemäße Bearbeitung und Auswertung der Eingaben;
- die Nachweisführung von Verschlußsachen, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, die Einhaltung des Arbeitsgesetzbuches, den Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz.

10. Die Vertretung der Bezirksorganisation im Rechtsverkehr.

Der Stellvertreter des Sekretärs des Bezirksvorstandes

Er vertritt den Sekretär des Bezirksvorstandes bei dessen Abwesenheit.

Darüber hinaus ist er persönlich verantwortlich:

1. für die organisationspolitische Arbeit einschließlich der Informationstätigkeit;
2. für die Durchsetzung, Auswertung und Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbs;
3. für die Öffentlichkeitsarbeit;
4. für die Finanzwirtschaft;
5. für die Koordinierung der Arbeit der Kommissionen und Arbeitsgruppen des Bezirksvorstandes.

VI. Die Kommissionen des Bezirksvorstandes

Wesentlichste Aufgabe der Fach- und Zuchtkommissionen des Bezirksvorstandes ist es:

- an der Ausarbeitung aussagefähiger Analysen bzw. Einschätzungen über die Verwirklichung der Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane auf den verschiedenen Gebieten der Verbandstätigkeit in der Bezirksorganisation mitzuarbeiten;

- Beschlußvorschläge bzw. Konzeptionen zur Entwicklung der Verbandsarbeit für die Bezirksorganisation dem Bezirksvorstand bzw. seinem Sekretariat zu unterbreiten und
- in den Kreisorganisationen und Sparten politisch-ideologische und fachliche Hilfe und Unterstützung bei der Verwirklichung der Verbandtagsbeschlüsse auf den speziellen Gebieten zu geben.

Beim Bezirksvorstand sollen folgende Kommissionen berufen werden und tätig sein:

1. Kommission für das Kleingartenwesen
2. Kommission für das Siedlungswesen
3. Kommission für Rassegeflügelzucht und -haltung
4. Kommission für Rassekaninchenzucht und -haltung
5. Kommission für Edelpelztierzucht
6. Kommission für Bienenwirtschaft und -weide
7. Kommission für Ziergeflügel-, Exoten-, Kanarienzucht
8. Kommission für Ziegen- bzw. Milchschaftzucht und -haltung
9. Kommission für Rassehundezucht
10. Kommission für Rassekatzenzucht
11. Kommission zur Arbeit mit den Frauen
12. Kommission zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
13. Kommission für kulturelle Massenarbeit

V. Das Bezirksaktiv und die wesentlichsten Methoden des Bezirksvorstandes zur Anleitung der Kreisvorstände

Beim Bezirksvorstand besteht ein Bezirksaktiv des VKSK.

Dem Bezirksaktiv des VKSK gehören an:

- die Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes
- die Mitglieder und Kandidaten der Bezirksrevisionskommission
- die Vorsitzenden und Sekretäre der Kreisvorstände
- die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisrevisionskommissionen
- die Obleute und stellvertretenden Obleute der Fach- und Zuchtkommissionen des Bezirksvorstandes

Zur einheitlichen politisch-ideologischen Anleitung der Organisationsgliederungen der Bezirksorganisation, insbesondere zur schnellen und gründlichen Auswertung bedeutender Beschlüsse der höchsten Verbandsorgane sowie zur Vorbereitung gesellschaftlicher Höhepunkte werden Bezirksaktivtagungen durchgeführt.

Entsprechend den Aufgaben der Aktivtagung legt das Sekretariat des Bezirksvorstandes fest, welcher Personenkreis zu den Bezirksaktivtagungen einzuladen ist.

Wesentliche Methoden der Anleitung der Kreisvorstände sind weiterhin:

- periodische Arbeitsberatungen des Sekretariats des Bezirksvorstandes mit den Vorsitzenden bzw. Sekretären der Kreisvorstände;
- Erfahrungsaustausche bzw. Leistungsvergleiche zwischen den Kreisorganisationen;
- die Entgegennahme von Berichterstattungen von Kreisvorständen und Spartenvorständen und die Auswertung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse für die Leitungstätigkeit des Sekretariats des Bezirksvorstandes;
- die operative Hilfe, Anleitung und Kontrolle gegenüber den Kreisvorständen und ihren Sekretariaten durch Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes, seines Sekretariats und weiterer Beauftragten.

**Kapitel 5: Unter dem Dach des Bundeskleingartengesetzes –  
der Landesverband Sachsen der Kleingärtner (LSK)  
seit 1990**



- 1 Dietrich, Isolda: Hammer, Zirkel, Gartenzaun, Berlin 2003, 377.
- 2 Ebda., 377 ff.
- 3 Glöckner, Günter: Ich durfte Wegbegleiter sein!, in: Festschrift 10 Jahre Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK), Hrsg. Vorstand des LSK, Dresden 2000, 17 f.

### **Die Auflösung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR (VKSK)**

Ab Herbst 1989 vollzogen sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der DDR Umwälzungen. Die Diskrepanz zwischen sozialistischen Utopien und ihren tatsächlichen Realisierungsbedingungen spitzte sich weiter zu bzw. wurde offen dargestellt.

Mit Frustration und Illusionen, ohne tiefgründige Analyse aller möglichen Folgen für die Gesellschaft wurde von einem großen Teil der Bürger eine „geänderte“ DDR erwartet, erhofft und darauf hingearbeitet.

Am 1. Dezember 1989 wurde der Führungsanspruch der Arbeiterklasse und ihrer „marxistisch-leninistischen Partei“ aus der Verfassung der DDR gestrichen. Am 3. Dezember 1989 traten das Politbüro und das Zentralkomitee (ZK) der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) geschlossen zurück.

Damit war im Grunde der Anfang vom Ende des VKSK eingeleitet /1/.

Die sächsischen Kleingärtner traten den Weg in die deutsche Einheit mit ihrer eigenen Geschichte an, was mit einem konfliktvollen Wandel verbunden war und als solcher erhalten blieb. Die Gesamtheit der Eigenheiten ostdeutscher Lebensweisen und der sich eröffnende Prozess demokratischer Veränderungen waren logischerweise auch Rahmenbedingungen für die Ausprägung eines Landesverbandes der Kleingärtner.

Mit dem demokratischen Aufbruch des Herbstes 1989 begann, wie in der Gesellschaft auch, der Versuch der demokratischen Erneuerung und Umgestaltung des VKSK.

Am 26. November 1989 fand in Leipzig die 6. Tagung des Zentralvorstandes (ZV) des VKSK statt. Zur Diskussion stand ein „Bericht und Standpunkt des Präsidiums des ZV zur demokratischen Erneuerung in der Gesellschaft und im VKSK“ und eine in Vorbereitung auf die 6. Tagung vom Präsidium verfasste und am 9. November 1989 von ihm verabschiedete „Wortmeldung zur demokratischen Erneuerung ...“/2/. Bereits während der Tagung erfolgte eine kon-

troverse Diskussion zu diesem Versuch der „Selbsterneuerung“. Sie setzte sich in den (damaligen) Bezirks- und Kreisverbänden des VKSK fort.

Aufschlussreich sind dazu die Erinnerungen des ehemaligen Präsidenten des LSK, Günter Glöckner: „... Bereits weit vor den ‚Oktober-tagen 1989‘ war das ‚Unwohlsein‘ in der Gesellschaft auch im VKSK spürbar. (...) In einigen Kreisen und Verbänden wurden im Verlauf des Jahres 1989 zunehmend Reformgedanken laut. Ich erinnere mich z. B., dass Leipziger Gartenfreunde bereits damals erste Kontakte mit Vereinen im ‚Westen‘ suchten. Auf einem solchen Boden und aus solcher Stimmung heraus musste am 26. November 1989 der ‚Standpunkt zur demokratischen Erneuerung im VKSK‘ vom ZV des VKSK auf seiner 6. Tagung verabschiedet werden. Der Unwille der Basis, der tiefe Unmut über den zunehmenden Verlust der Fachbezogenheit zu Gunsten einer politischen Selbstdarstellung einer solch großen Organisation, alles das war letztlich mein (...) Motiv, in anderer Richtung aktiv zu werden. (...) Das Vereinsmitglied, jeder Kleingärtner muss mitbestimmen und entscheiden können, sie müssen sich künftig im Vereins- und Verbandsleben bestätigt finden, das muss dauerhaft Maxime und Maßstab einer Verbandsarbeit sein, wenn sie erfolgreich sein soll. (...) Die Frage: ‚Wie weiter mit dem VKSK?‘ wurde immer dringender diskutiert.

Der VKSK zeigte Züge der Auflösung, die damals noch als eine Tendenz der ‚Erneuerung‘ dargestellt wurden“ /3/.

Wie auf anderen gesellschaftlichen Gebieten einteilte jedoch auch im Kleingartenwesen die Basis den Versuchen einer „Erneuerung“. Sie wurde immer mehr als „Auflösung“ begriffen. An Beispielen der Auseinandersetzung über die Rolle des VKSK als Massenorganisation in der Gesellschaft der DDR, seiner zentralistischen Strukturen und seiner Treue zur Politik der SED wurde dies deutlich. Hinzu kam, dass unter dem Eindruck einer „Abrechnung“ mit der (eigenen) DDR-Vergangenheit den so genannten „Seilschaften“ des VKSK mit Ablehnung begegnet wurde.

Einige Mitgliederstimmen damaliger Zeit: „Die Mitglieder der obersten Leitung des VKSK waren vor kurzer Zeit noch treue Diener der vom Volk abgelösten obersten Leitung von Partei und Staat. Nirgends ist bekannt, dass die oberste Leitung des VKSK gegen die Politik der alten Staatsleitung aufgetreten ist. (...) Das VKSK-Präsidium und der Vorstand wollen aus dem jetzigen Verband eine selbständige demokratische Massenorganisation machen, einige Herren davon wollen in die Volkskammer einziehen. (...) Der Kleingärtner benötigt zu seiner Gartenarbeit keinen Zentralvorstand. (...) Kleingärtner benötigen kein Reglementieren durch eine republikumfassende VKSK-Leitung“. Eine weitere Meinung: „Ich wende mich ganz entschieden gegen die ‚innerverbandliche Demokratie‘. Die sieht nämlich nicht anders aus in der Praxis wie die ‚sozialistische Demokratie‘ in unserem Land und meiner Partei (SED) aussah. Oben wird entschieden, unten wird gespurt. (...) Ich bin nicht gewillt, weiter in der verkrusteten Organisationsform des VKSK zu ersticken. Weg, aber ganz schnell, mit der ‚innerverbandlichen Demokratie‘, dem ‚demokratischen Zentralismus!‘“. Schließlich noch eine Auffassung zum Wettbewerbsgedanken des VKSK: „Was ist also dieser sogenannte ‚Wettbewerb‘? Offenbar eine Erfindung von Funktionären aus der Zeit der Schönfärberei, einer Zeit, die wir hoffentlich endgültig überwunden haben. Dieser sogenannte ‚Wettbewerb‘ ist eine bloße Zahlenhascherei. (...) Er ist somit unzeitgemäß und sollte sofort eingestellt werden“ /4/.

Eine besondere Bedeutung in diesem Prozess der Auseinandersetzung über die Rolle des VKSK als Massenorganisation in der Gesellschaft der DDR erlangte die 7. Tagung des ZV des VKSK, die am 10. Februar 1990 stattfand. Die Tätigkeit des Präsidiums und des Sekretariats des ZV wurde eingestellt und ein Koordinierungsausschuss als Rahmen für die Zusammenarbeit mit den neuen Fachverbänden sowie ein geschäftsführender Ausschuss (an Stelle des Sekretariats) wurden gebildet. Der Versuch, den VKSK als Dachorganisation zu erhalten, blieb bestehen, was auch unter dem Aspekt

der Rechtsnachfolge und des Fortbestandes der Kleingartennutzungsverhältnisse – gem. „Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht“ vom 3. Dezember 1959 – durchaus bedeutsam erschien.

Es erfolgte eine Abrechnung mit der verfehlten Politik der damaligen Partei- und Staatsführung und der Tatsache, dass im VKSK der Führungsanspruch der SED, die Administration und Bevormundung durch die Leitungsorgane mit getragen und umgesetzt wurde. Die unwiederbringliche Lostrennung vom Führungsanspruch der SED war eine der ersten Maßnahmen zur Erneuerung des Verbandes. Ferner wurde für den Herbst 1990 ein Verbandstag des VKSK einberufen /5/.

An der Basis verdichteten sich in dieser Zeit elementare Fragen: „Wie geht es weiter mit dem VKSK?“ – „Wie können die Pachtverhältnisse geschützt werden?“

Um Ruhe zu vermitteln, wurde in dieser Zeit von verantwortungsvollen Personen „vor Ort“ Hervorragendes geleistet. Trotz persönlich schmerzhafter Erkenntnis, zwar ehrlich und im Interesse des Verbandes gehandelt zu haben, aber Irrtümern unterlegen zu sein, stahlen sich jedoch viele Mitglieder von Vorständen nicht aus der Verantwortung.

### Die Gründung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK)

Auf der Grundlage des Vereinigungsgesetzes, das die Volkskammer der DDR am 21. Februar 1990 beschloss, erwachsen völlig neue Fragen und der Prozess der Verselbstständigung und des Lernens wurde zwingend. Dr. Rudolf Trepte, langjähriger Vizepräsident des LSK dazu in seinen Erinnerungen: „... Eine besonders intensive Arbeit wurde im 1. Halbjahr 1990 zur Herausbildung einer neuen Kleingärtnerorganisation geleistet. Das Vereinigungsgesetz bestimmte, dass sich die Kleingartensparten und -verbände unter Vorlage einer den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechenden Satzung innerhalb von sechs Monaten beim zuständi-

4 Vgl. Anm. 1, 377 ff.

5 Vgl. Anm. 1, 389 ff.

- 6 Trepte, Rudolf: Das bewegte Jahr 1990, in: Vgl. Anm. 3, 21 f.  
7 Vgl. Anm. 1, 381 ff.

gen Kreisgericht als e.V. (eingetragener Verein) registrieren lassen mussten, um die Rechtsfähigkeit zu erhalten. Dem folgte die Mehrzahl der Vereine in der gestellten Frist. Am 15. März 1990 beschloss der Ministerrat der DDR, die 1989 beschlossene Bereitstellung von 150.000 neuen Kleingärten zu beenden. Er sprach sich aber ausdrücklich für die Sicherung der vorhandenen Kleingartenanlagen aus. (...) Mit der Wert- und Zielvorstellung in der Gesellschaft, die sich in rasantem Tempo vollzog, wurde auch klar, dass früher oder später Bundesrecht greifen würde – auch für das Kleingartenwesen. Das veranlasste den Minister für Justiz der DDR (Regierungspresseamt vom 20. Februar 1990) zu einer grundsätzlichen Aussage, dass die Eigentums-, Mieter- und Nut-

zungsrechte gesichert bleiben und Recht nicht rückwirkend beseitigt werden kann. Durch die Vorstände des VKSK war im Jahr 1990 eine immense Arbeit zu leisten. Die Flucht aus den Gärten war zu stoppen, Zukunftsängste galt es abzubauen, das Registrieren der Vereine musste unterstützt werden, der VKSK war aufzulösen, jedoch mussten vorher die Kleingärtnervereine und -verbände installiert und die Pachtverträge übergeleitet werden. Gleichzeitig galt es, sich mit dem das Kleingartenwesen betreffenden Bundesrecht vertraut zu machen und die Vereinsvorstände möglichst sachkundig zu informieren. Eine große Hilfe gaben uns dabei die Landesverbände der Gartenfreunde aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Auch Partnerschaften zwischen Vereinen und Verbänden aus Ost und West bahnten sich bereits an ...“ /6/.

Kleingärtnerverbände versuchten, die bereits bestehenden Städtepartnerschaften – so Hannover mit Leipzig, Hamburg mit Dresden und Düsseldorf mit Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) – für Arbeitskontakte zu nutzen.

Am 18. März 1990 fanden vorverlegte Wahlen zur Volkskammer der DDR statt, in deren Ergebnis sich die „Großwetterlage“ im Prozess der Vereinigung drastisch veränderte.

Im VKSK erfolgte in dieser Zeit eine kontroverse Debatte zur Erneuerung des Verbandes, zum Entwurf einer neuen Gartenordnung u. a. Besonders die Züchtersparten und Imker beteiligten sich kritisch /7/. Die Versuche einer „Reformierung“ des VKSK wurden beschleunigt. Am 20. März 1990 erging ein Aufruf des Geschäftsführenden Ausschusses des ZV des VKSK an alle Vorstände der Sparten, die Gründung eines eigenständigen Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde unter dem Dach des VKSK zu unterstützen. (*Dokument 1*) Zur gleichen Zeit verabschiedete eine Initiativgruppe, die sich aus Vertretern der Bezirksverbände des VKSK Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Leipzig gebildet hatte, einen „Standpunkt zur demokratischen Erneuerung des VKSK auf Länderebene“. (*Dokument 2*)

Ein Gründungsausschuss für einen „Landesverband Sachsen der Kleingärtner“ konstitu-

Titelblatt des Standpunktes der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung des VKSK auf Länderebene.



## STANDPUNKT

**der Initiativgruppe  
der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig  
zur demokratischen Erneuerung des VKSK  
auf Länderebene**

---

Wir gehen bei der demokratischen Erneuerung des VKSK davon aus, daß die in unserer Freizeitorganisation vertretenen Fachrichtungen eine Dachorganisation des VKSK zur Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen benötigen.

Auf der Grundlage der im Land Sachsen bestehenden Traditionen sehen wir das künftige Wirken der jetzigen Fachrichtungen als eigenständige Fachverbände im VKSK.

Diese Fachverbände sollten sich entsprechend des Willens der Mitglieder auf Kreis-, Länder- oder Republikebene organisieren.

Die Sparten (Vereine, Klubs u. a.) bleiben die Basis der Tätigkeit der Mitglieder und der Organisationsstrukturen des Verbandes.

Übergeordnete Vorstände (oder Leitungen) werden nur dort gewählt, wo das die Interessenvertretungen der Mitglieder erfordert.

Nach unserer Auffassung wäre es möglich zu bilden:

- a) auf Kreisebene Fachverbände der Kleingärtner und Siedler (einschließlich Mietergärtner und Wochenendsiedler), der Rassegeflügelzüchter, der Rassekanarienzüchter und der Imker (bei Stadtorganisationen sollte entsprechend verfahren werden).
- b) auf Länderebene Fachverbände der unter a) genannten sowie der Ziegen- und Milchschafzüchter, der Ziergeflügel-, Exoten- und Kanarienzüchter und der Edelpelztierzüchter.
- c) auf Republikebene der unter a) und b) Genannten, ein kynologischer Verband (Rassehundezüchter des VKSK, Sektion Dienst- und Gebrauchshundesport und Jagdhundewesen) und ein Verband der Rassekatzenzüchter sowie der Verband der Brieftaubenzüchter (Sektion Sporttauben).

ierte sich am 24. März 1990. Ihm gehörten an: Theo Hänichen, Leipzig – Lothar Trenkmann, Eilenburg – Bernd Bertram, Bad Lausick – Dr. Erhard Pritscha, Meißen – Günter Glöckner, Dresden sowie Manfred Eidam, Günter König, Christina Kriebel und Wolfgang Sporkhorst. Dieser Gründungsausschuss erarbeitete Vorstellungen zur Schaffung eines Landesverbandes der Kleingärtner und zu seinem Sitz aus und verabschiedete den Entwurf einer Satzung. Den Sparten wurde die Registrierung als eingetragener Verein empfohlen /8/. (*Dokument 3*)

Am 31. März 1990 konstituierte sich in Berlin aus Vertretern aller Bezirke ein Gründungskomitee, das dazu aufrief, aus den Fachrichtungen Kleingartenwesen, Siedlungswesen und Wochenendsiedler auf basisdemokratischer Grundlage einen selbstständigen, parteipolitisch und konfessionell unabhängigen „Verband der Garten und Siedlerfreunde (VGS)“ zu bilden. (*Dokument 4*) Es galt, für 1,36 Mio. Kleingärtner, Siedler und Wochenendsiedler in über 14.000 Sparten des VKSK die Zukunft zu sichern. Jeder Bezirksverband des VKSK entsandte drei Delegierte in dieses Komitee. Die 42 anwesenden Delegierten wählten einen Arbeitsausschuss zur Gründung des VGS, berieten den Entwurf eines Statuts und verabschiedeten einen Aufruf zur Bildung von Vereinen sowie von Kreis- und Landesverbänden. Außerdem wurde ein eigenes Kleingartengesetz gefordert. (*Dokument 5*) Dem Arbeitsausschuss zur Vorbereitung des Gründungsverbandstages des VGS gehörten aus Sachsen Dr. Rudolf Trepte, Meißen (als Stellvertreter des Vorsitzenden) – Günter Hänig, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) – Wolfgang Mittelhäuser, Leipzig sowie Siegfried Neumann, Kommission Kleingartenwesen an. Dieser Arbeitsausschuss leistete in kurzer Zeit eine intensive Arbeit. Die Konzeption für den Gründungsverbandstag am 7. Juli 1990, die Zusammensetzung des zu wählenden Vorstandes und der für den Verbandstag zu bildenden Kommissionen wurden beraten, Erfahrungen bei der Registrierung der Vereine und bei der Bildung der Kreis- und Landesverbände verallgemeinert und eine

Kleingartenordnung als Rahmenordnung für die Kleingärtnervereine verabschiedet. In kurzer Zeit und in intensiver Kleinarbeit wurde erreicht, dass 60 Prozent der Sparten die Registrierung vornahmen und Gründungsversammlungen eigenständiger Verbände auf territorialer Ebene stattfanden. Betrachtet man heute diese Zeit, dann sollte mit Achtung und Würdigung derer gedacht werden, die selbst in Widersprüchen und Zweifeln, bei Anfeindungen und Demütigungen nach Lösungen zum Aufbau eines Verbandes im Sinne historischer Erfahrungen beitrugen, Funktionsträger suchten, sie schulten und selbst nicht abseits standen. Jeder Verband hat seine Namen und seine eigene Geschichte auf dem

8 Vgl. Anm. 3, 22.

Flugblatt des Arbeitsausschusses zur Gründung des VGS

**VGS -**

**Der neue Verband für die  
 Kleingärtner, Mietergärtner,  
 Wochenendsiedler und Siedler**

---

Am 7. Juli 1990 findet in Berlin die Gründungsversammlung des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde e.V. der DDR (VGS) statt.

V vertrauensvoll  
 G gemeinnützig und  
 S sachkundig

will der Verband die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Parlament, der Regierung sowie staatlichen und gesellschaftlichen Organen vertreten.

**Was will dieser Verband?**

Der VGS setzt sich als gemeinnütziger Verband für die Erhaltung der über 950 000 Klein-, Mieter- und Wochenendsiedler- und Siedlergärten und die weitere Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens ein. Er unterstützt die Initiativen seiner Mitglieder beim Schutz der Natur und Umwelt sowie einer ökologisch orientierten Tätigkeit in den Gärten und Siedlungen.

Er schafft Voraussetzungen für eine umfassende Qualifizierung und Beratung der Mitglieder für ihre Freizeittätigkeit.

Er tritt für den weiteren Ausbau der Rechte der Siedler ein.

**Was ist zu tun?**

Der VGS fordert von der Volkskammer der DDR die Annahme eines Kleingartengesetzes bzw. von Angleichungsvorschriften zum Kleingartengesetz der BRD für das Territorium der DDR.

Dabei geht es vor allem um den Kündigungsschutz und die Erhaltung der Gartenanlagen als Daueranlagen.

Kleingärten dürfen kein billiges Bauland werden.

9 Ebda., 20.

Weg zum heutigen Landesverband Sachsen der Kleingärtner (LSK). Verdienstvoll seien genannt: Wolfgang Tränkner, Aue – Manfred Schmidt, Auerbach – Friedrich Kruse, Chemnitz – Werner Böhme, Günter Glöckner, Eberhard Sommer, Werner Zimmermann, alle Dresden – Klaus Walther, Glauchau – Günter Heidenreich, Görlitz – Dietmar Lemm, Leipzig – Helmut Hanske, Löbau – Dr. Rudolf Trepte, Meißen – Wilfried Bokum, Werdau. Das Jahr 1990 füllte sich mit Entscheidungen

für einen eigenständigen sächsischen Verband unter dem Dach des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde (BDG). Günter Glöckner erinnert sich: „... Der Boden war bereitet. Überall wurden Gründungen von Verbänden vorbereitet. Die noch wirkende Zentrale des VKSK tolerierte diese Entwicklung. Macht- und Hilflosigkeit war (auch hier) zum Alltag geworden. Am 23. Juni 1990 war es soweit. In Leipzig – als Ort der kleingärtnerischen Geschichte (...) von uns bewusst gewählt – trafen sich 80 Vertreter aus inzwischen 27 gegründeten Territorialverbänden der Kleingärtner und Kreisorganisationen des VKSK und sechs Mitglieder des Gründungsausschusses zur Gründung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. 13 Gäste waren anwesend. Mit großer Freude hatten wir am 15. Juni 1990 die Nachricht erhalten, dass der Präsident des BDG, Günter Gartz, in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner, an unserer Zusammenkunft teilnehmen möchte.

Der ZV des VKSK, der unsere Vorbereitungen zur Gründung des Landesverbandes Sachsen zur Kenntnis genommen hatte, versuchte über seinen Vertreter, Rudi Habermann, den Standpunkt des Gründungsausschusses des VGS in die Versammlung zu tragen. Am Rande der Zusammenkunft wurde versucht, mich zum Sprecher dieser Vorhaben des VGS gegenüber Günter Gartz zu gewinnen. Wir fanden schon damals keine Einigung mehr. (...) Ich wies das Ansinnen und solcherart Begehren zurück. Günter Gartz, der ein überzeugendes Grußwort mit dem Blick auf ein größer werdendes Deutschland hielt, war hoch erfreut über die Ergebnisse unserer Gründungsversammlung. Für mich war von Anfang an unstrittig, dass unser Landesverband Sachsen als selbständige Interessenvertretung nur in Zusammenarbeit aller im BDG vereinten Verbände die Kraft und die Autorität erlangen kann, die er als mitgliederstärkster Verband in Deutschland nach innen und außen braucht ...“ /9/.

Der am 23. Juni 1990 ins Amt gewählte Vorstand des LSK umfasste 12 Personen:



Die Einladung zur Gründungsversammlung des LSK am 23. Juni 1990

Kulturhaus Leipzig-Meusdorf –  
Der Ort der Gründungsversammlung  
des LSK.



Präsident: Günter Glöckner, Dresden. Stellv. Präsidenten: Bernd Bertram, Bad Lausick, Friedrich Kruse, Chemnitz. Mitglieder: Gottfried Dietze, Chemnitz – Dr. Peter Flamme, Leipzig – Dr. Volkmar Herzer, Dresden – Theo Hänichen, Leipzig – Roland Kaden, Chemnitz – Dietmar Lemm, Gräfendorf – Brigitte Schwarze, Niesky – Lothar Trenkmann, Eilenburg – Dr. Rudolf Trepte, Meißen.

Die Gründungsversammlung nahm die vorläufige Satzung an und beschloss, dass die Delegierten des LSK bei der Gründung des VGS in Berlin am 7. Juli 1990 mitwirken sollten. Die Delegierten erhielten den Auftrag, bei der Gründungsversammlung des VGS zu erklären, dass das Ziel des LSK darin bestünde, dem BDG beizutreten.

Nachdem sich alle Landesverbände gegründet hatten, fand am 7. Juli 1990 in Berlin-Rummelsburg der Gründungsverbandstag des VGS statt. 110 Delegierte beschlossen einstimmig, einen Verband der Garten- und Siedlerfreunde e. V. (VGS) zu gründen und gaben der Satzung des VGS ihre Zustimmung. Aus jedem Landesverband wurden fünf Mitglieder in den Vorstand gewählt. Aus dem LSK waren dies: Wolfgang Greifzu, Annaberg – Günter Glöckner, Dresden – Waldemar Wegner, Dresden-Nord – Heino Schröder, Görlitz und Alexander Lindner, Grimma.

Ein Dachverband VKSK stand nicht mehr zur Debatte. Der VGS erklärte die Rechtsnachfolge aus dem VKSK. Für den LSK wurde es zu einer existenziellen Frage, sich durch eine Mitgliedschaft im VGS diese Rechtsnachfolge und den berechtigten Vermögensanspruch zu sichern /10/.

Auf dem Gründungsverbandstag des VGS erklärte Günter Glöckner als Delegierter und als Präsident des LSK, dass die sächsischen Kleingärtner ihre Mitgliedschaft im VGS nur als eine Übergangslösung betrachten und der LSK eine Mitgliedschaft im BDG anstrebe, sobald die Voraussetzungen dafür vorhanden seien.

In seinen Erinnerungen nennt Günter Glöckner noch einen weiteren Aspekt: „... Zu keiner Zeit verschwiegen wir aber die von Günter

Gartz erklärte Position des BDG gegenüber der Gründung des VGS: Sie lautete: ‚Uns erfüllt jedoch mit Sorge, dass die alten ‚Seilschaften‘ des VKSK nach wie vor ihre Vorstellungen im VGS zu verwirklichen suchen und nichts unversucht lassen, ihre alten Strukturen in irgendeiner Form am Leben zu erhalten. Die Führung des neuen Verbandes, so steht zu vermuten, hat alles übernommen – das Geld – die sonstigen Werte – das Personal – und die alten Vorstandsfunktionäre ...‘. Mit dieser Grundhaltung führen wir (...) zur Gründung des VGS. Unsere Entscheidung, ‚Teil einer gesamtdeutschen Kleingärtnerbewegung zu sein‘, war endgültig ...“ /11/.

In den nächsten Monaten des Jahres 1990 erfolgten weitere Entscheidungen für einen eigenständigen sächsischen Verband unter dem Dach des BDG. Diese Bestrebungen hatte viele Querelen mit den „neuen“ Funktionsträgern des VGS zur Folge. Ob bei der Vorbereitung der Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans oder in Versicherungsfragen, stets waren Versuche der Einflussnahme abzuwehren.

An der Basis des Verbands – den Vereinen und Verbänden – wirkte sich der beschleunigte politische und gesellschaftliche Vereinigungsprozess vielschichtig aus.

Mit der „Währungsunion“ brachen z. B. die letzten Dämme für einen schrittweisen Einigungs- und demokratischen Erneuerungsprozess. Das Gesetz der Volkskammer der DDR zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD vom 21. Juni 1990 machte ab 1. Juli 1990 die Deutsche Mark zum alleinigen offiziellen Zahlungsmittel auch in der DDR. Im VKSK entstand über Monate eine kritische Finanzlage.

Die politischen Ereignisse überrollten also auch das Kleingartenwesen. Viele Entscheidungen überlagerten sich in dieser Zeit in ihren Abläufen und Wirkungen.

10 Ebda.

11 Ebda.

### Auf dem Boden neuer Rechtsverhältnisse

Die 8. Tagung des ZV des VKSK berief am 21. Juli 1990 einen Außerordentlichen Verbandstag für den 27. Oktober 1990 ein, um die Auflösung des VKSK zu vollziehen.

Mit dem 3. Oktober 1990 war dafür die Rechtsordnung der BRD verbindlich, vor allem auch das BKleingG durch den § 20 a an die historisch gewachsenen Realitäten in den ostdeutschen Kleingartenanlagen angepasst.

In diesen ersten Monaten des Bestehens des LSK wurde eine große verbandspolitische und organisatorische Arbeit geleistet. Bis Anfang November 1990 hatten sich 220.000 Kleingärtner und Kleingärtnerinnen der ehemals 52 Stadt- und Landkreise der Bezirke Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Dresden und Leipzig – bis auf die Kreise Rochlitz und Flöha – in 43 Verbänden organisiert. Der begonnene große Lernprozess setzte sich fort. Freiwillig und demokratisch war die Wahl neuer Vorstände in über 4000 Vereinen, die Erarbeitung neuer Vereinssatzungen und die Registrierung der Vereine erfolgt. Der Vorstand des LSK beschloss am 11. August 1990 eine Geschäftsordnung für seine Tätigkeit. Am 6. Oktober 1990 wurde festgelegt, dass ab

1. Januar 1991 eine Haftpflicht mit der SECURITAS-Versicherung für alle im LSK organisierten Kleingärtner wirkt. Am 1. November 1990 wurde der Vertrag zur verlegerischen Betreuung des LSK durch den Verlag W. Wächter Bremen geschlossen, um ab 1. Januar 1991 ein Verbandsorgan des LSK zu besitzen. Vielfältige und z. T. widersprüchliche Anforderungen prägten in diesen Monaten das Verbandsleben.

Dr. Rudolf Trepte schildert die Wirkungsbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit in dieser Zeit in seinen Erinnerungen wie folgt: „... Der beschlossene Weg – weg von einem rein ostdeutschen Verband und hin zu einem einheitlichen deutschen Kleingartenwesen – hat sich als sinnvoll erwiesen. Schwer war dieser Weg für alle, die Verantwortung zu tragen hatten; erwarteten doch die Gartenfreunde von ihnen Antworten auf dringliche Fragen – und das zu einem Zeitpunkt, als die Verantwortungsträger selbst noch Suchende waren und auch keine schlüssigen Antworten wussten. Zweifelsohne fanden die Kleingärtner in Ost und West mit am schnellsten zusammen, aber bei unseren spezifischen Fragen konnte auch dies uns oftmals wenig helfen. So waren Pachtverträge von einem sich auflösenden Verband



Die erste Geschäftsstelle des LSK in  
Dresden, Radeberger Str. 93

auf einen sich aus einem Teil desselben herausbildenden zu übertragen; bei mit den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und mit den Räten der Kreise abgeschlossenen Pachtverträgen war auf einmal der Vertragspartner weggefallen.

Die Kommunen hatten andere Sorgen, als sich um die Kleingärtner zu kümmern, außerdem war ihnen die Verantwortung für die Kleingärtner bereits 1948 entzogen worden.

Grünflächenämter, die sich um die Verwaltung der Kleingärten kümmerten, bestanden nur in den Großstädten; etwa die Hälfte der Pachtflächen befand sich auf Privatland und nicht wenige Verpächter glaubten nunmehr, die unterschiedlichsten Forderungen aus ihrer Rechtsposition ableiten zu können, was sich in einer mehr oder minder großen Zahl von Kündigungen und von höheren Pachtzinsforderungen widerspiegelte. Wir bekamen es auch mit Rechtsanwälten zu tun, die – obwohl selbst auch wenig mit dem Kleingartenwesen bekannt – unsere Unkenntnis ausnutzen wollten. Die Kleingärtner liefen in Scharen davon oder begannen, die Zunahme an freien Gärten als Druckmittel auszunutzen, um die Bestimmungen der Kleingartenordnung umgehen zu können. Viele der (lt. Ministerrat d. DDR) neu

zu schaffenden 150.000 Kleingärten befanden sich in der Phase der Erschließung, aber die künftigen Nutzer hatten auf einmal kein Interesse mehr und hinzu kam die Müdigkeit vor der Übernahme von Funktionen in den Vereinen, zumal eine ganze Reihe von Vorsitzenden auch nur auf der Grundlage eines ‚Parteiauftrages‘ in dieser Funktion tätig waren.

Es war, wenn man es aus der Sicht der heute im Kleingartenwesen zu lösenden Probleme betrachtet, wohl doch ein Glücksumstand, dass wir uns mit allen Problemen selbst unmittelbar auseinandersetzten und um unsere Positionen kämpfen mussten. Das half uns, dass wir uns im Kleingartenwesen relativ schnell von der ‚Obrigkeithörigkeit‘ und von der Mentalität, dass es schon jemand für uns richten werde, lösen konnten und uns auf unsere eigene Kraft besonnen haben...“ /12/.

Am 27. Oktober 1990 tagte der Außerordentliche Verbandstag des VKSK in Berlin. Der Beschluss zur Auflösung des Verbandes zum 31. Dezember 1990 wurde gefasst. (In Sachsen waren lediglich noch die Geschäftsstellen der Bezirks- und Kreisvorstände des VKSK mit sofortiger Wirkung aufzulösen.)

Am 14. Oktober 1990 fanden Landtagswahlen in Sachsen statt. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

12 Vgl. Anm. 6, 22.



Beschlussfassung in der 2. Generalversammlung des LSK

- 13 Ein folgerichtiger Schritt, in: Sächsischer Kleingärtner, Fachzeitschrift für das Kleingartenwesen. Die Zeitschrift Sächsischer Kleingärtner erscheint im Mantelverbund mit den Zeitschriften Deutscher Kleingärtner/Berliner Gartenfreund/Der Kleingarten, Hrsg. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Nr. 1/1991, V.

wurde Ministerpräsident. Am 27. Oktober 1990 erfolgte die Konstituierung des Freistaates Sachsen. Damit entstanden, nach 38 Jahren Unterbrechung, wieder Rahmenbedingungen für das sächsische Kleingartenwesen auf Landesebene.

Der Präsident des LSK, Günter Glöckner, und der Vorstand nutzten diese Möglichkeiten, die Ziele des sächsischen Kleingärtnerverbandes in das öffentliche gesellschaftliche Leben zu tragen. Die Spitzenkandidaten für den Sächsischen Landtag erhielten Briefe, in denen auf die Hauptprobleme des sächsischen Kleingartenwesens aufmerksam gemacht wurde.

Am 17. November 1990 fand in Dresden die für die weitere Entwicklung des LSK bedeutsame 2. Generalversammlung statt. Die 96 Delegierten aus nunmehr 43 Mitgliedsverbänden beschlossen eine überarbeitete Satzung, die u. a. die Herausgabe einer Zeitschrift „Sächsischer Kleingärtner“ als Organ des LSK beinhaltet. Beschlossen wurde auch der Austritt aus dem VGS und ein Antrag zum Beitritt in den BDG. (*Dokumente 6 und 7*) Die Begründung lautete: „Der LSK entspricht mit diesem Antrag dem Willen der übergroßen Mehrheit seiner Mitglieder, im BDG auf der Grundlage gemeinsamer Traditionen in der deutschen Klein-

gartenbewegung als gleichberechtigtes Mitglied seinen Beitrag bei deren Weiterentwicklung in unserem vereinten Vaterland zu leisten. Mit diesem Antrag bringt der LSK gleichzeitig seinen Willen zum Ausdruck, in der Verbandsarbeit radikal mit den bisherigen Strukturen des VKSK zu brechen und seine Entwicklung als gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger Verband auf der Grundlage demokratischer Verbandsarbeit ausschließlich für die Förderung des Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen einzusetzen. Mit der Aufnahme in den BDG erklärt der LSK, seine Verbandsarbeit auf der Grundlage der Satzung des BDG und den im Einigungsvertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands formulierten gesetzlichen Regelungen für das Kleingartenwesen in den neuen Bundesländern zu leisten. (Dieser Beschluss wurde bei zwei Enthaltungen gefasst)“ /13/.

Der Bruch mit den Strukturen des VKSK war damit vollzogen. Der LSK wurde nach einem konfliktreichen und kostenaufwendigen Prozess zum ersten ostdeutschen Verband, der sich aus dem VGS löste. (Allein 150.000 DM Mitgliedsbeitrag war aufgrund satzungentsprechender Forderungen des VGS noch für 1991 an ihn zu zahlen.) (*Dokument 9*)

Lange hielten sich aus verbandspolitischer Sicht unterschiedliche Interpretationen über Ursachen, Antriebe und Motive dieser Entwicklung und Entscheidung. Es setzte sich jedoch die Haltung durch, dass die 2. Generalversammlung des LSK für die Schaffung eines demokratisch verfassten eigenständigen Kleingärtnerverbandes im Osten Deutschlands herausragende Bedeutung trug.

Treffend sprach es Werner Zimmermann, der Geschäftsführer des LSK, auf dieser Generalversammlung aus: „... Wir spüren vor allem im Jahr der Herausbildung und der ersten Konsultierung unseres Verbandes, wie schwer es war, die alten Arbeitsweisen des VKSK zu überwinden. Hier war von jedem von uns ein eigenes Bekenntnis zum Neuen gefragt; dafür müssen wir die Verantwortung übernehmen, ohne vorher eine übergeordnete Leitung um ‚ihren Segen‘ zu bitten. (...) In einigen Phasen un-



Werner Zimmermann, Mitglied der Initiativgruppe zur Gründung eines Landesverbandes und Geschäftsführer des LSK mit dessen Gründung

seres Neubeginns hatte man jedoch den Eindruck, dass manche nur überlegen, wie alte Strukturen mit neuen Namen erhalten werden können. Mit dem Beschluss (...) über den weiteren Weg des Landesverbandes wurde (...) zu diesen grundsätzlichen Fragen Klarheit geschaffen ...“ /14/.

Nun galt es, die Ziele des LSK in das öffentliche gesellschaftliche Leben zu tragen und dem „jungen“ Verband ein eigenständiges Gesicht zu geben.

Zum „Tag der Deutschen Einheit“ (3. Oktober 1990) gab der Präsident des LSK, Günter Glöckner, eine Erklärung zum Wirken der sächsischen Kleingärtner im vereinten Deutschland ab, und am 6. November 1990 richtete er einen Brief an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, in dem er auf die Hauptprobleme des sächsischen Kleingartenwesens aufmerksam machte. Dieser Brief wurde bereits am 3. Dezember 1990

beantwortet /15/. Mit diesem Briefwechsel wurde der offizielle Kontakt zum Sächsischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten eröffnet.

Diese konstruktiven Ansätze eröffneten die Möglichkeiten zu unterschiedlichsten Aktivitäten des LSK – zumal dieser Zeitraum auch von Sorgen um rechtliche Sicherheit für die bestehenden Pachtverhältnisse und um den Erhalt des Bestandes an Kleingärten im Freistaat Sachsen nicht unwesentlich bestimmt wurde. Auch die Ausprägung wirksamer Verbandsstrukturen, die auf der Basis von Eigenverantwortung und demokratischer Mitbestimmung funktionieren, bedurfte großer Anstrengungen. Davon wurden die Jahre 1991 bis 1993 maßgeblich geprägt.

Ein bedeutsamer Briefwechsel zwischen dem Vorstand des LSK sowie von Günter Gartz, als Präsident des BDG, und dem Sächsischen Ministerpräsidenten half, die Orientierung der

- 14 Zimmermann, Werner: Wie geht es in der Geschäftsführung beim Landesverband weiter, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 1/1991, VIII.
- 15 Der Ministerpräsident bekundet Wohlwollen, in: Anm. 13, Nr. 1/1991, XIV.

Die Verbandsstrukturen des LSK Ende 1990



- 16 Vgl. Anm. 13, Nr. 5/1991, VIII.  
17 Geschäftsbericht 1991 des Vorstandes des LSK, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 5/1992, VIII.

Mitgliedsverbände des LSK auf ihre kommunale Präsenz in Fragen der Rechtssicherheit zu verstärken /16/. (*Dokument 8*)

Am 4. April 1991 wurde der LSK als 14. Mitglied in den BDG aufgenommen und Günter Glöckner satzungsgemäß Mitglied des Gesamtvorstandes des BDG. Der LSK konnte mit vier Gastdelegierten und mit beratender Stimme

am 20. Verbandstag des BDG, der vom 22. bis 25. August 1991 in Dortmund stattfand, teilnehmen.

Am 4. Mai 1991 beriet ein außerordentlicher Verbandstag des VGS über die evtl. Auflösung des Verbandes. (Am 20. April 1991 war der Verband Mecklenburg-Vorpommern dem Beispiel des LSK gefolgt und hatte den Austritt aus dem



Die Vertreter des LSK und des Landesverbandes Mecklenburg Vorpommern auf dem außerordentlichen Verbandstag des VGS am 4. Mai 1991



Ministerialrat a.D. Dr. Lorenz Mainczyk, Bonn

VGS erklärt, um Mitglied im BDG zu werden.) Fünf Vertreter des LSK nahmen an diesem außerordentlichen Verbandstag des VGS teil. Ihr Auftrag, der ihnen am 20. April 1991 nach z. T. kontroverser Diskussion im Ausschuss des LSK erteilt wurde, war, sich ausschließlich für die sofortige Auflösung des VGS einzusetzen.

Der LSK sah in dieser Zeit eine seiner dringendsten Aufgaben in der Unterstützung der Vereinsvorstände, nicht durch früher bekannten Dirigismus, sondern als Interessenvertreter aller Mitglieder zu wirken. Dafür wurde eine umfassende Rechtsaufklärung geleistet.

Schwerpunkt war das Bekanntmachen mit der Wirkung des BKleingG und des Überleitungsparagraphen 20 a. Dr. jur. Lorenz Mainzcyk, Bonn, (damaliger) Ministerialrat im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, kommentierte das Gesetz in einer Artikelfolge im „Sächsischen Kleingärtner“. (Er ist dem sächsischen Verband bis zur Gegenwart als geschätzter Ratgeber, anerkannter Lektor des Kleingartenrechtes und als streitbarer Anwalt verbunden geblieben.)

Eine bewegte Zeit war insgesamt im Verbandsleben zu durchstehen. Fragen zum Pachtrecht, zur Festschreibung der Kleingärten als Dauerkleingärten, zur Pachtzinshöhe, zum Kündigungsschutz, zur Grundsteuer u. a. standen überall auf der Tagesordnung.

Im Jahr 1991 wurden durch den LSK 34 konkrete Rechtsfälle in Vereinen unterstützt und

(wie am Beispiel der Verbände Riesa und Görlitz) die Lehren daraus öffentlich gemacht. Dazu kamen aktuelle Fragen zur Vereinsführung, zur Beitragsverwendung und zur Mitgliederengewinnung. (Die Kreise Flöha, Klingenthal, Sebnitz und Zschopau hatten dabei besondere Probleme.)

Der LSK war bis Ende 1991 auf 47 Kreis- und Regionalverbände angewachsen, die insgesamt 216.496 Kleingartenpächter und Mitglieder in 3852 Kleingärtnervereinen zusammenfassten /17/.

Nicht vergessen sei der damals neuartige gesellschaftliche Rahmen der „Wendezeit“, der alle Lebensbereiche – also auch das Kleingartenwesen – erfasste. Neue Wertvorstellungen und Hoffnungen sowie Enttäuschungen prägten sich aus. In sächsischen Vereinen und Kleingartenanlagen wurde besorgt „Flucht“ aus den Gärten und „Reiselust statt Gartenlast“ vermeldet. Vereinzelt erschwerte ein völlig subjektives Demokratie- und Freiheitsverständnis die Arbeit von Vorständen. Verzagen von bereitwilligen Mitgliedern war nicht selten.

In diese Zeit fiel auch die notwendige Diskussion und Verabschiedung wichtiger Verbandsdokumente wie der Rahmenkleingartenordnung des LSK, der Muster von Einzel- und Zwischenpachtverträgen und einer Schätzungsrichtlinie bei Pächterwechsel (diese erhielt in kurzer Zeit über 100 Änderungsvorschläge).



18 Vgl. Anm. 3, 20.

Am 14. März 1992 richtete der Präsident des LSK, Günter Glöckner, einen Offenen Brief an die Landräte, Bürgermeister und Vorstände der demokratischen Parteien. In ihm wurde auf die ernste Lage bei der Sicherung des Bestandes der Kleingärten im Freistaat Sachsen hingewiesen. Das trug mit dazu bei, das Anliegen der organisierten Kleingärtnerbewegung sichtbar zu machen und über die Interessen, Anliegen und Probleme zu informieren. 1991 erhielt der LSK erstmals 145.000 DM Fördermittel von der Sächsischen Staatsregierung, und die ersten Kontakte zu Ämtern für Landwirtschaft der Regierungspräsidien wurden aufgenommen. Die Würdigung erhaltener Unterstützung in den komplizierten Monaten des Neubeginns wäre unvollständig, ohne die Hilfe und die förderliche Haltung des BDG und aus Landesverbänden der „alten“ Bundesländer zu nennen. „... Der BDG hatte sich auf die Förderung der neuen Bundesländer vorbereitet und eingestellt. Der LSK durfte als Gast an Beratungen und Schulungen des BDG teilnehmen, um sich ein eigenes Bild zu erarbeiten. Gespannt war man auf offizielle Gespräche. Wohltuend war, dass sie auf Landesebene ebenso herzlich ver-

liefen wie die Begegnungen der Kleingärtner in den Vereinen. Gut war, dass Ratschläge nur gegeben wurden, wenn man nach Rat fragte ...“, so Günter Glöckner in seinen Erinnerungen /18/. Auf einem solchen Boden wuchsen schnell Kontakte zwischen Verbänden und Vereinen. Uneigennützig Hilfe und Unterstützung für die Verbandsarbeit, unter völlig neuen Rahmenbedingungen, wurden dem LSK und damit den organisierten sächsischen Kleingärtnern zuteil. Durch die bereits Ende der 80er Jahre entstandenen „Städtepartnerschaften“ der DDR brachten Leipzig mit Hannover, Dresden mit Hamburg und Chemnitz mit Düsseldorf bereits gewisse Berührungspunkte für das spezifische Zusammenwachsen ein. Sie wurden für die lokale Entwicklung durchaus erfolgreich genutzt. Schnell wuchsen weitere Verbindungen, so z.B. Borna mit Ludwigsburg, Leipzig mit Frankfurt a. M., Meißen mit Waiblingen, Aue/Stollberg mit Solingen, Pirna mit Remscheid u. v. a. In dieser Zeit waren die Beziehungen der Menschen in Ost und West in (bis heute) einmaliger Art euphorisiert. Wilhelm Göldenboth, der (damalige) Präsident des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-

Die Delegation des LSK zum Besuch der Bundesgartenschau in Dortmund 1991





Württemberg e. V., der große Verdienste bei der Ausgestaltung der Beziehungen mit dem LSK erwarb, schrieb in seinen Erinnerungen: „... Die Ereignisse im Herbst 1989 haben mich – wie nur wenige in meinem Leben – emotional stark bewegt. Daraus erwuchs mein Wille, zur Einheit Deutschlands einen ganz persönlichen Beitrag zu leisten. Ich wandte mich, als Präsident (...), im April 1990 mit einer Kolumne in unserem Verbandsorgan ‚Haus und Garten‘ an die knapp 90.000 Mitglieder unserer Organisation mit folgenden Worten: „... Die Bürger der DDR haben am 18. März 1990 ihre politischen Vertreter frei gewählt. Von jetzt an sind die Handelnden demokratisch dazu legitimiert. Der Weg zur Einheit bleibt jedoch (...) von einem vielfältigen Meinungsspektrum geprägt. Den Regierenden, Verbänden und Organisationen in unserem Lande erwachsen aus dieser Entwicklung heraus neue Aufgaben. (...) Dabei werden wir, bezogen auf das Gebiet der DDR, dem politischen Willen unseres Landes folgen. Wir können heute davon ausgehen, dass sich in Kürze in der DDR die früheren Länder neu bilden und Baden-Württemberg mit dem Land Sachsen eine Partnerschaft vollziehen wird. Den organisatorischen Aufbau unseres Partnerverbandes wollen wir dann unterstützen. (...) Die Begegnungen werden rasch zeigen, dass in einem Geben und Nehmen beide Seiten Vorteile haben werden. Das Vereinsleben wird neu befruchtet und eine Bereicherung erfahren können. (...) Im Gegensatz zu den Partnerschaften mit Städten anderer Länder können sich alle Mitglieder an den Begegnungen aktiv beteiligen, einen kleinen Baustein erbringen zum gemeinsamen Vaterland (...). Daran wollen wir mitarbeiten ...“. Mit diesen Worten habe ich eine recht erfreuliche Entwicklung eingeleitet. Auch beim BDG bin ich im gleichen Sinne für ein unvoreingenommenes Aufeinanderzugehen eingetreten. Die Gründung des LSK (...) war für mich Anlass, dem neugewählten Präsidenten, Herrn Günter Glöckner, (...) zu gratulieren. Dabei machte ich ihm das Angebot zu einer Partnerschaft zwischen unseren beiden Verbänden. Mit Freude nahm ich die bejahende Ant-



Wilhelm Göldenboth, Präsident des Landesverbandes Baden-Württemberg von 1987 bis 1993

wort des Landesverbandes der sächsischen Kleingärtner entgegen. Der erste offizielle Kontakt war dann bei unserem Landesverbandstag vom 12. bis 15. September 1990 in Rastatt. Dort durften wir (...) eine Delegation der sächsischen Kleingärtner begrüßen. Mit den Worten von Präsident Glöckner ‚Wir sind wieder zu Hause‘ erreichte er die Herzen der Gartenfreunde in Baden-Württemberg. (...) Der erste Schritt zur Partnerschaft zwischen beiden Verbänden war damit gemacht. Weitere folgten in zeitlichen Abständen; erfreulicherweise auch auf Bezirks- und Vereinsebene. Dabei wurden Satzungen, Pachtverträge, Garten- u. a. Verbandsordnungen übergeben ...“/19/. So wie Wilhelm Göldenboth seine Motive äußerte und handelte, folgten und handelten viele Persönlichkeiten und Verbände im „Trend dieser Tage“. Für den Vorstand des LSK war in dieser Zeit besonders das Wirken von Gerd und Sieglinde Schäfer (Ludwigsburg), Hans Heinzmann (Karlsruhe), Willi Reich, Dietmar Klepatz (Bremen) und Willi Peterson (Hamburg) bedeutsam, die durch Vorträge und Konsultationen in Sachsen, durch Bereitstellung von Schulungsmaterialien, aber auch durch Initiativen

19 Göldenboth, Wilhelm: Entstehung einer Partnerschaft mit dem Landesverband der sächsischen Kleingärtner, in: vgl. Anm. 3, 43 f.

Sieglinde Schäfer, seit 1985 Landesfrauenleiterin des LV der Gartenfreunde Baden-Württemberg

Gert Schäfer, seit 1983 Vorsitzender des Bezirksverbandes Ludwigsburg der Gartenfreunde

Hans Heinzmann, Präsident des LV Baden-Württemberg und Wilhelm Göldenboth

Der Sächsische Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Dr. Rolf Jähnichen, im Fachgespräch mit Ingo Kleist, Willi Reich und Günter Glöckner (v. l.) zum „Tag des Gartens“ 1992 in Dresden-Pillnitz.



in „ihren“ Verbänden Bedeutsames für die Entwicklung des LSK und für das Zusammenfinden unserer Verbände leisteten.

Diese erhaltene Unterstützung, verbunden mit den Initiativen und Aktionen im LSK selbst, sowie sein Wirken im BDG trugen dazu bei, dass sich das öffentliche Bild des sächsischen Verbandes als ein aktiver Verband, der über klare Ziele und Vorstellungen für eine Interessenvertretung seiner Mitglieder verfügt, schnell herausbildete und bis in die Mitgliedsverbände und Kleingärtnervereine verfestigte.

Die aktive Zusammenarbeit im BDG bewirkte ferner, dass Erkenntnisse über die Entwicklung des Kleingartenwesens im heutigen Freistaat Sachsen bei Gartenfreunden, insbesondere Funktionsträgern, der Verbände der „alten“ Bundesländer vermittelt wurden und sich Verständnis für die Sorgen der sächsischen und aller Kleingärtner im Osten Deutschlands vertiefte.

Bei vielen Sachfragen zur Wirkung und Anwendung des § 20 a des BKleingG war fortan auch der Rat des LSK gefordert.

### Verbandsarbeit verlangte Eigenverantwortung

Im Jahre 1991 wurde durch den Vorstand des LSK und im Verband mit der kontinuierlichen fachlichen Beratung der Kleingärtner begonnen, um die Gärten ökologisch und umweltbewusst bewirtschaften zu können.

Die Teilnahme von Vertretern des LSK an fünf Seminaren und zwei Fachberatertagungen des BDG schuf wichtige Grundlagen für das eigenständige Wirken.

Der Prozess der Ausarbeitung der Rahmenkleingartenordnung des LSK und die mit Hilfe des Verbandsorgans „Sächsischer Kleingärtner“ geführte breite Diskussion unterstützten die Verbandsarbeit in hohem Maße.

Am 23. Juni 1990 wurde erstmals nach der politischen Wende ein „Tag des Gartens“ in Sachsen durchgeführt. (Er fand in der Anlage des Kleingärtnervereins „Dr. Schreiber“ Leipzig e. V. statt.) Am 28. Juni 1991 wurde der „Arbeitskreis für fachliche Weiterbildung und Schulung beim LSK“ gebildet und eine Grundsatzdebatte zur Stellung des Fachberaters in der Kleingartenorganisation begonnen. Horst Henke, Dresden, und Lothar Trenkmann, Eilenburg, standen an der Spitze der Initiato-



ren im LSK. Als fachliche Förderer bestätigten sich Prof. Schuricht, Pillnitz, Klaus Hiltmann, Pillnitz, Herbert Petzold, Wurzen, Heinrich Krabbe, Lünen und der Bundesfachberater Willi Reich.

Der Arbeitskreis führte 1991 drei Tagungen durch, in deren Ergebnis neben inhaltlicher Orientierung der Fachberatung auf das naturnahe Kleingärtnern, auf spezielle und komplexe Fachberatung zum Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau sowie auf Verbraucherberatung und Verbraucherschutz auch Vorschläge für Organisationsformen der Fachberatung als Grundlage vermittelt wurden /20/.

Es folgten zahlreiche Aktivitäten zur schnellen Belebung der Fachberatung wie der „Tag der offenen Tür“ im Institut für Obstforschung in Dresden-Pillnitz (am 4. September 1991), der Besuch der Bundesgartenschau (BUGA) mit 70 Fachberatern und einem regen Erfahrungsaustausch mit Dortmunder Verbandsfreunden (am 6. September 1991), die Teilnahme des LSK an der „Dresdner Blumen- und Gartenschau“ (23. bis 31. März 1992).

Der Stadtverband Leipzig eröffnete 1991 mit seiner jährlichen Teilnahme an der Messe „Haus-Garten-Freizeit“ eine maßstabsetzende Form der Fachberatung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Am 12. Oktober 1991 beschloss der Ausschuss des LSK die Rahmenkleingartenordnung des LSK und schuf eine der wichtigsten Grundlagen für den Schutz des gemeinnützigen Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen unter den Bedingungen des BKleingG. (*Dokument 10*) Der „Tag des Gartens“ 1992 wurde zu einem bedeutsamen Höhepunkt im Verbandsleben des LSK und zum Meilenstein für die Fachberatung in unserer Organisation.

Er fand am 20. Juni 1992 in Dresden-Pillnitz statt und war eingebettet in die Feierlichkeiten zum Jubiläum „100 Jahre höhere gärtnerische Ausbildung in Dresden – 70 Jahre gärtnerische Forschung und Lehre in Pillnitz“. Zu diesem Ereignis gehörte die Neugründung der Landesanstalt für Landwirtschaft mit ihrem Institut für Gartenbau in Dresden-Pillnitz.

In seiner Rede hob der Sächsische Staatsminis-

ter für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Dr. Rolf Jähnichen, die Rolle des Freizeitgartenbaus und besonders des organisierten Kleingartenwesens hervor und nahm zu wichtigen aktuellen und viele Kleingärtner bewegenden Fragen Stellung.

Dr. Jähnichen sagte u. a.: „... Der Landesverband mit seinen mehr als 200.000 Mitgliedern stellt eine große Kraft dar, mit dem eine gute Zusammenarbeit besteht. (...) Ich betrachte die Arbeit des LSK und der über 3900 Gartenvereine gerade hier in Sachsen als einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung hart erarbeiteter Lebensqualität. Denn es ist nicht mit Geld aufzuwiegen, wenn im Gartenverein gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Menschen eng zusammenrücken, miteinander sprechen,

20 Henke, Horst: Fachberatung – aber wie, in: Vgl. Anm.13, Nr. 4/1991, X.

Der Konsultationsstand des LSK zur Dresdner Blumen- und Gartenschau 1992

Erfahrungsaustausch der Fachberater des LSK und des LV Hessen der Kleingärtner in Wendershausen



21 Jähnichen, Rolf: Kleingärten wichtig für Erhalt der Lebensqualität, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 8/1992, II.

Der Sächsische Staatsminister Dr. Rolf Jähnichen spricht zum „Tag des Gartens“ 1992

sich gegenseitig helfen. (...) Ich werde aber auch recht häufig mit Fragen und Problemen der Kleingärtner konfrontiert, die mir zeigen, dass es zum Teil Befürchtungen um die Rechtssicherheit, vor allem für den Erhalt der Kleingärten gibt. (...) Wir stehen auf dem Standpunkt, mit dem BKleingG und seinen Ergänzungen im § 20 a sind alle notwendigen Grundlagen für einen besonderen Rechtsschutz geschaffen worden. Die Gartenfreunde brauchen den starken Landesverband und starke Vereine, um ihr Recht durchzusetzen. (...) und die Sächsische Staatsregierung gibt dabei die erforderliche Unterstützung. Sehr wichtig ist es, die Bürgermeister und verantwortlichen Mitarbeiter bei den Kommunen, aber auch die

Vorstände der Gartenvereine zu schulen und mit der Rechtslage nach dem BKleingG vertraut zu machen. (...) Das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wird in enger Partnerschaft zum LSK dafür sorgen, dass auch künftig Sachsen mit seinen Kleingartenanlagen ein blühendes und grünes Land bleibt. Kleingartenanlagen sind aus den Städten und Dörfern nicht wegzudenken, sie sind gewachsener Bestandteil der Landschaft und fester Bestandteil der Freizeitgestaltung vieler Bürger. Kleingärten und Kleingartenvereine haben in der Vergangenheit (...) eine beträchtliche Rolle gespielt und (...) können (...) in den heutigen Zeiten des Umbruchs der Gesellschaft auf allen Gebieten eine Art Auffangfunktion erfüllen. (...) Eine immer größere Rolle spielen die Kleingärten für die Erziehung der Jugend zur Achtung der Natur. (...) Ich denke, dass die Tätigkeit der Fachberater hier ein großes Feld hat, weil wir viel stärker jedem bewusst machen müssen, wie sorgsam wir mit der Natur umgehen müssen, um sie für die Nachwelt zu erhalten ...“/21/. Diese Rede und die Tatsache, dass zum „Tag des Gartens“ 1992 die Landesfachberater des BDG in Dresden-Pillnitz weilten, waren eine Anerkennung für das Wirken des jungen LSK. (Dokument 11)

Bemerkenswert an den Initiativen der Fachberater des LSK, die bereits im Jahre 1991 ausgelöst wurden, war die Orientierung auf die Beteiligung am bundesweiten Wettbewerb „Gärten im Städtebau“. Es bedurfte prinzipieller persönlicher Haltungen, um diesen Gedanken – nach einer erfolgten (und noch nachwirkenden) politischen „Abrechnung“ mit einer Zeit der Wettbewerbe im ehemaligen VKSK der DDR – bereits wieder als eine (Verbands-)Aufgabe zu stellen. Nach einem Seminar des BDG mit den Landesfachberatern in Arnsberg (7. bis 9. Juni 1991) veröffentlichte Lothar Trenkmann im Verbandsorgan „Sächsischer Kleingärtner“ einen Artikel „Nächster Bundeswettbewerb ‚Gärten im Städtebau‘ mit sächsischen Kleingartenvereinen“. Ziel dieser Aufforderung war es, den (komplizierten) Boden für eine Teilnahme an einem



Wettbewerb überhaupt wieder zu ebnen und konkrete Mitwirkung sächsischer Kleingärtnervereine anzustreben /22/.

Als ein Spiegel der vorhandenen differenzierten Meinungen im LSK und der Nutzung demokratischer Mitsprache und Mitarbeit erwies sich auch der Prozess der Erarbeitung einer „Schätzungsrichtlinie des LSK“ (heute „Wertermittlungsrichtlinie“). Die Diskussion war bereits unmittelbar nach der Gründung des LSK im Jahre 1990 begonnen worden, denn mit den neuen Rahmenbedingungen, die durch das BKleingG und mit der Währungsunion gesetzt wurden, galt es, bei Pächterwechsel von Kleingärten die vielschichtigen neuen Rechtsprobleme zu beachten. Die Erfahrungen anderer Landesverbände und besonders der Gartenfreunde aus Baden-Württemberg wurden für Entwürfe und Diskussionen genutzt. Es gab lebhafte Aussprachen mit erfahrenen Wertermittlern im LSK.

Am 2. November 1990 fand eine Schulung zur Richtlinie des Landesverbandes Baden-Württemberg statt. (Diese Richtlinie galt als Interimslösung für den LSK.)

In Folge wurden aber auch gezielte Problemdebatten zum Entwurf der sächsischen Richtlinie mit den Wertermittlern der Verbände des LSK notwendig. Im Ergebnis entstanden drei Entwürfe, die z.T. kontrovers diskutiert wurden, zu denen es aber viele Vorschläge gab. Am 5. Juli 1992 konnte der Ausschuss des LSK die „Richtlinien für die Wertabschätzung von Kleingärten beim Pächterwechsel“ beschließen /23/. Sie blieben bis 1998 in Kraft und erfolgreiches Arbeitsinstrument.

Durch den Vorstand des LSK war gemäß der beschlossenen Satzung des LSK die Herausgabe eines Verbandsorgans betrieben und dazu am 1. November 1990 ein Vertrag zur editorischen Betreuung durch den Verlag W. Wächter GmbH, Bremen, geschlossen worden.

Der LSK erhielt beispielhafte „Starthilfe“ durch das Ehepaar Karin und Willi Wächter direkt „vor Ort“. Die ersten zwei Ausgaben (November und Dezember 1990) wurden als Probeexemplare den damals ca. 3900 Vereinsvorständen zur Verfügung gestellt. Auch die personell

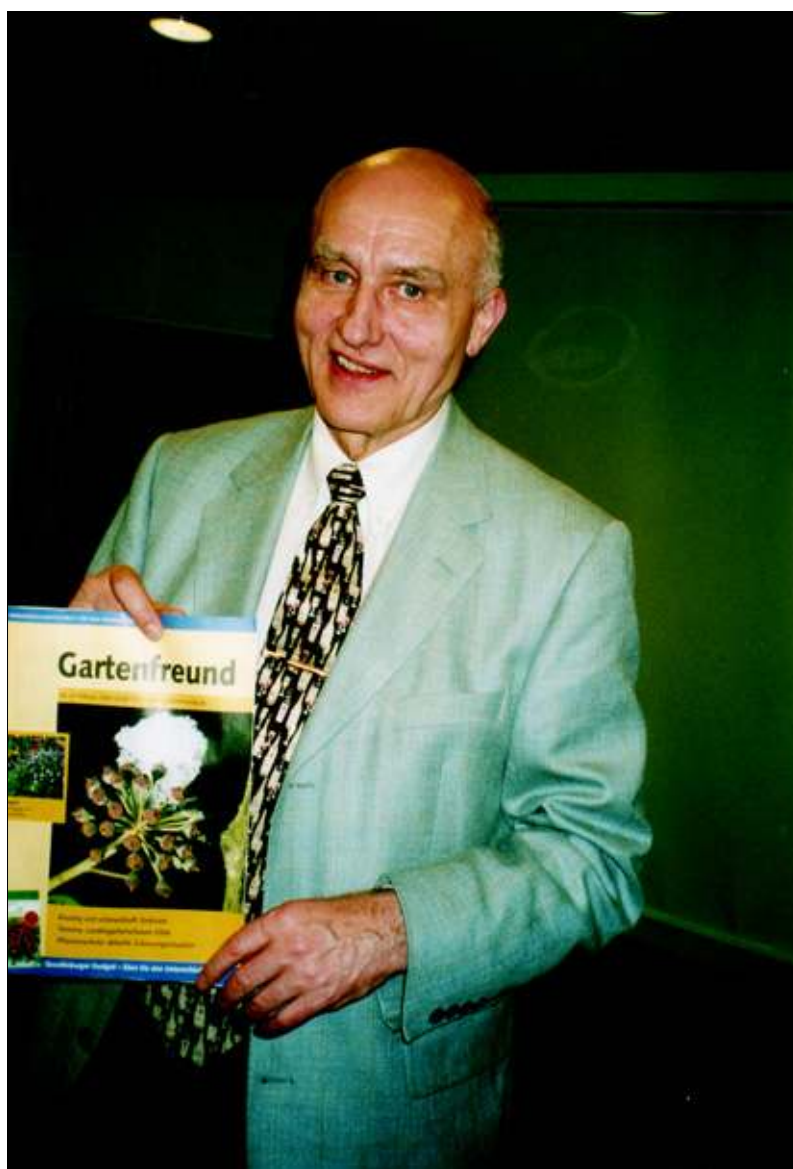
le und materielle Hilfe des Verlages erwies sich als maßgebliche Unterstützung für die Herausgabe des Verbandsorgans „Sächsischer Kleingärtner“.

Bereits 1990 war darauf hingewiesen worden, dass in den meisten Satzungen der Verbände westdeutscher Bundesländer der obligatorische Bezug der Mitgliederzeitschrift festgeschrieben und im Mitgliedsbeitrag enthalten war. Diesen Hinweis zur Verbreitung nutzte der damalige Vorstand des LSK nicht. Der Bezug des Verbandsorgans hing demnach weitgehend vom Wohlwollen und Engagement der einzelnen Vorstände ab.

Ab 1. Januar 1991 übertrug der Verlag W. Wächter, Bremen, in Abstimmung mit dem Vorstand

- 22 Trenkmann, Lothar: Nächster Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ mit sächsischen Kleingartenvereinen, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 8/1991, II.
- 23 Zimmermann, Werner: Wertermittlung von Kleingärten – Sorgenkind, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 8/1992, V.

Willi Wächter – ein gesuchter Ratgeber und Helfer für die Öffentlichkeitsarbeit des jungen LSK



24 Böhme, Werner: „Sachsen aktuell“ – Mittler und Berater, in: Vgl. Anm. 3, 36 f.

des LSK die Betreuung von Verlagsobjekten und die redaktionelle Arbeit im Niederlassungsbüro des Verlages in Dresden an Werner Böhme, Dresden /24/.



Werner Böhme (l.) leitet ein Pressegespräch im KGV „Südost-Chemnitz“ e.V.

Wolfgang Rohsa (re.), Vorsitzender des KGV „Dr. Schreber“ Leipzig e.V. stellt den Delegierten des 20. Bundesverbandstages des BDG die Geschichte seines Vereins vor

Mit der Herausgabe seiner Verbandszeitschrift „Sächsischer Kleingärtner“ hatte der LSK die entscheidende Grundlage geschaffen, sich öffentlich darzustellen und zu wichtigen Fragen der Verbandsarbeit, wie des Vereins-, Pacht- und Steuerrechtes, zu Problemen der ökologischen und umweltbewussten Gartenbewirtschaftung sowie über das Vereinsleben zu informieren.

Der „Sächsische Kleingärtner“ erschien im Mantelverbund gemeinsam mit weiteren Landesverbänden des BDG, und der spezifisch sächsische Teil unter dem Titel „Sachsen aktuell“

wurde durch den am 14. Dezember 1991 vom Vorstand des LSK berufenen ehrenamtlichen Redaktionsausschuss gestaltet. In diesem arbeiteten unter Leitung von Dr. Rudolf Trepte, Meißen – Horst Henke, Dresden – Dr. Manfred Lingenover, Leipzig und Ernst Uschpilkat, Chemnitz, mit.

Durch Sammelbezug wurde das Verbandsorgan „Sächsischer Kleingärtner“ an Mitglieder der Verbands- und Vereinsvorstände, Fachberater sowie Gemeinde- und Stadtverwaltungen und wichtige Ämter der Landesregierung vermittelt. Für die Informations- u. a. Schulungsbeilagen erhielt der LSK bis 1993 finanzielle Förderung durch das Sächsische Staatsministerium von ca. 50.000 DM jährlich. Zur Sicherung der Auflagenhöhe setzte der LSK ca. 15 % seiner Einnahmen ein.

Die monatliche Auflage (Einzel- u. Sammelbezug) des Verbandsorgans betrug: 16.836 Expl. im Jahr 1991, 17.842 Expl. im Jahr 1992, 17.033 Expl. im Jahr 1993.

Auch die Bemühungen zur Erforschung der Traditionen der sächsischen Kleingärtnerbewegung zeichneten den LSK seit seiner Gründung aus.

Schon der 1. Verbandstag des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner am 29. September 1990 hatte die Idee eines „Schrebermuseums“ geboren. Es folgten zahlreiche aufklärende Artikel zur Geschichte der Schreberbewegung von Prof. Dr. Günter Katsch und Dietmar Lemm (beide Leipzig).

Der „Frauenarbeit“ im Verband, der Bewegung der „Schreberjugend“, der Schulgartenarbeit und der Fest- und Feierngestaltung in Vereinen schenkte der junge LSK Aufmerksamkeit und Unterstützung. Sieglinde Schäfer, Hamm, und Hilde Otto, Chemnitz, bemühten sich verdienstvoll, die aktuellen Erfahrungen des Verbandes Baden-Württemberg bei der Einbeziehung der Frauen zu übertragen.

Wolfgang Rohsa, Vorsitzender des KGV „Dr. Schreber“ in Leipzig, stellte auf dem 20. Verbandstag des BDG (August 1991) Dokumente zur Geschichte seines traditionsreichen Vereins vor und weckte die Neugier und das Wohlwollen vieler Delegierter für ein „Deutsches Mu-

seum der Kleingärtnerbewegung“, das in Leipzig beheimatet sein sollte. Bereits am 22. Juni 1991 – am Vorabend des „Tages des Gartens“ 1991 – hatte ein „Museumsgespräch“ in Leipzig stattgefunden, an dem Persönlichkeiten des BDG und des LSK sowie des politischen und des kommunalen Lebens des Freistaates und der Stadt Leipzig teilnahmen. Der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner hatte dazu eine überzeugende Ausstellung zur Geschichte der Leipziger Kleingärtnerbewegung gestaltet /25/.

Im Ergebnis dieses Museumsgesprächs wurde ein Initiativkomitee zur Schaffung eines „Deutschen Museums der Kleingärtnerbewegung“ in Leipzig gebildet, welches auch umgehend wertvolle organisatorische und finanzielle Unterstützung für ein solches Vorhaben leistete /26/.

Am 12. Februar 1992 erfolgte die Gründung des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung Leipzig e.V.“.

Teilnehmer der Gründungsversammlung waren: Werner Böhme, Dresden – Hans-Günther Brümmer, Bremerhaven – Günter Gartz, Düsseldorf – Roland Gellner, Dresden – Wilhelm Göltenboth, Heilbronn – Prof. Dr. Günter Katsch, Leipzig – Erich Kretschmann, Leipzig – Friedrich Kruse, Chemnitz – Inge Kunath, Leipzig – Dietmar Lemm, Gräfendorf – Jens Liebisch, Markkleeberg – Karla Maiwald, Leipzig – Heinz Pasch, Leipzig – Wolfgang Rohsa, Leipzig – Willi Wächter, Bremen – Bernd Weiner, Leipzig – Werner Zimmermann, Dresden.

In den Vorstand wurden gewählt: Günter Glöckner, Vorsitzender – Bernd Weiner, Geschäftsführender Vorsitzender, zugleich Schatzmeister – Inge Kunath und Prof. Günter Katsch, Beisitzer – Werner Zimmermann, Schriftführer.

Am 4. März 1992 berief der Vorstand zu Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates:

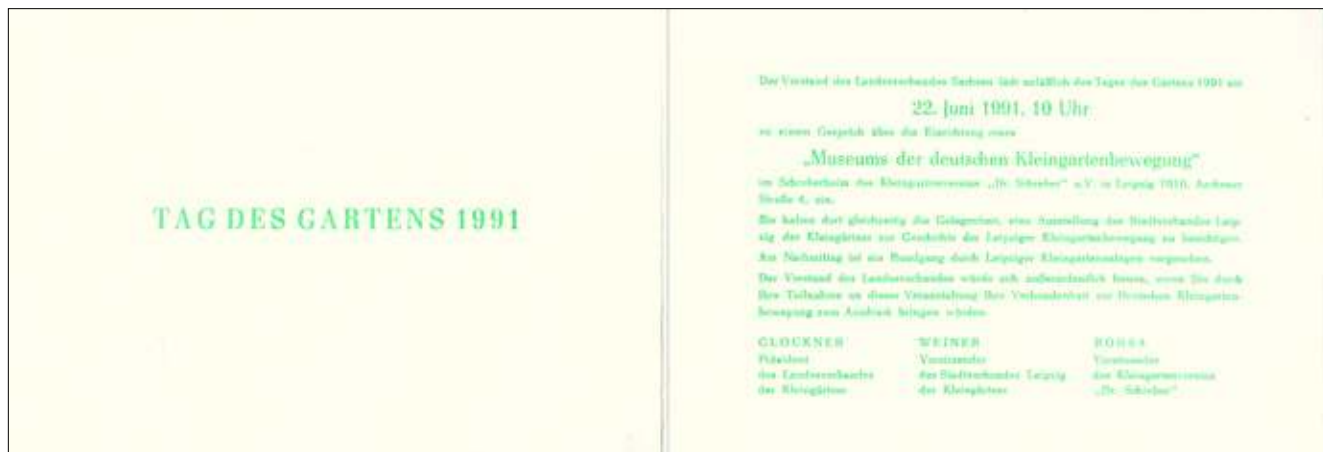
Dr. Peter Flamme, Leipzig – Prof. Dr. Günter Katsch, Leipzig – Gerd Kinne, Dresden – Dietmar Lemm, Gräfendorf – Karla Maiwald, Leipzig – Ernst Uschpilkat, Chemnitz.

Dank der Unterstützung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und durch Beiträge und Spenden der Mitglieder des Fördervereins konnten umfassende Sanierungsvorhaben begonnen werden. Mit dem Aufsetzen der am Boden vorgefertigten oberen Turmhälfte (Richtfest am 28. August 1992) und der Rekonstruktion des 1896 erbauten Vereinshauses des Leipziger KGV „Dr. Schreiber“ e.V. wurde dieses Haus zur Heimstatt

- 25 Uschpilkat, Ernst: Initiativkomitee zum Aufbau eines „Deutschen Museums der Kleingärtnerbewegung“ berufen, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 11/1991, II.
- 26 Böhme, Werner: Vom Spielplatz zum Museum, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 7/1991, II f.

Der Vorstand des am 12. Februar 1992 gegründeten Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“ Leipzig e.V. Von links: Werner Zimmermann, Bernd Weiner, Inge Kunath, Günter Glöckner, Prof. Günter Katsch

Einladung zum „Museumsgespräch“, das zum „Tag des Gartens“ 1991 stattfand



27 Vgl. Anm. 3, 57.

28 Leipziger Kleingärten bleiben erhalten, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 7/1993, I.

Das Aufsetzen der Turmhaube am 28. August 1992 schließt eine wichtige Etappe der Rekonstruktion des Vereinshauses des KGV „Dr. Schreiber“ e. V. und im Aufbau des „Deutschen Museums der Kleingärtner“ in Leipzig ab.

des „Deutschen Museums der Kleingärtnerbewegung“ und seines Fördervereins.

Ende 1992 hatte der Förderverein 103 Mitglieder. Ende 1993 waren es 159.

Am 13. Juli 1993 wurde bereits in den neu gestalteten Räumen die erste Ausstellung mit interessanten Exponaten zur Geschichte des Kleingartenwesens gezeigt. Sie gab eine gelungene Einstimmung auf das künftige Museum und beförderte durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit die Traditionspflege im LSK.

Die Arbeit des Vorstandes des LSK und die Tätigkeit des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner bewirkten wachsende Aufgeschlossenheit in Mitgliedsverbänden und -vereinen.

Die Geschichts- und Traditionspflege im LSK half in hohem Maße mit, wichtige Seiten der Gemeinnützigkeit, wie die soziale Komponente, die aktive Vereinsarbeit – insbesondere mittels Fest- und Fei ergestaltung und die Kinder- und Jugendförderung – wieder aufzugreifen oder fortzusetzen.

### Der 3. Verbandstag des LSK – Die Konsolidierung des Verbandes

Am 14. März 1992 hatte der Präsident des LSK, Günter Glöckner, einen Offenen Brief an die Landräte, Bürgermeister und Vorstände der demokratischen Parteien gerichtet und darin auf den Ernst der Lage bei der Sicherung des Bestandes der Kleingärten im Freistaat Sachsen hingewiesen. (*Dokument 12*) Ausgelöst worden war diese Initiative durch die wachsende Verunsicherung und den Protest vieler Kleingärtner im Vorfeld einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Höchstpachtzinsregelung (die letztlich am 23. September 1992 erfolgte). Zu dieser Entscheidung verfasste der Ausschuss des LSK am 28. November 1992 eine Erklärung, die zur Grundlage differenzierter Beratungen in allen Mitgliedsverbänden wurde /27/. (*Dokument 13*)

Zum bundesweiten „Tag des Gartens“ 1993, der am 6. Juni auf der IGA in Stuttgart stattfand, übergab der LSK seine Erklärung und den Protest des sächsischen Verbandes an den BDG. Diese kämpferische Atmosphäre spiegelte sich in vielen sächsischen Verbänden wider. In kurzer Zeit waren sie zu streitbaren Partnern in Kommunen und drängenden Interessenvertretern für die Pächter geworden.

Diese Öffentlichkeitsarbeit und die Jahreshauptversammlungen 1992/93 trugen wesentlich zur Klärung der Rolle starker Verbände bei. Dem zehnten Jahrestag des BKleingG maß der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Lehmann-Grube in einer bedeutsamen Rede auf dem 4. Verbandstag der Leipziger Kleingärtner (22. April 1993) eine große Bedeutung für den Erhalt des Kleingartenwesens bei /28/.





Diese Rede und das Ersuchen des Präsidenten des BDG, Günter Gartz, vom 9. Juli 1993 an den Sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf zur Förderung sozialverträglicher Rahmenbedingungen fanden zustimmende Beachtung in vielen Verbänden /29/. Zum 3. Verbandstag des LSK, der am 28. August 1993 in Chemnitz stattfand, konnte der sächsische Landesverband auf ein eigenständiges Profil in seiner Verbandsarbeit und Stellung sowohl im BDG als auch im gesellschaftlichen Leben des Freistaates verweisen.

Im Berichtszeitraum hatte sich der LSK verbandsorganisatorisch gefestigt.

Die 1993 stattgefundenen Verbandstage der Mitgliedsverbände hatten deren Erfahrungen der Jahre des Anfangs in der Verbandsarbeit analysiert und Schlussfolgerungen gezogen.

Der überwiegenden Mehrzahl der Verbände standen Vorstände und Vorsitzende vor, die seit dem Neubeginn eigene Erfahrungen bei der Führung demokratisch verfasster Vereinigungen sammeln konnten.

Man konnte einschätzen, die „Zeit des Nachahmens“ ist vorbei. Der Prozess der Herausbildung effektiver Verbandsstrukturen war weiter vorangeschritten.

Die Kleingärtner der ehemals 52 Stadt- und Landkreise der Bezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig hatten sich bis Ende 1993 in 43 Verbänden organisiert, die im Wesentlichen der Verwaltungsstruktur des Freistaates entsprachen.

Per 30. April 1993 waren in den 3850 Vereinen 207.550 Kleingärtner organisiert /30/.

Der 3. Verbandstag des LSK spiegelte diese Entwicklungsbilanz anschaulich wider.

Die 138 Delegierten des 3. Verbandstages würdigten die geleistete Arbeit des Vorstandes des LSK, bestätigten Satzungsänderungen und verabschiedeten eine Erklärung zum Erhalt des Kleingartenwesens in Sachsen.

Der Staatsminister Dr. Rolf Jähnichen unterstützte in seiner Rede die Forderungen der sächsischen Kleingärtner. Die Vertreter der vier im Sächsischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien übermittelten Grußworte und Erklärungen.

Ein Beschluss zur Auszeichnung mit der „Ehrennadel des LSK“ wurde gefasst.

Die Delegierten wählten einen 14-köpfigen Vorstand in folgender Zusammensetzung:

Als Präsident: Günter Glöckner, Dresden. Vizepräsidenten: Friedrich Kruse, Chemnitz – Dr. Rudolf Trepte, Meißen. Schatzmeister: Otto Hinz, Freiberg. Schriftführer: Dr. Peter Flamme, Leipzig. Landesgartenfachberater: Lothar Trenkmann, Eilenburg. Beisitzer: Gottfried Dietze, Zschopau – Dr. Volkmar Herzer, Dresden – Dietmar Lemm, Gräfendorf – Günter Heidenreich, Görlitz – Heinz Kasper, Dresden – Frank Müller, Leipzig/Land – Manfred Schmidt, Auerbach – Bernd Weiner, Leipzig /31/.

29 Vgl. Anm. 13, Nr. 8/1993, II.

30 Vgl. Anm. 13, Nr. 7/1994, II f.

31 Vom 3. Verbandstag des LSK, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 10/1993, II.

Der Präsident des LSK, Günter Glöckner (r.), übergibt die Erklärung der sächsischen Kleingärtner zur Höchstpachtzinsregelung an den Präsidenten des BDG, Günter Gartz

Das Präsidium des 3. Verbandstages des LSK, der am 28. August 1993 in Chemnitz stattfand



- 32 Pro Kleingärten, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 11/1993, XIII.  
33 Vgl. Anm. 13, Nr. 5/1994, 91.

### Die Novellierung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)

Nach dem 3. Verbandstag des LSK in Chemnitz richtete sich die Tätigkeit der Mitgliedsverbände auf die Qualifizierung und Schulung, um durch eine im Sinne des BKleingG charakterisierte kleingärtnerische Nutzung die Voraussetzung für den Erhalt der Kleingärten in einer Zeit des wirtschaftlichen Umbaus und der Erneuerung der Städte und Dörfer zu sichern. Mit dem Offenen Brief des Sächsischen Staatsministers, Dr. Rolf Jähnichen, vom Oktober 1993 an alle Bürgermeister im Freistaat Sachsen erhielt der LSK wertvolle Unterstützung für die Arbeit der Mitgliedsverbände. Dr. Jähnichen stellte die Rolle der Kleingärten aus sozialer und städtebaulicher Sicht dar. Er orientierte ferner darauf, dass mit der Festschreibung von „Dauerkleingärten“ im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden zum Bestandsschutz von Kleingärten im Sinne einer harmonischen Stadtentwicklung ausgeschöpft werden und bat die Bürgermeister, in den einzelnen Phasen der Entscheidungsvorbereitung der Stadt- bzw. Dorfentwicklung die Belange der Kleingärtner zu berücksichtigen und die Vereine als Partner einzubeziehen /32/.

Mit diesem Brief wurde ein Dokument in die Kommunen getragen, das dem aktuellen Ringen um bestmögliche Rahmenbedingungen

Fachgespräch in einer Beratungspause der 3. Generalversammlung des LSK am 27. Mai 1994 in Falkenstein



Hilfe und Orientierung verlieh, denn seit 1990 hatten sich die Auseinandersetzungen mit Bodeneigentümern zu Pachtzinsbegehren, zur Rechtsnachfolge aus dem VKSK, zu Absichten einer Umnutzung, zur Grundsteuer u. a. zuspitzt. (Dokument 14)

Die vom Vorstand des LSK verfolgte Strategie: „Wer das BKleingG in Anspruch nimmt, muss auch entsprechend dieses Gesetzes seinen Kleingarten nutzen“, bewährte sich, war aber nicht unstrittig. Eine immense Kleinarbeit musste in den Vereinen geleistet werden, um die bestehenden Pachtverhältnisse mittels BKleingG zu schützen. Hemmendes Denken und Verhalten sowie der Ruf nach einem „neuen“ und „modernen“ BKleingG mit der Begründung, in einer „neuen Demokratie“ zu sein, die eine Fortschreibung der Trends (Erholungsgärten, Ausstattung, Baulichkeiten) innerhalb des BKleingG ohne Konsequenzen zuzulassen habe, waren nicht zu übersehen. Diese Diskussionen und Absichten verlangten den Vorständen eine große Aufmerksamkeit und Nähe zu den Mitgliedern ab.

Die Absichten des Bundes zur Novellierung des BKleingG hatten die Mitglieder im Verlauf des Jahres 1993 aktiviert. Proteste und Willensbekundungen zum Erhalt der sozialen Komponente des Kleingartenwesens, der Pachtpreisgestaltung u. a. wurden auf Verbandstagen von Mitgliedsverbänden des LSK verabschiedet. (Das Verbandsorgan „Sächsischer Kleingärtner“ verbreitete diese Forderungen in Vorbereitung der Novellierung umfassend.)

Am 18. März 1994 beschloss der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes“ (BKleingÄndG) /33/.

Die gesetzliche Regelung bedeutete u. a.:

1. Der Höchstpachtpreis für Kleingärten darf höchstens das Vierfache des ortsüblichen Pachtpreises für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau betragen.
2. Entgegen der früheren gesetzlichen Regelung darf der Verpächter die öffentlich rechtlichen Lasten, wie Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren, zusätzlich zum Pachtpreis erheben.

3. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.

Mit der Novellierung des BKleingG wurde eine neue Dimension bei der Interessenvertretung notwendig.

Die starke Fixierung der Pächter auf die Probleme der Höchstpachtzinsregelung hatte bewirkt, dass mancherorts die Tragweite der Novellierung des BKleingG anfänglich noch nicht in vollem Maße bewusst wurde. Die nach § 5 des BKleingG mögliche Umlegung der öffentlich rechtlichen Lasten trat nach der Novellierung in das Zentrum der Gefahrenabwehr für den Erhalt sozial-verträglicher Pachtbedingungen für Kleingärten. (Diese Anstrengungen haben bis heute nicht an Aktualität verloren, zumal mit Urteil des BVG vom 25. August 1998 diese Praxis bestätigt wurde.)

In dieser Phase verstärkte der Vorstand des LSK seine Bemühungen, die Bedeutung des Nachweises der Praktizierung der kleingärtnerischen Nutzung zu verdeutlichen und dies zur Abwehr von Gefahren für das Kleingartenwesen zu nutzen.

Die 3. Generalversammlung des LSK am 27. Mai 1994 in Falkenstein bestätigte mit dem „Standpunkt zu Aussehen, Ausstattung und Bebauung eines Kleingartens im Sinne des BKleingG aus heutiger Sicht“ ein Dokument, das diesem Anliegen in vollem Umfang entsprach /34/. (Dokument 15)

Gleichzeitig beschloss der Gesamtvorstand des LSK, zum Anliegen dieses Standpunktes im „Sächsischen Kleingärtner“ eine öffentliche Diskussion zu führen.

Die Verabschiedung der „Richtlinie über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht“ durch das Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit Wirkung vom 2. Juni 1994 war ein weiteres bedeutsames Kettenglied der Rahmenbedingungen für das sächsische Kleingartenwesen.

Das gesamtgesellschaftliche Interesse am Erhalt und Ausbau des gemeinnützigen Kleingartenwesens wurde damit erklärt.

Mit dieser Richtlinie der Sächsischen Staatsregierung und den eigenen, satzungsgemäß erarbeiteten Dokumenten besaß nunmehr der LSK alle verbandsspezifischen Instrumente für seine Interessenvertretung und Vertragsgestaltungen gleichermaßen.

Vom 25. bis 28. August 1994 fand in Bad Brückenau der 21. Verbandstag des BDG statt. Es war der erste gesamtdeutsche Bundesverbandstag. Günter Glöckner wurde zum Vizepräsidenten des BDG gewählt. 24 Delegierte vertraten den LSK und brachten ihre Erfahrungen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen seit der politischen Wende ein. Der BDG wurde aufgefordert, eine Position zur Entwicklungsrichtung des deutschen Kleingartenwesens darzustellen.

Der 21. Verbandstag des BDG entsprach diesem Antrag und beschloss, ein Positionspapier „Kleingarten 2000 – Grundsätze in der Entwicklung des Kleingartenwesens in der Bundesrepublik Deutschland“ zu erarbeiten. (Dokument 16)

Dieser Standpunkt, der am 7. April 1995 vom Gesamtvorstand des BDG verabschiedet wurde, sagte im Kern aus, das BKleingG in der vorliegenden Form nicht zu ändern. „... Dieses Gesetz garantiert einen sozial verträglichen Pachtpreis und einen Kündigungsschutz für Kleingartenanlagen. Alle kleingartenrechtlichen Probleme lassen sich im Rahmen dieser

34 Vgl. Anm. 13, Nr. 8/1994, IV.

Dresden, Künzelmannstraße 11 –  
 Der Sitz der Geschäftsstelle des LSK  
 ab 1. Januar 1995



- 35 Theobald, Theresia: Verabschiedung der Positionspapiere erfolgt, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 7/1995, 132.
- 36 Dies.: Dauerhafter Bestandschutz für Kleingartennutzungsverträge im Beitrittsgebiet, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 2/1995, 20.
- 37 Erklärung zur Presseinformation des VDG, in: Der Kleingarten, Fachzeitschrift für das Kleingartenwesen. Die Zeitschrift erscheint im Mantelverband. Die Bezieherverbände sind Mitglied im BDG. Hrsg. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Nr. 7/1997, VIII.

gesetzlichen Vorschriften regeln, (...) dass Kleingärten auch über das Jahr 2000 hinaus einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sozial Schwächeren die Nutzung eines Gartens in Wohnungsnähe (...) ermöglichen (...) auch anderen Bürgern ein Stück Grün in der Stadt garantieren und von daher einen besonderen Schutz verdienen ...“ /35/.

Das Positionspapier „Kleingarten 2000 ...“ bestätigte also die sächsische Sicht zum BKleingG auch verbandspolitisch. Wie wichtig eine solche Positionierung des Gesamtverbandes war, wurde mit dem Inkrafttreten des Schuldrechtsänderungsgesetzes (SchuldRÄndG) ab 1. Januar 1995 deutlich.

Das SchuldRÄndG leistete einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit der ca. 500.000 Kleingartennutzungsverhältnisse in den neuen Bundesländern. (In das BKleingG wurde ein neuer § 20 b eingeführt, der feststellte, dass einige Vorschriften des SchuldRÄndG – nämlich die §§ 8, 9, 10 und 19 – auch für Kleingärten gelten.)

Darüber hinaus galt das Gesetz in seinen sonstigen Vorschriften nicht für Kleingärtner, sondern lediglich für Wochenendhausgärten. Für diese wurde ein gestufter Kündigungsschutz und eine Pachtpreisgestaltung nach der Nutzungsentgeltverordnung geregelt /36/.

Dennoch taten sich gravierende und vielfältige rechtliche Probleme beim Schutz der kleingärtnerischen Pacht- und Nutzungsverhältnisse auf. Eine „neue Sicht“ auf das (historisch gewachsene) Kleingartenwesen wurde (besonders im Osten) sichtbar. So wuchsen Begehrlichkeiten von Bodeneigentümern nach Nutzungsentgelten (statt Pachtzins) in Kleingartenanlagen, nach Umwälzung von Nebenkosten auf Pächter, Bestrebungen zur Aberkennung des kleingärtnerischen Charakters von Anlagen u. a. Versuche der Aushöhlung des sozialen Rahmens.

Im LSK wurde mit Sorge, aber offensiv, auf diese Tendenzen reagiert. (Beispiele wirkungsvoller Auseinandersetzungen wie in den Verbänden Löbau, Freital, Chemnitz, Auerbach u.a. finden sich in fast allen Ausgaben des „Sächsischen Kleingärtners“ der Jahrgänge 1995 bis 1997.)

### Der LSK – ein aktiver Verband prägt sein Bild als Interessenvertreter

Die historische Entwicklung des Kleingartenwesens in der Zeit der DDR und der Druck durch die Wirkung des SchuldRÄndG brachten mit sich, dass die Bedeutung der Ausgestaltung und Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen immer deutlicher wurde.

Allein 1996 waren in Mitgliedsverbänden des LSK 17 Kleingartenprozesse bei den verschiedensten Gerichten anhängig. Davon wurde in acht Fällen Räumung und Herausgabe des Landes verlangt, auf dem ganze Anlagen angesiedelt waren. 75 Konsultationen mit der Vertragsrechtsanwältin des LSK, Gisela Vogelgesang (Dresden), wurden 1996 vermittelt. Auch die Geschäftsstelle des LSK hatte 104 Fragen von Kleingärtnern zu Rechtsproblemen zu beantworten und zu vermitteln.

Angesichts dieser Faktoren kam der systematischen Rechtsarbeit, der Schulung zu Rechtsfragen und einer größeren Nähe zu Parlamenten, demokratischen Parteien und Bürgerinitiativen wachsende Bedeutung zu.

Neben der Teilnahme an den Rechtsschulungen des BDG 1994/95 löste der LSK auch eigene Aktivitäten aus.

Am 4. Mai 1996 wurde durch den Gesamtvorstand des LSK der Beschluss zur „Gewährleistung der rechtlichen Betreuung der Mitgliedsverbände des LSK“ gefasst.

Auf Betreiben des LSK führte der BDG in Dresden die erste Beratung mit den Vertragsrechtsanwälten der Landesverbände der neuen Bundesländer durch.

Am 1. Juni 1996 fand die erste zentrale Rechtsschulung des LSK in Lichtenstein statt, zu der Ministerialrat a.D. Dr. Lorenz Mainczyk, Bonn, zu bodenrechtlichen Fragen sprach.

Am 24. Mai 1997 sah sich der 4. Verbandstag des LSK, der in Leipzig stattfand, veranlasst, eine Erklärung zu einer Presseinformation des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) abzugeben. Darin distanzierte sich der LSK von den Aussagen des VDG, zur Novelierungsabsicht des BKleingG /37/.

Mit dieser Erklärung gab der LSK auch eine erste Antwort auf die durch den VDN inszenierte Diskussion unter dem Thema „Zukunft Kleingarten“.

Insgesamt wurde deutlich, dass die Abwehr von Gefahren eine qualitativ höhere Stufe erreicht hatte. Innerverbandliche Verantwortung und äußere Faktoren für den Erhalt und die Ausprägung von Rahmenbedingungen verflochten sich zunehmend.

Der LSK stellte sich gegen die generellen Versuche zur Schwächung der Sozialverträglichkeit des Kleingartenwesens. Sie zeigten sich 1996 in folgenden Maßnahmen und Absichten:

- Die Erhebung der Grundsteuer B und die daraus resultierende Umbewertung des Grund und Bodens zum „unbebauten Land“.
- Die Erhebung der Grunderwerbssteuer bei Pächterwechsel.
- Die Überwälzung der öffentlich-rechtlichen Lasten.
- Der geplante Wegfall der „Teilungsgenehmigung“ im Baugesetzbuch.
- Die Wegnahme bzw. der Entzug der Vereinshäuser, die sich im Besitz der Vereine befinden /38/.

Der Sächsische Staatsminister Dr. Jähnichen wurde von dieser aktuellen Situation sowohl durch einen Brief der Delegierten des 4. Verbandstages als auch in einem Arbeitsgespräch, das der Staatsminister am 10. Juli 1997 mit dem Vorstand des LSK führte, informiert /39/. Mit diesem Gespräch wurde der Grundstein für einen fortan dauerhaften ministeriellen Kontakt zu aktuellen Problemen des Kleingartenwesens gelegt.

Es folgte eine Beratung mit dem Vorsitzenden des Agrarausschusses des Sächsischen Landtages, Dr. Eberhard Lippmann (CDU), in der über die Notwendigkeit einer generellen Gefahrenabwehr für das Kleingartenwesen und über Möglichkeiten einer Anhörung im Sächsischen Landtag befunden wurde /40/.

Die in diesen Gesprächen erarbeitete Strategie der Zusammenarbeit des Vorstandes des LSK und der Mitgliedsverbände mit gewählten Ver-

tretern des Landtages, von Landkreistagen und Gemeindeparlamenten wurde in der Gesamtvorstandssitzung des LSK am 20. September 1997 als „satzungsgerecht“ bestätigt.

Auf der Grundlage dieser Orientierung gelang es dem LSK, eine Reihe bedeutsamer parlamentarischer Aktivitäten für die öffentliche Darstellung der Situation und Erwartungen im sächsischen Kleingartenwesen zu erwirken und zu nutzen:

- Die Anhörung im Agrarausschuss des Sächsischen Landtages am 14. Mai 1998 /41/.
- Gespräch mit dem Staatsminister für Finanzen, Prof. Dr. Milbradt, am 18. Juni 1998.
- Die Teilnahme am 10. Treffen der sächsischen Bürgerinitiativen am 18. April 1999.
- Die Große Anfrage im Sächsischen Landtag zur Situation des sächsischen Kleingartenwesens am 23. April 1999.
- Der Brief an die Fraktionen der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien in Vorbereitung der Landtagswahlen 1999.
- Das Treffen mit den Staatsministern für Umwelt und Landwirtschaft und für Finanzen anlässlich der 2. Sächsischen Landesgartenschau in Zittau/Olbersdorf (August 1999).
- Das Arbeitsgespräch mit Staatsminister Steffen Flath am 3. April 2000 nach dessen Ernennung /42/.

- 38 Geschäftsbericht 1996, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 4/1997, III.
- 39 Paschke, Peter: Der 4. Verbandstag gab neue Impulse, in: Vgl. Anm. 37, Nr. 7/1997, I.
- 40 Vorstand des LSK zum Gespräch im Sächsischen Landtag, in: Vgl. Anm. 37, Nr. 11/1997, III.
- 41 Lippmann, Eberhard: Sächsische Kleingärtner im Landtag, in: Vgl. Anm. 37, Nr. 7/1998, VI.
- 42 Flath, Steffen: In das kommunale Leben weiterhin aktiv einbringen, in: Der KleinGarten, Verbandsfachzeitschrift für das Kleingartenwesen. Die Bezieherverbände sind Mitglied im BDG. Hrsg. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Nr. 7/2000, I.

Die Präsidenten der Landesverbände Baden-Württemberg und Sachsen, Hans Heinzmann (l.) und Günter Glöckner (3.v. r.) im Rathaus von Karlsruhe, nach der Paraphierung des Partnerschaftsvertrages.



In diesen Jahren koordinierten der Vorstand und die Geschäftsstelle des LSK wesentlich den Rechtsschutz, förderten die Rechtsberatung, begleiteten verschiedene Prozesse, wie z. B. 1997 den Rückkauf des Vereinsheimes des KGV „Bühlauer Waldgärten“ Dresden, vermittelten jährlich ca. 75 Konsultationen mit den Vertragsrechtsanwälten des LSK und beantworteten jährlich über 200 Anfragen von Mitgliedern zu Rechtsproblemen.

Ab 1997 wurden zentrale Rechtsschulungen mit Funktionsträgern im LSK zur Tradition und zur Stätte eines regen Erfahrungsaustausches (1997 in Freital, 1998 in Chemnitz, 1999 in Leipzig-Markranstädt). Einige Mitglieds-

verbände veranstalteten ebenfalls kontinuierlich inhaltsreiche Schulungen (Leipzig).

Zur Rechtsschulung des BDG am 3. und 4. Dezember 1999 in Freiburg sprach der Präsident des LSK, Peter Paschke, zu Entwicklungsproblemen des deutschen Kleingartenwesens. In dieser Form stellte der LSK erstmalig seine Erfahrungen und Positionen seit der Novellierung des BKleingG dar.

In diesen Jahren prägte sich auch die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem LSK mit Landesverbänden im BDG und deren regionalen Verbänden und Vereinen weiter aus. Fast jeder Mitgliedsverband des LSK konnte auf konkrete Kontakte verweisen oder vertiefte seine Beziehungen weiter (z. B. Leipzig mit Hannover, Aue mit Solingen, Meißen mit Waiblingen, Freiberg mit Karlsruhe). Als dauerhaft und erfolgreich erwiesen sich die Verbindungen des Vorstandes des LSK mit dem Landesverband Baden-Württemberg – ein Partnerschaftsvertrag war im Dezember 1994 paraphiert worden – und mit dem Landesverband Bremen. (Dokument 17) Dort weilten z. B. 1995 sächsische Fachberater zum „Tag des Gartens“ zu einem Erfahrungsaustausch.

In Arbeitsgruppen des BDG wirkte der LSK als Partner streitbar und sachkundig mit. Das betraf solche inhaltlichen und verbandspolitischen Schwerpunkte wie:

- Zukunft des Kleingartenwesens in Deutschland,
- Rechtsnachfolge bei Kleingartenpachtverhältnissen, insbes. in den neuen Bundesländern,
- finanzielle Belastungen im Kleingartenwesen,
- Sicherung der Interessenvertretung der Kleingartenpächter gegenüber dem VdGN,
- Umzug des Sitzes des BDG von Bonn nach Berlin.

Mit dieser Mitarbeit unterstützte der LSK die Vorbereitung des 22. Verbandstages des BDG, der vom 8. bis 10. August 1997 in Hamburg stattfand, in seiner inhaltlichen Ausrichtung hinsichtlich des Erhalts des Sozialcharakters des Kleingartenwesens, der in der Resolution des Verbandstages gefordert wurde.

**VEREINBARUNG**  
ZUR PARTNERSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM  
LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. UND DEM  
LANDESVERBAND SACHSEN DER KLEINGÄRTNER E.V.



Anknüpfend an die Geschichte und Traditionen der deutschen Kleingärtnerbewegung, ergedert unsere Verantwortung zur Erhaltung und weiteren Förderung eines sozialverpflichteten Kleingartenwesens und in ihrem Bestreben, die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Nutzung und Bewirtschaftung von Kleingärten in den Mitgliedsverbänden und Kleingärtnervereinen ihrer Landesverbände zu wahren, zu pflegen und zu schützen, beisehen die unterzeichnenden Landesverbände ihre Partnerschaft und Zusammenarbeit.

1. Beide Landesverbände verfolgen ausschließlich und unmittelbar sozialpflichtige und gemeinnützige Zwecke nach den Sonderrechten des Bundeskleingartengesetzes, insbesondere bei der Durchsetzung einer naturnahen, umweltbewußten, kleingärtnerischen Nutzung der Parzellen und einer weiteren Förderung des Kleingartenwesens entsprechend den Satzungen des Landesverbandes Baden-Württemberg und des Landesverbandes Sachsen.
2. Als Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., dessen Satzung sich beide Landesverbände verpflichtet fühlen, wollen sie zur weiteren Stärkung der Bundesorganisation der Gartenfreunde und Kleingärtner beitragen und alle Maßnahmen unterstützen, die der Fortentwicklung der deutschen Kleingärtnerbewegung dienen.
3. Zur Verwirklichung der in der Partnerschaftvereinbarung festgeschriebenen Grundsätze und Zielsetzungen bezwecken beide Landesverbände in freundschaftlicher Zusammenarbeit die fachliche und rechtliche Betreuung ihrer Mitgliedsverbände in allen grundsätzlichen Verbandssachen. Insbesondere sollen dazu Erfahrungen aus Fachvorträgen, Fachtagungen, Seminaren, Lehrgängen und Beratungen zur Gartenfachberatung und zum Vereins-, Kleingarten-, Pacht- und Nachbarschaftsrecht ausgetauscht werden und so für alle Verbände und Vereine in beiden Landesverbänden nutzbar werden.
4. Die Landesverbände Baden-Württemberg und Sachsen unterstützen sich bei der Erhaltung und Fortentwicklung des Kleingartenrechtes. Sie tauschen dazu ihre Erfahrungen in der Rechtsberatung und zu Grundsatzurteilen regelmäßig aus.
5. In ihrem Bestreben, eine breite und wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, informieren sich beide Landesverbände über laufende Wettbewerbe und alle Aktionen zur weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens. Sie informieren sich über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien des Freistaates Sachsen und des Bundeslandes Baden-Württemberg. Dies soll vorrangig durch die Verbreitung der Verbandszeitschriften „Sächsischer Kleingärtner“ als Verbandsorgan des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. und „Haus und Garten“ als Organ des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. unterstützt werden.
6. Beide Landesverbände bekennen sich zur Geschichte der Kleingärtnerbewegung in Deutschland und zu den Zielsetzungen und Aufgaben des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“ Leipzig e.V. und zur Traditionspflege in den Mitgliedsverbänden und Kleingärtnervereinen.
7. In ihren Verbandsgebieten unterstützen und fördern beide Landesverbände die Deutsche Schreberjugend und die Frauenarbeit in allen Verbandstrukturen.
8. Über die Realisierung dieser Vereinbarung berichten die unterzeichnenden Landesverbände auf ihren Landesverbands-tagungen. Darüber hinaus wird jährlich in zweckmäßiger Kooperation über Partnerschaft und Zusammenarbeit vor den Vorständen beider Landesverbände Rechenschaft abgelegt, erforderliche Veränderungen oder notwendige Ergänzungen beraten und beschlossen.

Die Partnerschaftvereinbarung wurde am 17. März 1995 im Rathaus der Bergstadt Freiberg unterzeichnet.




Für den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.      Für den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.




Die Präsidenten bei der Unterzeichnung der Vereinbarung



Durch Frank Müller, Territorialverband Leipziger Land, wurde der LSK – nach dem Ausscheiden von Günter Glöckner – im Vorstand des BDG vertreten.

An den Aktivitäten der internationalen Kleingärtnerorganisation „Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux“ (kurz: „Office International“) nahm der LSK ebenfalls Anteil. 1994 fand in Wien vom 29. August bis 4. September der 29. Kongress des „Office International“ statt. Erstmals nahm eine Delegation des LSK teil. Dieser Kongress verabschiedete eine bedeutsame Resolution mit der Forderung auf europaweite parlamentarische Unterstützung des Kleingartenwesens.

Im gleichen Jahr führte der BDG in Dresden (25. bis 27. Oktober) ein Internationales Seminar unter dem Motto „Kleingarten und Freizeit“ durch.

Zu einem Höhepunkt der Arbeit des LSK wurde der 30. Kongress des „Office International“, der vom 22. bis 24. August 1996 in Dresden stattfand. 350 Vertreter aus 16 europäischen Ländern und Japan lernten den Freistaat Sachsen und den LSK kennen. Erstmals auf einem Internationalen Kleingärtnerkongress wurde das Problem der Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit aufgegriffen /43/.

Der LSK wurde in diesen Jahren zu einem gesuchten Partner und Gastgeber für weitere Veranstaltungen des BDG u. a.

In den Jahren zwischen dem 3. und 5. Verbandstag bemühte sich der LSK, den historischen Grundsatz des Landesverbandes Sachsen der zwanziger Jahre: „... alle Kraft für die Entwicklung eines starken und anerkannten Verbandes einsetzen ...“, zu beherzigen.

Dazu diente der Zusammenschluss

- des Kleingartenbundes „Osterzgebirge“ Dippoldiswalde mit dem Territorialverband Freital der Garten- und Siedlerfreunde zum Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.,
- des Kreisverbandes Aue der Kleingärtner mit dem Kreisverband Stollberg der Kleingärtner zum Kreisverband Aue/Stollberg der Kleingärtner e. V.,
- des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde Oschatz mit dem Kreisverband der

Kleingärtner Torgau zum Kreisverband der Kleingärtner Torgau/Oschatz e. V.,

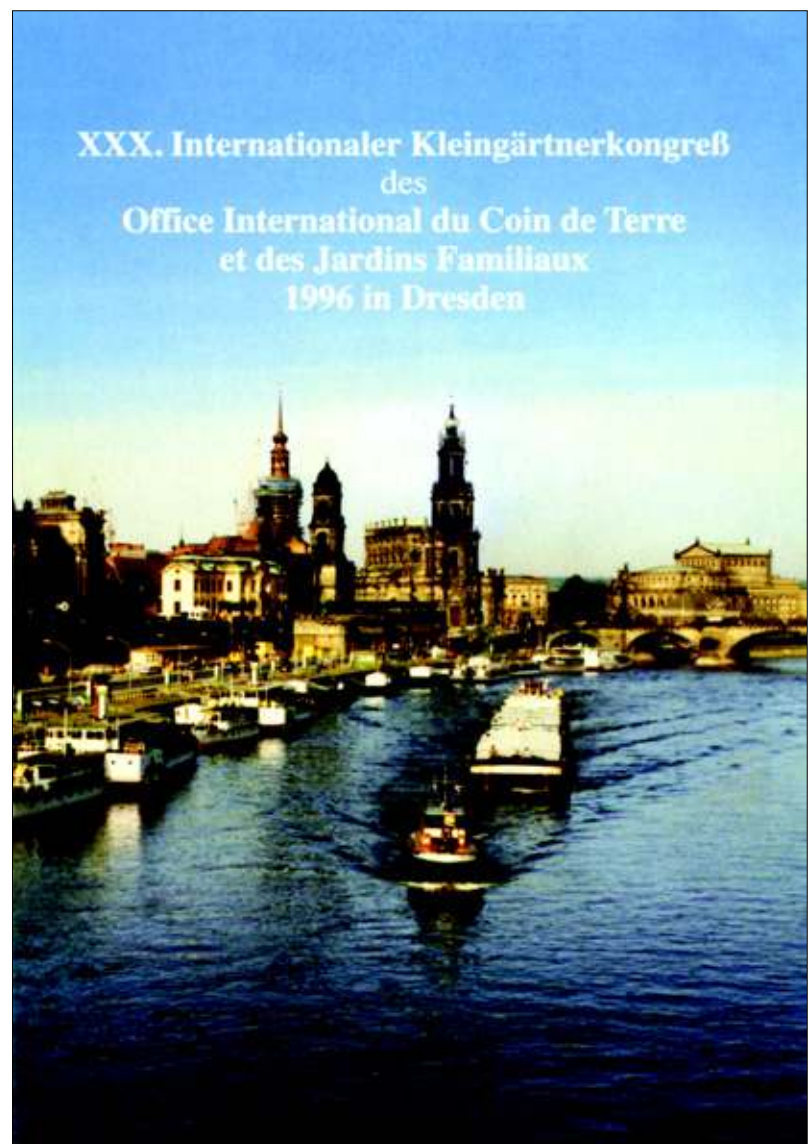
- des Kreisverbandes der Kleingärtner Plauen mit dem Kreisverband der Kleingärtner Oelsnitz zum Regionalverband „Vogtländischer Kleingärtner“ e. V.

Dadurch reduzierte sich im Jahre 1995 die Zahl der Mitgliedsverbände von 43 auf 39.

Wenn auch nicht konfliktfrei, aber dennoch konstruktiv, vollzog sich der Prozess der Festigung der Verbandsstrukturen des LSK.

Werner Zimmermann hatte nach erfolgreichem und verdienstvollem Wirken als Geschäftsführer des LSK seine Tätigkeit am 1. März 1996 beendet. Peter Paschke war seit 1. Januar 1996 Geschäftsführer des LSK.

43 Vgl. Anm. 37, Nr. 8/1996, 132.



44 Wege ins nächste Jahrtausend wurden eröffnet, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 7/1997, III.

Herausragenden Anteil bei der Festigung des Landesverbandes hatte die Vorbereitung des 4. Verbandstages und seine Durchführung am 24. Mai 1997 in Leipzig. In sachlich-kritischer Bewertung des Erreichten gelang es, Einmütigkeit und Gemeinsamkeit im Interesse der 226.000 Mitglieder im LSK zu demonstrieren / 44/.



Der 4. Verbandstag des LSK, 1997 in Leipzig, und der gewählte Vorstand

Der vom 4. Verbandstag des LSK gewählte Vorstand. (Vorne v.l.: Ernst Uspilkat, Heinz Kasper, Dr. Rudolf Trepte. Mitte: Johannes Kube, Martina Dilßner, Dr. Peter Flamme. Hinten: Peter Paschke, Günter Heidenreich, Frank Müller)

Trotz verschiedenartigster Sichten in Mitgliedsverbänden waren wichtige Entscheidungen vorbereitet worden und konnten beschlossen werden; so die Änderung der Satzung des LSK, der Leitantrag „Die Aufgaben des LSK zur Führung des Verbandes bis zum Jahre 2000“, ein-

schließlich des Beschlusses „Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit und ihre Anerkennung“, ferner die Verfahrensweise bei einer Austrittserklärung eines Mitgliedsverbandes aus dem LSK und die Bestätigung der Festsetzung der Beitragshöhe von 4,- DM.

Günter Glöckner schied aus seinem Amt als Präsident des LSK aus. (Ihm wurde sowohl durch den Verbandstag des LSK als auch in einem Brief des Staatsministers Dr. Rolf Jähnichen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.)

Ein personell reduzierter Vorstand wurde gewählt und den sieben ausscheidenden Vorstandsmitgliedern herzlich für ihr verdienstvolles Wirken gedankt.

Dies waren: Gottfried Dietze, Otto Hintz, Friedrich Kruse, Dietmar Lemm, Manfred Schmidt, Bernd Weiner.

Dem auf dem 4. Verbandstag neu gewählten Vorstand gehörten an:

Präsident: Peter Paschke, Schwarzenberg, Vizepräsidenten: Günter Heidenreich, Görlitz – Dr. Rudolf Trepte, Meißen – Ernst Uspilkat, Chemnitz, Schatzmeisterin: Martina Dilßner, Leipzig, Schriftführer: Dr. Peter Flamme, Eilenburg, Landesgartenfachberater: Johannes Kube, Leipzig, Beisitzer: Heinz Kasper, Dresden – Frank Müller, Leipzig-Land.

Der LSK intensivierte die Bemühungen zur Sicherung der sozialen Komponente des Kleingartenwesens. Dafür wurde der Erhalt der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zur wichtigsten Säule satzungsgerechter Arbeit des Vorstandes und der Mitgliedsverbände des LSK. Die Mitwirkung an der Umsetzung der Richtlinie zur An- und Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit entwickelte sich ab 1994 zu einem Hauptfeld des Nachweises der Praktizierung der kleingärtnerischen Nutzung in den Kleingartenanlagen und für ein kooperativeres Zusammenwirken zwischen den Vorständen und den kommunalen Aufsichtsbehörden.

Bis Februar 1998 erreichten 2975 Kleingärtnervereine (70,9 %) und 25 Verbände (64,1 %) die Anerkennung als kleingärtnerisch gemeinnüt-



zige Organisation. Zehn Vereinen wurde die Anerkennung nicht zuerkannt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des LSK wurde in diesen Jahren außerordentlich vielseitig geführt. Das Verbandsorgan „Sächsischer Kleingärtner“ – ab Ausgabe Juli 1997 „Der KleinGarten“ – mit dem spezifischen Innenteil „Sachsen aktuell“ blieb der bedeutendste Informationsträger des Verbandes.

Bis zum 5. Verbandstag (2000) erschienen 71 Schulungsbeilagen, davon 38 zum Kleingarten- und Vereinsrecht, zwölf für Funktionsträger (Schatzmeister, Schriftführer u. a.) und 21 zur Unterstützung der Fachberatung.

1993 war die hauptamtliche Redaktion von „Sachsen aktuell“ eingestellt worden, und ab 1995 erfolgte die Herstellung und der Vertrieb des Verbandsorgans ohne zusätzliche Fördermittel für den LSK.

Trotz wiederholter Debatten im Gesamtvorstand des LSK fanden die Bemühungen, den Bezug des Verbandsorgans an den Mitgliedsbeitrag zu koppeln, keine Mehrheit.

Die inhaltliche Qualität des Verbandsorgans fand Anklang, die Bezugsgröße wuchs dennoch nicht, im Gegenteil, in einigen Verbänden wurden größere Abbestellungen vorgenommen. Das Ziel, dass zumindest jeder Vereins- bzw. Verbandsfunktionär zur Erleichterung seiner ehrenamtlichen Arbeit mit dem Verbandsorgan auszurüsten sei, wurde nicht erreicht.

Trotz individueller Bemühungen in Mitgliedsverbänden des LSK blieb die Gesamtentwicklung des Bezuges über Jahre unbefriedigend.

1997	16.162 Expl./Mon.	4,0 Expl./je Verein	14,1 Mitgl. je Expl.
2000	16.693	4,2	13,8

Auch der Bezug der Fachzeitschrift des BDG „Der Fachberater“ stagnierte in diesen Jahren bei ca. 700 Expl. je Ausgabe.

Im Februar 1997 erschien das „Handbuch für den sächsischen Kleingärtnerverein“ (Gesetze, Verordnungen, Erfahrungen) und im Februar 1999 das „Lexikon für den sächsischen Kleingärtnerverein“ (Begriffe und Sachbezüge aus dem Vereins- und Kleingartenrecht).

Mit beiden Publikationen des LSK konnte – dank der Förderung seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirt-

schaft – ein wichtiges Hilfsmittel für die Vereinsarbeit geschaffen werden. Das Lektorat der Handbücher – Lothar Fritzsch, Aue, Dr. Rudolf, Trepte, Meißen, Ernst Ushpilkat, Chemnitz – erhielt am 19. November 1999 dafür den „Sonderpreis zum Kleingartenpreis“ des BDG /45/. Mit bedeutsamen propagandistischen Veranstaltungen gestaltete der LSK wirkungsvolle Höhepunkte seiner Öffentlichkeitsarbeit.

45 Walz, Johann B.: Alles Gute hat seinen Preis, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 1/2000, 8.  
 46 Vgl. Anm. 37, Nr. 6/1995, III.



Das „Handbuch für den sächsischen Kleingärtnerverein“

Zu nennen sind:

- Die Schulungsveranstaltung am 22. April 1995 in Dresden-Pillnitz zu den Themen „Das Kleingartenwesen nach der Novellierung des BKleingG“ und „Der Nachweis der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit“ /46.

- 47 Vgl. Anm. 42, Nr. 11/1999, III.  
48 Trenkmann, Lothar: 3 Jahre Fachberatung, in: Vgl. Anm. 13, Nr. 2/1994, XI.

Schulungsveranstaltung des Gesamtvorstandes des LSK in Dresden

„Sachsens Grüne Tage“ finden 1998 im Hauptbahnhof Leipzig statt. – Der Konsultationsstand des LSK

„Tag der Sachsen“ 1998: Festzug in Hoyerswerda

„Tag der Sachsen“ 1999: Festwagen der Riesaer Kleingärtner

- Das Auftreten des Präsidenten des LSK, Peter Paschke, zur 5. Europawoche in Chemnitz am 5. Mai 1999 zum Thema „Das Kleingartenwesen im Prozess der Europäischen Integration“.
- Der Beitrag des LSK zum 6. Forum „Freizeitgartenbau“ in Zittau. Dort referierte der Präsident des LSK zum Thema „150 Jahre Kleingärten in Sachsen“ /47/.
- Die Beiträge der Mitgliedsverbände des LSK für „Sachsens Grüne Tage“ (1998 mit dem Stadtverband Leipzig, 1999 mit dem Stadtverband Chemnitz) und zum „Tag der Sachsen“ (1998 mit dem Verband Hoyerswerda, 1999 mit dem Verband Riesa) in Form bemerkenswerter Obstsortenschauen und -bestimmungen, der Teilnahme an Festumzügen, Fachberatungen u. ä.

Im Februar 1994 befasste sich der Vorstand des LSK mit der Tätigkeit der Arbeitsgruppen „Fachberatung“ und schätzte die Ergebnisse seit 1992 ein: „... Im Vordergrund der Tätig-

keit der Arbeitsgruppen stand der neue Inhalt, die neue Strategie der Fachberatung, die insbesondere durch den sich entwickelnden neuen Charakter der Nutzung in den Kleingärten erforderlich wurde. (...) Kleingärtnern als angewandter Natur- und Umweltschutz stand ebenfalls im Mittelpunkt ...“, so beurteilte der Landesgartenfachberater Lothar Trenkmann die Lage /48/.

173 Gartenfreunde wurden 1994 in drei Schulungen des LSK zum Pflanzenschutz und zur Obstsortenbestimmung und durch vier Fachberatertagungen des BDG erfasst. Ein Kern geschulter und aktiver Fachberater bildete sich heraus. Die Zusammenarbeit des LSK mit der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Dresden-Pillnitz wurde weiter ausgebaut.

Durch Entscheidung des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wurde am 1. Juli 1995 die Sächsische Gartenakademie gegründet, mit dem Ziel, durch Beratung und Information die Traditionen der



sächsischen Gartenkultur wieder zu beleben und Schulungszentrum für umweltgerechten Gartenbau zu sein.

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, führte dazu aus: „... Diese Initiative kam zu einer Zeit, wo ein großer Teil der Freizeitgärtner Sachsens ihre Anregungen aus den Bau- und Gartenmärkten der alten Bundesländer bezogen und wo „englischer Rasen“, Blaufichten und exotische Pflanzen, Jägerzäune und Balkonbrüstungen die große Mode wurden.

In der sächsischen Gartenlandschaft war ein Trend zu ‚pflegeleichten‘ Gärten bei Verlust der regionalen Identität zu beobachten. In dieser Situation war Besinnung auf Tradition und Information über sächsische Gartenkulturen sehr wichtig. Die Gartenakademie steht allen Verbänden und Vereinen des Freizeitgartenbaus offen. Besonders die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner prägt

unsere tägliche Arbeit. (...) Der Bedarf an gärtnerisch-fachlicher Aufklärung in den Kleingärtnervereinen ist außerordentlich groß. Die Gartenakademie konzentriert sich deshalb vor allem auf die Fortbildung und aktuelle Information der Gartenfachberater in den Regionalverbänden ...“/49/.

Auf dem Boden dieser günstigen Bedingungen und gestützt auf bestmögliche objektbezogene Förderung seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gelangen dem LSK bemerkenswerte eigene Beiträge zur Darstellung des Niveaus sächsischen Freizeitgartenbaus im Bereich des Kleingartenwesens:

- Der „Tag des Gartens“ 1995 in Dresden-Pillnitz (1. Juli) und der erste Wochenlehrgang für Fachberater wurden zu Höhepunkten und Impulsgebern für die weitere Arbeit.
- 1996 fand vom 28. April bis 13. Oktober die 1. Sächsische Landesgartenschau in Lich-

49 Schneider-Böttcher, Irene: Die Landesanstalt für Landwirtschaft und die Gartenakademie – Leistungen für Sachsens Kleingärtner, in: Vgl. Anm. 3, 27 f.

Auf dem Versuchsfeld der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft Dresden-Pillnitz

Lehrgang für sächsische Gartenfachberater in Dresden-Pillnitz. (Links der Leiter der Sächsischen Gartenakademie, Klaus Hiltmann)

Der Sächsische Ministerpräsident, Prof. Kurt Biedenkopf, eröffnet die 1. Sächsische Landesgartenschau in Lichtenstein (28. April 1996)

Der Konsultationspunkt des LSK auf der 1. Sächsischen Landesgartenschau in der Kleingartenanlage „Obere Käpplerschlucht“ Lichtenstein



- 50 Geschäftsbericht 1997, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 4/1998, VI.  
 51 Ushpilkat, Ernst: Zittau – Leistungsschau auch für den LSK, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 3/1999, IV.  
 52 Müller, Frank: Gemeinsames Miteinander hilft, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 3/1999, I f.

tenstein statt. Der LSK wirkte in der Phase der Vorbereitung und bei der Sicherung des Ablaufs aktiv mit. Die Kleingartenanlage „Obere Käpperschlucht“ – mit dem Versuchsgarten des LSK – war ein Besuchermagnet.

- 1997 wurden fünf Schulungen des LSK mit 153 Fachberatern durchgeführt. In den Verbänden Aue, Chemnitz-Stadt, Döbeln, Dresden-Land und Stadt, Eilenburg, Freital, Glauchau und Glauchau-Land, Kamenz, Leipzig-Stadt, Schwarzenberg, Werdau, Zittau und Zwickau-Land hatte sich ein fester Stamm an Fachberatern gebildet /50/.
- Fachberater der Landesverbände Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Westfalen/Lippe und Thüringen suchten nach Eröffnung der Sächsischen Gartenakademie in den Jahren 1997/98 den Erfahrungsaustausch mit dem LSK, um sich über die Ausbildung im Freistaat Sachsen zu informieren.
- Die 2. Sächsische Landesgartenschau in Zittau/Olbersdorf (7. Mai bis 17. Oktober 1999) war für den LSK in vielfacher Hinsicht bedeutsam. Die Lage im Dreiländereck ermöglichte eine länderübergreifende Präsentation im Garten- und Landschaftsbau, die genutzt wurde. Die zwei Konsultationsgärten im Kleingärtnerverein „Westpark“, der Konsultationspunkt des LSK im Kleingärtnerverein „Fichte“ und der historische Kleingarten im Kleingärtnerverein

„Sommerlust“ sowie ein reichhaltiges eigenständiges Schulungs- und Veranstaltungsangebot machten den LSK zu einem wirkungsvollen Partner /51/.

Auf dem 4. Verbandstag des LSK war die Funktion des Landesgartenfachberaters neu besetzt worden. Der bewährte Gartenfreund Lothar Trenkmann hatte aus gesundheitlichen Gründen sein Amt an Johannes Kube übergeben, der für die Weiterführung des guten Niveaus der Arbeit sorgte.

Die Bewertung der Fachberatung wurde in diesen Jahren zu einem wichtigen Kriterium bei den Anerkennungs- und (in Folge) den Bestätigungsverfahren der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit von Vereinen und Anlagen im LSK, was in der Umkehr auch eine stärkere Aufmerksamkeit der Vorstände für Fachberatung und für die Fachberater bewirkte.

Angesichts der Tatsache der in der Praxis vorhandenen unterschiedlichen Zustände, Faktoren, Interessen und Ansichten (die sich z.T. historisch entwickelt hatten) bezüglich der kleingärtnerischen Nutzung gestaltete sich der Wechsel in den Unterpachtverhältnissen (Parzellen) zu einer wichtigen Phase des fachlichen und pachtrechtlichen Einflusses auf die Stabilisierung kleingärtnerischer Nutzung in ihrer Gesamtheit.

Der „Pächterwechsel“ wurde zu einer regelrechten Drehscheibe im Erhalt und (wo notwendig) für die „Heilung“ im Sinne kleingärtnerischer Bodennutzung und Gartengestaltung.

Die „Richtlinie für die Wertermittlung in Kleingärten beim Pächterwechsel“, beschlossen 1992, reichte für die gewachsenen Anforderungen nicht mehr aus. Der 4. Verbandstag des LSK beschloss eine grundsätzliche Überarbeitung. Eine bedeutsame Arbeit leistete der Vorstand in Umsetzung dieses Auftrages.

Unterstützt durch erfahrene Wertermittler, die in einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zusammenwirkten, wurde in demokratischer Einbeziehung aller Mitgliedsverbände des LSK und mit lebhaften Debatten eine Fassung erarbeitet, die am 7. November 1998 durch den Gesamtvorstand beschlossen werden konnte /52/.

Obstsortenschau des LSK im neu geschaffenen Vereinshaus des KGV „Obere Käpperschlucht“ e. V.



Mit dieser Richtlinie sollten solche Wesensmerkmale des Kleingartenwesens wie die soziale Komponente und die Wertung der kleingärtnerischen Nutzung deutlich unterstrichen und die Marktanpassung beachtet werden. Diese Art der Arbeit bestätigte die fachlichen Potenzen innerhalb des LSK.

Mit dem 4. Verbandstag des LSK 1997 erfolgte auch eine verstärkte Hinwendung zur öffentlichen Darstellung eigenständiger Leistungen des gemeinnützigen Wirkens im LSK und deren Verallgemeinerung. Dabei spielten die langjährigen Erfahrungen des BDG im Rahmen des Wettbewerbs „Gärten im Städtebau“ keine unbedeutende Rolle.

Es galt, zunächst überhaupt dem Wettbewerbsgedanken wieder eine Chance im Vereinsleben und im Verband zu geben.

Das Sächsische Landwirtschaftsministerium hatte 1997 im Rahmen des Städtewettbewerbs „Gärten in der Stadt“ erstmals auch einen Wettbewerb zu Projekten im Kleingartenwesen des Freistaates ausgelobt. Der Vorstand des LSK rief die Mitgliedsverbände zur Teilnahme auf. Jedoch nur zwei Kleingärtnervereine, der KGV „Bühlauer Waldgärten“, Dresden und der KGV „Clausmühle“, Meißen, folgten dem Aufruf. Eine Bewertungskommission des Landes prüfte die Projekte und beide Kleingärtnervereine wurden am 13. November 1998 in einer zentralen Auszeichnungsveranstaltung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft geehrt. Nahezu zeitnah hatten nach einigen Jahren Pause das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der BDG den 19. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ausgeschrieben. Es beteiligten sich:

- SV Leipzig der Kleingärtner mit dem Projekt „Kleingartenpark Südost“,
- KGV „Bühlauer Waldgärten“, Dresden, mit dem Projekt „Lehr- und Konsultationsgarten“,
- KGV „Drei Schwanen“, Chemnitz, mit dem Projekt „Garten als Biotop“,
- KGV „Clausmühle“, Meißen, mit dem Projekt „Streuobstwiesen und Feuchtbiotope“.

Die zentrale Bewertungskommission begutachtete diese Beiträge im September 1998 und am

5. Dezember 1998 wurden in Bonn die Preise übergeben.

„Gold“ erhielt der „Kleingartenpark Südost“ Leipzig, „Silber“ der KGV „Bühlauer Waldgärten“, Dresden, der KGV „Drei Schwanen“, Chemnitz und „Bronze“ der KGV „Clausmühle“, Meißen. Der Anfang für ein – nicht verordnetes – Wettfeiern war gelegt.

Nur zögerlich setzte sich aber die Bereitschaft, an diesen Wettbewerben teilzunehmen, in Verbänden und Vereinen durch. In einigen Verbänden, so im SV Dresden, SV Leipzig, RV „Obererzgebirge“, KV Zwickau-Land u. a., begannen vielseitige eigene Wettbewerbe, um das Verbandsleben anzureichern.

Mit dem 3. Schulgartenwettbewerb, dessen Auswertung am 3. Juli 1998 erfolgte, begann auch zu diesen Problemen in einigen Verbänden und Vereinen eine kontinuierlichere Hinwendung.



Generationswechsel bei den Landesgartenfachberatern: Lothar Trenkmann (r) und Johannes Kube im Gespräch

53 Vgl. Anm.37, Nr. 6/1994, IX f.

Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“, v.l.: Frank Müller, Bernd Weiner, Dr. Uwe Kärsten, Inge Kunath, Prof. Günter Katsch, Dr. Johann B. Walz, Günter Glöckner, Werner Zimmermann, Klaus Hiltmann (in Vertretung von Frau Dr. Gerlinde Kleber), Sieglinde Schäfer

Der symbolische Scherenschnitt zur Eröffnung des Deutschen Museums der Kleingärtnerbewegung durch den Sächsischen Staatsminister Dr. Rolf Jähnichen (l.) und Georg Gallus, Staatssekretär a.D.

### Ohne Erinnerung an die Herkunft keine Zukunft – Traditionspflege im LSK

Im Ergebnis des 3. Verbandstages des LSK verstärkte sich auch die Hinwendung zur Geschichte und den Traditionen des sächsischen Kleingartenwesens.

Am 5. Februar 1994 fand ein Erfahrungsaustausch des LSK mit Chronisten in Chemnitz anlässlich des 130. Jahrestages der Schreberbewegung statt.

Eine Arbeitsgruppe „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ wurde gebildet und mit einer zielgerichteten Erforschung und Aufarbeitung der Traditionen sächsischer Kleingärtnervereine begonnen. Darin eingeschlossen

war die Orientierung auf die Fest- und Fei-  
gestaltung, die Kinder- und Jugendpflege und  
die Betreuung Alter und sozial Bedürftiger.

Der LSK stellte sich der Aufgabe, alle Zei-  
epochen des sächsischen Kleingartenwesens  
und Erfahrungen aus den verschiedenen Ent-  
stehungsrichtungen zu erforschen und für die  
Gegenwart zu nutzen und aufzuarbeiten. Im  
„Sächsischen Kleingärtner“ erschien eine Bei-  
lage „Zur Traditionspflege in Kleingarten-  
vereinen“/53/. Berichte zu geschichtlichen  
Anlässen und Festlichkeiten in Vereinen erhiel-  
ten zunehmend Platz in der Öffentlichkeitsar-  
beit im LSK.

Besonders der Leipziger Stadtverband gab bei  
diesen Anfängen wichtige Impulse. Sie wurden  
von weiteren Mitgliedsverbänden, so Annaberg,  
Aue/Stollberg, Chemnitz und Dresden aufge-  
nommen.

Die Arbeiten zur Schaffung des Deutschen  
Kleingärtnermuseums in Leipzig verlangten  
auch vom LSK konkrete Maßnahmen.

Der Vorstand des Fördervereins berief am 10.  
März 1995 ein Kuratorium.

Mitglieder waren:

- Dr. Johann B. Walz, als Vertreter des BDG (Vorsitzender),
- Inge Kunath, als Vertreterin der Stadt Leipzig (Stellv. Vorsitzende),
- Dr. Gerlinde Kleber, als Vertreterin der Sächsischen Landesregierung,
- Prof. Dr. Günter Katsch, Historiker,
- Dr. Uwe Kärsten, Jurist,
- Günter Glöckner als Vertreter des Vorstandes des Fördervereins,
- Sieglinde Schäfer, Vertreterin der Mitglieder des Fördervereins.

Am 29. April 1995 beschloss die Mitgliederver-  
sammlung des Fördervereins die Grundlinien  
zur Gestaltung der Eröffnungsexposition des  
Museums mit dem Titel: „Kleingärten und  
Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert“. Der  
Präsident des BDG, Günter Gartz, wurde in den  
Vorstand des Fördervereins gewählt.

Am 15. Oktober 1995 verstarb Wolfgang Rohsa,  
der Vorsitzende des ältesten Schrebervereins  
„Dr. Schreber“ Leipzig und Mitbegründer des  
Fördervereins.



Als herausragendes Ereignis für das deutsche Kleingartenwesen und als ein Ergebnis gezielter Förderung durch die Bundes- und Sächsische Staatsregierung sowie der förderlichen Haltung seitens Sponsoren und Mitglieder des Fördervereins bestätigte sich die Eröffnung des Deutschen Museums der Kleingärtnerbewegung in Leipzig, am 23. August 1996.

Durch den Präsidenten des BDG, Günter Gartz, und mit einem symbolischen Scherenschnitt, den der Sächsische Staatsminister, Dr. Rolf Jähnichen, und Georg Gallus, Staatssekretär a. D., gemeinsam vornahmen, wurde das in seiner Art einmalige Museum eröffnet.

Die Tatsache, dass diese Eröffnung im Rahmen des 30. Internationalen Kongresses des „Office International“ stattfand, bedeutete eine große Wertschätzung der erbrachten inhaltlichen,

finanziellen und organisatorischen Leistungen insgesamt und im Besonderen auch durch den LSK. Als Leiterin des Museums fungierte bis 31.12.1998 Frau Ursula Dressel.

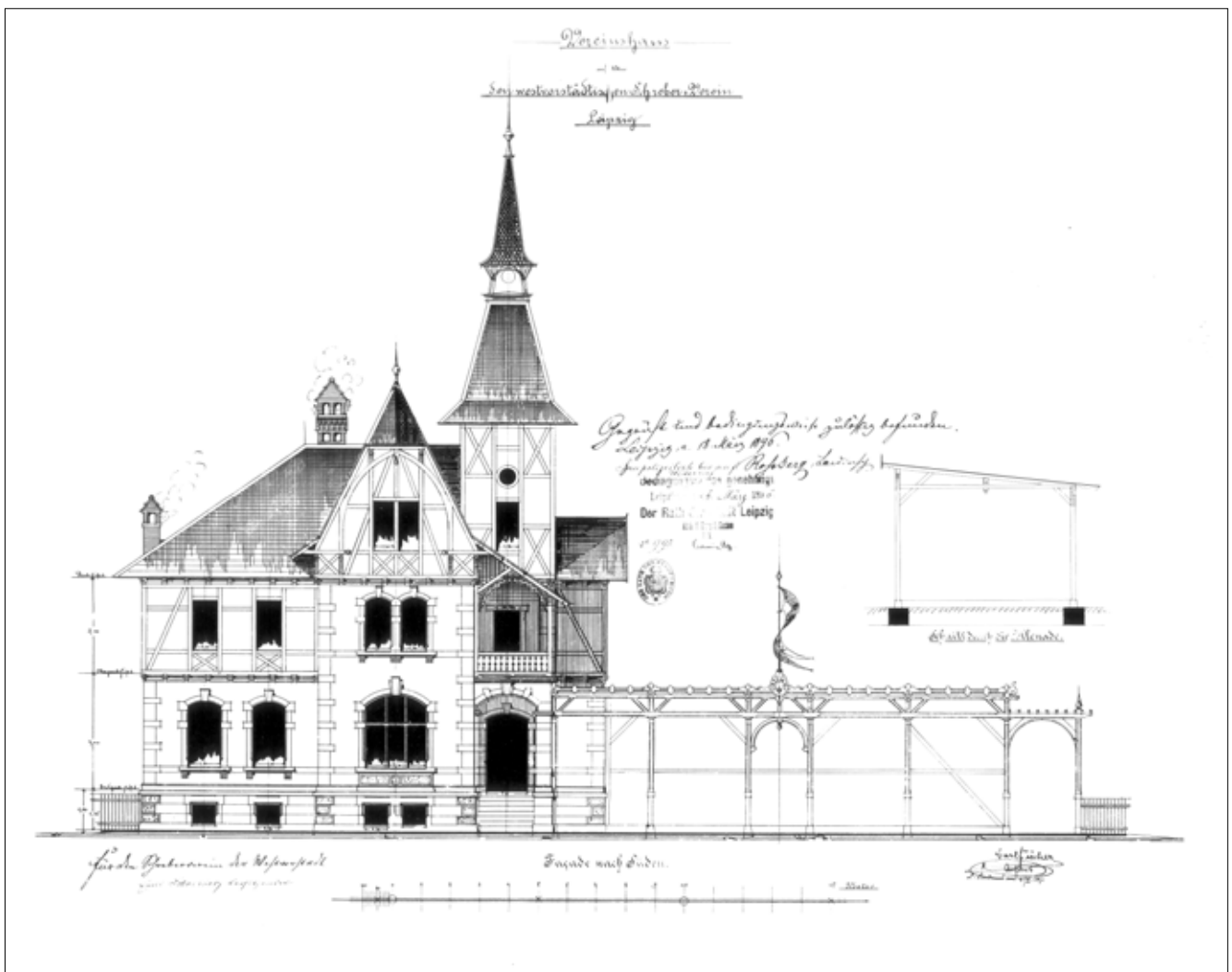
Am 13. Dezember 1996 wurde ein neuer Vorstand des Fördervereins gewählt, dem angehörten:

- Günter Gartz, Düsseldorf, 1. Vorsitzender,
- Bernd Weiner, Holzhausen, 2. Vorsitzender,
- Frank Müller, Leipzig, Schatzmeister,
- Peter Paschke, Dresden, Schriftführer,
- Hans Heinzmann, Karlsruhe, Beisitzer.

Ende 1996 zählte der Förderverein 229 Mitglieder (davon aus den Landesverbänden: Sachsen 84, Bremen 21, Baden-Württemberg 19, Rheinland 19, Niedersachsen 11).

Aus rechtlichen Gründen musste 1997 die Firmierung des „Deutschen Museums der Klein-

Bauzeichnung für das 1896 errichtete Vereinshaus des Schrebervereins der Westvorstadt (heute KGV „Dr. Schreber“), Sitz des Deutschen Kleingärtnermuseums



54 Neue Publikation zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen erschienen, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 11/1997, V.

gärtnerbewegung“ in „Deutsches Kleingärtnermuseum“ geändert werden. (Gleiches traf auch auf den Förderverein zu.)

Der Prozess der Schaffung des Deutschen Kleingärtnermuseums in Leipzig bewirkte deutlich Fortschritte in der Geschichts- und Traditionspflege des LSK.

Anlässlich der Festveranstaltung „75 Jahre Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG)“ in Bonn-Bad Godesberg erschien der Dokumentenband „Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert“, an dem maßgeblich der Leipziger Prof. Dr. Günter Katsch als einer der beiden Autoren beteiligt war.

Die erste Ausgabe „Der Schrebergärtner“ Frühjahr 1997



Am 19. April 1996 beschloss der Vorstand des LSK die Erarbeitung einer „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“. Planmäßig und in Etappen sollte die Geschichte des Landesverbandes Sachsen, seiner Verbände und deren Vereine erforscht und zur eigenständigen Forschung angeregt werden.

Dazu wurde die Arbeitsgruppe „Geschichte des LSK“ erweitert und vom Vorstand des LSK berufen. Mitglieder waren: Dietmar Lemm, Gräfendorf (Leiter) – Prof. Dr. Günter Katsch, Leipzig – Hermann Kosbi, Dresden – Fritz Lange, Annaberg-Buchholz – Jürgen Lohse, Bernstadt – Heinz Müller, Dresden – Peter Paschke, Dresden – Wolfgang Schmidt, Dresden – Ernst Uschpilkat, Chemnitz.

Am 3. August 1996 fand im Rahmen der 1. Sächsischen Landesgartenschau in Lichtenstein der zweite Erfahrungsaustausch mit Chronisten im LSK statt. Daraus erwuchs die Erkenntnis, die Bildung von Arbeitsgruppen „Geschichte“ auch in den Mitgliedsverbänden des LSK zu betreiben.

Zur Unterstützung der inhaltlichen Arbeit bestätigte der Vorstand des LSK die Herausgabe eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgruppe Geschichte. Es erhielt – in Würdigung des ab 1907 erschienenen Verbandsorgans des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig – den Namen „Der Schrebergärtner“. Die erste Ausgabe erschien im Frühjahr 1997. /54/ Mit zwei Folgen jährlich vermittelte „Der Schrebergärtner“ wertvolle Erfahrungen bei der Forschung und Darstellung der Geschichte in Vereinen und Verbänden. Nach sieben Folgen stellte „Der Schrebergärtner“ sein Erscheinen ein und wurde ab 2001 als „Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ unter dem gleichen Namen, aber in Inhalt und Gestaltung repräsentativer und umfangreicher, weitergeführt.

Gemeinsam mit dem Kuratorium des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“ veranstaltete der Vorstand des LSK am 18. Oktober 1997 in Leipzig ein Kolloquium über „Die aktuelle Bedeutung der Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen im Jahre 1907“. Mit Wissenschaft-



lern und Vertretern der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin wurden theoretische und praktische Schlussfolgerungen für die weitere Erforschung und Darstellung der Geschichte des Kleingartenwesens gezogen /55/.

In einer Festveranstaltung des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner zum 90. Geburtstag des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen, Sitz Leipzig, zugleich Landesverband für Sachsen, Anhalt und Thüringen“ am 14. November 1997 hielt der Leipziger Bürgermeister Wolfgang Tiefensee die Festrede. Der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner wurde für seine Verdienste bei der Erforschung und Pflege der Geschichte des Kleingartenwesens mit der Goldenen Ehrennadel des LSK geehrt /56/. Als eine bedeutsame Veranstaltung für die Geschichts- und Traditionspflege des LSK erwies sich die Festversammlung des Gesamtvorstandes des LSK, die anlässlich des 90. Jahrestages der Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“ am 29. November 1997 im Vereinshaus des KGV „Lübecker Eck“ in Dresden stattfand. Peter Paschke, Präsident des LSK, würdigte und wertete, in dieser Form erstmals, die aktuellen Lehren aus diesem Ereignis für den heutigen Verband. Der Gesamtvorstand des LSK wurde über erste Erfahrungen bei der Einbeziehung der Traditionspflege in die Verbandsarbeit informiert.

Von dieser Festversammlung ging der Aufruf aus, mit einem symbolischen „Museums-groschen“ je Kleingärtner und Jahr das Deutsche Kleingärtnermuseum in Leipzig künftig zu unterstützen /57/. Im Jahr 1998 wurden im LSK 20.737,- DM im Rahmen dieser Aktion spendet.

Am 22. Dezember 1998 verstarb der Vorsitzende des Fördervereins „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig“, Günter Gartz. Die Mitgliederversammlung des Fördervereins wählte am 15. Mai 1999 Ingo Kleist, Präsident des BDG, zum neuen Vorsitzenden.

Inhaltlich konzentrierte sich die Arbeitsgruppe „Geschichte des LSK“ im Jahr 1999 auf die Würdigung des 135. Gründungsjubiläums des ersten deutschen Schrebervereins in Leipzig

und auf die Vorbereitung einer Geschichtskonferenz zum Thema „Der Reichsverband der Kleingartenvereine in Deutschland im Spannungsfeld von Geschichte und Politik“.

Diese Konferenz fand im Rahmen der 2. Sächsischen Landesgartenschau am 12. Juni 1999 in Zittau statt und legte vor 70 Chronisten aus 29 Mitgliedsverbänden eine Bilanz der Arbeit seit 1996 dar.

Es wurde gewertet: „... Dass der Kreis der Chronisten (...) nicht kleiner geworden ist und (...) die Ergebnisse breiter wurden, (...) Das Hinwenden zur Geschichte des Kleingartenwesens ist spürbarer. (...) Die Zahl tätiger Chronisten wächst langsam. (...) Es ist gelungen, die Kraft des Beispiels aus den bekannten Verbänden (z. B. der Stadt Leipzig) zu nutzen.

55 Landesverbände tauschten Erfahrungen aus, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 12/1997, III.  
 56 Vgl. Ebda., Nr. 12/ 1998, IV.  
 57 Vgl. ebda., III.

Erfahrungsaustausch zur aktuellen Bedeutung der Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“ im Jahre 1907 in Leipzig





Der Vorstand des Fördervereins im historischen Mustergarten des Kleingärtnermuseums. (Peter Paschke, Dr. Johann B. Walz, Bernd Weiner, Frank Müller, Dr. Brigitte Düsterwald, Ingo Kleist, Hans Heinzmann, v.l.)

Die Arbeitsgruppe „Geschichte“ des LSK folgt mit Interesse dem Erfahrungsbericht von Lisa Katsch über die Erstellung von Bibliographien

58 Ushpillkat, Ernst: Lehren und Folgerungen aus dem 90jährigen Jubiläum der Gründung des Verbandes von Garten- und Schrebervereinen 1997, in: Der Schrebergärtner, Mitteilungen der Arbeitsgruppe Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen, Hrsg. Vorstand des LSK, Sechste Folge. Herbst 1999, 22 f.

(...) Der Kreisverband Mittweida und der Stadtverband Chemnitz konnten diese Erfahrungen erfolgreich nutzen und (...) das Kleingartenwesen (...) als Teil der Stadtgeschichte zu erfassen und darzustellen. Genutzt werden die Erfahrungen des Verbandes Aue/Stollberg mit der Erarbeitung der Chronik eines Territorialverbandes. So haben Zittau, Freiberg und Dresden ebenfalls eigene Darstellungen erarbeitet und andere Verbände beginnen damit (Löbau). (...) Diese Arbeit setzt sich auch in Kleingärtnervereinen in vielen Verbänden fort. Die Zahl der Festschriften steigt. (...) In der Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes hat die Geschichte einen festen Platz. (...) Seit Oktober 1997 (dem Zeitpunkt unserer letzten

Konferenz) sind in 21 Ausgaben 66 Artikel, davon zwei Kolumnen, 30 redaktionelle Beiträge und 34 Wortmeldungen aus Verbänden und Vereinen erschienen. (...) Zur Öffentlichkeitsarbeit (...) des LSK zählen auch (...) territoriale Treffen der Chronisten wie in den Verbänden Zwickau-Land, Mittweida, Aue, Annaberg, Freiberg u. a. oder die interessanten Wettbewerbe wie z. B. um die älteste noch genutzte Gartenlaube oder die schönste Eingangssituation von Kleingartenanlagen, wie sie ebenfalls vom Verband Zwickau-Land veranstaltet wurden. Gleiches gilt für Fahnenweihen in mehreren Verbänden und Vereinen. (...) Gegenwärtig laufen einige Vorhaben, die der Erfüllung der langfristigen Aufgabe – Erstellen einer Gesamtgeschichte des Landesverbandes – dienen. So die Zusammenfassung zur Geschichte der Gesundheitsvereine, die Fritz Lange gemeinsam mit dem Verband Aue/Stollberg zusammenstellte.“ /58/.

Von Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit erwies sich, dass drei Bibliographien und eine Fotothek – erarbeitet von Hermann Kosbi, Dresden, – Heidi Lippold, Lisa Katsch und Dr. Brigitte Düsterwald, alle Leipzig – als wichtige Stützen für das Gesamtvorhaben „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ genutzt werden konnten.

Das traf auch auf die erarbeiteten Dokumente zur „Schreberbewegung“ durch den Leipziger Verband, die beispielhaften Arbeitsergebnisse der Dresdner Chronisten an der Geschichte des ehemaligen Kreisverbandes Dresden und die Chemnitzer Aspekte zum Thema „Gärten in der Stadtgestaltung“ zu.

Als wichtige Handreichungen für die Vereinschronisten bestätigten sich die Broschüre „Jubiläen und Jubilare – Feste und Festschriften von Kleingärtnervereinen“ und die fünf Folgen des Mitteilungsheftes der Arbeitsgruppe „Geschichte des LSK“.

### Das Ringen um Nachhaltigkeit, auch für die Rahmenbedingungen der Kleingärtner

Ende 1999 hatte sich der LSK als Interessenvertreter für 250.539 sächsische Kleingartenpächter, die sich in 4.030 Kleingärtnervereinen und 39 Mitgliedsverbänden vereinten, fest in das öffentliche Leben des Freistaats etabliert. Die Vorbereitung des 10. Gründungstages des LSK und seines 5. Verbandstages kennzeichneten die Inhalte der Arbeit an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts.

Mit der Sicht auf diese Ereignisse trat der Verband mit einer guten öffentlichen Bilanz und Darstellung in Erscheinung.

Andererseits hatte sich die allgemeine Situation für die rechtliche Sicherstellung des Kleingartenwesens weiter zugespitzt. Die Versuche, den Regelrahmen des SchuldRAnpG innerhalb von Kleingartenanlagen anzuwenden, nahmen zu. „Zweitwohnungssteuer“ für Lauben, Erhebung von Abwassergebühren und diesbezügliche Anschlusszwänge, Erhebung von Nutzungsentgelten statt Pacht u. a. Versuche von Bodeneigentümern, die soziale Komponente des Kleingartenwesens auszuhöhlen, galt es abzuwehren.

Dazu kam die Problematik der Rechtsnachfolge der Verbände und Vereine des LSK im Ergebnis der Auflösung des VKSK der DDR zum 31. Dezember 1990. (Die Untergliederungen des VKSK übten in der DDR die Funktion des Zwischenpächters zwischen den Grundstückseigentümern und den kleingärtnerischen Nutzern aus. Im weiteren Verlauf der Entwicklung konstituierten sich aus diesen Untergliederungen unterschiedliche kleingärtnerisch-gemeinnützige Organisationen.)

Es entstand die Frage, ob diese Organisationen mit den Untergliederungen des VKSK identisch sind, ob sie deren Rechtsnachfolger sind. In Gerichtsentscheidungen wurde die Existenz von vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen Grundstückseigentümern und den Organisationen der Kleingärtner verneint und die vor dem 3. Oktober 1990 von den VKSK-Unterglie-



Dresden, Loschwitzer Straße 42: seit 1. Januar 2000 Sitz der Geschäftsstelle des LSK

derungen geschlossenen Kleingartenpachtverträge als aufgelöst behandelt.

Nach zehn Jahren deutscher Einheit entwickelte sich (erneut) Rechtsunsicherheit und erhebliche Beunruhigung bei Betroffenen. Der LSK führte für die Verbände Dresden und Freital Musterprozesse und wirkte gemeinsam mit dem Präsidium des BDG an den Stellungnahmen „Gefährdung des Kleingartenwesens in den neuen Ländern dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf“ und „Sicherung der Rechte der Kleingärtner und ihrer Organisationen in den neuen Bundesländern“. Diese Initiativen wurden durch verschiedene parlamentarische und fraktionelle Initiativen sowohl bundespolitisch als auch im Sächsischen Landtag unterstützt. Die höchstrichterliche Klarstellung erfolgte im Sinne der „neuen“ kleingärtnerischen Organisationen mit Beschluss des BGH vom 31. Januar 2002 /59/. Als erschwerend bei der Schaffung gesicherter Rahmenbedingungen für das gemeinnützige Kleingartenwesen sollte sich auch die inhaltliche Plattform des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e. V. (VDGN) „Zukunft Kleingarten“ erweisen.

Im Juni 1998 hatten die Vorsitzenden des VDGN, der Interessenverbände der Kleingärtner Nordrhein-Westfalen und Hamburg, des Kreisverbandes Oberhausen sowie der Stadt-

59 Beschluss des BGH vom 31.01.2002, -III ZR 42/01, in: Rundschreiben des BDG Nr. 41, Berlin 22. Juli 2002.

60 Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. VDGN, Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen: Zur Zukunft des Kleingartens in Deutschland, in: Sonderdruck, „Zur Zukunft des Kleingartenwesens in Deutschland“, Berlin, Nov. 99.

verbände Essen und Düsseldorf der Kleingärtner eine „Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen“ gegründet. Im Juni 1999 veröffentlichte der VDGN (als Träger dieser genannten Arbeitsgemeinschaft) ein Thesenpapier zum Thema „Zur Zukunft des Kleingartens in Deutschland“.

Darin wurde als Zielstellung verkündet:

- Die gesellschaftliche Anerkennung und Achtung des Kleingartens als bedeutenden Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialfaktor und damit die Standortsicherheit der Kleingartenanlagen zu initiieren,
- demokratische Selbstverwaltung der Kleingartenanlagen zu stärken und ein modernes Kleingartenrecht anzuregen, das u.a. Pflichten des Bundes, der Länder und Kommunen zur Förderung des Kleingartenwesens regelt, den Kleingarten für den technischen Fortschritt öffnet, Mischanlagen und das Wohnen im Kleingarten zulässt und
- die noch geltenden Einschränkungen hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattungsgrad zu beseitigen.

Der Charakter des Kleingartens, so der Grundtenor, habe sich verändert; er diene nicht mehr der Ernährung, sondern in erster Linie der Erholung. Deshalb seien Verbote von Kanalisation, Elektro- und Telefonanschluss sowie Solaranlagen Relikte aus der Vergangenheit, die der heutigen sozialpolitischen Funktion der Kleingärten widersprechen würden /60/.

Diese Thesen blieben bei einzelnen Kleingärtnern und Pächtern von Kleingartenland nicht ohne Wirkung. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit musste im LSK geführt werden, um die Rahmenbedingungen innerhalb des BKleingG und für den Erhalt der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zu bewahren. Argumentationen und Artikel wurden verfasst. (Dokument 18) Darin wurde verdeutlicht, dass die Plattform des VDGN zu einer Gefährdung des Kleingartenwesens führt, da nach Entscheidung des BGH sich die Kleingärten in Ausstattung deutlich von Wochenendhaussiedlungen und Datschen unterscheiden müssen.

Der Gesamtvorstand des LSK beschäftigte sich am 30. Oktober 1999 mit den Thesen des VDGN und führte am 23. Februar 2000 einen prinzipiellen Gedankenaustausch mit den sächsischen Vertretern des VDGN mit dem Ziel einer deutlichen Abgrenzung der unterschiedlichen Pacht- und Nutzungsverhältnisse und des Schutzes der entsprechenden Rahmenbedingungen (jeweils nach BKleingG und SchuldRAnpG).

Als hilfreich für diese inhaltlichen Auseinandersetzungen über die Zukunft des Kleingartenwesens (die im Kern bis zur Gegenwart immer von hoher Aktualität geblieben sind), erwiesen sich ministerielle und parlamentarische Kontakte und die Vorbereitung und Durchführung des 5. Verbandstages des LSK.

Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath, im Arbeitsgespräch mit Peter Paschke



Der 5. Verbandstag des LSK in Dresden



Der Vorstand des LSK und sein Kontrollorgan, die Kassenprüfer, vom 5. Verbandstag gewählt



Am 5. April 2000 führte der neu ernannte Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath, ein Grundsatzgespräch mit dem Vorstand des LSK, in dem er Unterstützung bei der Lösung der Zukunftsaufgaben des sächsischen Kleingartenwesens zusicherte /61/.

Der 5. Verbandstag des LSK und die in seinem Verlauf eingebettete Festveranstaltung zum 10. Gründungstag des LSK fanden am 23. und 24. Juni 2000 in Dresden statt.

Einstimmig wurde ein Brief an den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft verabschiedet, in dem auf die aktuelle Situation des sächsischen Kleingartenwesens hingewiesen wurde.



Dem neu gewählten Vorstand gehörten an:

Präsident: Peter Paschke, Dresden, Vizepräsidenten: Günter Heidenreich, Görlitz – Frank Müller, Leipzig-West Sachsen – Ernst Uschpilkat, Chemnitz, Schatzmeisterin: Martina Dilßner, Leipzig, Schriftführer: Lothar Fritzsch, Aue/Stollberg, Landesfachberater: Johannes Kube, Leipzig, Beisitzer: Heinz Kasper, Dresden.

Der 5. Verbandstag brachte eine umfassende öffentliche Bestätigung der Rolle des LSK in Fortführung der geschichtstragenden Elemente im sächsischen Kleingartenwesen und bei der Hervorhebung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des sächsischen Kleingartenwesens. Ingo Kleist, Präsident des BDG, würdigte: „... Dem Landesverband Sachsen ist es in diesen zehn Jahren gelungen, einen schlagkräftigen Landesverband aufzubauen, der ein ernst zu nehmender Partner für die Landesbehörden und -politiker in Sachsen ist und dessen Stimme in der Öffentlichkeit gehört wird ...“/62/. Minister Flath brachte in seinem Grußwort zum Ausdruck: „... Der Landesverband hat seine Ziele bei der Verwirklichung des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes dargestellt und neu festgelegt. (...) In die Gestaltung des kommunalen Lebens und des kulturellen Klimas der Städte und Gemeinden sollten sich die Kleingärtnervereine weiterhin aktiv einbringen. Nur so kann die öffentliche Wertschätzung für das kleingärtnerische Tun erhalten bleiben. Mit der Aufsicht über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit will das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den Verbänden sichern, dass die Sozialverträglichkeit der Rahmenbedingungen für das sächsische Kleingartenwesen gewahrt werden kann ...“/63/.

Insgesamt orientierte dieser Verbandstag auf die Fortsetzung der begonnenen Kontakte mit Abgeordneten, Ministerien, Fraktionen und Bürgerinitiativen. „... Das Feld der ‚Entkommunalisierung‘ verlangt größere Anstrengungen und eine höhere Qualität der Interessenvertretung ...“, so forderte der Verbandstag: „... Bei Kommunen und Parlamenten müs-

- 61 Staatsminister empfing Vorstand des LSK, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 6/2000, II.
- 62 Kleist, Ingo: Grußwort an den Verbandstag des LSK, in: Vgl. Ebda., Nr. 8/2000, I.
- 63 Gruß des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft, in: Vgl. ebda., Nr. 7/2000, I.

Gespräch mit Parlamentariern über die Förderung des sächsischen Kleingartenwesens. (Dr. Eberhard Lippmann (stehend), Peter Paschke, Gudrun Klein, Klaus Barthel, v.l.)

Funktionsträger des LSK besuchen den Bundestag und führen Gespräche mit Abgeordneten und in Ministerien über den Erhalt des deutschen Kleingartenwesens

Anhörung des LSK vor dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages

- 64 Vom 5. Verbandstag des LSK, in: Vgl. ebda., Nr. 8/ 2000, IV ff.  
 65 Zukunft Kleingarten, in: Vgl. ebda., Nr. 11/ 2001, II.  
 66 Gesamtvorstand tagte auf der 3. Sächsischen Landesgartenschau, in: Vgl. ebda., Nr. 6/2002, IV.

sen demokratische Formen der Mitarbeit wie Beiräte, Bürgerinitiativen u.a. eingefordert werden .../64/. (*Dokument 19*)

Im Sinne dieser Orientierung wurde die Stellung des Kleingartenwesens im kommunalen Leben und die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen aktiviert.

Die Mitgliedsverbände, besonders die der Großstädte, suchten noch intensiver die Nähe zu Kommunalpolitikern. Dem Beispiel der Stadt Dresden folgend bildete Chemnitz einen Kleingartenbeirat. Zahlreiche Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte führten in dieser Zeit öffentliche Debatten mit Kleingärtnern. Durch die Problemnähe und die gesammelten praktischen Erfahrungen reiften die Überlegungen für gezielte Maßnahmen zur Förderung des sächsischen Kleingartenwesens.

Der Vorstand des LSK mahnte bei Ministerien des Freistaates und bundesweit Handlungsbedarf beim Erhalt des Sozialcharakters des Kleingartenwesens an. Bedeutsame Wirkung erzielte dabei das Gespräch des Vorstandes und der Geschäftsführer der Mitgliedsverbände des LSK mit Parlamentariern des Sächsischen Landtages am 26. September 2001 in Dresden

/65/. Bei den Beteiligten herrschte Einigkeit in der Beurteilung der Gefahren, aber auch bei der Aufgabe, das Niveau der Zusammenarbeit auf eine höhere Stufe zu heben.

Im Ergebnis dieser Bemühungen entstanden die Grundsätze des LSK „Zur Aktivierung der Stellung des Kleingartenwesens im kommunalen Leben und der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen“. Sie wurden vom Gesamtvorstand des LSK am 27. April 2002 als langfristiges Arbeitsdokument beschlossen /66/. (*Dokument 20*)

Diese „Grundsätze“ wurden zu einer wichtigen Basis kontinuierlicher Mitwirkung in einer konfliktreichen Situation in vielen Kommunen.

Die gesammelten Erfahrungen und Aktivitäten befähigten den LSK, sich mit Sachkenntnis an der Aktion der Sächsischen Staatsregierung zum Abbau bürokratischer Hürden und zur Gestaltung und Änderung kommunaler Regelungen unter der Losung „Paragraphenpranger“ zu beteiligen. Sie war am 15. Februar 2003 ausgerufen worden und fand bei vielen Verbänden und Vereinen lebhaftes Echo. Die Aktion „Paragraphenpranger“ und die begonnene Arbeit an einer „Studie zum sächsischen Kleingartenwesen“ schufen ein Potenzial für gezielte und wichtige Anmahnungen zur Förderung des gemeinnützigen Kleingartenwesens, auch unter finanziell bedrängten Situationen von Kommunen.

Auf einem solchen Boden reiften die Überlegungen zu einem Entwurf eines „Kleingartenfördergesetzes“. Sie wurden mit Fraktionen aller Parteien im Sächsischen Landtag beraten, in einem Ministergespräch geprüft und in einer Anhörung im Sächsischen Landtag am 10. Mai 2004 vorgestellt /67/.

Dieser Entwurf prägte die Vorbereitung und Zielstellung des 6. Verbandstages des LSK.

Kurz vor den Wahlen zum Sächsischen Landtag fand am 8. September 2004 ein bedeutsames Gespräch im Sächsischen Städte- und Gemeindetag statt, in dem nach Wegen einer Zusammenarbeit und Unterstützung zur Schaffung des Kleingartenfördergesetzes gerungen wurde.



Blick auf die Tribüne des Sächsischen Landtages bei der Anhörung zum Entwurf eines Sächsischen Kleingartenfördergesetzes am 10. Mai 2004



Erfahrungsaustausch über die kommunale Zusammenarbeit bei der Förderung des sächsischen Kleingartenwesens. (Dresden, September 2005)  
 Das Präsidium v.l.: Ingo Kleist, Präsident des BDG, Günter Heidenreich, Peter Paschke, Frank Müller, Lothar Fritsch

Die Ergebnisse der Landtagswahl am 19. September 2004 brachten neue Konstellationen. Der Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Kleingartenwesens in Sachsen war in der 23. Sitzung des Sächsischen Landtages am 14. Juli 2005 abgelehnt worden.

Eine Welle des Protestes entstand in unserem Landesverband, verbunden mit der Forderung: „Das Kleingartenförderungsgesetz darf nicht vom Tisch“.

Auch die zu diesem Zeitpunkt besonders aktuellen Diskussionen zu den Arbeitsmarktmaßnahmen „Hartz IV“ flossen in den Protest ein und verstärkten die Forderungen zum Schutz des Sozialcharakters des Kleingartenwesens zusätzlich.

Tausende Unterschriften wurden gesammelt und beeindruckende Meetings fanden in Vereinen, Verbänden und selbst vor dem Landtag in Dresden statt. Besonders wirkungsvoll engagierten sich Mitglieder der Stadtverbände Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie der Territorialverbände Borna, Meißen, Muldentale und Löbau.

Im Ergebnis „kanalisierte“ sich der Protest in verschiedene parlamentarische Initiativen des Sächsischen Landtages. Mit Vorschlägen zur „Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des Sächsischen Kleingartenwesens“ und einem Gesetzentwurf für ein „Sächsisches Kleingartenfreistellungsgesetz“ unterstützten Landtagsfraktionen wichtige Elemente des beabsichtigten „Kleingartenförderungsgesetzes“.

Mit der Plenardebatte im Sächsischen Landtag am 10. November 2005 wurden Wege für wichtige Erlasse der Sächsischen Staatsregierung zur Problematik Zweitwohnsteuer, Kurtaxe, Abwasseranschlussgebühren und zur Aufnahme der Kleingartenanlagen in die Bebauungspläne der Kommunen geebnet. Sie sind seit Ende des Jahres 2006 wirksam.

Eine wichtige Etappe der Sicherung der Rahmenbedingungen für das sächsische Kleingartenwesen wurde abgeschlossen. (*Dokument 21*) Ende 2004 war – auch Dank der Förderung seitens der Sächsischen Staatsregierung – die „Studie zum sächsischen Kleingartenwesen“

fertiggestellt worden. (Die letzten eigenständigen Erhebungen im sächsischen Landesverband reichten in die Jahre 1923 und 1935 zurück.) Die symbolische Übergabe der Studie erfolgte am 1. April 2005 an den Staatsminister Stanislav Tillich.

Diese Studie bestätigte den Freistaat Sachsen als das Bundesland mit der größten Dichte an Kleingärten /68/.

Mit der Studie besaß nun der LSK ein Instrument, um das sächsische Kleingartenwesen an die neuartigen Probleme der Zeit, u.a. der demographischen Entwicklung, der Überalterung, dem Schrumpfen von Strukturen des kommunalen Lebens, wirksamer anzupassen und um den erkennbaren Folgen für das Kleingartenwesen konzeptionell besser zu begegnen.

Der LSK entwickelte sich in diesem Abschnitt der jüngeren Geschichte auch zu einem anerkannten Impulsgeber für die bundesweite Interessenvertretung.

Das Auftreten des Präsidenten des LSK, Peter Paschke, auf dem 23. Verbandstag des BDG in Ulm (2. September 2000), zur Großkundgebung der deutschen Kleingärtner in Berlin

- 67 Reul, Brigitte: Öffentliche Anhörung im Sächsischen Landtag, Gartenfreund, Verbandsfachzeitschrift für das Kleingartenwesen. Die Bezieherverbände sind Mitglied im BDG. Ausgabe Sachsen, Nr. 7/2004, II.
- 68 Studie zum sächsischen Kleingartenwesen 2004. Hrsg. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Dresden, Dezember 2004.



Die „Studie zum sächsischen Kleingartenwesen“ wird dem Sächsischen Staatsminister, Stanislav Tillich, überreicht.



Der Sächsische Wirtschaftsminister Thomas Jurk bei Kleingärtnern des Verbandes Löbau

- 69 Paschke, Peter: Kleingärtner fordern Rechtssicherheit, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 8/2002, XIX.
- 70 Neuser, Rolf: Blickpunkt Garten, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 9/2004, 146.
- 71 Der Schrebergärtner – Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen. Hrsg. Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Dresden/Leipzig, Band 5, 81.

Die Delegation des LSK auf dem 24. Bundesverbandstag des BDG in Magdeburg 2003

Fachberater des Verbandes Zittau auf der Obstsortenschau in Straz nad Nisou (Böhmen)

(Dokument 22) (29. Juni 2002) und auf der Protestdemonstration der Hamburger Gartenfreunde (13. August 2005) erlangte dabei besondere Beachtung /69/.

Zum 24. Verbandstag des BDG (6. September 2003 in Magdeburg) waren zwei Mitglieder des Vorstandes des LSK (Peter Paschke, Frank Müller) in das Präsidium des BDG gewählt worden. Zum Internationalen Kleingärtnerkongress (25. bis 27. August 2005 in Lyon/Frankreich) berichtete der LSK von Ergebnissen seiner Untersuchungen zur „Artenvielfalt in Kleingärten“.

Zum ersten Kleingärtnerkongress des BDG, der vom 24. bis 26. Juni 2006 in Leipzig unter dem Motto „Blickpunkt Garten“ stattfand, konnten der LSK und besonders die Leipziger Gartenfreunde vor 230 Bundes- und Kommunalpolitikern sowie internationalen Experten beitra-

gen, die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens zu dokumentieren /70/.

Die bestehenden Partnerschaften zwischen Landesverbänden, insbesondere mit Baden-Württemberg, Thüringen und Bremen, behielten Kontinuität und Inhalt. Beispielsweise wurde am 2. September 2005 in einer Festveranstaltung des Landesverbandes Baden-Württemberg in Ladenburg des 10. Jahrestages des Partnerschaftsvertrages mit dem LSK gedacht. Die Gartenfreunde aus Bremen führten im Mai 2005 eine Seminarreise nach Sachsen durch, und jährlich fanden Konsultationen mit dem Vorstand des Thüringer Landesverbandes statt. Dauerhafte Kontakte bewahrte sich auch eine Reihe Verbände und Vereine. So besuchten Gartenfreunde aus Backnang und Waiblingen am 30. Mai 2005 den Verband Meißen, Verbandsfreunde aus Solingen waren in Aue, und Zwickauer Gartenfreunde besuchten im Juli 2005 Dortmund. Herzliche und wiederholte Begegnungen hatte der Kleingärtnerverein „Kirschbaum“ Chemnitz mit den Gartenfreunden aus Ladenburg u. v. m.

### Kleingärtner in Sachsen gaben nicht auf! – Das „August-Hochwasser“ 2002

Eine in ihrer Art und in ihrem Ausmaß bislang einmalige Bewährungssituation hatten die Mitgliedsverbände des LSK im Ergebnis des August-Hochwassers 2002 zu bestehen.

Mehr als 15.000 Kleingärtner und ihre Familien in 267 Kleingartenanlagen waren von den Fluten betroffen. 5,3 Millionen Euro Schäden an Gemeinschaftseinrichtungen sowie über 3 Millionen Euro Schaden an privatem Eigentum waren zu verzeichnen. Besonders betroffen waren 15 Mitgliedsverbände des LSK.

Angesichts der Schäden und daraus folgenden persönlichen Zwängen gaben aus unterschiedlichen Gründen 3365 Kleingärtner ihre Parzelle auf. 41 Kleingartenanlagen hörten auf zu existieren.

Durch die Flutkatastrophe 2002 verlor der LSK 5151 Mitglieder /71/.





Eine ungeahnte Welle der Solidarität erreichte die Betroffenen. Die Sächsische Staatsregierung unterstützte die Wiederherstellung von Gemeinschaftseinrichtungen betroffener Vereine. Das Präsidium des BDG rief zur Spendenaktion auf und übergab dem LSK 250.000 Euro. Daneben zeigte sich bundesweit eine einmalige Haltung der Hilfsbereitschaft in Verbänden und Vereinen sowie bei Einzelpersonen, die unmittelbar und direkt finanzielle Hilfe für Betroffene leisteten, so z. B. der Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH, Köln, die Landesverbände Baden-Württemberg und Bremen und der Stadtverband Dortmund.

Nach der Devise „Kleingärtner helfen Kleingärtnern“ hatte auch der LSK seine Mitgliedsverbände zur Spendenaktion aufgerufen.

Am 15. Januar 2003 konnte eine Spendensumme von 310.360 Euro an die am stärksten betroffenen Verbände verteilt werden. (Das waren die Verbände: Obererzgebirge, Brand-Erbisdorf, Döbeln, Dresden, Eilenburg, Frei-

berg, Weißeritzkreis, Meißen, Mittweida, Muldental, Sächsische Schweiz, Riesa, Schwarzenberg, Zwickau-Land, SV Zwickau.)

Vielfach erwachsen im Ergebnis dieser Solidarität dauerhafte Kontakte zwischen Vereinen und Vorständen.

**Durch eigene Leistung  
 und förderliche Unterstützung  
 zum anerkannten Dachverband**

Mit dem Leitantrag des 5. Verbandstages des LSK (2000) war die weitere Festigung des LSK als Dachorganisation der sächsischen Kleingärtner als Aufgabe beschlossen worden und wurde in den Folgejahren erfolgreich umgesetzt /72/.

Das konnte auch der 6. Verbandstag des LSK bilanzieren, der mit 152 Delegierten und zahlreichen Gästen neben seiner satzungsgemäßen Arbeit eine bis dahin einmalige Ausstellung von

72 Leitantrag an den 5. Verbandstag des LSK, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 10/2000, III ff.

Das „August-Hochwasser“ 2002: Eine Kleingartenanlage an der Elbe

„Nach der Flut“ – Kleingartenanlage „Ostragehege“ Dresden e.V.

Kleingartenanlage „Elbgrund“ Dresden e.V.

„Einer der vielen Hilfsbeweise“ – Der Scheck des Landesverbandes Bremen





Das Präsidium des 6. Verbandstages des LSK mit dem Blick auf die historischen Vereinsfahnen

Der Vorstand des LSK – gewählt vom 6. Verbandstag: Karl-Heinz Leistner, Frank Müller, Lothar Fritsch, Martina Dillßner, Günter Heidenreich, Johannes Kube, Konrad Haß, Joachim Mosch, Peter Paschke, v.l.

historischen Fahnen, Dokumenten und Chroniken u. a. aus 21 Mitgliedsverbänden präsentierte. Der 6. Verbandstag fand am 12. Juni 2004 in Höfchen (Landkreis Mittweida) statt. Er beschloss die Aufgabenstellung bis zum 7. Verbandstag im Jahr 2008, die Neufassung der Satzung, eine Auszeichnungsordnung und einen Brief an den Staatsminister Steffen Flath /73/. (Dokument 23)

In den Vorstand wurden gewählt:

Präsident: Peter Paschke, Dresden, Vizepräsidenten: Günter Heidenreich, Görlitz – Lothar Fritsch, Aue/Stollberg – Frank Müller, Leipzig-West Sachsen, Schatzmeisterin: Martina Dillßner, Leipzig, Schriftführer: Karl-Heinz Leistner, Zwickau-Land, Landesgartenfachberater: Johannes Kube, Leipzig, Beisitzer: Konrad Haß, Dresden – Joachim Mosch, Chemnitz.

73 Brief des Verbandstages an Staatsminister Steffen Flath, in: Vgl. Anm. 67, Nr. 7/2004, IV.

74 Ein Gartentag unter dem Regenschirm, in: Vgl. Anm. 42, Nr. 8/2002, IV ff.

Beide Verbandstage bestätigten den LSK als Sachwalter kleingärtnerischer Interessen im Landesmaßstab.

Im Kern ging es dabei darum, kleingärtnerische Gemeinnützigkeit und Bodennutzung nach dem BKleingG durch das freiwillige Zusammenwirken der 37 Mitgliedsverbände zu organisieren und zu sichern, dabei aber auch einheitliche Maßstäbe zu vertreten und Erfahrungen zu propagieren. (Dokument 24) (Die Verbände Dresden-Land und Glauchau-Land hatten sich im Berichtszeitraum aufgelöst und die 128 Kleingärtnervereine aus beiden Verbänden traten in andere Mitgliedsverbände des LSK ein.) Dank der Förderung durch das Sächsische Staatsministerium konnte in diesen Jahren eine Reihe maßstabsetzender und eigenständiger Leistungen in der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit des LSK erbracht und verbreitert werden.

Die Planmäßigkeit und Qualität der Fachberatung erreichte ein hohes Niveau.

Die Pillnitzer „Gartentage“, Lehrgänge, Seminare und Erfahrungsaustausche fanden mit Regelmäßigkeit und gutem Besuch statt.

Sächsische Fachberater suchten die Erfahrungen anderer Landesverbände und brachten sich dabei wie z. B. zu Bundesgartenschauen in Potsdam 2001, München 2005 oder zur IGA 2003 in Rostock selbst konstruktiv ein.

Mit den Kleingärtnern aus Olomouc in Mähren entwickelte sich ab 2000 eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Die 3. Sächsische Landesgartenschau (20. April bis 20. Oktober 2002) in Großenhain wurde genutzt, mit dem Objekt „Themenkleingärten – Gartenthemen“ einen Anziehungspunkt für kleingärtnerische Konsultation zu schaffen und mit Ausstellungen den bisher größten Einblick in die Geschichte des sächsischen Kleingartenwesens auf einer Gartenschau zu geben. Der „Tag des Gartens“ 2002 vereinte Persönlichkeiten aus Politik und Verband in Großenhain /74/.

In die 4. Sächsische Landesgartenschau, die vom 22. April bis 8. Oktober 2006 in Oschatz stattfand, konnte der LSK mit dem Ausstellungsbeitrag „Garten der Generationen“



Ehrenurkunde für den LSK, überreicht durch den Partnerverband Olomouce/Böhmen

und mit seiner kleingartenspezifischen Konsultationsstelle eine gut besuchte Stätte des Erfahrungsaustausches einbringen.

Das „Handbuch für den sächsischen Gartenfachberater“ erschien im Februar 2001. Die Autoren Dr. Rudolf Trepte, Meißen, und Lothar Trenkmann, Eilenburg, wurden am 22. November 2002 mit einem Sonderpreis zum „Bundeskleingartenpreis“ geehrt.

In Mitgliedsverbänden des LSK wurden eigene Initiativen fachlicher Beratung und des Wett-eifers fortgesetzt; so im „Regionalverband vogtländischer Kleingärtner“, der 2003 in Plauen den 1. Sächsischen Gartenfachberater-tag veranstaltete oder im Stadtverband Leipzig, der seine jährlichen Initiativen zur Messe „Haus – Garten – Freizeit“ bereits in das zweite Jahrzehnt führte.

Gräfin Sonja Bernadotte, die Präsidentin der Deutschen Gartenbau-gesellschaft, trägt sich in das Gästebuch des LSK während ihres Besuches der 3. Sächsischen Landesgartenschau ein

Kleingärtnerinnen aus Olomouce Böhmen gestalten eine Gewürz- und Kräuterausstellung anlässlich der 3. Sächsischen Landesgartenschau

Eröffnung der 4. Sächsischen Landesgartenschau in Oschatz durch den Sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Georg Milbradt



„... Und alle Jahre wieder“ ist der Informationsstand des Stadtverbandes Leipzig ein Anziehungspunkt der Messe „Haus-Garten-Freizeit“, hier zum 10. Male im Jahre 2000



Ab 2000 wurden im Rahmen des Landeswettbewerbes „Gärten in der Stadt“ 15 Kleingärtnervereine ausgezeichnet, und zehn sächsische Vereine konnten im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Gärten im Städtebau“ Auszeichnungen erringen /75/.

Die Wertermittlung bei Pächterwechsel und bei Kündigungsentschädigung wurde seit 2000 durch viele aktuelle Probleme wie die Diskussion um die Akzeptanz der Rahmenklein-

gartenordnung des LSK, um die kleingärtnerische Nutzung, den Bestandsschutz, die Ausstattung der Kleingärten u. a. beeinflusst. Am 18. August 2001 führte der Vorstand des LSK eine Grundsatzdebatte zur Wertermittlung im LSK mit verantwortlichen Wertermittlern der Mitgliedsverbände in Dresden-Pillnitz.

Am 1. März 2004 stellten die Arbeitsgruppen „Informatik“ und „Wertermittlung“ eine moderne Software als Version der Wertermittlung

75 Zusammenstellung der Auszeichnungen in Bundes- und Landeswettbewerben im Anhang.

zur Diskussion. Bis Ende 2006 hatten Wertermittler in 18 Mitgliedsverbänden des LSK diese Version in die Praxis überführt.

Die kontinuierliche Arbeit in Rechtsfragen begleitete den LSK in seiner Interessenvertretung. Jährlich wurden durchschnittlich 220 bis 250 Stellungnahmen zu Konflikten und Anfragen durch den Vertragsanwalt Karsten Duckstein, Magdeburg, die Rechtskommission und die Geschäftsstelle des LSK erteilt.

Begehrlichkeiten und Angriffe von Bodeneigentümern, aber auch Verstöße von Pächtern gegen bestehende Gartenordnungen, erforderten Rechtsstreite, die z.T. zwiespältiges Echo in der Öffentlichkeit fanden, beispielsweise Prozesse in Dresden, Leipzig und Auerbach zu „Waldbäumen im Kleingarten“, überdimensionierte Erholungs- und Luxusausstattung von Parzellen u. a.

Die zentralen Rechtsschulungen des LSK wurden seit 2000 jährlich ebenso weitergeführt wie die Konsultationen mit den Vertragsrechtsanwälten der Mitgliedsverbände und dem Kleingarten-Versicherungsdienst Köln (Meerane 2000, Altenberg 2001, Schwarzenberg 2003, Dresden 2004, Grimma 2005, Meerane 2006). Diese Zusammenkünfte waren vielfach auch für die kommunale Ausstrahlung der „gastgebenden“ Mitgliedsverbände hilfreich.

Die Öffentlichkeitsarbeit des LSK spiegelte wichtige qualitative Momente der Entwicklung des Verbandes wider. Sie war ein Kettenglied auf dem Weg zu einem modernen Verband auf dem Boden reicher Traditionen.

Sowohl durch die (fachlichen) Vorleistungen des BDG, der seit dem Jahr 2000 in seinen Schulungsveranstaltungen 265 sächsische Verbandsfunktionäre erfasste, aber auch durch das Wirken der Arbeitsgruppen „Informatik“ und „Geschichte“ sowie des Redaktionsausschusses des Verbandsorgans „Gartenfreund“ erhielt der Vorstand des LSK Unterstützung und Anregung. Für das Vereinsverwaltungsprogramm des LSK wurden aufwändige Leistungen erbracht, um es verbandsspezifisch zu erstellen, zu propagieren und zu verbreiten. Seit Mai 2001 wurden 880 Registrierungen erteilt. Knapp 600 Kleingärtnervereine und 31 Geschäftsstellen von



Mitgliedsverbänden nutzen Ende 2006 dieses Verwaltungsprogramm.

Auch für die Präsentation des LSK im Internet wurden durch die Arbeitsgruppe „Informatik“ neue Trends studiert und bestmöglich übernommen.

Eine Gemeinschaftsarbeit entwickelte sich mit vielen Mitgliedsverbänden im Rahmen zentraler Veranstaltungen des Freistaates. Dadurch konnte der LSK seiner Öffentlichkeitsarbeit stets lokales Kolorit beifügen.

Den „Tag der Sachsen“ unterstützten die Verbände Zwickau Stadt (2000), Zittau (2001), Döbeln (2004) und Weißwasser (2006).

10 Jahre zuverlässige Zusammenarbeit LSK – Kleingartenversicherungsdienst Köln. Walter Voß und Joachim Richardt bei einer Schulungsveranstaltung des LSK in Meerane

Schulung der Wertermittler im Verband Glauchau

Schulungsheft des LSK zu Kleingartenrecht

Das Schulgartenprojekt Leipzig-Markranstädt des Verbandes Leipzig-West-sachsen

Die Vereinsfahne des KGV „Erich Billert“ e. V. Oschatz- Süd wird geweiht



Der Sächsische Staatsminister Steffen Flath besucht den Konsultationsstand des LSK.

„Sachsens Grüne Tage“ wurden von den Verbänden Freiberg (2000), Torgau/Oschatz (2001), Görlitz (2002) sowie Zwickau Stadt und Land (2003) zur Präsentation und Konsultation genutzt.

Gemeinsam mit dem Stadtverband Leipzig, dem Kreisverband Leipzig-West-sachsen und der Sächsischen Gartenakademie beteiligte sich der LSK erstmals an der „AGRA 2005“ in Leipzig.

Die Mitwirkung am sächsischen Schulgartenwettbewerb und die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gab der Öffentlichkeitsarbeit des LSK dank der Bemühungen vieler Verbände, besonders Leipzig-West-sachsen, Göltzschtal, Chemnitz sowie einiger Vereine, spezifische Wirkung.

Zahlreiche Publikationen und Handreichungen für die Mitgliedsverbände entstanden im Ergebnis von Schulungen, Konferenzen und als

Das „Jahrbuch“ vermittelt Erfahrungen und Ergebnisse der Traditionspflege im LSK

# Der Schrebergärtner

## JAHRBUCH ZUR GESCHICHTE DES KLEINGARTENWESENS IN SACHSEN



**Band 6/7**

**LANDESVERBAND SACHSEN  
DER KLEINGÄRTNER E. V.**

**Dresden / Leipzig 2006**

Dokumentation besonderer Ereignisse. Die „Dokumentenmappe des LSK“ erschien 2006. Seit 2000 wurde jährlich der „Tag des Ehrenamtes“ durchgeführt und seit 2001 mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des LSK“ verbunden. 33 Persönlichkeiten und verdienstvolle Förderer des sächsischen Kleingartenwesens wurden bisher in dieser Art gewürdigt /76/. Das Verbandsorgan „Der Kleingarten“ (ab 1. Januar 2004 umbenannt als „Gartenfreund“

und in farbiger Gestaltung erscheinend) einschließlich seines spezifischen Teils „Sachsen aktuell“ blieb das Kernstück der aktuellen Verbandsinformation im LSK. Der ehrenamtliche Redaktionsausschuss leistete eine anerkannte Arbeit. Für viele Funktionsträger blieb der „Gartenfreund“ als „ihre“ Gartenzeitung unentbehrlich. Die Vorstellungen des Vorstandes des LSK, sie zu einer Mitgliederzeitung zu entwickeln, erfüllten sich jedoch nicht.

Der Zuwachs an Beziehern blieb trotz vieler Bemühungen, gemessen an der Größe des sächsischen Verbandes, zu gering. (*Dokument 25*)

2000	16.693 Expl./Mon.	4,2 Expl./je Verein	13,8 Mitgl. je Expl.
------	-------------------	---------------------	----------------------

2006	17.192 “	4,4 “	12,7 “
------	----------	-------	--------

Die Geschichts- und Traditionspflege erlebte in vielen Mitgliedsverbänden kontinuierliche Förderung und Unterstützung. Sie wurde als Teil des satzungsgemäßen Wirkens und des Vereins-

lebens verstanden und in vielen Vereinen erfolgreich praktiziert. Mit der Bildung von Arbeitsgruppen „Geschichte“ schufen sich 18 Vorstände von Mitgliedsverbänden bis Ende 2006 wirkungsvolle und sachkundige Unterstützung.

Der reiche Fundus sächsischer Traditionen wurde intensiver erschlossen und bewahrt. In elf Verbänden und 131 Kleingärtnervereinen



Der Sächsische Staatsminister, Stanislaw Tillich, begrüßt die Teilnehmer am 4. „Deutschen Gartenfachberater-tag“ 2005 in Dresden-Pillnitz



Die Tradition der „Wanderung durch Leipziger Kleingartenanlagen“ wurde durch den Stadtverband Leipzig erneut aufgegriffen



entstanden seit 2000 Festschriften anlässlich von Jubiläen oder Chroniken.

Zahlreiche Vereine gestalteten Fahnenweihen, Traditionsfeste u. a. als Höhepunkte im Vereinsleben. Neue Traditionen wurden begründet wie z. B. die Stiftung einer Verbandsfahne des LSK (2000), die Verleihung eines „Ehrenbandes“ für Traditionsvereine – das bisher 18-mal übergeben wurde – die Eintragung in das „Ehrenbuch des LSK“ und die Übergabe des „Ehrgeschenk(es) des LSK“.

Solche Höhepunkte im Verbandsleben wie die Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag des LSK (2000), zum 90. Gründungstag des Dresdner Stadtverbandes (2001), der festliche Kleingärtnerball des Leipziger Stadtverbandes aus Anlass des 140. Jahrestages der Schreberbewegung (2004) sowie gleichartige Veranstaltungen in weiteren Verbänden waren Ansporn für die Traditionspflege überhaupt.

Die Geschichte des sächsischen Kleingartenwesens hielt somit zunehmend Einzug in die Öffentlichkeitsarbeit des LSK und wurde dort fester Bestandteil.

Die förderliche Haltung seitens der Sächsischen Staatsregierung und in vielen Kommunen erleichterte diese Prozesse. Der Vorstand des LSK konnte so zahlreiche Publikationen zu geschichtlichen Themen herausgeben /77/.

Seit 2001 erschien „Der Schrebergärtner – Jahrbuch zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“ in sieben Bänden.

Stets unterstützten erfahrene Chronisten, Wissenschaftler und langjährige Funktionsträger den Vorstand des LSK bei der Geschichtsforschung. Besondere Verdienste erwarben sich: Fritz Lange, Annaberg-Buchholz – Dr. Peter Bukvic, Lothar Fritsch, Gert Reich, Aue/Stollberg – Herbert Dutschek, Ernst Uschpilkat, Chemnitz – Werner Böhme, Günter Johne, Hermann Kosbi, Dresden – Dr. Jürgen Strauß, Freiberg – Friedrich Kruse, Glauchau – Dietmar Lemm, Gräfenrod – Prof. Dr. Günter Katsch, Leipzig – Jürgen Lohse, Löbau – Dr. Rudolf Trepte, Meißen – Prof. Dr. Hans-Georg Trost, Zittau – Karl-Heinz Leistner, Heino Peterhänsel, Anton Reczak – Zwickau-Land.

77 Katsch, Günter: Publikationen des LSK auf dem Gebiet der Geschichte und Traditionspflege, in: Vgl. Anm. 71, Band 5, 93 ff.

Die Verbandsstruktur des LSK Ende 2006



- 78 Dietrich, Isolde: Die Politik der SED gegenüber den Kleingärtner von 1945-1989, in: Vgl. ebda., Band 1, 10 ff.
- 79 Kosbi, Hermann: Das Kleingartenwesen in der nationalsozialistischen Zeit in Sachsen, in: Vgl. ebda., Band 2, 11 ff.
- 80 Katsch, Günter: Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine während der Weimarer Republik – Thesen, in: Vgl. ebda., Band 3, 9 ff.
- 81 Katsch, Günter: Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen, in: Vgl. ebda., Band 5, 11 ff.
- 82 Ushpilkat, Ernst: Das sächsische Kleingartenwesen seit 1990, in: Vgl. ebda., Band 6/7, 11 ff.
- 83 Zehn Jahre Deutsches Kleingärtnermuseum, in: Kleingärten - einst und jetzt – Mitteilungen des Fördervereins Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig, 14. Folge, 1 ff.
- 84 Paschke, Peter: Unser Gewicht in Politik und Gesellschaft weiter verstärken, in: Vgl. Anm. 67, Nr. 2/2002, 1.

Diese und weitere Chronisten hatten Einfluss auf die Anfänge der Forschung nach der politischen Wende und für das Wirken der Arbeitsgruppe „Geschichte“ des LSK. Sie trugen mit dazu bei, dass inhaltsreiche Erfahrungsaustausche und Kolloquien durchgeführt werden konnten.

Als bedeutsam für die Erforschung der sächsischen Verbandsgeschichte und ihre Darstellung erwiesen sich folgende Konferenzen:

- „Kleingärten und Kleingärtner in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR“, am 9. September 2000 in Leipzig (Schreberverein Leipzig-Lindenau e.V. „Friesengärten“), Referat: Dr. Isolde Dietrich, Berlin /78/.
- „Das Kleingartenwesen in Sachsen in der nationalsozialistischen Zeit“, am 22. September 2001 in Dresden (KGV „Fortschritt“), Referat: Hermann Kosbi, Dresden /79/.
- „Der Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine e.V. während der Weimarer Republik“, am 27. September 2003 in Chemnitz (KGV „Kirschbaum“), Referat: Prof. Dr. Günter Katsch, Leipzig /80/.
- „Die Anfänge des Kleingartenwesens in Sachsen“, am 25. September 2004 in Leipzig (KGV „Gartenfreunde Süd“), Referat: Prof. Dr. Günter Katsch, Leipzig /81/.
- „Das sächsische Kleingartenwesen seit 1990“, am 24. September 2005 in Dresden (KGV „Rudolphia“), Referat: Ernst Ushpilkat, Chemnitz /82/.

Am 22. April 2006 wurde in Leipzig der zehnte Jahrestag des Bestehens des Deutschen Kleingärtnermuseums festlich begangen. Sowohl in

der Festrede des sächsischen Staatsministers, Stanislaw Tillich, als auch in der Begrüßung durch den Präsidenten des BDG, Ingo Kleist, wurde die enge und wechselseitige Verbindung des LSK und dabei besonders des SV Leipzig und des Verbandes Leipzig-West Sachsen mit dem Museum gewürdigt /83/.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes des Fördervereins bestanden gute Arbeitskontakte zur Arbeitsgruppe „Geschichte“ des LSK. Gleiches gilt für die inhaltliche und praktische Unterstützung der Traditionspflege im LSK durch die Mitarbeiterinnen des Museums, Dr. Brigitte Düsterwald und Elvira Hammer. Viele Museumsgespräche wurden für Besuchergruppen sächsischer Vereine zum Erlebnis.

Ende 2006 waren im LSK 217.997 Kleingärtner in 3.897 Vereinen und 37 regionalen Vereinigungen organisiert (*Dokument 26*).

Der Präsident des LSK, Peter Paschke, stellte die Lage des Sächsischen Landesverbandes an der Schwelle zum 100. Jahrestag der Gründung wie folgt dar: „... Uns ist es gelungen, unsere große Interessenvereinigung vielen Verantwortungsträgern nahe zu bringen. Nicht als egoistische Bittsteller oder Lobbyisten, sondern als aktive Glieder im kommunalen Zusammenleben werden wir Gartenfreunde zunehmend gesehen und auch anerkannt. Wer also Ansatzpunkte für alternative Reformen, für Bürgernähe und Aufwertung der Kommunen sucht, wird am gemeinnützigen Kleingartenwesen mit seinen naturerhaltenden und stadtgestaltenden Zielen und dem ihm innewohnenden Bürgerfleiß auch künftig nicht vorbei können ...“/84/.



Aufruf zur Gründung des LSK



Arbeitsmappe von Günter Glöckner auf der Gründungsversammlung des LSK

## Zeittafel

1990

10. Februar

7. Tagung des Zentralvorstandes des VKSK.  
Das Präsidium und das Sekretariat des Zentralvorstandes werden von ihren Funktionen entbunden.

Der 7. Verbandstag des VKSK wird für den Herbst 1990 einberufen.

21. Februar

Die Volkskammer der DDR beschließt das Vereinigungsgesetz.

Danach können nach eigenständiger und demokratischer Entscheidung der Mitglieder rechtlich selbstständige Vereinigungen gebildet werden.

24. März

Koordinierungsberatung des Gründungsausschusses des Landesverbandes Sachsen in Leipzig.

Vorstellungen zur Schaffung des Landesverbandes und seines Sitzes werden dargestellt. Ein Satzungsentwurf wird verabschiedet, der dem ersten Verbandstag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Den Sparten wird die Registrierung als e. V. empfohlen.

23. Juni

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK) wird in Leipzig-Meusdorf gegründet.

80 Vertreter von 27 territorialen Verbänden und Kreisorganisationen des VKSK sowie sechs Mitglieder des Gründungsausschusses und 16 Gäste sind die Teilnehmer.

7. Juli

Der Verband der Garten- und Siedlerfreunde e. V. der DDR (VGS) wird in Berlin gegründet.

3. Oktober

Einheit Deutschlands.

Erklärung des Präsidenten des LSK, Günter Glöckner, zum Wirken der sächsischen Kleingärtner im vereinten Deutschland.

14. Oktober

Landtagswahlen in Sachsen.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf wird Ministerpräsident.

27. Oktober

Konstituierung des Freistaates Sachsen nach 38 Jahren Unterbrechung.

27. Oktober Außerordentlicher Verbandstag des VKSK. Mit sofortiger Wirkung wird die Tätigkeit der Bezirks- und Kreisverbände des VKSK eingestellt.
17. November 2. Generalversammlung des LSK in Dresden. 96 Delegierte aus 43 Mitgliedsverbänden beantragen die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG). Der Austritt aus dem VGS wird erklärt.
- 1991**
6. April Der LSK wird als 14. Mitglied in den BDG aufgenommen.
23. Juni Der „Tag des Gartens“ wird erstmals auch in Sachsen begangen.
22. bis 25. August 20. Verbandstag des BDG in Dortmund. Der LSK nimmt mit vier Gastdelegierten und mit beratender Stimme teil.
2. Oktober Ein Initiativkomitee zum Aufbau eines „Deutschen Museums der Kleingärtnerbewegung“ wird einberufen.
12. Oktober Die Rahmenkleingartenordnung des LSK wird beschlossen.
14. Dezember Der Redaktionsausschuss des „Sächsischen Kleingärtners“ wird berufen.
31. Dezember Seit Gründung des LSK hat sich die Zahl der Mitgliedsverbände von 28 auf 47, der Vereine von 2738 auf 3852 und der organisierten Kleingärtner von 120.000 auf 216.496 erhöht.
- 1992**
12. Februar Gründung des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“ Leipzig e.V.
11. bis 13. Juni Jubiläum „100 Jahre höhere gärtnerische Ausbildung in Dresden – 70 Jahre gärtnerische Forschung und Lehre in Pillnitz“. Der Sächsische Staatsminister, Dr. Rolf Jähnichen, spricht zur Bedeutung und Förderung des sächsischen Kleingartenwesens.

### Deutschlands Kleingärtner unter einem Dach vereint

Die Entwicklung  
des Kleingartenwesens seit 1990



Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig

Heft 9 der Wissenschaftlichen Schriftenreihe des Kleingärtnermuseums



Willi Wächter (r.) und Werner Zimmermann – Initiatoren des Sächsischen Verbandsorgans



Anschreiben des Präsidenten LSK Sachsens an alle Bürgermeister und Landräte Sachsens



Das Präsidium des 3. Verbandstages des LSK



Dietmar Lemm (l.), der erste Leiter der Arbeitsgruppe „Geschichte des LSK“, mit Prof. Dr. Günter Katsch

Die „Richtlinie für die Wertabschätzung von Kleingärten beim Pächterwechsel“ wird beschlossen.

5. Juli

Der Landesverband der Deutschen Schreberjugend (DSJ) wird in Dresden gegründet.

5. September

Die Zahl der Mitgliedsvereine ist auf 3865 und die der organisierten Kleingärtner auf 225.099 gestiegen. Durch Zusammenlegung von Territorialverbänden reduzierte sich die Zahl der Mitgliedsverbände auf 43.

31. Dezember

1993

Zehn Jahre Bundeskleingartengesetz (BKleingG) in Deutschland.

28. Februar

Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Lehmann-Grube, hält dazu auf dem 4. Verbandstag der Leipziger Kleingärtner eine bedeutsame Rede.

Der LSK übergibt dem BDG eine Erklärung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Höchstpachtzinsregelung.

6. Juli

3. Verbandstag des LSK in Chemnitz.

28. August

Eine Erklärung zum Erhalt des Kleingartenwesens wird verabschiedet. Der Beschluss zur Auszeichnung mit der „Ehrennadel des LSK“ wird gefasst und ein 14-köpfiger Vorstand gewählt.

Offener Brief des Staatsministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten an alle Bürgermeister im Freistaat Sachsen.

September

Die Rolle der Kleingärten aus städtebaulicher und sozialer Sicht wird darin dargestellt und die Einbeziehung der Kleingartenanlagen in die Stadt- und Dorfentwicklung gefordert.

1994

Erfahrungsaustausch in Chemnitz mit Chronisten anlässlich des Jubiläums „130 Jahre Schreberbewegung“.

5. Februar

Der LSK beruft die Arbeitsgruppe „Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen“.

Der Bundesrat stimmt der Novellierung des BKleingG zu.

18. März

27. Mai Der „Standpunkt zu Aussehen, Ausstattung und Bebauung eines Kleingartens im Sinne des BKleingG aus heutiger Sicht“ wird von der 3. Generalversammlung des LSK beschlossen.
2. Juli Die Sächsische Staatsregierung erlässt die „Richtlinien über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingärtnervereinen und Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht“.
25. bis 28. August 21. Verbandstag des BDG in Bad Brückenau. Erster gesamtdeutsche Bundesverbandstag. Günter Glöckner wird Vizepräsident des BDG.
11. September Landtagswahlen in Sachsen.
- 1995**
1. Januar Das Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) tritt in Kraft.
10. März Das Kuratorium des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“ Leipzig e. V. wird berufen.
17. März Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden Baden-Württemberg und Sachsen.
6. April Der Stadtrat von Dresden beschließt die Bildung eines Kleingartenbeirates.
7. April Der BDG verabschiedet das Positionspapier „Kleingärten 2000 – Grundsätze in der Entwicklung des Kleingartenwesens in der BRD“.
29. April Die Bundesgartenschau „BUGA ‘95“ – die erste Bundesgartenschau in den neuen Bundesländern – wird in Cottbus eröffnet.
1. Juli Eröffnung der Gartenakademie bei der Landesanstalt für Landwirtschaft mit Sitz in Dresden-Pillnitz.
31. Dezember Durch die Verwaltungsreform im Freistaat vollziehen sich auch weitere Zusammenschlüsse von Mitgliedsverbänden des LSK. Damit verringert sich deren Zahl von 43 auf 39.



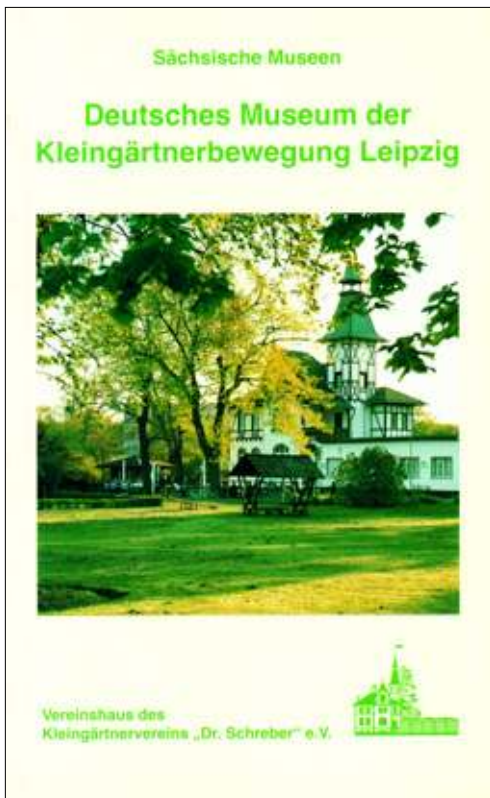
Spielplätze gehören fast zu jeder Kleingartenanlage ...



... und bringen viel Freude



Partnerschaft zwischen dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. und dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.



Führer durch das Deutsche Kleingärtnermuseum



Die KGA „Obere Käpplerschlucht“ in Lichtenstein war ein Magnet der 1. Sächsischen Landesgartenschau



Die Eröffnungsexposition des Deutschen Kleingärtnermuseums wird durch das Kuratorium des Fördervereins bestätigt

1996

1. Januar

Wechsel in der Geschäftsführung des LSK. Peter Paschke wird Geschäftsführer des LSK. Werner Zimmermann beendet ab 1. März seine sechsjährige Tätigkeit.

26. April

Die 1. Sächsische Landesgartenschau wird in Lichtenstein eröffnet.

22. bis 25. August

Der XXX. Internationale Kongress des „Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux“ tagt mit 350 Vertretern aus 16 europäischen Ländern und aus Japan in Dresden.

23. August

Das „Deutsche Museum der Kleingärtnerbewegung“ wird in Leipzig eröffnet.

14. November

Festveranstaltung „75 Jahre Bund Deutscher Gartenfreunde“ in Bonn-Bad Godesberg. Der Dokumentenband „Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert“ erscheint.

1997

15. März

Aufruf zum Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ruft zum Wettfeiern um Beispiellösungen zur Gestaltung öffentlicher Freiräume in Kleingartenanlagen auf.

24. Mai

4. Verbandstag des LSK in Leipzig. Der Leitantrag „Aufgaben des LSK bis zum Jahr 2000“ und ein Brief an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft werden beschlossen. Günter Glöckner scheidet aus dem Vorstand aus. Peter Paschke wird Präsident des LSK. Ein Vorstand mit neun Mitgliedern wird gewählt.

8. bis 10. August

22. Verbandstag des BDG in Hamburg. Die Resolution „Der Sozialcharakter des Kleingartenwesens muss erhalten bleiben“ wird verabschiedet. Ingo Kleist, Vizepräsident des BDG, wird Präsident des BDG. Mit Frank Müller ist der LSK im Vorstand des BDG vertreten.

14. November

90 Jahre organisiertes Kleingartenwesen auf der Ebene des Freistaates Sachsen.

22. November

Der Stadtverband Leipzig wird im Rahmen seiner diesbezüglichen Festveranstaltung mit der Ehrennadel des LSK in „Gold“ geehrt.

Jahresversammlung des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“.

Eine Satzungs- und Namensänderung in „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig“ e.V. wird aus Gründen des Warenzeichengesetzes notwendig.

29. November

Der Gesamtvorstand des LSK gedenkt in Dresden des 90. Jahrestages der Gründung des „Verbandes von Garten- und Schrebervereinen“.

Von dieser Festversammlung geht der Aufruf aus, das Deutsche Kleingärtnermuseum in Leipzig durch einen symbolischen „Museums Groschen“ pro Kleingärtner und Jahr zu unterstützen.

1998

25. Februar

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über die Novellierung des BKleingG.

Die Verfassungsmäßigkeit der Kleingartenpachtregelung nach § 5 BKleingG wird bestätigt.

14. Mai

Anhörung des LSK im Agrarausschuss des Sächsischen Landtages.

Gegenstand ist die aktuelle Situation bei den Belastungen der sächsischen Kleingärtner.

27. September

Wahlen zum Deutschen Bundestag.

22. bis 24. Oktober

„Sachsens Grüne Tage“ im Leipziger Hauptbahnhof.

Erstmals findet diese Leistungsschau mit Beteiligung des LSK, des Stadtverbandes Leipzig und des Deutschen Kleingärtnermuseums statt.

5. Dezember

Der 19. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ wird beendet.

Vier sächsische Kleingärtnervereine (KGV) werden in Bonn-Bad Godesberg geehrt.

22. Dezember

Günter Gartz, der langjährige Präsident des BDG und sein Ehrenmitglied, der Vorsitzende des Fördervereins „Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig“, verstirbt im Alter von 74 Jahren.



Ein etwas anderes Gartenbuch



Günter Gartz spricht auf dem 22. Verbandstag des BDG in Hamburg





Die Februarausgabe 1999 des Verbandsorgans mit der 100. Ausgabe von „Sachsen aktuell“



Letzte Arbeiten an den Mustergärten des LSK zur 2. LGS



Fachberater des LSK besuchen die 2. Sächsische Landesgartenschau

Die 100. Ausgabe von „Sachsen aktuell“ erscheint als Teil des Verbandsorgans „Der KleinGarten“.

Der Vorstand des LSK berät in Dresden mit dem Präsidenten des LSK, Ingo Kleist. Probleme der Interessenvertretung durch den BDG und der weiteren Zusammenarbeit stehen zur Diskussion.

Der Sächsische Landtag behandelt eine „Große Anfrage“ zur Situation des sächsischen Kleingartenwesens.

Die 5. „Europawoche“ findet in Chemnitz statt. Der Präsident des LSK, Peter Paschke, spricht zum Thema: „Das Kleingartenwesen im Prozess der europäischen Integration“.

Die 2. Sächsische Landesgartenschau wird in Zittau/Olbersdorf eröffnet.

Mitgliederversammlung des Fördervereins „Deutsches Kleingärtnermuseum“ in Leipzig. Ingo Kleist, Präsident des BDG, wird zum Vorsitzenden gewählt.

Forum Freizeitgartenbau „Gärten in der Stadt“ in Zittau.

Der Präsident des LSK, Peter Paschke, spricht zum Thema: „150 Jahre Kleingärten in Sachsen“.

Landtagswahlen in Sachsen.

„Sachsens Grüne Tage“ finden in Chemnitz statt.

„Handbuch“ und „Lexikon für den sächsischen Kleingärtnerverein“ erhalten den „Sonderpreis“ zum „Bundeskleingartenpreis“ 1999.

Rechtsschulung des BDG in Freiburg. Der Präsident des LSK legt den sächsischen Standpunkt zu Entwicklungsproblemen im deutschen Kleingartenwesen dar.

1999

1. Februar

16. Februar

23. April

6. Mai

7. Mai

15. Mai

11. September

19. September

28. bis 30. Oktober

19. November

3. bis 5. Dezember

2000

10. Februar

Die Ausstellung „Chemnitz – eine Stadt und ihre Kleinen Gärten“ wird in der „Sachsen-Allee“ in Chemnitz eröffnet.

Diese Exposition über Kleingärten in der Stadtgeschichte und Stadtgestaltung wird danach auch erfolgreich in Dresden, Ulm, Großenhain und Leipzig gezeigt.

3. April

Der neu ernannte Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath, berät mit dem Vorstand des LSK aktuelle Fragen zur Förderung des sächsischen Kleingartenwesens.

23. Juni

Festveranstaltung anlässlich des 10. Jahrestages der Wiedergründung des LSK im Dresdner Rathaus.

24. Juni

5. Verbandstag des LSK in Dresden.  
Beschlissen werden der Leitantrag über die „Aufgaben des LSK bis zum 6. Verbandstag“, der Entwurf einer überarbeiteten Satzung, die Erarbeitung einer Studie über die Situation des Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen und eine Beitragserhöhung ab 1.1.2002.  
Einmütig wird ein Brief an den Sächsischen Staatsminister Steffen Flath verabschiedet und ein acht Personen umfassender Vorstand gewählt.

1. bis 3. September

23. Verbandstag des BDG in Ulm.  
Die Entschließung „Zukunft Kleingarten“ wird verabschiedet. Der Umzug der Geschäftsstelle des BDG von Bonn nach Berlin wird beschlossen, ebenso eine Beitragserhöhung von 1,- DM pro Parzelle.

7. September

Öffentliche Anhörung im Sächsischen Landtag. Der LSK nimmt vor dem Innenausschuss des Landtages zum Gesetzentwurf „Entlastung von Kommunalabgaben und Kosten kommunaler Aufgabenerledigung“ Stellung.

7. September

„Tag des Ehrenamtes“ 2000.  
Zum ersten Mal trifft sich der Vorstand des LSK zur Feierstunde in Dresden-Pillnitz.

19. bis 22. Oktober

„Sachsens Grüne Tage“ in Freiberg.



Festschrift anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung des LSK



Der Präsident des LSK, Peter Paschke trägt den Standpunkt zum Entwurf eines Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vor



Blick in die Chemnitzer „Sachsen Allee“



Für die Dresdner Verbandsfahne wird eine Ehrenschleife durch das Stadtoberhaupt, Oberbürgermeister Dr. Wagner übergeben



Die Geehrten zum „Tag des Ehrenamtes“ 2001



Staatsminister Steffen Flath besucht „Sachsens Grüne Tage“ in Torgau

Der 3. Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“ wird beendet.

Sieben sächsische Kleingärtnervereine werden in Meerane geehrt.

25. November

2001

Das Chemnitzer Stadtparlament beschließt die Bildung eines Kleingartenbeirates.

10. Januar

Der Stadtverband Dresden der Kleingärtner begeht seinen 90. Geburtstag.

16. Januar

Mit seinen 344 Kleingärtnervereinen und 22.935 Parzellen zählt dieser 1911 gegründete Verband zu den traditionsreichen und größten deutschen Stadtverbänden.

Fünf Jahre Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig.

12. Mai

Mit der zweiten Dauerausstellung „Deutschlands Kleingärtner – vom 19. zum 21. Jahrhundert“ wird das neue Jahrfünft des Museums eröffnet.

Der 4. Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“ wird beendet.

12. September

Vier sächsische Kleingärtnervereine werden in Zwickau geehrt.

Ehrungen zum „Tag des Ehrenamtes“ 2001 in Leipzig.

20. September

In einem festlichen Empfang im Leipziger Rathaus würdigt der Vorstand des LSK sieben Persönlichkeiten durch (den erstmaligen) Eintrag in das „Ehrenbuch des LSK“. (s. Ehrentafel S. 488)

Mit Parlamentariern des Sächsischen Landtages im Gespräch.

26. September

In dieser Form erstmals wird ein Gespräch mit Vorsitzenden der Fraktionen oder den agrarpolitischen Sprechern der im Sächsischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien zu Fragen der Förderung des sächsischen Kleingartenwesens möglich.

„Sachsens Grüne Tage“ in Torgau.

8. bis 10. November

**2002**

20. April

Die 3. Sächsische Landesgartenschau wird in Großenhain eröffnet.

20. Juni

„Tag des Ehrenamtes“ 2002 in Großenhain. Sieben verdienstvolle Persönlichkeiten werden in das „Ehrenbuch des LSK“ eingetragen. (s. S. 488)

29. Juni

Großkundgebung deutscher Kleingärtner in Berlin.  
850 Gartenfreunde aus allen Landesverbänden fordern von der Bundesregierung und den Landesregierungen Rechtssicherheit für Kleingärtner.

21. August

„August-Hochwasser“ in Sachsen löst Welle der Solidarität aus.

Den mehr als 15.000 betroffenen Kleingärtnern und ihren Familien in 267 Kleingartenanlagen kommt in kürzester Zeit eine bisher beispiellose Hilfe und Unterstützung entgegen.

24. bis 27. Oktober

„Sachsens Grüne Tage“ finden in Görlitz statt.

15. Dezember

Preisverleihung des 20. Bundeswettbewerbes 2002 „Gärten im Städtebau“ in Berlin.  
Fünf sächsische Kleingärtnervereine gehören zu den Geehrten.

**2003**

9. Januar

Brief des Staatsministers an sächsische Kleingärtner.  
Minister Steffen Flath informiert über Möglichkeiten staatlicher Wiederaufbauhilfe nach der Flutkatastrophe. Allein 5,3 Millionen Schäden an Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beheben.

15. Januar

Erste Abrechnung der Spendenaktion „Kleingärtner helfen Kleingärtnern“.  
310.360 Euro an Spenden werden den fünfzehn vom Hochwasser am stärksten betroffenen Mitgliedsverbänden übergeben.

16. Januar

„Aktuelle Stunde“ der Dresdner Stadträte.  
Ein Beschluss zur Beseitigung der Flutschäden in Kleingartenanlagen mit beispielgebendem Charakter wird verabschiedet.



Die Geehrten zum „Tag des Ehrenamtes“ 2002.



„Jahrhunderflut“ in Sachsen



Die Landesverbände Baden-Württemberg (Foto oben) und Bremen übergeben Spenden für vom Hochwasser betroffene sächsische Verbandsfreunde



Insektenwand auf der IGA in Rostock



Modelle historischer sächsischer Lauben auf der IGA in Rostock



Die Geehrten zum „Tag des Ehrenamtes“ 2003

Die Sächsische Staatsregierung startet die Aktion „Paragrafenpranger“.

Hinweise zur Gestaltung und Änderung kommunaler Regelungen sind gefragt.

Ein „Ausverkauf“ von Kleingärten wird vereitelt. Die Absicht, angesichts leerer kommunaler Kasernen Teile der 106 Zwickauer Kleingartenanlagen zu verkaufen, kann verhindert werden.

Der 6. Sächsische Schulgartenwettbewerb zeigt Erfolg.

Unter den 34 Objekten erreicht die Partnerschaft zwischen dem KGV „Markranstädt Ost“ und der Grundschule Markranstädt Pilotcharakter für die weitere Arbeit.

Sachsens Kleingärtner auf der IGA in Rostock. Mit einer Ausstellung und einer Konsultationsstelle beteiligt sich der LSK an der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) in Rostock.

Zum „Tag des Ehrenamtes“ 2003 in Chemnitz werden sechs Persönlichkeiten in das „Ehrenbuch des LSK“ eingetragen. (s. S. 488)

24. Bundesverbandstag des BDG in Magdeburg. Der Verbandstag verabschiedet die Grundzüge für ein Leitbild des BDG und gibt ihm ein neues Verbandslogo.

Der LSK ist mit Peter Paschke und Frank Müller im Präsidium des BDG vertreten.

Erfahrungsaustausch zur Mitwirkung in den Kommunen.

Mit Parlamentariern und Mitarbeitern von Ministerien und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wird in Dresden über die Stellung des Kleingartenwesens in sächsischen Kommunen debattiert.

Das Verbandsorgan des Leipziger Stadtverbandes „Leipziger Gartenfreund“ ist zehn Jahre alt.

6. Sächsisches Erntedankfest in Großenhain. Der LSK beteiligt sich u. a. mit einer Obstsortenschau.

15. Februar

14. März

16. und 17. Mai

21. Mai bis 12. Juni

26. Juni

6. September

29. September

1. Oktober

3. bis 5. Oktober

6. bis 9. November

„Sachsens Grüne Tage“ finden in Zwickau statt.

15. November

Sieger im Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2003 geehrt.

Vier Sieger werden ausgezeichnet und sechs weitere Teilnehmer an diesem Wettbewerb geehrt.

2004

1. April

Das Verbandsorgan „Gartenfreund“ erscheint in Farbdruck.

10. Mai

Anhörung im Sächsischen Landtag.  
300 Vertreter sächsischer Kleingärtnervereine verfolgen den Disput zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des sächsischen Kleingartenwesens.

12. Juni

6. Verbandstag des LSK in Höfchen (Landkreis Mittweida).

Der Leitantrag „Aufgaben des LSK bis zum 7. Verbandstag 2008“ und die Neufassung der Satzung des LSK werden beschlossen.

Ein Brief der Delegierten an den Staatsminister Steffen Flath wird verabschiedet.

Neuwahl eines neunköpfigen Vorstandes des LSK. Sieben Persönlichkeiten werden in das „Ehrenbuch“ des LSK eingetragen. (s. S. 488)

12. Juni

Ausstellung mit wertvollen Zeitdokumenten anlässlich des 6. Verbandstages des LSK.

21 Mitgliedsverbände des LSK gestalten eine Fahnen- und Dokumentenexposition zur Geschichte und den aktuellen Leistungen des LSK.

24. bis 26. Juni

„Blickpunkt Garten“ – Erster Kleingärtnerkongress des BDG in Leipzig.

230 Bundes- und Kommunalpolitiker beraten Thesen zur Zukunft des Kleingartenwesens.

Aus dem LSK tragen folgende Projekte zum Kongressgeschehen bei:

- „Chemnitz – eine Stadt und ihre kleinen Gärten“,
- „Schulgärten als Brücke zur Welt“ in Markranstädt,
- Liebe zur Natur durch ein Puppen-Theaterspiel in den „Bühlauer Waldgärten“,
- Die „Grauen Löwen“ Leipzig, Selbsthilfeorganisation für Senioren, in Kleingartenanlagen.



Nach der Eintragung in das Ehrenbuch des LSK 2004



Staatsminister Steffen Flath wird durch Eintrag in das „Ehrenbuch des LSK“ geehrt.



Broschüre zur Chemnitzer Ausstellung



Lebhafter Gedankenaustausch in der Beratungspause



Transport einer historischen Laube an ihren neuen Bestimmungsort



Lebhafter Gedankenaustausch in der Beratungspause

Eine Dauerausstellung historischer Gartenlauben wird im KGV „Dr. Schreber“ Leipzig eröffnet. Die Lauben sind Teil der Exposition des Deutschen Kleingärtnermuseums Leipzig.

25. Juni

Bedeutsames Gespräch im Sächsischen Städte und Gemeindetag.

8. September

Die Suche nach Parametern für Zusammenarbeit bei der Schaffung eines Kleingartenfördergesetzes bestimmt die Zusammenkunft.

Wahlen zum Sächsischen Landtag.

19. September

„Das Kleingartenfördergesetz darf nicht vom Tisch“.

22. September

Der Gesamtvorstand des LSK fordert öffentlich die Wiederaufnahme der parlamentarischen Debatte zu diesem Gesetz.

Die ältesten sächsischen Kleingärtnervereine treffen sich in Leipzig.

25. September

Vertreter aus 60 „Traditionsvereinen“ im LSK beraten im KGV „Gartenfreunde Süd“ Leipzig über die Anfänge des sächsischen Kleingartenwesens.

Obstsortenschau des LSK in Olomouc/Tschechien.

15. bis 17. Oktober

2005

15. Messe „Haus – Garten – Freizeit“ in Leipzig. Der Vorstand des LSK besucht die publikumswirksame Exposition des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner, der sich bisher an jeder dieser Messen beteiligte.

9. Februar

Studie zum Sächsischen Kleingartenwesen an Staatsminister Stanislaw Tillich übergeben.

1. April

Die Landwirtschaftsausstellung „AGRA 2005“ findet in Leipzig statt.

28. April bis 1. Mai

Kleingartenfördergesetz zur Prüfung im Verfassungs- und Rechtsausschuss.

10. Mai

In einer Sachverständigenanhörung wird der Gesetzesentwurf im Sächsischen Landtag beraten.

Erster Wandertag durch Leipziger Kleingartenanlagen.

21. Mai

23. bis 28. Mai  
Kleingärtner präsentieren sich im „Chemnitz-Center“.  
Der Stadtverband Chemnitz beteiligt sich an der Leistungsschau „Natur-Land-Garten“.
5. Juni  
Die Vogelschutzlehrstätte in Leipzig besteht 50 Jahre.
29. Juni  
Zum „Tag des Ehrenamtes“ 2005 in Dresden-Pillnitz werden fünf Persönlichkeiten durch Eintrag in das „Ehrenbuch des LSK“ gewürdigt. (s. S. 488)
2. Juli  
Der 4. „Deutscher Gartenfachberater-Tag“ findet in Dresden-Pillnitz statt.
13. - 14. Juli  
Das Kleingartenfördergesetz fällt im Sächsischen Landtag durch.  
Die 2. Lesung des Entwurfes zur 23. Sitzung des Landtages endet mit der Ablehnung.
13. August  
Der LSK unterstützt den Protest der Hamburger Kleingärtner.  
Vor 5000 Demonstranten bekundet der Präsident des LSK, Peter Paschke, Solidarität im Ringen um den Erhalt von 3000 Kleingartenparzellen in der Hansestadt.
2. September  
Zehn Jahre Partnerschaft zwischen den Landesverbänden Baden-Württemberg und Sachsen.  
Festveranstaltung in Ladenburg.
18. September  
Wahlen zum Deutschen Bundestag.
28. September  
3. Erfahrungsaustausch zur Stellung des Kleingartenwesens im kommunalen Leben.  
In Dresden wird kritisch Bilanz bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen gezogen.
10. November  
Die 34. Sitzung des Sächsischen Landtages beschließt Antrag zur „Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des sächsischen Kleingartenwesens“.
18. November  
Der Gesamtvorstand des LSK beschließt die Vorbereitung auf einen Volksantrag zum Schutz des sächsischen Kleingartenwesens.



Die Ausgezeichneten zum „Tag des Ehrenamtes“ 2005



Vogelschutzlehrstätte in Leipzig – gewürdigt und anerkannt



Peter Schädlich in seinem Element





„Garten der Generationen“ – Projekt des LSK zur 4. LGS



Die Geehrten zum „Tag des Ehrenamtes“ 2006



Biotop im KGV „Einigkeit“ e.V. Thallwitz-Röcknitz

Ergebnisreiches Treffen mit dem Sächsischen Staatsminister Stanislaw Tillich.

Ein „Fahrplan“ für die kommenden Jahre zur Förderung und für die Zusammenarbeit in Vorbereitung bedeutsamer Höhepunkte im LSK wird beraten.

Der Stadtverband Chemnitz beteiligt sich an der Messe „Chemnitzer Frühling“.

Festveranstaltung „10 Jahre Deutsches Kleingärtnermuseum“ in Leipzig.

Staatsminister Tillich gratuliert und hält die Festansprache. Diese einzigartige Einrichtung wird als „Ausgewählter Ort 2006“ ausgezeichnet.

Die 4. Sächsische Landesgartenschau wird in Oschatz eröffnet.

Zum „Tag des Ehrenamtes“ 2006 im „Thomas-Müntzer-Haus“ Oschatz werden vier Persönlichkeiten in das „Ehrenbuch“ des LSK eingetragen und zehn Traditionsvereine mit dem „Ehrenband des LSK“ ausgezeichnet. (s. S. 488)

Erlasse der Sächsischen Staatsregierung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer, Kurtaxe und Abwasserbeiträgen für Kleingärten und Kleingartenanlagen sowie zur Aufnahme der Kleingartenanlagen in die Bebauungspläne der Kommunen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Schulgarten“ berät in Dresden.

der 21. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ wird beendet.

Zur Abschlussveranstaltung in Berlin werden 51 KGV geehrt, darunter sind vier aus Sachsen.

2006

9. Februar

17. bis 19. März

22. April

22. April

21. Juni

6. September

26. bis 28. Oktober

9. Dezember

## 2007

17. Januar

Erste Regionalkonferenz in Zwickau zu Problemen der anstehenden Gebietsreform im Freistaat Sachsen.

17. bis 25. Februar

Messe „Haus – Garten – Freizeit“ in Leipzig. Die Exposition des Stadtverbandes Leipzig steht unter dem Motto: „Vom Schreberverein zum Kleingärtnerverband“.

16. bis 18. März

Chemnitzer Kleingärtner beteiligen sich an der Messe „Chemnitzer Frühling“.

2. April

1. Spatenstich für das gemeinnützige Projekt „Leipziger Tafelgärten“. 42 Langzeitarbeitslose und die Leipziger „Tafel“ sollen durch diese Maßnahme Unterstützung erhalten.

21. April

Der Gesamtvorstand des LSK tagt in Chemnitz. Der 7. Verbandstag des LSK wird für den 14. Juni 2008 nach Leipzig einberufen.

26. April

Eröffnung der Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg. Der LSK beteiligt sich mit seinen Projekten „Naturgemäß Gärtnern“, „Themenkleingärten“ und „Garten der Generationen“.

4. Mai

Staatsminister Stanislaw Tillich führt ein Arbeitsgespräch mit dem Vorstand des LSK. Es werden Fragen der Verfahrensvereinfachung für das sächsische Kleingartenwesen beraten.

3. bis 6. Mai

Landwirtschaftsausstellung „AGRA“ 2007 in Leipzig-Markkleeberg.

11. Mai

14. Forum „Freizeitgartenbau“ in Dresden-Pillnitz. Im Zentrum der Diskussion steht die Artenvielfalt in sächsischen Kleingärten.

12. Mai

3. Leipziger Wandertag. Die Route führt durch sieben Kleingartenanlagen im Leipziger Süden.

7. Juli

„Pillnitzer Gartentag“ 2007 mit einem „Tag der offenen Tür“ im Versuchsfeld der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft.



Eröffnung der Bundesgartenschau am 27. April 2007



Erster Spatenstich beim Projekt „Leipziger Tafelgärten“



Blick in das Forum Freizeitgartenbau Dresden-Pillnitz am 11. Mai 2007



Gespräch zwischen dem Staatsminister S. Tillich und P. Paschke

**Dokument 1****An alle Vorstände der Sparten Kleingärtner,  
Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner  
des VKSK**

Werte Verbandsfreundinnen!  
Werte Verbandsfreunde!

Der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralvorstandes des VKSK wendet sich an alle Vorstände der Sparten Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner, die Gründung eines eigenständigen Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde – unter dem Dachverband VKSK – als ihren Interessenvertreter zu unterstützen. Ein Gründungsausschuß wird am 31. März 1990 in Berlin die Grundlagen für diesen Verband erarbeiten.

Für die Ausarbeitung einer eigenen Satzung für die Sparte gestatten wir uns, den Vorständen der Sparten Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner eine Muster-satzung als Empfehlung zu übergeben.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß entsprechend dem von der Volkskammer am 21.2.1990 beschlossenen Vereinigungsgesetz innerhalb 6 Monaten nach Inkrafttreten (bis spätestens 20. August 1990) beim zuständigen Kreisgericht die Registrierung der Sparte als eingetragener Verein bei Vorlage einer eigenen Satzung erfolgt sein muß.

Wir empfehlen, daß alle Sparten bis zur Klärung der Rechtsnachfolge im VKSK organisiert bleiben, damit der Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder und Vorstände sowie für das Vermögen der Sparte gesichert wird. Weiterhin ist zu gewährleisten, daß die Nutzungsverträge zwischen Bodeneigentümer und Kreisvorstand des VKSK und die Kleingarten-Nutzungsverträge sowie die Nutzungsverträge für Wochenendsiedler und Mietergärtner gesichert werden.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralvorstandes des VKSK wünscht allen Sparten der Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner im eigenständigen, unabhängigen Verband der Garten- und Siedlerfreunde ein gedeihliches Zusammenwirken.

Geschäftsführender Ausschuß  
des Zentralvorstandes des VKSK

Berlin, den 20. März 1990

**Dokument 2****Standpunkt  
der Initiativgruppe  
der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt  
und Leipzig zur demokratischen Erneuerung  
des VKSK auf Länderebene**

Wir gehen bei der demokratischen Erneuerung des VKSK davon aus, daß die in unserer Freizeitorganisation vertretenen Fachrichtungen eine Dachorganisation des VKSK zur Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen benötigen.

Auf der Grundlage der im Land Sachsen bestehenden Traditionen sehen wir das künftige Wirken der jetzigen Fachrichtungen als eigenständige Fachverbände im VKSK.

Diese Fachverbände sollten sich entsprechend des Willens der Mitglieder auf Kreis-, Länder- oder Republikebene organisieren.

Die Sparten (Vereine, Klubs u. a.) bleiben die Basis der Tätigkeit der Mitglieder und der Organisationsstrukturen des Verbandes. Übergeordnete Vorstände (oder Leitungen) werden nur dort gewählt, wo das die Interessenvertretungen der Mitglieder erfordert.

Nach unserer Auffassung wäre es möglich zu bilden:

- a) auf Kreisebene Fachverbände der Kleingärtner und Siedler (einschließlich Mietergärtner und Wochenendsiedler), der Rassegeflügelzüchter, der Rassekaninchenzüchter und der Imker (bei Stadtorganisationen sollte entsprechend verfahren werden).
- b) auf Länderebene Fachverbände der unter a) genannten sowie der Ziegen- und Milchschafzüchter, der Ziergeflügel-, Exoten- und Kanarienzüchter und der Edelpelztierzüchter.
- c) auf Republikebene der unter a) und b) Genannten, ein kynologischer Verband (Rassehundezüchter des VKSK, Sektion Dienst- und Gebrauchshundesport und Jagdhundewesen) und ein Verband der Rassekatzenzüchter sowie der Verband der Brieftaubenzüchter (Sektion Sporttauben).

Eine Wahl von Vorständen (oder Leitungen) sollte nur in den Fachverbänden erfolgen. Auf Kreis-, Länder- und Republikebene sollten Präsidien bestehen, die die Gesamtinteressen des Verbandes wahrnehmen und sich paritätisch aus den gewählten Vorsitzenden der Fachverbände der betreffenden Territorien zusammensetzen.

Damit würden die bei der jetzigen Struktur bestehenden Kreis-, Stadt-, Stadtbezirks- und Bezirksvorstände sowie der Zentralvorstand die Tätigkeit einstellen.

Die jeweiligen Präsidien entscheiden über die Einrichtung und den Umfang von Geschäftsstellen.

Damit kann eine spürbare Reduzierung des jetzigen hauptamtlichen Apparates auf Bezirks- und Republiksebene erreicht werden.

Für die Finanzierung der Tätigkeit der Präsidien und ihrer Geschäftsstellen sprechen wir uns auch künftig für die Abführung eines einheitlichen Beitrages je Mitglied aus. Dieser sollte in jedem Fall unter dem jetzigen Betrag liegen.

Dieser vorliegende Standpunkt stellt einen Entwurf für mögliche künftige Strukturen unseres einheitlichen Verbandes dar.

Wir bitten und hoffen, daß möglichst viele Mitglieder zu diesem Material ihre Meinung äußern und weitere Gedanken entwickeln. Ihre Hinweise und Vorschläge richten Sie bitte an folgende Anschriften:

Bezirksvorstand des VKSK  
Radeberger Straße 93  
D r e s d e n  
8060

Bezirksvorstand des VKSK  
Adelsbergstraße 94a  
K a r l - M a r x - S t a d t  
9061

Bezirksvorstand des VKSK  
Aachener Straße 7  
L e i p z i g  
7010

Für die Initiativgruppe  
Werner Zimmermann  
Klaus Beuchel

### Dokument 3

#### Gründungsausschuß des Landesverbandes Sachsen

Leipzig, den 24.3.1990

#### An alle Kleingartensparten in den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig!

Es entspricht dem Willen der meisten im VKSK organisierten Kleingärtner, sich zukünftig auf der Landesebene Sachsen zu organisieren. Ausgehend von den Vorbereitungen einer Initiativgruppe der drei sächsischen Bezirksorganisationen konstituierte sich am 24. März 1990 an historischer Stätte der paritätisch zusammengesetzte Gründungsausschuß, um den Landesverband Sachsen der Kleingärtner zu bilden.

Wo vor 126 Jahren der erste Schreberverein Deutschlands, der Schreberverein der Westvorstadt Leipzig, aus der Taufe gehoben wurde, stellten nunmehr engagierte Mitglieder die Weichen für einen neuen Entwicklungsabschnitt des Kleingartenwesens.

Es wurde eine Satzung verabschiedet, die dem ersten Verbandstag Ende Juni 1990 in Leipzig zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Ziel ist, daß sich alle aus den derzeitigen Stadt- und Kreisorganisationen entwickelnden Territorialverbände dem Landesverband anschließen. Der Verband ist außerdem offen für Sparten, wo keine Territorialverbände bestehen. Der Landesverband will die Interessen der Kleingärtner einschließlich der Wochenendsiedler im Land Sachsen wirksam vertreten.

Was empfehlen wir jetzt den Sparten?

- Es ist erforderlich, sich auf der Grundlage des Vereinigungsgesetzes vom 21. Februar 1990 (GBL Teil I Nr. 10 1990) bis Ende Juli dieses Jahres beim zuständigen Kreisgericht registrieren zu lassen. Damit erwerben Sie die Bezeichnung „eingetragene Vereinigung“ (e.V.) und erlangen die Rechtsfähigkeit.

Mit dem Eintrag in das Vereinigungsregister ist verbunden, daß eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung der Vereinigung vorgelegt wird. In ihr ist der gemeinnützige Charakter der Vereinigung nachzuweisen als Voraussetzung dafür, daß steuerliche Vergünstigungen und finanzielle Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden können. Die Stadt- bzw. Kreisvorstände unterbreiten den Sparten dazu Vorschläge und unterstützen sie bei den Vorbereitungen. Deshalb ist es ratsam, sich mit diesen Verbandsfreunden in Verbindung zu setzen.

- Die Sparten entscheiden darüber, ob in ihrem Territorium Territorialvereinigungen gegründet werden. Dazu finden in den nächsten Wochen Tagungen statt, zu denen die Stadt- und Kreisvorstände einladen.
- Hinweise, Fragen und Vorschläge bitten wir an den Gründungsausschuß zu richten.

Für die Mitglieder des Gründungsausschusses

Hänichen, Theo	Vorsitzender der Kleingarten- sparte Südost Leipzig
Trenkman, Lothar	Mitglied Bezirksfachkommission Leipzig
Bertram, Bernd	Spartenvorsitzender der Kleingarten- sparte „AWG“ Bad Lausick
Eidam, Manfred	Mitglied der Bezirksfachkommission Kleingartenwesen Karl-Marx-Stadt
König, Günther	Obmann Bezirksfachkommission Karl-Marx-Stadt
Kriebel, Christina	Instrukteur der Bezirksfachkommission
Dr. sc. Pritscha, Erhard	Vorsitzender Bezirksvorstand Dresden
Sporkhorst, Wolfgang	Vorsitzender Stadtbezirksvorstand Dresden-Ost
Glöckner, Günter	Vorsitzender Kleingartenverein „Elbeland“ Dresden

Anschrift der Bezirksvorstände Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig

Bezirksvorstand des VKSK Radeberger Straße 93 DRESDEN 8060	Bezirksvorstand des VKSK Adelsbergstraße 94a KARL-MARX-STADT 9061
---	--

Bezirksvorstand des VKSK  
Aachener Straße 7  
LEIPZIG  
7010

## Dokument 4

### VGS – Der neue Verband für die Kleingärtner, Mietergärtner, Wochenendsiedler und Siedler

Am 7. Juli 1990 findet in Berlin die Gründungsversammlung des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde e.V. der DDR (VGS) statt.

V vertrauensvoll

G gemeinnützig und

S sachkundig

will der Verband die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Parlament, der Regierung sowie staatlichen und gesellschaftlichen Organen vertreten.

Was will dieser Verband?

Der VGS setzt sich als gemeinnütziger Verband für die Erhaltung der über 950 000 Klein-, Mieter- und Wochenendsiedler- und Siedlergärten und die weitere Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens ein. Er unterstützt die Initiativen seiner Mitglieder beim Schutz der Natur und Umwelt sowie einer ökologisch orientierten Tätigkeit in den Gärten und Siedlungen.

Er schafft Voraussetzungen für eine umfassende Qualifizierung und Beratung der Mitglieder für ihre Freizeittätigkeit.

Er tritt für den weiteren Ausbau der Rechte der Siedler ein.

Was ist zu tun?

- Der VGS fordert von der Volkskammer der DDR die Annahme eines Kleingartengesetzes bzw. von Angleichungsvorschriften zum Kleingartengesetz der BRD für das Territorium der DDR.
- Dabei geht es vor allem um den Kündigungsschutz und die Erhaltung der Gartenanlagen als Daueranlagen.
- Kleingärten dürfen kein billiges Bauland werden.
- Erhaltung der sozialen Errungenschaften für die Nutzer unserer Gärten, wie z. B. vertretbare Nutzungsgebühren (Pachtgebühren), vertretbare Tarife für Wasser und Energie, Beibehaltung der Laubengröße bis 30 m<sup>2</sup> bebaute Grundfläche und einer zusätzlichen Überdachung bis zu 10 m<sup>2</sup>, Erhaltung des Rechts zum Übernachten in den Lauben, Erhaltung der Befreiung von der Grundsteuer für Lauben bis 25 m<sup>2</sup> Grundfläche.
- Der VGS tritt ein für den Schutz der Interessen der Siedler, insbesondere der Eigentums- und Nutzungsrechte sowie der Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Siedlungen durch Förderungsmaßnahmen.

- Schaffung einer Rechtsberatung für die Vereine und Mitglieder zu Fragen des Kleingarten- und Siedlungsrechtes.
- Abschluß von Versicherungen zu günstigen Bedingungen.
- Qualifizierung und Orientierung der Mitglieder zu Fragen des ökologischen Gartenbaues und umfassenden Umweltschutzes.
- Fachliche Beratung.
- Erhaltung und Förderung der Traditionen des Kleingarten- und Siedlungswesens, z. B. Gartenfeste, Erntefeste, Spiel- und Sportfeste für die Kinder; Betreuung von Rentnern, gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Mitglieder; Schaffung und Erhaltung von Spartenheimen als Stätten der Begegnung.

Die Sparten, Vereine, Kreis- und Landesverbände wirken im VGS eigenständig, parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Nur gemeinsam sind wir stark, um unsere Interessen zur kleingärtnerischen Betätigung in den Klein-, Mieter- und Wochenendsiedlergärten und das Eigentums- und Nutzungsrecht für unsere Siedler umfassend zu sichern und zu schützen.

Arbeitsausschuß zur Gründung des  
Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde

### Dokument 5

#### Information

#### **Für alle Sparten Kleingärtner, Mietergärtner, Wochenendsiedler und Siedler des VKSK, für alle Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirksvorstände des VKSK über die Konstituierung des Gründungskomitees zur Vorbereitung der Gründung des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde e.V. (VGS)**

Aufruf an alle Kleingärtner, Mietergärtner, Wochenendsiedler und Siedler in den Sparten des VKSK in den Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksvorständen und Bezirksvorständen des VKSK

Am 31.3.1990 hat sich ein Gründungskomitee konstituiert, bestehend aus Vertretern der Fachrichtungen Kleingärtner, Siedler und Wochenendsiedler des VKSK aus allen Bezirksorganisationen, zur basisdemokratischen Vorbereitung der Gründung eines Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde.

Das Gründungskomitee wendet sich an alle Mitglieder und

Vorstände der Sparten Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner des VKSK, die Gründung eines eigenständigen Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde zu unterstützen und Mitglied dieses Verbandes zu werden.

Wir erstreben den Zusammenschluß aller Sparten der Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner des VKSK in den Städten und Kreisen zu Kreisorganisationen bzw. mehrere Kreise umfassende Territorialorganisationen des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde, den Zusammenschluß aller Stadt- und Kreisorganisationen zu Landesverbänden der Garten- und Siedlerfreunde und den Zusammenschluß der Landesverbände zu einem Verband der Garten- und Siedlerfreunde.

Der VGS wird Rechtsnachfolger aller vom Zentralvorstand des VKSK für die Fachrichtungen Kleingarten- und Siedlungswesen sowie Wochenendsiedler abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen.

Als Mitglieder eines neuen selbständigen, parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Verbandes sollten wir uns das Ziel stellen, die Traditionen und positiven Entwicklungen des Kleingartenwesens und des Siedlungswesens, denen sich der VKSK in den 30 Jahren seines Bestehens immer verpflichtet fühlte, unbedingt zu bewahren und auch unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen fortzusetzen.

Unser bisheriges Zusammenwirken in den Fachrichtungen mit den Kleintierzüchtern und Imkern des VKSK wollen wir auf einer höheren Stufe als selbständige Fachverbände und Mitgliederorganisationen im VKSK als Dachverband fortsetzen. Nur ein starker Verband und eine feste Solidargemeinschaft können die Interessen der Kleingärtner, Siedler, der Kleintierzüchter und Imker wirkungsvoll vertreten.

Der Verband der Garten- und Siedlerfreunde stellt sich als Interessenvertreter der Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner die Aufgabe, das Kleingartenwesen und das Siedlungswesen, die Gestaltung von Freizeit und Erholung durch gärtnerische Betätigung zu fördern.

Zu seinen aktuellen Aufgaben gehört vor allem, den Bestand der Kleingartenanlagen und das Nutzungsrecht für die Kleingärten, Wochenendsiedlergärten und Mietergärten zu sichern, die Eigentumsrechte der Siedler zu schützen und für die Fortentwicklung des Kleingartenwesens und des Siedlerrechts einzutreten. Im Interesse der Siedler soll ein Rechtsbeistand ge-

schaffen werden, die Möglichkeiten zur Versicherung und zur Ausreichung von Krediten zur Modernisierung oder zum Ausbau der Siedlerhäuser zu erweitern. Für alle Mitglieder und Vorstände wird der Versicherungsschutz bei ehrenamtlicher Tätigkeit gewährleistet. Fachberatung, Ökologie und Umweltschutz sowie Pflege des kulturellen Erbes in den Kleingartenanlagen und Siedlungen sind Aufgaben, die durch den Verband der Garten- und Siedlerfreunde gefördert werden.

Das Gründungskomitee schlägt vor, nach Konstituierung der Sparten, Kreisverbände und Landesverbände den 1. Verbandstag des VGS für den Monat Juli nach Berlin einzuberufen.

Zur Vorbereitung der Verbandsgründung wird der Entwurf eines neuen Statutes des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde e. V. zur öffentlichen Diskussion unterbreitet.

Den Vorständen der Sparten der Kleingärtner, Siedler, Wochenendsiedler und Mietergärtner sind Mustersatzungen als Empfehlungen für die Ausarbeitung der Satzung der Sparte übergeben worden. Jede Sparte braucht künftig eine eigene Satzung als Voraussetzung für ihre Registrierung als e. V. entsprechend dem Vereinigungsgesetz vom 21.2.1990.

Der Verbandsfreund Dr. Klaus-Dieter Hentschel wurde als Vorsitzender des Arbeitsausschusses gewählt. Der Arbeitsausschuß wurde mit der Vorbereitung des 1. Verbandstages des VGS beauftragt. Der Arbeitsausschuß des VGS hat seinen Sitz in Berlin, 1040, Reinhardtstraße 74.

Berlin, den 31. 3. 90

Gründungskomitee des Verbandes  
der Garten- und Siedlerfreunde

## Dokument 6

### Beschluß

#### **der 2. Generalversammlung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 17. November 1990**

Die Generalversammlung beschließt:

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. erklärt mit Wirkung vom 1.1.1991 seinen Austritt aus dem „Verband der Garten- und Siedlerfreunde e. V.“, Sitz Berlin, Reinhardtstraße 14.

Begründung:

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 hält der Landesverband Sachsen der Kleingärtner das Fortbestehen eines Dachverbandes der Kleingärtner in den neuen Bundesländern nicht mehr für erforderlich.

Der LSK realisiert mit diesem Beschluß den auf seiner Gründungsversammlung geäußerten Willen, seine Mitgliedschaft im VGS nur bis zum Zeitpunkt der staatlichen Einheit Deutschlands aufrecht zu erhalten.

Mit dem Zeitpunkt des Austrittes entspricht der LSK zugleich dem Beschluß des Außerordentlichen Verbandstages des VKSK am 27.10.90 und tritt damit zum 1.1.1991 die Rechtsnachfolge des VKSK der Kleingärtner-Organisationsgliederungen des VKSK auf dem heutigen Territorium des Landes Sachsen an.

[...]

Zum Problem Wochenendsiedler wurde der Standpunkt erarbeitet, dass diese Form kleingärtnerischer Freizeitbeschäftigung sich dem Wesen nach durch nichts von den Kleingärtnern unterscheidet.

Der Argumentation des Mitglieds des Landesvorstandes Dr. Volkmar Herzer wurde zugestimmt. Den Begriff Wochenendsiedler- und -siedlungen weiter in der Satzung festzuschreiben, als das unter § 1 bei der Rechtsnachfolge notwendig ist, wurde nicht für erforderlich gehalten.

Eine Änderung des vorliegenden Satzungsentwurfes wurde zugestimmt. Sie ergab sich aus geäußerten Bedenken bei der Tätigkeit der Schiedskommission, wenn bei der vorgeschlagenen Anzahl von 3 Mitgliedern Konflikte zwischen 2 Mit-

gliedsverbänden auftreten, denen je ein Mitglied der Kommission angehören. Deshalb wurde die Anzahl der Mitglieder auf 5 erhöht und der Kommission das Recht gegeben, bei Verhandlungen von Konflikten zu entscheiden, welche von den Mitgliedern die Verhandlung führen.

Zum Beschluss des Beitrittes des LSK in den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. äußerten sich 2 Verbandsfreunde kritisch, dass der Generalversammlung nicht die Satzung des BDG vorlag, ebenfalls lehnten 2 Gartenfreunde in der Begründung die Formulierung „in der Verbandsarbeit radikal mit den bisherigen Strukturen des VKSK zu brechen“ ab.

Der Vorstand wurde beauftragt, die Begründung neu zu formulieren. Der Beschluß wurde ohne die gegebene Begründung zur Abstimmung gestellt.

- a) Der Satzung wurde mit der oben erwähnten Änderung mit 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.
- b) Dem Beschlussvorschlag über den Austritt des LSK wurde mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.
- c) Dem Beschlussvorschlag zum Antrag auf Mitgliedschaft im BDG (ohne die vorliegende Begründung) wurde mit 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Zum TOP 7

Der Wortlaut der Rede des Geschäftsführers des LSK, Vbfrd. Zimmermann, liegt dem Protokoll bei.

Zu seinen Ausführungen äußerten sich Verbandsfreunde. 3 Verbandsfreunde äußerten sich gegen den Beschlußvorschlag zur Regelung des Bezuges des sächsischen Kleingärtners. Diese Frage wurde zur Klärung an die Geschäftsstellen verwiesen.

Dem Beschlussvorschlag zur Durchführung von Schulungen mit den Geschäftsführern wurde zugestimmt.

5 Verbandsfreunde wiesen auf die Dringlichkeit hin, mit Hilfe der Schulungen aber auch mit Hilfe der Verbandszeitung „Sächsischer Kleingärtner“ die Rechtssicherheit und Fachkompetenz der Geschäftsleitungen der Mitgliedsverbände, aber auch die der gewählten Verbands- und Vereinsvorstände zu erhöhen.

Als Schwerpunkte wurden genannt:

- einheitliche Empfehlungen für Nutzungsverträge
- die schnellstmögliche Erarbeitung zur Schätzungsrichtlinie sowie einer Rahmenkleingartenordnung

- Arbeitsweise für die Vereinsarbeit
- Einrichtung einer Rubrik Rechtsfragen für Vereine im „Sächsischen Kleingärtner“

Der Vorstand des Landesverbandes wurde beauftragt, solchen Problemen in seiner Tätigkeit verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zimmermann  
Geschäftsführer

## Dokument 7

### Beschluß der 2. Generalversammlung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom 17. November 1990

Die Generalversammlung beschließt:

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK) stellt an den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG), Sitz in Bonn, Steinerstraße 52, Antrag auf Mitgliedschaft im Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.

Begründung:

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. entspricht mit diesem Antrag dem Willen der übergroßen Mehrheit seiner Mitglieder, im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde auf der Grundlage gemeinsamer Traditionen in der deutschen Kleingartenbewegung als gleichberechtigtes Mitglied seinen Beitrag bei deren Weiterentwicklung in unserem vereinten Vaterland zu leisten.

Mit diesem Antrag bringt der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. gleichzeitig seinen Willen zum Ausdruck, in der Verbandsarbeit radikal mit den bisherigen Strukturen des VKSK zu brechen und seine Entwicklung als gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger Verband auf der Grundlage demokratischer Verbandsarbeit sich ausschließlich für die Förderung des Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen einzusetzen.

Mit der Aufnahme in den BDG erklärt der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., seine Verbandsarbeit auf der Grundlage der Satzung des Bundesverbandes Deutscher Gar-



tenfreunde e. V. und der im Einigungsvertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands formulierten gesetzlichen Regelungen für das Kleingartenwesen in den neuen Bundesländern zu leisten.

Präsident

### Dokument 8

#### **Schreiben des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V. an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen Kurt Biedenkopf vom 17.4.91**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. bittet Sie dringend, die Städte und Gemeinden in Ihrem Bundesland aufzufordern, den Bestand an Kleingartenanlagen zu erhalten.

Die Erhaltung von Kleingartenanlagen und damit auch die Sicherung der Fortsetzung bestehender Kleingartennutzungsverträge hat insbesondere in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Umbruchzeiten eine eminent wichtige sozialpolitische und nicht zuletzt Vertrauen – in die Zukunft – bildende Wirkung. Kleingärten bieten auch einen notwendigen Ausgleich zu den Mängeln im Wohnbereich und im Wohnumfeld und verbessern wesentlich die Lebensverhältnisse des Kleingärtners und seiner Familie. Sie sind darüberhinaus auch ein wichtiges Element zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung. Sie leisten einen wirksamen Beitrag für mehr Grün in den Städten und verbessern ihre ökologischen Grundlagen. Das gilt insbesondere für Regionen mit Industriestandorten.

Nach dem Einigungsvertrag gelten zwar alle Verträge über die Nutzung von Kleingärten, die vor dem 3. Oktober 1990 geschlossen worden sind, und die zu diesem Zeitpunkt noch bestanden, unverändert fort. Diese Verträge können jedoch vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer unter den im Bundeskleingartengesetz, das auf die übergeleiteten Verträge Anwendung findet, genannten Voraussetzungen wegen anderweitiger Verwertung des Kleingartengrundstücks gekündigt werden.

Eine Änderung der Nutzung – auch nach Ablauf der Nutzungsdauer – kann durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan verhindert werden. Pachtverträge über im Bebauungsplan festgesetzte Kleingärten können nur auf un-

bestimmte Zeit geschlossen werden; befristete Verträge gelten auf unbestimmte Dauer verlängert.

Für die unbestimmte Geltungsdauer des Bebauungsplans wird damit gleichzeitig auch der Bestand von Verträgen sichergestellt. Eine Kündigung wegen anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung des Kleingartengrundstücks ist ausgeschlossen.

Die Ausweisung von Kleingartenland in Bebauungsplänen wird auch bei intensiven Bemühungen der Gemeinden noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Der Einigungsvertrag ermöglicht es aber, Kleingartenanlagen kurzfristig planungsrechtlich abzusichern. Danach gelten am 31. Juli 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR bestehende baurechtliche Vorschriften und festgestellte städtebauliche Pläne als Bebauungspläne fort, soweit sie verbindliche Regelungen der in § 9 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten und von der Gemeinde bis zum 30. Juni 1991 durch Beschluß bestätigt werden.

Dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. ist bekannt, daß in zahlreichen Gemeinden und Städten in den neuen Bundesländern solche überleitungsfähigen städtebaulichen Pläne bestehen, in denen kleingärtnerisch genutzte Flächen als Kleingärten ausgewiesen sind. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde bittet Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden die ihnen bis zum 30. Juni 1991 noch zur Verfügung stehende Frist nutzen, um überleitungsfähige städtebauliche Pläne zu bestätigen und damit den Bestand an Kleingartenanlagen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Gartz

Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

**Dokument 9**

**Schreiben des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V. an den Präsidenten des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V., Herrn Günter Glöckner, vom 30.1.91**

Sehr geehrter Herr Glöckner,  
der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V. entspricht gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung dem Antrag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 23.11.1990.

Die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. wird mit dem Tage wirksam, wo der Austritt des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. aus dem VGS rechtsverbindlich vollzogen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Gartz  
Präsident

**Dokument 10**

**Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (Beschluss des Ausschusses des LSK vom 12. Oktober 1991)**

Die Rahmenkleingartenordnung gilt für alle im LSK organisierten Regionalverbände und deren Kleingartenvereine. Sie ist der Bestandteil des Unterpachtvertrages. Grundlage dieser Ordnung ist das Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 (BGBl. I S. 210), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2191, 2232), einschließlich des § 20a „Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands“.

1. Kleingärten (KG) – Kleingartenanlagen (KGA)
  - 1.1. Kleingärten sind Gärten, die in einer Kleingartenanlage liegen, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen zusammengefasst sind.  
Kleingärtnerisch genutzte Flächen außerhalb der KGA sind keine Kleingärten im Sinne des BKleingG. Die KGA ist Bestandteil des öffentlichen Grüns und für die Allgemeinheit zugänglich. Die Öffnungszeiten der Anlage legt der Kleingartenverein fest.

- 1.2. Die Erhaltung und Pflege der Kleingartenanlage und Gärten sowie der Schutz von Boden, Wasser und Umwelt sind Gegenstand der kleingärtnerischen Betätigung. Der Arten- und Biotopschutz ist, soweit die kleingärtnerische Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, zu fördern.
- 1.3. Die gesetzlichen Bestimmungen für Boden-, Pflanzen- und Umweltschutz, sowie Ordnung, Sicherheit und Brandschutz und die daraus resultierenden Auflagen gelten für die Kleingartenanlage uneingeschränkt, soweit das BKleingG sowie örtliche Festlegungen und Regelungen nichts anderes bestimmen.  
Der Kleingärtner (nachfolgend Pächter) ist verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen. Der Vorstand übt in Abstimmung mit den zuständigen Behörden Anleitung und Kontrolle aus.

2. Die Nutzung des Kleingartens

- 2.1. Bewirtschaftet werden die Kleingärten ausschließlich vom Pächter und von zu seinem Haushalt gehörenden Personen.  
Nachbarschaftshilfe bei der Gartenbewirtschaftung ist gestattet. Dauert sie länger als 6 Wochen, ist der Vorstand zu informieren.
- 2.2. Der Kleingarten ist in gutem Kulturzustand zu halten und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Kleingärtnerische Nutzung ist gegeben, wenn der Kleingarten zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung des Pächters und seiner Angehörigen dient. Mindestens 1/3 der Gartenfläche sollte dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein.  
In Fragen der kleingärtnerischen Nutzung wird dem Kleingärtner empfohlen, sich ständig weiterzubilden und die Fachberatung des Vereins zu nutzen.
- 2.3. Die Anpflanzung von Gehölzen (außer Obstbäume), die von Natur aus höher als 3 m werden, ist nicht erlaubt. An Ziergehölzen sind nur halbhohe Arten und Sorten von maximal 2,50 m zulässig. Das Anpflanzen von Gehölzen, die als Wirtspflanzen bzw. Zwischenwirte für Feuerbrand gelten, ist nicht gestattet.  
Bei Kern- und Steinobstgehölzen sind Niederstämme, die als Busch-, Spindel- oder Spalierbaum gezogen werden können, der kleingärtnerischen Nutzung angemessen. Halbstämme sollten vorwiegend als Schattenspender angepflanzt werden.
- 2.4. Beim Anpflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern werden folgende Pflanzabstände empfohlen, die Grenzabstände sind verbindlich.

	empfohlener Pflanzabstand (m)	verbindlicher Grenzabstand (m)
Apfel Niederstämme, Stammhöhe bis 60 cm	2,50 - 3,00	2,00
Birne Niederstämme bis 60 cm	3,00 - 4,00	2,00
Quitte	2,50 - 3,00	2,00
Sauerkirsche Niederstamm bis 60 cm	4,00 - 5,00	2,00
Pflaume Niederstamm bis 60 cm	3,50 - 4,00	2,00
Pfirsich/Aprikose Niederstamm bis 60 cm	3,00	2,00
Steißkirsche	Einzelbaum	3,00
Obstgehölze in Heckenform, schlanke Spindeln und andere kleinkronige Baumformen		2,00
Schwarze Johannisbeere Büsche	1,50 - 2,00	1,25
Johannisbeere, rot und weiß Büsche und Stämmchen	1,00 - 1,25	1,00
Stachelbeere Büsche und Stämmchen	1,00 - 1,25	1,00
Himbeeren und Brombeeren in Spalierziehung		
Himbeeren	0,40 - 0,50	0,75
Brombeeren rankend aufrechtstehend	1,00	0,75
Weinreben	1,30	0,70
Ziergehölze und -hecken		1,00
Viertelstämme bzw. Hochstämme		3,00

- 2.5. In der Gartenbewirtschaftung sind die Grundsätze des integrierten Pflanzenbaus (hohe Bodenfruchtbarkeit, optimale Gestaltung aller Kultur- und Pflegemaßnahmen, gezielte und bedarfsgerechte Durchführung von Düng- und Pflanzenschutzmaßnahmen) anzuwenden. Die ökologische Gartenbewirtschaftung wird unterstützt. Pflanzliche Abfälle sind zu kompostieren und als organische Substanz dem Boden wieder zuzuführen. Auf den Einsatz von Torf sollte verzichtet werden. Das Anlegen und die Bewirtschaftung von Gemeinschaftskompostanlagen regelt der Verein.
- 2.6. Die heimische Fauna, insbesondere Nützlinge, sind durch alle geeigneten Maßnahmen zu schützen. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken nicht bis in das alte Holz zurückgeschnitten, erheblich beschädigt, zerstört oder gerodet werden.
- 2.7. Auf die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Unkrautbekämpfungsmitteln ist zu verzichten. Nur wenn größere Schäden anderweitig nicht abgewendet werden können, dürfen solche unter Beachtung des Bundes- bzw. Landespflanzenschutzgesetz eingesetzt werden. Dazu ist ein Fachberater zu konsultieren.
- 2.8. Die sich aus Wasserschutzgebietsauflagen ergebenden Festlegungen sind durch die Vorstände bekanntzumachen und in die Kleingartenordnung des Vereins aufzunehmen.

2.9. Für die Entsorgung nicht kompostierbarer Abfälle ist der Pächter, als Verursacher, selbst verantwortlich. Ein Verbrennen von nicht kompostierbaren Abfällen darf nur erfolgen, wenn dies die örtlich gültigen Umweltbestimmungen gestatten.

### 3. Bebauung in Kleingärten

- 3.1. Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Das Vermieten derselben ist nicht gestattet. Alle bis zum 3.10.1990 rechtmäßig errichteten bzw. genehmigten Bauten und Einrichtungen haben lt. BKleingG § 20a Bestandsschutz.
- 3.2. Das Errichten oder Verändern (Erweitern) der Gartenlauben oder anderer Baukörper und baulicher Nebenanlagen in den Kleingärten richtet sich nach § 3 BKleingG und der Bauordnung (z. Zt. Bauordnung vom 20. Juli 1990 GBl. I Nr. 50 S. 929) und erfordert die Zustimmung des Vereinsvorstandes sowie die Bauerlaubnis der zuständigen Bauaufsichtsbehörde. Für das Einholen aller erforderlichen Genehmigungen ist der Bauwillige zuständig. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Bauerlaubnis erteilt worden ist. Die Festlegung von Abstandsflächen, der Außenmaße und der Dachformen für Lauben obliegt dem Verein. Sitz- und Wegeflächen dürfen nicht aus geschüttetem Beton bestehen.
- 3.3. Ein freistehendes Kleingewächshaus und Frühbeetkästen dürfen nach Zustimmung des Vorstandes errichtet werden. Folienzelte sind der Größe des Gartens anzupassen.
- 3.4. Sickergruben sind verboten, Spülmaschinen und Waschmaschinen dürfen im Kleingarten nicht installiert und betrieben werden. Fäkalien sind nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes vom Pächter ordnungsgemäß zu entsorgen (deponieren – kompostieren). Das Aufstellen von Chemietoiletten im Kleingarten ist nicht gestattet.
- 3.5. Der Elektro- und Wasseranschluss muss den Vorschriften und Richtlinien des zuständigen Versorgungsunternehmens entsprechen. Über die Installation der Wasseranschlüsse in der KGA, die Ordnung der Nutzung des Wassers und das Auffangen von Oberflächen- oder Regenwasser entscheidet der Kleingartenverein.

- 3.6. Im Kleingarten ist ein künstlich angelegter Teich, der als Feucht-Biotop gestaltet werden sollte, bis zu einer Größe von höchstens 4 m<sup>2</sup> und flachem Randbereich zulässig. Zur Anlage des Teiches sind entweder Lehm-Tondichtungen oder geeignete Kunststoffe zu verwenden.
4. Tierhaltung
- 4.1. Die Kleintier- und Bienenhaltung ist in Kleingärten nur auf der Grundlage eines Vereinsbeschlusses und mit Zustimmung des Verpächters unter Beachtung BKleingG § 20a Abs. 7 möglich.  
Bienenstände sollten bevorzugt am Rande der KGA aufgestellt werden.  
Eine Anhörung der Nachbarn ist vorzunehmen. Bei Bedarf sollte ein Sachverständiger konsultiert werden.
- 4.2. Das Halten von Hunden und Katzen in KGA ist nicht gestattet. Hunde sind an der Leine zu führen, bei Mitbringen von Katzen ist der Schutz der Vögel zu gewährleisten.
5. Wege und Einfriedungen
- 5.1. Jeder Pächter hat die an seinen Einzelgarten grenzenden Wege entsprechend dem Beschluss des Vorstandes zu pflegen.
- 5.2. Die Art und Weise der Abgrenzung der Einzelgärten in der KGA wird durch den Verein beschlossen.  
Die Gestaltung der Außenumzäunung ist mit der zuständigen Kommunalbehörde abzustimmen.
- 5.3. Jeder Pächter ist verpflichtet, zur Instandhaltung der Außen- und Innenabgrenzung beizutragen.
- 5.4. Das Befahren der Wege mit Kfz aller Art ist untersagt. Mögliche Ausnahmen gestattet der Vorstand auf Antrag des Pächters. Der Pächter haftet dabei für die von ihm verursachten Schäden.
6. Sonstige Bestimmungen
- 6.1. Jeder Pächter ist verpflichtet, sich entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des Vereins an Gestaltung, Pflege, Erhaltung, Um- und Neubau bzw. Ersatz von gemeinschaftlichen Einrichtungen durch finanzielle Umlagen und persönliche Arbeitsleistung zu beteiligen.  
Jeder Pächter ist berechtigt, die gemeinschaftlichen Anlagen, Einrichtungen und Geräte des Vereins entsprechend den Beschlüssen des Vorstandes zu nutzen.  
Er haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Familienangehörigen und seine Gäste verursacht wurden, und hat jeden Schaden dem Vorstand anzuzeigen.
- 6.2. Der Pächter, seine Angehörigen und von ihm beauftragte Dritte haben sich jederzeit so zu verhalten, dass kein anderer und die Gemeinschaft mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.  
Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist zu unterlassen.  
Über die Nutzungszeiten von Geräten mit starker Geräuschbelästigung entscheidet der Verein.
- 6.3. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den ausgebauten und dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.  
Das Auf- und Abstellen von Wohnwagen und das Zelten innerhalb der Kleingartenanlage sind nicht zulässig. Waschen, Pflege und Instandhaltung von Kfz innerhalb der Kleingartenanlage und auf den dazugehörigen Abstellflächen sind verboten.
- 6.4. Der Pächter ist verpflichtet:
- allen behördlichen Anordnungen zur Pflege und dem Schutz der Natur und Umwelt sowie die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit auf eigene Kosten nachzukommen, soweit nicht anders verordnet ist.
  - sich an den Obliegenheiten des Verpächters bzw. Verpflichtungen des Vereins hinsichtlich der Räum- und Streupflicht zu beteiligen, wenn das durch den Zwischenpachtvertrag oder durch kommunale Regelungen festgelegt ist.
- 6.5. Kommt der Pächter den sich aus der Kleingartenordnung ergebenden Verpflichtungen nicht nach, ist der Verein nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung berechtigt, diese Verpflichtung auf Kosten des Pächters erfüllen zu lassen.
7. Schlussbestimmungen
- Diese Ordnung wurde satzungsgemäß durch den Ausschuss des LSK am 12.10.1991 beschlossen.  
Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift des LSK „Sächsischer Kleingärtner“ in Kraft.  
Die Kleingartenvereine haben das Recht, auf der Grundlage dieser Rahmenkleingartenordnung und entsprechender territorial verbindlicher Ordnungen eigene Kleingartenordnungen zu beschließen.

Dresden, 12.10.1991

## Dokument 11

### Kleingärten wichtig für Erhalt der Lebensqualität

#### Ansprache des Staatsministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zum „Tag des Gartens“ am 20.6.1992

Meine Damen und Herren, liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ich begrüße Sie recht herzlich auch im Namen der Sächsischen Staatsregierung zu Ihrer heutigen Tagung hier in Pillnitz, an traditionsreicher Stätte des deutschen Gartenbaus. Vor wenigen Tagen haben hier in diesem Gebäude Gartenbauwissenschaftler und Gärtner aus allen Fachsparten den 100. Jahrestag der Begründung der gärtnerischen Lehre und Forschung in Dresden gewürdigt.

In Sachsen gab es bereits seit dem 17. Jahrhundert beachtliche Leistungen in Gartenkunst und Gartenbau. Zeugnis davon legt der Pillnitzer Schlosspark ab, u. a. auch die Pillnitzer Kamelie, die heute die älteste ihrer Art in Europa ist und im Jahre 1801 an der Stelle, wo sie noch heute zu sehen ist, ins Freiland gepflanzt wurde. Hier in Pillnitz, wo 1922 die staatliche Höhere Lehranstalt für Gartenbau entstand, wurde auch viel für den Freizeitgartenbau geleistet.

In Pillnitz entstand z. B. in den 30er Jahren durch Prof. Schindler die Erdbeersorte „Mieze Schindler“, die noch heute in manchen Kleingärten zu finden ist. In den letzten Jahren wurden vom Institut für Obstforschung Pillnitz u. a. die Apfelsorte „Pinova“ als besonders resistente Sorte gegen Mehltau gezüchtet und von den Freizeitgärtnern angenommen. Zahlreiche Informationsveranstaltungen für Kleingärtner, die durch das Pillnitzer Institut veranstaltet wurden, haben großen Anklang gefunden und bei vielen Gartenfreunden Verständnis für die ökologische Bewirtschaftung ihres Kleingartens geweckt.

Ich bin davon überzeugt, dass auch künftig die neu gegründete Landesanstalt für Landwirtschaft mit ihrem Institut für Gartenbau ein guter Partner für die Gartenfreunde sein wird. Das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten misst der Kleingartenbewegung eine große Bedeutung bei. Der Landesverband mit seinen mehr als 200000 Mitgliedern stellt eine große Kraft dar, mit dem eine sehr gute Zusammenarbeit besteht.

Die Arbeit des Landesverbandes der Kleingärtner wird durch das Sächsische Staatsministerium nach besten Kräften un-

terstützt. So wird eine finanzielle Unterstützung für die Arbeit des Landesverbandes und für das Museum der Kleingärtnerbewegung Leipzig neben der Bundesförderung auch Fördermittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

Ich betrachte die Arbeit des Landesverbandes der Kleingärtner und der über 3900 Gartenvereine gerade hier in Sachsen als einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung hart erarbeiteter Lebensqualität. Denn es ist nicht mit Geld aufzuwiegen, wenn im Gartenverein gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Menschen eng zusammenrücken, miteinander sprechen, sich gegenseitig helfen. Aber auch der Frühschoppen im Vereinshaus oder die Gartenparty mit Rostbratwurst vom Holzkohlegrill bereichern den Alltag vieler Kleingartenfreunde.

Ich werde aber auch recht häufig mit Fragen und Problemen der Kleingärtner konfrontiert, die mir zeigen, dass es zum Teil Befürchtungen um die Rechtssicherheit, vor allem für den Erhalt der Kleingärten gibt. In zahlreichen Briefen an die Sächsische Staatsregierung wird die Bitte geäußert, gesetzliche Regelungen für die Bestandserhaltung der Kleingärtner zu erlassen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, mit dem Bundeskleingartengesetz und seinen Ergänzungen im § 20a sind alle notwendigen Grundlagen für einen besonderen Rechtsschutz der Kleingärtner geschaffen worden. Die Gartenfreunde brauchen den starken Landesverband und starke Vereine, um ihr Recht durchzusetzen.

Darüber besteht auch mit dem Landesverband volle Übereinstimmung, und die Sächsische Staatsregierung gibt dabei die erforderliche Unterstützung. Sehr wichtig ist es, die Bürgermeister und verantwortlichen Mitarbeiter bei den Kommunen, aber auch die Vorstände der Gartenvereine zu schulen und mit der Rechtslage nach dem Bundeskleingartengesetz vertraut zu machen.

Die Sächsische Staatsregierung vertritt zu den häufig wiederkehrenden Anfragen folgenden Standpunkt:

1. Die vor dem Wirksamwerden des Einigungsvertrages geschlossenen Nutzungsverträge über Kleingärten zwischen einer Gemeinde und einem Gartenverein sind wie Kleingartenpachtverträge über Dauerkleingärten zu behandeln, wenn die Gemeinde am 2. Oktober 1990 Eigentümer des Kleingartengrundstückes war oder nach diesem Zeitpunkt das Eigentum an einem solchen Grundstück erworben hat.

Da nach § 6 des Bundeskleingartengesetzes Pachtverträge über Dauerkleingärten nur auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden können und befristete Verträge als auf

unbestimmte Dauer verlängert gelten, sind alle Kleingartenpachtverträge bzw. Kleingartennutzungsverträge über gemeindeeigenes Land unbefristet gültig.

Die Gemeinden können von der Kündigungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Bundeskleingartengesetzes erst dann Gebrauch machen, wenn ein bestätigter Bebauungsplan eine andere Nutzung vorsieht. Die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung sollten bei der Erstellung eines Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Belange der Bürger sehr sorgsam abwägen, ob kleingärtnerisch genutzte Flächen für städtebauliche Zwecke benötigt werden.

Kündigt eine Gemeinde als Verpächter den Kleingartenvertrag zum Zwecke der Planverwirklichung, so ist sie unter den im § 14 des Bundeskleingartengesetzes genannten Voraussetzungen zur Gestellung von Ersatzland verpflichtet. Die Ersatzlandgestellung ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Gemeinde.

2. In einzelnen Fällen, in denen Kleingartenanlagen auf Flächen angelegt wurden, die von der LPG der Gemeinde bzw. dem Kleingärtnerverein überlassen wurden, gibt es Rückforderungsanträge durch die Eigentümer des Bodens.

Wenn es zu keiner Einigung über den Abschluss von Pachtverträgen zwischen dem Bodeneigentümer und dem Gartenverein kommt, ist das Staatsministerium bereit, mit Ersatzflächen Unterstützung zu geben.

Die Staatlichen Ämter für Flurneuordnung in Kamenz, Chemnitz und Markkleeberg werden im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes dafür den Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen.

Das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wird in enger Partnerschaft zum Landesverband Sachsen der Kleingärtner dafür sorgen, dass auch künftig Sachsen mit seinen Kleingartenanlagen ein blühendes und grünes Land bleibt. Kleingartenanlagen sind aus den Städten und Dörfern nicht wegzudenken, sie sind gewachsener Bestandteil der Landschaft und fester Bestandteil der Freizeitgestaltung vieler Bürger.

Kleingärten und Kleingärtnervereine haben in der Vergangenheit und Gegenwart eine beträchtliche soziale Rolle gespielt und werden das auch künftig. Waren gerade die Kleingärten in DDR-Zeiten für viele Menschen Nischen der Zuflucht, können sie in den heutigen Zeiten des Umbruchs der Gesellschaft auf allen Gebieten eine Art Auffangfunktion erfüllen – für all jene Bürger, denen beispielsweise der Arbeits-

markt keine Perspektive mehr bietet. So konnten Vorruheständler ihre reichen Lebenserfahrungen in die Vereinstätigkeit einbringen, sich für die Gemeinschaft der Gartenfreunde einsetzen, deren Anerkennung erlangen und so spüren, dass sie in und von der Gesellschaft durchaus noch gebraucht werden.

Eine immer größere Rolle spielen die Kleingärten für die Erziehung der Jugend zur Achtung der Natur. Im Kleingarten kann man vom Frühjahr bis Herbst die Kraft und die Wunder der Natur unmittelbar erleben. Ich denke, dass die Tätigkeit der Fachberater hier ein großes Feld hat, weil wir viel stärker jedem bewusst machen müssen, wie sorgsam wir mit der Natur umgehen müssen, um sie für die Nachwelt zu erhalten.

Das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wird noch in diesem Jahr Informationsmaterial über den ökologischen Kleingarten herausbringen. Wir werden den Gartenvereinen mit Hilfe der Landesanstalt für Landwirtschaft Unterstützung anbieten für die umweltgerechte Bewirtschaftung der Gärten.

So ist vorgesehen, ab 1993 kostenlose Bodenuntersuchungen durchzuführen sowie über ein „Gartentelefon“ Ratschläge über den umweltgerechten Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben ein großes Arbeitsprogramm vor sich, ich möchte Ihnen dazu viel Erfolg wünschen.

Nehmen Sie die Gewissheit mit, dass wir im Freistaat Sachsen entsprechend unseren guten Traditionen dem Freizeitgartenbau mit seinen Vereinen eine große Bedeutung beimessen. Dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner kann auch künftig der Unterstützung durch die Sächsische Staatsregierung gewiss sein.

## Dokument 12

### Schreiben des LSK an die Landräte, Bürgermeister und Vorstände der demokratischen Parteien des Freistaates Sachsen vom 30.3.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,  
beunruhigt durch sich mehrende Zeichen der Sorge um den Bestand unserer Kleingärten sieht sich der Vorstand des Landesverbandes der sächsischen Kleingärtner veranlaßt, Ihnen dazu unseren Standpunkt mitzuteilen und Sie um Ihre Unterstützung zu bitten.

Wir tun dies aus der Verantwortung gegenüber unseren mehr als 200 000 Kleingartenpächtern, die mit ihren Familien in der Bewirtschaftung ihrer Kleingärten Freude und Entspannung in der Natur finden und besonders in den stark belasteten Siedlungsgebieten unseres Freistaates für viele Pflanzen- und Tierarten Überlebensmöglichkeiten schaffen.

Gleichzeitig tun wir dies im Sinne der Worte unseres Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Biedenkopf, der in seinem Schreiben vom 6. November 1990 an den Präsidenten des Landesverbandes formulierte:

„Ich versichere Ihnen, daß das Kleingartenwesen auch künftig im Land Sachsen mit der entsprechenden Aufmerksamkeit betrachtet wird.“

Bestärkt werden wir auch durch die sehr ernsten Worte des Staatssekretärs, Georg Gallus, vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die er zur Rolle und Stellung der Kleingärten und Sicherung ihres Bestandes in Deutschland zur rechten Zeit sehr deutlich in Heidelberg aussprach. Wir sächsischen Kleingärtner stehen einmütig zu den mahnenden Hinweisen und Forderungen des Staatssekretärs und den drängenden Appellen des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde.

Der Vorstand des Landesverbandes stellt fest, daß die Landesregierung, insbesondere das Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten uns in dem Bemühen unterstützt, auf der Grundlage geltenden Bundesrechts, des Bundeskleingartengesetzes mit seinem § 20 a, Bestandteil des Einigungsvertrages, den größtmöglichen Bestandsschutz der Kleingärten im Freistaat Sachsen zu sichern. Viele Stadt- und Gemeindeverwaltungen handeln gleichermaßen.

Gleichzeitig erkennen wir auch in Städten und Gemeinden, daß die gegebenen Möglichkeiten des BKieingG und des Deutschen Baugesetzbuches zur Ausweisung von Dauerkleingärten in ordentlichen oder vorzeitigen Bebauungsplänen noch ungenügend genutzt werden.

Nur in wenigen Fällen werden zum Erhalt der Kleingärten Bodennutzungsneuordnungsverfahren eingeleitet.

Die Gutachterausschüsse zur Feststellung des ortsüblichen Pachtzinses werden noch unzureichend tätig. Das erschwert den Abschluß von Pachtverträgen und das Zurückweisen unberechtigter Pachtzinsforderungen von Bodeneigentümern.

Bemühungen von Kleingartenvereinen, eine enge und vorteilhafte Zusammenarbeit mit den Kommunen und politischen Parteien anzustreben, stoßen mancherorts noch nicht auf das erforderliche Verständnis.

Jeder, der heute den Bestand unserer „Kleinen Gärten“ in Frage stellt, die Entwicklung zu Dauerkleingartenanlagen hinauszögert und behindert, stellt sich ohne Zweifel gegen das lebensnotwendige öffentliche Grün in unseren Städten und industriellen Ballungsgebieten, erkennt nicht, welche wesentlichen Ausgleichsfunktionen das Kleingartenwesen in vielfältiger Form übernommen hat.

Nach wie vor gilt als Grundsatz unseres Wirkens für jeden einzelnen Gartenfreund und Kleingärtner – für jeden Kleingartenverein der Grundsatz – „Zu jedem umbauten Wohnraum – besonders in den großstädtischen und industriellen Ballungsgebieten der Länder – gehört auch, besonders für sozial Schwächere, eine privat nutzbare Oase im Grünen.“

Wenn dieser kleine und lebensnotwendige natürliche Freiraum in einer direkten und oft geschlossenen Bebauung der Städte und industriellen Standorte schon nicht gewährleistet ist beziehungsweise gewährleistet werden kann, werden Kleingärten in zumutbarer Entfernung zur Wohnung zu einem notwendigen Erfordernis.

Die in diesen Tagen festzustellende zunehmende Ausweisung stets neuer städtischer Flächen als Bauland und die ständig wachsende Verkehrsbelastung beeinflußt die Umwelt und klimatischen Verhältnisse.

Heute ist nachgewiesen, daß Kleingärten als Teil der öffentlichen Grünflächen nicht nur der Erholung und der Freizeit schlechthin dienen, sondern als unverzichtbare grüne Lungen auch zur städtischen Klima- und Luftverbesserung entscheidend beitragen.

Es sollten nicht erst Tausende sächsische Gartenfreunde und Kleingärtner vor den Stadtparlamenten und vor den Türen von Kommunen stehen und ihre Forderungen einklagen. Darauf müssen wir verweisen, da es mit unseren Familien und Kindern um Hunderttausende von Sachsen geht, die nichts anderes wollen, als daß das Stückchen Natur, ihr kleiner Garten, gesichert ist und erhalten bleibt.

Wir wenden uns an alle, die in unserem Freistaat für diese Probleme Verantwortung tragen – hören Sie auf unser offe-

nes Wort, gerade noch zur rechten Zeit. Der LSK möchte sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einstellen. Regionalverbände und Kleingartenvereine erwarten die Anerkennung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit. Gemeinsam wollen wir die Chancen nutzen und dafür sorgen, daß das Kleingartenwesen in unserem Freistaat Sachsen in jeder Weise und in allen Bereichen unserer Gesellschaft den Platz erhält, der ihm zukommt.

Sächsische Erfahrungen und Traditionen trugen die Ideen des Kleingartenwesens in alle deutschen Länder und beförderten das natur- und umweltverbundene Denken und Handeln der Freunde der Kleingärtner in ganz Europa.

Hier im Freistaat Sachsen muß es seine Heimstatt behalten, gesichert und weiter gefördert werden. Natur und Umwelt gestatten nur bedingt Kompromisse, für unsere kleingärtnerische Arbeit gibt es keine Alternative.

Sichern wir gemeinsam dem sächsischen Kleingärtner seinen Kleingarten und seinen Anspruch auf eine erholsame Freizeit und umweltbewußtes Gärtnern.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Glöckner

Präsident des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.

### Dokument 13

#### Schreiben des LSK an alle Bürgermeister und Landräte des Freistaates Sachsen vom 28.11.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus anschließender Erklärung des Ausschusses des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 28.11.1992 wird sichtbar, daß der Landesverband im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.9.1992 zur Pachtpreisbindung von Kleingartenland mit ernster Sorge auf mögliche Wirkungen auf den sozialen Status der Kleingärtnerbewegung aufmerksam macht.

Dem Vorstand des Landesverbandes ist bekannt, daß die Kommunen unseres Freistaates unserer gemeinnützigen kleingärtnerischen Tätigkeit große Aufmerksamkeit schenken und für unsere Probleme Interesse und Fürsorge zeigen.

Deshalb erlauben wir uns, Ihnen den Wortlaut der Erklärung mitzuteilen und bitten Sie, entsprechend Ihrer Möglichkeiten unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Glöckner

Präsident

Anlage: Wortlaut der Erklärung

[...]

#### *Erklärung*

#### *des Ausschusses des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 28.11.1992*

Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und der Vorstand des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. haben mit Besorgnis die Presseverlautbarung zur Kenntnis genommen, nach der das Bundesverfassungsgericht die Höchstpachtzinsregelung des Bundeskleingartengesetzes, bezogen auf private Verpächter, als verfassungswidrig qualifiziert.

Wir sächsischen Kleingärtner sehen in dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Gefahren für die soziale Komponente der deutschen Kleingartenbewegung, die immer davon ausging, daß die kleingärtnerische Freizeitbetätigung auch für den sozial schwächeren Teil unserer Gesellschaft möglich ist.

Wir haben ernste Bedenken, wenn künftig Pachtzinsen, die dem Spiel der freien Kräfte des Marktes unterliegen, Kleingärtner aus sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung von unserer kleingärtnerischen, gemeinnützigen Tätigkeit ausschließen.

Erste Reaktionen von Kleingärtnern, die von einer Aufhebung einer sozial gerechten Pachtzinsbegrenzung betroffen würden, zeigen, daß eine Reihe von ihnen beabsichtigen, ihre Gärten aufzugeben. In solchen Fällen würden nicht mehr zu verpachtende Kleingärten die Kleingartenvereine vor komplizierte Entscheidungen stellen, was zur Aufgabe ganzer Anlagen führen kann.

Neben den finanziellen Verlusten, die dadurch Kleingärtner bei dem o. g. Bevölkerungskreis hinnehmen müßten – eine Entschädigung wäre in solchen Fällen nach § 11 des BKleingG nicht möglich – würden auch die positiven Wirkungen eingeschränkt, die Kleingärten bezüglich der Auflockerung der Bebauung, der Begrünung in Städten und Gemeinden sowie bei der Verbesserung deren ökologischen Grundlagen haben.



Im Namen der über 220.000 Kleingärtner des Freistaates, deren Interessenvertreter der LSK ist, wenden wir uns an die im Bundestag und im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen und an die Sächsische Staatsregierung mit der dringenden Bitte, Einfluß darauf zu nehmen, daß der Gesetzgeber bei der Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes einen angemessenen Ausgleich im Verhältnis der Interessen von privaten Verpächtern und den Kleingärtnern anstrebt. Im Freistaat Sachsen sind von den zu erwartenden höheren Pachtpreisen gegenüber des jetzt möglichen Höchstpachtzinses nach § 5 des BKleingG ca. 75.000 bis 80.000 Kleingartenpächter bedroht.

Der entsprechend des Einigungsvertrages, Bundeskleingartengesetz § 20 a Abs. 6, ab 1994 höhere Pachtzins für die Kleingärtner der neuen Bundesländer stellt schon jetzt besonders für Altersrentner, Vorruheständler und Arbeitslose eine verhältnismäßig hohe finanzielle Belastung dar. Dabei berücksichtigen wir, daß der Kleingarten gerade für diesen Personenkreis eine soziale Nische darstellt, die ihre Lebensqualität maßgeblich mitprägt.

Auch aus diesem Grunde stellen wir Antrag auf Prüfung, inwieweit auf der Grundlage der Verfassung des Freistaates Möglichkeiten gegeben sind, die davon betroffenen Kleingärtner sozial abzufedern.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner will sich als mitgliedstärkster Landesverband Deutschlands dafür einsetzen, daß in unserer arbeitsteiligen Industriegesellschaft an der wichtigen sozialen und gesellschaftlichen Stellung der traditionellen deutschen Kleingärtnerbewegung keine Abstriche vorgenommen werden.

Günter Glöckner  
Präsident

#### Dokument 14

### **Offener Brief des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten an alle Bürgermeister im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Umbaus und der Erneuerung der Städte und Dörfer stehen die Gemeinden vor der Aufgabe, die Flächennutzung langfristig zu konzipieren und damit für die nächsten Jahrzehnte Entscheidun-

gen über Stadt- und Dorfstrukturen zu treffen. Bei allen Aktivitäten zur Gestaltung Ihrer Stadt oder des Dorfes sollten Sie die Erhaltung des Naturraumes und des öffentlichen Grüns als ein wichtiges Element einer hohen Lebensqualität für alle Bürger immer im Blick haben.

Im Freistaat Sachsen gibt es mit über 200 000 Kleingärtnern, die in 3 900 Vereinen organisiert sind, den stärksten Landesverband in Deutschland. Die deutsche Kleingartenbewegung hat in Sachsen ihre Wurzeln, viele Kleingartenvereine in den Städten haben eine über 100jährige Tradition und sind fester Bestandteil des städtischen Grüns. Diese Grünflächen werden von Kleingärtnern gepflegt und gestaltet, dafür bedarf es keiner öffentlichen Gelder. Es besteht also ein öffentliches Interesse an Kleingärten.

Kleingärten haben eine wichtige städtebauliche und sozialpolitische Funktion. Sie stellen ein Element zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung dar und verbessern das ökologische Gleichgewicht in den Städten.

Kleingärten sind aber auch von großer sozialer Bedeutung für die gesunde Lebensweise. Insbesondere in ihrer Ausgleichsfunktion zu einer einseitigen Berufstätigkeit, aber auch für Nichterwerbstätige und Rentner können sie wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Die Gemeinden sind daher aus städtebaulichen Gründen gehalten, ausreichend Kleingartengelände bereitzustellen.

Mit der Festschreibung von „Dauerkleingärten“ im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan sollten Sie Ihre rechtlichen Möglichkeiten als Gemeinde zum Bestandsschutz von Kleingärten im Sinne einer harmonischen Stadtentwicklung ausschöpfen. Die weitgehende Bindung, der die Gemeinden als öffentliche Aufgabenträger bei der Bereitstellung von Kleingartenland und auch hinsichtlich des Pachtzinses unterworfen sind, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 23.09.92 verdeutlicht.

Ich wende mich deshalb an Sie mit der Bitte, in den einzelnen Phasen der Entscheidungsvorbereitung zur Stadtentwicklung bzw. Dorfentwicklung die Belange der Kleingärtner zu berücksichtigen und die Kleingartenvereine als Partner in die Aussprachen einzubeziehen.

Dr. Jähnichen

## Dokument 15

### Standpunkt zu Aussehen, Ausstattung und Bebauung eines Kleingartens im Sinne des BKleingG aus heutiger Sicht

1. Die Diskussion im Vorfeld der Änderung des Bundeskleingartengesetzes veranlasst den Gesamtvorstand des LSK, seinen Standpunkt zu den Kleingartenanlagen und Kleingärten zu äußern, die unter den Schutz des Bundeskleingartengesetzes gestellt sind.

Dabei wird bedacht, dass auch in den nächsten Jahrzehnten ein begründeter Bedarf an sozialverträglichen Kleingärten bestehen wird. Unter dieser Sicht wird der Standpunkt zu den Möglichkeiten der Nutzung, Bewirtschaftung, Gestaltung und Bebauung der Kleingärten geäußert, der diesem Grundanliegen entspricht. Ziel ist es, künftig der Bevölkerung durch die Nutzung eines Kleingartens die Lebensverhältnisse zu verbessern, der aufgrund seiner sozialen Lage in unserer arbeitsteiligen Industriegesellschaft Mängel in den Wohnverhältnissen und im Wohnumfeld hinnehmen muss.

Möglichkeiten der Mitgliedschaft von Vereinen in Mitgliedsverbänden des LSK, deren Gärten den Bedingungen des BKleingG weniger entsprechen, werden hier nicht angesprochen. Ebenso werden keine Verbindungen bezüglich der Gartengestaltung und Bebauung zur Zuerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit hergestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Beanspruchung der Sonderrechte des BKleingG, insbesondere ein begrenzter Pachtpreis, die Einhaltung der Bedingungen erfordert, die das Gesetz auferlegt.

2. Für Kleingärtner, die ihren kleingärtnerischen Status im Sinne des BKleingG nachweisen und erhalten wollen, ist die Gestaltung eines Kleingartens im Sinne des BKleingG nachzuweisen. Das heißt, den Kleingarten nicht erwerbsmäßig nutzen, Gartenbauerzeugnisse für den Eigenbedarf gewinnen und natürlich für Erholung dienbar gestalten. Dabei ist die kleingärtnerische Nutzung in der Gemeinschaft der Kleingärtner des Kleingartenvereins in der Kleingartenanlage zu verwirklichen. § 1 des BKleingG legt ausdrücklich fest:

*„Ein Kleingarten ist ein Garten, der in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen ... zusammengefasst sind (Kleingartenanlage)“.*

Hieraus erwächst die besondere Verantwortung des Kleingärtnervereins und seines Vorstandes für die ordnungsgemäße

Bewirtschaftung, Gestaltung und Bebauung der Kleingärten und der gesamten Kleingartenanlage. Diese Zielverwirklichung durch die Kleingärtnergemeinschaft erfordert das solidarische Verhalten aller Kleingärtner für ihre gemeinsame Sache.

Kleingärtnern, die sich bei der Bewirtschaftung ihrer Kleingärten nicht den geltenden Bestimmungen des BKleingG unterordnen wollen, soll die Möglichkeit und entsprechend Unterstützung gegeben werden, sich in einer Kleingärtnergemeinschaft zu organisieren, die sich nicht zur Einhaltung des BKleingG verpflichten will. Damit werden die Kleingärtner nicht gefährdet, die den sozialen Charakter des Kleingartenwesens erhalten wollen, um für wirtschaftlich schwächer gestellte Kleingärtner einen sozialverträglichen Pachtzins sowie Kaufpreis bei Pächterwechsel und auch erschweringliche öffentlich-rechtliche Belastungen künftig nicht zu gefährden.

Die gesetzlichen Regelungen nach § 20a Abschnitt 7 und 8 sollen nicht gesondert kommentiert werden. Der § 20a entbindet die Kleingärtner in den neuen Bundesländern nicht von der Verantwortung, die kleingärtnerische Nutzung, wie sie im § 1 Abschnitt (1) und im § 3 Abschnitt (1) Satz 2 des BKleingG definiert ist, ins Zentrum des kleingärtnerischen Wirkens zu stellen. Das wird als erforderliche Antwort für die Gegner des BKleingG aller Couleur gesehen, die das im BDG organisierte Kleingartenwesen zu widerlegen suchen.

Einen größeren Stellenwert bei der Nutzung und Bewirtschaftung von Kleingärten und Kleingartenanlagen bekommen künftig gemäß BKleingÄndG die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Rahmenkleingartenordnung des LSK (Beschluss des Gesamtvorstandes vom 12.10.1991) regelt als Bestandteil des Unterpachtvertrages grundsätzlich die umweltgerechte Kleingartenbewirtschaftung und ebenso die Bebauung des Kleingartens und die Beschaffenheit der Laube im besonderen. Wo erforderlich, wurde das von Vereinen und Verbänden nach den örtlichen Gegebenheiten ergänzt. Die diesbezügliche Umsetzung der Ordnung ist jetzt dringlicher als Schritte zu ihrer Neufassung.

3. Aufbau und Ausgestaltung der Kleingartenanlage sowie Einrichtung der Kleingartenparzelle und die auf ihr errichteten baulichen Anlagen müssen die kleingärtnerische Nutzung ermöglichen. Das bedingt auch, der Kleingartenanlage im öffentlichen Teil solche gemeinschaftlichen Einrichtungen zuzuordnen, die z.B. der Kleingartenparzelle vorenthalten werden, wie Wege, größere Sitzgruppen, Kinderspielplatz, Liegewiese, Sport- und Spiel-

plätze u. a. und dem Kleingartenzweck im weitesten Sinne dienen.

Unter Beachtung des öffentlichen Interesses schließt die Anlagengestaltung eine gewisse Erschließung ein, wobei diese auch Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vorhabens im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist.

Die Gestaltung der Kleingartenparzelle dient der Realisierung der persönlichen Bedürfnisse nach kleingärtnerischer Nutzung. Sie muss den Grundanforderungen untergeordnet sein, die im Bebauungsplan aus kommunaler und baurechtlicher Vorschrift, im Bundeskleingartengesetz und in der gültigen Kleingartenordnung festgelegt sind.

Kleingärtnerische Nutzung als Einheit von nichterwerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung (Gemüse, Obst, Blumen, Rasen, Ziersträucher u. a.) und Erholungsnutzung ist zwar nicht zwingend mit der Errichtung einer Gartenlaube verbunden, schließt sie aber in der Regel ein.

Die Anforderungen der Kleingärtner an den Kleingarten haben sich in eine betontere Erholungsnutzung gewandelt. Freizeitgestaltung und Erholung vom täglichen Stress sind wesentliche Motive für eine Gartenbewirtschaftung.

Im typischen Kleingarten, der in seinem weiteren Bestand geschützt werden soll, muss jedoch auf eine Art Erholung, wie sie im planungsrechtlich ausgewiesenen Erholungsgärten gestattet ist, verzichtet werden.

Unter Erholung im Kleingarten wird die Gartenarbeit zur Wiederherstellung des normalen körperlichen Kräftezustandes und des geistig-seelischen Gleichgewichtes verstanden, die mit dem Wecken von Neugier und Schöpfertum durch Naturbeobachtung und kreatives Auseinandersetzen mit der Umwelt verbunden ist. Somit werden auch andere Verhaltensweisen im Umgang mit der Natur und dem Umfeld entwickelt. In der Erholungsnutzung ist auch die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen eingeschlossen.

Die bauliche Anlage im Kleingarten, die Gartenlaube, ist aus dem Kleingarten nicht wegzudenken. § 3 Abs. 2 BKleingG legt hinsichtlich ihrer Ausführung und Ausstattung fest, dass im Kleingarten eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig ist, die – und das ist entscheidend – nach ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein darf.

Wohnen umfasst dabei die Gesamtheit der mit der (selbständigen) Führung des Haushalts und des häuslichen Lebens verbundenen Tätigkeiten. Es wird eine auf (gewisse) Dauer angelegte Häuslichkeit verstanden, d.h. ein häusliches Le-

ben, das die Wohnbedürfnisse und übliche Wohngewohnheiten umfasst.

Die Laube als einziger gestatteter Baukörper im Kleingarten sollte folgenden Funktionen genügen:

- Ermöglichung des vorübergehenden Aufenthaltes des Kleingärtners und seiner Familie anlässlich der kleingärtnerischen Nutzung des Gartens.
- Aufbewahrung von Gerätschaften und Verbrauchsmaterialien für die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle.
- Aufbewahrung von Gartenerzeugnissen.

Bezüglich der Ausstattung und Einrichtung der Laube sollte all das an Anschlüssen, Anlagen und sonstigen Gegenständen nicht gestattet sein, was nicht der kleingärtnerischen Nutzung oder einem nur vorübergehenden Aufenthalt in der Laube dient. Zu gestatten wäre hingegen alles, was Voraussetzung oder Folge der Nutzungsart „Kleingarten“ ist. Davon abweichende örtliche Entscheidungen der zuständigen Kommunalorgane sind zu respektieren.

Der Bestandschutz gemäß § 20a des Bundeskleingartengesetzes muss aus der historischen Entwicklung heraus garantiert bleiben.

*(Aus: Sächsischer Kleingärtner, August 1992, Sachsen aktuell, V.f.)*

## Dokument 16

### Der Kleingarten 2000

#### Grundsätze in der Entwicklung des Kleingartenwesens in der Bundesrepublik Deutschland

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 1.4.1983 in der novellierten Fassung vom 18.3.1994 stellt eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens in der Bundesrepublik Deutschland dar. Das Gesetz ist so ausgestattet, dass auch unter den sich verändernden politischen, sozialen und ökologischen Bedingungen eine zeitgemäße Anwendung ohne Veränderung des gesetzgeberischen Willens möglich ist. Das bedeutet, dass alle Aspekte der kleingärtnerischen Nutzung nach § 1 BKleingG ihre Gültigkeit behalten, ja sogar an Bedeutung gewinnen werden. Dies gilt in gleicher Weise für die gärtnerische, naturnahe Nutzung, wie auch für die Erholungsnutzung.

Zur gärtnerischen Nutzung gehören nach wie vor die nicht erwerbsmäßige Gewinnung von Obst und Gemüse, sowie die

Bepflanzung von Gartenflächen mit Zierpflanzen. Der in der Novellierung vom 18.3.1994 geforderten besonderen Beachtung des Natur- und Umweltschutzes wird dabei von den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern Rechnung getragen. Kleingartenanlagen werden sich dadurch auch weiterhin deutlich von Wochenendhausgebieten unterscheiden.

Noch mehr wird aber die Erholungsnutzung im Kleingarten an Bedeutung gewinnen. Die zunehmende Freizeit durch vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Arbeitslosigkeit, Verkürzungen der Arbeitszeiten u. a. m., die ständig steigenden Anforderungen an die Leistungen der Menschen in einer modernen Industriegesellschaft, sowie die ständig zunehmende Bevölkerungsdichte in den städtischen Ballungsräumen werden den Wert des Kleingartens als oftmals einzige Möglichkeit zum Aufenthalt und zur Betätigung in der freien Natur zunehmend erhöhen. Kleingartenanlagen werden stärker als bisher Teil der öffentlichen Freiraumversorgung in den Kommunen sein. Sie dienen so nicht nur den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern.

Nach der Gesetzesdefinition der „kleingärtnerischen Nutzung“ steht die Erholungsfunktion gleichwertig neben der nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG). Durch die Veränderungen der sozialen Bedingungen wird der Erholungsfunktion des Kleingartens jedoch eine zunehmende Bedeutung zuwachsen. Die immer größer werdende Verkehrsdichte in den Urlaubs- und Freizeitgebieten und der zunehmende Zwang zu Einsparungen in den privaten Haushalten wird verstärkt dazu führen, die Freizeit im wohnnahen Bereich zu verbringen; die Aufenthaltsdauer in den Gärten wird dadurch zunehmen, was in der Saison auch ein gelegentliches Übernachten in den Lauben einschließt.

Die gesetzlich vorgegebenen Laubengrößen genügen durchaus diesen Bedürfnissen; dies gilt auch für die herkömmliche Ausstattung der Laube, wobei der Begriff der „einfachen Ausführung“ dem gesellschaftlichen und kulturpolitischen Wandel unterworfen ist. Die sogenannte Luxusausführung einer Laube widerspricht in jedem Falle der gesetzlichen Vorgabe, eine solche Entwicklung ist mit dem Sozialcharakter des Kleingartenwesens nicht vereinbar.

Die Versorgung des Kleingartens mit Trinkwasser (Leitung/Brunnen) ist schon aus hygienischen Gründen erforderlich. Die Nutzung von Regen/Brauchwasser zur Gartenbewirtschaftung ist selbstverständlich. „Grau/Schwarz/Wasser“ ist umweltgerecht gemäß den jeweils gültigen Kommunalen- und/oder Länder-Abwasserbeseitigungsverordnungen zu entsorgen. Ein Anschluss der einzelnen Kleingärten an das öf-

fentliche Kanalnetz ist grundsätzlich auszuschließen. Die Zuordnung der Dauerkleingärten zu „Grünflächen“ in den Bebauungsplänen schließt eine entsprechende minimale Ver- und Entsorgung der Kleingärten grundsätzlich nicht aus. Auf den als Dauerkleingärten ausgewiesenen Flächen können „Nebenanlagen“ zugelassen werden, soweit sie der kleingärtnerischen Nutzung dienen; es bedarf der entsprechenden Ausweisung im Bebauungsplan. Vereinsheime sollen grundsätzlich an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sein.

Eine begrenzte Versorgung des Einzelgartens mit Arbeitsstrom ist heute zeitgemäß. Es ist unmöglich, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern bei der Nutzung des Gartens von der Verwendung elektrischer Geräte auszuschließen. Die Verwendung elektrisch betriebener Gartengeräte, wie Schredder, Rasenmäher, Vertikutierer oder Heckenschere ist auch für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner längst zur Selbstverständlichkeit geworden. Ihre Nutzung ist auch aus lärm-, umwelt- und sicherheitstechnischen Gründen der Nutzung von kraftstoffbetriebenen Geräten vorzuziehen.

In der Mehrzahl der Gärten im Bundesgebiet ist die Ausstattung der Laube zurückzuführen auf die unterschiedlichen regionalen Bestimmungen und kommunalen Handhabungen und den damit verbundenen Entwicklungen des Kleingartenwesens auf die Zeit vor Inkrafttreten des BKleingG vom 1.4.1983 sowie auf die Regelungen des Einigungsvertrages, die dem bestehenden BKleingG im Jahre 1990 angefügt wurden. In beiden Fällen wird den auf den Kleingärten damals bestehenden Nutzungen Bestandsschutz gewährt, soweit diese Nutzungen rechtmäßig ausgeübt bzw. Lauben rechtmäßig errichtet wurden (vergl. §§ 16, 17, 18 sowie § 20 a BKleingG). Beide Gesetzesmaßnahmen haben daher die jeweilige Nutzung der Kleingärten festgeschrieben und damit ab Inkrafttreten 1983/1990 gleiche Nutzungsrechte in der Bundesrepublik geschaffen; d. h. „ALTES“ bleibt erhalten und kann weiter genutzt werden, „NEUES“ gilt ab Inkrafttreten immer dann, wenn z. B. Anlagen saniert werden bzw. in Altanlagen z. B. neue Lauben aufgestellt oder Neuanlagen gebaut werden. Damit ist die Rechtsgleichheit in der Bundesrepublik gewahrt.

Die dargestellten Perspektiven einer modernen Kleingartenentwicklung, die lediglich den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung trägt, erfordern keinerlei Veränderungen der bestehenden Rechtssituation. Das Bundeskleingartengesetz ist so ausgestattet, dass im vorgegebenen Gesetzesrahmen und ohne jede Gefährdung der Rechtsposition der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner eine zeitgemäße Entwicklung des Kleingartenwesens möglich ist.

Unsere Kleingärten werden auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des „öffentlichen Grüns“ bleiben. Sie sind und werden auch in Zukunft eine unverzichtbare Ergänzung zu Miet- und Geschosswohnungen in den urbanen Ballungsräumen, ein notwendiger Faktor zur Erhaltung der Artenvielfalt in Siedlungsräumen und damit ein ökologischer Ausgleichsfaktor für die zunehmende Versiegelung unserer Landschaft sein. Als öffentlich zugängliche Grünanlagen bieten sie nicht nur den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe an den Naturvorgängen, mögliche Gesundheitsvorsorge und psychische Balance. Angesichts der größer werdenden sozialpolitischen Probleme in unserer Gesellschaft wird sich der Stellenwert der Kleingärten für wirtschaftlich benachteiligte Bürgerinnen und Bürger noch erhöhen. Der Sozialbegriff als solcher wird eine zusätzliche inhaltliche Erweiterung erfahren. Dadurch bleibt der Beitrag der Kleingärten zur sozialen Integration vieler Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft unverzichtbar; der Sozialcharakter des Kleingartens wird deshalb auch in Zukunft dem gesetzlichen Anspruch gerecht werden. Der besondere Schutz einer sondergesetzlichen Regelung bleibt deshalb auch für das zeitgemäße Kleingartenwesen unangestastet.

Bonn, den 7. April 1995

Der Gesamtvorstand  
des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

## **Dokument 17**

### **Vereinbarung zur Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. und dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.**

Anknüpfend an die Geschichte und Traditionen der deutschen Kleingärtnerbewegung, eingedenk unserer Verantwortung zur Erhaltung und weiteren Förderung eines sozialverpflichteten Kleingartenwesens und in ihrem Bestreben, die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Nutzung und Bewirtschaftung von Kleingärten in den Mitgliedsverbänden und Kleingärtnervereinen ihrer Landesverbände zu wahren, zu pflegen und zu schützen, besiegeln die unterzeichnenden Landesverbände ihre Partnerschaft und Zusammenarbeit.

1. Beide Landesverbände verfolgen ausschließlich und unmittelbar sozialpflichtige und gemeinnützige Zwecke nach den Sonderrechten des Bundeskleingartengesetzes, insbesondere bei der Durchsetzung einer naturnahen, umweltbewußten, kleingärtnerischen Nutzung der Parzellen und einer weiteren Förderung des Kleingartenwesens entsprechend den Satzungen des Landesverbandes Baden-Württemberg und des Landesverbandes Sachsen.

2. Als Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., dessen Satzung sich beide Landesverbände verpflichtet fühlen, wollen sie zur weiteren Stärkung der Bundesorganisation der Gartenfreunde und Kleingärtner beitragen und alle Maßnahmen unterstützen, die der Fortentwicklung der deutschen Kleingärtnerbewegung dienen.

3. Zur Verwirklichung der in der Partnerschaftvereinbarung festgeschriebenen Grundsätze und Zielsetzungen bezwecken beide Landesverbände in freundschaftlicher Zusammenarbeit die fachliche und rechtliche Betreuung ihrer Mitgliedsverbände in allen grundsätzlichen Verbandsfragen. Insbesondere sollen dazu Erfahrungen aus Fachvorträgen, Fachtagungen, Seminaren, Lehrgängen und Beratungen zur Gartenfachberatung und zum Vereins-, Kleingarten-, Pacht- und Nachbarschaftsrecht ausgetauscht werden und so für alle Verbände und Vereine in beiden Landesverbänden nutzbar werden.

4. Die Landesverbände Baden-Württemberg und Sachsen unterstützen sich bei der Erhaltung und Fortentwicklung des Kleingartenrechtes. Sie tauschen dazu ihre Erfahrungen in der Rechtsberatung und zu Grundsatzurteilen regelmäßig aus.

5. In ihrem Bestreben, eine breite und wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, informieren sich beide Landesverbände über laufende Wettbewerbe und alle Aktionen zur weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens. Sie informieren sich über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien des Freistaates Sachsen und des Bundeslandes Baden-Württemberg. Dies soll vorrangig durch die Verbreitung der Verbandszeitschriften „Sächsischer Kleingärtner“ als Verbandsorgan des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. und „Haus und Garten“ als Organ des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. unterstützt werden.

6. Beide Landesverbände bekennen sich zur Geschichte der Kleingärtnerbewegung in Deutschland und zu den Zielsetzungen und Aufgaben des Fördervereins „Deutsches Museum der Kleingärtnerbewegung“ Leipzig e. V. und zur Traditionspflege in den Mitgliedsverbänden und Kleingärtnervereinen.

7. In ihren Verbandsgebieten unterstützen und fördern beide Landesverbände die Deutsche Schreberjugend und die Frauenarbeit in allen Verbandsstrukturen.

8. Über die Realisierung dieser Vereinbarung berichten die unterzeichnenden Landesverbände auf ihren Landesverbandstagen. Darüber hinaus wird jährlich in zweckmäßiger Kooperation über Partnerschaft und Zusammenarbeit vor den Vorständen beider Landesverbände Rechenschaft abgelegt, erforderliche Veränderungen oder notwendige Ergänzungen beraten und beschlossen.

Die Partnerschaftvereinbarung wurde am 17. März 1995 im Rathaus der Bergstadt Freiberg unterzeichnet.

Hans Heinzmann

Günter Glöckner

für den

Landesverband der Garten-  
freunde Baden-Württemberg e. V.

für den

Landesverband Sachsen  
der Keingärtner e. V.

### Dokument 18

#### **Standpunkt des Vorstandes des LSK zum Positionspapier des VDBG „Zur Zukunft des Kleingartens in Deutschland“**

Im Juni 1998 wurde von den Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), der Interessenverbände der Kleingärtner Nordrhein-Westfalen und Hamburg, des Kreisverbandes Oberhausen sowie der Stadtverbände Essen und Düsseldorf der Kleingärtner eine Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen gegründet.

Nach ihren bisher veröffentlichten Materialien

- Das Kleingartenwesen im Koma? („Das Grundstück“ 1/1999)
- Hin zu einem modernen Kleingartenwesen – Notwendiger Schritt ins 21. Jahrhundert
- Zur Zukunft des Kleingartenwesens – Thesen zur Diskussion (Mai 1999)
- Zur Zukunft des Kleingartenwesens – Thesen zur Diskussion (Nov. 1999)

und den Materialien zur Pressekonferenz des VDBG am 15. Juni 1999 sowie diversen Veröffentlichungen in Tageszeitungen stellt sich o.g. Interessenverbund als Ziel

- die gesellschaftliche Anerkennung und Achtung des Kleingartens als bedeutenden Wirtschafts-, Umwelt- und Sozial-

faktor und damit die Standortsicherheit der Kleingartenanlagen zu initiieren,

- die demokratische Selbstverwaltung der Kleingartenanlagen zu stärken und ein modernes Kleingartenrecht anzuregen, das u.a. Pflichten des Bundes, der Länder und Kommunen zur Förderung des Kleingartenwesens regelt, den Kleingarten für den technischen Fortschritt öffnet, Mischanlagen und das Wohnen im Kleingarten zulässt und
- die noch geltenden Einschränkungen hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattungsgrad zu beseitigen.

Der Charakter des Kleingartens, so der Grundtenor, habe sich verändert; er diene nicht mehr der Ernährung, sondern in erster Linie der Erholung. Deshalb seien Verbote von Kanalisation, Elektro- und Telefonanschluss sowie Solaranlagen Relikte aus der Vergangenheit, die der heutigen sozialpolitischen Funktion der Kleingärten widersprechen würden.

Deshalb müsse das Kleingartenwesen neu gestaltet werden, so fordern der VDBG und die Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen. Dieser Interessenverband tritt dabei als Sprecher der Kleingärtner in Deutschland auf, obwohl nur wenige der über 1 Million Kleingärtner bei ihm organisiert sind. Die 1.060.000 durch den BDG vertretenen Kleingärtner haben jedoch diesen und ihre Landesverbände legitimiert, ihre Interessen wahrzunehmen und weder den VDBG noch die Bundesarbeitsgemeinschaft.

Kennt man die Klientel einer Vereinigung, so kann man auch deren Ziele richtig einordnen. Der VDBG, der vornehmlich in und um Berlin tätig ist, vertritt in erster Linie die Interessen von Hauseigentümern, Nutzern und Pächtern von Eigenheimen, Wochenendhäusern, Garagen und Grundstücken – und auch von einigen Kleingärtnern.

Die Kleingärtnerorganisationen sind der sozialpolitischen Bedeutung des Kleingartenwesens verpflichtet. Sie wollen all denen die Nutzung eines Gartens ermöglichen, die sich dies mit ihrem Einkommen nur auf Pachtland und zu sozial verträglichen Bedingungen leisten können oder wollen und deshalb auch bereit sind, dafür gesetzlich geforderte und auch zulässige Nutzungseinschränkungen in Kauf zu nehmen.

Zu diesem Personenkreis gehören vor allem Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, kinderreiche Familien und Alleinerziehende – also Menschen, die nicht die finanzielle Kraft besitzen, Landeigentum zu erwerben. Für diese gilt es in erster Linie, im Garten ein Stück Heimat, soziale Geborgenheit und erlebbare Natur zu schaffen und zu erhalten.

Der LSK, wie auch die anderen Landesverbände und der BDG, fühlt sich dem gemeinnützigen Kleingartenwesen verpflich-

tet und den Kleingärtnern, die sich unter den Schutz des BKleingG nicht nur mit Worten stellen, sondern diesen Schutz auch mit ihrem Handeln rechtfertigen und tut alles, diesen einen bezahlbaren Garten zu erhalten. Der LSK macht dabei aber auch unmissverständlich deutlich, dass die durch das BKleingG garantierten Rechte jedoch nur dann wirksam werden können, wenn auch die damit verbundenen Pflichten erfüllt werden.

In den Materialien des VDGn und der Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen wird von Forderungen ausgegangen, die viele Kleingärtner unterstützen; meist jedoch in Unkenntnis dessen, dass diese bereits geregelt sind, wie Beibehaltung der Pachtpreisbindung, Bestandsschutz, objektbezogener Bestandsschutz für übergroße Lauben, Bestandsschutz vorhandener Kleingartenanlagen, garantierter Zugang sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zum Kleingarten u. ä. Mit derart populistisch aufgemachten Forderungen wird der Eindruck erweckt, dass hier ein neuer Interessenvertreter der Kleingärtner erwächst. Jedoch werden auch Forderungen von solchen Gartennutzern laut, die das Verlangen der Kleingärtnerorganisationen als Zwischenpächter nach Einhaltung ihrer freiwillig eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, insbes. nach kleingärtnerischer Nutzung ihrer Parzelle und nach Einhaltung der Bestimmungen über Größe und Ausstattung ihrer Laube als Eingriff in ihre persönliche Freiheit betrachten. Meist sind dies solche „Kleingärtner“, die sich schon in der Vergangenheit Privilegien und Extrawünsche herausgenommen haben, denen Vertragstreue für die Erfüllung ihrer individualistischen Wünsche im Wege ist und die nun fordern, dass ihre egoistischen, mit kleingärtnerischen Grundsätzen unvereinbare Handlungsweisen mittels einer Änderung des BKleingG legalisiert werden müssen.

Um dies zu vermeiden, hat der Gesetzgeber ganz klar unterschieden zwischen Kleingärten, die dem BKleingG unterliegen, und solchen Gärten, insbes. Erholungsgärten, auf die das BKleingG nicht anwendbar ist. Für diese gelten das Schuldrechtsanpassungsgesetz und die Pachtzinsregelung der Nutzungsentgeltverordnung.

Betrachtet man die Zielstellungen aus der Sicht der Klientel, dann geht es dem VDGn und der Bundesarbeitsgemeinschaft im Grunde gar nicht darum, das vermeintlich „antiquierte“ BKleingG „modernisieren“ zu lassen. Sie möchten vor allem die Besitzer von rd. 1,9 Millionen Wochenendhäusern – „Datschen“ – unter den Schutz des BKleingG schlüpfen lassen, um die Wirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung umgehen zu können. Zur Verwirklichung dieses Zieles sollen sowohl die gutgläu-

bigen Kleingärtner, aber insbesondere auch die auf eine rechtliche Sicherung ihres egoistisch erworbenen Besitzstatus hoffenden Gartennutzer missbraucht werden. Dabei nehmen die Akteure dieser Bewegung billigend in Kauf, die Kleingärtner und das gemeinnützige Kleingartenwesen diesem Zweck zu opfern.

Die vom VDGn und der Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen aufgestellten Forderungen spiegeln diese Feststellung wider. Einerseits wird der Eindruck erweckt, dass unmittelbarer Regelungsbedarf bei bestimmten Dingen bestehe, die eine erneute Novellierung des BKleingG erfordere. Dabei wird unterschlagen, dass es ein BKleingG erst seit 1984 gibt, dass dieses Gesetz 1990 auf die ostdeutschen Länder übertragen und deren historisch gewachsenen und zulässigen Besonderheiten im Kleingarten mit dem § 20 a bestandsgeschützt wurden, dass das BKleingG 1994 novelliert worden ist und dass die damit getroffenen Regelungen 1998 vom Bundesverfassungsgericht, insbes. bezüglich der Kopplung des niedrigen Pachtzinses an eine bestimmte Nutzung, nochmals ausdrücklich bekräftigt wurde.

Andererseits werden hinter den, auf die der Gesetze nicht so kundigen Kleingärtner gezielten, populistisch aufgemachten Forderungen die eigentlichen Beweggründe der „Interessenvertreter der Kleingärtner“ geschickt verborgen; rechtliche Absicherung der Nutzer von Freizeit- und Erholungsgrundstücken und Legalisierung von Ungesetzlichkeiten in einer Reihe von Kleingärten auf Kosten des gemeinnützigen Kleingartenwesens.

Ein für die Nutzung von Land als Kleingärten entscheidendes Problem wird bei allen Forderungen nicht berücksichtigt – die Eigentumsfrage – eine Kernfrage unserer Gesellschaftsordnung.

Die Kleingärtner sind auf die Nutzung fremden Landes für die Verwirklichung ihrer kleingärtnerischen Ziele angewiesen; das war so, das ist so und das wird auch in Zukunft so sein. Wenn auch dieses Land in den westlichen Bundesländern überwiegend im kommunalen Eigentum steht, wodurch es auch einfacher ist, z. B. durch Stadtratsbeschluss, sozialen Anforderungen zu genügen, so muss beachtet werden, dass in den neuen Bundesländern fast die Hälfte der Kleingartenflächen auf Privatland liegt.

Mit der Nutzung als Kleingartenanlage sind die Bodeneigentümer in ihren Eigentumsrechten beschnitten. Sie werden dies (und müssen dies auch nach dem Grundgesetz – worauf das BVerfG ausdrücklich hingewiesen hat) nur akzeptieren, wenn die Kleingärtner sich auch vertragsgemäß verhalten und die Fläche kleingärtnerisch gemäß den Be-

stimmungen des BKleingG und den im Pachtvertrag vereinbarten Bedingungen nutzen. Pacta sunt servanta-Verträge müssen gehalten werden. Kein Landeigentümer wird den vom VDBG gestellten Forderungen nach einer Nutzungsänderung in Richtung Freizeit- und Erholungsgarten zustimmen, wenn sich Rechte und Pflichten nur zum Vorteil des Pächters ändern sollen. Forderungen, die an den Grundfesten des Eigentums rütteln, sind schlichtweg weltfremd – oder sie zielen auf die Zerschlagung des gemeinnützigen Kleingartenwesens. Die Negierung eigentumsrechtlicher Fragen stellt die bislang mit dem Grundgesetz konforme Lösung der kleingärtnerischen Nutzung in Frage. Im BKleingG wurde verfassungsrechtlich dem Gleichheitssatz (Art. 3 GG) und der Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) Rechnung getragen. Dabei hob der Gesetzgeber hervor, dass die Einschränkungen der Eigentümerbefugnisse, insbesondere durch die Pachtzinsbeschränkung in § 5 und die Kündigungsbeschränkungen im Vergleich mit anderen ähnlichen Nutzungen (Zier- und Erholungsgärten, Wochenendhausgrundstücken), nur vertretbar sind, wenn rechtlich gesichert ist, dass die Kleingartenutzung auch für den Nutzer gegenüber diesen anderen, gesetzlich nicht beschränkten Nutzungen, einen geringeren Wert hat und die soziale Funktion dieser Flächen gewährleistet ist. Diese Zielsetzung ist stets im Auge zu behalten, insbesondere, wenn es darum geht, die isoliert gesehenen, stets verständlichen Wünsche nach mehr Komfort und Freizügigkeit im Kleingarten zurückzudrängen. Vergleiche zum Mietrecht wären hier angebracht.

Bemerkungen zu den im November 1999 aufgeworfenen Forderungen des VDBG und der Bundesarbeitsgemeinschaft. Es heißt:

1. *„Der Bestandsschutz und die Erweiterung der Kleingartenanlagen, speziell in den Ballungsräumen, müssen zur städtebaulichen Pflicht der Kommunen werden.“*

Mit den Forderungen nach gesetzlicher Festschreibung der Verpflichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu umfassender Förderung und Schutz des Kleingartenwesens, nach Gewährleistung und Mehrung des Bestandes der vorhandenen Kleingartenanlagen, nach Anlegen von Kleingartenanlagen auf Dauer, nach Rechtsanspruch der einzelnen Parzellen auf zeitlich unbegrenzten objektbezogenen Bestandsschutz und nach Behandlung der Kleingartenanlagen als obligatorischer Bestandteil der Infrastruktur einer Kommune werden offene Türen ingerannt.

Hier besteht weniger ein Handlungsbedarf in gesetzlichen Regelungen; dazu gibt es genügend im BKleingG wie in § 1 (Dauerkleingärten), § 2 (Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit), § 4 (Zwischenpacht und Übertragung der Verwaltung einer Anlage), § 6 (Vertragsdauer), § 9 (Kündigungsgründe), § 11 (Kündigungsschädigung), § 14 (Ersatzlandbeschaffung), § 20 a (Überleitungsvorschriften), BauGB (Bauleitplanung §§ 5, 8, 9) sowie in diversen Urteilen (BVerfG, VG, OVG).

Handlungsbedarf besteht in erster Linie seitens der Kleingärtnerorganisationen, indem sie sich durch Handeln, durch Präsenz, durch Vorschläge und durch Gesprächsbereitschaft, durch Zugehen auf die Ratsmitglieder und durch sachliche Mitarbeit in Gremien wie z. B. im Kleingartenbeirat oder als berufener Bürger in Kommissionen in das gemeindliche und politische Leben der Region einbringen.

Einbeziehung in die gemeindliche Entwicklung, Wahrnehmen im Bewusstsein der Öffentlichkeit, bei den Ämtern und bei den Entscheidungsträgern kann nicht verordnet werden, sondern ist nur durch praktizierte, öffentlichkeitswirksame Arbeit in den Vereinen und Verbänden erreichbar.

2. *„Der Zugang sozial Schwächerer zum Kleingarten muss gesichert und erleichtert werden. Die Solidarität der Kommunen und Kleingartenanlagen mit sozial Schwächeren muss moralisch und rechtlich gestärkt werden.“*

Gerade dies zu sichern, dafür ist das Kleingartenwesen angetreten und auch deshalb ist es als gemeinnützig eingestuft worden.

Das gesamte Regelungssystem des BKleingG ist darauf gerichtet, dem sozial Schwächeren in erster Linie den Zugang zu einem Kleingarten zu ermöglichen. Ein weiterer Handlungsbedarf durch Gesetz besteht deshalb nicht. Es wird vielmehr Aufgabe der Vereine und Verbände sein, dies über entsprechende Satzungsbestimmungen und durch das entsprechende Handeln zu gewährleisten. Weiterhin werden die Zwischenpächter über die Ausgestaltung der Pachtverträge und der Gartenordnung sowie die Rechtsaufsichtsbehörde für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit dafür Sorge zu tragen haben, dass der sozial durch das Kleingartenwesen privilegierte Personenkreis auch entsprechend behandelt wird. Belegungsnormative (z. B. 15 % Schwerbehinderte) festzulegen, sind kein Ersatz für fehlende Einsicht, satzungsgemäß handeln zu müssen.

Ob und wie die Kleingärtner einer Anlage dem sozial Schwächeren helfen, werden sie selbst verantwortungsbewusst festlegen. Der Ruf nach Beihilfen aus der Kommune zum Er-



werb der Gartenlaube kann die Notwendigkeit nicht ersetzen, sich bezüglich Größe, Ausführung und Ausstattung an die gültigen Bestimmungen zu halten und Verstöße aus der Vergangenheit im Hinblick auf § 95 BGB bei Beendigung des Unterpachtverhältnisses zu korrigieren. Bei einer (unter Punkt 5) favorisierten Größe und Ausstattung der Lauben kommen trotz Beihilfe der Kommune in Höhe von 25 - 30 % der Ablösesumme auf den sozial schwächeren Kleingärtner finanziell nicht tragbare Aufwendungen für die Anpachtung eines eingerichteten Gartens zu, zumal auch die überwältigten, auf dem Kleingartengrundstück ruhenden öffentlich-rechtlichen Lasten Bestandteil der Ablösesumme sind; Letztere können den Wert der Laube weit übersteigen.

3. *„Mit der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit müssen nicht Verzicht und Askese, sondern die bedeutenden ökologisch-sozialen Leistungen der Kleingärtner anerkannt werden.“*

Es ist nicht die kleingärtnerische Tätigkeit, die gemeinnützig ist, sondern es ist das Kleingartenwesen mit seinen sozialen Grundfunktionen und es sind die Kleingärtnerorganisationen, die das Kleingartenwesen fördern. Diese Organisationen handeln selbstlos und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die kleingärtnerische Tätigkeit als solche ist in erster Linie eigennützig.

Jedoch kann der Argumentation des VDGn nicht gefolgt werden, dass die Gemeinnützigkeit eine „Askese“ von den Kleingärtnern fordere. Unter Gemeinnützigkeit wird ein bestimmtes wirtschaftliches und soziales Verhalten verstanden, das entweder auf die selbstlose Förderung des Kleingartenwesens (kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) oder auf die selbstlose Förderung der Allgemeinheit (steuerliche Gemeinnützigkeit) gerichtet ist. Zur Förderung des Kleingartenwesens gehören insbes. die selbstlose An- und Weiterverpachtung von Kleingartenland, die Gartenvergabe unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte, die Beratung und Betreuung der Kleingärtner in Fragen der Gartenbewirtschaftung, die Unterstützung und Hilfeleistung bei der Verwaltung der Kleingartenanlagen und die Sicherstellung der kleingärtnerischen Nutzung. Wie die Kleingärtnerorganisation diesen Zielen nachstrebt, muss sich in erster Linie aus der Satzung ergeben. Ob sie diese Ziele auch tatsächlich verwirklicht, muss sich aus der regelmäßigen Führung der Geschäftsführung ergeben; die Organisation muss also auch ihrem Zweck gemäß tätig sein und in der Anlage eine dem BKleingG entsprechende kleingärtnerische Nutzung gewährleisten. Zweifelsohne erbringen die Kleingärtner auch ökologische Leistungen; jedoch kann dies in erster Linie nicht im Kleingar-

ten erfolgen, denn dieser ist weder Naturschutzgebiet noch Biotop, sondern ein Nutzgarten, in dem man sich auch erholen kann. Ökologische Leistungen werden aber in der Kleingartenanlage insgesamt erbracht, zumal die Vielzahl von Kleingärten im Osten Deutschlands geradezu ermuntert, die Kleingartenanlagen zu erhalten, indem die Anzahl der Parzellen verringert und der öffentliche Teil der Anlage vergrößert wird. Auf keinen Fall kann es darum gehen, mit der Forderung nach ökologischer Funktion des Gartens ihn statt als Nutzgarten nunmehr als reinen Erholungsgarten betreiben zu können.

4. *„Der Pachtzins muss auf niedrigem Niveau begrenzt bleiben. Die Kleingärtner müssen von Steuern und kommunalen Abgaben weitestgehend entlastet werden.“*

Auch hier werden die Tatsachen verdreht, indem die bisherige Pachtzinsregelung vor allem aus den Leistungen der Kleingärtner für die Pflege des öffentlichen Stadtgrüns, aber auch aus der sozialen Schwäche der Gartenfreunde abgeleitet wird. Das BVerfG hat aber ausdrücklich eine Pachtzinsbegrenzung deswegen für verfassungskonform gehalten, weil sie durch soziale Funktion des Kleingartenwesens hinreichend legitimiert ist. Zweifelsohne wird auch öffentliches Grün gepflegt und es werden dadurch erhebliche Steuermittel eingespart. Aber: Das öffentliche Stadtgrün macht nicht einmal die Hälfte der Kleingartenflächen aus; bei den von privaten Eigentümern gepachteten Flächen spielen solche Überlegungen überhaupt keine Rolle.

Ausschlaggebend für die vertretbare Höhe des Pachtzinses ist also die soziale Komponente und nicht eine stadtgrünpflegende Funktion.

Jedoch ist an die Berechtigung einer Pachtzinsbegrenzung die einschränkende Bedingung geknüpft, dass die Fläche auch vertragsgemäß als Kleingärten genutzt und damit der sozialen Funktion des Kleingartenwesens genügt wird. Übrigens: es ist den Kommunen unbenommen (einige tun dies bereits), nicht den zulässigen Pachtzins zu erheben oder einen Teil des Pächterlöses zur Förderung des Kleingartenwesens einzusetzen.

Pachtzinshöhe hat also etwas mit kleingärtnerischer Nutzung zu tun.

Ähnlich ist es mit den öffentlich-rechtlichen Lasten, die auf dem als Kleingartenanlage genutzten Grundstück ruhen. Diese können in Form von Gebühren und Beiträgen wesentlich höher sein als der Pachtzins. Hier besteht jedoch der Nachteil, dass diese durch § 5 Abs. 5 BKleingG vom Verpächter auf den Pächter übergewälzt werden können.

Leider hat sich seit Inkrafttreten der Neufassung des § 5 BKleingG am 01.05.1994 der Einfallsreichtum der Kommunen im Erheben immer neuer Abgaben sprunghaft erhöht. Die Kommunalgesetzgebung erleichtert den Kommunen den Griff in die Taschen der Bürger. Das dies auch vor den Kleingärtnern nicht Halt macht, hat teilweise mit kleingartenfeindlichen Auffassungen, teilweise mit Überlegungen der Gleichbehandlung aller Bürger der Gemeinde, aber auch wesentlich mit dem vorhandenen Status in einer Reihe von Kleingartenanlagen zu tun, der auch durch den § 20 a BKleingG nicht bestandsgeschützt werden kann.

Hier sind drei Dinge nötig:

1. Es muss ein neues Kommunalabgabengesetz erlassen werden;
2. In den Kommunen und bei den Gemeinderäten muss Klarheit über die Rolle der Kleingärten in der Gemeinde (Lobby) geschaffen werden;
3. Fehlnutzungen sind gezielt zu korrigieren, spätestens beim Pächterwechsel.

Außerdem sind in den Anlagen, die zur Erhebung von Abgaben provozieren, durch Aussprachen die Fronten zu klären: Kleingartenanlage und Rückbau oder Entlassung aus dem Schutz des BKleingG.

Kein Kleingärtnerverband kann es sich leisten, wenn er sein Ansehen als Interessenvertreter der Kleingärtner und seinen gemeinnützigen Status nicht verlieren will, Kleingärtner weiterhin zu vertreten, die sich in ihrer Haltung und in ihrem Handeln aus dem Kleingartenwesen verabschiedet haben.

5. *„Es muss gesetzlich gewährleistet werden, dass die spezifischen Merkmale des Kleingartenwesens auch unter den Bedingungen des strukturellen gesellschaftlichen Wandels bewahrt und als ein modernes, leistungsfähiges Potential immer wieder neu zur Wirkung gebracht werden“.*

Als solche Merkmale sieht der VDGn an:

Parallelen zur gärtnerischen Nutzung, Freizeitgestaltung und Erholung; eingeschossige Baulichkeiten; Zusammenschluss der Pächter zu einem e. V. und Ausstattung der Vereine mit starken Rechten der demokratischen Selbstverwaltung sowie der Funktion eines Pächters.

Aber auch: Kauf der Parzelle; Zusammenleben in einer „Mischanlage“; gesetzliche Großzügigkeit in Bezug auf Laubengröße, Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss; Gewinnung von Wind- oder Solarstrom; ausreichende Parkmög-

lichkeiten; individuelle Verständigung des abgebenden Pächters über den Preis mit seinem Pachtfolger; Festlegen einer Höchstsumme bei Übernahme durch Kommune.

Der Kenner des Kleingartenrechts wird zustimmen, dass es hierfür ausreichende gesetzliche Regelungen gibt. Die Kleingärtner brauchen dafür keine anderen Regelungen – aber schauen wir in das Schuldrechtsänderungsgesetz und in die Nutzungsentgeltverordnung, dann erkennen wir den Nutznießer solcher Forderungen: Es ist der Datschenbesitzer.

Gefährlich sind aber auch andere Aussagen, weil sie, im Namen der Kleingärtner gemacht, aber an den Grundpositionen des gemeinnützigen Kleingartenwesens rütteln. Diese gehen bis zur versteckten Forderung, die kleingärtnerischen Organisationen zu zerschlagen.

So wird gefordert, Mischanlagen mit Garten-, Wochenend- und Wohnnutzung mit einem differenzierten Pachtzins bei Erhalt des Charakters als Kleingartenanlage, den Kauf einer zum Wohnen genutzten Baulichkeit unter Beibehaltung seiner Integration in die Gartenanlage und einen Rechtsanspruch auf einen zeitlich unbegrenzten Bestandsschutz einer Kleingartenanlage zuzulassen.

Diese Fragen betreffen weniger das BKleingG, sondern das Baugesetzbuch.

Der bestmögliche Schutz unserer Kleingartenanlagen wird dadurch geboten, dass diese als öffentliches Grün der Gemeinden betrachtet und als Dauerkleingartenanlagen im Bebauungsplan und möglichst schon im Flächennutzungsplan festgesetzt werden. Nur so wird ein Bestandsschutz gewährleistet, mit einer Mischanlage ist dies nicht möglich.

Einen unbegrenzten Bestandsschutz wird es nicht geben, denn auch eine Kommune entwickelt sich in ihrer Infrastruktur weiter. Und in einer Demokratie werden immer Interessen gegeneinander abgewägt werden müssen, um vor allem einer Mehrzahl von Bürgern auf Kosten einer Minderheit oder allgemeinen Interessen zu Ungunsten individueller Interessen den Vorrang zu geben. Natürlich ist wichtig, die Prämissen, unter denen eine Kleingartenanlage geräumt werden kann, zu verschärfen, weil ansonsten die soziale Verantwortung auf der Strecke bleibt.

Überwiegt nun der Erholungscharakter in einer Anlage, so kann diese nur als Sondergebiet in FNPL und B-Plan eingeordnet werden. Dass der Schutz des BKleingG in diesem Moment nur bedingt und ggf. nur auf kurze Zeit wirkt, sei nur am Rande erwähnt; aber seitens des Pachtzinses, der Steuern und der öffentlich-rechtlichen Lasten, insbes. Beiträge und Gebühren, können horrenden Forderungen auf die Kleingärtner zukommen. Und der Wunsch auf Kauf einer einzel-

nen Parzelle läutet das Ende der Kleingartenanlage ein. Erfahrungen zeigen, wie rasch dann Forderungen des Erwerbers an den Verein gestellt werden, abgeleitet aus den nunmehr in der Kleingartenanlage geltenden Gesetzen, wie Nachbarrechtsgesetz und Gewährung dinglicher Rechte für den nunmehrigen Eigentümer.

Wollen in einer solchen Anlage dann Kleingärtner gar ihre Laube auf die vom VDN als möglich geforderten maximalen 60 m<sup>2</sup> ausbauen, wäre es nötig, die Hauptwege zu erweitern und jederzeit befahrbar zu machen, denn die Anlieferung von Material, Entsorgung der Parzelle u. a. müssen jederzeit durch LKW realisierbar sein. Die Versorgung mit Strom und Wasser bedarf anderer Leitungen, die Erschließung für kleingärtnerische Zwecke muss anders organisiert werden, die Feuerwehr stellt bestimmte Anforderungen usw. usf.

Im Ergebnis werden Kleingärtner ihre Parzelle verlieren oder beschnitten bekommen, nur damit die privilegierten nunmehrigen Besitzer ihr Eigentum nutzen können.

Der von der AG und vom VDN favorisierte Grundstückskauf bei einer zu dauernden Wohnzwecken genutzten Laube ist zudem Aufforderung, aus dem Verein auszutreten, denn in einem anderen Material des VDN wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass man sich unter diesen Bedingungen vom Verein lösen kann. Man kann sich ausmalen, wie dann die notwendigen Pflichten erbracht werden sollen, die sich aus einem Zusammenleben auf engem Raum und aus der Nutzung gemeinsamer Einrichtungen ergeben.

Man muss sich die Frage stellen, wie in diesen Fällen die von der AG und vom VDN aufgestellte Forderung an alle Nutzer in der Anlage nach sozialer Harmonie aussehen soll. Es gibt nur wenige Philanthropen; bei den meisten Menschen hat der Erwerb von Eigentum meist soziale Beweggründe verdrängt.

6. *„Den Veränderungen im Kleingartenwesen im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung muss durch den Gesetzgeber konsequenter Rechnung getragen werden.“*

Zum einen, so der VDN, müssten die in den alten Bundesländern geduldeten Entwicklungen legalisiert und zum anderen die den Kleingärtnern in der DDR zugestandenen Rechte auf Dauer erhalten bleiben und den Kleingärtnern in den alten Bundesländern ebenfalls zugestanden werden.

Eigentlich bietet § 20 a BKleingG für die neuen und §§ 16-18 BKleingG für die alten Bundesländer einen ausreichenden Schutz des rechtmäßig Errichteten; was hier geschützt

werden soll, sind Verstöße gegen das zur Zeit Zulässige. Und diese Forderungen in ein neues BKleingG aufzunehmen, ist eine wichtige Vorarbeit, dieses Gesetz auch für die Nutzer von Erholungsgrundstücken zurechtzuschneiden.

7. *„Das Zwischenpächterprinzip muss weiterentwickelt werden und eine neue, zeitgemäße gesetzliche Grundlage erhalten.“*

*Außerdem müsse die demokratische Selbstverwaltung und Autonomie der Kleingartenanlagen und ihrer Vereine gestärkt werden. Auch müssten die Vereine aktiven Einfluss auf die Kommunalpolitik gewinnen und sich fest in das regionale Netzwerk der Stadt- und Siedlungsentwicklung integrieren.“*

Die Bundesarbeitsgemeinschaft fordert einerseits die Solidaritätsgemeinschaft der Kleingärtner und regt zugleich an, die bestehenden Gemeinschaften zu zerschlagen, wirbt aber zugleich für eine Mitgliedschaft im VDN.

Hier die Argumente:

- Der Zwischenpächter vertrete gegenüber seinen Unterpächtern, den Kleingärtnern, objektiv zuvörderst die Interessen des Grundstückseigentümers, aber gegenüber dem Grundstückseigentümer häufig nicht ausreichend die der Unterpächter.
- Durch den Zwischenpachtvertrag werde de facto eine Zwangsmitgliedschaft bei dem Zwischenpächter bewirkt; dieses Konstrukt diene vor allem der Disziplinierung der Unterpächter durch Unterdrückung von Minderheiteninteressen und durch finanzielle Regularien.

Diese Behauptungen werden durch die geübte Praxis widerlegt. Die Vereine nehmen, bei aller Selbständigkeit, den Rat ihrer in freier Entscheidung geschaffenen Mitgliedsverbände gern in Anspruch. Die für die komplizierten Rechtsfragen notwendigen Kenntnisse überfordern in aller Regel den ehrenamtlich Tätigen und bedürfen starker Verbände mit sachkundigen Mitarbeitern und für die Gemeinschaft wirkenden Ehrenamtlichen.

Die durch die Verbände zu führenden rechtlichen, die Pacht-sache, insbes. die kleingärtnerische Nutzung, betreffenden Streitigkeiten beweisen, dass sich die Zwischenpächter eben nicht auf die Seite der Verpächter stellen. Jedoch haben sie auch die Verantwortung, den Kleingärtner, der sich an seinen freiwillig und ohne Zwang abgeschlossenen Vertrag hält, in seinen Rechten zu schützen. Sorgen bereiten uns meist die „Kleingärtner“, denen sich diese Bundesarbeitsgemeinschaft zuwendet. Dass man diesen, im Interesse der vertrags-treuen Kleingärtner und der Erhaltung des Zwischenpacht-

vertrages, energisch entgegenzutreten muss, ist eine vertraglich festgeschriebene Verpflichtung, sowohl gegenüber dem Verpächter als auch gegenüber dem Kleingärtner. In diesem Sinne werden Minderheiteninteressen missachtet – und dass man diese „Kleingärtner“ nicht vertreten kann, liegt in den satzungsmäßigen Zielen und Aufgaben der Kleingärtnerorganisation begründet. Und die mit dieser Vertretung verbundenen Kosten, insbes. auch Anwalts- und Gerichtskosten, kann sich ein Verein in der Regel nicht leisten, dazu bedarf es schon der starken Solidargemeinschaft Verband.

Die Vereine sind viel zu selbstbewusst geworden, ein Bevormunden lassen sie sich nicht gefallen. Sie nehmen aber recht gern die fachliche und rechtliche Beratung und Unterstützung durch die Verbände in Anspruch. Und wer um Rat und Hilfe nachsucht, dem werden sie auch zuteil, wie es die Verbandssatzung vorsieht.

Auch aus diesen Gründen ist es für die Kleingärtner eine weit aus sinnvollere, auch finanziell günstigere und mit höherer Rechtssicherheit verbundene Lösung, die bisherigen Organisationsformen, die durchaus sinnvoll nutzbaren Kleingärten und den Schutz durch das bestehende BKleingG beizubehalten.

Die vertragstreuen Kleingärtner, und das ist die überwiegende Anzahl, werden und wollen auch künftig ihre gesicherten Rechtspositionen nicht aufgeben, nur damit der Teil der Gartennutzer, der sich weigert, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, seine vom Gesetz abweichenden Vorstellungen von einer Gartennutzung künftig legal betreiben kann und sein Fehlverhalten sogar noch gesetzlich sanktioniert erhält.

Auch eine Mehrheit in einem Verein oder Verband kann sich außerhalb des Kleingartenwesens stellen, wenn sie sich von dessen Zielen verabschiedet hat. Die ihrer Satzung und dem Kleingartenwesen treuen Mitglieder fordern jedoch von ihrer Organisation, dass sie die Minderheit gegen eine solche Mehrheit schützt.

Wir denken, dass ein solcher „Bauernfang“, wie er von der Bundesarbeitsgemeinschaft und dem VDGn betrieben wird, keine solide Grundlage ist, etwas Besseres zu schaffen. Hierzu sollte eine sachliche Diskussion mit allen Beteiligten geführt werden, aber vor allem mit den Interessenvertretern der Kleingärtner, dem Bundesverband, den Landesverbänden und den regionalen Verbänden.

Es zeugt auch von Unseriosität, mit solchen Fragen in die Öffentlichkeit zu gehen und Tausende von Kleingärtnern zu verunsichern.

Beredet ist auch die Tatsache, dass den Kleingärtnervertretern der Zutritt zu den Pressekonferenzen des VDGn, zu denen die vorn genannten Dokumente vorgestellt und verteilt wurden, verwehrt wurde.

Uns ist nicht bekannt, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen den Versuch unternommen hat, ein Mandat für die Interessenvertretung von über 1,1 Mio. Kleingärtnern zu erlangen. Zeit und Möglichkeiten dazu wären sicher gewesen.

Wir meinen, als Spielwiese verlorener Autoritäten sind die neuen Bundesländer zu explosiv und zwischenzeitlich auch zu erfahren im Umgang mit „Ratgebern“ und selbsternannten Experten.

### Dokument 19

#### Schreiben des LSK an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 24. Juni 2000

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. konnte auf seinem 5. Verbandstag feststellen, dass viele Ergebnisse der Interessenvertretung für die sächsischen Kleingärtner auch und insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erreicht wurden.

Sowohl die Vorbereitung und Durchführung der Anhörung vor dem Sächsischen Landtag, die Übereinstimmung bei der Ausgestaltung von Kriterien der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, das hohe Niveau der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Fachberater des LSK durch die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft und die projektbezogenen finanziellen Förderungen einer Reihe von Vorhaben unseres Landesverbandes trugen mit dazu bei, die Rahmenbedingungen für den Erhalt, die Entwicklung und die öffentliche Darstellung des sächsischen Kleingartenwesens zu intensivieren. Dafür möchten wir Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „Ihres“ Ministeriums recht herzlich danken. Ebenso danken wir Ihnen für die wertschätzenden und orientierenden Worte, die Sie, sehr verehrter Herr Minister Flath, unserem Landesverband anlässlich seines zehnten Gründungstages und des 5. Verbandstages übermittelten.

Der LSK sieht seinen Auftrag darin, im Sinne der Aufgabenstellung dieses Verbandstages in den Bemühungen nicht

nachzulassen, das organisierte Kleingartenwesen in seiner Entwicklung zu fördern und Maßnahmen zu seinem Schutz einzufordern.

Dazu bedarf es auch weiterhin Ihrer Unterstützung, sehr geehrter Herr Staatsminister.

Wir rechnen mit Ihrer ministeriellen Hilfe bei der Sicherung und dem Ausbau der Fachberatung, die der kleingärtnerischen Bodennutzung sowie den Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung trägt, für weitere Akzeptanz unserer gemeinnützigen Vereinigungen bei der Durchsetzung von Kontroll- und Aufsichtspflichten, z. B. der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und bei der Bewahrung der Geschichte unserer an Traditionen reichen, sächsischen Kleingärtnerbewegung und nicht zuletzt objektbezogener finanzieller Förderung. Alles das bleibt wichtige Voraussetzung für ein ergebnisreiches Wirken unseres Verbandes.

Wir übersehen nicht, dass für viele Probleme, die heute das Kleingartenwesen beeinflussen, Entscheidungen vom Grundsatz her erforderlich werden. Dazu möchte sich unser Landesverband Ihren Einfluss und Ihren Rat sichern.

Im Kern gilt es, folgende Entwicklungs- und Interessenskonflikte bei der Gestaltung des Kleingartenwesens in Sachsen erfolgreich und gemeinsam zu beeinflussen:

1. Die bestehenden Kleingartenanlagen sind als solche zu erhalten. Entwicklungskonzeptionen und Flächennutzungspläne sind umzusetzen und durch Bebauungspläne abzusichern.
2. Als Kleingartenland verpachtete und genutzte Grundstücksflächen sind als land- und forstwirtschaftliches Vermögen zu bewerten. Die Pachtverhältnisse sind sozialverträglich zu gestalten, um auch in Zukunft bedürftigen Bevölkerungsschichten eine Anpachtung von Kleingartenland zu ermöglichen.
3. Einer Verdrängung sozial-schwächerer Bevölkerungsschichten aus dem Kleingartenwesen ist zu begegnen, indem unzumutbare und nicht zu rechtfertigende Abwälzung öffentlicher Lasten auf Pächter bereits in der Phase der Vorbereitung der Erhebung verhindert wird.
4. Die Begründung und die daraus abzuleitende Praxis der steuerlichen Bewertung von Kleingartenflächen mit Lauben über 24 qm für die Grundsteuer B droht zu einer Umwidmung von Grund und Boden aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen in sogenannte unbebaute Flächen – mit allen Rechtsfolgen – zu führen.
5. Bei der Berechnung sozialer Leistungen im Freistaat Sachsen Kleingärten nicht als Vermögenswert heranzuziehen (z. B. Sozialhilfe); im Gegenteil, durch kommunale Kre-

ditvergabe oder zinslose Darlehen für die Abwehr von Härtefällen zu wirken.

6. Die finanzielle Förderung von Kleingärtnervereinen ob ihres selbstlosen Handelns in öffentlich-zugängigen Anlagen und deren Gestaltung im kommunalen Interesse. Die Anerkennung des Ehrenamtes auch im Kleingartenwesen durch steuerliche Gleichbehandlung zu anderen Bereichen.

In einem Leit Antrag hat der 5. Verbandstag die Maßnahmen beschlossen, die sichern sollen, dass der LSK und seine Mitgliedsverbände, sowohl in Wahrnehmung ihrer eigenen satzungsgemäßen Verantwortung, aber auch in ergebnisorientierter Zusammenarbeit mit den Fachministerien des Freistaates, den Fraktionen demokratischer Parteien im Sächsischen Landtag sowie den Kommunen, dem Kleingartenwesen in Sachsen und seinem Sozialcharakter weiterhin eine Zukunft geben.

Dazu ersuchen Sie

die Delegierten des 5. Verbandstages

des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK)

## Dokument 20

### **Grundsätze des LSK: „Zur Aktivierung der Stellung des Kleingartenwesens im kommunalen Leben und der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen.“**

Gemäß der Orientierung des 5. Verbandstages ist der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK) bemüht, auf der Basis der Eigeninitiative und Verantwortung seiner Mitgliedsverbände das einheitliche Wollen und Handeln zur Sicherung der Grundinteressen des sächsischen Kleingartenwesens zu organisieren.

Die allgemeine Situation für die rechtliche Sicherstellung des Kleingartenwesens spitzt sich weiter zu und seine soziale Orientierung droht, verloren zu gehen.

Die aktuellen Probleme und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) beleuchten diese Feststellung mit Nachdruck. Statt „Sozialpflichtigkeit des Eigentums“ wird der „Gleichbehandlung der Interessen vor dem Grundgesetz“ gefolgt. Die Änderung droht die Position des Einigungsver-

trages über die Nutzung von Bodenflächen in Kleingartenanlagen und des Art. 232 § 4 EGBGB, der sagt, dass für Nutzungsverhältnisse in Kleingartenanlagen das BKleingG gilt, in Frage zu stellen.

Es gibt genügend Anzeichen, dass versucht wird, den Regelungsrahmen des SchuldRAnpG zu nutzen, um „neue“ rechtliche Situationen innerhalb von Kleingartenanlagen zu konstatieren und mit praktischen Konsequenzen (zum Nachteil der Kleingärtner) zu verbinden.

(Die Beispiele sind den Funktionsträgern des LSK bekannt. Argumentationen wurden dazu erarbeitet und befinden sich in den Verbänden wie z. B. zur Rechtsnachfolge, Grundsteuer B, Kleingärtnerischen Nutzung u. a.)

Fakt ist, dass das Regelsystem des BKleingG (als ein Element der Rechtssicherheit) mit Nachdruck und Ausdauer von Bodeneigentümern und deren Interessenvertretern auf die Möglichkeit seiner Unterwanderung, Aushebelung und letztlich Beseitigung „abgeklopft“ werden wird.

Sich darauf nicht einzustellen, hieße, den Auftrag als Interessenvertreter einer großen Zahl Bedürftiger und Benachteiligter in dieser Gesellschaft zu ignorieren.

Der LSK will deshalb seine Arbeit in zwei Richtungen besonders verstärken, um diesen dargestellten aktuellen Entwicklungen zu begegnen.

Erstens: Beizutragen, dass höchstrichterliche Entscheidungen zu aufgetretenen und auftretenden Problemen und strittigen Rechtsfragen initiativreich und mit Sachkunde angemahnt und begleitet werden (d. h. Rechtssicherheit schaffen).

Zweitens: Aktivierung der Stellung des Kleingartenwesens im kommunalen Leben und der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen (d. h. Gefahrenabwehr aktiv betreiben).

Die rechtliche Absicherung des Kleingartenwesens ist folglich die eine Komponente. Die andere (wenn sich auch wechselseitig beeinflussend) ist die Abwendung von Gefahren, die ständig neu erwachsen. Gefahren kommen insoweit von gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich außerhalb und innerhalb des Kleingartenwesens vollziehen.

Von außen kommen sie im Wesentlichen aus den Flächenansprüchen, aus Prozessen der Entkommunalisierung sowie der finanziellen Verarmung der Kommunen.

Von innen kommen die Gefahren durch schleichende Änderung der Bodennutzung in den Kleingärten bis hin zur Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung i.S. des § 1 Abs. 1 BKleingG.

Um die äußeren Bedingungen für eine Gefahrenabwehr bestmöglich mitzugestalten, verständigen sich die Funktions-

träger des LSK auf ein einheitlicheres Wirken der Verbände und Vereine innerhalb der Kommunen und gezielte Kontaktpflege mit Kommunalpolitikern und erklären diese Seite der Verbandsarbeit zu einem Schwerpunkt in Durchsetzung des Leitantes des 5. Verbandstages des LSK.

Um den Kleingärten im Freistaat Sachsen Zukunft und Bestand zu geben, werden wir:

*1. Nicht nachlassen, die soziale und städtebauliche Bedeutung sowie die historische Entwicklung des sächsischen Kleingartenwesens den öffentlichen, politischen und kommunalen Verantwortungsträgern nahe zu bringen.*

Es besteht Veranlassung, gerade gegenüber diesem Personenkreis immer wieder die verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Sonderrecht des BKleingG zu erläutern und darzustellen.

Das Grundgesetz (GG) garantiert in Art. 3 Abs. 1 die Rechtsgleichheit. Ein hohes Maß an Rechtsgleichheit verbürgt die Generellität des Gesetzes (z. B. beim Pachtrecht des BGB).

Dieser im GG verankerte Gleichheitsgrundsatz bedeutet aber nicht, dass alle Sachverhalte unabhängig von ihren Besonderheiten ausnahmslos gleich zu regeln sind. Der Gesetzgeber darf also Lebenssachverhalte differenzieren und unterschiedlich regeln, wenn hierfür hinreichend Gründe vorliegen. Das trifft für das BKleingG zu.

Gründe, die das BKleingG als Sonderrecht rechtfertigen, sind die sozialpolitische und städtebauliche Funktion des Kleingartens.

Das kleingartenrechtliche Regelungssystem dient dem Ziel, die Erfüllung dieser Funktionen des Kleingartenwesens zu gewährleisten. Es ist von diesen Funktionen dergestalt abhängig, dass es seine verfassungsrechtliche Legitimation mit ihrem Wegfall verlieren würde. Die Grundlage für das BKleingG als Sonderrecht würde entfallen.

Das ist wichtig zu wissen, weil diese Abhängigkeit häufig nicht erkannt wird (werden will?).

(Erinnert sei an die Problemfelder der Entkommunalisierung oder die sog. „Gleichbehandlung“ von Kleingärten im Netz der kommunalen Abgaben, Steuern, Anschluss- und Nutzungszwänge.)

Bei der Klärung der kommunalen Verantwortung für ein Kleingartenwesen, das der Sonderstellung und Privilegierung durch das GG entspricht, gibt es vielerorts Nachholbedarf, Unkenntnis und Zweifel. Selbst in Rechtsabteilungen kommunaler Verwaltungen findet bei Entscheidungsvorbereitungen zum örtlichen Kleingartenwesen der Grundsatz des Privilegs und der Förderung desselben nicht immer Beachtung.

Setzen wir also nicht immer Kenntnisse voraus. Suchen wir Kontakte in Ausschüssen und mit Persönlichkeiten des Ortes, um diese generelle Seite der Herangehensweise an das Kleingartenwesen überhaupt zu erläutern.

## *2. Überall Nutzungs- und Entwicklungskonzepte für das örtliche Kleingartenwesen erarbeiten.*

Dass eine zukunftsfähige, dauerhafte Qualitätssicherung von Kleingartenanlagen auch die Bauleitplanung berührt, soll an dieser Stelle nicht vertieft werden.

In den vergangenen Jahren hat sich ein Teil von Kommunen im Freistaat Sachsen bemüht, das Kleingartenwesen in die Bauleitplanung einzubeziehen. Durch den Ausweis als „Dauerkleingärten“ im Flächennutzungsplan (als vorbereitenden Bauleitplan) wurde ein wichtiger Schritt für die künftige Entwicklung der Bodennutzung im ganzen Gemeindegebiet vorbereitet.

Bei der Festsetzung als Dauerkleingärten in Bebauungsplänen halten sich jedoch die Beispiele und Entwicklungen in Grenzen. Gleiches ist auch zur Erarbeitung von Nutzungs- und Entwicklungskonzeptionen für das örtliche Kleingartenwesen festzustellen, obwohl es auf diesem Gebiet durchaus gute Beispiele gibt.

Die Ursachen sind bekannt und sicher unterschiedlich beeinflussbar. Fakt bleibt jedoch: Wenn nicht die Verbände diese Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen ständig anmahnen und fordern, wird sich das Tempo der rechtsverbindlichen Festsetzung der Bodennutzung schwerlich vergrößern. Andererseits erfordert eine aktive Kleingartenentwicklungsplanung der Gemeinde aber auch die Mitwirkung der örtlichen Kleingärtnerorganisation, insbesondere der Stadt-, Kreis- und Regionalverbände. Nutzen wir die Arbeit an der „Studie zum sächsischen Kleingartenwesen“, um die eigenen Aussagen zum vorhandenen Bestand, zum notwendigen planerischen Schutz, zur voraussichtlichen Bedarfsentwicklung, zu der Verflechtung mit öffentlichen Grünflächen u. a. Freizeitangeboten zunächst analytisch zu stabilisieren. Die Probleme mit der „überdimensionierten Infrastruktur“, der ökologischen Raumentwicklung auf dem Boden einer „demografischen Implosion“ gehen am Kleingartenwesen nicht vorbei. Langfristige Problemstellungen in der Kommunalpolitik werden unsere Standpunkte, Entscheidungen und Haltungen der Verbände herausfordern, die auf dem Boden der realen Lage und Forderungen der Pächter und Mitglieder entstanden sind.

(Anmerkung: Es ist sicher keine Fehleinschätzung zu sagen, dass gegenwärtig in einigen Vorständen ein Zustand erreicht ist, in dem begründet wird, vor lauter „aktuellen“ Sorgen

wie Überalterung, leeren Parzellen, Inaktivität, Überforderung im Ehrenamt usw. usf. keine Basis für analytische und zukunftsweisende Arbeit zu haben.)

Die Dringlichkeit der konzeptionellen Arbeit wird durch diese berechtigten Feststellungen der Praxis jedoch nicht geringer. Die Vorstände der Mitgliedsverbände des LSK stehen vor einer großen Aufgabe: In eigener Verantwortung Gedanken für eine „Zukunft des Kleingartenwesens“ zu formulieren und diese sachlich bestmöglich zu stützen.

## *3. Kleingartenanlagen und Kleingärtnervereine als Teil einer nachhaltigen Entwicklung der Kommunen gestalten und die Leistungen öffentlicher darstellen.*

Im Grunde sind alle Aspekte der Gestaltung des Kleingartenwesens auch Gegenstand der gegenwärtig aktuellen Prozesse der (lokalen) „Agenda 21“ und der damit verbundenen Debatte um „Nachhaltigkeit“.

Die Kommunen wurden seit Anfang der 90er Jahre aufgefordert, in einen Diskussionsprozess über die Lokale Agenda 21 einzusteigen. (Uns steht eine Bewertung der Ergebnisse dieses Prozesses und der Ergebnisse nicht zu.)

Aus der Sicht der Möglichkeiten der Mitarbeit einer solch großen Interessenvereinigung wie dem LSK ist aber unsererseits Bescheidenheit hinsichtlich der Erfolge sowie der Mitwirkung angesagt.

Die in vielen Kleingartenanlagen und bei Kleingärtnern vorhandenen Beispiele des Engagements für Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 werden noch zu wenig in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Kleingartenanlagen tragen demnach bei:

- zur qualitativen Aufwertung des Wohn- und Lebensumfeldes
- zur Erhaltung der biologischen Vielfalt
- zur Verbesserung des Umweltschutzes
- zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins und allgemeinen Wohlbefindens
- zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Der Stellenwert und das stadtökologische Potential des Kleingartens muss deutlicher artikuliert werden, insbesondere unter dem Aspekt Natur, Soziales, Umwelt und Stadtgrün und der dabei durch die Kleingärtnerorganisation vollbrachten Leistungen.

Das erfordert auch ein grundsätzliches Hinwenden zum stärkeren gemeinschaftlichen Denken und Handeln bei Kleingärtnern im Verein und Verband.

Dazu gilt es, eine breite Öffentlichkeitsarbeit in allen Kleingärtnerorganisationen zu sichern, um sich eine entsprechende Lobby aufzubauen.

Das Kleingartenwesen berührt in einer Kommune alle Politik- und Verwaltungsbereiche. Ist das den Verantwortlichen jedoch bewusst? Machen also wir, die wir in besonderer Verantwortung für das Kleingartenwesen stehen, einen Schritt hin zu diesen notwendigen Partnern.

Gegenüber den politischen und kommunalen Verantwortungsträgern gilt es, neben den Forderungen und Wünschen der Mitglieder auch das kommunale, soziale und ökologische Profil des Kleingartenwesens nahezubringen.

Unsere fordernde Behauptung, „Die grünen Inseln im Häusermeer sind es, die Städte lebens- und liebenswert machen“, ist nicht nur ein Appell an Politik und Kommune. Tausende Kleingärtner geben (freiwillig) dieser Feststellung sinnfälligen Inhalt, wenden Zeit und Mittel in und außerhalb ihres Gartens auf. Sie haben das Recht, dass die Öffentlichkeit davon Kenntnis bekommt.

Stellen wir uns in Gesprächen und Veranstaltungen, die stattfinden, dar; nehmen wir jede Möglichkeit der Selbstdarstellung zu Volks- und Heimatfesten, Messen und Leistungsschauen an, wenden wir uns dem sozialen Wirken, der Hilfe für Kinder und Schüler zu; schaffen wir Beispiele, die beweisen, dass uns Kleingärtnern die kommunalen Sorgen nicht gleichgültig sind (z. B. Ordnung und Sauberkeit im Umfeld der Anlagen). Es gab und gibt viele gute Initiativen. Es herrscht aber auch in vielen Vereinen eine Atmosphäre der Gleichgültigkeit und selbstverordneter Isolierung gegenüber gesellschaftlichen Defiziten.

Einbeziehung in die gemeindliche Entwicklung, Wahrnehmen im Bewusstsein der Öffentlichkeit, bei den Ämtern und bei den Entscheidungsträgern kann nicht verordnet werden, sondern ist nur durch praktizierte, öffentlichkeitswirksame Arbeit in den Vereinen und Verbänden erreichbar.

Die Mitgestaltung an den lokalen Agenden eröffnet dem Kleingartenwesen die große Chance, der Öffentlichkeit bemerkenswerte Dienste zu leisten, den Menschen in den Kommunen und sich selbst zum Nutzen. Verschenken wir nicht diese Möglichkeit des Selbstschutzes!

#### 4. *Die Stimme des Verbandes erheben, wenn es um kommunale Entscheidungen, Festlegungen, Satzungen und Ordnungen geht.*

Die Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Funktionen von Kleingärten und Bewahrung des Sozialcharakters des Kleingartenwesens überhaupt kann nur im Zusammenwirken von individuellen Nutzern und von Kleingartenvereinen und -verbänden mit staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Institutionen bewerkstelligt werden.

Kontaktpflege mit Kommunalpolitikern, zwingende Debat-

ten mit Abgeordneten aller Ebenen und Beachtung parlamentarischer und außerparlamentarischer Initiativen sind für die Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen unerlässlich geworden.

Angesichts der überall leeren kommunalen Kassen werden die Kleingärtner zunehmend als eine Bevölkerungsgruppe entdeckt, bei der man Geld abkassieren kann.

Der Einfallsreichtum der Kommunen in der Deklaration aller möglichen Gebühren ist alarmierend. In diesem Verhalten deutet sich an, dass die Kleingärtner nach kommunaler Auffassung nicht mehr unbedingt des sozialen Schutzes bedürfen. Es entsteht der Eindruck, dass sich dort die Meinung verdichtet, die Kleingärtner nutzen billiges und sicheres Pachtland für reine Erholungszwecke.

(Die Rechtsprechung, vor allem die höchstrichterliche, die bundesweit die Klärung strittiger Rechtsfragen und Rechtssicherheit herbeiführen kann, liegt vor; z. B. auch die Antworten auf die Kleinen Anfragen der CDU/CSU-Fraktion zu den Perspektiven des Kleingartenwesens und des gesetzgeberischen Handlungsbedarfes sowie der Fraktion der PDS zur Sicherung der Rechtsstellung der Kleingärtner und ihrer Organisationen im Beitrittsgebiet. Sie sind offensiver zu nutzen.)

Das große Problem ist, dass die jetzige Praxis der Kommunalgesetzgebung den Bestand des gemeinnützigen und sozialpflichtigen Kleingartenwesens gefährdet, es aushöhlt und den eigentlichen Grundgedanken seiner Existenz und Förderung zweitrangig werden lässt.

Wachsamkeit bei der Erstellung von kommunalen Satzungen und Ordnungen sowie bei der Aufstellung von Bauplänen ist zur Pflicht geworden. (Eine „Heilung“ ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.)

Die Möglichkeiten der Aufnahme von Billigkeitsregelungen für das Kleingartenwesen sind mit Geschick und mit Unterstützung von Kleingartenbeiräten, Fraktionen, Persönlichkeiten des kommunalen Lebens u. a. besser auszuschöpfen. Wir treten für ein Umsteuern in der sächsischen Kommunalpolitik ein, indem wir fordern, dass

- die Beteiligung der Bürger, z. B. bei Satzungen, Anschluss- und Benutzerzwängen oder Zweckverbänden verbindlicher und strenger hinsichtlich der Pflichten der Kommunen geregelt wird;
- das Gebühren- und Beitragsrecht künftig die derzeit unangemessenen und nicht zu rechtfertigenden Belastungen beseitigt und für die Zukunft ausschließt;
- der Sog der Entkommunalisierung nicht zur Aufgabe der Fürsorgepflicht der Kommunen gegenüber dem Kleingartenwesen führt;



- Kleingartenanlagen nicht wie bebaubare Grundstücke behandelt und gesehen werden (Bei Beiträgen für den Straßenausbau, Ersatzinvestitionen, Anschluss usw. wird am Grundwesen der Kleingartenanlagen vorbeigegangen.)

Folgende Regelungen vertreten wir generell:

1. Anschluss- und Ausbaubeiträge sind zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten i. S. d. BKleingG genutzt werden.
2. Grundstücke, die als Kleingärten i. S. d. BKleingG genutzt werden, sind vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt. Grundlage für die Bemessung der Gebühr ist die kleingärtnerische Nutzung. Grundgebühren werden nicht erhoben.
3. Die Gemeinden und Landkreise sollen Grenzwerte für eine vertretbare Gebührenbelastung festsetzen. Vertretbar ist eine Gebührenbelastung, die den zulässigen Höchstpachtzins i. S. d. § 5 Abs. 1 BKleingG nicht überschreitet.

Kommunalabgaben werden zu einem Kernproblem des Erhalts des Kleingartenwesens. Nicht die Nettopachten, sondern die Abgaben- und Gebührenbelastungen stellen die Gefahren für die Sozialverträglichkeit dar.

Deshalb verbinden wir uns mit jeder Initiative, die der rechtlichen Absicherung des Kleingartenwesens dient und die hilft, Gefahren abzuwenden.

April 2002

*(Rundschreiben des LSK vom April 2002)*

## Dokument 21

### **Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des Sächsischen Kleingartenwesens“ (DS 4/3268); Erhebung von Zweitwohnungssteuer, Kurtaxe und Abwasserbeiträgen für Kleingärten und Kleingartenanlagen**

Bezug nehmend auf die Antwort der Staatsregierung auf den o. a. Antrag (Drs.-Nr.: 4/3268) wird zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer, Kurtaxe und Abwasserbeiträgen auf folgende Sach- und Rechtslage mit der Bitte um Beachtung hingewiesen:

1. Erhebung von Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe
  - a) Zweitwohnungssteuer

Zweitwohnungssteuer wird als örtliche Aufwandsteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2 a GG, vgl. BVerfG, Beschluss vom 6. Dezember 1983 - 2 BvR 1275/79 - BVerfGE 65, 325 <346 f.>, aufgrund einer Satzung erhoben, die abschließend regeln muss, was objektiv Zweitwohnung im Sinne der Steuererhebung ist.

Zweitwohnungssteuerpflichtig ist grundsätzlich der Inhaber (Besitzer) einer Zweitwohnung im Stadt- oder Gemeindegebiet (Mieter oder Pächter), der die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes innehat.

Als Wohnung wird jeder umschlossene Raum verstanden, der von seiner Ausstattung her zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden kann.

§ 3 Abs. 1 und 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) erlaubt in einem Kleingarten, der nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein soll, eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtetem Freisitz, die grundsätzlich zum dauernden Wohnen weder geeignet noch ihrem Nutzungszweck nach für das Wohnen vorgesehen ist. Für sie darf damit nach den entsprechenden Regelungen der kommunalen Steuersatzungen keine Zweitwohnungssteuer erhoben werden. Die Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands in § 20 a BKleingG sind zu berücksichtigen, wonach auch größere als die in § 3 Abs. 2 BKleingG genannten Lauben von einer Zweitwohnungssteuer auszunehmen sind, wenn diese rechtmäßig errichtet wurden und nicht zum zeitweisen Wohnen oder Schlafen geeignet sind.

Für davon abweichende Fälle gilt: Werden Lauben zum dauernden Wohnen genutzt, ist die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer zulässig und kann durch die Rechtsaufsicht nicht untersagt werden. Ob der Steuertatbestand „Innehaben einer Zweitwohnung“ vorliegt, ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, d. h. jede Parzelle ist einzeln zu betrachten. Auf den Beitrag von Blazek „Kleingärten und kleingärtnerisch genutzte Grundstücke im Lichte des Kommunalabgabenrechts“, „Sachsenlandkurier“ 12/2005, wird hingewiesen.

#### b) Kurtaxe

Zum Zweitwohnungsteuertatbestand kann parallel (kumulativ) eine Kurtaxepflicht hinzukommen, wenn in einem zum dauernden Wohnen geeigneten Objekt „Unterkunft genommen“ wird. Auf die obigen Ausführungen zur Zweitwohnung wird verwiesen.

Erhebungsberechtigt sind Kur- und Erholungsorte sowie sonstige Fremdenverkehrsgemeinden, vgl. Nr. 34.1.4 und 34.2.1 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHinw-SächsKAG 2004).

Die Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, bei der Anzeige von Satzungen die o. a. Grundsätze zu berücksichtigen und anlassbezogen bereits angezeigte Satzungen zu überprüfen.

### 2. Erhebung von Abwasserbeiträgen

Beim leitungsgebundenen Anschlussbeitragsrecht (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind folgende Grundsätze zu beachten:

Ein Beitrag kann nur für Grundstücke mit einem Anschlussvorteil erhoben werden. Ein Anschlussvorteil liegt vor, wenn dem Grundstück durch die Anschlussmöglichkeit oder den tatsächlichen Anschluss an die leitungsgebundene Einrichtung die Bebaubarkeit vermittelt wird (Sicherung der Erschließung im Sinne der §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches – BauGB).

#### a) Kleingärten und Kleingartenanlagen im Außenbereich

Befinden sich Grundstücke mit Kleingärten und Kleingartenanlagen mit den entsprechenden Gebäuden – Kleingartenlauben und Vereinshaus – im Außenbereich nach § 35 BauGB und sind sie nicht tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen, sind diese Grundstücke nicht beitragspflichtig.

Ist das Vereinshaus und/oder sind Kleingartenlauben tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen, unterliegt das Grundstück der Beitragspflicht. Zur Bei-

tragsbemessung werden nur die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG bebauten Teilflächen zuzüglich Grenzabstandsflächen nach Sächsischer Bauordnung und Zufahrtsflächen herangezogen.

Auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG); Urteil vom 17. Februar 1984, Az.: 4 C 55/81, NJW 1984, S. 1576 f), dass bei größeren Anlagenflächen, die den Bebauungszusammenhang im Sinne von § 34 BauGB unterbrechen, im Einzelfall auch ein Fall des sog. Außenbereichs im Innenbereich vorliegen kann, wird hingewiesen. Ob ein solcher Fall vorliegt, ist anhand der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten zu ermitteln.

#### b) Kleingärten und Kleingartenanlagen im Innenbereich

Die Beitragsschuld entsteht für Grundstücke im unbeplanten und beplanten Innenbereich mit der Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Einrichtung und dem Vorliegen einer Satzung.

Befindet sich ein Kleingarten/eine Kleingartenanlage im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, kommt es auf die zulässige Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung im Sinne von § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) an. Grundstücke im beplanten Innenbereich unterliegen den getroffenen bauplanungsrechtlichen Festlegungen. § 30 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 3 des Satzungsmusters des Sächsischen Städte- und Gemeindetages für eine Abwassersatzung, „Sachsenlandkurier“ 9/2004, empfiehlt eine Privilegierung dieser Grundstücksflächen bei der Beitragsbemessung durch Heranziehung mit einem geringeren Nutzungsfaktor von 0,5 an Stelle des Nutzungsfaktors, der sich aus der Umgebungsbebauung und der sich daraus abzuleitenden höchstzulässigen baulichen Nutzung ergibt. Die Rechtsprechung hat analog ausgestaltete Regelungen bislang nicht beanstandet.

### 3. Billigkeitsentscheidungen/Dispens

Bei Vorliegen des tatsächlichen Anschlusses bzw. der Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Einrichtung und einer rechtsgültigen Satzung ist der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung verpflichtet, die entsprechenden Anschlussbeiträge festzusetzen, um nicht der Festsetzungsverjährung zu unterliegen.

Die Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, die Gewährung von Stundungen der Beiträge nicht zu beanstanden für

a) Grundstücke mit Kleingärten und Kleingartenanlagen im Innenbereich, die über eine Anschlussmöglichkeit verfügen, aber nicht tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, und

- b) für Grundstücksteilflächen im Innenbereich, auf denen sich Kleingärten befinden, deren Kleingartenlauben nicht tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, während für die mit Gemeinschaftseinrichtungen bebaute Grundstücksteilfläche zuzüglich Grenzabstandsflächen nach Sächsischer Bauordnung und Zufahrtsflächen der Beitrag erhoben wurde/wird.

Dieser Dispens soll gewährleisten, dass die regelmäßig nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz handelnden Aufgabenträger auf die Beiträge nicht verzichten müssen, aber auch die gesetzgeberische Intention des Bundeskleingartengesetzes, die u. a. in der Pachtzinsbindung gemäß § 5 BKleingG ihren Niederschlag findet, berücksichtigt wird.

Ein Erlass der Beitragspflicht wird davon nicht umfasst. Auch § 135 Abs. 4 BauGB als für Erschließungsbeiträge sehr weit gehende gesetzliche Regelung ordnet nur eine von Amts wegen zu gewährende zinslose Stundung an.

Die Gewährung einer Stundung obliegt der eigenverantwortlichen Entscheidung durch die kommunalen Aufgabenträger. Ein individueller Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Stundung kann aus dem vorstehenden Dispens nicht abgeleitet werden. Ob ein gerichtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch vorliegt, entscheidet sich allein nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dr. Feist

in Vertretung des Abteilungsleiters

*(Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an die Landratsämter, Kreisfreien Städte, Gemeinden und Zweckverbände über die Regierungspräsidien Chemnitz, Dresden und Leipzig vom 06.09.2006)*

## Dokument 22

### Resolution des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

Die Kleingartenbewegung hat im Laufe ihrer Entwicklung wichtige soziale und gesellschaftspolitische Aufgaben erfüllt. Diese gewinnen angesichts zunehmender Einschnitte in das soziale Netz und fehlender Rechtssicherheit in vielen Lebensbereichen an Bedeutung.

- Der Kleingarten ist für Familien die ideale Ergänzung zum Leben im Geschosswohnungsbau als so genanntes grünes Wohnzimmer, bietet sinnvolle Freizeitbeschäftigung und praktiziertes Gemeinschaftserleben.

- Die Kleingärten sind angesichts ständig steigender Lebenserwartung, hoher Erwerbslosigkeit, früherem Einstieg in den Ruhestand Felder kreativer Betätigung in Natur und Gesellschaft.
- Die Kleingartenanlagen sind darüber hinaus Integrationsbereiche für Alleinerziehende, Singles, ausländische Mitbürger, Aus- und Umsiedler und behinderte Menschen.
- Die Kleingartenanlagen sind von zunehmender Bedeutung für die Gestaltung der sozialen Stadt und die Erhaltung des sozialen Friedens unter Berücksichtigung ökologischer und städtebaulicher Erfordernisse.
- Kleingartenanlagen dienen auch der Nachhaltigkeit durch konsequente Anwendung der lokalen Agenden 21.

Deshalb fordern wir

von der Bundesregierung:

- Zur Sicherung dieser grundsätzlichen Aufgabenstellungen in Gegenwart und Zukunft fordern die Teilnehmer dieser Großkundgebung als Vertreter von über einer Million Kleingärtnerfamilien von der Bundesregierung verstärkte Einflussnahme auf die Regierungen der Bundesländer, um Geist und Inhalt des Bundeskleingartengesetzes zu erhalten.
- Im Interesse der eindeutigen Klärung der Probleme bei der Sicherung der Kleingartenzwischenpachtverträge fordern wir eine Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Das sollte durch eine Ergänzung des § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes um folgenden Satz erfolgen:  
„Als Zwischenpächter gilt die Kleingärtnerorganisation, die den mittelbaren Besitz seit dem 03.10.1990 tatsächlich ausgeübt hat“ alternativ „... die Rechte und Pflichten des Zwischenpächters wahrgenommen hat“.

Deshalb fordern wir

von den Landesregierungen:

- Aufnahme der Förderung des Kleingartenwesens in die Verfassungen der Länder;
- Sicherung bestehender Kleingartenanlagen durch Erstellung qualifizierter Bebauungspläne;
- Rechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass die zu entrichtenden grundstücksbelastenden Kosten die gesetzliche Pacht nicht um ein Vielfaches überschreiten;
- Verpflichtung der Stundung von Straßenausbau- und Anschlussbeiträgen entsprechend § 135 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Kommunalabgabengesetzgebung der Länder, so lange das Grundstück kleingärtnerisch genutzt wird.

von den Landesregierungen der neuen Bundesländer:

- Die konsequente Anwendung des § 20 a des Bundeskleingartengesetzes nach dem politischen Willen des Einigungsvertrages.

Nur so können die wichtigen sozial-politischen Aufgabenstellungen des Kleingartenwesens für die Zukunft erhalten und gesichert werden.

Berlin, den 29.06.2002

Bundesverband  
Deutscher Gartenfreund e. V.

### Dokument 23

#### Schreiben des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner an das Sächsische Staats- ministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 12. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

auf unserem 6. Verbandstag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK) konnten wir feststellen, dass die sächsischen Kleingärtner wichtige soziale und gesellschaftspolitische Aufgaben erfüllt haben.

Angesichts zunehmender Einschnitte in das soziale Netz und fehlender Rechtssicherheit in vielen Lebensbereichen gewinnt diese Tatsache besonders an Bedeutung.

Wir wissen und schätzen hoch ein, dass diese Bilanz auch durch die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erreicht wurde.

Sowohl die wiederholten Treffen und Gespräche mit Ihnen, werter Herr Staatsminister, unser übereinstimmendes Drängen für ein hohes Niveau bei der Fachberatung und bei der Durchsetzung der Kriterien kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit, die projektbezogene Förderung wichtiger Vorhaben des LSK auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wie der „Studie zum sächsischen Kleingartenwesen“, zur Herausgabe des „Handbuches für den Fachberater im sächsischen Kleingartenverein“ und zur Darstellung der Geschichte des sächsischen Kleingartenwesens trugen dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Darstellung und öffentliche Wirkung des LSK als Interessenvertreter der organisierten sächsischen Kleingärtner zu erhalten und auszubauen.

Hinter uns liegt auch eine Zeit besonderer Bewährung.

In der neueren Geschichte unseres Freistaates schufen die Tage des Augusthochwassers 2002 eine größere Dimension für die Beurteilung von Leistungsbereitschaft und Willen zur Hilfe.

Die Schäden und großen Verluste auch im sächsischen Kleingartenwesen lösten eine riesige Welle der Unterstützung und Solidarität aus.

Herzlichen Dank sagen wir für die erhaltene staatliche Unterstützung für die betroffenen 266 Kleingärtnervereine mit über 10.400 Kleingärtnern und deren Familien.

In den Jahren seit unserem 5. Verbandstag haben wir Ihre förderliche Haltung, sehr geehrter Herr Minister Steffen Flath, und die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern/Innen ergebnisreich gespürt.

Dieses konstruktive Klima hat mit dazu beigetragen, dass die Probleme des sächsischen Kleingartenwesens in der ministeriellen, parlamentarischen und kommunalpolitischen Arbeit in Sachsen Aufmerksamkeit gewannen. (Darüber haben wir uns wiederholt und in unterschiedlichster Form ausgetauscht.)

Die Delegierten des 6. Verbandstages des LSK möchten Ihnen dafür recht herzlich danken.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Steffen Flath, wir stimmen sicher darin überein, dass, angesichts ständig steigender Lebenserwartung, hoher Erwerbslosigkeit und frühem Einstieg in den Ruhestand, Kleingärten in besonderem Maße Felder kreativer Betätigung in Natur und Gesellschaft und wichtige Integrationsbereiche bedürftiger Menschen geworden sind und als solche erhalten bleiben müssen.

Für die Gestaltung der sozialen Stadt und die Erhaltung des sozialen Friedens haben sich Kleingartenanlagen besonders in den neuen Bundesländern ihren unverwechselbaren Charakter bewahrt.

Deshalb sehen wir unseren Auftrag darin, im Sinne des Leitantes dieses Verbandstages zu wirken und staatliche Maßnahmen zum Schutz des Kleingartenwesens einzufordern.

Wir rechnen dabei mit Ihrer Unterstützung, wenn wir dafür eintreten, dass

- die konsequente Anwendung des § 20 a des Bundeskleingartengesetzes nach dem politischen Willen des Einigungsvertrages erfolgt,

- die Förderung des Kleingartenwesens in die Verfassung des Freistaates Sachsen aufgenommen wird,
- rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die zu entrichtenden grundstücksbelastenden Kosten die gesetzliche Pacht nicht um ein Vielfaches überschreiten,
- die Stundung von Straßenausbau- und Anschlussbeiträgen entsprechend §135 Abs. 4 Baugesetzbuch in der sächsischen Kommunalgesetzgebung festgelegt wird, solange das Grundstück kleingärtnerisch genutzt wird,
- bestehende Kleingartenanlagen durch Erstellung qualifizierter Bebauungspläne gesichert werden,
- die finanzielle Förderung von Kleingärtnervereinen ob ihres selbstlosen Handelns in den öffentlich zugänglichen Anlagen und deren Gestaltung im kommunalen Interesse erfolgt,
- sich die Anerkennung des Ehrenamtes auch im Kleingartenwesens durch Gleichbehandlung gegenüber anderen Bereichen immer mehr durchsetzt.

Wir haben beschlossen, dass eine wirksame Interessenvertretung für bestmögliche Rahmenbedingungen ihre Basis in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ministerien des Freistaates und Abgeordneten des Sächsischen Landtages finden soll.

Dazu wird es auch weiterhin Ihres förderlichen Rates und Ihrer Unterstützung bedürfen.

Darum ersuchen Sie die Delegierten des 6. Verbandstages des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (LSK)

## Dokument 24

### **Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Durchführung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht (VwV kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) Vom 26. Juni 2002**

#### Inhaltsübersicht

- I. Anerkennung
  1. Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
  2. Entzug der Anerkennung
  3. Eintritt und Fortfall der Gemeinnützigkeit
- II. Gemeinnützigkeitsaufsicht
- III. Verwaltungskosten
- IV. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

#### I.

##### Anerkennung

1. Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
  - a) Eine Kleingärtnerorganisation wird auf Antrag unbefristet als gemeinnützig anerkannt, wenn sie im Vereinsregister eingetragen ist, sich der regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung unterwirft und die Satzung bestimmt, dass
    - aa) die Organisation ausschließlich oder überwiegend die Förderung des Kleingartenwesens und die fachliche Betreuung der Mitglieder bezweckt,
    - bb) die erzielten Einnahmen kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden und
    - cc) bei Auflösung der Organisation ihr Vermögen für kleingärtnerische Zwecke verwendet wird.
  - b) Die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, die vor dem Wirksamwerden der deutschen Einheit ausgesprochen wurde, bleibt gemäß § 20a Nr. 5 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376, 2398) geändert worden ist, unberührt.
  - c) Vor der Anerkennung ist der zuständige regionale Kleingärtnerverband zu hören, sofern die antragstellende Kleingärtnerorganisation dessen Mitglied ist.
  - d) Die Entscheidung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch Bescheid der Anerkennungsbehörde. Eine Abschrift des Anerkennungsbescheides

erhalten das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das zuständige Regierungspräsidium sowie der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

2. Entzug der Anerkennung
  - a) Die Anerkennung kann durch Widerruf entzogen werden, wenn festgestellt wird, dass die Anerkennungsvoraussetzungen entfallen sind. Ein nachträglicher Wegfall der Anerkennungsvoraussetzungen ist insbesondere dann gegeben, wenn die Organisation ihre Rechtsfähigkeit verliert, wenn sie in erheblichem Umfang nicht kleingärtnerische Tätigkeiten ausübt oder wenn sie für einen längeren Zeitraum nicht oder nicht mehr ihrem Zweck gemäß tätig geworden ist.
  - b) Im Widerrufsverfahren ist der zuständige regionale Kleingärtnerverband zu hören, sofern die betreffende Kleingärtnerorganisation dessen Mitglied ist.
  - c) Der Widerruf erfolgt durch Bescheid der Anerkennungsbehörde. Eine Abschrift des Widerrufsbescheides erhalten das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das zuständige Regierungspräsidium sowie der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

### 3. Eintritt und Fortfall der Gemeinnützigkeit

Die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe durch den Anerkennungsbescheid wirksam; Entsprechendes gilt bei Widerruf der Anerkennung.

## II.

### Gemeinnützigkeitsaufsicht

1. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Anerkennung maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere darauf, ob die Führung der Geschäfte mit den Bestimmungen der Satzung in Übereinstimmung steht.
2. Den Tätigkeitsbericht hat sich die Anerkennungsbehörde nach dem Muster der Anlage 1 vorlegen zu lassen.
3. Die Aufsicht über Kleingärtnerorganisationen, deren Anerkennung vor dem Wirksamwerden der deutschen Einheit ausgesprochen wurde (Ziffer I Nr. 1 Buchst. b), ist auch nach dieser VwV zu führen.

## III.

### Verwaltungskosten

Für Amtshandlungen nach dem BKleingG sind Verwaltungskosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426, 427), in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

## IV.

### In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht vom 25. Mai 1994 (SächsABL. S. 804), verlängert durch Verwaltungsvorschrift 25. November 1999 (SächsABL. S. 1165), außer Kraft.

Dresden, den 26. Juni 2002

Der Staatsminister  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Steffen Flath

*(Aus: Sächsisches Amtsblatt Nr. 31 vom 1. August 2002)*

## Dokument 25

**Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.  
Bezug der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ 2006 je Verein und je Mitglied**

Verband	Mitglieder	Vereine	Bezug gesamt	Zeitg./Verein	Mitgl./Zeitg.
SV Dresden	23500	367	40163	9,1	7,0
SV Chemnitz	14814	183	16813	7,7	10,6
SV Leipzig	32104	208	17015	6,8	22,6
VdK Schwarzenberg	1958	42	3439	6,8	6,8
KV Leipzig-West Sachsen	10011	140	10936	6,5	11,0
KV Meißen	5852	135	10393	6,4	6,8
VdG Riesa	5106	76	4818	5,3	12,7
VdK Zwickau-Land	2995	74	4406	5,0	8,2
KV Eilenburg	2093	33	1803	4,6	13,9
VdK Hoyerswerda	4006	74	4085	4,6	11,8
TV Zschopau	1377	33	1747	4,4	9,5
KV Torgau/Oschatz	4308	65	3280	4,2	15,8
RV Muldental	5647	90	4500	4,2	15,1
Niederschlesischer KV	5875	115	5481	4,0	12,9
VdK Chemnitz-Land	3965	73	3408	3,9	14,0
TV Glauchau	3340	75	3489	3,9	11,5
RV Obererzgebirge	3806	91	4267	3,9	10,7
SV Zwickau	6662	104	4682	3,8	17,1
TV Hohenstein-Ernstthal	2575	68	3041	3,7	10,2
TV Zittau	2225	58	2508	3,6	10,6
KV Döbeln	4588	86	3603	3,5	15,3
KV Werdau	4030	107	4432	3,5	10,9
KV Delitzsch	3483	52	2133	3,4	19,6
VdG Großenhain	1495	28	1123	3,3	16,0
KV Aue/ Stollberg	7017	160	6425	3,3	13,1
RV Weißwasser	1968	62	2426	3,3	9,7
TV Sächsische Schweiz	6856	157	6022	3,2	13,7
TV Kamenz	3950	95	3324	2,9	14,3
RV Freiberg	5452	120	3880	2,7	16,9
TV Löbau	2200	73	2189	2,5	12,1
TV Bautzen	3623	86	2452	2,4	17,7
KB Weißeritzkreis	6180	180	5272	2,4	14,1
RV Göltzschtal	6080	163	4432	2,3	16,5
KV Mittweida	2571	66	1762	2,2	17,5
TV Brand-Erbisdorf	1381	51	1121	1,8	14,8
RV Borna, Geithain, Rochlitz u. Umg.	7436	126	2354	1,6	37,9
RV Vogtland/ Plauen	7468	181	3080	1,4	29,1
gesamt :	217997	3897	206304	4,4	12,7

Dokument 26

